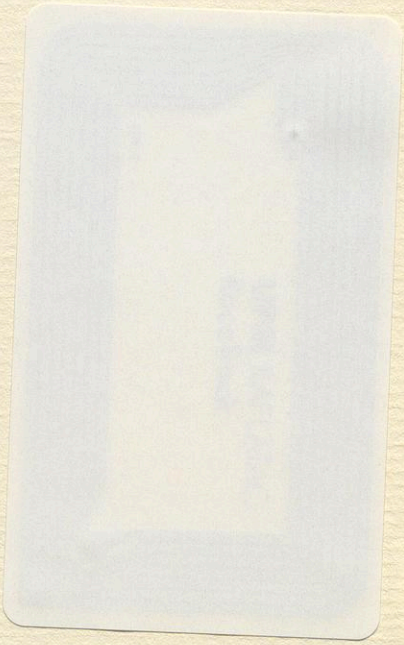


N12<507818830 021

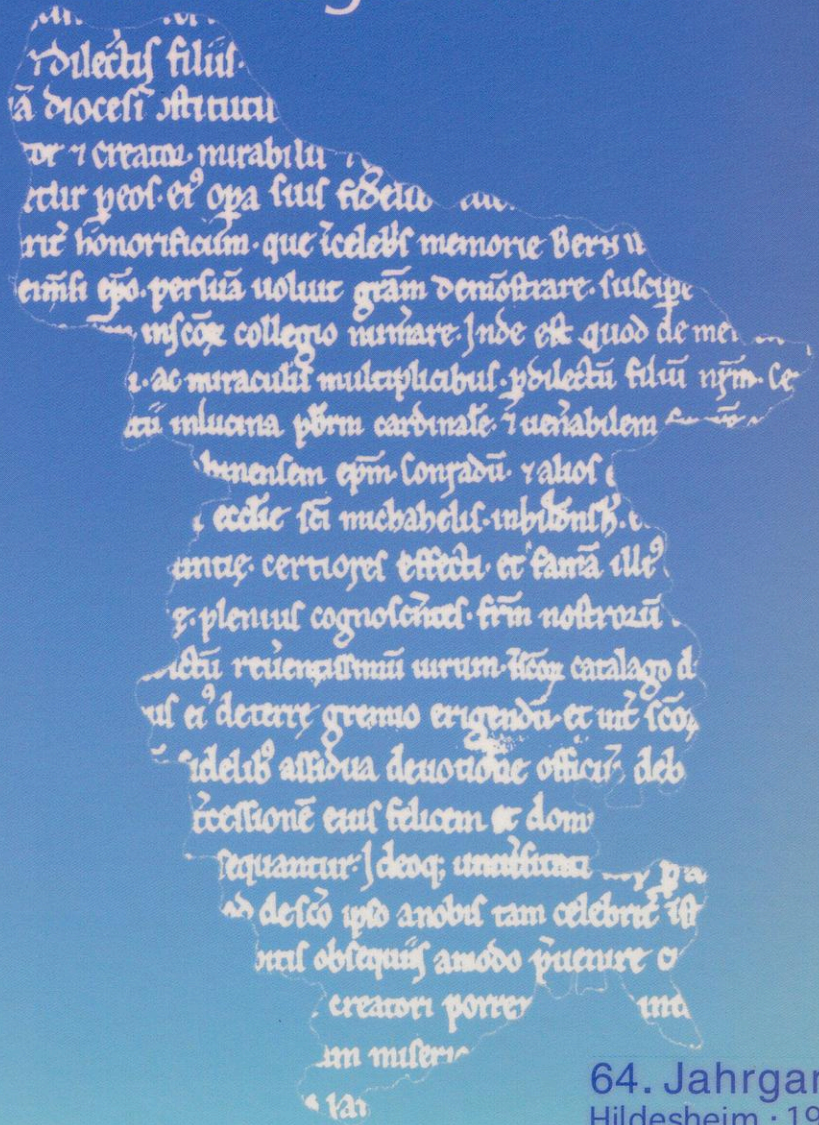
UB Tübingen

Buchbinderei

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit und Gegenwart



220208

64. Jahrgang
Hildesheim · 1996

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart
64. Jahrgang 1996

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit und Gegenwart

64. Jahrgang
Hildesheim · 1996

Die Aufsätze dieses Jahrgangs sind übernommen aus:
Die Dombibliothek Hildesheim: Bücherschicksale
Quellen und Abhandlungen
aus Anlaß des neuen Gebäudes
Hildesheim 1996

Bernward

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart:**
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. –
Hildesheim: Bernward
Erscheint jährl. – Teilw. verl. vom Verein
für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim,
Hildesheim. – Aufnahme nach Jg. 62. 1994
ISSN 0341-9975



Das Jahrbuch wird herausgegeben vom Vorstand des Vereins.
Schriftleitung: Dr. Thomas Scharf-Wrede,
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

© 1996 Bernward, Hildesheim
Herstellerische Betreuung: imprint Kathrin Lange, Söhlde
Herstellung: Hagemann-Druck, Hildesheim
Umschlaggestaltung: Günter Pietsch, Ottbergen
ISBN 3-89543-128-1
ISSN 0341-9975

ZA 2592-64

Inhalt

Baugeschichte

Zur Baugeschichte des neuen Bibliotheksgebäudes der Dombibliothek
von Reinhard Fritsch 3

Orte der alten Dombibliothek
von Karl Bernhard Kruse 17

Das ehemalige Postgebäude am Domhof
von Helga Stein 33

Institutionen und Bestandsgeschichte

Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte
von Bernhard Gallistl 59

Im „Haus der Heilkunde" bei Bruno von Hildesheim
von Heinrich Schipperges 91

Die Hildesheimer Fraterherren.
Notizen zu einer Neuerwerbung
von Jochen Bepler 107

Die Bibliothek der Jesuiten und der Josephiner zu Hildesheim.
Ihre Geschichte und ihre Bestände 1601–1942
von Julius Seiters 127

Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften
von Christine Wulf 169

Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek
von Thomas Scharf-Wrede 189

Die kriegsbedingte Auslagerung der Dombibliothek
von Anna Eunike Röhrig 209

Einzelne Handschriften und Drucke

Eine Hildesheimer Handschrift des 12. Jahrhunderts.
Überlegungen zum Evangeliar Hs 688e
von Michael Brandt 243

Fabule vtilitatem in se continentes
Der kommentierte Äsop der Handschrift St. God. 27
von Tietjen Wright 255

Der heilige Benno von Meißen und Hildesheim
Texte aus der Handschrift Dombibliothek Hs 123b
von Fidel Rädle 271

Unbekannte Profeßurkunden aus Benediktbeuern.
Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform in der Dombibliothek Hildesheim
von Enno Bünz 305

Seltene Drucke in einem Sammelband des 16. Jahrhunderts aus der Dombibliothek Hildesheim
von Frieder Schanze 353

Elementa Linguae sanctae
Eine Handschrift von Petrus Heckenberg († 1695)
von Georg Steins 377

Perspektiven

Cusanus in Hildesheim
von Erich Meuthen 387

Mittelalterliche Handschriften aus England in Hildesheimer Bibliotheken
von Helmar Härtel 415

Robert Bellarmine and Martin Chemnitz on the Antiquity of the Roman Canon
von Oliver K. Olson 425

Häresie – Ausschnitt der Wahrheit
von Werner Schreer 435

Die katholische Zeitschrift „Das Wort".
Eine kulturpolitische Quelle zur Hildesheimer Diözesangeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg
von Gabriele Vogt 451

„Raum für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Formen des Wissens".
Neue Perspektiven für eine alte Bibliothek
von Georg Ruppelt 485

Anhang

Buchbesprechungen 501

Abbildungsnachweis 515

Autorenverzeichnis 516

Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Bankverbindung: Commerzbank Hildesheim (BLZ 259 400 33),
Kontonr. 23 15 257

Vorstand:

Vorsitzender:
Ministerialdirigent i.R. Julius Seiters, Goffauxstraße 15, 31141 Hildesheim

Stellvertretender Vorsitzender:
Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB, Brühl 16, 31134 Hildesheim

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Karl Bernhard Kruse, Dammstr. 39, 31079 Eberholzen

Kassenführer:
Harald Wehrmaker, Meisenbrink 5, 31174 Schellerten-Ottbergen

Schriftführerin:
Anna E. Röhrig, Heinrich-Brauns-Weg 60, 31141 Hildesheim

Schriftleiter Jahrbuch:
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Fasanenfeld 5, 31174 Schellerten-Ottbergen

Beirat:

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstraße 15, 30171 Hannover

Dr. Michael Brandt, Teichstraße 5, 31141 Hildesheim

Stefan Bringer, Berliner Straße 33, 31174 Schellerten

Dr. Hubert Höing, Schloß, 31675 Bückeburg

Dr. Bernd Kappelhoff, Am Sande 4c, 21682 Stade

Pfr. Wilfried Meyer, Wohl 39, 31134 Hildesheim

Dr. Christof Römer, Fasanenstraße 67, 38102 Braunschweig

Dr. Jürgen Stillig, Untere Dorfstraße 14e, 31137 Hildesheim

Pfr. Franz H. Wahrhausen, Soltmannstraße 27, 31162 Bad Salzdetfurth

Dr. Christine Wulf, Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen

sowie
Weihbischof Heinrich Machens, Domhof 16, 31134 Hildesheim

Baugeschichte

Zur Baugeschichte des neuen Bibliotheksgebäudes der Dombibliothek

Von Reinhard Fritsch

Eine erste, mit ausführlichen Planungshinweisen versehene, Flächenbedarfsberechnung für ein neues Gebäude der Hildesheimer Dombibliothek wurde bereits 1987 durch deren damaligen Leiter, Herrn Direktor Wilfried Meyer, erstellt: danach sollte das alte Postgebäude am Eingang zum Domhof in ein gleichermaßen funktionales wie ästhetisch-ansprechendes Bibliotheksgebäude umgebaut werden. Die noch vorhandenen Baupläne aus dem Jahr 1950, entsprechende Auskünfte eines Statikbüros sowie meine eigenen Erfahrungen mit der Errichtung der Landesbibliothek Oldenburg stützten diese Annahme zunächst – letztlich wurde alles jedoch ganz anders...

Worauf bei der Realisierung eines solchen Projekts u.a. zu achten sei, konkretisierte ich in einem Schreiben vom 18. November 1989: „Für eine annähernd richtige Bewertung und Einordnung sind eine Reihe von Faktoren zu bedenken, wie

- die optimale Schaffung von Funktionsabläufen innerhalb einer vorgesehenen Baukörperform,
- die Anfügung von neuen Baukörpern unter Beachtung städtebaulicher, architektonischer und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte,
- die Maßnahmen zur Sicherung des Buchbestandes durch technische Ausrüstungen sowie der Bau eines tresorartig gesicherten Raumes
- und nicht zuletzt die richtige Konzeption für einen Lesesaal, der gleichermaßen besondere Veranstaltungen der Bibliotheksleitung, wie auch Ruhe und Würde, bei angemessener Öffnung nach außen zu vermitteln mag."



Vorderansicht

Der erste Vorentwurf im Maßstab 1:200 und erste Berechnungen mit einer Kostenschätzung konnten im November 1990 dem Leiter des Bischöflichen Bauamtes, Herrn Baudirektor DDr. Kempkes und seinem Mitarbeiter, Herrn Dipl.-Ing. Fehlig vorgelegt werden. Obwohl sich im Laufe der weiteren Planung und Realisierung dieses Gebäudes in den Einzelheiten fast alles geändert hat, sind zwei sehr wesentliche Dinge nahezu konstant geblieben:

- die städtebaulich-architektonische Konzeption sowie
- die damals geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von rund 9,5 Millionen DM.[1]

Insbesondere auf letzteres sei hier mit allem Deutlichkeit hingewiesen, entsprechen Kostenschätzungen bei derartig schwierigen Um- und Neubauten doch nur äußerst selten der Wirklichkeit.

Die städtebaulich-architektonische Konzeption nahm eindeutig Bezug auf die Umrisse des vorhandenen Gebäudes Domhof 30:

[1] Zum Vergleich: Erste Kostenschätzung vom 22. 11. 1990: 9.276.000,00 DM, Angebote von Firmen im September 1993: 9,0 bis 10,0 Mio DM.



Rückansicht

- Das alte, sehr unruhig gestaltete und desolate Dach sollte entfernt und durch ein neues, einfach gestaltetes Walmdach mit nur einem großen Schornstein und drei Tonnendach-Giebeln ersetzt werden. Vorgeschlagen wurde eine Dacheindeckung aus naturroten Dachziegeln, passend zu den Nachbarhäusern und zur gesamten städtebaulichen Situation.
- Bei der Gestaltung der Fassaden wurde sowohl Rücksicht auf die vorhandene Gebäudestruktur genommen, wie auch der neue Inhalt des Gebäudes durch entsprechende Fensterart und -gliederung zum Ausdruck gebracht. Die Symmetrie des Bauwerks sollte erhalten bleiben, der Haupteingang wieder in der Mittelachse angeordnet und der ehemalige Vorbau über dem Eingang in neuer Form dokummentiert werden.
- Damals gingen alle Beteiligten, insbesondere die beratenden Statiker, noch davon aus, daß ein reiner Umbau möglich und sinnvoll sei.
- Seiner Bedeutung entsprechend, erfolgte die Anordnung des Lesesaals in der Mittelachse des Gebäudes, teilweise noch innerhalb des alten Baukörpers, dominierend jedoch in einem viertelkreisförmigen, zweigeschossigen Anbau auf der „Hofseite", mit einer Galerie im Obergeschoß.

Die grundsätzliche Genehmigung des Vorentwurfes durch das Bischöfliche Generalvikariat erfolgte im Laufe des ersten Halbjahres 1991, wodurch die ausführlichere Entwurfsplanung so fortgeführt werden konnte, daß die Entwurfspläne im Maßstab 1:100 am 11. November 1991 und eine ausführliche Baubeschreibung am 22. November 1991 vorgelegt werden konnten. Auf dieser Grundlage konnten nun verbindliche Gespräche mit der Stadt Hildesheim und dem Institut für Denkmalpflege geführt werden.

Entwurf, Baugenehmigung, Ausführungsplanung

Die positiven Ergebnisse und die Zustimmung des Bischöflichen Generalvikariats ermutigten zur weiteren Bearbeitung, die dann recht bald eine Verbesserung der Grundrisse und des organisatorischen Ablaufs zeitigte.

Nun konnten auch genauere konstruktive Untersuchungen vorgenommen werden. Danach sollte das gesamte Gebäude „entkernt" werden: lediglich die beiden an den Stirnseiten liegenden Treppenhäuser und die Außenwände des Altbaus sollten erhalten bleiben, alle anderen Bauteile dagegen – insbesondere aufgrund der erhöhten Nutzlasten mit bis zu 1.100 Kp/m^2 – durch eingefügte Neubauteile ersetzt werden.

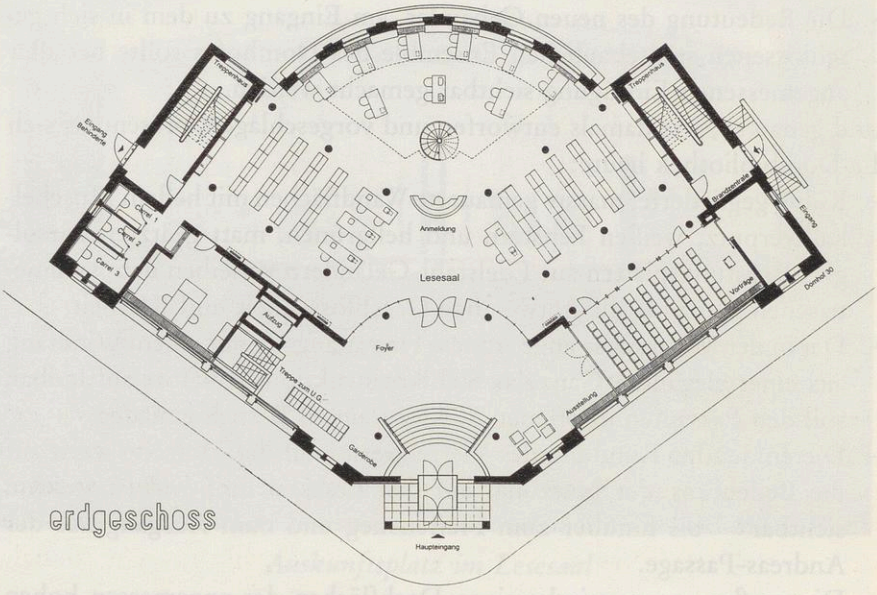
Durch das intensive Bemühen aller Beteiligten konnte der Bauantrag bereits am 8. Juli 1992 dem Bischöflichen Generalvikar, Herrn Prälat Heinrich Schenk, zur Unterschrift vorgelegt werden. Am 18. August folgte die entsprechende Vorlage bei der Stadt Hildesheim.

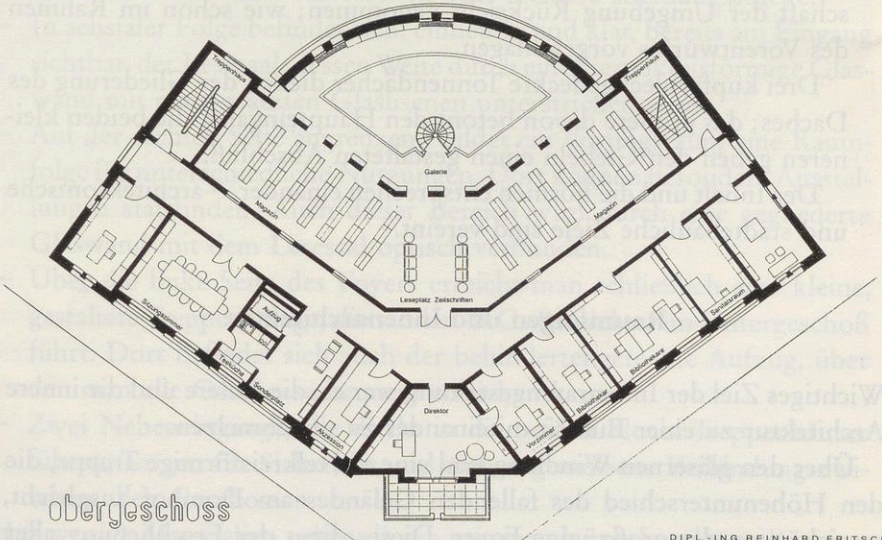
Parallel zur bis zum 19. März 1993 dauernden Genehmigungsphase wurden alle Ausführungs- und Detailpläne in den Maßstäben 1:50 und 1:10 bis hin zu Einzelheiten im Maßstab 1:1 erarbeitet; ihre Vorstellung und Erläuterung im Bischöflichen Bauamt erfolgte am 8. Februar.

Übergeordnete Ziele und Umsetzung

Damit waren die wesentlichsten Grundlagen für die Ausführung abgeschlossen, der Charakter und das „Image" des Gebäudes festgelegt:

- Das historische Umfeld mit seinen Weltkulturdenkmälern und dem in Deutschland einmalig schönen Domhof sollte in würdigem Rahmen belassen und in seiner ruhigen Wirkung möglichst noch gesteigert werden.




Treppenhaus
Treppenhaus
Galerie
Magazin
Magazin
Lesesaal
Lesesaal
Lesesaal

- Gleichzeitig sollte auf vornehme Weise modern und zurückhaltend zeitgemäß gebaut werden.
- Die Bedeutung des neuen Gebäudes, am Eingang zu dem in sich geschlossenen städtebaulichen Ensemble des Domhofes sollte bei aller angemessenen Einfügung sichtbar gemacht werden.

Und genau so, wie damals entworfen und vorgeschlagen, präsentiert sich die Dombibliothek heute:

- Ruhig gegliederte, massiv gemauerte Wandflächen mit hellem Muschelkalkverputz, weißen Fenstern und hellgrünen, matt geätzten Parsolglas-Brüstungsplatten auf Edelstahl-Geländern verleihen dem symmetrischen Gebäude die notwendige Geschlossenheit und Klarheit.
- Der in der Mittelachse angeordnete Haupteingang mit einem Windfang aus einer eleganten Ganzglas-Stahlkonstruktion ist sofort auffindbar, soll den Passanten in offener Weise zu einem Besuch einladen.
- Die eindeutige Rundung des Viertelkreises auf der Hofseite weist auf die Bedeutung der Nutzung, auf den Lesesaal hin, und ist weithin sichtbar – bis hinüber zum Pfaffenstieg und zum Ausgang aus der Andreas-Passage.
- Die großen, geometrisch reinen Dachflächen des angemessen hohen Walmdaches behüten bei ruhiger Dominanz das gesamte Bauwerk.

  Mit der naturroten Farbe der Tondachziegel wird auf die Dachlandschaft der Umgebung Rücksicht genommen; wie schon im Rahmen des Vorentwurfes vorgeschlagen.

  Drei kupferblechgedeckte Tonnendächer dienen der Gliederung des Daches; das größere davon betont den Haupteingang, die beiden kleineren geben den Giebeln einen gestalteten Abschluß.

  Der Inhalt und die Formen entsprechen einander – architektonische und städtebauliche Ziele sind vereint.

Raumfolgen und Innenarchitektur

Wichtiges Ziel der Innenraumgestaltung war es, die äußere und die innere Architektur zu einer Einheit miteinander zu verschmelzen.

Über den gläsernen Windfang und eine viertelkreisförmige Treppe, die den Höhenunterschied des fallenden Geländes am Domhof ausgleicht, erreicht man das großzügige Foyer. Dieses dient der Erschließung aller öffentlichen Bereiche in der Dombibliothek:



Auskunftsplatz im Lesesaal

- ein Garderobenbereich bietet Platz für abschließbare Garderobenschränke und Fächer für Taschen oder kleinere Kleidungsstücke.
- In achsialer Folge befindet sich, eindeutig und klar, bereits am Eingang sichtbar, der Lesesaal, dessen Weite durch eine viertelkreisförmige Glaswand mit matt-geätzten Glaslisenen unterstrichen wird.
- Auf der rechten Seite angrenzend bildet ein Vortragsraum eine Raumfolge für unterschiedliche Nutzungen. Dort können besondere Ausstellungen stattfinden. Auch dieser Bereich wird durch eine gegliederte Glaswand mit dem Lesesaal optisch verbunden.
- Über die linke Seite des Foyers erreicht man schließlich eine kleine, gestaltete Treppenanlage, die zu den W.C.-Bereichen im Untergeschoß führt. Dort befindet sich auch der behindertengerechte Aufzug, über den man alle Geschosse bequem erreichen kann.
- Zwei Nebeneingänge, die direkt in die beiden Flucht-Treppenhäuser führen, sorgen für Sicherheit und eine angemessene Verbindung zwischen allen Geschossen.

Nur wenige Materialien geben diesen miteinander verbundenen Räumen einen zurückhaltenden aber wertvollen Charakter:

- Die gemauerten Wände sind mit Muschelkalk verputzt und mit weißer Mineralfarbe gestrichen,
- als Bodenbelag wurde ein Stabparkett aus Räuchereiche im Schiffsbodenverband gewählt und
- die Decken erhielten eine Abhängung mit geschlitzten Akustik-Platten mit eingebauten Deckenstrahlern und indirekt beleuchteten Lichtvouten, die den Haupteingang und den Viertelkreis vor dem Lesesaal betonen.

Ein Raumkontinuum in reiner geometrischer Grundform bildet den zentral angeordneten Lesesaal mit verschiedenen Bereichen:

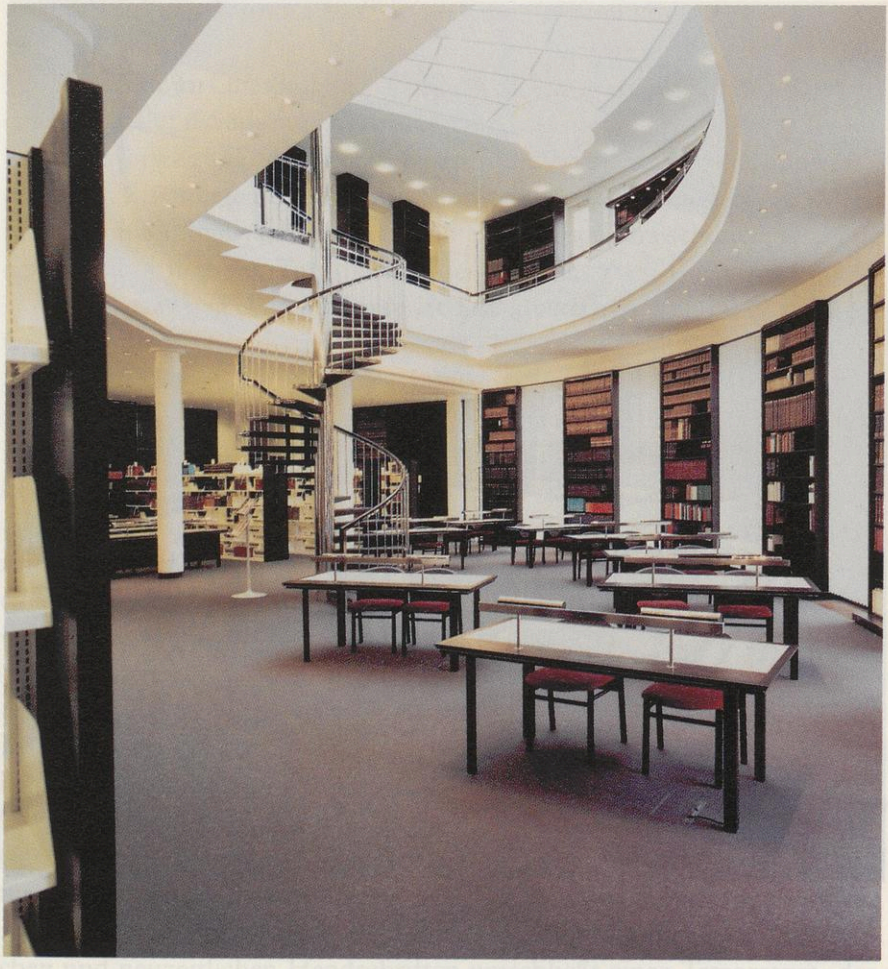
- in der Mittelachse der Empfangsbereich mit einem Informations- und Aufsichtstresen,
- direkt dahinter eine Wendeltreppe mit einer Mittelsäule aus Edelstahl – die Erschließung zur ebenfalls symmetrisch gestalteten Galerie im Obergeschoß,
- auf beiden Seiten flankierend, die frei aufgestellten Bücherregale der Freihandbibliothek und dahinter auf den großen Wandflächen raumhohe Bücherborten, teilweise mit versteckt integrierten Heizkörpern und nicht zuletzt
- der ruhige Lesebereich im rückwärtigen Viertelkreis mit bequemen Stühlen, großen Lesetischen, ebenfalls raumhohen Bücherborten und sechs hohen Fenstern. Sie geben den Blick frei auf den rückwärtigen neu bepflanzten stillen Hof, der durch eine alte Bruchsteinmauer begrenzt wird.

Darüber befindet sich eine dreiseitig umlaufende Galerie, mit Ausblicken auf die umgebenden Stadtbereiche und mit einem Oberlicht, das die Form des zweigeschossigen Baukörpers aufnimmt und den gesamten Mittelbereich des Lesesaals erhellt. An die Galerie schließt sich der zentral gelegene Zeitschriften-Lesebereich an, beidseitig umgeben von weiteren Bücherregalen für die Freihandbibliothek.

Insgesamt handelt es sich also um ein Raumkontinuum, das für den Besucher in seiner Grundform zwar sofort erfaßbar ist, dessen vielfältige Eindrücke, Durchblicke und Verflechtungen sich aber erst nach einem längerem Besuch erschließen.

Im Lesesaal-Bereich bestimmen nur wenige Materialien den Charakter der ineinanderfließenden Räume:

- Die raumhohen, streng gegliederten Bücherborten erhielten ein dunkel gebeiztes Eichenfurnier mit einer matten Oberflächenbehandlung.



Lesesaal

- Die integrierten Heizkörper wurden raumhoch durch passende dunkel gebeizte Lamellen aus massivem Eichenholz verkleidet.
- Die wenigen verbliebenen freien Wandflächen sind auch hier mit weißer Mineralfarbe gestrichen.
- Als Bodenbelag wählten wir eine robuste Auslegeware aus anthrazitfarbenem Perlon-Rips, gleichzeitig akustisch wirksam.
- Und schließlich wurde die gestaltete Akustik-Decke mit den eingebauten Beleuchtungskörpern, passend zur Decke des Foyers, fortgeführt



Lesesaal-Galerie

und durch indirekte Lichtbänder am Rande zur Lesezone begrenzt. So entsprechen sich auch hier Form und Funktion.

Passend zur Gestaltung der dunkel gebeizten Bücherborten wurden auch die individuell beleuchteten Lesetische, die Stirnwand-Verkleidungen der Bücherregale und der Empfangstresen entworfen. Die Lesetische erhielten für die Arbeitsflächen einen hellgrünen Belag aus Tischlinoleum, passend zum Hellgrün der matt geätzten Glaslisenen, die für die Aussteifung der gläsernen Raumtrennwände notwendig sind. Die Gestelle der Stühle bestehen aus dunkel gebeizter Eiche. Für die Polsterbezüge wurde bewußt ein Farbkontrast, nämlich ein mattes Kardinal-Rot ausgewählt.

Obergeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Untergeschoß

Ein Mittelflur im Obergeschoß erschließt die an den beiden Straßenfronten der Südost- und Südseite angeordneten Büro- und Arbeitsräume der Bibliotheksverwaltung. Alle Fenster haben die Form von Fenstertüren mit niedrigen Brüstungen, gedeckt mit Sandstein aus der Hildesheimer Umgebung; vom Sitzungsraum aus hat man einen besonders schönen Blick auf den Domhof und den Turmbereich des Domes.

Die Ausstattung dieser Räume ist fast klosterhaft einfach – ein Ziel, welches sehr früh so formuliert wurde.

Das hohe Walmdach beherbergt in dem ausgebauten Dachgeschoß einen großen Teil des Buchbestandes. Eine eingebaute Stahlkonstruktion kann zukünftig bei fortschreitender Buchbestandsvergrößerung noch zusätzliche Bücherregale aufnehmen.

In dem vorspringenden Mittelbereich des Tonnendaches ist der Sozialraum mit einer kleinen Küche untergebracht. Unmittelbar daneben befinden sich die Toiletten für das Bibliotheks-Personal, der Heizungsraum und ein Abstellraum.

Das Untergeschoß wird über drei Treppen und den Aufzug erschlossen. Außer der bereits erwähnten offenen Treppe für den öffentlichen W.C.-Bereich sind zwei gesicherte Treppenhäuser, die ohnehin das gesamte Gebäude erschließen, bis nach unten vorgesehen worden. Zwischen diesen beiden Treppenhäusern befindet sich ein weiteres Magazin. Auch hier wurde für einen Zuwachs vorgesorgt, indem bereits jetzt die erforderlichen Schienen für später einzubauende Rollregale in den Zementestrich eingebaut wurden.

Ein besonders gesicherter, abgeteilter Magazinraum für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften umschließt einen Tresorraum, der die wertvollsten Exemplare aus dem Buchbestand der Dombibliothek, dessen Wert an anderer Stelle beschrieben wird, aufnehmen kann.

Besonders zu erwähnen ist hier noch, daß bereits bei den ersten Planungen für die Magazine großer Wert darauf gelegt wurde, ein gutes Raumklima zu schaffen. Bei der Ausführungsplanung wurden 62 cm dicke Wände aus Hochlochziegeln und eine gute Querlüftung im Untergeschoß vorgeschlagen. Die inzwischen durchgeführten Messungen haben gezeigt, daß das Ziel erreicht wurde: konstante Temperaturen bei angemessener Luftfeuchtigkeit sorgen für das gewünschte „zuträgliche Klima“ in allen Magazinräumen.



Altbestandsmagazin

Der weitere Planungs- und Bauablauf

Parallel zu den Ausführungsplänen wurden auch die sehr wichtigen Beleuchtungspläne entwickelt, fertiggestellt und am 3. März 1993 dem Bischöflichen Bauamt zur Genehmigung vorgelegt. Wenige Tage später, am 19. März 1993 ging im Bischöflichen Generalvikariat die Baugenehmigung der Stadt Hildesheim ein. In der Zeit von Anfang März bis Mitte Mai 1993 konnten die Leistungsverzeichnisse für das Bauwerk fertiggestellt werden.

Zwischenzeitlich hatte das Bischöfliche Bauamt beschlossen, eine beschränkte Ausschreibung nach einem öffentlichen Teilnehmerwettbewerb

durchzuführen: 9 niedersächsischen Firmen wurden am am 17. Juni 1993 alle Pläne und Leistungsverzeichnisse zur Kalkulation übersandt. In dem diesbezüglichen Anschreiben des Bischöflichen Bauamtes heißt es: „Es ist beabsichtigt, das in den beiliegenden Plänen und durch genaue Leistungsverzeichnisse dargestellte Gebäude von einem Auftragnehmer, ... errichten und finanzieren zu lassen und durch das Bischöfliche Generalvikariat mit Kaufoption zu mieten."

Am 8. August 1993 gaben 8 Firmen ein verbindliches Angebot ab, und nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung erhielt schließlich die Firma Heinrich Hecker, ein Bauunternehmen aus Oldenburg, den Auftrag zur Ausführung. Am 11. Januar 1994 wurden dieser Firma von mir die ersten Ausführunsgspläne übergeben, und bereits am 2. Februar konnte mit den Vorbereitungen der Abbrucharbeiten im Mittelbereich des alten Gebäudes Domhof 30 begonnen werden.

Die weitere Durcharbeitung der Ausführungspläne hatte ergeben, daß es aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen sinnvoll war, lediglich die beiden in den Giebelbereichen liegenden Treppenhäuser zu erhalten: Das mit den statischen Berechnungen beauftragte Hildesheimer Ingenieurbüro Rowohl & Nolte, welches das Gebäude seit den 50er Jahren betreut hatte, war zu dem Ergebnis gekommen, daß insbesondere die großen Außenwandstärken der Treppen und Querwände einen Erhalt richtig erscheinen ließen. Bei den Abbrucharbeiten zeigte sich jedoch spätestens Ende März, daß die vermutete Stabilität der Treppenhäuser nicht ausreichte, um – gefahrlos und sinnvoll zugleich – ein neues Bauwerk zwischen zwei instabile alte Treppenhäuser zu setzen.

Nachdem Einvernehmen zwischen dem Bischöflichen Bauamt und der Firma Hecker hergestellt worden war, wurden schlußendlich auch die beiden alten Treppenhäuser abgebrochen. Gleichwohl entstand nun das neue Gebäude auf dem alten Umriß – das Ergebnis ist auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten das gleiche geworden.

Nach etwa einem Jahr, am 20. März 1995 konnte der Rohbau bei einem „Richtfest" der Öffentlichkeit gezeigt werden. In einer Pressekonferenz im Bischöflichen Generalvikariat stellten Generalvikar Schenk, Direktor Bepler und ich die Planung und den soweit fertiggestellten Rohbau vor, worüber die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung" am 21. März 1995 ausführlich berichtete.[2]

[2] Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 21. März 1995, S. 13: „Neue Heimstatt für den Bücherschatz".

Jetzt begann ein „Frühling mit reger Bautätigkeit" auf der Baustelle am Domhof 30. Während eines ungewöhnlich schönen Sommers wurden die Bauarbeiten und insbesondere der Innenausbau sehr stark forciert. So war es möglich, den gesetzten Fertigstellungstermin nahezu einzuhalten. Die förmliche Abnahme des Gebäudes erfolgte durch das Bauordnungsamt und die Feuerwehr der Stadt Hildesheim am 14. Dezember 1995.

Den Abschluß bildeten eine ausführliche Begehung sowie die förmliche Abnahme durch das Bischöfliche Bauamt und die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats. In Gegenwart von Vertretern der beauftragten Firma und in meiner Gegenwart wurden alle Arbeiten noch einmal abschließend geprüft und die Dinge schriftlich fest gehalten, die noch nicht dem vertraglich vereinbarten Zustand entsprachen. Danach konnte am 10. Januar 1996 eine Abnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Das Bauwerk ist nun fertig – die Geschichte seiner Entstehung könnte noch ausführlicher beschrieben werden. Doch genug der Worte. Möge die neue Dombibliothek nun selbst weiter erzählen, am besten nach einer Feststellung des geistvollen amerikanischen Architekten Louis H. Sullivan: „Das Werk des Menschen ist das Abbild seiner Gedanken." Es war ein langer und dorniger Weg bis zur Fertigstellung dieses Gebäudes. Die Bearbeitung durch meine Mitarbeiter und mich dauerte 6 Jahre und 3 Monate...

Orte der alten Dombibliothek

Von Karl Bernhard Kruse

1. Der älteste vermutliche Aufbewahrungsort der Dombibliothek

Die alte Dombibliothek ist leider nur in Teilen ihrer wertvollen Bestände, nicht jedoch als Gebäude erhalten.[1] Der früheste Hinweis auf einen konkreten Aufbewahrungsort für besonders wertvolle Bücher des Domes findet sich in der Nachricht über einen Brand in der Nacht des 21. Januars 1013 im Dom.[2] Auch wenn das Feuer dank „göttlichen Erbarmens" rasch gelöscht werden konnte, wurden doch Bücher und Meßgewänder beschädigt, die vermutlich in der Sakristei und Schatzkammer aufbewahrt wurden.[3] Wo die Sakristei des zwischen 852 und 872 von Bischof Altfrid gebauten Domes lag, konnte bisher nicht nachgewiesen werden.[4] Vermut-

[1] Nachweise und Überlegungen, wann bestimmte noch vorhandene oder verlorene Handschriften dem Dom übereignet oder für ihn angefertigt worden sind und damit einen dezidierten Aufbewahrungsort voraussetzen, geben zuletzt die Aufsätze von Jochen Bepler und Helmar Härtel im Katalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Mittelalterliche Handschriften der Dombibliothek in Hildesheim. Wolfenbüttel 1991, S. 11–26 und S. 27–40. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Bernhard Gallistl, Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte, in dieser Festschrift, S. 59.

[2] „Postea 12. Kal. Februarii peccatis agentibus principale templum Hildineshemensis ecclesiae diabolo insidiante per noctem igne succensum, sed solo divinae miserationis subsidio velociter, Deo gratias ! est exstinctum. Sed hoc, ah ! ah! nobis restat lugendum, quia in eodem encendio cum preciosissimo missali ornamento inexplicabilis et inrecuperabilis copia periit librorum." In: Annales Hildesheimenses. Hannover 1878, S. 31.

[3] Grundsätzliche Überlegungen zur Lage und Ausstattung romanischer Schatzkammerbibliotheken finden sich bei: Edgar Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter. Berlin 1957, S. 2–7 und Georg Leyh, Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Bd. 2: Bibliotheksverwaltung. Wiesbaden 1961, S. 848–851.

[4] Eine Rekonstruktion des Altfriddomes aufgrund einer kritischen Bewertung der Ausgrabungen von Joseph Bohland (Joseph Bohland, Der Altfrid-Dom zu Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Domes vom 8. Jahrhundert bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Göttingen, Univ., Diss. phil., 1953) und vorhandener Fotografien der Originalbefunde von Hermann Wehmeyer, Hildesheim, ist abgebildet bei: Werner Jacob-

lich wird sie wie auch die Schatzkammer ihren Platz südlich des Querhauses gehabt haben, wo sie mit derselben im Obergeschoß spätestens nach dem Dom-und Stadtbrand von 1046 durch Bischof Hezilo zusammen mit dem Dom errichtet wurde und wo sie sich noch heute befindet.[5] Der Bombenangriff auf Hildesheim am 22. März 1945 zerstörte beide so stark, daß sie nach dem Kriege auf den Außenmauerfundamenten völlig neu errichtet werden mußten, so daß keine Baubefunde mehr erhalten sind; Bauuntersuchungen und archäologische Grabungen fanden leider nicht statt. Wie die Bebauung des Hildesheimer Domhügels am Lebensende Bischof Bernwards nach dem heutigen Wissen rekonstruiert werden kann, zeigt ein Stadtmodell, das für die Bernwardsausstellung im Jahre 1993 angefertigt wurde.[6]

---

sen/ Uwe Lobbedey unter Mitarbeit von Andreas Kleine-Tebbe, Der Hildesheimer Dom zur Zeit Bernwards. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt/ Arne Eggebrecht, Hildesheim/ Mainz 1993, Bd. 1, S. 303, Abb. 122. Dieser Aufsatz bringt eine Zusammenfassung der neuesten archäologischen und baugeschichtlichen Forschung zum Hildesheimer Dom einschließlich des Wiederaufbaus durch Bischof Hezilo (1054–1061) bis zur Fertigstellung des Ostabschlusses unter Bischof Berthold (1119–1130).

[5] Adolf Zeller hat während seiner Inventarisationsarbeiten in Hildesheim den Dom beschrieben und einen baugeschichtlichen Phasenplan vorgelegt: Adolf Zeller, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II. Regierungsbezirk Hildesheim, 4, Stadt Hildesheim: Kirchliche Bauten. Hannover 1911, Fig. 14, Tafel 1. Die unterschiedlichen Gewölbefelder im nördlichen und südlichen Bereich der Sakristei und die zu unregelmäßigen Pfeilern abgearbeitete Ost-West-Mauer ungefähr in Höhe der ehemaligen Südmauer der Laurentius-Kapelle legen den Schluß nahe, daß die von Zeller einheitlich Hezilo zugewiesene Sakristei ursprünglich kleiner war. Der nördliche Raum mit sechs Gewölbefeldern auf zwei Mittelpfeilern und Wandkonsolen, der direkt an das Südquerhaus des Altfriddomes anschließt, könnte jedoch auch noch Mauerreste einer älteren Sakristei an diesem Ort aufweisen. Zeller konnte noch nicht wissen, daß in den Seitenmauern des Querhauses große Bereiche des Altfriddomes den Brand vom 23. März 1046 und die darauffolgende Niederlegung unter Bischof Azelin (1046–1054) überstanden haben und von Bischof Hezilo in seinen Bau vollständig übernommen worden sind. Der von Bohland gezeichnete Querhausaufriß nach Osten und die Fotos, die nach der Kriegszerstörung von Wehmeyer gemacht wurden, lassen auf Grund des Steinmaterials und der Steinformate eine deutliche Unterscheidung des Ursprungsbaus und des Wiederaufbaus zu. Jacobsen, Dom (wie Anm. 4), S. 302, Abb. 121. Jochen Bepler vermutet ebenfalls die Dombibliothek im Obergeschoß der Sakristei, datiert jedoch deren Bau ohne weitere Belege erst in das 12. Jahrhundert, s. Jochen Bepler, Die Dombibliothek Hildesheim. In: Mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 1), S. 28.

[6] Bei den Vorarbeiten zum Hildesheim-Modell haben wir keinen Anhaltspunkt in den Schriftquellen oder durch Bauuntersuchungen für die Lage der Sakristei und der Bibliothek gefunden. Um aus architektonischen Gründen die Kreuzgangflügel nicht mit einem

Ein Bibliotheksraum aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert hat sich in Hildesheim nicht erhalten. Der älteste noch erhaltene und wohl von Anfang an als Bibliothek errichtete Raum befindet sich über der Sakristei der St. Godehardskirche unmittelbar an der Südseite des Querschiffs.[7] In den Wandfeldern befinden sich heute noch Aussparungen für Bücherregale oder -schränke, über denen in den Schildbögen der Gewölbe in einer Rankenmalerei jeweils ein großer Buchstabe des Alphabetes steht. Diese Buchstaben könnten ebenfalls auf den Signaturen der hier aufgestellten Bücher vorhanden gewesen sein.[8]

2. Die Aufstellung der Dombibliothek am Kreuzgang

Wie lange die Bücher des Domkapitels zusammen mit dem Domschatz aufbewahrt worden sind und wo die eigenständige Büchersammlung der Domvikare aufgestellt war, ist nicht bekannt.[9] Erst die testamentarische

---

Giebel halb am Dom und halb frei enden zu lassen, wurde im Anschluß an die Querschiffe des Domes je ein niedriger Anbau gezeichnet und im Modell ausgeführt. Der nördliche Anbau sollte als Vorgänger des Nordparadieses, der Eingangshalle zur Stadt, der südliche Anbau als Sakristei interpretiert werden. Da diese Vermutung damals noch nicht durch meine in Anm. 5 dargelegten Ausführungen gestützt war, ist sowohl im Begleitheft zum Modell: Maike Kozok/Karl Bernhard Kruse, Hildesheim um 1022 – Ein Modell. Hildesheim [1993], als auch im Essay des Ausstellungkataloges zur Bernward-Ausstellung (Zum Modell „Hildesheim um 1022". In: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 4), S. 291–298) dazu nichts weiter ausgeführt worden.

[7] Ein verformungsgetreues Modell im Maßstab 1:10 von Susanne Siegl und Barbara Steinmeyer, das aufgrund eines Bauaufmaßes und einer Bauuntersuchung der Kirchlichen Denkmalpflege mit Architekturstudenten der Universität Hannover angefertigt worden ist, zeigte in der Ausstellung des Diözesanmuseums Hildesheim im Jahre 1988 sehr anschaulich, wie Sakristei und Bibliothek im Winkel zwischen der Kirche und dem Ostflügel des Klosters mit seinen starken Außenwänden, kleinen Zugängen und starken Kreuzgewölben auf vier Säulen einen relativ feuersicheren Aufbewahrungsort boten: Der Schatz von St. Godehard [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1988, S. 45 (Grundriß), S. 54 (Innenraumfoto von Sakristei und Bibliothek), S. 29 (Süd-Nord-Schnitt der Bibliothek).

[8] Helmar Härtel, Die Bibliothek des Godehardiklosters in Hildesheim. In: Der Schatz von St. Godehard (wie Anm. 6), S. 28f.

[9] Da noch ein eigener Katalog der Buchbestände der Vikare in der Dombibliothek vorhanden ist, der „nach Konrad Ernst 1681 bei der Vereinigung der Bibliothek Martin Bevers mit der Dombibliothek verfaßt worden ist" (Helmar Härtel, Mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 1) S. 33, Anm. 20), muß es neben dem Bücherschatz des Domkapitels eine zweite alte Bibliothek am Dom gegeben haben.

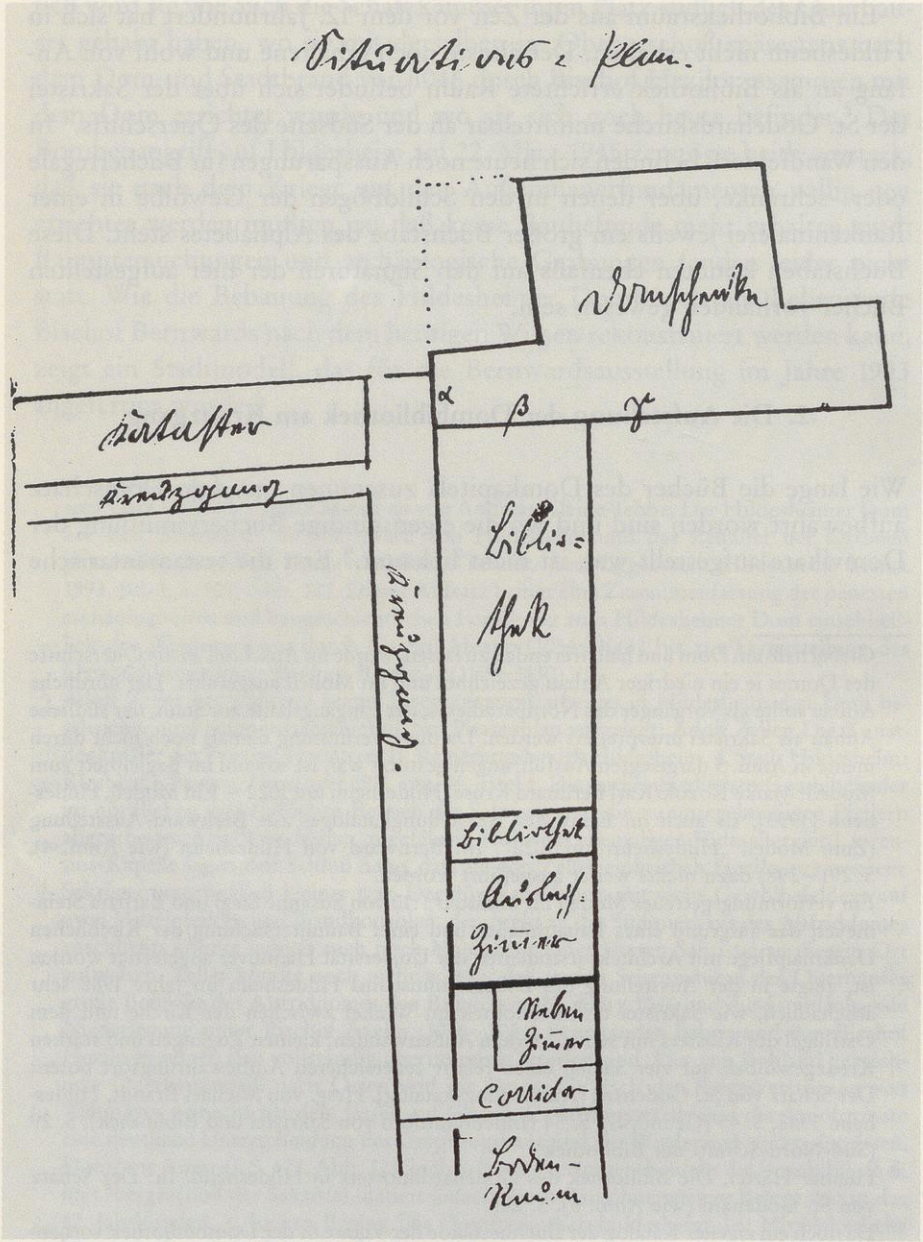


Abb. 1: Situationsplan der Lage der Dombibliothek im Obergeschoß des Ostflügels am Kreuzgang. Unmaßstabliche Skizze von Adolf Bertram zur Erläuterung seines Aktenvermerkes vom 6. 3. 1888. DBHi, Hs C 1609

Stiftung der bedeutenden Bibliothek des am 31. Juli 1681 verstorbenen Pastors von Groß Förste, Martin Bever, veranlaßte das Domkapitel „das im oberen Domkreuzgange gelegene Habitzimmer der Kapitularen nebst einem Nebenzimmer" für die Aufstellung von Büchern bereitzustellen; eventuell sind dieser Raum und das Nebenzimmer mit dem Ausleihzimmer (Abb. 3) und dem Nebenzimmer in der Planzeichnung von Adolf Bertram aus dem Jahre 1888 (Abb. 1) gleichzusetzen.[10] Bis zum Umzug in neue Räumlichkeiten am Pfaffenstieg im Jahre 1907 vergrößerte sich die Bibliothek so sehr, daß sie auch die beiden übrigen Räume im Obergeschoß des Ostflügels – wo heute das nach den Kriegszerstörungen gebaute Josef-Godehard-Haus steht – füllte. Wie die Räume im einzelnen ausgesehen haben mögen, können die beiden Fotos (Abb. 2 und 3) nur andeuten; weitere Abbildungen und Pläne aus der Zeit vor dem Umzug bzw. vor der Zerstörung sind mir nicht bekannt.

Am 1. Juli 1886 wurde der 27jährige Priester Adolf Bertram zum Dombibliothekar ernannt. Da Bertram zwischen 1869 und 1877 das Gymnasium Josephinum besucht hatte und bereits seit seiner Priesterweihe am 31. Juli 1881 im Generalvikariat arbeitete, kannte er sowohl die Dombibliothek als auch die Verhältnisse am Domhof sehr genau. Bereits am 22. Januar 1888 verfaßte er ein Schreiben an das Generalvikariat, in dem er die Notwendigkeit „eines Neubaues eines Gebäudes für die Beverin'sche Bibliothek" darlegte:[11] Die Unterbringung der 24.000 Bände, der Inkunabeln, Urkunden und Akten sei ihrem Wert und ihrer Bedeutung nicht angemessen und auch nicht sicher. Ein Feuer, das etwa in der Domschenke oder anderen angrenzenden Gebäuden am Kreuzgang ausbrechen könne, würde die gesamte Bibliothek unrettbar vernichten. Da die Regierung gerade ein neues Amtsgerichts- und Verwaltungsgebäude unmittelbar neben der Domschenke errichtete und durch Feuer die Kurie auf dem Grundstück Nr. 2114 A vernichtet war, schlug er vor, einen Antrag auf einen Neubau bei der Regierung zu stellen. Bischof Wilhelm Sommerwerck (1871–1906) ließ daraufhin einen entsprechenden Antrag schreiben, und schon am 6. März 1888 erschienen Regierungspräsident Dr. Schultz und Regierungsbaurat Cuno in der Dombibliothek, um sich persönlich vom Zustand der

[10] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3. Hildesheim 1925, S. 63.
[11] DBHi, Hs C 1609.



Abb. 2: Innenaufnahme der „Alten Beverinischen Bibliothek", 1906

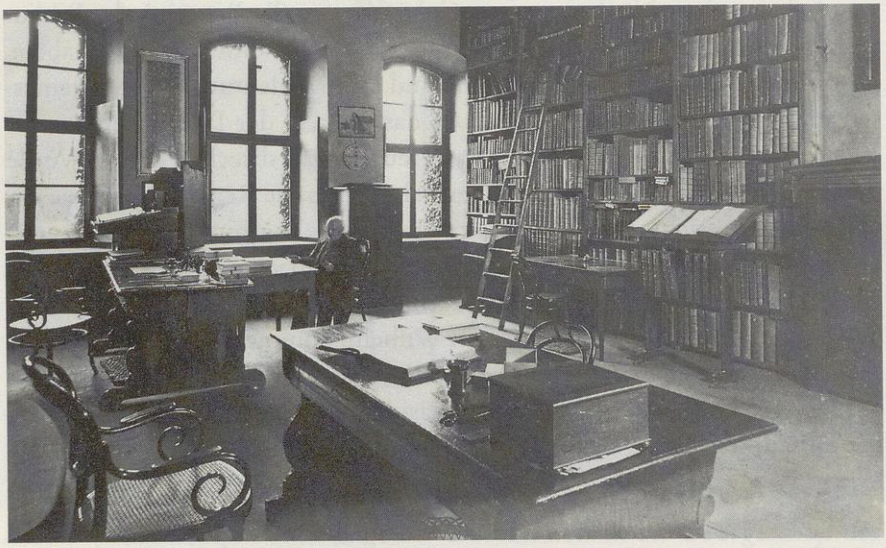


Abb. 3: Innenaufnahme der „Alten Beverinischen Bibliothek" (vermutlich das Ausleihzimmer), 1906

Dombibliothek zu überzeugen. Bertram hat über diesen Besuch und die Ergebnisse der Unterredung noch am gleichen Tag einen Aktenvermerk angefertigt, der im folgenden wiedergegeben wird und dem die Skizze der Räumlichkeiten (Abb. 1) entnommen ist:

„Pro Memoria
In der Beverin'schen Bibliothek erschienen heute Mittag die Herrn Regierungs-Präsident Dr. Schultz und der Herr Regierungs-Baurat Cuno von hier mit der Erklärung, die baulichen Verhältnisse der Bibliothek in Augenschein nehmen zu wollen, da sie vom königl. Ministerium in Berlin zum Berichte aufgefordert seien über die Eingabe des Bischöfl. Generalvikariates und des Unterzeichneten betreffs Neubau der Bibliothek. Ich machte die genannten Herren nochmals mit allen einzelnen Mißständen, wie solche in jener Eingabe Ausdruck gefunden haben, aufmerksam, insbesondere auf die Schwierigkeit, gegen die Domschenke an der Wand (A) und der Wand (B) eine Brandmauer vom Fundament bis unter das Dach aufzuführen, und darauf, daß auch dann noch von der Seite (C) her ein verursachtes Feuer leicht den Bibliotheksbau angreifen könnte. Die Mißstände wurden anerkannt und es erklärte der Herr Präsident in Folge der vorigen Unterredung:

1. es sei keinerlei Aussicht, daß die Regierung mit eigenen Kosten einen Neubau aufführen werde;
2. richtig sei, was ja auch selbstverständlich ist, von der Regierung nur die einfache Unterhaltung des jetzigen Gebäudes zu fordern. Maßnahmen irgendwelcher Sicherheitsmaßregeln fallen zu Lasten des Bibliotheksfonds;
3. was die Überlassung eines Bauplatzes am Domhof Nr. 1214 A betreffe, so sei hierzu eventl. Genehmigung des Ministers des Inneren und der Finanzen nötig; die hiesige Regierung lege auf Reservierung dieser Baustelle für eigene Zwecke keinerlei Gewicht und es stehe von seinem Standpunkt dieser Überlassung nichts im Wege;
4. Der Gedanke, für die Bibliothek und das Generalvikariat zugleich einen Neubau zu errichten, liege der Regierung fern; Neubau eines Geschäftslokales des Generalvikariats sei in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Überhaupt sei die als notwendig zur

Zeit anerkannte bauliche Änderung nur ein Neubau der Curie neben dem Bischöflichen Palais;

5. Er, der Herr Präsident empfehle, im Nebenzimmer der Bibliothek incl. Korridor (siehe Plan) ein feuersicheres Gewölbe für Manuskripte und Inkunabeln aufzuführen. Liege dem Staate auch hierfür keine Verpflichtung ob, so sei doch nicht unwahrscheinlich, die Kosten, etwa nach Vollendung der Restauration des Domes, aus staatlichen Mitteln flüssig zu machen, er wolle in dieser Beziehung zu erreichen suchen, was in seinen Kräften liege.

Der Unterzeichnende unterließ nicht, für diese Zusage zu danken und die Angelegenheit dem Wohlwollen des Herrn Präsidenten zu empfehlen.

Hildesheim, d. 6. März 1888

A. Bertram"[12]

In den Akten lassen sich keine größeren Baumaßnahmen für die Erhöhung der Feuersicherheit der Dombibliothek am Kreuzgang finden. Bertram hoffte weiterhin darauf, daß sich im Zuge von notwendigen Neubauten für das Domkapitel oder das Generalvikariat auch eine Möglichkeit finden würde, die Dombibliothek in einem feuersicheren Neubau angemessen unterzubringen. Als im Jahre 1896 die Stadt Hildesheim beschloß, für den Betrieb einer Straßenbahn den Pfaffenstieg zu verbreitern, bot sich diese Gelegenheit, mußte doch das Domkapitel dazu einen ca. 7 m breiten Streifen von ihren am Pfaffenstieg genutzten Gärten abgeben; zusätzlich müßte nur noch die von Domvikar Hagemann bewohnte Kurie Nr. 2 abgerissen werden.[13] Da die Baulast der Kurien beim Staate lag, mußte er für einen Ausgleich und Neubau sorgen. Auf dem verkleinerten Grundstück Nr. 2 (früher Nr. 1338) sollte ein neues Generalvikariat und eine neue Dombibliothek gebaut werden.[14]

---

[12] Ebd.

[13] Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt Hildesheim 44 (1973), S. 6. Einen guten Eindruck, wie der Pfaffenstieg vor der Erweiterung ausgesehen hat, gibt: Otto Gerland, Der Pfaffenstieg. Hildesheim 1907.

[14] Engfer, Dombibliothek (wie Anm. 13), S. 6.

3. Der Neubau der Dombibliothek am Pfaffenstieg

Mit einem Schreiben vom 23. Januar 1903 teilte die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, dem Generalvikariat mit, daß

> „die für den Pfaffenstieg und die Burgstrasse hierselbst unter dem 24. 4. 1896 vom hiesigen Magistrat festgestellten neuen Fluchtlinien zur Durchführung gebracht werden, sobald das Projekt der Einrichtung einer elektrischen Strassenbahn in der Stadt Hildesheim zur Ausführung gelangt."[15]

Wünsche für Ersatzbauten seitens des Generalvikariates sollten angemeldet werden und würden „bei den betreffenden Verhandlungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden."[16] Als Ausgleich für die Abtretung des Grundstückes forderte das Generalvikariat am 13. 2. 1903 u. a. den Neubau seines Geschäftslokals mit der Unterbringung der Dombibliothek im Erdgeschoß, wofür der Bischof 18.000 Mark zu bezahlen bereit wäre.[17] Der endgültig genehmigte Lageplan vom 6. 3. 1905 für die neue Gartenmauer zum Pfaffenstieg, die ebenfalls vom Generalvikariat gefordert worden war, wurde maßgeblich von Regierungsbaurat Herzig angefertigt.[18] Herzig erstellte ebenfalls den Entwurf des Generalvikariats mit der Dombibliothek. Er wurde auf Wunsch des Dombibliothekars Bertram noch geringfügig geändert, da er nach seiner Meinung zu wenig Platz für die Aufstellung der Bücher vorsah.[19]

Nachdem Einigkeit über den auszuführenden Entwurf erlangt war, konnte nach Verhandlungen mit den Mietern der am Pfaffenstieg abzureißenden Häuser Mitte Oktober 1904 mit den Abbrucharbeiten als Vorbereitung zur Straßenverbreiterung und zum Neubau des Generalvikariates mit Dombibliothek begonnen werden.[20]

---

[15] Originalschreiben im BAH, Generalia II (neu) 130, Neubau des Geschäftsgebäudes des General-Vikariates und der Beverinschen Stiftung.

[16] Ebd., S. 2.

[17] Ebd., Schreiben vom 16. 2. 1903.

[18] Ein Gesamtplan der neuen Gartenmauer zum Pfaffenstieg, der alten Grundstücksgrenzen und der neue Straßenverlauf mit der geplanten Straßenbahntrasse liegt im Bauordnungsamt der Stadt Hildesheim, Zurückgelegte Akten der Baupolizei, Pfaffenstieg 2, Bd. 1.

[19] Ebd., Aktenvermerk vom 11. 9. 1903.

[20] Ebd., Schreiben der Regierung vom 12. 10. 1904.

Anfang 1905 wurde vermutlich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse festgestellt, daß der Neubau des Generalvikariates und der Dombibliothek teurer als veranschlagt ausfiel. Die Kosten nur für die Unterbringung der Dombibliothek wurden mit 29.000 Mark errechnet, wofür der bischöfliche Zuschuß von 18.000 Mark als zu gering angesehen wurde. Daraufhin genehmigte der Bischof eine Aufstockung des Zuschusses auf insgesamt 21.000 Mark.[21] Am 27. 4. 1905 wurde dem Generalvikariat mitgeteilt, daß

> „mit dem Bau des Geschäftshauses alsbald begonnen werden soll... Das General-Vikariat ersuchen wir ergebenst, den von dem Herrn Bischof zugesagten Baubeitrag von 21.000 Mark an unsere Regierungs-Hauptkasse baldigst abführen zu lassen."[22]

Mit dem Bau ist dann wohl noch in der ersten Jahreshälfte begonnen worden, worauf auch die Jahreszahl 1905 auf dem Türsturz des Eingangsportals am Pfaffenstieg hinweist. Die endgültige Fertigstellung des Generalvikariates mit der Übergabe datiert vom 21. September 1906.[23] Die Räume der Dombibliothek konnten jedoch erst im Winter 1906/07 bezogen werden, nachdem der Anstrich der Regalbretter mit Leinölfirnis getrocknet und anstelle der ursprünglich geplanten Gasbeleuchtung ein Stromanschluß verlegt war.

4. Baubeschreibung des Bischöflichen Generalvikariats mit der Beverinischen Bibliothek am Pfaffenstieg 2

Das Grundstück Pfaffenstieg 2 liegt an der Südseite der 1905 von Westen nach Osten durch Hildesheim führenden ausgebauten Hauptverkehrsstraße, durch die die ursprüngliche Verkehrsführung über den Domhof entlastet wurde.[24] Das von Regierungs-Baurat Richard Herzig (1851–1934) entworfene Gebäude liegt mit seiner Hauptfassade im Norden direkt in der neu errichteten Gartenmauer, die die Domkurien zur

[21] Ebd., Schreiben des Generalvikariats vom 20. 2. 1905.
[22] Ebd., Schreiben der Regierung vom 27. 4. 1905.
[23] Ebd., Abschrift des Übergabeprotokolls vom 21. 9. 1906.
[24] Kozok/ Kruse, „Hildesheim um 1022" (wie Anm. 4), S. 293.

Straße begrenzt und das im Durchschnitt drei bis vier Meter höher liegende Erdreich der Gärten abstützt. Der 21,64 m lange und 14,14 m breite Baukörper des Generalvikariates und der Dombibliothek hat auf der Südseite einen 12,85 m langen und 9,74 m breiten Anbau für das Bücher- und Aktenmagazin, der nicht unterkellert ist.

Über dem vom Pfaffenstieg ebenerdig zu betretenden Sockelgeschoß befinden sich zwei Obergeschosse und ein ursprünglich nicht ausgebautes steiles Giebeldach. Der Magazinanbau ist nicht durch geschlossene Zwischendecken unterteilt. Die frei in den Raum gestellten Stahlstützen tragen drei Zwischenböden, die teils mit Beton-, teils mit Drahtglasplatten in einem Achsabstand von 2,235 m ausgeführt sind. Die Bücherregale sind aus U-Eisen dazwischengestellt, in denen die Einlagebretter aus Kiefernholz mit Gewindeschrauben in jede beliebige Höhe eingebracht werden können. Dies Regalsystem erlaubt eine wirtschaftliche Ausnutzung des Stauraumes, da bei der Einrichtung die Regalbretter genau nach der erforderlichen Bücherhöhe eingestellt werden können. Nachträglich ist die Höhe der Regalbretter jedoch nur zu verstellen, wenn eine komplette Regalreihe ausgeräumt ist.[25] Das Regalsystem ist bis heute unverändert erhalten, aus Platzmangel wurden jedoch in jüngster Zeit teilweise in die knapp 2 m breiten Seitengänge Hilfsregale eingestellt, die jedoch eine bequeme Benutzung des Magazins unmöglich machen.

Im Sockelgeschoß des Hauptgebäudes am Pfaffenstieg liegt fast mittig die Eingangshalle mit der Treppe. Im Osten befindet sich die ehemalige Hausmeisterwohnung mit der Küche, einer Stube, die gleichzeitig als Pförtnerloge genutzt werden konnte, einer internen Treppe zum oberen Wohnungsteil und Kellerräumen nach Süden.[26] Die Westhälfte nimmt die Kohlenheizung mit Nebenräumen ein.

---

[25] Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden die unterschiedlichsten Regalsysteme ausprobiert, um möglichst platzsparend viele Bücher unterzubringen und um eine Veränderung der Regalhöhen ohne zeitraubende Ausräumarbeiten durchführen zu müssen. Vgl. dazu: Arnim Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902, S. 118–146; Leyh, Handbuch Bibliothekswissenschaft (wie Anm. 3), S. 884–917.

[26] Nach Übergabe des Gebäudes wurde von der Kreisbauinspektion ein ausführliches Inventar mit Datum vom 1. 6. 1907 angelegt, das eine Baubeschreibung und Planzeichnungen enthält und vom Nutzer als auch vom Ersteller unterschrieben ist, BAH, Generalia II (neu) 126.

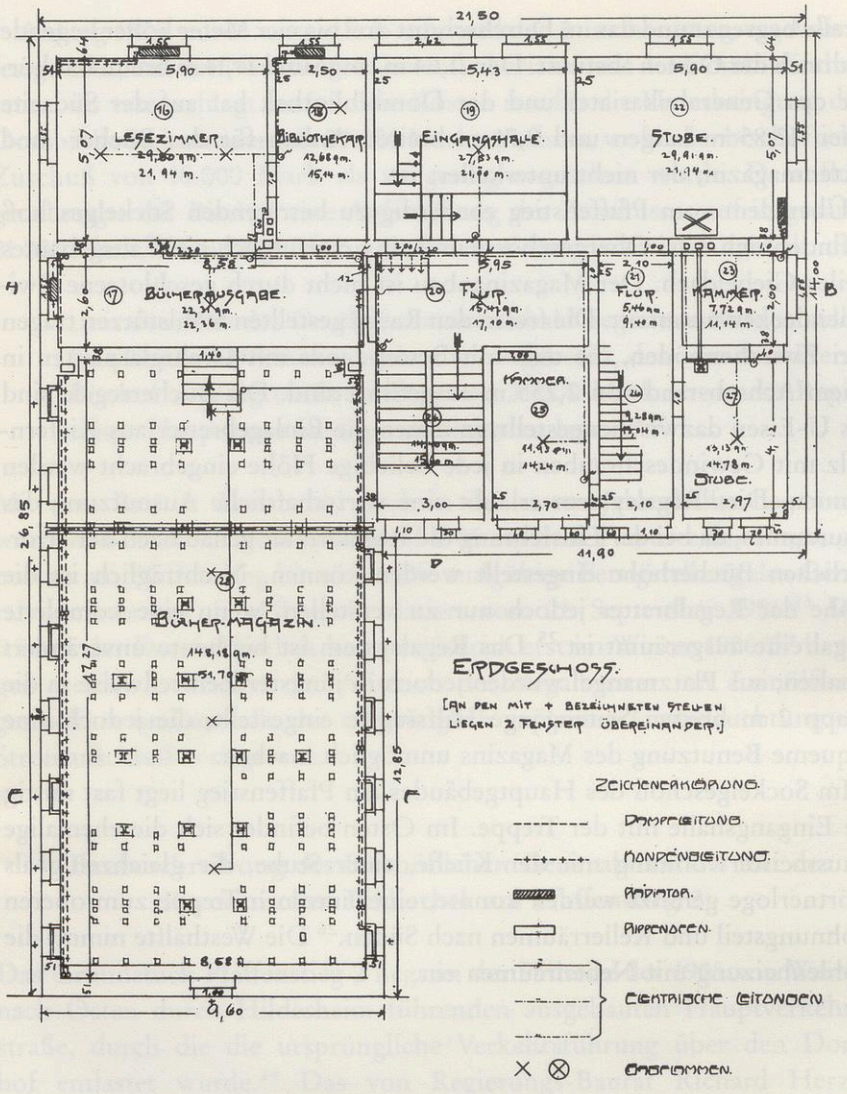


Abb. 4: Grundrißpläne des Bischöflichen Generalvikariates und der Beverinischen Bibliothek in Hildesheim, Inventarienzeichnung vom 1. 6. 1907, BAH, Generalia II (neu) 126

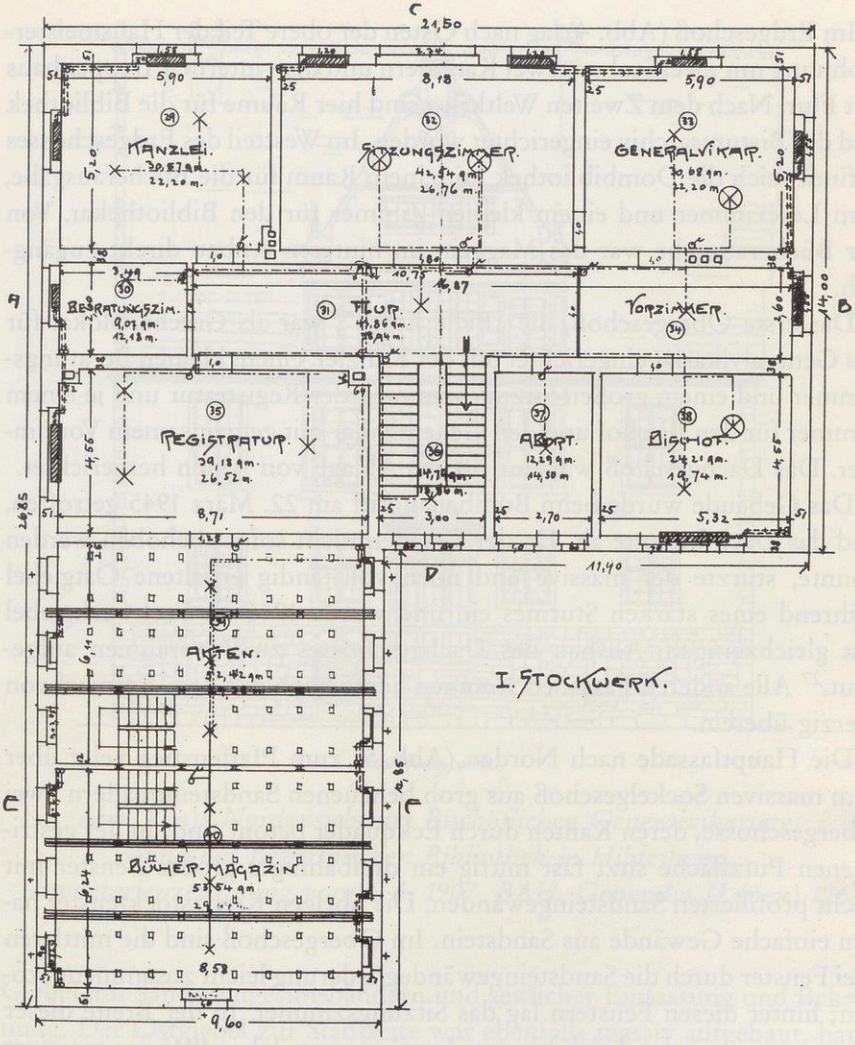

C
21,50
5,90
8,18
5,90
KANZLEI.
SITZUNGSZIMMER.
GENERALVIKAR.
BERATUNGSZIM.
FLUR.
VORZIMMER.
REGISTRATUR.
ABORT.
BISCHOF.
8,71
3,00
2,70
5,32
11,40
A
B
D
AKTEN.
BÜCHER-MAGAZIN.
8,58
9,60
I. STOCKWERK.

Abb. 4

Im Erdgeschoß (Abb. 4) lag nach Osten der obere Teil der Hausmeisterwohnung mit zwei Stuben, zwei Kammern und dem internen Treppenhaus mit Flur. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind hier Räume für die Bibliothek und das Bistumsarchiv eingerichtet worden. Im Westteil des Erdgeschosses befindet sich die Dombibliothek mit einem Raum für die Bücherausgabe, dem Lesezimmer und einem kleinen Zimmer für den Bibliothekar. Von der Bücherausgabe war das Magazin im hinteren Anbau direkt zugänglich.

Das erste Obergeschoß, die „Belle Etage", war als Geschäftslokal für das Generalvikariat eingerichtet mit der Kanzlei, einem kleinen Beratungszimmer und einem großen Sitzungszimmer, der Registratur und je einem Zimmer für den Bischof und den Generalvikar mit gemeinsamem Vorzimmer. Das Dachgeschoß war nur für die Ablage von Akten hergerichtet.

Das Gebäude wurde beim Bombenangriff am 22. März 1945 getroffen, und das Dach brannte ab. Da der Schaden nicht sofort behoben werden konnte, stürzte der massive und noch vollständig erhaltene Ostgiebel während eines starken Sturmes ein und wurde 1946 als Fachwerkgiebel mit gleichzeitigem Ausbau des Dachgeschosses zu Büroräumen aufgebaut.[27] Alle anderen Fassaden stimmen heute noch mit dem Entwurf von Herzig überein.

Die Hauptfassade nach Norden (Abb. 5) zum Pfaffenstieg zeigt über dem massiven Sockelgeschoß aus grob behauenen Sandsteinquadern zwei Obergeschosse, deren Kanten durch Eckquader betont sind. In der gestrichenen Putzfläche sitzt fast mittig ein dreibahniges großes Fenster mit leicht profilierten Sandsteingewänden. Die übrigen Kreuzstockfenster haben einfache Gewände aus Sandstein. Im Obergeschoß sind die mittleren drei Fenster durch die Sandsteingewändegliederung leicht zusammengezogen; hinter diesen Fenstern lag das Sitzungszimmer. In der Breite dieser Fenstergruppe befand sich bis zur Zerstörung im Jahre 1945 ein massiver

[27] Die Abbildung 1 im Ausstellungskatalog Mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 1), S. 10 zeigt die Dombibliothek mit dem 1946 neu errichteten Fachwerkgiebel von Baurat i. K. Fehlig (Bauantrag vom 18. 12. 1945 in den Bauakten des Bauordnungsamtes, Pfaffenstieg 2, Band 2).

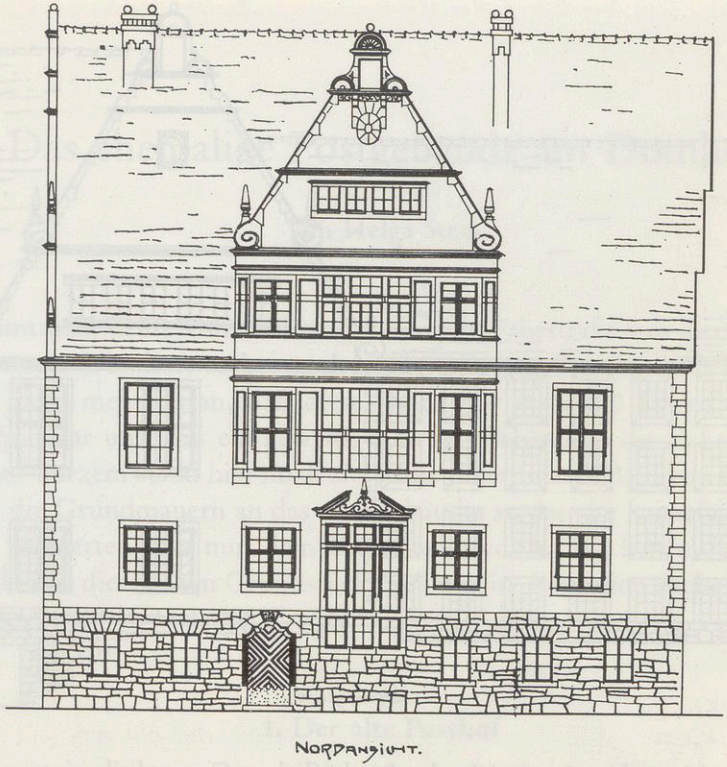


Abb. 5 (a): Nordansicht des Bischöflichen Generalvikariates und der Beverinischen Bibliothek in Hildesheim, Inventarienzeichnung vom 1. 6. 1907, BAH, Generalia II (neu) 126

Giebel mit Sandsteingesimsbändern und seitlicher Einfassung und Bekrönung. Der Ostgiebel zur Stadtseite war ebenfalls massiv aufgebaut, hatte jedoch nur ein bescheidenes Fensterband im ersten Dachgeschoß. Der Westgiebel war von Anfang an als mit Ziegeln behängter Fachwerkgiebel geplant und auch ausgeführt worden.

Nach fast 90jähriger Nutzung wird die Dombibliothek im Frühjahr 1996 das Gebäude am Pfaffenstieg verlassen und den Neubau auf dem Grundstück Domhof 30 beziehen. Insbesondere der langjährige Dombibliothekar Adolf Bertram hat zwischen 1886 und 1905 unermüdlich für einen Neubau gekämpft, der dann in seiner Amtszeit als Generalvikar bis 1906 errichtet werden konnte. Seine vorausschauende Planung hat es er-

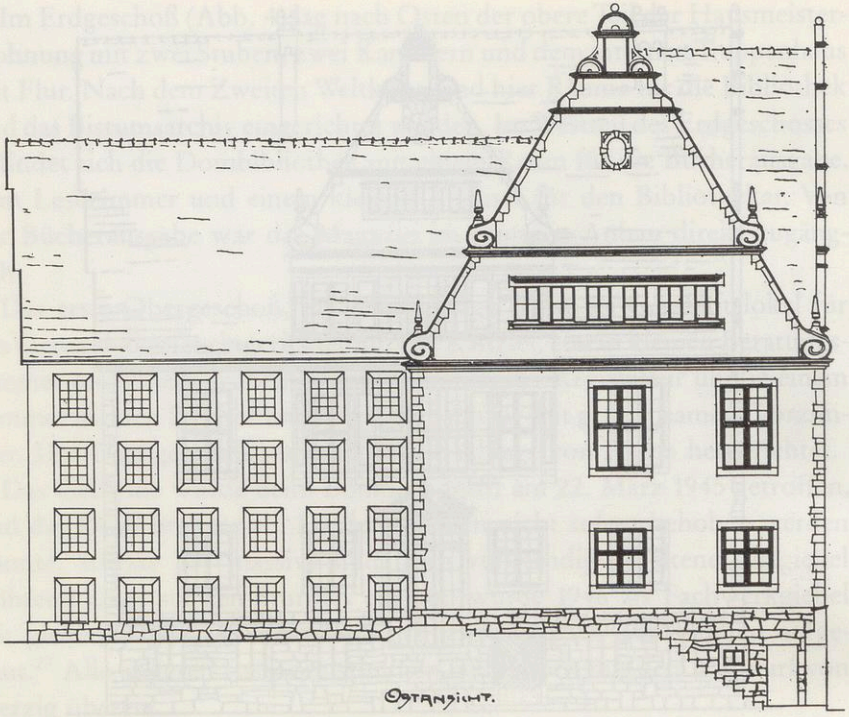


Abb. 5 (b): Ostansicht des Bischöflichen Generalvikariates und der Beverinischen Bibliothek in Hildesheim, Inventarienzeichnung vom 1. 6. 1907, BAH, Generalia II (neu) 126

möglicht, daß heute ca. dreimal so viele Bücher – wenn auch unter äußerst beengten Verhältnissen – aufgestellt sind, als beim Einzug vorhanden waren. Das durch Zwischenböden gegliederte Magazingebäude wird in Zukunft mit gewissen Veränderungen als Bistumsarchiv weiter genutzt werden können.

Das ehemalige Postgebäude am Domhof

Von Helga Stein

Kommt man heute vom Bohlweg die kleine Fahrstraße mit ihrer Linkskurve zum Domhof, vorbei an der neuerrichteten Dombibliothek, denkt man nicht mehr daran, daß dieses noch vor etwa 100 Jahren der alte Posthof war und daß ein gewaltiger neugotischer Bau die Ecke zierte.[1] Bis vor kurzem stand hier noch ein schlicht verputzter Bau, von dem nur noch die Grundmauern an das alte Gebäude, an das alte kaiserliche Postamt, erinnerten, das nun dem Bibliotheksneubau weichen mußte. Der Geschichte dieses alten Grundstücks soll nun im folgenden nachgegangen werden.

1. Der alte Posthof

1871 war es dem neuen Deutschen Reich gelungen, das facettenreiche Bild des deutschen Postwesens endgültig zu vereinen, infolgedessen die deutschen Postanstalten und Verwaltungsbehörden durch Erlaß vom 3. August 1871 die zusätzliche Bezeichnung „kaiserliche" erhielten.[2]

Schon zu Beginn des Jahrhunderts hatte es Bestrebungen gegeben, den immer mehr zunehmenden Schrift- und Paketverkehr zu vereinfachen und vor allem zu beschleunigen. Diese Möglichkeit bot die Eröffnung der

[1] Anton J. Knott, Straßen, Wege, Gassen und Plätze in Hildesheim. Hildesheim 1984, S. 86, kennt die Bezeichnung ‚Posthof' oder ‚Poststraße' für dieses Straßenstück nicht. Nach seinen Angaben erwähnt der Stadtplan von 1905 nur eine Posthofstraße an der Steuerwalder Straße, an der die ehemals von Rötger Hinüber, dem ersten Hildesheimer Postmeister, erworbenen und zu Postzwecken genutzten Grundstücke lagen.

[2] Werner Münzberg, Ältere Postgeschichte der deutschen Regionen bis etwa 1870. In: Post-Geschichte und -Geschichten. Sonderdruck des Archivs für deutsche Postgeschichte, Heft 2 (1974), S. 34–49.

Eisenbahn, was zugleich auch die Schaffung an der Bahn gelegener Stützpunkte für den Postbetrieb erforderte. Hildesheim war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Phase heftiger Entwicklung. Der Bahnhof lag auf der Höhe der Kaiserstraße und die Post am Domhof; dorthin war sie 1829 von der Friesenstraße übersiedelt.[3]

Die Stadtplanung wies immer mehr Gelände als Bauplätze nach Norden hin aus, wo sich auch immer mehr Gewerbetreibende ansässig machten und wo der allgemeine Verkehr immer lebhafter wurde. Von seiten der Post stand man bis dahin auf dem Standpunkt, staatseigene Posthäuser nur dann zu bauen, wenn gemietete Räume nicht erhältlich oder überhaupt verwendbar waren. Die Betreuung der genutzten Baulichkeiten geschah durch Regierungsbeamte. Doch 1862 entfiel diese Verpflichtung, und die Oberpostdirektion und die Amtsvorsteher erhielten den Auftrag, von nun an selbst für die Postbauten Sorge zu tragen.[4] Genau in diesem Moment und in kluger Voraussicht künftiger Entwicklungen wandte sich der Hildesheimer Magistrat, vertreten durch Hermann Roemer, am 26. April 1862 an die General-Postdirektion in Hannover mit dem Anliegen, die Post in die Nähe des Bahnhofes zu verlegen, und regte zugleich die Postdirektion an, sich einen entsprechenden kostengünstigen Bauplatz zu reservieren. Allerdings gab Hermann Roemer auch zu bedenken:

> „Wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß obschon der Bahnhof dem Theile der Stadt, in welchem der Geschäftsverkehr bei weitem am größten ist, am nächsten liegt, doch das jetzige Postgebäude für die Bewohner der Stadt im Ganzen jedenfalls weit besser liegt, als am Bahnhofe und der Wunsch, das Geschäftslokal der Post an dem Bahnhofe verlegt zu sehen, hier bislang von keiner Seite zu erkennen gegeben ist..."[5]

Die General-Postdirektion lehnte am 2. Mai 1862 dieses Angebot ab.[6]

---

[3] Johannes Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim/ Leipzig 1924, S. 444; H. Büttner, Das Postamt Hildesheim. Seine Geschichte – Entwicklung und neue Gestaltung. In: Einweihung Neubau Postamt 1, Hildesheim am 6. Juli 1956, Mss, S. 12.

[4] Geschichte der Preussischen Post. Nach amtlichen Quellen bis 1858 bearbeitet von Heinrich von Stephan. Neubearbeitet und fortgeführt bis 1868 von K. Sautter, Berlin 1928, S. 704–705.

[5] Stadtarchiv Hildesheim (StA Hi), Bestand (Best.) 102, Nr. 8.382.

[6] StA Hi (wie Anm. 5).

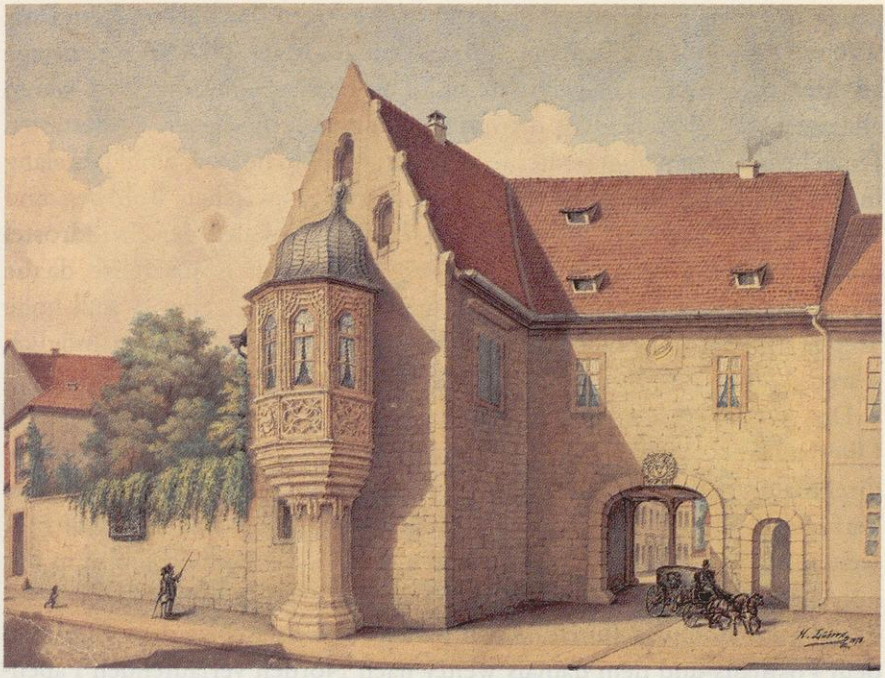


Abb. 1: Die sog. Bocholtz'sche (resp. Gemming'sche) Kurie. Aquarell von Heinrich Lüders, 1878

Das alte Posthaus lag inzwischen am Domhofe in der ehemaligen sogenannten von Gemming'schen Kurie (Domhof 30). Sie war – wie der sehr schöne, angesetzte Erker mit Wappen und Inschrift vermuten läßt – von Lippold von Bothmer 1518 erbaut worden, später in den Besitz der Familie von Bocholtz übergegangen und 1750/51 von Gottfried Konrad von Bocholtz umgebaut und erweitert worden. Zur Erinnerung daran hatte der neue Besitzer ein schön gearbeitetes Wappen, das dem Hildesheimer Steinbildhauer Johannes Süßemann zugeschrieben wird, über der neuerrichteten Toreinfahrt anbringen lassen.[7] Das eigentliche Postamt lag jedoch, wie der Situationsplan von 1878 des Hannoverschen Postbaurates Jücker[8] be-

[7] H. B(lume), Das alte Posthaus am Domhof. In: Aus der Heimat. Beiblatt zur Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, Nr. 14 vom 5. 8. 1931, S. 54–55.

[8] StA Hi, Best. 851, Nr. 126.

zeugt, nebenan anschließend in einem rechteckigen Bauwerk – 36 m lang, 9,20 m breit –, das Hermann Roemer am 26. März 1878 im Reichstage als kleinen Fachwerkbau beschreibt.[9] Die Diensträume der Post waren allgemein sehr bescheiden, oft nur mit dem Allernötigsten ausgestattet. Doch bevor dieses eingerichtet wurde, befand sich die Post wohl jahrelang in der gegenüberliegenden Weichs'schen Kurie, zwischen Bohlweg und Posthof[10], die um 1878 allerdings den Geschäftslokalen der Landdrostei diente. Ein Versuch, die Post hier weiterhin zu behalten, scheiterte, da die Baulichkeiten für den Postverkehr ungünstig waren – eine 18 Fuß hohe Treppe führte in das Gebäude – und Umbaumaßnahmen nicht möglich waren.

Der auf der Lüders'schen Darstellung zum Domhof vorspringende Querbau mit dem Erker von 1518 gehörte 1878 zur Wohnung des Postdirektors. Im Westen folgte dann der Garten, der dem Postdirektor zur Verfügung stand. Nach Nordwesten und Norden umschlossen den Hof weitere Wohnungen, Schuppen und Stallungen, wobei die Remise in der nordöstlichen Ecke des Hofes lag, neben einer zweiten Einfahrt, die geradeaus zum Bohlweg führte. Auch befand sich zwischen dem Bohlweg, dem Posthaus und dem damals weiter nach Norden verlaufenden Papenstieg (Pfaffenstieg) ein weiterer Garten, der sogenannte Postgarten, der dem ebenfalls hier wohnenden Oberpostsekretär zugewiesen war. Die von Osten nach Süden abknickende Straße nannte man, wie schon erwähnt, den Posthof. Hinter dem Schuppen nach Westen und Norden schlossen sich weitere Gebäude sowie die Gärten des katholischen Waisenhauses, des späteren katholischen Schullehrerseminars, an. Die zentrale und dennoch etwas ruhigere Lage der ehemaligen Kurie mit den zwei Einfahrten und dem geräumigen Hof mag wohl um 1829 eine gewaltige Verbesserung für den Postverkehr gewesen sein, der nun nicht mehr mit seinen Wagen vor dem Gasthof ‚Wiener Hof', dem ursprünglichen Hauptsitz der Post, die Straße polizeiwidrig blockieren mußte.

---

[9] Stenographische Protokolle des II. Deutschen Reichstages 23. Sitzung vom 26. März 1878, S. 559.

[10] Blume, Posthaus (wie Anm. 7) gibt an, daß der letzte Inhaber dieser Kurie, Domhof 30, ein Freiherr von Weichs gewesen sei. Es erhebt sich die Frage, ob es sich nicht um eine Verwechslung mit der gegenüberliegenden eigentlichen von Weichs'schen Kurie handelt.

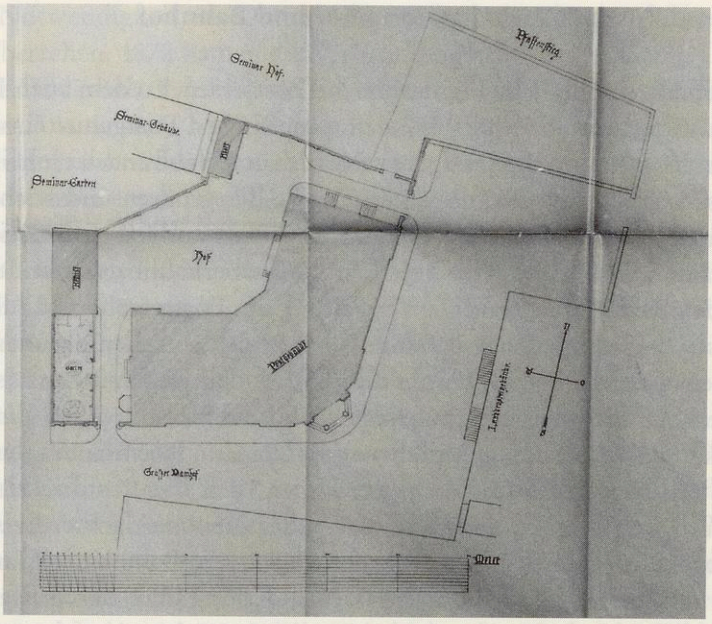


Abb. 2: Lageplan des neuen Postgebäudes nach der Begradigung der Fluchtlinie November 1878

Nähere Angaben über das Innere des am Domhof errichteten Fachwerkbaus sind nicht bekannt. Die Belegschaft arbeitete an zwei Schaltern. Sie bestand 1829 aus neun Personen, stieg aber bereits 1843 auf 12 an. Bald gab es statt drei Postassistenten fünf Postsekretäre, dann kam ein dritter Briefträger hinzu und schließlich 1846 nach Beginn des Posttransports durch die Bahn ein Eisenbahn-Postbegleiter.[11] Die Arbeitsbedingungen waren insgesamt sehr unzulänglich, gab es doch keine geschlossenen und heizbaren Schalterhallen (erst ab 1871). Es gab allerdings eine Reihe von Neuerungen, wie z. B. ab 1849 die ersten Freimarken und ab 1850 den ersten Briefkasten.[12]

[11] S. Anm. 7.

[12] S. Anm. 4. Zu den weiteren Verbesserungen gehörten die Einführung des Blaustiftes (1862), die Einführung der Bareinzahlung (1863) und der Postanweisung (1865), der Paketsäcke und -körbe (1865), die Fertigung der Briefpostbunde usw.

2. Zwischen Domhof und Bahnhof

Das ehemalige königliche Hannoversche Postwesen, zu dem auch Hildesheim gehörte, war ab 1. Juli 1867 dem preußischen Postgebiet einverleibt worden. Es galt nun, das Postgebiet Norddeutschlands nach einheitlichen Grundsätzen zu organisieren, da es als eine der größten und wichtigsten Verkehrsanstalten dem neuen Staatswesen dienen und möglichst reibungslos funktionieren sollte. Am 1. Januar 1868 übernahm das Bundespräsidium die obere Leitung und die Verwaltung des Postwesens.[13] Hildesheim war also 1868 dem Generalpostamt des Norddeutschen Bundes angeschlossen worden. Erneut wurde die Notwendigkeit deutlich, Post- und Bahnverkehr einander näherzubringen, und die Hoffnung auf eine allgemein akzeptable Lösung gehegt. Senator Hermann Roemer, mit dem Bausektor beauftragt, blieb es nicht verborgen, daß die Postdirektion, der Notwendigkeit folgend, an einen Aus- oder Neubau dachte. Er schrieb in dieser Angelegenheit am 14. Februar 1868 an die Behörde in Hannover, daß es ratsam sei, die Post neben den auf der Höhe der Kaiserstraße gelegenen Bahnhof zu verlegen, da hier die am stärksten befahrenen Straßen der Stadt – nämlich Oster- und Almsstraße – einmündeten. Allerdings verlangte er, daß gegebenenfalls das vorhandene Postamt am Domhof als untergeordnetes Postamt für die Bevölkerung beibehalten werde. Die Stadt sei bereit, wie auch schon 1862, einen entsprechenden Bauplatz zu reservieren und für einen angemessenen Preis abzugeben. Die Verhandlungen zogen sich das ganze Jahr 1868/69 hin. Die Postdirektion in Hannover spekulierte jedoch darauf, das Grundstück am Bahnhof kostenlos zu erwerben oder die Stadt zu veranlassen, einen Bau aufzuführen, den sie dann durch ein Mietverhältnis übernehmen, eventuell, falls er sich als geeignet erweisen sollte, auch kaufen wolle. Das Gebäude sollte allerdings eine große Schalterhalle, eine Wohnung für den Direktor und eine kleinere für einen untergeordneten Beamten enthalten. Das Posthaus am Domhofe könne dann die Stadt kaufen, um es als Wohnhaus zu nutzen. Die Verhandlungen scheiterten schließlich im November 1869, da die Stadt sich auf dieses unsichere Geschäft, das neue Schuldenlast bedeutete, nicht einlassen wollte und die Postdirektion auf neue Mittel für ihren Baufond warten mußte.[14]

[13] S. Anm. 2.
[14] StA Hi (wie Anm. 5).

Die Notwendigkeit, am Domhof Baumaßnahmen durchzuführen, blieb weiter bestehen. 1872 kamen die Verhandlungen wieder in Gang. Diesmal gehörte Hildesheim bereits zum Reichspostgebiet. Heinrich von Stephan, General-Postmeister, begann eine grundlegende Neuorganisation des Postwesens, verbunden mit einer intensiven Bautätigkeit im ganzen Reich; neue Postämter entstanden u.a. in Düsseldorf, Potsdam und Berlin. Ähnlich wie die vom Reich errichteten Rathäuser, Schulen und anderen öffentlichen Gebäude sollten auch sie monumentale Ausmaße annehmen.

Auch städteplanerisch ergab sich für Hildesheim eine neue Situation. Die Staatsbahn plante einen neuen Bahnhof weiter im Norden der Stadt. Die Postdirektion beabsichtigte sogleich, die Gelegenheit zu nutzen und innerhalb des Bahnhofs eine Filial-Post-Expedition zu errichten. Nach der neuen Version der Verhandlungen sollte die Hauptpost am Domhof bleiben. Das entsprach zwar prinzipiell den Wünschen der Hildesheimer, doch das enorme Anwachsen der Post und neuerdings auch des Telegraphenverkehrs, der seit dem 1. Oktober 1875 mit dem Postamt vereinigt war, verlangte unbedingt einen umfassenden Ausbau des Postamtes. Endlich war es soweit. Am 15. Juli 1877 erreichte die Nachricht Hildesheim, daß nach den Plänen der Hannoverschen Oberpostdirektion das alte Postgebäude abgerissen und ein vollständiger Neubau errichtet werden sollte.[15] Entscheidend dafür waren unter anderem auch der Besuch des General-Postmeisters, Heinrich von Stephan, in Hildesheim und sicher auch die ausführlichen Gespräche mit dem Senator Roemer nicht nur in Hildesheim, sondern auch in Berlin.[16] In einer undatierten Aktennotiz bemerkte er, daß es bei einem Besuch in der Reichshauptstadt langen Redens bedurft habe, um den General-Postmeister zur Wahl des gotischen Stiles zu bewegen, und was noch viel schwieriger gewesen sei, zur Ausführung des Baues den Hannoverschen Baurat C. W. Hase als den ersten Gotiker des Landes zu bestimmen.[17]

[15] Mitteilung der Oberpostdirektion Hannover am 15. 7. 1877, StA Hi, Best. 102, Nr. 8.382.

[16] Stenographische Protokolle des II. Deutschen Reichstages vom 26. März 1878, S. 558.

[17] StA Hi, Best. 345, Nr. 64 F 21.

3. Die Neugotik im Reichstag

Die Bedenken von Stephans waren nicht von der Hand zu weisen, hatte er doch nicht unerhebliche Summen für seine monumentalen Postbauten in allen Teilen des Landes verbraucht, für Bremen sogar mehr Geld eingefordert, als nachher verbaut werden konnte.[18] Bei den meisten monumentalen Bauten bevorzugte man zu jener Zeit die Anlehnung an den italienischen Hochbarock resp. die Hochrenaissance. Das zu gleicher Zeit in Hannover errichtete Hauptpostamt (1878-1881) am Ernst-August-Platz war ein wuchtiger dreiteiliger Bau, bekrönt von formenreichen und symbolträchtigen Figuren; 2.489 qm umbaute Fläche kosteten 923.858 Mark. Trotz der seit 1875 eingesetzten Postbauräte kümmerte von Stephan sich weitgehend selbst um seine Bauten.

Die offensichtlich enormen Ausgaben beunruhigten allerdings auch einige Reichstagsabgeordnete. Hatte man sich an den massiven italienischen Stil gewöhnt, so erschienen nun die Pläne des neu auftauchenden gotischen Stils als unpraktisch und verschwenderisch und nicht zeitgemäß. Für einige Städte mochte es wohl angehen, doch im allgemeinen erschien die Sache suspekt. Eine entsprechende Anfrage im Reichstag am 28. März 1878 ging davon aus, daß sich die Gotik nicht für profane Bauten eigne. Für Rathäuser sollte man sie wohl gelten lassen, aber nicht für so profane Bauten wie Postgebäude. Die geringe Etagenhöhe und das Nichtvorhandensein hoher Säle etc. erlaube keine harmonische Durchführung der Gotik. Ein anderer Gesichtspunkt betreffe außerdem die Kosten. Am Beispiel des Braunschweiger Postamtes suchten die Abgeordneten unnütze Türmchen, Bekrönungen, Erker als „durchaus wertlose, unmotivierte architektonische Zutaten" zu verdammen. Die Empfehlung lief dahingehend, diese Baupläne, vor allem die nicht von posteigenen Architekten erstellten Entwürfe, zurückzustellen und neu zu bearbeiten, um damit unnütze Kosten zu sparen. Natürlich fanden sich auch für dieses Thema Gegenredner. So verteidigte der Abgeordnete Reichensperger aus Krefeld – keineswegs ein Freund von C. W. Hase – die Profangotik prinzipiell und forderte dort ihre Akzeptanz, wo sie hinpasse, recht verstanden angewendet werde und zudem sich zweckmäßig und kostengünstig darstelle. Auch Hermann Roemer griff in die Debatte ein, mußte er doch seinem Freund Hase, dem er

[18] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer, 12. 2. 1878, StA Hi, Best. 345, Nr. 64.

schon mehrere Bauten in der Stadt zu verdanken hatte, die Stange halten und vor allem das für den Hildesheimer Bau notwendige Geld retten. Ein wichtiges Pro-Argument war dabei auch die Erhaltung des gotischen Erkers mit dem Bothmer'schen Wappen von 1518. Gleichzeitig beklagte er jedoch die übertriebene Sparsamkeit des hohen Hauses, mit der die Abstriche vorgenommen worden waren.[19]

Das neue Postgebäude in Hildesheim sollte nun als repräsentativer Eckbau errichtet werden. Auf der abgestumpften Ecke gegenüber dem Peterstor – der östlichen Durchfahrt vom Domhof zur Stadt – plante C. W. Hase den zentralen Eingang. Rechts und links sollten zweigeschossige Seitenflügel mit je sieben Fensterachsen die Dienst- und Wohnräume des Postpersonals aufnehmen. Ähnliche Eckbauten hatte Hase 30 Jahre zuvor in Hannover errichtet: Das erste war 1850 das Wohnhaus Ahrbeck, das noch im gleichen Jahr fertiggestellt wurde, das zweite war das Hotel Hartmann, ebenfalls in Hannover, dessen Ausführung sich allerdings erst 1858 verwirklichen ließ. Ein weiterer Eckbau, jedoch mit eingezogener Ecke, war das Hotel de Russie am Bahnhofsplatz in Hannover. Alle drei Bauten hatten, ähnlich wie das geplante Postgebäude in Hildesheim, eine zentrale Eingangssituation auf der Ecke. Der Grundriß ergab sich bei allen diesen Gebäuden aus den Notwendigkeiten der Nutzung, doch unterlag die Gestaltung der Fassade den Ansprüchen der Repräsentation und der Ästhetik. In Hildesheim sollten Scheingiebel, Türmchen und Lisenen dem Bau das imposante Gepräge geben.[20]

Ähnlich wie beim Braunschweiger Postamt hatte Hase auch für Hildesheim als Übergang von dem gotischen Portalgiebel zu den Seitenflügeln runde Schiefertürmchen geplant. Desgleichen hätte er gerne, um Höhe

[19] Stenographische Protokolle des II. Deutschen Reichstages, 23. Sitzung vom 26. März 1878, S. 556–558; S. auch: Debatte im Reichstag über die Architektur der deutschen Postgebäude 1878. In: Kunstjury und Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Bd. 2: Architektur. Texte und Dokumente. Hrsg. von Harold Hammer-Schenk, Stuttgart 1985, S. 65–72.

[20] Günther Kokkelink, Die Neugotik Conrad Wilhelm Hases. Eine Spielform des Historismus. 1. Teil, 1818–1859. In: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 22 (1968), S. 79–83, Nr. 13–15.

zu gewinnen, ein drittes Geschoß auf den Bau gesetzt. Da C. W. Hase jedoch ein Architekt war, der von der praktischen Anforderung ausging, die Zweckmäßigkeit einzubeziehen verstand[21], gelang es ihm dennoch, auch den zweigeschossigen Bau recht monumental zu gestalten:

> „Ich habe wirklich so einfach wie möglich Alles gehalten, und mich darauf beschränkt, durch Giebel am Äußeren eine angenehme Gruppenbildung zu erzielen, die dem Gebäude einen einigermaßen monumentalen Charakter gibt."[22]

Weitere Streichungen verlangten die Verkürzung der Seitenflügel um je eine Fensterachse. Auch die Wohnung des Oberpostsekretärs mußte zugunsten der Diensträume des Post- und Telegraphenverkehrs aufgegeben werden.

> „Das war für das Gebäude in ästhetischer Beziehung nur gut, weil das Gebäude nur zweigeschossig und daher langdarmig. Ich habe 5 Meter = 17 Fuß Geschoßhöhe angenommen; das ist eine ganz respektable Höhe. Aber mit zwei Geschossen kann man dem Gebäude keinen großartigen Charakter geben. . . Das Bedürfnis muß sprechen, und wenn man die dem Bedürfnis entsprechenden Räume für den Dienst und das Publikum gleich praktisch in zwei Geschosse vertheilen kann, so wäre es unrecht, sie des architektonischen Effektes halber in drei Geschosse zu zwängen."[23]

Um Hermann Roemer dennoch die ansehnlichen Ausmaße zu verdeutlichen, verglich Hase den Postbau mit der vielgerühmten Fassade des Andreanums. Am Andreanum war die Achsenweite 2,45 m, bei der Post sollte sie 3,25 m sein; beim Andreanum war die Geschoßhöhe 4,30 m, beim Postgebäude plante er 5 m. Was den Giebel betraf, hatte von Stephan die runden Türmchen auch bei einem zweiten Entwurf gestrichen. Hase schrieb dazu:

> „Ich würde sie nun gern entbehren, wenn ich eine andere Verbindung zwischen dem großen und kleinen Giebel herstellen darf. Damit

[21] Christian Rauch, Conrad Wilhelm Hase. In: Der Baumeister. Monatsheft für Architektur und Baupraxis 2 (1904), Heft 7, S. 73–76.

[22] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer vom 12. 2. 1878, StA Hi (wie Anm 13).

[23] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer vom 23. 2. 1878, ebd.

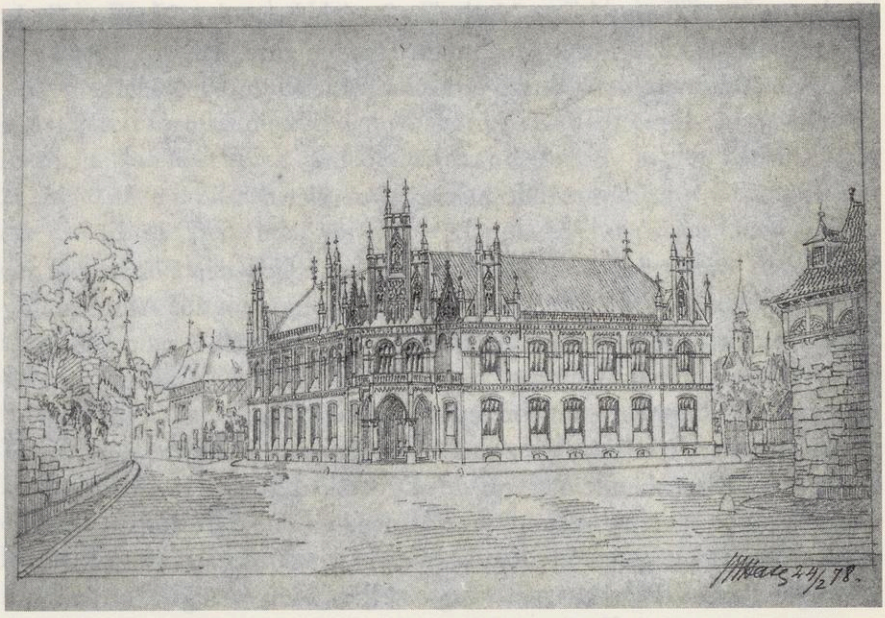


Abb. 3: Nach den Wünschen von Stephans geänderte Perspektive des neuen Postgebäudes. Bleistiftzeichnung signiert: C.W.Hase 24.2.1878

> würde ich ganz zufrieden sein und gebe bei deren Anwendung gern die schiefergedeckten Türme auf, die eigentlich nicht in die Backsteingotik gehören, während obige Form [er hatte kleine Ziergiebel eingesetzt, N.d.V.] ganz backsteinmäßig ist und eine reiche Wirkung macht."[24]

Für die Bauzeichnungen, Entwürfe[25] und Bauleitung ist Hildesheim ebenso wie Pforzheim vergleichsweise mit 16.500 Mark bescheiden, während Münster 57.000 Mark und Hannover 25.000 Mark für die gleiche Leistung einfordern.[26] Der gesamte Hildesheimer Bau war mit 250.000

[24] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer vom 23. 2. 1878, ebd.

[25] Stadtarchiv Hannover Nachlaß C. W. Hase, Fach 89 Nr. 360, 46 Pläne Grundriße, Aufrißе, Skizzen und Detailzeichnungen; ebenso StA Hi, Best. 850, Nr. 126, 126a-c: 4 Situationspläne und Grundrisse.

[26] Stenographische Protokolle des II. Deutschen Reichstages, S. 557–559.

Mark von Hase veranschlagt. Nach den Streichungen der Oberpostdirektion wurden 195.000 Mark genehmigt. Hase meinte, daß er damit wohl auskommen könne, doch setzte er hinzu: „Lieber 200.000 Mark."[27]

4. Hildesheimer Querelen

Schließlich waren Stil und Kostenfragen bezüglich der Postbauten im Reichstage grundsätzlich abgehandelt, so daß man nun zur Abstimmung der einzelnen Kostenanträge schreiten konnte, da tauchte plötzlich doch noch ein Gefahrenmoment auf, das all die günstigen Auspizien für den Neubau in Hildesheim zunichte zu machen drohte.

Der amtierende Landdrost, Adolph von Pilgrim, vielleicht verschreckt durch die bevorstehende Reform der Drosteien, meinte unter dem Vorwand der Kostenersparnis und der Vorsorge um die Verwendung einiger eventuell in den folgenden Jahren freiwerdender Drosteigebäude die Notwendigkeit eines Postbaues in Frage stellen oder wenigstens den Bau verzögern zu müssen.[28] Diese Bedenken äußerte er in einem Privatschreiben an seinen Freund, den nationalliberalen Abgeordneten des Reichstages Dr. Friedrich Kapp.

Desgleichen hatte auch Friedrich Wedekin, der Direktor des katholischen Schullehrerseminars, seine Einwände. Sein Grundstück grenzte mit Gebäuden und Gärten nördlich und westlich an das Postgrundstück. Er fühlte sich durch den Neubau in arge Bedrängnis gebracht und hätte gern den Postbau verzögert. Wegen der Erweiterung seines Seminars stand auch für seine Schule ein Neubau zur Debatte, den Wedekin selbst nicht wünschte, sondern mit einigen Umbauten zu umgehen versuchte.[29] Um die Verzögerung des Postbaues zu erreichen, habe er – so Pilgrim – von ihm den Rat erhalten, in dieser Angelegenheit ebenfalls an einen Abgeord-

[27] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer vom 23. 2. 1878, StA Hi, Best. 345, Nr. 64.

[28] Adolph von Pilgrim an Hermann Roemer, 2. 4. 1878, ebd.

[29] Von der Normalschule zum Lehrerseminar. Zur Erinnerung an die frühere Bildungsstätte katholischer Lehrer in Hildesheim. In: Das Wort 7 (1955), Nr. 5 (6. 2. 1955).

neten in Berlin – nach Hermann Roemer an Ludwig Windthorst – zu schreiben.[30]

Auf welchem Wege und von welchem der beiden Informanten die ungünstigen Informationen an den Abgeordneten Richter gekommen waren, ist nicht klar ersichtlich. Jedenfalls brachte Richter in der Debatte vom 26. März 1878 im Reichstage kurz vor der Abstimmung zur Genehmigung der Gelder die Bedenken vor und verlangte nochmals die Überprüfung der Notwendigkeit des Postneubaues in Hildesheim.

Ein rasches Eingreifen Roemers tat not. Präzise und sachlich legte Hermann Roemer noch einmal die unabdingbare Notwendigkeit dar, ebenso die Ungewißheit der Drosteireform, die auf unbestimmbare Zeit erst die freiwerdenden und auch nicht passenden Räume versprach. Auch der Berichterstatter der Budgetkommission und Parteifreund Roemers, Dr. Hammacher, bestätigte, daß die Kommission und der General-Postmeister die Situation in Hildesheim geprüft und den Bau als notwendig erachtet hätten. So konnten Richters Einwände entkräftet und doch noch in der Abstimmung die Genehmigung der notwendigen Geldmittel erreicht werden.

Hermann Roemer war über diese unerwarteten und zum denkbar ungünstigen Zeitpunkt gemachten Äußerungen sehr erbost. Ein rascher, intensiver und kämpferischer Briefwechsel zwischen ihm und dem Landdrosten Adolph von Pilgrim erfolgte in den Tagen zwischen dem 28. März und 2. April 1878.[31] Er versuchte die Angelegenheit zu klären, zumal auch der Hannoversche Kurier am 31. März 1878 Pilgrim namentlich dieser Intrige beschuldigte.

In der Vermutung, Hermann Roemer sei der Urheber dieses Artikels, wandte sich Pilgrim an ihn und verlangte Schutz und Richtigstellung der Angelegenheit. Gleichzeitig suchte er aber auch einen Teil der Schuld bei Wedekin. Hermann Roemer verwahrte sich, mit diesem Artikel zu tun zu haben, und betonte klipp und klar seinen Standpunkt: „Sie wie Ihr Vorgänger haben, seit wir Preußen angehören, keine Gelegenheit gehabt, unserer Stadt irgend erhebliche Vortheile durch Zuwendung neuer Behörden, Anstalten oder Neubauten pp. zu verschaffen. Daraus erhebe ich keinen

[30] Adolph von Pilgrim an Hermann Roemer, 2. April 1878, StA Hi, Best. 345, Nr. 64.
[31] StA Hi, Best. 345, Nr. 64.

Vorwurf, nehme aber um so mehr für uns Hildesheimer und jedenfalls für mich das Recht in Anspruch jedem Versuche uns vom Reiche zugedachte Vortheile zu vereiteln mit Entschiedenheit entgegenzutreten."[32]

5. Bauplanung

Zum Abschluß der Debatte über die Postbauten im Reichstage am 26. März 1878 wurden die Neubauten der Postämter in Hildesheim, Braunschweig, Münster und Hannover beschlossen. Was den Baustil betraf, wurde das Bemühen der Telegraphen- und Postverwaltung, die neuen Gebäude in ihrem architektonischen Charakter zu individualisieren und dem baulichen Charakter der Orte anzupassen, begrüßt.[33]

Für die Baupläne in Münster, Hildesheim und Hannover wurden namentlich die nicht dem Postbereich angehörenden Architekten, nämlich der Baumeister Raschdorff aus Köln und der Baurat Hase aus Hannover, akzeptiert.

Am 10. April 1878 teilte der General-Postmeister dem Senator Roemer als Abgeordnetem des Reichstages mit:

> „Es gereicht mir zur besonderen Freude Ew. Hochwohlgeboren im Betreff des Hildesheimer Posthausbaues mittheilen zu können, daß der Erfüllung Ihrer zum Ausdruck gebrachten Wünsche nicht allein nichts im Wege steht, sondern daß die Erhaltung und passende Anbringung des alten Erkers wie auch die Ausarbeitung der architectonischen Details durch Herrn Baurath Haase meinerseits bereits ins Auge gefaßt ist."[34]

Damit war die Zusammenarbeit mit C. W. Hase gesichert.

Ein Schüler Hases, der Postbaurat Fischer, der auch das Andreanum ausgeführt hatte und mit dessen Zusammenarbeit man rechnete, war plötzlich aus gesundheitlichen Gründen nach Erfurt versetzt worden, und Hase befürchtete nun, daß einer der Berliner Bauräte nach Hildesheim beordert würde und ohne Kenntnis der lokalen Verhältnisse Schwierigkeiten entstehen könnten. Seine Ahnung trog ihn nicht, die Zusammenarbeit mit dem entsandten Baurat Kind führte zu vielerlei Diskrepanzen, zumal Hase auf

---

[32] Hermann Roemer an Adolph vom Pilgrim, 1. 4. 1878, ebd.
[33] Stenographische Protokolle des II. Deutschen Reichstages, ebd., S. 559.
[34] StA Hi, Best. 345, Nr. 64.

seiner Kompetenz in künstlerischen Fragen und der örtlichen Bauleitung bestand.[35]

Doch Hermann Roemer konnte immer wieder ausgleichend wirken, auch die „delikaten Punkte" mit dem nachbarlichen Seminar konnten geklärt werden, so daß der Bau bald erfolgen konnte.

Allerdings zogen sich die Verhandlungen und schließlich die Formalitäten zur Begradigung der Fluchtlinie an der Südseite, der Straße zum Domhof, über ein Jahr hin. Durch einen Flächentausch erhielt die Post ein Stück der Straße, die Stadt dagegen ein Stück des Postgartens zwischen Bohlweg und Papenstieg, um später einmal die sogenannte Poststraße (in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nannte man den südlichen Teil der heutigen Kardinal-Bertram-Straße Poststraße) erweitern zu können. Die Stadt verpflichtete sich auch, sofort nach Fertigstellung des Rohbaus die Straße und den Gehweg zu pflastern.[36] Nachdem Hermann Roemer als Vertreter der Stadt mehrfach genaue Pläne anmahnen und auch einige Formalien klären mußte, kam im November 1878 die Tauschaktion zu einem positiven Ende.[37] Dem Neubau stand nichts mehr im Wege.

6. Der Erker

Ein schwieriger Punkt in der Planung und Realisierung des Neubaus war die Erhaltung des Bothmer'schen Erkers von 1518. Er stand zur Zeit der Planung am südlichen Schmalgiebel der ehemaligen sog. von Gemming'schen Kurie. Über einem säulenartigen Fuß erhob sich der Erker aus fünf Seiten eines Achtecks in spätgotischer Form mit dem Bothmer'schen Wappen im zentralen Feld. Ein Schriftband zum Wappen nennt:

LIPPOLD DE BOTHMER SCHOLASTICVS AO. 1518.

Auf den Umbau der Kurie und eine Wiederherstellung des Erkers deutet eine zweite Inschrift von 1751 auf der Fußsäule:

---

[35] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer, 31. 3. 1878, ebd.
[36] Tauschvertrag vom 27. 10./30. 10. 1878, StA Hi, Best. 102, Nr. 8.382.
[37] Ebd.

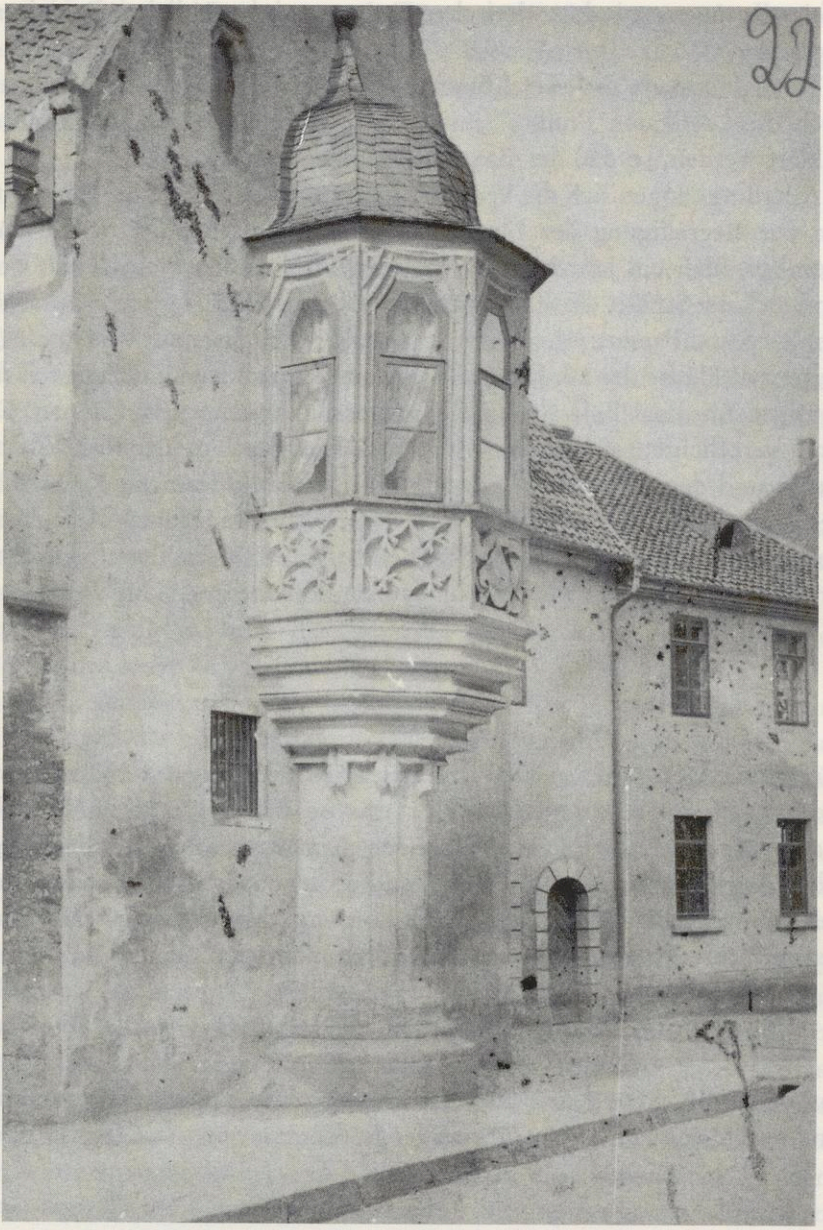


Abb. 4: Der Bothmer'sche Erker von 1518 an der Bocholtz'schen Kurie, Domhof 30. Foto Joh. Nöhring, 1878

FVLCITVM
ET
RESTAVRATVM
A GODOFREDO CONRADO
L. B. de BOCHOLZ
IN MEMORIAM
DE BOTHMER
1751.[38]

Mit der Auflage, diesen Erker – eines der letzten rein gotischen Kunstwerke im damaligen und heutigen Hildesheim – zu erhalten, war die Planung für den Neubau perfekt. Hermann Roemer und Baurat Hase ließen 1878 eine Photographie anfertigen und dem General-Postmeister von Stephan vorlegen, um ihn für die Erhaltung des Erkers zu gewinnen, was, wie bereits gezeigt, auch gelang.

Doch wie soll das an einem neugotischen, aus rotglasierten Backsteinen errichteten Gebäude geschehen? C. W. Hase macht sich diesbezüglich schwere Gedanken. Er schreibt an seinen Freund Roemer:

> „Der Erker! So gerne ich den Erker erhalte, so scheitern alle meine Pläne; an dem Backsteinbau des Haupt-Gebäudes sieht er fremd aus; er gehört zu einem Hausteingebäude; an einem Wagenschuppen wird er lächerlich aussehen, weil er höher ist als wir den Schuppen machen können. . . ."[39]

Baurat Kind stellte sich vor, eine Schürze vor einen Schuppen zu bauen und ihn so aufzustellen, ohne daß er mit einem Innenraum kommuniziert. Hase sendet zwei Zeichnungen an Roemer, auf der einen die Vorderansicht, auf der anderen die Rückansicht und macht darauf die für den Winddruck notwendigen Eisenanker deutlich. Er schreibt zur Vorderansicht: „Die schwarzen punktierten Linien würden die Balken- und Sparrenlage etwa angeben, woraus zu ersehen, daß aus dem Dachraum ein Mauergesell allenfalls mal würde hineinkriechen können, eine Anordnung, die in den nächsten acht Tagen im ‚Kladderadatsch'[40] seine richtige Kritik finden

[38] Adolf Zeller, Kunstdenkmale der Stadt Hildesheim. Bürgerliche Bauten, Hannover 1912. Reprint Osnabrück 1979, S. 162; S. auch Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1916, S. 47.

[39] Conrad Wilhelm Hase an Hermann Roemer, 17.4.1878, StA Hi, Best. 345, Nr. 64.

[40] Satirische Zeitschrift.

würde. Ich meinte, man könne eine Briefträgerwohnung über d(em) Schuppen anlegen, so daß die schöne Tochter sich Sonntags im Erker könne sehen lassen." Das Loslösen des Erkers von einem zu ihm organisch notwendigen Raume kann Hase nicht akzeptieren und kann diesbezüglich zu keinem Konsens mit Baurat Kind kommen. Verzweifelt bittet er um Roemers Anwesenheit und schreibt: „Unter diesen Umständen halte ich es für angemessen, wenn die Stadt sich den Erker schenken läßt, und ihn am Rathause oder einem anderen passenden Platz anbringt."

Schließlich fand man doch eine Lösung, wenngleich diese auch nicht die allerbeste zu sein schien: Der Erker wurde an der Westseite des Postgebäudes so angebracht, daß er mit der Wohnung des Postdirektors in Verbindung stand.[41] Außerdem berichtete eine Inschrift auf dem Sockel von dem Abbau und Umsetzen des Erkers im Jahre 1880:

EX AEDIBUS DESTRUCTIS HUC
TRANSLATUM
AC ITERUM RESTAURATUM
GUILELMO I
GERMANIAE IMPERATORE REGNANTE
ANNO DOMINI
MDCCCLXXX.[42]

An dieser Stelle fiel die Disharmonie zwischen dem glasierten Backstein und dem behauenen Sandstein nicht so ins Auge. Die organische Funktion des Erkers blieb erhalten, und was das Wichtigste war, der Erker war fürs erste gesichert.[43]

Den Bombenhagel von 1945 hat der Erker einigermaßen gut überstanden. Zu bedauern ist, daß gerade das Mittelfeld mit dem Wappen beschädigt und ein Teil des Spruchbandes verlorengegangen ist.

[41] Denkschrift beim Einzuge des Postamtes in Hildesheim in das neue reichseigene Gebäude, Hildeseim 1. Juli 1880, S. 8.
[42] Zeller, Kunstdenkmale (wie Anm. 38), S. 162.
[43] Situationsplan vom 18. 4. 1878, StA Hi, Best. 851, Nr. 126a.

Der Zeitgeschmack der 50er Jahre war kein Freund der Neugotik, jedoch waren das Gefühl für Denkmalpflege inzwischen ausgeprägter geworden und die Möglichkeiten vielseitiger. Das Wenige, was der Krieg übriggelassen hatte, bemühte man sich zu erhalten. So fiel die Entscheidung 1958, den Erker an der benachbarten Kurie, Domhof 29a, anzubringen.[44] Da dieses Gebäude, heute Wohnung des Generalvikars, ursprünglich ebenfalls eine wohl zur Familie von Bothmer gehörige Kurie war, so erscheint diese Lösung aus heutiger Sicht durchaus sinnvoll und angebracht. Leider ist das beschädigte Mittelfeld mit Wappen und Spruchband nicht wieder restauriert und ergänzt worden. Eine diskret eingetiefte Inschrift seitlich zur Straßenseite berichtet von dem jüngsten Lebensabschnitt des Erkers:

EX INGENTI MOLE BELLI RUINARUM
ANNO MCMXXXXV EREPTUM
OPIBUS ET AUCTORITATE SAXONIAE INFERIORIS
HOC LOCO DENUO EXTRUCTUM

7. Inschriften und Wappen

Vom Standpunkt der Denkmalpflege sollte in diesem Zusammenhang auch noch auf die beiden Bocholtz'schen Wappensteine hingewiesen werden, die einst den alten Posthof zierten. Ursprünglich befand sich über dem Hauseingang an der Hofseite ein Wappenstein mit dem Schwan als Helmzier und den drei Leopardenköpfen im Schild. Die dazugehörige umfassende Inschrift berichtet von dem Umbau und der Erweiterung der baufälligen Bothmer'schen Kurie, die Godfried Conrad von Bocholtz[45], der vierte Sohn des neuen Besitzers von Henneckenrode und Drosten zu Wohldenberg, hatte durchführen lassen:

[44] Bischöfliche Bauverwaltung, Vorentwurf zur Wiedererrichtung des Hauses Domhof 29a von Oberregierungsrat und Oberbaurat Mänz vom 28. 10. 1958.

[45] A. Fahne, Die Dynasten, Freiherrn und jetzigen Grafen von Bocholtz. Reprint 1975; Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. Bd. 2, Bern 1984, S. 150: Conrad Godfried Gaudenz von Bocholtz, 1711 Domherr zu Paderborn, Hildesheim und Halberstadt, fürstlich Hildesheimischer Droste zu Peine, Bruder jenes Johann Friedrich Anton von Bocholtz, der 1715 als Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, fürstlich Hildesheimischer Kammerpräsident und Droste zu Wohldenberg das heutige Landschaftsgebäude als Wohnsitz errichten ließ.

GODEFRIDVS CONRADVS A BOCHOLTZ EX STORMEDE
ET HENNECKENRODE
CATHEDRALIVM ECCLÆSIARVM HILDESIENSIS E
PADERBORNENSIS CANONICVS CAPITVLARIS/
DIACONVS, ARCHIDIACONVS IN BARVM, SATRAPA
PEINENSIS
CVRIAM VETVSTATE COLLAPSAM
RESTITVIT ET AMPLAVIT ANNO MDCCL (1750)

Dieser Stein kam beim Neubau von 1880 im Gärtchen der Post in die Giebelwand der Remise unterhalb der Fenster.[46] Heute ist die Remise verschwunden und ein freistehender Giebel mit dem schönen Stein trotzt an der Straßenseite funktionslos den Unbilden des Wetters und der Umweltverschmutzung.

Der kleine Wappenstein über der ehemaligen Bocholtz'schen Toreinfahrt, den H. Blume ebenso wie den großen dem Hildesheimer Steinbildhauer Johannes Süßemann zuschreibt[47], wurde neben dem Erker auf der Westseite des Postgebäudes im Hof angebracht. Es handelt sich wohl um jenen Stein, der, aus den Trümmern geborgen, dem Diözesan-Museum zu seiner Eröffnung übergeben wurde.[48]

Ein weiterer Wappenstein mit einem schrägen, heraldisch von links nach rechts nach unten gezinnten Balken befand sich unter der Traufe über der Toreinfahrt. H. Blume erkennt ihn als Wappen der Grafen von Wohldenberg und weist ihn dem 14. Jahrhundert zu. Er nimmt an, daß hier ein alter Stein eingesetzt sein kann.

Doch an dieser Stelle sei auch eine andere Deutung erlaubt. Mit dem Erwerb des Sitzes Henneckenrode wurde die Familie von Bocholtz zu-

[46] Denkschrift (wie Anm. 41), S. 8; Zeller, Kunstdenkmale (wie Anm. 38), S. 162. Stadtarchiv Hannover Nachlaß C.W. Hase, Fach 89 Nr. 360, B9, Entwurf der Giebelwand der Remise.

[47] H. B(lume), ebd.; H.M. Humburg, Der Bothmer'sche Erker am Domhof. In: Aus der Heimat, Beiblatt zur Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, 28. 10. 1968, S. 74.

[48] Frdl. Mitteilung von Dr. Michael Brandt, Direktor des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim.

gleich auch Drost von Wohldenberg.[49] Um die Verbindung der Bewohner der nun neu eingerichteten Kurie mit dem eine Generation davor erworbenen Sitz und Amt deutlich zu machen, setzte man zusätzlich zum Bocholtz'schen Wappen das des Wohldenberges. Wo dieser Stein verblieben sein mag, ist zur Zeit unbekannt.

8. Das kaiserliche Postgebäude

Nachdem alle Unwägbarkeiten geklärt, das Geld bereitgestellt war, konnte im Sommer 1878 der Abbruch der alten Gebäude beginnen. Inzwischen hatte der Geheime Ober-Regierungsrat A. Kind den Grundriß festgelegt und die detaillierten Pläne mit Baurat Prof. C. W. Hase entworfen. Von der Postdirektion in Hannover war Postbaurat Skalweit beauftragt, den Bau zu lenken und zu beaufsichtigen, während die örtliche Bauleitung in den Händen des von C. W. Hase ausgewählten Architekten Wohlbrück lag. Auch die am Bau beteiligten Handwerker wurden zum überwiegenden Teil aus den ortsansässigen Firmen ausgewählt.

Das Material war einheimischer Kalkstein, die Mauern aus Sandstein und Backsteinen. Für die Fenstereinfassungen, Friese und Teile der architektonischen Gliederung verwendete man Formsteine, zum Teil mit rotbrauner Glasur.

Das Gebäude stand im stumpfen Winkel auf der Ecke zwischen Domhof und Posthof, 56 m lang, 16 m tief. Die Mitte des Gebäudes erhielt einen mächtigen Giebel, welcher von zwei kleineren, die ebenso wie der erstere mit Fialen und Zinnen bekrönt waren, flankiert wurde. Durch wimpergartige Zwischenbaue waren alle drei Giebel zusammengefaßt und bildeten ein imposantes Ganzes. Im Hauptgiebel befand sich die Uhr mit einem transparent gefertigten Zifferblatt, über demselben das Reichswappen und unter der Uhr die Inschrift: Kaiserliches Postamt. An allen Nischen der Straßenfronten waren runde Embleme der Post und Telegraphie eingefügt.[50]

[49] Armgard von Reden-Dohna, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim. Göttingen 1995, S. 211–217.

[50] Denkschrift (wie Anm. 41), S. 5–6.

War im alten Postgebäude der Publikumsverkehr nur an zwei Schaltern möglich, so fand sich hier eine großzügigere Lösung.

> „Die Thüre des Haupteinganges für das Publikum befindet sich im Mittelgiebel und führt in eine Vorhalle und von da, um den besonders den Beamten am Schalter belästigenden Luftzug zu vermeiden, durch drei Schwingethüren, denen je zwei Schalterfenster gegenüberliegen, zu der geräumigen, geschmackvoll ausgestatteten und heizbaren Schalterhalle, welche durch seitliches und außerdem durch Oberlicht erleuchtet wird. Der mittleren Schwingethür gegenüber ist ebenfalls eine Uhr angebracht. Die beiden Schalterfenster links dienen für die Annahme; die rechts für die Ausgabe einschließlich der Telegramm-Aufgabe, während die in der Mitte liegenden für den Paketverkehr bestimmt sind. Um diese Schalterfenster herum liegen im Erdgeschosse die verschiedenen Diensträume der Post, das Dienstzimmer des Postdirectors und das Wartezimmer für Postreisende. In der Schalterhalle befindet sich ein geschmackvoll ausgestatteter Briefeinwurf, außerdem ist ein anderer über dem Sockel an einer Fensterschräge an der Front nach der Domhofseite angebracht. In zwei in der Schalterhalle gelegenen Fensternischen ist je ein Stehpult zur Benutzung für das Publicum aufgestellt. An den Enden der beiden Seitenflügel sind die Treppen angebracht, von denen die eine zu der Dienstwohnung des Postdirectors, die andere zu dem Telegraphen-Apparaten-Saal und den übrigen für die Telegraphie bestimmten Räumen führt. Die Telegramm-Annahme erfolgt, wie schon erwähnt, an einem der im Erdgeschosse gelegenen Schalterfenster; ein Aufzug neben demselben befördert die angenommenen Telegramme nach oben."[51]

So wie C. W. Hase zu Beginn der Planungen betont hatte, war alles der Zweckmäßigkeit entsprechend durchdacht. Obwohl die Inneneinrichtung als einfach bezeichnet wurde, schien die Schalterhalle doch durch geschickte Anordnung der Einrichtung reicher ausgestattet zu sein. Außerdem sorgte ein Heizapparat im Keller für die Erwärmung der Schalterhalle, ein Aufzug für die rasche Zulieferung der Telegramme in den Apparatesaal, und eine Gleitbahn zum Hof erleichterte den Pakettransport.

[51] Ebd., S. 8.

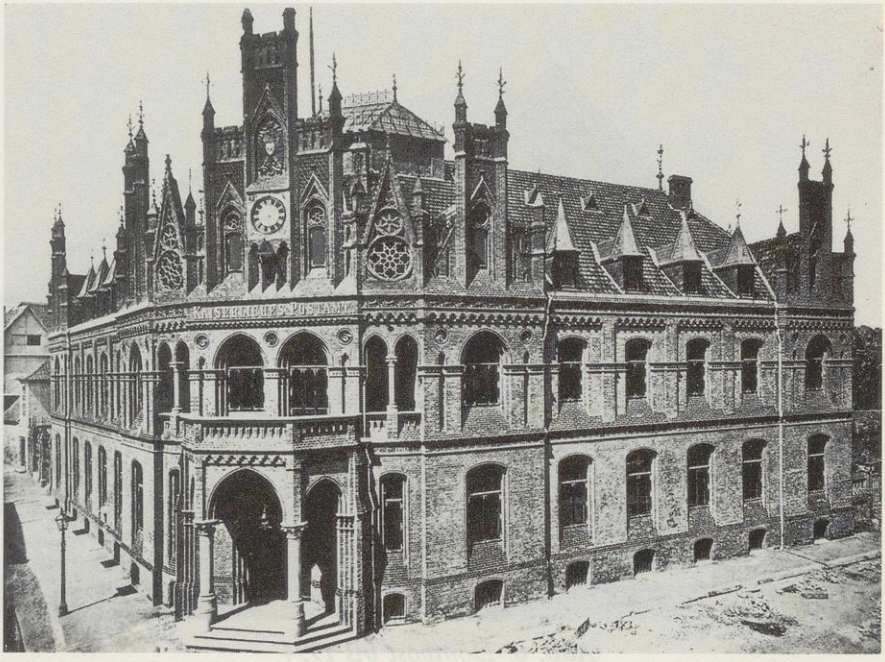


Abb. 5: Der Neubau des kaiserlichen Postamtes

Am 1. Juli 1880 fand die Einweihung statt. Heinrich von Stephan selbst eröffnete das hart erkämpfte Postamt.[52] Sein prächtiger Giebel war zwar im Vergleich zum Prunkbau der Post am Ernst-August-Platz in Hannover bescheiden, jedoch harmonisch und im Kontext der übrigen neugotischen Bauten in Hildesheim gelungen. Leider wurde das Gebäude durch den Umbau der Drosteigebäude, drei ehemaliger Kurien, zum neuen Regierungsgebäude 1888 gewissermaßen erdrückt. Es gibt nach diesem Umbau kaum Fotografien des Gebäudes. Und vielen wird das alte Postgebäude kaum noch in Erinnerung sein. Die Enge des Platzes und die Höhe der ‚Regierung' erlaubten nicht mehr, weithin zu repräsentieren. Das Postamt funktionierte hier als Hauptpostamt bis zu seiner Zerstörung im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945.[53]

[52] „Das neue Postamt". In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 1. 7. 1880.

[53] Kurt Illge, Seine stolze Backstein-Gotik sank in Trümmer. In: Aus der Heimat. Beiblatt zur Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, Nr. 3 vom 13. 5. 1978, S. 20–21.



Abb. 6: Dompost bis 1994

Mit seinem neugotischen Stil stand das kaiserliche Postamt am Domhof in einer Reihe weiterer öffentlicher Bauten in Hildesheim, die Conrad Wilhelm Hase und sein Schüler Stadtbaurat Gustav Schwartz im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet hatten. Mit ihrer Tätigkeit bewahrten sie die Stadt vor den mächtigen Bauten der Gründerjahre, die in Anlehnung an die Renaissance und an den Barock das Bild der in jener Zeit rapide wachsenden Städte prägten (Berlin, Hannover etc.).

Sicher fanden zu Anfang des 20. Jahrhunderts viele Bürger keinen Zugang mehr zum neugotischen Stil, und manch einer bedauerte keineswegs den Untergang dieses oder jenes neugotischen Gebäudes. Die Formen der Bauten des Historismus und die für jene Zeit angebrachten Zweckmäßigkeit sind erst jetzt, 100 Jahre danach, wieder anerkannt.

Institutionen und Bestandsgeschichte

Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte

Von Bernhard Gallistl

1. Die alten Büchersammlungen am Hildesheimer Dom

Die Handschriftensammlung der heutigen Dombibliothek vereinigt in sich Teile unterschiedlicher Herkunft. Von den erhaltenen Beständen aus hat ihre Geschichte durch Hermann Seeland[1], Hermann Engfer[2] und Helmar Härtel[3] bereits auch ausführliche und gründliche Darstellung erfahren. Schon der von diesen Autoren herausgearbeitete Umstand, daß fast sämtliche Einrichtungen wie Klöster, Stifte, Lehranstalten, die zu diesem Fundus von außen beigetragen haben, gleichwohl fast sämtlich dem Bereich der Diözese zuzuzählen sind, berechtigt uns, hier von einem der ältesten am Ort gewachsenen Bücherbestände Norddeutschlands zu sprechen. Die tiefere Frage müßte dabei freilich nach der tragenden Institution der Bibliothek am Dom zielen. Diese Frage überschreitet aber nun allerdings die spezielle Bibliothekshistorie hin zur geistigen und politischen Geschichte. Sie wurde bisher auch ausgespart, weil die erhaltenen Nachrichten über die Umstände der mittelalterlichen Bibliothek am Dom nur spärlich fließen. Dennoch soll im folgenden versucht werden, danach zu forschen.

---

[1] Hermann Seeland, Von alten Klosterbibliotheken der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1952, S. 4–8 (Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Neue Folge; 4).

[2] Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stifung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11.

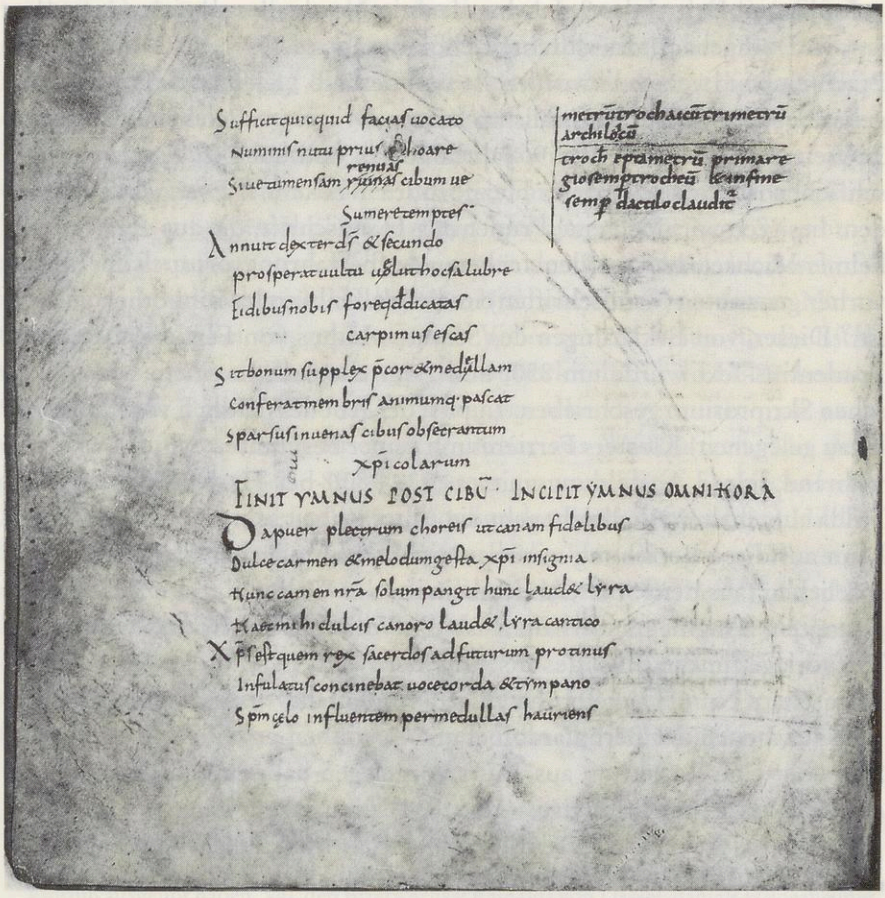
[3] Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Teil 1. Beschr. von Marlis Stähli, Helmar Härtel u. a., Wiesbaden 1991, Einleitung S. IX-XXIV (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 8). Durch diesen von der Arbeitstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erarbeiteten Katalog ist der mittelalterliche Bestand der Dombibliothek vorbildlich erschlossen. Der zweite, abschließende Teil erschien 1993.

Von vornherein dürfen wir annehmen, daß sich schon seit der Gründung des Jahres 815 durch Ludwig den Frommen am Hildesheimer Bischofssitz eine Sammlung befunden hat, die nicht allein die Bücher des Gottesdienstes enthielt, sondern auch die notwendigen Werke für die (damals schon obligate) Ausbildung der Domkleriker. Letztere hatten schon 822 durch den ersten Bischof Gunthar sogar ein eigenes Gotteshaus, die Cäcilienkirche, errichtet bekommen. Wohl kaum hat es das am Rand des damaligen Reichs gelegene Bistum auf die 200–300 Bände gebracht, die der bekannte Paläograph Bernhard Bischoff[4] einer „gut ausgestatteten karolingischen Bibliothek" zumißt. (Wir müssen allerdings auch bei Bischoffs Anhaltswert bedenken, daß in dieser frühen Zeit das Zusammenfügen in Sammelbände noch nicht üblich war und somit eine solche Anzahl einzeln gebundener Schriften zumeist geringen Umfangs fast im Bücherschrank eines modernen Familienwohnzimmers Platz finden dürfte.)

Über die Zusammensetzung der Hildesheimer Büchersammlung in der Karolingerzeit meinte man bislang nichts zu wissen, sehen wir einmal ab von der Nachricht des Chronicon Hildesheimense[5], das Domkloster be-

[4] Biblioteche, scuole e letteratura nelle città. In: La città nell' alto meodioevo. Spoleto 1959, S. 609–644, hier: S. 616. (Settimane di studio del centro Italiano di studi sull' alto medioevo; 6). Allgemein zum Umfang mittelalterlicher Büchersammlungen vgl. K. H. Weimann, Bibliotheksgeschichte. Lehrbuch zur Entwicklung und Topographie des Bibliothekswesens. München 1975, S. 43.

[5] MGH SS 7, S. 851; vgl. Hans Goetting, Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221 (1227). Berlin 1984, S. 131 (Germania Sacra. NF 20, 3). Bischof Wigbert weihte 871 die Kirche des von Herzog Liudolf, dem Stammvater der Ottonen, unter Mitwirkung Bischof Altfrieds im Jahr 852 gegründeten Kanonissinnenstifts Gandersheim (vgl. Goetting, S. 128). Die Gandersheimer Stiftsbibliothek, die in ihren spätmittelalterlichen Beständen heute noch am Ort besteht, ist mit einer Anzahl von Manuskriptzeugnissen des 9. und 10. Jahrhunderts (darunter das heute auf der Veste Coburg aufbewahrte „Gandersheimer Plenar") bis in die Gründungszeit belegbar, vgl. Hans Goetting. Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. Berlin 1973, S. 68–70 (Germania Sacra. NF 7, 1); Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim. Beschr. von Helmar Härtel. Wiesbaden 1978, S. 7 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; H. 2). Die Nähe und (nicht immer unproblematische) Verbundenheit mit der Hildesheimer Kirche macht auch einen Austausch der Gandersheimer Bibliothek mit der Hildesheimer Kapitelsbibliothek wahrscheinlich. Daß der Bücherbestand des liudolfingischen Hausstifts von beachtlicher Qualität gewesen ist, zeigt uns allein schon die klassische Belesenheit der Gandersheimer Kanonisse und berühmten Dichterin Hrotsvith (etwa 935–975).



Prudentius-Handschrift aus dem Hildesheimer Michaeliskloster

sitze noch eine Bibel, die Bischof Wigbert (880–908, vorher Mönch des Klosters Corvey wie auch andere frühe Hildesheimer Bischöfe) eigenhändig geschrieben habe. Die Forschung ist überzeugt, daß die früheren Bestände ausnahmslos dem Dombrand von 1013 zum Opfer gefallen sind.[6] Dennoch, so können wir feststellen, sind noch Handschriften aus dem 9. Jahrhundert erhalten, die sich wenigstens seit dem frühen 11. Jahrhundert in Hildesheim befunden haben.

[6] Vgl. Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 156.

Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts in Nordostfrankreich entstanden ist das Evangeliar[7], das durch Bischof Bernward (993–1022) mit einem Prachteinband versehen worden ist und deshalb „Kleines Bernwardevangeliar" genannt wird. Ebenfalls im letzten Drittel (wahrscheinlich auf das 3. Viertel präzisierbar) des 9. Jahrhunderts und auch in Frankreich geschrieben ist das als „Zweiter Hezilocodex"[8] bekannte Evangeliar. Außerdem besitzen wir noch eine Prudentius-Handschrift, die aus dem Hildesheimer Michaeliskloster (dem früheren Aufbewahrungsort auch der beiden vorher genannten Handschriften) in die Wolfenbütteler Bibliothek gelangt ist.[9] Dieser, von Erklärungen des Servatus Lupus von Ferrières begleitete Prudentius-Text wurde um 850, und zwar ebenfalls in einem westfränkischen Skriptorium geschrieben. Lupus, der Abt des (südlich von Fontainebleau gelegenen) Klosters Ferrières mit seiner berühmten Schule hatte sich während seiner Ausbildungszeit ca. 829–836 bei Hrabanus Maurus in Fulda aufgehalten. Vielleicht geht die Anwesenheit seines Werks in Hildesheim auf diese Beziehung zurück. Nicht mehr, oder allenfalls in einigen spärlichen (aus dem Stift Gandersheim in das Wolfenbütteler Staatsarchiv gelangten) Fragmenten erhalten ist die Vollbibel aus Tours, welche die Textvorlage für die Bibel des Bischofs Bernward (Anfang 11. Jahrhundert, Domschatz Nr. 61) geliefert hat. Carl Nordenfalk[10] hat aus den textlichen Besonderheiten der Bernwardbibel mit Gewißheit erschlossen, daß ihrem Schreiber eine Redaktion aus Tours vorgelegen haben muß, die am Ende der Zeit des Abtes Fridugisus (gest. 834) anzusetzen wäre.

Es fällt ins Auge, daß diese frühen Handschriften sämtlich in Frankreich entstanden sind. Deshalb wurden sie fast alle wie selbstverständlich als Erwerbungen Bischof Bernwards von seiner Frankreichreise (1007) be-

---

[7] Hildesheim Domschatz Nr. 13. Vgl. Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Beschr. von Marlis Stähli, hrsg. von Helmar Härtel.Wiesbaden 1984, S. 1–15. (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 7).

[8] Hildesheim Domschatz Nr. 68. Im Capitulare dieses Evangeliars sind Nachträge angebracht, die beweisen, daß es sich schon im frühen 11. Jahrhundert in Hildesheim befunden haben muß; vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 171–181.

[9] Cod. Guelf. 56.18 Aug 8°; vgl. Bernhard Bischoff, Über mittelalterliche Handschriften in Wolfenbüttel. In: Wolfenbütteler Beiträge 2 (1973), S. 96–109, hier: S. 106; Beschreibung durch Helmar Härtel in: Wolfenbütteler Cimelien. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Wolfenbüttel 1989, S. 46–48 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek; 58).

[10] Noch eine turonische Bilderbibel. In: Festschrift für Bernhard Bischoff. Stuttgart 1971, S. 153–163.

trachtet. Dennoch wollen wir hier die Vermutung wagen, daß diese Stücke, oder zumindest einige davon, bereits unmittelbar nach ihrer Entstehung nach Hildesheim gelangt sind. Schon allein das allgemeine Kulturgefälle der Karolingerzeit[11] macht wahrscheinlich, daß die ältesten Bände der Hildesheimer Bibliothek aus dem Westen stammten. Hinzu kommt aber, daß die Beziehungen des frühen Hildesheim nach Westen auch darüber hinaus noch außergewöhnlich eng und vielfältig erscheinen. So gibt es schon Anhaltspunkte, daß Hildesheim vor der Errichtung des Bischofssitzes zum Missionsbezirk Hildegrims, Bischofs von Châlons-sur-Marne (Kirchenprovinz Reims), gehört hatte.[12] Vieles spricht weiter für die Richtigkeit einer späteren Überlieferung, die Mutterkirche für die Hildesheimer Gründung sei Reims gewesen.[13] Dementsprechend vermutet man auch eine Herkunft des ersten Bischofs Gunthar aus Westfranken. Mit dem dritten Bischof Ebo (845–851) kam sogar ein vormaliger Erzbischof von Reims (und früherer Bibliothekar Ludwigs des Frommen) auf den Hildesheimer Bischofsstuhl. Hierher gehört auch die Herleitung der Hildesheimer Gründungsreliquie aus der dinglichen Hofkapelle der fränkischen Könige, die zu dieser Zeit noch ihren festen Sitz in Aachen gehabt hatte. Für ein längeres Anhalten der Beziehungen über die Gründungszeit hinaus aber spricht die Gebetsverbrüderung[14], die das Hildesheimer Domkapitel nicht allein mit Reims, sondern auch mit Paris und – für unseren Zusam-

[11] Die im weiteren Umfeld Hildesheims gelegenen Reichsabteien Corvey und Fulda mit ihren reichen Bücherschätzen müssen freilich mit Sicherheit ebenfalls einen großen Einfluß ausgeübt haben. Vgl. den Briefwechsel Rainalds von Dassel, damals Hildesheimer Dompropst, mit Wibald von Corvey über gegenseitige Bücherausleihe im Jahr 1149 (Mon. Corb. ed. Philipp Jaffé, Berlin 1864, S. 326). Speziell mit Bischof Godehard in Zusammenhang zu bringen ist wohl die Schülerhandschrift DBHi, J 70 aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts mit Cicero-Texten, die aus einer Tegernseer Vorlage abgeschrieben ist; vgl. Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 214. Godehard hatte in Tegernsee 1001–1002 die Abtwürde innegehabt. Von Godehards Buchkultur spricht der ihm zugeschriebene Brief MGH EpSel III Nr. 50, S.56 und Wolfhere in der Vita S. Godehardi prior, MGH 11, S. 172 (vgl. Anm. 25).

[12] Die anfängliche Zugehörigkeit Hildesheims zu Hildegrims Missionsbezirk werde ich in einer späteren Veröffentlichung in die nähere Diskussion einführen.

[13] Vgl. Hans Goetting, Die Anfänge des Bistums Hildesheim und Bernwards Vorgänger. In: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt/Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 261–268.

[14] MGH SS 7, S. 848; vgl. Bernward von Hildesheim (wie vorige Anm.), Bd. 2, S. 472f. Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 201, Anm. 236 versuchte – allerdings ohne weitere Indizien – diese Konfraternität erst auf Bernward zurückzuführen.

menhang am bedeutsamsten – mit Tours pflegte. Aufgrund dieser Überlegungen dürfen wir hoffen, in den genannten frühen Codizes westfränkischer Herkunft noch einen Restbestand der Hildesheimer Bibliothek des 9. Jahrhunderts erhalten zu haben.[15]

Die früheste ausdrückliche Nachricht über das Hildesheimer Buchwesen finden wir im Bericht von der „Translatio Sancti Epiphanii", den ein Hildesheimer Domkleriker verfaßt hat. Darin erfahren wir von der Italienreise des Hildesheimer Bischofs Othwin (954–984), der im Jahr 962 Otto den Großen auf seiner Kaiserkrönungsfahrt begleitete und in Pavia die Gebeine des heiligen Bischofs Epiphanius (gest. 467) entwendete. Während dieser Reise erwarb Othwin (auf welche Weise auch immer) zudem eine größere Menge Bücher, und zwar, wie im Bericht eigens betont wird, nicht allein theologisch-liturgischen („divinae lectionis"), sondern auch profanwissenschaftlichen („philosophicae lectionis") Inhalts[16]:

> *„Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui illorum penuria inerti ante torpebant otio frequenti nunc studii caleant negotio."*
>
> („Er erwarb auch zahlreiche theologische wie philosophische Bücher, um diejenigen, die zuvor aus Lektüremangel in starrer Beschäftigungslosigkeit verharrt hatten, nun zu eifriger Studientätigkeit zu erwärmen.")

Absicht Othwins war es diesem Bericht nach also gewesen, in Hildesheim einen qualifizierten Studienbetrieb ins Leben zu rufen. Diesen Aufschwung, den Othwin mit den Büchern aus Italien dem Hildesheimer Unterricht brachte, müssen wir in den weiteren Rahmen der damaligen Reorganisation des Reichs stellen. Es ist nämlich bekannt, daß gerade damals auch in Würzburg, Köln und Trier die Domschulen gefördert und ausgebaut wurden. An diesen Stätten sollten die künftigen Bischöfe und Verwaltungskräfte für die durch Otto installierte Reichskirche herangebildet werden. Dabei stand Hildesheim nicht allein, wenn es seine Bildungsgrundlagen dabei direkt aus dem Land der klassischen Latinität bezog.

---

[15] Die Dombibliothek besitzt auch Handschriftenfragmente aus dem 10.–11. Jahrhundert (Frgm. Nr. 1, 3, 4, 11, 13, 20, 24), deren Provenienz allerdings nicht zu bestimmen ist. Einen wertvollen Überblick über frühe Hildesheimer Bestände, die sich auch in anderen Bibliotheken erhalten haben, bietet: S. Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 1. München 1989, S. 353–355.

[16] MGH 4, S. 249; Übersetzung: Verf.

Wir kennen etwa auch den Namen zweier Gelehrter, die Otto eigens aus Italien an die Würzburger Domschule berief: Gunzo und Stephan von Novara.[17]

Über die Hildesheimer Domschule selbst fehlen uns nähere Nachrichten. Wir staunen aber über die Zahl bedeutender Männer, die aus ihr hervorgegangen sind. Dabei gilt zu bedenken, daß Hildesheim als Sitz des Heimatbistums der ottonischen Kaiserfamilie (die Liudolfinger waren in der Gandersheimer Gegend beheimatet) in den Mittelpunkt des Reichs gerückt war. Zu ersehen ist dies schon an der „Tatsache, daß die ersten und auch die vornehmsten Hofgeistlichen unter den Ottonen auch als Kanoniker in Hildesheim bezeugt sind".[18] Da die Konzentration der Königsgüter im Sachsenland bestehen blieb, dauerte diese herausgehobene Stellung Hildesheims auch in der nachfolgenden Zeit der Salierherrschaft (mit Goslar als der Verwaltungsmetropole) weiter an. Aus diesen Umständen können wir jedenfalls auf eine bevorzugte Hildesheimer Position auch innerhalb der Schulen des damaligen Reichs schließen. Von diesen Überlegungen aus scheint die Behauptung nicht einmal übertrieben, in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende sei von der Hildesheimer Dombibliothek aus ein Stück Weltgeschichte geschrieben worden.

Der Bücherschatz, den Othwin aus Italien beibrachte, dürfte also nicht nur umfangreich, sondern auch ausgesucht gewesen sein. Auf den Schulbetrieb verweist insbesondere die Einteilung in religiöse und profane Materie, in der sich schon das Fakultätenwesen der späteren Universitäten ankündigt. Wenn die Bücher aus Italien kamen, sollten zudem die alten römischen Autoren darunter besonders stark vertreten gewesen sein. Hil-

[17] Bernhard Bischoff, Biblioteche, scuole (wie Anm. 4), S. 620f; vgl. Josef Fleckenstein. Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen. In: Archiv für Kulturgeschichte 38 (1956), S. 38–62. Zur Struktur der frühen Domschulen allgemein (mit Schwerpunkt auf Frankreich): E. Lesne. Histoire de la propriété ecclésiastique en France 5. Les écoles. Lille 1940. Zu einzelnen deutschen Domschulen und den dazugehörigen Büchersammlungen vgl. I. Jeffré, Handschriftliche Zeugnisse zur Geschichte der Kölner Domschule im 10. und 11. Jahrhundert. In: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Hrsg. Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1991, S. 165–171; K. Schoppe, Die Gründung der Paderborner Domschule; Klemens Honselmann, Aus der Blütezeit der Domschule. In: Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Hrsg. von Klemens Honselmann, S. 3–23, 49–64 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 3).

[18] Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2. Stuttgart 1966, S. 128f (Schriften der MGH 16/ II).

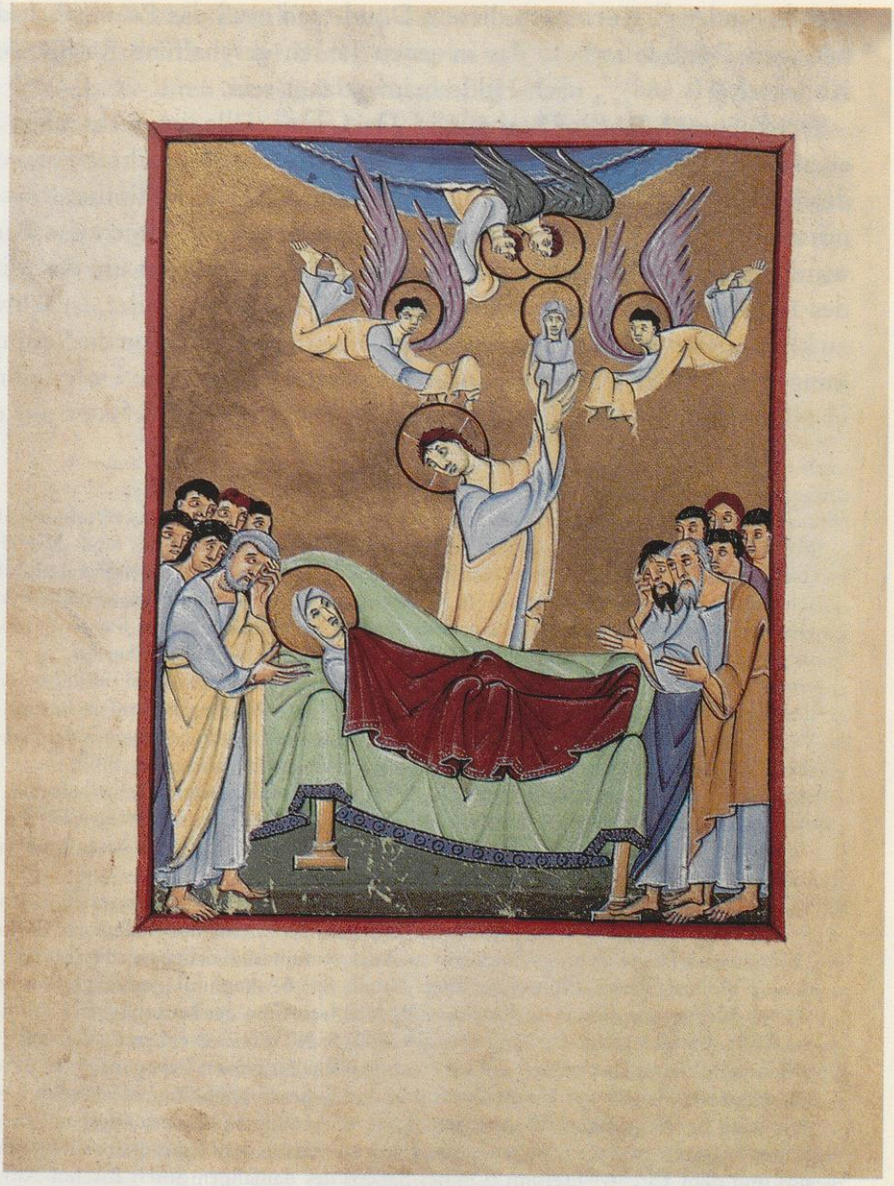
desheim wurde also schon damals, und zwar durch seine Bibliothek, zu dem Zentrum der „ottonischen Renaissance", als das es dann um die Jahrtausendwende sichtbar wird. Es resultiert deutlich, daß es die Institution der Domschule war, welche die durch Othwin erweiterte Büchersammlung in erster Linie nutzte. Leiter der Domschule war der Domscholaster, ein Domkanoniker, der – so kennen wir dies zumindest aus westlicheren Bistümern – gleichzeitig auch das Amt des bischöflichen Kanzlers wahrnahm, wodurch auch eine verstärkte Verbindung von Urkundenarchiv und Studienbibliothek vorgegeben war.

Den ersten eindeutig identifizierbaren Bücherbestand treffen wir in den bekannten Kodizes des Bischofs Bernward (993–1022) an, die meistenteils auch als dessen Auftragswerke entstanden sind. Wenn diese Bücher sich auch im Michaeliskloster, der Lieblingsstiftung Bernwards, erhalten haben, sind sie doch zumindest teilweise zuvor bei der Kathedralkirche gewesen, wie insbesondere Bernwards Sakramentar mit seiner Aufführung der spezifischen Feiern des Doms beweist.[19]

Unter Bernward, in der Nacht zum 21. Januar 1013, brach im Dom das Feuer aus, in dem ein Großteil der Bücher und Urkunden unterging. Da sich der Brand auf den Chor mit dem Hochaltar beschränkte, dürfen wir den damaligen Standort der Bibliothek in diesem Bereich lokalisieren.[20] Ob 1013 in der Tat die frühere Bibliothek restlos untergegangen ist, darf, wie bereits vermerkt, in Zweifel gezogen werden. Wenigstens hat sich noch im 12. Jahrhundert die von Wigbert geschriebene Bibel im Domkom-

[19] Vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 52f. Weiterhin scheinen die paläographischen Vergleiche Gerd Bauers (Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland. Diss.masch. Hamburg 1974, Bd. 1, S. 56–82; Bd. 2, S. 206–209) zu beweisen, daß das ebenfalls einen Schenkungsvermerk Bernwards an den heiligen Michael tragende „Kostbare Evangeliar" (Domschatz Nr. 18) bereits etliche Jahre vor der ersten Altarweihe in der Michaeliskirche vom Jahre 1015 geschrieben wurde. Bauer nimmt an, daß das Widmungsbild, das Bischof Bernward vor der Gottesmutter zeigt, dabei für die Weihe des Marienaltars in St. Michael von 1015 erst nachträglich eingefügt worden ist.

[20] Annales Hildesieneses ad ann. 1013. MGH 3, S. 94. In Hildesheimer Urkunden des 12. Jahrhunderts wird der – in der Mitte des Chors stehende – Hauptaltar (mit Aufstellung des Marienreliquiars) als Ort der Aufstellung benannt (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, Nr. 311 vom 28. 5. 1158; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, Nr. 507 von 1194).



Reichenauer Kollektar

plex befunden.[21] Kurz nach diesem Dombrand muß das Prunkstück der heutigen Dombibliothek, das in jenen Jahren geschaffene Reichenauer Kollektar (Hs 688)[22], nach Hildesheim gelangt sein.

Der Biograph Bischof Bernwards, Thangmar, stellt sich nicht allein als ehemaliger Lehrer Bernwards an der Hildesheimer Domschule vor, sondern auch als „humillimus sanctae nostrae ecclesiae bibliothecarius et notarius".[23] Wieweit dabei Thangmar, der historische Zeitgenosse Bernwards, nicht mit Thangmar, dem fiktiven Verfasser des erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossenen Vita-Textes, verschmilzt, ist schwer zu klären. Jedenfalls aber zeigt sich auch in seiner Präsentation die Verquikkung von Schule, Bibliothek und Archiv am Dom an. Die Unterteilung in „libri divini" und „libri philosophici", die der Vitenverfasser auf die

---

[21] „... bibliothecam, quae adhuc in monasterio servatur ..." (Chron. Hild., verfaßt um 1120. MGH 7, S. 831). Die Notiz in der 1538 verfaßten Bischofschronik des Hans Wildefuer (Hrsg. von Udo Stanelle, Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen; 25. Hildesheim 1986, S. 60) dürfte eine rein literarische Übernahme aus dem zitierten Chronicon von 1120 darstellen: „Darzu was er (Wigbert) so gantz geflissen und arbeytsam, das er vil schoner guter und nutzlicher bucher in der ertzney mit sainer aignen hand geschrieben, wie in der thumkirchen zu Hyldeshaim in der liberei noch vorhanden sind". Das Chronicon hatte zwar auf besondere Kenntnisse Wigberts in der Arzneikunde hingewiesen, nicht aber in Zusammenhang mit der „bibliotheca". Wildefuer kennt weiterhin den mittelalterlichen Gebrauch von „bibliotheca" für eine Vollbibel nicht mehr und verfälscht damit seine Vorlage. Andererseits belegt er uns mit seiner Übersetzung „in der thumbkirchen zu Hyldeshaim in der liberei" für das „in monasterio" des Chronisten, daß im Hildesheim seiner Zeit die Institution einer Bibliothek „im Dom" ein Begriff gewesen ist.

[22] Vgl. Schreibkunst. Mittelalterliche Buchmalerei aus dem Kloster Seeon. Regensburg 1994, S. 157f. (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 8) Früherer Hildesheimer Besitz ist möglicherweise auch das verwandte Reichenauer Perikopenbuch in der Wolfenbütteler Bibliothek Cod. Guelf. 84. 5. Aug. fol. Jedenfalls vermerkt O. von Heinemann in seinem Katalog (Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2. Abt. IV, Wolfenbüttel 1900, S. 79) zur Provenienz: „Vielleicht aus Hildesheim stammend, wo der Codex einen Marienaltar geziert haben mag". In unserer Hildesheimer Hs 688 werden im Orationale durch vier doppelseitige Miniaturen besonders stark hervorgehoben: Weihnachten, Ostern, Assumptio Mariae, Allerheiligen. Die beiden letzten – und spezifischen – Feste decken sich mit dem Hauptpatronat (Assumptio) und dem Kirchweihtermin (Omnes Sancti) des damaligen durch Bischof Altfried am 1. November 872 geweihten Hildesheimer Doms. Weiterhin erscheint unter den hier angerufenen Heiligen – zu dem Zeitpunkt auch noch für die Reichenau – auffällig vor allem Gallus. Dieser Heilige hatte im Bistum Hildesheim eine Verehrung, die bis in die Anfänge zurückreichen könnte (vgl. Hans Goetting, Die Anfänge des Reichstifts Gandersheim. In: Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950), S. 5–52, hier S. 14f.

[23] MGH 4, S. 757.

persönliche Büchersammlung Bernwards anwendet[24], erinnert an die ähnliche Kategorisierung der Büchererwerbung Othwins und somit wieder an Fächer, die ihren Sitz im Lehrbetrieb haben.[25]

Mit dem Leben an der Domschule[26] in Zusammenhang bringen müssen wir auf irgendeine Weise auch die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich häufenden Bücherschenkungen, wie die Bischof Brunos (1153–1161) mit ihrer bedeutenden Zahl medizinischer Werke[27], die des Domscholasters und späteren Bischofs (1190–1194) Berno, die des Schola-

[24] „Scriptoria namque non in monasterio tantum sed in diversis locis studebat, unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit". MGH 4, S. 760. Von den nichttheologischen Büchern Bernwards erhalten ist heute noch eine „arithmetica" des Boethius (sog. „liber mathematicalis". Hildesheim, Domschatz Nr. 31), vgl. Handschriften im Domschatz (wie Anm. 7), S. 71–73. Einige ursprünglich zu dieser Handschrift gehörige Blätter wurden im Buchdeckel der Dombibliothek-Handschrift Hs 302i entdeckt; vgl. Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd 2, S. 531–533). Möglicherweise entspricht auch die Überlieferung, ein bis ins die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs im Hildesheimer Michaeliskloster aufbewahrtes lateinisches Exemplar der „secreta secretorum" des Alchemisten Ar-Râzi (lat. Rhases) stamme aus Bernwards Besitz, der historischen Wirklichkeit (vgl. Bernhard Gallistl, Der alchemistische Codex des Bischofs Bernward. In: DHVG 57 (1989), S. 7–16). Zwei Sammlungen von Kirchenrechtsquellen Hildesheimer Provenienz, die heute in Wolfenbüttel aufbewahrt werden (Cod. Guelf. 454 Helmst. und Cod. Guelf. 32 Helmst.), und um die Zeit Bernwards entstanden sind (Cod. Guelf. 32 Helmst. ist zumindest teilweise in dieser Epoche geschrieben worden; vgl. Bernhard Gallistl, Beispiele zur Geschichte der Handschriftenerschließung in Wolfenbüttel. In: Wolfenbütteler Beiträge zur Buchgeschichte 6 (1983), S. 74–185, hier: 80, 91, 97f), zeugen von einer lebhaften Pflege der Rechtswissenschaft in dieser Zeit; vgl. Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 486–489.

[25] Ähnlich bezeichnet Wolfhere in seiner Vita S. Godehardi prior (MGH 11, S.172) die Büchersammlung des jungen Godehard als „numerosam librorum tam divini dogmatis, quam et philosophicae dulcedinis congeriem". Dieser Passus und seine Entsprechungen deutet auf eine redaktionelle Verbundenheit nicht allein der Bernwardvita und der beiden Godehardviten, sondern auch der „Translatio S.Epiphanii". Ihr entspricht die gemeinsame Verehrung der Bischöfe Epiphanius, Godehard und Bernward als Bistumspatrone.

[26] Zur Bedeutung Hildesheims als Bildungsstätte in der Zeit um 1200 vgl. Richard Drögereit. Die Ebstorfer Weltkarte und Hildesheim. In: DHVG 44 (1976), S. 9–44; J. Sommer. Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim. Hildesheim 1966. S. 155–162.

[27] Die Handschrift der Dombibliothek Hs 748 mit medizinischen Schriften des Constantinus Africanus, trägt auf dem Vorsatzblatt den, in den anderen Bücherschenkungen Bischof Brunos (vgl. Anm. 34) ähnlich wiederkehrenden Vermerk: „Ego Bruno indignus sacerdos offero hunc librum pandectarum Deo et sanctae Marie pro remedio animae meae". Allerdings handelt es sich bei diesem Eintrag um ein, das ursprüngliche Schriftbild nachzeichnendes „Faksimile" durch eine Hand der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Darunter steht in den Schriftzügen der Zeit: „Liber Cathedralis Bibliothecae Hildesheimensis".

sters und nachmaligen Domdekans Hylarius (1183–1212)[28] und die von neun namentlich genannten Kanonikern, die mit ihren Gaben in dem zwischen 1190 und 1194 geschriebenen Gedenkbuch des Domkapitels eingetragen sind.[29]

Der zuletzt genannte Zusammenhang beweist eine spezielle Zuständigkeit des Domkapitels[30] für die Büchersammlung. Dafür spricht auch die Adresse der geschenkten Bücher nicht allein an „S. Mariae" als die Hauptpatronin und „Rechtsträgerin" des Doms und „ecclesiae"(die Hildesheimer Kirche), sondern auch präziser „fratribus", an die „Mitbrüder" der spendenden Domkanoniker. Somit müssen wir das Domkapitel als die tragende Institution der damaligen Bibliothek am Dom bezeichnen.[31] Die erste Trennung von bischöflichem und domkapitularischem Besitz hatte bereits unter dem Bischof Waltbert (908/9–919) stattgefunden, bei der dem Domkapitel ein Drittel des Gesamtbesitzes zuerkannt wurde. Damals hatte dennoch der Bischof noch weitgehend den Zugriff auch auf den garantierten Kanonikerbesitz behalten. Die eigentliche Emanzipation von der bischöflichen Gewalt vollzog sich erst in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts, als die Kanoniker (nach dem Dombrand von 1046) ihr gemeinsames Leben aufgegeben hatten und sich von Bischof Hezilo ihre Rechte verbriefen ließen.[32] Die Anzahl der Domkanoniker belief sich damals, unter Hezilo, auf 52, sank aber bis zum 17. Jahrhundert auf 42.[33]

Die Zugehörigkeit zum Domkapitel zeigt sich aber allein schon in der räumlichen Nachbarschaft der Bibliothek zum Chordienst und zum

---

[28] Handschriften der Dombibliothek (wie Anm. 3). Bd. 1, S. XIIIf.

[29] Wolfenbüttel Cod. Guelf. 83. 30 Aug 2. fol. 46v (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 6, Nr. 4 N, Nachtrag).

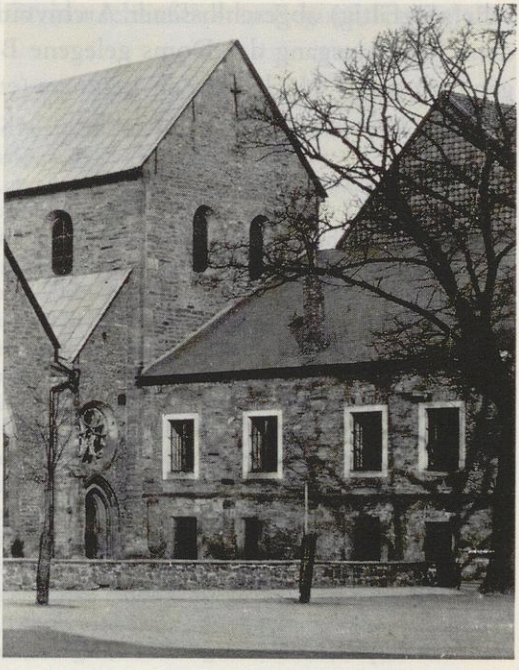
[30] Vgl. die Urkunde vom 22. November 1362 (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 5, Nr. 999), in der das Domkapitel unter anderem auch die Aufsicht über die Bibliothek festlegt.

[31] Zur Geschichte des Hildesheimer Domkapitels vgl. R. Hoffmann, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Diss. Münster 1911; Reinhard Schieffer, Die Entwicklung von Domkapiteln in Deutschland. Bonn 1976, S. 224–227 (Bonner Historische Forschungen; 43); Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 136; Reinhard Schieffer, Domkapitel und Reichskirche. In: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 269–273.

[32] Goetting, Bischöfe (wie Anm. 5), S. 291.

[33] Johann Michael Kratz, Geschichte und Bedeutung des Doms zu Hildesheim (1., ungedruckt gebliebener Teil des 1840 in den Teilen 2 und 3 in Hildesheim erschienenen Werks: Der Dom zu Hildesheim). DBHi, Hs C 31a, S. 100f.





Sakristei-Anbau am südlichen Querhaus des Domes

Urkundendepot.[34] Im neuen Domkomplex, den Bischof Hezilo nach dem vernichtenden Brand von 1046 aufgerichtet hatte (von diesem Brand scheint die Bibliothek weniger berührt worden zu sein), fand die Bibliothek ihren Platz im Obergeschoß des Sakristei-Anbaus, der noch heute an das südliche Querhaus anschließt.[35] Die darunterliegende Sakristei selbst, „armarium" oder später auch „gerhus" genannt, diente damals zur Aufbewahrung der kostbaren Gottesdienstgeräte. Dem Historiker und Hildesheimer Bibliothekar Johann Michael Kratz[36] zufolge wurde die Domsakristei unter Bischof Adelog (1171–1190) oder dem auf ihn folgenden Jahrzehnt gebaut. Der Hildesheimer Chronist Johann Letzner hatte dagegen behauptet, der Anbau habe bereits vor 1046 bestanden und den Brand überdauert. Das Obergeschoß sei dann durch Bischof Berthold I. (1119–1130)[37] eigens für die Bibliothek angelegt worden:

> *„Bertholdus ... hat auch oben auf die Sakristey die Librarey, wie die noch für Augen gebauet, da von neulicher Jahre ein Teil zu einer Stuben gemacht worden, darin man zur Winterszeit die Capitels Versamlung hat."*[38]

Das Obergeschoß der Sakristei war mit dem Hochchor durch einen Gang direkt verbunden. Für das 17. Jahrhundert ist dort auch ein eigens (und sehr sorgfältig) abgeschlossener Archivraum belegt, der durch die über dem Südostausgang des Doms gelegene Bartholomäus-Seitenkapelle zugänglich war.[39] Noch zur Zeit Letzners (er schloß sein Chronikwerk um 1603 ab) befand sich die Kapitelsbibliothek also nachweisbar im Sakristei-

---

[34] Schon die Bücherschenkung Brunos war „ad ipsum armarium" (Chron. Hild. MGH 4, S. 856) bestimmt.

[35] Man vergleiche die ähnliche Position südöstlich des Chors und im oberen Stock, welche die Bibliothek innerhalb der Anlage des Hildesheimer Godehardiklosters einnahm (Helmar Härtel, Die Bibliothek des Godehardiklosters in Hildesheim. In: Der Schatz von St. Godehard. [Ausstellungskatalog] Hildesheim 1988, S. 28–31). Die Anordnung scheint auch sonst typisch (vgl. Edgar Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter. Berlin 1957, S. 3).

[36] Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), C 31a, S. 44.

[37] Von Baumaßnahmen Bertholds im Ostbereich des Doms wird auch sonst berichtet (Chron. Hild., MGH 7, S. 855).

[38] Johann Letzner, Hildesheimsche Chronica. DBHi, Hs 85, S. 73v–74r. Das Kapitel tagte gewöhnlich im südlich anschließenden (zu Ende des 14. Jahrhunderts erbauten) Kapitelhaus. Ein eigener Wintersitzungsraum ist schon 1425 belegt (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 3, Nr. 1218).

[39] Visitationsprotokoll von 1657. DBHi, Hs 244, S. 6.

gebäude. Es ist demnach so gut wie gewiß, daß sie erst 1684 von dort entfernt worden ist, um der neueingerichteten „bibliotheca publica" Martin Bevers (genaueres dazu in den folgenden Ausführungen) eingegliedert zu werden. Das Archiv des Domkapitels verblieb damals allerdings noch weiter an seinem angestammten Ort über der Sakristei.[40] 1684, anläßlich ihrer Übergabe, wird die Bandzahl der Kapitelsbibliothek mit 399 angegeben. Näheres über die Zusammensetzung, also etwa auch über den Anteil der Handschriften, erfahren wir dabei nicht. Wir wissen freilich, daß die Bücher des gottesdienstlichen Gebrauchs stets eine Sonderstellung genossen. Sie befanden sich „in armario"(in der Sakristei) oder „in choro"(auf dem Hochchor) und werden in den alten Inventaren des Domschatzes[41] zusammen mit den heiligen Kirchengeräten aufgezählt.

Die Verknüpfung mit Archiv und Kirchenschatz[42] mußte natürlich eine enge Bindung dieser Bibliothek an die Institution des Kapitels schaffen.[43] Auf diese Weise konnte im Dombereich noch eine weitere Bibliothek anderer Zuständigkeit entstehen: die der Domvikarien-Kommunität.

Die ersten drei Präbenden für Vikare („vicariae seu beneficia simplicia") hatte in Hildesheim Bischof Hartbert (1200–1206) eingerichtet. Unter dessen Nachfolgern Sigfrid I. und Konrad II. wuchs die Zahl zunächst auf fünf und dann auf sieben, bis man schließlich zu Beginn des 17. Jahr-

---

[40] Den Ort über der Sakristei für das Archiv gibt noch an: J. Ch. Harenberg. Historische Beschreibung der Bischöflichen Kirche in Hildesheim. In: Hannoversche Gelehrte Anzeigen vom Jahr 1754 (43.–47. Stück), S. 578–655, hier: S. 639f.

[41] Wolfenbüttel Cod. Guelf. 83.20 Aug. 2 (1. Hälfte 13. Jahrhundert); DBHi, Hs 272d. fol. 7r–15v, Domschatzverzeichnis von 1409; dazu vgl. Th. Gottlieb. Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890, S. 40f. Von der Aufbewahrung von Kirchenschätzen in einem südlich vom Hochchor betretbaren Raum berichtet A. Grebe. Auf Hildesheimschem Boden. Hildesheim o.J. (um 1900), S. 74.

[42] Vgl. dazu allgemein: Lehmann, Bibliotheksräume (wie Anm. 35), passim.

[43] Die Erwähnung einer „tresekammer" (von „thesaurarium"= Schatzkammer) vor der – nach dem Wiederaufbau Hezilos westlich des Doms angelegten – bischöflichen Burg (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 3, Nr. 1077; 7, Nr. 525; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 3, Nr. 629) belegt, daß die bischöfliche Burg einen eigenen Kirchenschatz besaß, in dem sich auch liturgische Bücher und urkundliche Aufzeichnungen befunden haben sollen. Von der Gründung einer Burgkapelle erfahren wir im Jahr 1227 (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1, Nr. 101). Zu weiteren Kapellen im Bereich der bischöflichen Burg vgl. Adolf Bertram. Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim 1899, S. 398f. Allgemein zur Anlage der bischöflichen Burg vgl. Manfred Hamann. Die Hildesheimer Bischofsresidenz. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1964), S. 28–65; J. Bühring, Bericht zur Grabung auf dem Domhof zu Hildesheim. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 6 (1967), S. 9–48.

hunderts 40 Vikare am Dom zählte (1657 reduzierte Kurfürst Maximilian Heinrich die Stellen wieder auf 33). Außer den ersten drei, die Bischof, Dompropst und Domdekan bei den gottesdienstlichen Pflichten zu vertreten hatten, dienten die Vikarien der Erfüllung von Meßstiftungen an bestimmten Altären. Die Vikare waren in einer eigenen Kommunität zusammengeschlossen, die aus der „communitas parva" der sieben ersten Vikarien und der „communitas magna" der übrigen bestand.[44] Über die Renten der einzelnen Pfründen hinaus bezogen die Vikare als Kommunität auch gemeinschaftliche Jahreseinkünfte aus bestimmten Gütern („Communiongüter", „Communion" oder „Communität" genannt). Die Kommunität hatte ihren eigenen Präses, unterstand aber hinsichtlich der Anwesenheitspflicht im Chorgottesdienst zugleich dem Domdekan. Die Eigenständigkeit dieser Körperschaft reichte so weit, daß die Vikare sich 1592 zusammen mit dem Domdekan im Konflikt mit dem Kapitel für 10 Jahre unter den Schutz des Hildesheimer Rats stellen konnten.[45]

Eine eigene Bibliothek der Domvikare greifbar wird zuerst in Einträgen von Bücherschenkungen, die seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bei ihnen reichlich eingehen. Die zwei frühesten dieser Einträge stammen von Dietrich von Dassel, der 1374–1398 als Domkanoniker und Magister belegt ist.[46] Sie finden sich in unseren Handschriften Hs 665 (juristische Texte) und Hs 669 (kanonistischer Kommentar). In letzterer steht eingetragen:

> *„Istum librum dedit honorabilis dominus Theodoricus Dasle vicariis ecclesiae Hildesemensis una cum aliis libris ob salutem anime sue."*[47]

Als Beschenker der Vikarien besonders hervor tut sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts Johannes Rotberch (gest. 1455), selbst Vikar des Stephans-

---

[44] Zur Geschichte der Vikarien am Hildesheimer Dom vgl. Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 82–86 sowie Hs C 32.

[45] Vgl. Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim 1916, S. 377–380.

[46] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 6, Nr. 163.

[47] Über weitere Bücherschenkungen an die Vikare in dieser Zeit vgl. Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), S. XIIIf. Die mittelalterlichen Schenker wollten, daß die Bücher für ihr Seelenheil (pro salute animae) gelesen wurden. So wurden die Buchgeschenke offensichtlich manchmal geradezu nach dem Charakter der Klöster ausgewählt. Der Hildesheimer Domvikar Thidericus Roleves schenkt für das Kloster Clus Erbauliches, für die Vikarienbibliothek aber seine humanistischen Schriften; vgl. Helmar Härtel, Untersuchungen zur Bibliotheksgeschichte in Niedersachsen der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 11(1986), S. 17 mit Anm. 128 und 129.

altars im Godehardchor. Auf Vorsatzblatt und innerem Hinterdeckel unserer Sammelhandschrift 653 (Conceptio BMV des Theodoricus Engelhus und Vita Bernwardi) lesen wir jeweils seinen Vermerk: „*Do sociis nostris vicariis Io Rotberch.*"

Rotberch beschenkte weiterhin den von ihm 1454 gestifteten Altar der Unschuldigen Kinder in der Antoniuskapelle mit einem Missale (Hs 682a). Dazu müssen wir wissen, daß die Antoniuskapelle im östlichen Teil des südlichen Domkreuzgangs vom Domkellner Burchard von Steinhoff errichtet und 1445 mit Genehmigung des Kapitels an sämtliche Domvikare überwiesen worden war. (Vorher hatte die Kommunität ihre Gottesdienste in der benachbarten Laurentiuskapelle abgehalten.) Die Unschuldigen Kinder aber, denen Rotberch den Altar und das zugehörige Missale stiftete, wurden von der Vikarien-Kommunität als die besonderen Schutzpatrone angesehen und alljährlich von ihr am 28. Dezember mit Vesper und Hochamt gefeiert (das Fest war ebenfalls von Johann Rotberch bereits 1452 dotiert worden).[48] Demnach scheint Rotberch bevorzugt seine Kommunität zu fördern beabsichtigt zu haben. Die Existenz des Missales läßt weiterhin vermuten, daß diese auch einen eigenen Kirchenschatz besessen hat. Die Buchgeschenke der Domvikare zeugen im übrigen von der hohen humanistischen Bildung, die in der Kommunität vertreten gewesen sein muß.

Den Ort der Vikarien-Bibliothek erfahren wir aus einer Urkunde[49] vom 13. Januar 1489, in der sich die Domvikare im Zusammenhang mit einer Bücherschenkung und einer Geldstiftung des Dompropstes Ekkehard von Wenden verpflichten, eine Aufsicht einzusetzen und für Ordnung und Sauberkeit in der Bibliothek zu sorgen. Der Standort wird darin „über dem neuen Paradies" angegeben:

> „*Davor wy uns vorplichtet hebben unde vorplichten uns in craft dusses breves, dat wy unsen scholer den vicariorum darto holden unde bestellen schullen unde willen, dat he acht hebben schal up de boyke, dede liggen uppe dem Nigen paradise, dede genante hern Eggerd zeliger dar gegeven unde gelecht heft, de sulven boyke unde de pulte to vegende van dem stove, to vorwarende unde reynliken to holdende, so vaken alse des not ys, unde ok acht hebben, dat se*

[48] Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 230f.
[49] Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 8, Nr. 85 N (Nachtrag).

nicht uthghesneden werden, open blivende liggen edder ander vorsumenisse dar anne gheschee, unde truweliken vorwaren, so vele alse an ome ys. Weret aver dat itlike van den boyken by nachtyden edder by dage heymeliken dar af gebroken unde verloren werden, dar endorfte he edder wy nicht to antworden, sunder dat scholde he van stund seggen unsen procuratoribus, uppe dat men darna mochten vreschen unde flit don to ervarende, wu se bleven weren. Ok enschullen wy noch unse procuratores edder enwillen dar neyne boyke afnemen edder vorleenen jemande, yd enschege denne myt witschup unde fulborde der werdigen unser heren des capittels to Hildensem. Darvor wy dem genanten unsem scholere vor sodanen flyt unde arbeyt alle jar uthe unsem commune geven schullen teyn Lubesche schillinge unde sesz schillinge unsen procuratoribus, uppe dat se mede oren flit don unde dem scholder anholden de dinck so truweliken to vorwarende, alse vor beroret ys.“

Ganz offensichtlich hat man hier die Schenkung Eckehards zum Anlaß genommen, der bereits an diesem Orte bestehenden Bibliothek eine verbindliche Satzung und Ordnung zu geben. Sowohl die Aufsicht durch Stiftungsprokuratoren wie auch die Zuständigkeit des Domkapitels (als des Hausherrn) für das Verbleiben der Bestände im Haus nehmen dabei schon Grundsätze der nachmaligen Beverinschen Stiftungsbibliothek voraus. „Neues Paradies“ hieß (im Gegensatz zum „alten“ Paradies unter dem Westwerk) der durch den Domkellner Lippold von Steinberg am Beginn des 15. Jahrhunderts errichtete Hallenvorbau vor dem nördlichen Querhaus des Doms.[50] Der erwähnte Bibliotheksraum sollte zum oberen Nordflügel des Kreuzgangs hin gelegen haben. Am anderen Ende dieses Trakts lag das „slaphus“ (dormitorium) der „communitas parva“ der Domvikare, dazwischen ein Teil der Domschule (das Quadrioium).[51]

Der Katalog der Bibliothek der Vikarien-Kommunität, der nach 1684 erstellt wurde, nachdem diese ebenso wie die alte Kapitelsbibliothek der neuen „bibliotheca publica“ einverleibt worden war, umfaßt 303 Nummern, darunter viele Handschriften, die zum Teil noch heute im Bestand

[50] An dieser Stelle hatte vorher das alte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Domdiakon Bruno erbaute, alte Kapitelhaus gestanden, Kratz, Geschichte (wie Anm. 33), Hs C 31a, S. 146.

[51] Zu den Funktionen des nördlichen Kreuzgangarms vgl. Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. 1830, S. 32.

der Dombibliothek identifizierbar sind – teilweise sogar als alte Schenkungen von Domvikaren, von denen hier eben die Rede war.[52] Wir hören weiter im Jahr 1607 davon, daß das Domkapitel der Vikarienkommunität im oberen Geschoß des Nordparadieses die „Kleine Klausur", ein hinter dem Vier-Heiligen-Altar gelegenes kleines Gemach, einräumt, damit diese „hier ihre Documentationen, Obligationen und sonstige Briefschaften sowie Siegel niederlegen und aufbewahren" könne.[53] Auf diese Weise erhielt die Kommunität damals in der Nachbarschaft ihrer Bibliothek einen abschließbaren Archivraum. Es ist anzunehmen, daß diese Archivalien vorher gemeinsam mit den Büchern verwahrt worden waren.

So standen sich also am Dom bis in das Jahr 1684 zwei Bibliotheken und Archive gegenüber[54], die der Domkapitulare südlich und die der Vikarienkommunität nördlich, beide im Obergeschoß an den entgegengesetzten Enden des Querhauses. Wegen der schwierigen Quellenlage sind diese beiden Büchersammlungen bisher immer wieder miteinander verwechselt und als eine einzige gesehen worden.[55] Um so wichtiger war es hier, die institutionelle und örtliche Unterschiedlichkeit beider festzustellen und zu beschreiben.

Ein weiteres: die einstige Einbindung in den institutionellen Betrieb und die alten Aufbewahrungsplätze erweisen diese Büchersammlungen nun als integrativen Bestandteil des Doms in nicht geringerem Maße, als dies etwa für den bekannten Domschatz gilt. Somit partizipiert auch die heutige Dombibliothek an der Bedeutung, die den Hildesheimer Domkomplex Aufnahme in die Welterbe-Liste der UNESCO finden ließ.[56]

---

[52] Vgl. Härtel (wie Anm. 3) S. XV f.

[53] Kratz (wie Anm.33), Hs C 31a S. 154f.

[54] Das Vorhandensein unterschiedlicher Bibliotheken an ein und derselben Kirche ist nichts Einmaliges. Getrennte Bibliotheken der Stiftsherrn und der Vikare hat es z. B. offensichtlich auch im Braunschweiger Kollegiatsstift S. Blasius gegeben; vgl. Jörg Schillinger, Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatsstifte St. Blasius und St. Cyriacus im Spätmittelalter. Hannover 1994, S. 152, 154 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1).

[55] Eine Vermengung der beiden getrennt zuständigen Bibliothekslokale findet statt bei Viktor Elbern/ Hans Reuther, Der Hildesheimer Domschatz. Hildesheim 1969, S. 13f. (Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart; 36).

[56] Zum aktuellen Stand der Liste vgl. Das Weltkulturerbe. Deutschsprachiger Raum. Hrsg. H.-Ch. Hoffmann, D. Keller, K. Thomas, Köln 1994; dort auch Beiträge zum Hildesheimer Weltkulturerbe (von W. Haas und B. Gallistl).

2. Die Stiftung Martin Bevers (1673) und die „bibliotheca publica" am Hildesheimer Dom

Über Martin Bever (1625–1681), seine Stiftung und die von ihm gegründete Bibliothek ist bereits mehrfach berichtet worden.[57] Sicherlich wäre es lohnend, sich sowohl biographisch mit der außergewöhnlichen Persönlichkeit dieses Mannes wie auch von rechtsgeschichtlicher Seite mit dem wechselvollen Schicksal der von ihm ins Leben gerufenen Einrichtung zu befassen.

Aus denselben Gründen, aus denen ich zu Beginn den bibliothekstragenden Institutionen am mittelalterlichen Dom nachging, soll es im folgenden aber um die Kompetenz gehen, die Bevers Stiftung als Bibliotheksträgerin hatte. Eine solche Betrachtung ist um so bedeutungsvoller, als gerade über diese Kompetenz bislang gravierende Mißverständnisse herrschen.

Der 1976 tragisch verunglückte Dombibliothekar Hermann Engfer z. B. behauptete hier lapidar: *„Die Dombibliothek, die Beverinsche Stiftung und die ‚Beverina' sind ... drei verschiedene Einrichtungen."*[58] Diese Ansicht ist auch in den nachfolgenden Publikationen übernommen worden.[59]

---

[57] Zeppenfeld, Geschichtliche Mitteilungen von der durch den Pfarrer Martin Bever gestifteten öffentlichen Bibliothek, gewöhnlich Dombibliothek genannt. In: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. Hildesheim 1830, S. 69–61 (Neuabdruck aus: Mittwochenblatt 1818, Nr. 34–36); Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim. Hildesheim 1917, S. 76f; Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 63; Georg Denzler, Biographische Notizen zu Martin Bever. In: Unsere Diözese Hildesheim 34 (19669, S. 84–87; Hermann Engfer, Die Dombibiothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11 (dort ausführliche bibliographische Angaben); Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: DHVG 58 (1990), S. 83–88. In der folgenden Untersuchung verwende ich über diese Veröffentlichungen hinaus insbesondere das Aktenmaterial aus dem Kopialbuch DBHi, Hs 810 und aus dem Bestand DBHi, Hs C 1601–1601b. Von letzterem konnte ich besonders häufig zurückgreifen auf die „Übersicht über die Entstehung der Beverinschen Stiftung so wie der früheren und jetzigen Verhältnisse in Verbindung mit der Reuschenbergschen Fundation" des Domkanonikers Rockar von 1838 mit deren Anlagen (Hs C 1601). Zu vergleichen wären hier allgemeine Entwicklungen im Stiftungswesen, wie sie etwa H. Liermann (Handbuch des Stiftungsrechts 2 Bde., Tübingen 1963) ausführt.

[58] Wie Anm. 2, S. 7.

[59] Insbesondere ist dies bei Kintzinger, Bezeichnung Bibliothek (wie Anm. 57) zu beobachten, der aufgrund der zwei Bezeichnungen eine institutionelle Unterschiedenheit von Dombibliothek und Beverinscher Bibliothek zugrunde legt, die sich lediglich durch Gewohnheit verwischt habe. Aber auch schon Seeland (wie Anm. 1) behauptete: „Lange Zeit wurden die beiden Bibliotheken ['Dombibliothek' und 'Beverina'] auseinandergehalten."

Besteht aber die so getroffene Trennung dieser drei Institutiuonen in dieser Art zu Recht?

Am 25. Juni (mit Revision und Korrektur am 12. November) 1673 legt Martin Bever, Pfarrer von Groß Förste, seinen Letzten Willen fest. Er bestimmt seinen Nachlaß für eine Stipendienstiftung, wobei folgende Abschnitte für unseren Zusammenhang wesentlich sind:

> *„Alles was ich jetzt besitze* [Bever hinterläßt schließlich bei seinem Tod 4620 Reichstaler in Obligationen und 17,25 Morgen Land], *gebe ich zu einer Stiftung, woraus Jünglinge von meinen Blutsverwandten in Hildesheim, oder anderswo bei Katholischen, zu ihrer Bekehrung, zum Zuwachse der Kirche und zum Wohl des Vaterlandes studieren können...*
>
> *1. Mein Wille ist, daß dies mein ausgeliehenes Geld nicht vermindert werden, sondern immer bleiben soll, und wenn es sich zutragen würde, daß man eine Summe abbezahlte, so sollen gleich andere Renten davon angekauft werden: ja es soll dieses Kapital jährlich zu 100 Reichstalern anwachsen oder sich vergrößern, also, daß das Kapital jährlich auf 100 Reichstaler vermehrt werde.*
>
> *2. ... Ich setze zu Vollziehern ein den derzeitigen Herrn Offizial am Hildesheimischen bischöflichen Hofe, welcher von Rechts wegen der Vollzieher frommer Vermächtnisse ist; ferner den Herrn Petrus Heckenberg, Kanonikus bei St. Johann und Domvikarius, welchen ich auch bitte, daß er die Einnahme dieser Beverinschen Stiftung übernehmen möge; wenn derselbe mich überleben sollte, so mögen die beiden sich einen dritten Gefährten aus den ältesten Domvikarien und Priestern wählen. Sollte es sich aber zutragen, daß der benannte Herr Heckenberg vor mir verscheiden würde, so setze ich für ihn an den Herrn Hermann Marheneken, Domvikarius zu Hildesheim. Wenn diese beide sterben, so mag der derzeitige Herr Offizial am Hildesheimischen bischöflichen Hofe sich zwei Gefährten aus den Hildesheimischen ältesten Domvikarien und Priestern oder denen, die einen guten Wandel führen, erwählen, wie vorhin besagt ist, und er selbst mag die Einnahme und Ausgabe dieser Beverinschen Stiftung behalten, oder einem andern von denselben übertragen; es müssen aber alle drei jährlich die Abrechnung zugleich unterschreiben...*
>
> *4. Wenn jährlich 100 Reichstaler zur Vermehrung dieser Beverinschen Stiftung ausgetan sind und das Gehalt* [der Bibliothekare,

über das eigens bestimmt wurde] *mit der Zeit erhalten werden kann, so soll der jährliche Überschuß an Jünglinge aus meiner Blutsverwandtschaft ausgezahlt werden, welche in römisch-katholischen Schulen studieren wollen und Deszendenten meiner Brüder und Schwestern, als meine rechtmäßigen Erben sind...*

[es folgen Bestimmungen über weitere Bedingungen, Eventualitäten der Auszahlung und über die Vergabe an andere Personen, falls keine Anwärter aus dem erstgenannten Kreis vorhanden seien]

9. Meine Bibliothek, sie möge sein wie sie wolle, soll an einem Ort aufgestellt werden, welcher zum Nutzen dieser meiner Beverinschen Stiftung und derjenigen, die davon studieren, dienlich ist: auch wenn es füglich und ohne Schaden derjenigen, welche ich oben angesetzt habe, geschehen kann, so ist mein Wille, daß sie mit der Zeit vermehrt werde, nämlich daß die Zinsen, welche auf die benannte Art nicht verzehrt werden, zu der Beverinschen Bibliothek verwendet werden."[60]

Die Bibliothek, die der Stifter hinterlassen will, stellt in diesem Testament lediglich einen Nebengegenstand dar. In den folgenden Jahren aber fügt Bever noch zwei Zusätze an, welche die Rolle der Bibliothek weiter ausbauen und verselbständigen, so daß zum ersten Ziel der Bereitstellung von Studienstipendien nun die Unterhaltung der Bibliothek nahezu gleichartig als Stiftungszweck hinzutritt.

Am 25. Mai 1677 setzt Bever seinem Testament folgende Bestimmung hinzu:

„Mein Wille ist, daß man einen Ort vom hohen Domkapitel erbitte, daß dieses einen Raum innerhalb des Dombereichs für meine Bibliothek bestimme, damit diese nicht allein den meinigen dienen sondern vielmehr eine öffentliche Bibliothek („bibliotheca publica") *sein kann. Sollte mir der Tod zuvorkommen, obliegt die Durchführung den Sorgewaltern dieser Stiftung.*"[61]

Mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit emanzipierte Bever seine Bibliothek deutlich vom Stipendienfond. Der Wunsch nach Öffentlichkeit sollte in Zukunft auch ernst genommen werden. Dem evangelischen Hauptpastor und Hildesheimer Geschichtsschreiber Joachim Barward Lauen-

[60] Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 1r–4v. Übersetzung: Zeppenfeld.
[61] Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 4v. Übersetzung: Verf.

stein (1740) zufolge stand der *„Gebrauch"* der Bibliothek *„sowohl Römisch-Catholischen als auch Lutheranern frey"*. Wir wissen nicht, ob Lauenstein recht hat, wenn er an dieser Stelle auch auf das Motiv des Gründers zu sprechen kommt und dies folgendermaßen bestimmt:

> *„Die jetzige Dohm-Bibliotheque ...wurde angelegt ... zu dem Ende, daß man ex Patribus der Griechischen und Lateinischen Kirche, der Lehre und denen Schrifften Lutheri Widerstand thun könnte."*[62]

Bedenken wir freilich, daß Bever selbst erst zum katholischen Glauben konvertiert war, daß er in Rom am Propagandakolleg studiert hatte, daß er anschließend auf Empfehlung des Nuntius Chigi, des späteren Papstes Alexander VII., Hofkaplan und Sekretär Franz Wilhelm von Wartenbergs, des Bischofs von Regensburg, Osnabrück, Verden und Minden gewesen war, ehe er seinen Dienst als Pfarrer im Hildesheimer Bistum antrat, können wir in der Tat eine solche Intention nicht ausschließen. Gewisseres würde hier vielleicht eine nähere Erforschung dieses hochinteressanten Lebenslaufes ergeben.

Am 20. September 1676 bestimmt Bever den Ertrag eines seiner Grundstücke speziell für die Bibliothek und stattet diese damit mit einem eigenen Fond aus:

> *„Ich ... tue kund ... daß ich den Einwohnern zu Klein Giesen 200 Reichstaler ausgeliehen habe, wie ich in der Ausgabe meiner Beverinschen Stiftung vom Jahre 1676 bemerkt habe. Mein Wille ist, daß die jährlichen Zinsen, nämlich 10 Reichstaler, während 13 Jahren zur Vermehrung der Beverinischen Bibliothek verwendet, oder daß für die 10 Taler Bücher zur Vermehrung solcher Bibliothek gekauft werden. Wenn jene 13 Jahre verflossen sind .... soll die Zinsen von jenen 200 Reichstalern, nämlich 10 Reichstaler, jener Vollzieher meiner Stiftung erhalten, welchem die Sorge für meine Bibliothek übertragen wird, doch also, daß er 4 Tage in der Woche das ganze Jahr meine Beverinische Bibliothek offenhalten und auch selber zum wenigsten eine Stunde bleiben soll, 4 Wochen ausgenommen* [Weihnachts-, Kar-, Oster- und Pfingstwoche] *...; ferner daß er denen, welche Bücher zum Lesen haben wollen, dieselben sowohl mit meinen als andern Bemerkungen überliefern soll, indem er den Namen*

[62] Joachim Barward Lauenstein. Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1740, S. 248.

derselben so lange in die Stelle der Bücher legt, bis daß sie die Bücher zurückgeben; allein Tag und Stunde bezeichne ich nicht, sondern die Vollzieher selbst mögen diese bezeichenn und an die Tür der Bibliothek hängen."[63]

Im Anhang zu dieser Bestimmung erscheint noch der Zusatz:

„Hier ist zu bemerken ... , daß das hochwürdigste Hildesheimer Domkapitel einen Raum für die zu gründende öffentliche Bibliothek nur unter der Bedingung zugestehen wird, daß alle Bücher im Bibliotheksraum verbleiben und dort gelesen werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß man die Bücher außerhalb weiterreicht und unter Umständen beschädigt, verstümmelt oder einfach zu spät zurückgibt."[64]

Auf diese Weise hatte die Bibliothek nun auch eine bezahlte Aufsicht und eine Benutzungsordnung erhalten.

Bever, der am 31. Juli 1681 stirbt, kann dieses Projekt nicht mehr selbst durchführen. Drei Jahre später jedoch, am 3. September 1684, errichtet das Domkapitel in seinen Räumen die neue „bibliotheca publica":

„Das ehrwürdige Hildesheimer Domkapitel bestimmte einen Raum für die öffentliche Bibliothek und schenkte die 399 Bücher, die es besitzt, der Bibliothek zu ihrer Vermehrung."[65]

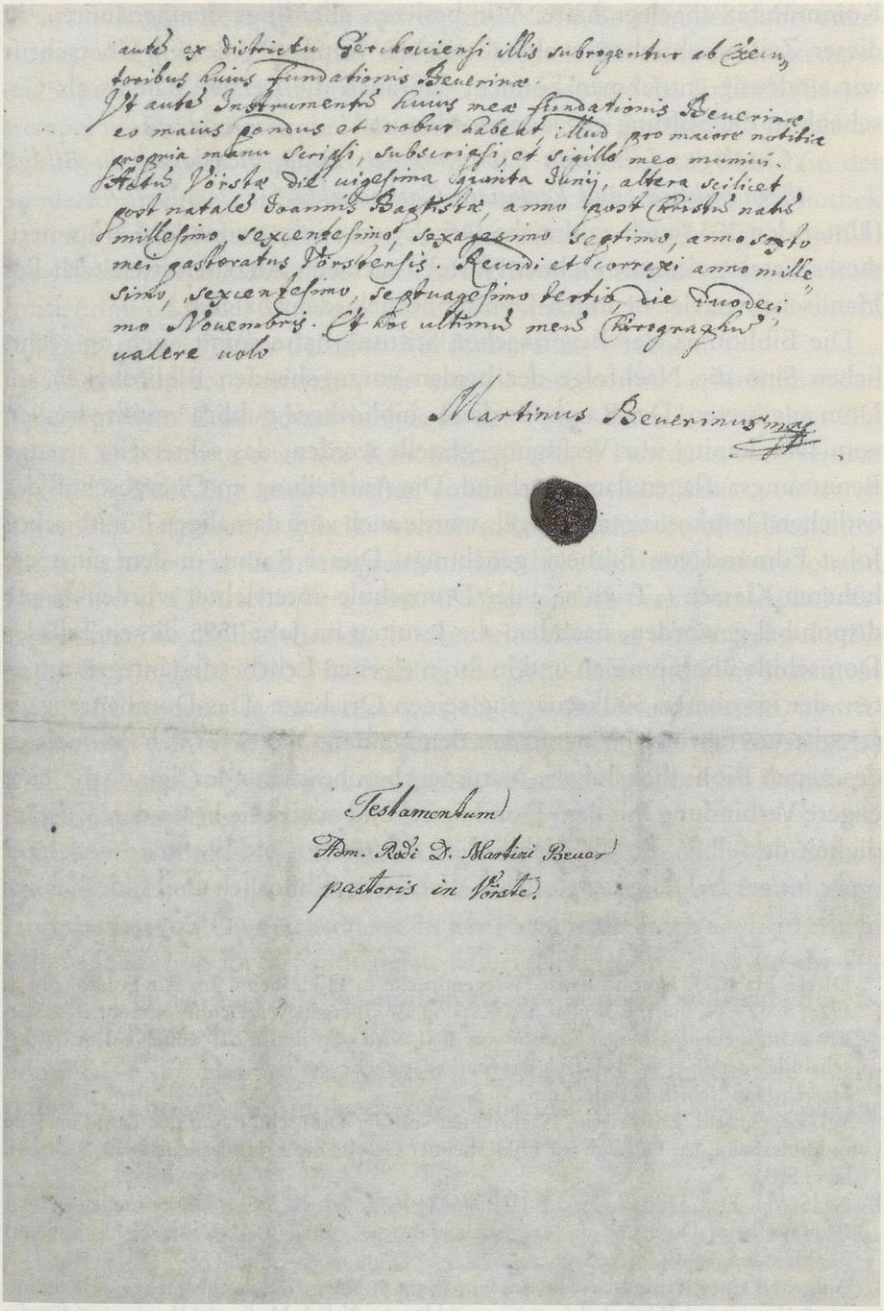
Zum Bibliothekar wird der Testamentsvollstrecker Petrus Heckenberg ernannt. Die Bedeutung dieses Beschlusses für die Institution kann kaum überschätzt werden. Entscheidend dafür ist das Wort *„donavit"* (hat geschenkt). Damit hat das Kapitel seine eigene Bibliothek den 168 Bänden der Beverschen Hinterlassenschaft nicht allein angegliedert, wie dies bisher Auffassung der Forschung war; vielmehr ist mit dem Beschluß von 1684 die alte Kapitelsbibliothek in ihrer Gesamtheit richtiggehend als Schenkung („donatio") in die Bibliothek der Beverinschen Stiftung eingegangen.

Keine Dokumente erhalten sind über den genauen Weg der eingangs genannten zweiten alten Büchersammlung am Dom, welche die Vikarien-

[63] Rockar, Anlage A, Hs C 1601, fol. 5r. Übersetzung: Zeppenfeld.

[64] Übersetzung: Verf.

[65] „Anno 1684 reverendum cathedrale capitulum Hildesiense locum pro publica bibliotheca assignavit et suos quos habuit 399 libros pro augmento bibliothecae donavit." Anlage A zu Rockar. fol.6r. Übersetzung: Verf. Vgl. auch die domkapitularischen Protokolle vom 1. August 1681; 17. März 1684; 25. August 1684 (NHStAH, Hild. Br. 2 C II Nr. 25, S. 40–44; Nr. 26, S. 909–911 und 1362–1370).


aute̅ ex districtu Gerhouiensi illis subrogentur ab Exem
toribus huius fundationis Beueriae.
Vt aute̅ Instrumentu̅ huius meae fundationis Beueriae
eo maius gerendus et robur habeat, illud pro maiore notitia
propria manu scripsi, subscripsi, et sigillo meo munivi.
Datu̅ Vörsh die vigesima quinta Iunij, altera scilicet
post natale̅ Ioannis Baptistae, anno (post Christu̅ nat.)
milleſimo, ſexcenteſimo, ſexageſimo ſeptimo, anno ſexto
mei gastoratus Vörsbenſis. Recudi et correxi anno mille
ſimo, ſexcenteſimo, ſeptuageſimo tertio die duodeci
mo Nouembris. Et hoc ultimu̅ meu̅ (Exemplu̅)
ualere uolo

Martinus Beuerinus mpp.

Testamentum
Hom. Rdi D. Martini Beuer
pastoris in Vörste.

Letzte Seite des Testaments Martin Bevers mit eigenhändiger Unterschrift

Kommunität angelegt hatte. Wir besitzen allerdings der genannten, in dieser Zeit geschriebenen alphabetischen Katalog[66], dessen Überschrift wir eindeutig entnehmen können, daß auch die letztere damals als Geschenk in die Stiftung gegeben worden ist:

> „*Catalogus Librorum Communitatis D. D. Vicariorum in Bibliotheca publica apud Ecclesiam Cathedralem*".

(Unter den 303 (auch zahlreiche Druckwerke inbegreifenden) Nummern dieses Katalogs konnte Helmar Härtel[67] auch eine Anzahl mittelalterlicher Handschriften der heutigen Dombibliothek identifizieren.)

Die Bibliothek der Beverinschen Stiftung hatte somit auch im rechtlichen Sinn die Nachfolge der beiden vorangehenden Bibliotheken am Dom angetreten. Der Raum für diese „bibliotheca publica" mußte freilich vom Domkapitel zur Verfügung gestellt werden, das seinerseits strenge Benutzungsauflagen damit verband. Die Aufstellung im Obergeschoß des östlichen Domkreuzgang-Flügels wurde auch vom damaligen Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck genehmigt. Dieser Raum, in dem einst die höheren Klassen („Trivium") der Domschule unterrichtet wurden[68], war disponibel geworden, nachdem die Jesuiten im Jahr 1595 diesen Teil der Domschule übernommen und in ihren eigenen Lehrbetrieb integriert hatten, der im oberen Südkreuzgang seinen Ort hatte. Das Dombauregister („registrum fabricae")[69] nennt uns den Namen Ölkers für den Baumeister des neuen Bibliothekslokals. Naturgegeben bewirkte der Standort[70] eine engere Verbindung mit dem Domkapitel und auch eine besondere Zuständigkeit desselben. So übernahm die „*Bibliotheca publica apud ecclesiam cathedralem Hildesiensem*", die „Öffentliche Bibliothek am Hildesheimer

---

[66] DBHi, Hs 1033. Konrad Ernst (Wiegendrucke in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 8, 1928, S. 32–44, hier: S. 36) hat den Katalog als Übergabeverzeichnis erkannt. Das von Ernst angegebene Übergabedatum von 1681 wird von ihm nicht weiter belegt. Wahrscheinlich setzte er hier einfach das Sterbedatum Bevers ein.

[67] Härtel, Handschriften (wie Anm. 3), S. 20.

[68] Vgl. Zeppenfeld, Historische Nachrichten von der Domschule und der Domkurrende in Hildesheim. In: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte 3. Hildesheim 1830, S. 31–41, hier: S. 32.

[69] NHStAH, Des. Hildesheim 2,F IIIB, 1683/ 1684; vgl. K. Stöhr, Unser Lieben Frauen Brunnen beim Dom und das „registrum fabricae". In: Unsere Diözese (Hildesheim) 27, Heft 1, S. 8–19, hier: S. 16.

[70] Aufgrund eines Kapitelsbeschlusses wurde am 6. März 1775 das ehemalige „Habitzimmer" als weiterer Bibliotheksraum angeschlossen. Vgl. J. M. Kratz, Vorentwurf für die „Geschichte und Beschreibung des Doms zu Hildesheim. DBHi, Hs C 31b, fol.7v–8r.

Dom", wie man dort offiziell eintrug (der Name Bevers blieb dabei ungenannt), das gold-rote Wappen des Domkapitels für seine Besitzstempel, das Supralibros (Besitzstempel auf dem Einband) und das Exlibris (Besitzstempel im Buchinneren; bei letzterem vertauschte der Stecher versehentlich die Seiten der Wappenfarben). Mit der Gottesmutter Maria (in der Sonderform einer „Strahlenmadonna") macht sich die neue Bibliothek auch die Patronin des Doms zu eigen.[71] Für ein enges Zugehörigkeitsgefühl des Domkapitels andererseits spricht die Bestimmung des Fürstbischofs Jobst Edmund, jeder Domherr habe sie in Zukunft bei seiner Aufschwörung mit einem Buch oder einer Geldsumme zu versehen.

Die *„bibliotheca moderna"*, wie man sie auch nannte, erhielt über den Fond aus dem Erbe Bevers hinaus in der Folge einen beachtlichen Zuwachs. So schenkte etwa der Kanoniker Gerhard Fabricius nach seinem Tod 1688 nicht nur seine Bücher, sondern auch 1000 Taler, von deren Zinsen das Lesezimmer geheizt werden sollte. Einen wertvollen Bestands-Zuwachs bedeutete die umfangreiche Bibliothek, die der Domherr Johann Sigismund von Reuschenberg (gest. 1703) eigentlich dem Domkapitel vererbt hatte. Dieses überwies die Bücher wiederum an die Beverinsche Bibliothek, die dafür 2000 Taler zahlte, mit deren Zinsen die im Testament vorgeschriebenen vier Anniversarien (jährliche Gedächtnismessen) bestritten werden konnten. Dieser Vorgang beweist auch, daß die Beverinsche Bibliothek am Dom ein Monopol besaß, besitzmäßig aber vom Domkapitel getrennt gesehen wurde.

Außer den Einkünften aus ihrem eigenen Kapital erhielt die Bibliothek den eigentlich für die Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmten Jahresbetrag von 100 Reichstalern. In der Folge bildete sich aber ein erheblicher Überschuß im Stipendienetat, da berechtigte Anwärter auf die Stipendien, nämlich katholische Familienangehörige oder Landsleute Bevers, kaum auftraten: Bever selbst hatte den katholischen Glauben ja erst angenommen, seine Heimat, das Magdeburgische, und seine Familie waren traditionell lutherisch. Infolgedessen plädierte 1790 der Dombibliothekar

[71] Bereits 1685 – also kurz nach dem Kapitelsbeschluß über die Errichtung der „bibliotheca publica" – schenkt der Kanoniker Jobst von Plettenberg ein großes Ölgemälde mit der Muttergottes „pro bibliotheca publica". Vgl. Elisabeth Epe, Die sogenannte Plettenberg-Madonna für die Dombibliothek Hildesheim. In: DHVG 60 (1992), S. 112–114. Das Gemälde, das sich heute noch im Besitz der Dombibliothek befindet, war damals vermutlich zum Schmuck des Lesezimmers gedacht.

von Schulz in einer Relation für eine klarere und sinnvollere Trennung von Stipendien- und Bibliotheksfonds. Daraufhin ordnete Fürstbischof Franz Egon zu Fürstenberg an, das Kapital und den (mittlerweile auf 46 Morgen angewachsenen) Grundbesitz zu gleichen Hälften auf die beiden Fonds zu verteilen und in Zukunft getrennte Register für diese zu führen. Sicherlich besteht ein Zusammenhang mit dieser neuen Regelung, wenn in dieser Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts auch ein neuer, ausführlicher Gesamtkatalog *„der beverinischen oeffentlichen Bibliotheck am Dohm zu Hildesheim"* durch den Hildesheimer Advokaten M.J. Schuch angelegt wird.

Die weiterbestehende Verbindung mit dem Stipendienfond sollte der Bibliothek in der folgenden Ära zur Rettung werden. In seiner Eigenschaft als *fromme und mildtätige Stiftung* blieb das Erbe Bevers verschont von der Säkularisation, die in Hildesheim unter preußischer Herrschaft durchgeführt wurde. Das Stiftungsvermögen und damit auch die Bibliothek wurde somit nicht zum Besitz des Domkapitels gezählt und entging so der Enteignung, die das Domkapitel 1803 betraf (1809 wurde das Domkapitel dann gänzlich aufgehoben).

Nicht mehr dem § 65 des Reichsdeputationshauptschlusses verpflichtet fühlte sich hingegen August Malchus, der Finanzminister des napoleonischen Königreichs Westphalen. Dazu kam wohl auch, daß er, der einst selbst das Amt des Hildesheimer Domsekretärs innegehabt hatte, einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Stiftung besaß. In einem Schreiben vom 11. Mai 1812 bestritt Malchus zum einen mit dem Hinweis auf die zahlreichen später erfolgten Schenkungen und insbesondere den Zugang der Reuschenbergschen Sammlung, daß die Bibliothek überhaupt noch als Teil der Stiftung Bevers betrachtet werden könne. Zum anderen wies er darauf hin, daß die Institution der Domvikare, aus denen ja die Verwalter der Stiftung genommen werden sollten, mittlerweile aufgehoben sei. Damit wurde die kirchliche Zuständigkeit für die Stiftung überhaupt in Zweifel gesetzt. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung hatte also der Minister von französischen Gnaden[72] die enge Verzahnung der Bibliothek mit dem Domkapitel erkannt. Geflissentlich übersah er freilich dabei, daß alle diese Zugänge schließlich durch Vertrag an die „Bibliotheca publica" als einen Sonderfond der Beverschen Stiftung gegangen waren.

[72] Zu Malchus als Persönlichkeit und Politiker vgl. Ulrich Faust, Hildesheims Talleyrand. In: DHVG 57 (1989), S. 65–75.

Zentralistisch nach französischer Manier wollte die westphälische Regierung, finanziert mit den Erträgen der Beverschen Stiftung, in Hildesheim eine Bibliothek für die *„Vervollkommnung des hiesigen Unterrichts"* errichten, die alle am Ort ansässigen Büchersammlungen (der aufgehobenen Stifte und Klöster sowie der beiden Gymnasien, die des Andreanums und die Jesuitenbibliothek des Josephinums) in sich vereinigen sollte. Die „Sahnestücke" freilich waren dabei zum Abtransport bestimmt: die wertvollen Urkunden, Handschriften und Inkunabeln sollten an die Universität Göttingen, statistische und naturhistorische Werke an die Blankenburger Forstschule verbracht werden.[73] 78 Handschriften und 16 alte Drucke, ausgesucht von den Professoren Bennecke und Tychsen, fanden dabei schon den Weg nach Göttingen (und konnten dann nur teilweise in der Epoche der Restauration wieder zurückgewonnen werden). 1812 wenden sich mehrere prominente Einwohner Hildesheims an König Jérôme nach Kassel, um dieses Projekt zu verhindern. In ihrem Promemoria berufen sie sich auf ein Dokument aus dem Besitz des selbst zu den Unterzeichnern der Petition zählenden Freiherrn Wilhelm von Lüntzel, das uns ansonsten heute nicht mehr bekannt wäre. Es handelt sich um einen kurzen Abriß der Geschichte der Bibliothek am Dom mit der Überschrift *„Bibliotheca publica apud ecclesiam Cathedralem Hildesii"*. Nach einem Lobpreis auf die Bibliothek Bernwards und seiner Vorgänger wird darin sodann folgendes über den Weiterbestand der alten Sammlung berichtet:

> *„Diese* [Bernwards] *wertvolle Büchersammlung ist im Jahr 1013 bei einem gewaltigen Brand in Asche gelegt worden. Die Bücher, die man danach wieder in einer gewissen Zahl angeschafft hat, waren keineswegs von Wert. Sie gehörten, soweit sie noch in der Bibliothek verblieben sind, eigentlich den Domvikaren zu. Die moderne Öffentliche Bibliothek aber errichtete und gründete neu Martin Bever.*[74]"

[73] Ein ähnliches Schicksal drohte damals auch der Wolfenbütteler Bibliothek. Vgl. Otto von Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel 1550–1893. Wolfenbüttel 1894 (Nachdr. Amsterdam 1969), S. 206. Zum Umgang mit Stiftungsgut in den napoleonisch verwalteten rechtsrheinischen Gebieten vgl. Liermann, Stiftungsrecht (wie Anm. 57), S. 206–208.

[74] „Verum haec rara librorum collectio anno 1013 vehementi incendio in cineres redacta est. Posthaec quidam librorum numerus congestus est, at nullius isti fuere momenti, et spectarunt ad Vicarios summi templi, quique adhuc in bibliotheca supersunt. Modernam vero Bibliothecam primitus instituit et fundavit Martinus Bever." DBHi, Hs C 1603, S. 37f; vgl. Anlage L zu Rockar, Hs C 1601, fol. 63r–63v. Übersetzung: Verf.

Das Dokument wurde – das zeigt die resultierende Beweisführung – angeführt mit der Absicht, jegliche Zuständigkeit des Domkapitels für die Bibliothek zu negrieren. Hierin finden wir auch den Grund, warum das Zitat einmal den geringen Wert[75] der vorbeverinschen Bestände (wenigstens der Handschriftenkenner Lüntzel mußte dabei doch im tiefsten Herzen vom Gegenteil überzeugt gewesen sein) und zum anderen die ausschließliche Zuständigkeit der Vikare für die Vergangenheit hervorhebt. Unsere Untersuchung der Quellen hat ergeben, daß auch die letztere Behauptung den Tatsachen zur Hälfte widerspricht, da ja 1684 in die neue „bibliotheca publica" nicht allein der Bestand der Vikarienkommunität, sondern auch der gesamte, 399 Bände umfassende Bücherbesitz des Domkapitels gegeben worden ist. Es hat ganz den Anschein, als hätten die Unterzeichner, in ihrer Mitte auch mehrere Domkanoniker, hier der „pia causa" („fromme Stiftung") zuliebe wenig Scheu vor einer „pia fraus" („frommer Betrug") gehegt.

Wir dürfen sogar vermuten, daß man damals den Übergabekatalog dieser 399 Bände vernichtete und einzig den alphabetischen Bücherkatalog der Vikare aufbewahrte, die dem Zugriff der Säkularisation ferner lagen. Auch der nach fortlaufenden Nummern geordnete Katalog der Vikarienbibliothek, der dem erhaltenen unbedingt vorausgegangen sein muß, ist heute nicht mehr erhalten. Hat man auch ihn damals beseitigt, um die mangelnde Übereinstimmung der Bändezahl mit den ausdrücklich genannten 399 Bänden der alten Kapitelsbibliothek auf diese Weise zu kaschieren?

Sei es, um weiteren Enteignungsvorhaben für die Zukunft zuvorzukommen, sei es einfach aufgrund der vorangegangenen absichtlichen Verunklärung des geschichtlichen Tatbestands, behauptet 1838 der Domkanoniker und Bibliothekar Josef Rockar (1787–1864) in seiner „Übersicht über die

[75] Die Meinung, die in die Beverinsche Bibliothek inkorporierten mittelalterlichen Bestände des Doms seien ohne namhaften Wert, findet sich allerdings bereits 1740 bei Lauenstein (wie Anm. 62), S. 248. Es hat den Anschein, als habe man schon im 18. Jahrhundert die alten Schätze der Bibliothek zu verbergen gewußt. So berichtet 1753 der Reisende Zacharias C. von Uffenbach (Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England. Frankfurt a. M. und Leipzig. T. 1, S. 395) von seinem Besuch in der Hildesheimer „Dom- und Canonicorum Bibliotheck": „Weil dieses Stift so alt ist, vermeynte ich, sehr viele Manuscripte hier anzutreffen, mußte aber mit Verwunderung hören, daß gar nichts als folgendes da wäre: Nemlich IV Tomi in Folio von Acta pacis Osnabrugensis, die der bekannte Adamus Adami ... gesamlet hat".

Entstehung der Beverinschen Stiftung" bei der Nennung der 399 vom Kapitel übergebenen Bücher, diese seien damals eigentlich Eigentum der Domvikare gewesen.[76] Diesen Irrtum Rockars[77] hat Hermann Engfer ungeprüft in seinen bekannten Aufsatz übernommen. Die Bezeichnung *„Dombibliothek"*, welche die *„Beverinsche Bibliothek"* nach ihrem Aufbewahrungsort in den Räumen des Domkreuzgangs *„apud ecclesiam cathedralem"* führte, machte die Verwirrung perfekt.[78]

Glücklicherweise hat der Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft den Raub am wertvollsten Büchergut Hildesheims nicht mehr Wirklichkeit werden lassen. Am 8. Juni 1816 bestätigt die Stiftsgüterkommission der provisorischen Regierungskommission in Hannover die gesamte Stiftung nach dem Willen ihres Stifters und ordnet die Weiterführung der getrennten Register für Stipendien- und Bibliotheksfond an. Wie alle katholischen Einrichtungen wurde auch die Beversche Stiftung unter die staatliche Aufsichtsbehörde des Katholischen Konsistoriums gestellt. Die Administration der Bibliothek und die Ernennung ihres Direktors wurde dabei aber ausdrücklich dem Bischof überlassen. In dieser Form – nur daß mit der Liquidierung des Konsistoriums die staatliche Oberaufsicht später wieder wegfällt – blieb die Stiftung mit ihrer Bibliothek bis in unsere Zeit hinein erhalten.

Die Bibliothek erhielt weiterhin bedeutende Schenkungen wie den Nachlaß des (zweiten) Dombibliothekars (1840–1885) Johann Michael Kratz mit zahlreichen Urkunden, Akten, Druckwerken und Handschriften, durch den ihr in Original und Abschrift eine Fülle genuinen Materials wieder zugeführt wurde. 1906 siedelte sie vom Domkreuzgang in das neuentstandene Generalvikariats-Gebäude am Pfaffenstieg über. Der Stipendienbetrieb scheint auch im 19. und 20. Jahrhundert immer noch weiter hinter der Bibliothek zurückgetreten zu sein.[79]

---

[76] DBHi, Hs C 1601, S. 12.

[77] Daß es bis zur Errichtung der „bibliotheca publica" über die Vikarien-Bibliothek hinaus auch noch eine andere Büchersammlung am Dom gegeben haben muß, ersehen wir daran, daß der größte Teil der schon im Mittelalter zum Dom gehörigen und noch heute in der Dombibliothek vorhandenen Handschriften im erwähnten Katalog der Vikarienkommunität fehlt.

[78] Vgl. Kintzinger, Bezeichnung Bibliothek (wie Anm. 57).

[79] Der Beverinschen Stiftung wurden damals allerdings noch weitere Stipendien-Stiftungen angegliedert: Die Therese-Aselmeyersche vom 1. August 1880 und die Christine-Gläsersche vom 3. Februar 1918. Registratur des Bischöflichen Generalvikariats, Bestand Beverinsche Stiftung, Bd. II, 6.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs gab Bischof Joseph Godehard Machens am 15. November 1954 der Beverinschen Stiftung eine Satzung[80], die den *„vorrangigen Zweck"* im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 mit der *„Unterhaltung einer Bibliothek"* bestimmte. Seit den sechziger Jahren übernahm das Bischöfliche Generalvikariat die Rechnungsführung. Am 1. Januar 1993 erfolgte schließlich die Überführung der Dombibliothek in den Status eines bischöflichen Sondervermögens.[81] Bischof Josef Homeyer betont mit der dort erteilten Satzung den besonderen wissenschaftlichen Auftrag, der dieser Einrichtung nicht allein für das Bistum, sondern im weiteren Sinne für unsere Kultur überhaupt zukommt. Damit hat das Haus einen entscheidend neuen Impuls erhalten, der über eine reine Bücherverwaltung hinausreicht auch in gesellschaftliche Verantwortlichkeit hinein.

Die hier angestellte Untersuchung der Quellen belegt für die Bibliothek am Hildesheimer Dom eine Tradition, die ohne Bruch bis in die Gründungszeit des Bistums am Beginn des 9. Jahrhunderts zurückreicht. Die Büchersammlungen, die über einen derartigen Zeitraum hinweg im Besitz ihrer ursprünglichen Institution verblieben sind, lassen sich in Mitteleuropa an einer oder zwei Händen aufzählen. Daß unsere Bibliothek dazugehört, ist nicht allein der Gunst des Zufalls zu danken. Als erklärbare Ursachen zu nennen sind zum einen die erratische Lage, in die das katholische Hildesheim nach der Reformation versetzt war, und dann vor allem die Überführung der alten Büchersammlungen in die Beverinsche Stiftung unter Beibehaltung der bischöflichen und domkapitularischen Aufsicht.

[80] Registratur des Bischöflichen Generalvikariats, Bestand Beverinsche Stiftung. Bd. I, 1.

[81] Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1993, Nr. 3 vom 19. 2., S. 96–70; 1994, Nr. 3 vom 28. 1., S. 45.

Im „Haus der Heilkunde“ bei Bruno von Hildesheim[1]

Von Heinrich Schipperges

Als ein Kranken- und Armenpfleger in einem Hospitale zu Lutter um die Mitte des 12. Jahrhunderts der Äbtissin Hildegard vom Rupertsberge – einem „schwachen Weib mit mannhaftem Geist“ – die Frage stellte, ob es wohl nützlicher sei, im so unruhigen Krankendienste auszuharren oder sich wieder in die Klausur zu verschließen, da antwortet Hildegard mit einer weitgespannten Exegese des Verses „Und es ging ein Mann von Jerusalem nach Jericho“. Schon Adam, durch den Rat seiner so sehr geliebten Frau ein „Fremdling“ geworden, „fiel unter die Räuber“. Gott, der Herr, aber, der dem Menschen die ganze Welt zur Wohnung gab, „führte ihn in die Herberge und sorgte für ihn“.

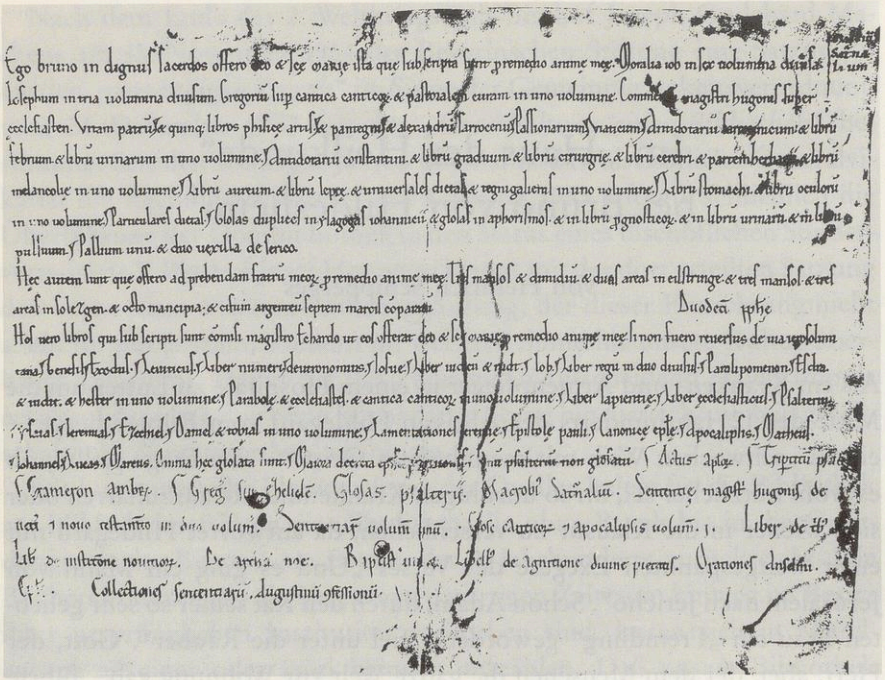
„Tue also desgleichen“, schließt Hildegard, „und hüte dich, daß dein Sinn verdunkelt werde und ohne Sonne, Mond und Sterne sei, so daß du nicht mehr weißt, was du tust, weil eben dein Herz nur eine düstre Wolke ist. Blicke vielmehr auf jenen wahren Samaritan und handle in seinem Dienst (imitans Samaritanum). Denn es gefällt Gott, daß den Dürftigen Erbarmen erwiesen wird.“[2]

Mit dieser knappen, in die Räume der Heilsgeschichte ausgreifenden Präambel sind wir nun schon etwas eingestimmt in den Geist mittelalterlicher Heilkunde, einer grundsätzlichen Gesinnung, mit der wir nun auch das betreten können, was ich so kühn genannt habe „Das Haus der Heilkunde“ – und speziell das des Bruno von Hildesheim.

Wir wissen seit längerem, daß Bischof Bruno im Jahre 1161 seine ansehnliche Büchersammlung von etwa 60 theologischen und medizinischen Werken der Dombibliothek vermacht hat, genauer: dem Magister Echardus

[1] Um Nachweise ergänzter Vortrag anläßlich einer gemeinsamen Veranstaltung der Dombibliothek Hildesheim und des Städtischen Krankenhauses Hildesheim am 24. 11. 1993.

[2] Ludwig Carus, Briefe der Heiligen Hildegard. Regensburg 1854, Bd. 9, S. 143–145.



Schenkungsurkunde Bischof Brunos
(nur als fotografische Abbildung erhalten)

für seine Marienkirche, falls er nicht wieder heimkommen werde von seinem Zuge ins Heilige Land.[3] Erhalten blieb von diesem erstaunlichen Schatz leider nur eine Handschrift, der Codex 748 der Dombibliothek, auf Pergament geschrieben mit dem Titel „Liber Pantegni a Constantino Africano monacho translatus. Nomen autoris fuit Rasis". Freilich war Constantinus weder ein Mönch (monachus) noch Rhazes – wie wir bald sehen werden – der Autor dieses voluminösen Werkes. Immerhin enthielt dies Werk allein schon alles, was – so Petrus Diaconus im 12. Jahrhundert – ein Arzt zu wissen habe (quid medicum scire oportet).

Welch ein Schatz aber in diesem Büchertransfer verborgen lag, das ist merkwürdigerweise erst nach und nach bekannt geworden, sollte daher bevorzugt auch Gegenstand dieser kleinen Studie werden, wobei ich mich

[3] Karl Sudhoff, Die medizinischen Schriften, welche Bischof Bruno von Hildesheim 1161 in seiner Bibliothek besaß, und die Bedeutung des Konstantin von Afrika im 12. Jahrhundert. In: Archiv für Geschichte der Medizin 9 (1916), S. 348–356.

ganz auf Quellen erster Hand stützen möchte und damit gegen den Strom der öffentlichen Meinung gehe, auch den der Historiker!

Wir – heute – würden keineswegs mehr Jacob Burckhardt zustimmen, der noch 1860 in seiner „Kultur der Renaissance" behaupten konnte, im Mittelalter habe der Menschen Bewußtsein wie unter einem Schleier gelegen, träumend oder halbwach: „Der Schleier war gewoben aus Glauben, Kindesbefangenheit und Wahn". In Italien erst und mit der „Entdeckung der Welt und des Menschen" sei dieser Schleier gerissen, sei erstmals „eine objektive Betrachtung und Behandlung" der „sämtlichen Dinge dieser Welt" erwacht.[4]

Was wir dagegen gefunden haben, ist alles andere als ein träumendes, ein kindisches Mittelalter; wir finden den Menschen vielmehr hellwach, offenen Auges und – bei allem Elend seiner Tage – großmütig und hochherzig. Wir sind vorsichtig geworden mit den allzu großspurigen Renaissancen und Reformationen, weltweiten Aufgängen oder auch Untergängen. Wir haben wieder gelernt, an die Quellen zu gehen – „ad fontes" – , auf die Quelle zu, was immer auch heißt: gegen den Strom!

Lassen Sie mich daher einfach einmal versuchen, von diesem historischen Knotenpunkt aus – einem Kristallisationskern gleichsam um die Mitte des 12. Jahrhunderts – Einblick zu nehmen in ein so erstaunliches, uns immer wieder von neuem faszinierendes Säkulum!

1. Umrisse einer Natur-Kunde

Was zunächst einmal die Umrisse einer Naturkunde dieser Zeit angeht, so wirkte auch damals noch deutlich das nach, was der gelehrte Cassiodorus den frühen Mönchsärzten übermittelt hatte, als er (um 550) in seinen „Institutiones" schrieb: „Lernet die Eigenschaften der Kräuter und die Mischungen der Arzneien kennen, aber eure Hoffnungen setzet auf den Herren, der da Leben gewährt ohne Ende".[5] Der Mensch bedient sich, sagt Cassiodor, der äußeren Natur durch seine Kunst, und er beherrscht

[4] Jacob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Stuttgart 1985, S. 344/45; S. 383.

[5] Cassiodorus Senatoris Institutiones. Edited from the Manuscripts by R.A. Mynors. Oxford 1961, S. 79. Vgl. auch Patrologia Latina 70, 1146: „De monachis curam infirmarum habentibus".

mit Verstand und Technik die ihm gemäße Welt. Mit aller Fertigkeit des Gestaltens sollen wir das von Natur aus Unfertige immer weiter bilden.

Diese „Natur", sie war auch für den so weltoffenen Bernhard von Clairvaux – der sich auch hier in der Dombibliothek, in einem Venezianer Frühdruck, befindet – , diese Natur war für Bernhard ein geradezu unerschöpflicher Schatz, war das „mirum opus naturae". Da erscheint die Materie in Person als die „unermüdliche Gebärerin", als die „mater" der „materia", als eine Natur, der wir die Regel und jene Gesetze entnehmen, in denen wir Sinn finden und Ordnung halten. Die Natur selber, sie ist nicht schlecht, wie bei den zeitgenössischen Katharern, jener welthassenden und leibfeindlichen Sekte, von der unser Name „Ketzer" stammt! Sie, die Natur – so Bernhard – ist nur ziemlich verbraucht und muß geistig erneuert werden, um die Schöpfung zu repräsentieren zu unserem Heile.[6]

So nur kommen wir zur Lesbarkeit der Welt, zur Enträtselung ihrer Chiffre, zur Entschleierung der Geheimnisse. So soll sich ja auch in Bernwards Besitz[7] ein „Secretum secretorum" befunden haben, jenes „Buch des Geheimnisses der Geheimnisse", das auf eine uralte hermetische Tradition der Metallveredelung zurückgeht, eine Überlieferungskette, in welcher der arabische Arzt Rhazes nur einer der Mittler war. Und wie die Heilkunde sollte nun auch die Alchimie die Elemente der Natur zum Besseren, zum Geistigen, zum Göttlichen hin verwandeln. Die Schöpfung ist noch nicht zu Ende (wie es später bei Paracelsus heißt): Der Mensch muß sie vollenden.[8]

Alle „prima materia", die ganze Stofflichkeit der Natur, alles will kommen „ad ultimam". Auch der Domherr Wolfher, der Schreiber der Godehard-Vita, hat ja nicht von ungefähr bei Bernwards Tod den Vergleich gebracht, daß er durch sein Leiden geläutert worden sei „wie Gold durch Feuer". Bei dem Katalanen Arnaldus von Villanova wird das Leiden Christi gar verglichen mit dem Leiden der Elemente, die geläutert werden sollen zu der ihnen eingeborgenen Herrlichkeit. Geburt und Tod, Leiden und Auferstehung sind die tragenden Themata. Verwandlung der Welt ist das Ziel.

---

[6] Bernhard von Clairvaux, Gotteserfahrung und Weg in die Welt. Hrsg. von Bernhard Schellenberger. Olten, Freiburg 1982.

[7] Zu Bernward vgl. Bernhard Gallistl, Der alchemistische Codex des Bischofs Bernward. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1989), S. 7–16.

[8] Bernhard Dietrich Haage, Alchemie im Mittelalter. Zürich 1996.

Und damit sind wir schon auf ein Grundgesetz aller Assimilation gestoßen, das im 12. Jahrhundert der Pariser Magister Wilhelm von Auvergne auf die klassische Formel brachte: „Omnis cognitio nostra assimilatio quaedam est". Alles Erkennen ist Aneignung und Einverleibung, was für die banale Ernährung ebenso gilt wie für die Erkenntnistheorie. Gebildet sein, das bedeutet einfach, daß aus „etwas" nach und nach „unser" werde, so wie ja auch die Geschichte überall „Unsriges" zeigt, uns ein lebendiges Medium und Bildungsfluidum vermittelt. Und genau das haben die Mönche, wie keine anderen Kulturträger, verstanden: Gebildetes aufnehmen und aneignen, um es als Überlieferung zu bereichern und weiterzugeben – bis hinein in unsere Zeit.[9]

Die Naturkunde, sie wurde hier schon zu einer offiziellen Disziplin, auch und gerade für die jungen Ärzte. Bei Bonaventura bereits ist von einem „cursus naturalis" die Rede, einer wissenschaftlichen Behandlung der Natur, wie sie gehandhabt wird von den „naturales", den Naturforschern, wie auch von den „medici", jenen Ärzten, denen wir uns nun näher zuwenden wollen.

2. Eine frühe „Summa medicinae" in Hildesheim

Und damit wären wir nun endlich auch am Kern der Sache: beim feierlichen Eintritt in das „Haus der Heilkunde", und zunächst einmal in die Bibliothek des Bischofs Bruno. Es ist sicherlich kein Zufall, daß wir hier in Hildesheim schon die berühmte „Isagoge Johannitii" finden, die klassische Einführung in das Haus der Medizin, und dies gleich in gedoppelter Glossierung. Der Autor dieser Schrift, die vom 12. bis weit ins 17. Jahrhundert an allen Hochschulen gelesen wurde, ist ein arabischer Arzt, genauer: ein syrischer Christ des 9. Jahrhunderts, Hunain b. Ishaq, das Haupt der berühmten Übersetzerschule zu Bagdad.[10]

Unser „Liber introductorius", die „Isagoge" – arabisch „mudhal fi't-tibb", wobei „mudhal" soviel bedeutet wie Eingang, ganz räumlich gesehen: der Vorraum, das Vestibül – diese „Isagoge" beginnt mit den lapidaren

[9] Heinrich Schipperges, Die Benediktiner in der Medizin des frühen Mittelalters. Leipzig 1964.

[10] Heinrich Schipperges, Eine griechisch-arabische Einführung in die Medizin. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 87 (1962), S. 1675–1680.

Worten: „Medicina dividitur in duas partes, idest in theoricam et practicam". Heilkunde als Ganzes zerfällt in die beiden großen, einander das Gleichgewicht haltenden Gebiete: in die Theorie und in die Praxis.[11] Beide in ihrer inneren Gleichgewichtigkeit erst machen die Medizin im ganzen aus, das „totum integrum medicinae", beide im Ensemble, sonst – so Paracelsus – steht die ganze Waage falsch.

Wie alle anderen Wissenschaften, so hat auch die Medizin ihre zwei Gesichter, eine Praxis (ars activa – amaliya) und eine Theorie (ars speculativa – nazariya). Beide Teile machen das Ganze aus, einen Kanon, die Regula. Zu keiner anderen Kunst wie zur Medizin gehört ja so sehr neben dem handwerksmäßigen Verfahren, der „operatio", auch das Spekulative, das wahrnehmende Ins-Auge-Fassen und Erwägen, die „imaginatio". Und wie es beim Auge die Schaukraft ist, die „virtus vivendi", die im Verein mit dem Organ erst das Sehen ausmacht, so macht auch die Theorie im Verein mit dem Organ der Hand erst das ärztliche Handwerk aus.

Was nun die „Theorica" angeht, so gliedert sie sich in drei Teile: die Physiologie (res naturales), die Pathologie (res contra naturam) und die Diätetik (res non naturales). Daraus ergeben sich sogleich die drei formalen Kategorien der Heilkunde, nämlich: Gesundheit (sanitas), Krankheit (aegritudo) sowie ein ganz charakteristischer Zwischenbereich (neutralitas), jener Zustand eben zwischen „gesund" und „krank", in dem wir uns in der Regel befinden und wo Arzt wie Patienten noch ihre großen Kompetenzbereiche hatten, und dies bis weit ins vorige Jahrhundert hinein, wo uns dann die Bismarcksche Sozialgesetzgebung dazu verdonnerte, nur noch „gesund" oder „krank" zu sein.[12]

Um das Jahr 1150 stand damit dem Abendland erstmals ein geschlossenes „Haus der Heilkunde" zur Verfügung: in der Theorie gestützt auf Naturphilosophie, Physiologie und Pathologie, in der Praxis gegliedert in die klassische Trias von Diätetik, Pharmazeutik und Chirurgie. Von einer Grundlegung der Chirurgie freilich kann erst im 12. und 13. Jahrhundert die Rede sein, als nämlich das große Werk des arabischen Chirurgen Abulkasis den oberitalischen Wundärzten um Rogerius, Lanfrancus und Henri de Mondeville bekannt wurde. Immerhin führt der Codex 750 der

[11] Heinrich Schipperges, Die arabische Medizin als Praxis und als Theorie. In: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin 43 (1959), S. 317–328.

[12] Zur Sozialversicherung vgl. Heinrich Schipperges, Die historische Verwurzelung des modernen Gesundheitswesens. In: Arzt und Christ 38 (1992), S. 163–169.

Beverinschen Bibliothek ausführliche Auszüge in mittelhochdeutscher Mundart aus der „Ars chirurgica" des Lanfranc (gedruckt 1546).

Was aber die „Practica" betrifft, so schlägt gerade dieses Schema innerhalb der medizinischen Ökonomik eine auffallend energische Rangordnung vor. Daß man sich nämlich bewußt bleibe der Bedenklichkeit eines jeden Eingriffs, daß man diese rangiere nach den diätetischen, medikamentösen und ganz zuletzt auch chirurgischen Möglichkeiten, daß unter einer solchen Hierarchie alles Therapieren ausgerichtet bleibe auf den „salam", die „integritas" – , weshalb die Medizin nie bloße Naturkunde oder gar Reparaturkunde sein kann, vielmehr die Kunde bleiben müsse vom Habitus eines integren Menschen, seinem Wohlstande, eine wirkliche Heilkunde (s. Schema!).

3. Heil-Mittel als Heils-Mittler

Welchem Heil aber – so müssen wir nun sogleich weiterfragen – diente damals die Sorge für Gesunde wie Kranke? Und was finden wir, wenn wir nun die Heilmittel als Heilsmittler im Mittelalter etwas konkreter betrachten?

Um das eindeutig vorwegzunehmen: Was die sog. Klostermedizin zur Heilkunde des Abendlandes an Wesentlichem beizutragen hatte, das waren keineswegs die so aufregenden heiltechnischen oder die nicht weniger eingreifenden medikamentösen Maßnahmen, das war vielmehr etwas sehr Einfaches und Elementares: die Sorge eben um den, der in Not ist, das Helfen beim Wenden der Not, das Führen und Begleiten zum Heile. Es war die „regula vitae" zu einem ganz einfachen Leben in Mitte und Maß.

Um dieses Maß für Mitte und solchen Mut zum Einfachen wiederzufinden, sollten wir abermals zu den Quellen gehen, was hier nur heißen kann, daß wir zurück müssen hinter eine bloß rational vertretende Aufklärung, hindurch müssen durch einen sich autonom gebenden Humanismus und eine bloß antikisierende Renaissance, daß wir auch noch zurückgehen sollten hinter die auf bloße Dogmatik oder moralistische Kasuistik einseitig reduzierten Theologien, bis wir wieder auf eine ganzheitlich orientierte Lebensordnung stoßen, die auch zu einer gesunden Lebensführung werden konnte.

Ehe wir jedoch durchstoßen zu diesem Kern aller Heil-Mittel, sollten wir uns noch etwas näher in Brunos Bibliothek zu Hildesheim umschauen.

Im Mittelpunkt seiner rund zwei Dutzend „Medicinalia" stand das voluminöse Opus „Pantegni" (nach dem griechischen „pan techne" die „ganze Kunst" genannt). Hierbei handelt es sich freilich nicht um ein Werk des Rhases, sondern um den „Kitab al- Maliki" (= das Königliche Buch, daher auch als „Liber Regius" übersetzt) des 'Ali b. al-Abbas, latinisiert zu Haly Abbas, und zwar in der Übersetzung des Constantinus Africanus, eines Laienbruders im Benediktinerkloster zu Monte Cassino.[13]

Auch die früheste Übertragung des Constantinus aus dem Arabischen ist hier zu finden, die Urinschrift, ein „Liber urinarum" nach einer Vorlage des jüdisch-arabischen Arztes Isaac Judaeus, immer wieder kommentiert, so am ausführlichsten im 13. Jahrhundert von Petrus Hispanus, dem späteren Papst Johannes XXI., durch den der Traktat auch Eingang fand in die reichhaltigen „Opera Ysaac", 1515 gedruckt zu Lyon.[14]

Beim Umschauen fallen uns weiterhin die „Libri universalium et particularium diaetarum" ins Auge, eine allgemeine und spezielle Heilmittellehre in der Fassung des Isaac, nach antiken Vorlagen, und wiederum in Constantinischer Übersetzung.[15] Nicht übersehen werden kann das „Viaticum", ein Handbuch für reisende Ärzte, nach der Vorlage des Ibn al-Gazzar.

Erwähnt werden in Brunos Bücherliste weitere Schriften, die Constantinus der Schule von Salerno zur Verfügung stellte: die Augenheilkunde (Liber de oculis) nach Hunain b. Ishaq, eine Seelenheilkunde (Liber de melancolia) nach Ishaq b. Amran sowie ein „Liber de stomacho", eine eigenständige Schrift, dem magenkranken Arzt und Erzbischof Alfanus von Salerno gewidmet[16], in späteren Drucken als „Liber aureus" erwähnt und so auch in Brunos Bücherliste geführt.

Die meisten Schriften – es fehlt hier eigentlich nur der „Liber de coitu" – fanden Eingang in die berühmte „Articella", eine geschlossene „Ars medicinae", die zum beliebtesten Schul- und Prüfungsbuch der Scholastik wurde und damit „das Rückgrat des medizinischen Unterrichts", wie Paul Oskar Kristeller dies nannte. Anatomie und Chirurgie entwickelten sich

[13] Heinrich Schipperges, Arabische Medizin im lateinischen Mittelalter. Berlin [u. a.] 1978.

[14] Zu Petrus Hispanus vgl. Heinrich Schipperges, Arzt in Purpur. Grundzüge einer Krankheitslehre des Petrus Hispanus (ca. 1210 bis 1277). Berlin [u. a.] 1994.

[15] Vgl. Gerhard Baader, Zur Terminologie des Constantinus Africanus. In: Medizinhistorisches Journal 2 (1967), S. 36–53.

[16] Paul Oskar Kristeller, The School of Salerno. In: Bulletin of the History of Medicine 17 (1945), S. 138–194.

fortan zu eigenständigen Disziplinen. Die Pharmazie emanzipiert sich aus dem Wust von Kräuterheftchen und Rezeptbüchern. Diätetik und Hygiene werden zu einem alle Therapie begründenden und begleitenden Basisfach, zur Theorie der Lebensordnung wie zur Praxis der Lebensführung.

Heilkunst bedeutet hier durchweg die Kunst der Mäßigung („medicina, id est a modo", so bei Isidor[17]). Der Arzt ist letzten Endes nur der Moderator: Er nimmt Maß, hält Maß und setzt dann auch die Maßstäbe. Mit diesen Kriterien fällt ein grundsätzliches Licht auf die mittelalterliche Krankheitslehre. Krankheit kann gar nicht als Prozeß beschrieben werden, ist vielmehr ein Unterbleiben, ein Verfehlen, ein Manko, ein „modus deficiens". Demgegenüber kann ein Prozeß, eine „creatio", eine schöpferische Leistung nur jener Gesundheit zugesprochen werden, die aus dem lichten Grün der Natur (viriditas) ihre schöpferische Kraft zieht, ihre Kreativität.

Mitten in der labilen Schöpfung kommt nun Gottes heilende Kraft (virtus) immer wieder dem gebrechlichen Menschen zu Hilfe.

Und damit sind wir nun auch vorgerückt in das Heiligtum der „Mönchsmedizin", der „Klosterärzte", die immerhin ein halbes Jahrtausend lang die abendländische Medizin geprägt haben.[18]

4. Stationen der Kranken-Pflege

Mit dem Kloster stand somit dem frühen Mittelalter bereits eine ganze Landschaft für Heilung und Heil zur Verfügung: mit Oratorium und Laboratorium, mit Refektorium und Dormitorium, mit einer Bibliotheca und dem vielgerühmten „Hortus sanitatis", dem „Gart der Gesundheit". Wenn man vom Domhospital absieht, das wohl bis 1161 bestand, und vom Johannesspital, das 1161 gegründet wurde, stammen alle übrigen Hildesheimer Spitäler aus dem 13. und 14. Jahrhundert, wiewohl auch sie den Geist der mittelalterlichen Krankenpflege tragen, deren Vorschriften nicht von ungefähr den schönen Namen „Charta charitatis" führen: Verordnung der Liebe.

---

[17] Isidori Etymologiarum sive origines libri XX. Ed. Crit. W.M. Lindsay. Oxford 1911, Lib.IV: de medicina.

[18] Vgl. Heinrich Schipperges, Sorge um den Kranken und Dienst am Kranken. Ein Beitrag der Benediktiner zur Medizin des Abendlandes. In: Arzt und Christ 26 (1980), S. 125–134.

Neben der klosterinternen Krankenabteilung (infirmarium) besaß nahezu jedes Kloster eine Herberge zur Pflege von kranken Durchreisenden (cella hospitum), jeweils geleitet von ausgebildetem Pflegepersonal. Zu diesem Komplex gehörte auch ein Zimmer für Schwerkranke (cubiculum valde infirmorum), das in der Nähe des Arzthauses (domus medicorum) lag und das man als eine frühe „Intensivstation" bezeichnen könnte.

Deutlich von diesem Versorgungskomplex zu trennen ist ein Gästehaus, meist im Norden der Klosteranlage gelegen, wohin all diejenigen geleitet wurden, die „zu Pferde kamen". Die höheren Amtsträger also, die Potentaten, bis hin zu Königen und Kaisern. Aus diesen „Herbergen" haben sich später prunkvolle Paläste für reisende Herrscher entwickelt, wobei man nicht vergessen sollte, daß auch dieses Gästehaus eine hospitalähnliche Einrichtung war, die in erster Linie als eine „Stätte der Barmherzigkeit" zu gelten hatte.[19]

Zu all diesen „Werken der Barmherzigkeit" zählten neben den Diensten an den Armen und Kranken nicht zuletzt auch die Fürsorgedienste für das Alter. Wenn auch das Alter damals sicherlich kein solches Problem war, wie wir es heute kennen, wie es morgen erst auf uns zukommen wird, so war doch die Sorge für die Alten sehr systematisch ausgebaut. Und wieder war es das Kloster, das nicht nur für greise und gebrechliche Mönche ein Ort der Geborgenheit blieb, das für abdankende Herrscher zur Stätte der Zuflucht wurde, sondern auch den Heimatlosen und Unheilbaren eine letzte Hilfe bot. Alternde Damen fanden Aufnahme in frommen Stiftungen, später auch in den Wohngemeinschaften etwa der Beghinen.

Gepriesen werden in den Alters-Traktaten aber auch die Vorzüge des Alters, jener reifenden Zeit, in der wir erfahren dürfen, daß das Herz sich noch rührt, auch wenn die Beine nicht mehr wollen, wo der Kopf oft heller und schärfer denkt als in bester Jugend, wo man auf Distanz geht und Toleranz übt, wo den Dingen ihre materielle Schärfe und Schwere genommen wird, wo man – freilich nicht immer – wieder zurückfindet zur – wie Hildegard von Bingen sie nannte – inneren Jugendschöne, jener „pulchritudo juventutis", die nimmermehr welkt.

Das Leben eines gebildeten Menschen hat eben – so Bernhard von Clairvaux – ein ständiger lebenslanger Wachdienst zu sein. „Denn die guten Wärter (so lesen wir), sie wachen mit Eifer und vereiteln die Pläne

[19] Hierzu Dieter Jetter, Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800. Köln 1986.

des Bösen. Sie beseitigen die Fallen, zerstören die Netze, vernichten das Kriegsgerät. Sie sind es, die ihre Brüder lieben." Auch Gott ließ ja in Seiner Liebe diese Welt nicht nur ans Licht treten, sondern sich auch immer weiter entwickeln. „O Süße des Frühlings (so lesen wir weiter), Zauber des Sommer, Fruchtbarkeit des Herbstes, und, um nicht zu vergessen, Seelenfrieden des Winters!" Immer wieder neu ersteht das Leben in den Spuren des Todes, so wie das Licht in den Schritten der Nacht neu ersteht. So Bernhard in seiner herzerfrischenden „Ansprache zum Hohenlied"!

Und so sind sie denn auch alle entstanden, all diese herrlichen romanischen Klöster.[20] Das Haus bricht gleichsam hervor (surrexit domus), so wie die Gazellen im Hohenlied der Liebe; es schwingt sich empor und gibt der ganzen Gegend den Namen und ein Zeichen. Und so heißen sie denn auch: Clairvaux (Tal des Lichts), Beaulieu (Stätte der Schönheit), L'Escale- Dieu (Ruhestatt Gottes).

Die eigentliche Form dieses Hauses aber ist das „Claustrum" das Kloster im engeren Sinne, eine eingefriedete Lichtung, dem wäldlichen Chaos abgerungen, und nun in einem geradezu musikalischen Akkord im Menschen aufklingend. Denn im Mittelpunkt dieser Quadratur steht der Mensch, der sich orientiert an den vier Elementen der Natur, der lebt und gedeiht mit seinen vier Säften, der sich eingebunden weiß in die vier Himmelsrichtungen, die vier Jahreszeiten, die vier Weltalter. Wie ein riesiges Zifferblatt erscheint ein solches Kloster, das alle Rhythmen der Zeit einbindet, den Zyklus der Jahre, der Monate, des Tages, all der Stunden zwischen „actio" und „contemplatio" –, und alles unter dem Motto: „Tempora tempore tempera" – Richte ein deine Zeit in der Zeit!

Diese romanischen Kirchen, sie sind in der Tat so etwas wie fleischgewordene Natur, aber ganz und gar reduziert auf das Wesen: das feste Skelett, die schwellende Muskulatur, die Sensibilität auch solcher Leiblichkeit; sie erscheinen gleichsam wie ein Kristall dieses Kosmos. Die Schönheit der Steine noch trägt den Stempel der Arbeit daran: alles gefügt, geglättet, angepaßt, gehalten, ein Organ auch für den Choral, der nunmehr darinnen erklingt: „das neue Jerusalem, das hier schon auf Erden bestehet", hier schon, im Diesseits! Denn das Herz des Menschen – so Hildegard – ist nun einmal symphonisch gestimmt.[21]

[20] Vgl. Georges Duby, Die Zeit der Kathedralen. Frankfurt 1984.
[21] Patrologia Latina 197, 221 C: „symphonialis est anima".

5. Lebens-Kunde im Rhythmus des Alltags

Über die Jahrhunderte hinweg hatten sich so die mittelalterlichen Klöster verstanden als „officina salutis et sanitatis", als Heilsstätte und Heilstätten zugleich.[22] Heilskunde, Heilkunst und Lebenskunde, sie waren im praktischen Bereich kaum zu trennen. Immer ging es um die Sorge für das Heil der Seele wie des Leibes, um die „cura corporum" wie die „cura animarum", um die Sorge eben für den ganzen Menschen an Leib und Geist und Seele.

Aus den rodenden Mönchen wurden fachkundige Gelehrte, aus reinen Betstätten die Elementarschulen Europas. Neben dem materialen und formalen Rüstzeug der Allgemeinbildung war es vor allem jener so maßvolle wie zuchtvolle Lebensstil einer rhythmisch reglementierten wie geistig durchstimmten Tagesordnung, der allein das Abendland gebildet hat. Im formalen Training unter einer Zucht und Askese – die keinesfalls mit Weltfremdheit oder Leibfeindlichkeit verwechselt werden sollte – bildeten sich hier die Instrumente und Richtungen der abendländischen Kultur aus.

Mit der Ausbreitung der „Regula Benedicti" bereits war es üblich geworden, die als selbstverständlich erachtete asketische Lebensführung zu verbinden mit der so banalen wie konkreten leiblichen Alltagsstilisierung. Zur „regula vitae" gehörte gleichrangig die „cura corporis", die Sorge um das Wohl des Leibes, traten sehr detaillierte Vorschriften, so etwa in der „Explanatio regulae" der heiligen Hildegard von Bingen.[23]

Diese methodische Verknüpfung zweier Stilelemente – eines traditionellen Schemas aus der griechisch-arabischen Medizin mit einer Literaturgattung des christlichen Mittelalters – scheint mir nicht nur historisch erlaubt zu sein; sie bietet auch ein besonders elegantes Mittel, an die Sache selbst zu kommen. Es sind immer und überall jene klassischen Lebensmuster, wie sie im System der antiken Heilkunde vorgeformt waren, wie sie von den arabischen Arztphilosophen in kanonische Regeln gebracht wurden, wie sie uns im lateinischen Mittelalter wieder begegnen als „Regimina sanitatis", als „Regiment der Gesundheit" noch bei Paracelsus, um dann in der Aufklärung und Romantik eine neue Blüte zu erleben: als Makrobiotik, als Orthobiotik, als Kalobiotik, als die Kunst, das Leben nicht nur

[22] Vgl. Johannes Duft, Notker als Arzt. St. Gallen 1975, S. 13.

[23] Regula s. Benedicti juxta s. Hildegardim explicatio. In: Patrologia Latina, 197, 1055 A–1066 A.

zu verlängern, sondern auch zu bereichern, zu vertiefen, zu verschönern und damit allein sinnvoll zu machen.[24]

Die Bereiche dieser „cura corporis" umgreifen mit der privaten Lebensführung immer auch die Bereiche einer öffentlichen Wohlfahrtspflege, und sie alle erstrecken sich auf die sechs klassischen Regelkreise einer fundierten Lebensordnung, als da sind: 1. der kultivierte Umgang mit Licht und Luft, Wasser und Wärme, Boden und Klima, mit der Umwelt also im weitesten Sinne; 2. die Kultivierung von Speise und Trank sowie eine detaillierte Fastenordnung; 3. die Rhythmisierung von Arbeit und Muße, von „motus et quies", und dies ganz nach dem Modus von „ora et labora"; 4. der geordnete Wechsel von Schlafen und Wachen und damit die Einspielung auf das Wechselspiel von Tag und Nacht in der großen kosmischen Rhythmik; 5. die Pflege des eigenen Körpers, ein kultiviertes Badeleben mit aller Beachtung der „excreta et secreta"; 6. der gebildete Umgang mit Affekten und Emotionen, jener „affectus animi", die wiederum überleiten in die Bereiche der „cura animae", einer ganz speziellen Psychohygiene.

Soweit zum Topos dieser „sex res non naturales"! Nicht genug hervorgehoben werden kann, daß es damals schon genaue Gesundheitsregeln gab für das Greisenalter wie die Kindheit, für die Reisenden zu Wasser und zu Lande, für die Kranken wie die Pilger, für alle kritischen Situationen des Alltags. Das Geheimnis eines solchen „Regimen sanitatis" aber war, daß alle diese Punkte einer bewußten Lebensführung niemals isoliert traktiert wurden (so wie dies heutzutage der Fall ist mit all dem modischen Bio und Öko und Body und Psycho und Sexy und Trimm' dich oder Troll' dich), daß sie vielmehr nur im Ensemble zur Wirkung kamen, im vollen Orchester einer nun wirklich ganzheitlichen Daseinsstilisierung.[25]

Was uns heutigen Menschen, die wir alle einmal mit dem „System Medizin" als einer Behandlungs- und Versorgungseinrichtung in Berührung kommen, wohl am meisten imponiert, das ist die Sorge für das Gesundsein, ehe man krank wird, das sind die oft so erstaunlichen Regeln einer Lebensführung im Alltag, wie sie nur kommen können aus der Weisheit einer in Erfahrung gereiften Lebensordnung, die ihre Richtlinien

[24] Vgl. Heinrich Schipperges, Heilkunst als Lebenskunde oder die Kunst, vernünftig zu leben. Freudenstadt 1991.

[25] Vgl. auch Heinrich Schipperges, Krankheit und Gesundheit bei Maimonides (1138–1204). Berlin [u. a.] 1996.

wiederum aus der großen, uns übergeordneten Ordnung nimmt, einer Schöpfung, die uns nicht nur vorgegeben ist, sondern auch aufgegeben.

Natur will eben Kultur! So weiß und so will es die mittelalterliche Lebenskunde! Als Heinrich der Teichner die Frage nach dem besseren Leben stellte, lautete seine Antwort: daß der Mensch durch den Umgang mit der Gemeinschaft in ein Leben hineingestellt sei, das von Natur aus nicht vorgegeben ist (das natur nit hat geben): Die Natur ist eine Gans (so Goethe[26]). Man muß sie erst zu etwas machen!

Rückblick und Ausschau

Soweit in aller Kürze zu diesem erstaunlichen „Corpus Brunonianum", das hier schon als eine „Summa medicinae" gelten könnte, als das Herzstück der „Articella", als das klassische Schulprogramm für den werdenden Arzt. Die Medizin, die jahrhundertelang als empirische Volksheilkunde eine eher sekundäre Rolle gespielt hatte, sie rangiert bald schon als „scientia naturalis" gleichgewichtig neben den logischen und metaphysischen Disziplinen, um ein Jahrhundert später bereits als eigenständige „facultas" eingegliedert zu werden in das „Studium generale", als eine der vier kanonischen Fakultäten der jungen Universität. Zum „imperium" und „sacerdotium" sollte das „studium" treten, neben Reich und Kirche die dritte große geistige Potenz Europas.

Damit komme ich aber abschließend noch auf einen besonders kritischen Punkt zu sprechen – und es reizt einen einfach, einmal kritische Bilanz zu ziehen, wenn man einen solchen Fokus: Hildesheim, Mitte 12. Jahrhundert! vor Augen und im Sinn hat! Es sind vor allem drei Momente, die ich thesenartig einmal so formulieren möchte:

1. Dem so großartigen methodologischen Gleichgewicht von „Theorica et practica" stellte sich bald schon die Ausgliederung in vier Fakultäten gegenüber (im Gegensatz zu den zwei Disziplinen der arabischen Hochkultur: der Heilkunde und der Heilskunde), die zu jenem für das säkularisierte Denken der Neuzeit so charakteristischen Bruch von Theorie und Praxis führen sollte, von Erkenntnis und Interesse, von Welteinsicht und Lebensführung, zu einem Verfall auch in jene „Zwei

[26] Am 25. April 1829 zu Kanzler von Müller.

Kulturen", die eher dem „Streit der Fakultäten" gedient haben als „Dem lebendigen Geist".

2. Dem so stabilen Grundverhältnis von „Magister et discipulus", das nicht von ungefähr seinen organischen Ausdruck in der „Universitas professorum et studentium" fand, begegnete in der späten Scholastik bereits jene völlig unerwartete Informationsflut, wie sie seit der Entdekkung des Buchdrucks immer offensichtlicher die personale Grundstruktur unseres Bildungswesens verwässert hat. Aus der „universitas" wurde eine „multiversitas" und oft genug eine „perversitas"!
3. Der kanonischen therapeutischen Trias von Diaeta, Pharmacia, Chirurgia folgte mit dem Einbruch der Naturwissenschaften nicht nur eine immer weiter wuchernde Aufsplitterung in die Fachfächer, sondern auch, was weitaus schwerer wiegt, der zunehmende Verlust der alle Therapie begleitenden und begründenden Diätetik, was nicht zuletzt zur Entwicklung einer eindimensionalen Heiltechnik führen sollte, wobei alles Wissen um das Gesunde, alle Lebensordnung und Lebensführung den Außenseitern überlassen wurde, den Lebensreformern und Gesundheitsaposteln und auch Gesundheitsgangstern.

All das Pseudo-Wissen einer puren Naturforschung freilich, es wird bei Bernhard von Clairvaux bereits mit einem Tumor verglichen, einem unheilvoll wuchernden Krebsgeschwür.[27] Hier werde gesundes Wachstum nur vorgetäuscht, da der Mensch vergesse, nach sich selber zu fragen. Es gebe aber auch ein Wissen, durch welches der Mensch sich selbst erst in den Blick bekommt, ein oftmals auch leidendes Wissen, das sich schmerzhaft reibt an der Realität, das in Unruhe hält und einfach nach Heilung und Heil verlangt. Wieder zieht Bernhard bei diesem „sorgenden Wissen" den Vergleich mit der Heilkunst heran. Mit dem Wissen verhalte es sich nämlich wie mit den Speisen, wo alles, sollen sie uns bekommen, ankommt auf Maß und auf Ordnung.[28] Wir brauchen ein Wissen, das uns reifen läßt zum Heile, das in sich eine umgestaltende Kraft hat. Und wie die recht verdaute Speise sich im ganzen Leibe auswirkt, so belebt echtes Wissen das gesamte Handeln des Menschen. Wer aber nur Unverdautes mitschleppt, der wird keinem recht dienen können.

Das Entscheidende ist demnach nicht die sich nur pathologisch auswirkende Vielwisserei, sondern die ernüchternde gesunde Weisheit, die „sa-

[27] Patrologia Latina 183, 968 A: „quam tumor simulat, dolor postulat".
[28] Ebd., 969 A.

pientia", jener feine geistige Geschmack, mit dem der Mensch, der „homo sapiens", das Bedeutungsvolle der Dinge herausschmeckt, damit die Dinge ihm so schmecken, wie sie wirklich sind, damit man der Wirklichkeit auf den Geschmack kommt. Das meint letztlich wohl Weisheit, und mit der Weisheit auch die Kunst zu leben. Meinst du – so fragt Bernhard[29] – , es sei eine geringe Sache, zu leben wissen (scire vivere)? Und seine Antwort, so knapp wie bündig: „Etwas Großes ist sie, diese Lebenskunst, ja, das Größte" – „magnum aliquid, imo maximum" –: das Allergrößte, das Schönste, das Beste!

So ist das mit der Heilkunde, so war das einmal, so sollte es bleiben! Was allein auch mir hier den Mut gab, Vergangenes so ein klein wenig zu übersetzen in Hoffnung!

[29] Ebd., 407 B: „Putas, parva res est scire vivere?".

Die Hildesheimer Fraterherren

Notizen zu einer Neuerwerbung

Von Jochen Bepler

Die Hildesheimer Niederlassung der Fraterherren oder Brüder vom gemeinsamen Leben hatte der Kleriker Gottfried Borninck[1] († 1453) über Jahre vorbereitet. Zuvor hatte er bereits am Aufbau des Brüderhauses in Herford mitgewirkt. Er war ein Zeitgenosse des Thomas a Kempis (1380–1471), Vertrauter des Klosterreformers der Windesheimer Kongregation und Priors des Hildesheimer Sülteklosters Johannes Busch (1400–um 1480) und gehörte in Norddeutschland zum engsten Kreis der jungen Frömmigkeitsbewegung, der Devotio moderna. Der erste Rektor Bernhard von Büderich († 1457) und der berühmte Chronist der Hildesheimer Fraterherren Peter Dieburg († 1494) verehren ihn als prägendes Vorbild.[2] Von karger, sittenstrenger Frömmigkeit, kritisch und abweisend gegenüber

[1] Robert Stupperich, Das Fraterhaus zu Herford. 2 Bde. Münster 1974 und 1984, hier: Bd. 1, S. 5. „Gotfridus, de Nym" in der Abschrift des Privilegs von Bischof Magnus von 1439. DBHi, HS Ps 12, Bl. 143r. Wilhelm Brüggeboes, Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhof zu Hildesheim. In: Unsere Diözese 13 (1939), S. 1–114, hier: S. 8, Anm. 16 identifiziert mit „Nym" Nieheim im Kreis Höxter. Durch einen Druckfehler gibt er Bl. 134 statt 143r als Fundstelle.

[2] Zu Bernhard von Büderich vgl. Uta Richter, Bernhard von Büderich und der Lüchtenhof in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 54 (1983), S. 11–22. Die Annalen von Peter Dieburg – DBHi, HS Ps 6 – wurden ediert von Richard Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hannover und Leipzig 1903. Zu Gottfried s. bes. S. 23–24. Uta Richter, Die Geschichtsschreibung der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 51 (1980), S. 29–38 beschreibt die Handschrift auf der Grundlage der Edition, dem Buch Boerners (s. Anm. 7) und der Fraterherren-Sammelhandschrift des 15.-17. Jahrhunderts DBHi, HS Ps 5. Ihr galt die Originalhandschrift von Dieburgs Annalen als verloren. Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Beschr. von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarb. von Marina Arnold. Bd. 2, Wiesbaden 1993, S. 162–163. Zu Gottfried überschwenglich Ernst Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Tübingen 1917, S. 77–111; vgl. dazu Regnerus R. Post, The modern Devotion. Leiden 1968, S. 428f.

weltlichem Treiben und kirchlichen Ehren, dabei demütig und von ausgeprägter Innerlichkeit, versuchten die Schüler des Deventer Geistlichen Gert Groote (1340–1384) in freiwilliger Gemeinschaft, also ohne Gelübde, Tugend und Frömmigkeit, weniger in ausgeprägt mystischer Versenkung als in disziplinierter Anwendung im Alltag zu verwirklichen. Obschon der Armut verpflichtet, hielten die Priester, Kleriker und Laien der Gemeinschaften der zeitgenössischen Kritik an untätigem Klosterleben und Bettelwesen ein ausgeprägtes Arbeitsethos entgegen. Eine Hildesheimer Sammelhandschrift des 16. Jahrhunderts gibt die „Gewonheiten" der Laien in der Gemeinschaft zusammengefaßt wieder:

> „wy de Fratres düsser Vorsamlinge hebben uns vorgesettet, In Lütterheit des Christlichen geloüens und wahrem Christlichen Goddesdeinste, Küisch, Eindrechtig, unnd In gemeine tho leüende, van unser Hande arbeidt. Und dewile eines Geistlichen Leüendes Ortsprünck und Vortganck In des Herten Reinicheit besteitt, Demnach schal unse degelicke Düinge syn, dat wy Vornemlich uns sülüest, unse gebrecke und Kranckheide unserer Seelen lernen erkennen, de bösen Lüste und Hoffart underdrücken, Tidtliche dinge vorschmaden, Eigenen willen brecken, und högsten Flidt anwenden, dogede tho erlangende, alse, demoth, Leüe, Küscheitt, gedült, gehorsam und dergelichen, an wellichen Gott ein wolgefallen hefft."[3]

Wie es mit Frömmigkeitsbewegungen, die auf stärkere Innerlichkeit abzielen, fast regelhaft einhergeht, ist auch bei den Fraterherren ein deutliches Unbehagen an theologischer Wissenschaft anzutreffen. Bevorzugter Gegenstand ihrer Lektüre waren die Bibel, die Kirchenväter und erbauliche Literatur. Die in einer Sammelhandschrift ebenfalls des 16. Jahrhunderts in der Dombibliothek tradierten Statuten des Herforder Fraterhauses verlangen von den Devoten:

> „Sie sollen auch hohe Materien nicht unternehmen, sondern sich stets halten zu den niedrigen und leichten Übungen, auch alle Disputierungen und Hader verhüten, da zu oft Zank und Irrung daraus entsteht; sollen aber solches den Doctoren und den Gelehrten befohlen sein lassen."[4]

[3] De Gewonheiten düsses Huises uth den Statutis thosamende getogen, nach welichen sich vornehmlich de Leyebröders richten unnd holden schüllenn. DBHi, HS Ps 9, S. 177f.

[4] DBHi, HS Ps 10, Bl. 189r, hier in der Transkription der vom Hildesheimer Bischöflichen Seminar herausgegebenen Edition: Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens. In: Theo-

Ein humanistischer Gelehrter wie Erasmus von Rotterdam beklagt zwar die Strenge seiner Erziehung durch die Brüder vom gemeinsamen Leben, ist in seiner eigenen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleichwohl auch durch sie geprägt. Die Reformatoren sehen die Fraterherren nicht ohne Wohlwollen. Luther hatte als Vierzehnjähriger die Magdeburger Fraterherren aus eigener Anschauung erlebt. An Martin Luther wenden sich die Herforder Fraterherren mit einer ausführlichen „Apologia", als sie vor den Angriffen in der Folge der Reformation 1532 in Bedrängnis geraten, und werden von ihm und Philipp Melanchthon ausdrücklich in Schutz genommen.[5] Freilich ist das Herforder Fraterhaus in seiner Offenheit für die Reformation eher die Ausnahme. Die meisten Brüderhäuser bleiben bei der Alten Kirche und können den Stürmen der Reformation nicht standhalten. Sie lösen sich zumeist bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf.

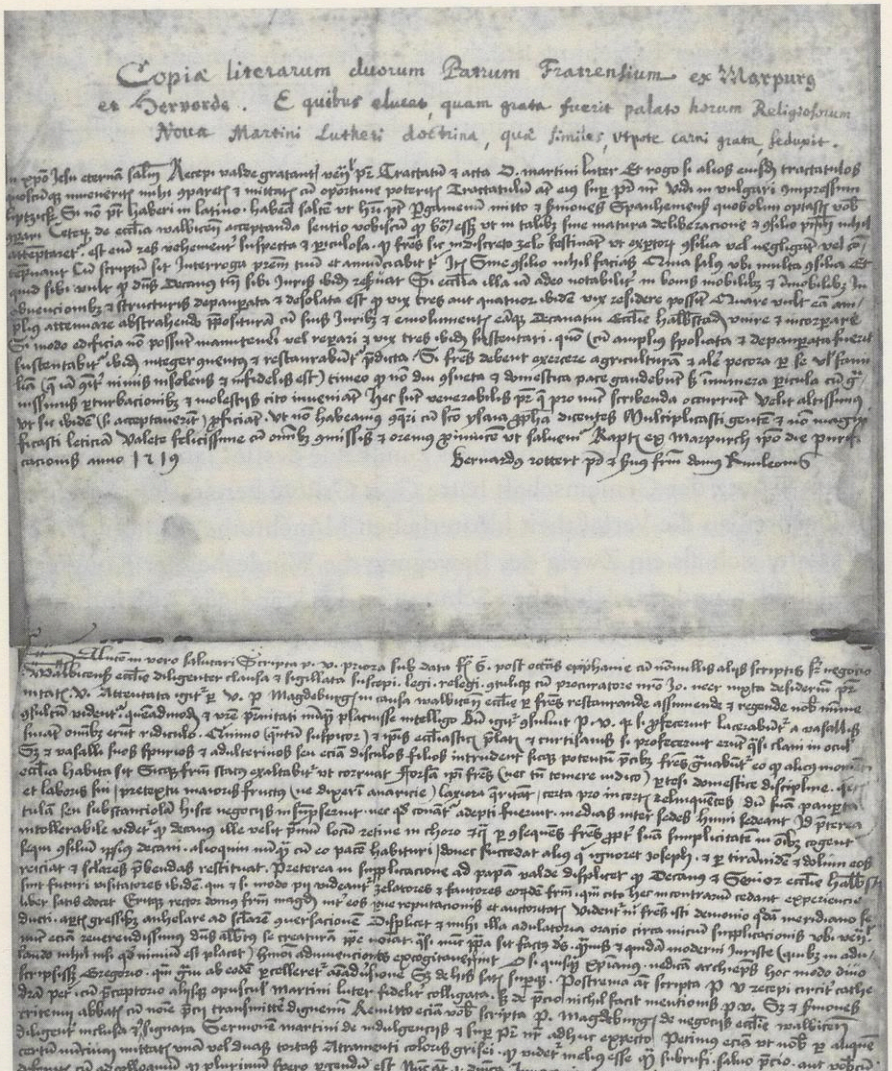
Zum Schutz der Gemeinschaft hatte Gert Groote bereits den Anschluß der Devoten an die Verfaßtheit klösterlichen Mönchtums empfohlen. Seit 1394 hatte sich als ein Zweig der Bewegung die Windesheimer Kongregation gebildet, und als rechtlichen Schutz vor den ständigen Anfeindungen durch die Bürgerschaft und große Teile des Klerus hatte der erste Rektor des Hildesheimer Fraterhauses Bernhard von Büderich 1451 den Status der Gemeinschaft als Kollegium durchgesetzt.[6] Freilich folgt aus der innerlichen, von Begriffen wie ‚Umkehr' und ‚freiwilliger Gemeinschaft' geprägten Frömmigkeit der Devotio moderna für den Verfasser der Hildesheimer Annalen, Peter Dieburg, eine fast kämpferische Ablehnung klösterlicher, an Gelübde gebundener Lebensformen. In seinem pastoralen Bemü-

---

logische Monatschrift 2 (1851), S. 570. Die Edition umfaßt nur den ersten Teil Bl. 181v–192r. Der zweite Teil mit der Aufzählung und Beschreibung der Ämter ist auf Bl. 266r–274v derselben Handschrift. Eine ältere Version hat sich in Herford erhalten und ist ediert von Robert Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 99–131, hier S. 112. Allerdings ist die Herforder Handschrift unvollständig und wurde im letzten Teil, ab S. 126 durch die Handschrift DBHi, HS Ps 10 ergänzt. Die bei Richard Doebner, Annalen (wie Anm. 2) als „Nr 2) ohne Signatur" edierte lateinische Version ist der Handschrift DBHi, HS Ps 9 entnommen. Auch hierzu hat Robert Stupperich (a.a.O., S. 55–98) in Herford die ältere, in Teilen ausführlichere Version von 1439 aufgefunden und ediert.

[5] Abschriften der „Apologia", des Schreibens von Gerhard Wilskamp (Xanthis) an Luther und Briefe Luthers und Melanchthons haben sich erhalten in DBHi, HS Ps 10, Bl. 254r-265v, Bl.275r/ v. Aus Herforder Quellen sind sie ediert bei Stupperich, Fraterhaus (wie Anm.1), Bd. 2, S. 219f., Nr. 24; S. 226f,. Nr. 31, 32, 33.

[6] Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 16f. Vgl. Richter, Büderich (wie Anm. 2), S. 11f.



Copia literarum duorum Patrum Fratrenſium ex Marpurg et Herfordia. E quibus eluceat, quam grata fuerit palato horum Religioſorum Nova Martini Lutheri doctrina, quæ ſimiles, vtpote carni grata, ſeduxit.

Abschrift der Briefe von 1519 mit der Bitte um Übersendung lutherischer Schriften

hen um Trost und Stärkung der Gläubigen, in seiner Betonung der freien Entscheidung und ihres Lebensvollzugs läßt Peter Dieburg in den Exkursen seiner Annalen immer wieder Motive anklingen, die später als reformatorisches Gedankengut ihre theologische Formulierung erfahren sollen. Er selbst bleibt, wie seine Gemeinschaft nach ihm, bis zur Auflösung des Brüderhauses über hundert Jahre nach seinem Tod nach eigenem Selbstverständnis unangefochtener Teil der katholischen Kirche seiner Zeit.[7] Dennoch spielen die Hildesheimer Fraterherren eine entscheidende Rolle bei der Reformation der Stadt, stammt doch der früheste Nachweis einer Rezeption und Verbreitung Lutherischer Schriften aus ihren Reihen. In Abschriften sind Briefe von 1519 überliefert, in denen sich Fraterherren anderer Häuser für die Übersendung Lutherischer Schriften bedanken, die sie erhalten haben, „und zwar", wie Bartholomäus Vechel aus Herford schreibt, „mit ungemeiner Freude". Bernhard Rottert aus Marburg bittet in seinem Schreiben, „daß, wenn ihr andere Schriftchen desselben findet, ihr sie für mich kauft und sie mir schickt, sobald es sich paßt."[8]

Das Abschreiben und Einbinden von Büchern war die Hauptarbeit der Brüder. Abgesehen von den „Collationen", den erbaulichen Gesprächen zur Unterweisung von Gästen und Schülern, spielte ein regelrechter Schulunterricht nur selten, in Hildesheim jedenfalls keine Rolle. In den Herforder Statuten heißt es: „Es ist gerathen unter den weltlichen Geschäften der Hände, daß wir uns mit denen, so den geistlichen Übungen gemäßer sind, bekümmern, als da ist das Schriftwerk."[9] Im Buchwesen des 15. und

---

[7] Vgl. insges. u.a. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 4 Aufl., Paderborn [u. a.] 1980, Bd. 2, S. 558. Vgl. Post, Devotion (wie Anm. 2), bes. S. 430–432, S. 625–631; John Van Engen, Art. Brothers and Sisters of the Common Life. In: The Oxford Encyclopedia of the Reformation. Hrsg. von Hans J. Hillerbrand u. a., Bd. 1, S. 217–219. Im gleichen Sinne s. Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 25 u. ö. Das reformatorische Gedankengut Peter Dieburgs hingegen betonen Barnikol, Studien (wie Anm. 2), S. 109–111 und Gustav Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Fürstenwalde 1905, S. 45–52.

[8] Hermann Adolf Lüntzel, Die Annahme des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1842, S. 9f. Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 24 und Anm. 120 gibt dazu die Fundstelle DBHi, HS Ps 21 (irrtümlich bei ihm gedruckt: Ps 23).

[9] DBHi, HS Ps 10, Bl. 189v. In der Transkription der Theologischen Monatschrift 2 (1851), S. 572. Vgl. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 113. Vgl. im folgenden vor allem Klemens Löffler, Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 11 (1907/ 08), S. 286–293.

16. Jahrhunderts finden die Fraterherren so ihre eigentliche Bedeutung in der sorgfältigen Tradierung wissenschaftlicher und erbaulicher Texte. Zugleich war es die Haupterwerbsquelle der Hildesheimer Devoten, wenn auch die von Johannes Busch in seinem „Liber de reformatione monasteriorum" mitgeteilten 1.000 Gulden jährlichen Einkommens aus der Schreibarbeit sicherlich deutlich zu hoch angesetzt sind.[10] Während Schneider- und Schuhmacherarbeiten immer wieder zu Konflikten mit den Handwerkern der Stadt führten, scheinen die Schreibarbeit und die Bindearbeiten im wesentlichen unangefochten geblieben zu sein. Die Arbeit in und für die Gemeinschaft wurde allen eingeschärft: „Nemandt schall sich van gemeiner Arbeidt affsundern, vielmehr aüerst sich tydtlich dartho macken unnd trüwelich arbeidenn."[11] Für die Laienbrüder, aus deren Anweisungen das Zitat genommen ist, werden aber nur Haus- und Ordnungsarbeiten genannt. Die notwendigen Grundfertigkeiten für die Schreibarbeit mußten ihnen im Regelfall offenbar erst beigebracht werden:

> „Idt schüllen ock de Leybroder, ehe se van uns tho Mitfratern angenhomen werden, van den Institutor Niuiciorum, edder welchem Idt de Rector beuehlen worde, thom weinigesten Lesen und Schriüen lernen, up dat se an den Sondagen und Festen de Eüangelia und de Hilligen Schrifft, welche uns lehret, wo wy In dem wege Godes wandern schüllen, lesen und vorstan künnen, und nicht Im Hüse herümme lopen, uthsehen, und nach nyen tytingen forschen, Sundern up ohren Kamern bliüen unnd Stüderenn."[12]

Zur Abwehr schädlichen Müßiggangs war die Arbeit der eigentlichen Schreiber streng organisiert:

> „Darum pflegen wir die Zeiten zu theilen und anzuordnen, daß die Schreiber an den Werktagen sieben Stunden schreiben, auch zur Sommerzeit vor der Messe alles Nötige vorbereiten und zurichten, auf daß sie nach der Messe zum Schreiben fertig seien. In dem Winter aber, wenn die Messe später, als gewöhnlicher Weise gehalten wird, pflegen sie vor der Messe zu schreiben."[13]

---

[10] Boerner, Annalen (wie Anm. 7), S. 36.
[11] De Gewonheiten (wie Anm. 3), S. 183.
[12] Ebd., S. 184.
[13] DBHi, HS Ps 10, Bl. 190r, Theologische Monatschrift 2 (1851), S. 572f. Vgl. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 113f.

Die Erfahrungen aus langer klösterlicher Schreibtradition, vielleicht auch die Kenntnis der humanistischen Textkritik schlagen sich im Gebot sorgfältigen Umgangs mit den Texten nieder. Wie es in den Schreibstuben der Klöster auch üblich war, mußten die in der Woche geleisteten Arbeiten jeweils Freitags nach 10 Uhr vorgezeigt und begutachtet werden.[14] Darüber hinaus war täglich nach dem Abendessen Gelegenheit, neben anderen nützlichen Verrichtungen auch Texte zu korrigieren.

> „Wenn sie aber ihre Schrift corrigieren, sollen sie großen Fleiß ankehren, daß sie unterschiedlich, langsam und wol corrigiren, und nicht nach ihrem eigenen Haupte oder Gutdünken, sondern im Zweifel sollen sie es stehen lassen, was ihnen etwa unrecht zu sein dünkt, bis man es in andern Büchern besser erfährt."[15]

Daß allerdings nicht nur dem Text, sondern auch der Herstellung und dem Erscheinungsbild der Bücher besondere Sorgfalt galt, zeigen die Statuten, die Richard Doebner ediert hat, und in denen Gustav Boerner die der Fraterherren der Münsterschen Union von 1499 vermutet.[16] Während die niederdeutschen Handschriften bei der Aufzählung der Ämter eher summarisch verfahren, zeigen die älteren lateinischen Versionen in Herford und Hildesheim eine ausdifferenzierte Zuständigkeit für die Buchbearbeitung.[17] Unter den Ämtern wird nicht nur der „Scriptuarius", sondern eigens noch ein „Rubricator" aufgeführt, der für die kostbaren Farben, besonders auch für den nur in Ausnahmefällen gestatteten Gebrauch des Goldes verantwortlich ist. Er steht ebenso unter Aufsicht des „Scriptuarius" wie der „Ligator librorum", der Buchbinder des Hauses.[18] In den niederdeutschen Statuten nicht erwähnt wird der Bibliothekar. Ausführlich

---

[14] DBHi, HS Ps 10, Bl. 190r; Theologische Monatschrift 2 (1851), S. 574. Vgl. Stupperich. Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 114.

[15] Ebd., Bl. 191r, Theologische Monatschrift 2 (1851), S. 578. Vgl. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 116.

[16] Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 209–245 und Einleitung S. XLII. Die Fassung von 1439 bei Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 55–98. Vgl. Boerner, Annalen (wie Anm. 7), S.76.

[17] Vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Georg Leyh u. a., Bd. 3, 1. Wiesbaden 1955, S. 457. Zur Abhängigkeit der Statuten von den älteren Regeln der Augustiner-Chorherren und der Kartäuser vgl. Karl Christ, Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Frauenklöster. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 59 (1942), S. 1–29, hier: S. 3, 8 u. ö.

[18] Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 228–229 und DBHi, HS Ps 9, S. 51–54, S. 67f. Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 75–77, 86.

aber erscheint er in den lateinischen Versionen: „De librario".[19] Er muß die Bücher durch handschriftliche Einträge in Besitz nehmen[20], die Kataloge führen, die Ausleihe regeln und die Leihfristen überwachen. Allerdings trägt er auch die Verantwortung für die Inhalte der Bücher, wobei ihm besondere Sorgfalt bei den volkssprachigen Büchern, den „libris Teutonicis" aufgetragen ist.

Über den Ort von Schreibstube oder Bibliothek ist kaum etwas bekannt. Zuerst untergekommen waren die Fraterherren in Hildesheim im Luremannshof, der ihnen vom Kollegiatstift St. Maria im Schlüsselkorb 1440 zur Verfügung gestellt worden war. Hier bereits begannen die Brüder mit der Schreibarbeit, begannen auch, eine eigene Bibliothek einzurichten, und mußten dann doch vor dem Unmut der Bürger weichen, die steuerpflichtigen Grund in den Besitz der „toten Hand" abwandern sahen. 1443 wohnten sie im Haus des Kanonikers beim Kreuzstift Johannes Westfal am Brühl, konnten aber noch im gleichen Jahr den sog. Lüchtenhof, ebenfalls am Brühl, beziehen und 1444 und 1446 von den Eigentümern, der Kommunität der Domvikare und Dompropst Eckhard von Hahnensee, kaufen.[21] Die Fraterherren übernahmen mit Grund und Gebäuden auch die Abgabepflicht, die dem Hof den Namen gab: jeweils zu den Hochfesten mußten die Kerzen gestellt werden, die dem Marienbildnis vorausgetragen wurden.[22] Immer wieder von den Anfeindungen der Bürgerschaft unterbrochen oder zumindest behindert, wurden rasch neue Räume errichtet. Unter dem Datum von 1449 berichtet Peter Dieburg auch von den Bauarbeiten für ein Skriptorium.[23] Auch Bibliothek und Buchbindewerkstatt werden in den Annalen gelegentlich erwähnt.[24] Zeitgenössische Darstellungen haben sich bislang nicht gefunden. Lediglich

[19] Doebner, Annalen (wie Anm.2), S. 231f. und DBHi, HS Ps 9, S.60f. Ausführlicher in Herford: Stupperich, Fraterhaus (wie Anm. 1), S. 77–78.

[20] „Idcirco in principio et in fine libri titulum domus inscribere curet." Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 231 und DBHi, HS Ps 9, S.60. In derselben Weise mit jeweils gleichlautender Bezeichnung der Einrichtung zeichneten am Domhof später auch die Jesuiten die Bücher ihrer Bibliothek.

[21] Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 4–10 und Einleitung S.XXI/ XXII. Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 10–12.

[22] Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 10 und Einleitung S. XXI, Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 11f.

[23] Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 20.

[24] Nachweise bei Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 48 und Anm. 254–272.

eine grobe Skizze der Krypta des Kirchenbaus fügte Peter Dieburg seinen Annalen bei.[25]

Die Fraterherren blieben bis 1604. Seit 1594 Jahren waren nur noch zwei Brüder am Lüchtenhof, die sich unter dem Schutz der Stadt dem Zugriff der geistlichen Regierung zu entziehen versuchten. Gegen lebenslanges Wohnrecht und Unterhalt überließen sie den Besitz schließlich dem Bischof, der hier ein Alumnat für Schüler des Jesuitengymnasiums einrichtete. 1618 zählte diese auch „Kongregation armer Studiosen" genannte Einrichtung immerhin 42 Alumnen.[26] Gegen den Widerstand des Domkapitels wurden dann 1631 Kapuziner am Lüchtenhof angesiedelt; zunächst erhielten sie die Hälfte, 1638 schließlich den gesamten Besitz zugewiesen.[27] Wie die Annalen der Fraterherren immer wieder von Aus- und Umbauten berichten, entfalteten auch die Kapuziner eine rege Bautätigkeit, so daß über die Frühzeit des Lüchtenhofs noch kaum mehr als ein Eindruck der Grundstruktur der Bebauung gewonnen werden kann.[28] Die älteste bislang bekannte, zeitgenössische Abbildung des Lüchtenhofs stammt vom regen Geschichtsschreiber des Klosters Pater Polycarp († 1684). Er skizzierte 1675 die Kirche und ihre unmittelbare Umgebung. Die Zeichnung ist gewiß verläßlich, da die abgebildete Kirche 1662 unter seiner Leitung gebaut wurde und ältere Bebauung einbezog. Seine Rechnungslegungen und Konstruktionszeichnungen sind noch vorhanden.[29]

Nach fast hundert Jahren, im Mai 1761, vernichtete ein Feuer die Kirche und unmittelbare Anbauten. Die ungeschützten Überreste wurden kaum drei Wochen später durch heftigen Gewitterregen noch einmal geschädigt, so daß ein Neubau unabweislich wurde und 1772 geweiht werden konnte. Gelegentlich des Brandes erfahren wir immerhin, wo die Kapuziner die Bücher aufbewahrten. Vielleicht griffen sie dabei auf die Gewohnheiten der Fraterherren zurück. Im Haus bestanden zwei Bibliotheksräume. Die

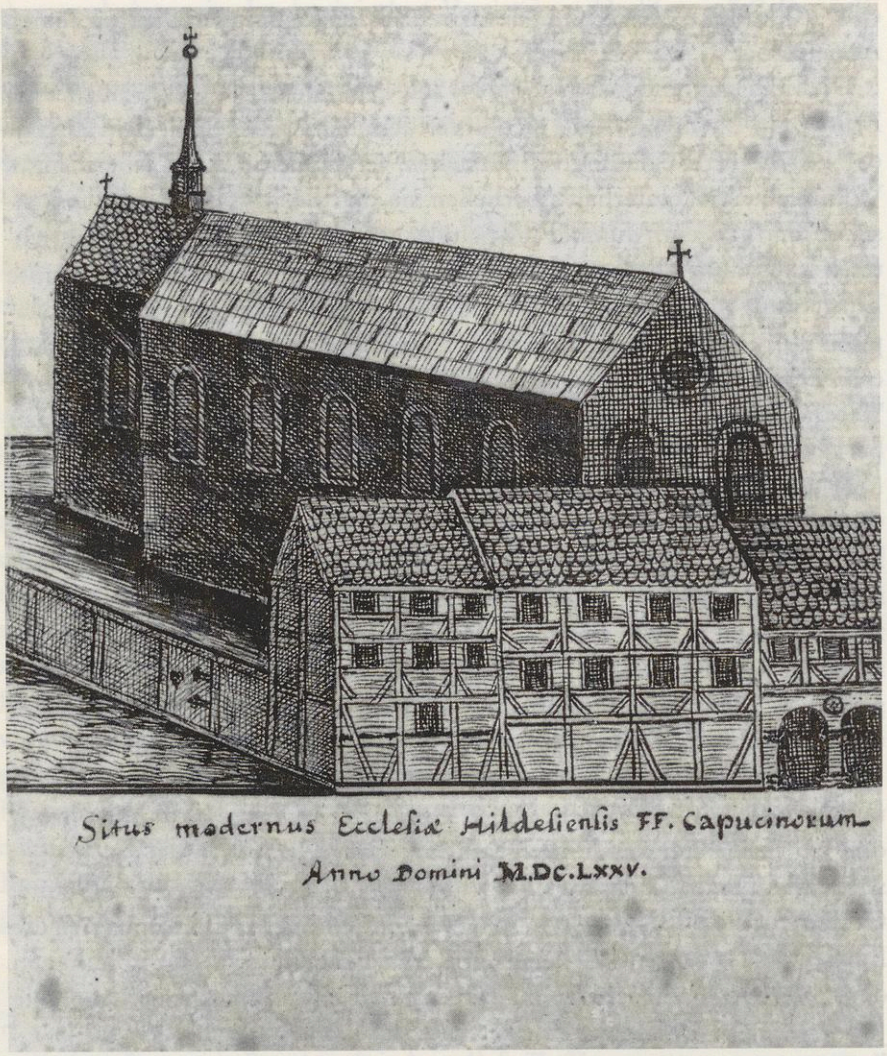
[25] DBHi, HS Ps 6, Bl. 117r, Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 70.

[26] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2. Hildesheim und Leipzig 1916, S. 352f.

[27] Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 49.

[28] Vgl. insges. Otto Moeller, Kirche und Kloster der Kapuziner zu Hildesheim und deren Vorgeschichte. In: Alt-Hildesheim 10 (1930), S. 19–27. Bislang kaum ausgewertet wurden dazu die Geschichtsschreibungen des Kapuzinerpaters Polycarp u.a. DBHi, HSS Ps 6, 7, 13, 21–24 und Ps 28 und seine erbaulichen Handschriften Ps 18, 19, 25, 26, 27, 29, 30 und HS 351a und 763. Zu HS 763 vgl. Schatzkammer auf Zeit [Ausstellungskatalog] Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1991, S. 231, Nr 95.

[29] DBHi, HSS Ps 40, Ps 48.



Ansicht des Lüchtenhofs von 1675
aus der Handschrift Ps 22

Große Bibliothek, die die Kapuziner angelegt hatten, war im Dachgeschoß über den Klosterzellen zur Gartenseite untergebracht. In diesen Garten warfen die Helfer in gefährlichem Einsatz die Bücher auf einen großen Haufen, der nach und nach abgetragen und gesichert werden konnte. Die Kapuzinerbibliothek, seit 1680 mit den Büchern des aufgelösten Hannoverschen Konventes vereinigt, konnte so gerettet werden. Die sog. Kleine Bibliothek hingegen war unmittelbar an der Kirche zum Blumengarten hin angebaut und so direkt am Brandherd gelegen. In diesem Bibliotheksraum waren die von den Fraterherren ererbten Bestände aufgestellt und wurden vom Feuer offenbar fast vollständig zerstört.[30] Ob die Trennung in die beiden Bibliotheken der Fraterherren einerseits und der Kapuziner andererseits so konsequent vollzogen wurde, erscheint zweifelhaft. In den erhaltenen Exemplaren der Fraterherrenbibliothek, insbesondere in Druckschriften des frühen 16. Jahrhunderts, finden sich neben den Besitzvermerken der Fraterherren immer wieder Einträge der Kapuziner zwischen 1631 und 1638, die zeigen, daß das betreffende Buch in den eigenen Katalog übernommen und dort verzeichnet wurde.[31]

Der Säkularisation entgingen die Kapuziner zunächst mit Rücksicht auf ihre seelsorgerlichen Aufgaben, durften allerdings keine Novizen aufnehmen und mußten regelmäßig der Verwaltung des „Departement Oker" über ihren Personalstand berichten.[32] 1810 beschloß die westfälische Regierung die Aufhebung des Klosters, die 1812 schließlich auch vollzogen wurde. 1825 wurde im Kapuzinerkloster zunächst ein Priesterinstitut eingerichtet, daß vor allem verdienten, aus dem Dienst ausgeschiedenen Geistlichen Wohnung bot. 1834 schließlich bezogen das Priesterseminar und die philosophisch-theologische Lehranstalt, bis dahin beengt im ehemaligen Jesuitenkolleg untergebracht, das Kapuzinerkloster. In den Wirren des Kulturkampfes 1873 geschlossen, wurde das Priesterseminar 1887 ohne die philosophisch-theologische Fakultät wieder eröffnet und nutzt den Lüchtenhof seither.[33] Zu der baulichen Entwicklung am Lüchtenhof bleibt

[30] Vgl. die Grundrißzeichnung bei Moeller, Kapuziner (wie Anm. 28), S. 20, Abb. 1. Vgl. insges. Joseph Machens, Der Brand des Kapuzinerklosters zu Hildesheim im Jahre 1761. In: Unsere Diözese 2 (1928), S. 1–8.

[31] U. a. DBHi, Sign.: 4 Que 75, 4 Qub 4 oder 4 Ta 90.

[32] Abschriften der Berichte 1808–1811 in DBHi, HS Ps 46.

[33] Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, SS. 183, 208, 245, 316, 325. Vgl. Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. S.329–334 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3).

die Erweiterung 1910 nachzutragen, als an der Südseite des Kirchengebäudes am Kreuzgang unter Einbezug eines Stücks des Kreuzgartens ein Bibliotheksraum hergerichtet wurde.[34] Daneben wurde eine kleine Präsenzbibliothek neben dem Hörsaal benutzt. Im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs brannte auch die Seminarkirche am 22. März 1945 aus, die Bibliothek blieb aber verschont und mit ihr die schließlich rund 18.000 Bände, die seit 1973 als eigenständige Bestandsgruppe in der Dombibliothek aufgestellt und zugänglich sind.[35] Seit der Besiedlung des Lüchtenhofs durch die Fraterherren bestand dort eine Bibliothek und trotz aller Gefährdungen und Verluste finden sich die Spuren der Geschichte dieser Bibliothek seit den Anfängen noch heute im Bestand der Dombibliothek.

Über Inhalt und Umfang der ursprünglichen Fraterherren-Bibliothek ist noch keine Nachricht zu gewinnen, die den Quellenbestand ausschöpft. Das von Doebner mitgeteilte Verzeichnis „De utensilibus ecclesie nostre" von 1483 führt vor allem die im Gottesdienst gebrauchten Bücher auf. Sie wurden vermutlich auch in der Kirche bzw. Sakristei aufbewahrt und waren nach den Statuten der Verantwortung des Bibliothekars ausdrücklich entzogen.[36] Wenig genutzt sind bislang die erhaltenen Inventare des 16. Jahrhunderts, die Rechnungslegungen mit Bücherrechnungen und -quittungen.[37] Wilhelm Brüggeboes wertet die Inventare leider nicht vollständig aus, teilt aber die Mehrzahl der stichwortartigen Verzeichnungen des Inventars von 1573 mit und ergänzt sie mit anderen Nachrichten. Seiner Fragestellung entsprechend unterscheidet er freilich nur unscharf zwischen den Büchern, die offenbar für den Verkauf gedacht waren, also in der Obhut des Scriptuarius waren, und denjenigen, die zur Bibliothek gehörten. Zum Verkaufsvorrat gehörten sicher die 423 gedruckten und geschriebenen Bücher, die in einer Kammer „Groth und kleine dorcheinand gefunden" wurden.[38] Immerhin wird ein deutliches Schwergewicht

[34] Moeller, Kapuziner (wie Anm. 28), S. 24 und Abb. 1, Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 33), S. 333. Der Raum wurde von der Dombibliothek gegen Ende der 80er Jahre als eines der beiden erforderlich gewordenen Außenmagazine für wenig benutzte und unverzeichnete Bestände genutzt.

[35] Wilfried Meyer, Kleiner Führer durch die Dombibliothek Hildesheim. Maschschr. 1986.

[36] DBHi, HS 351, Bl 236r-241r. Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 386–392. Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. 15. Vgl. Statuten „De librario" bei Doebner, Annalen (wie Anm. 2), S. 231.

[37] DBHi, HS Ps 10, Bl. 344r-350r, Bl. 355r/v, Bl. 358r-369v.

[38] Ebd., Bl. 361v. Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 104.

bei den liturgischen Schriften kenntlich. Es folgen die Schriften der Kirchenväter, Traktate und die eigentlichen Erbauungsschriften. Das den Fraterherren zumeist nachgerühmte besondere Verdienst um die Verbreitung volkssprachiger Schriften läßt sich an den bislang mitgeteilten Titeln für Hildesheim nicht ohne weiteres nachvollziehen. Dort, wo der Vorrat einzelner Titel gezählt wird, überragen die Predigten (93 Exemplare) und die ihm zugeschriebenen „Histori" (53 Exemplare) Johannes Taulers alle anderen Stückzahlen. Dem am nächsten erscheint Isidor von Sevilla mit 28 Exemplaren von „De summo bono et soliloquium ejus". In den Bereich des Hildesheimer Schulbetriebs verweisen die 12 Exemplare der „Syntaxis" des Johannes Despauterius und in gleicher Zahl Epigramme einer sonst biographisch und bibliographisch kaum noch nachweisbaren Hildesheimer Lokalgröße, nämlich Henning Feuerhahn (Pirgallus), „ein nicht ungeschickter Poet und öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Leipzig"[39]. Er war aus Hildesheim gebürtig und bezeichnet sich auch im Titelblatt als „Hildesiani", etwa wenn er sich, wahrscheinlich 1537, mit gedruckten Glückwünschen an den neuen Bischof Valentin von Teteleben wendet.[40]

Die eigentliche Bibliothek wird im Inventar von 1573 ebenfalls erfaßt. Offenbar wegen der großen Zahl wird dabei aber auf eine Zählung und Einzelverzeichnung verzichtet; statt dessen erfolgt der allgemeine Hinweis auf den in der Bibliothek vorhandenen Katalog. Aufgezählt werden lediglich mit ihrer Signatur die fehlenden bzw. ausgeliehenen Werke, insgesamt 27 Titel.[41] Anhand der Signaturen wird aber eine Aufstellungssystematik erkennbar, die dem Alphabet folgt. Nimmt man U und V zusammen, sind nur 10 Buchstaben des Alphabets in den aufgeführten Signaturgruppen nicht vertreten, darunter der Buchstabe A, der vermutlich als prominenter Systembeginn noch am ehesten die zumeist großformatigeren biblischen Bücher umfaßt haben wird und daher für eine Ausleihe kaum in Frage kam. Jedenfalls kann man gewiß von 25 Bestandsgruppen ausgehen. Die höchste vergebene Zahl in der kleinen Liste trägt die „Adagia" des Erasmus von Rotterdam mit der Signatur K 29. Die Spekulation wird vorsichtig

[39] Christian Gottlieb Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexikon. Fortsetzung und Ergänzungen von Johann Christoph Adelung und Heinrich Wilhelm Rotermund. Bd. 6, Bremen 1819, Sp. 262.

[40] Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Bd. 6, Stuttgart 1986, S. 657, F 873.

[41] DBHi, HS Ps 10, Bl.361r/v.; Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 103f.

genug sein, geht man zunächst von einer durchschnittlichen Belegung von 30 Titeln je Signaturgruppe aus. Die damals verzeichnete Bibliothek wird also kaum weniger als 750 Bände umfaßt haben. Eine eher deutlich größere Zahl wird man vermuten dürfen angesichts der Verlustgeschichte der Bibliothek und angesichts dessen, was noch heute in der Dombibliothek erhalten ist.

Verluste brachte sicher die Mißwirtschaft während der letzten Jahre der Fraterherren. Vom verheerenden Klosterbrand 1761 war schon die Rede. Bei den Besitzwechseln bis zur Niederlassung der Kapuziner und nach ihrer Aufhebung 1812 waren Wertschätzung und Erhalt der Bücher vermutlich nicht immer gewährleistet. Auch die Kapuziner mußten 1649 vor dem vom Rat der Stadt erwirkten Exmissionsdekret zum Moritzberg ausweichen und konnten erst 1656 zurückkehren. Für das Domkapitel nahm in dieser Zeit der Kämmerer Jacob Heldt die Besitzrechte wahr und wohnte im Lüchtenhof.[42] Noch vor dieser Interimszeit und nach dem Inventar von 1573 liegt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die beste Quelle zur Stadtgeschichte dieser Zeit, die Tagebücher des Stadtarztes und Archivars Konrad Jordan, berichten auch davon, wie der Buchbesitz der Kapuziner in Mitleidenschaft gezogen wurde. Unter dem 29. Dezember 1634 berichtet er, die Kapuziner, die am Lüchtenhof notgedrungen die Kartäuser, die Mönche von St. Godehard und den Abt von St.Michael beherbergen mußten, „verkauften vorige und diese Zeit ihre Biblioteck, so zue der Congregation gehöret." Freilich: „Waren nur etzliche und geringe Bücher."[43] Unter dem Datum des 5. März 1641 steht, daß der Guardian der Kapuziner dem Braunschweiger Buchhändler Gottfried Möller „die Biblioteck" verkauft, „so er in der Congregation gefunden, und der Obrist Alexander Oestringer ihm verehrt."[44] Damit waren aber vermutlich Bücher aus dem Nachlaß des 1636 bei einem Raufhandel ums Leben gekommenen Obristen gemeint, nicht ererbter Buchbesitz der Kapuziner.

Was in Hildesheim an ehemaligem Buchbesitz der Fraterherren erhalten ist, befindet sich heute ganz überwiegend in der Dombibliothek. Exem-

[42] Bertram, Geschichte (wie Anm. 26), Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 49.

[43] DBHi, HS 179a, S. 764, hier zitiert nach S. 211 der von Hans Schlotter, Hans-Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde bearbeiteten Ausgabe: Acta bellorum Hildesiensium. Hildesheim 1985. Vgl. insges. Hermann Seeland, Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1952, S. 44–48.

[44] So richtig gelesen bei Seeland (wie Anm. 43), S. 47. DBHi, HS 179b, S. 1170. Acta bellorum Hildesiensium (wie Anm. 43), S. 333.

plare aus der Bibliothek am Lüchtenhof finden sich unter den mittelalterlichen Handschriften, den Inkunabeln, dem sog. Beverina-Bestand (Bestand 2) und vor allem in der ehemaligen Priesterseminarbibliothek (Bestand 4). Dabei ist es bislang nicht immer möglich, zwischen Besitzstücken der Fraterherren und den Auftragsarbeiten für andere Klöster zu unterscheiden. Auftragsarbeiten gelangten später aus dem jeweils anderen Besitz an die Dombibliothek.[45] Schließlich auch haben spätere Besitzer mitunter die Eigentumsvermerke vom Lüchtenhof getilgt oder herausgeschnitten, so daß nur die Einbände einen Hinweis auf die Herkunft von den Fraterherren geben. Von seinen 203 beschriebenen mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek weist der Katalog 25 der Werkstatt des Lüchtenhofs zu.[46] Deren kleinerer Teil, insbesondere natürlich die Handschriften der ehemaligen Priesterseminarbibliothek, entstammen der Bibliothek der Fraterherren. Andere wurden über das Kloster St. Godehard oder St. Michael tradiert oder kehrten nach der Säkularisation über die Ankäufe aufmerksamer Bibliothekare wie De Latour 1830 oder Kratz 1857 und 1862 zurück.[47]

In seinem Hildesheimer Inkunabelkatalog von 1909 und 1911 zählt Konrad Ernst im Bestand der Dombibliothek, also einschließlich der Bibliotheken des Gymnasiums Josephinum und des Priesterseminars, insgesamt 125 Drucke aus dem Besitz der Fraterherren[48]. Als Frucht eines Aufsatzes gibt er 1928 noch eine Reihe von Nachträgen und Ergänzungen zu den Akten der Bibliothek. Der Aufsatz selbst zählt jetzt 132 Inkunabeldrucke in den Bibliotheken von Priesterseminar, Gymnasium Josephinum und der sog. Beverina.[49] Die Untersuchung der Altbestände insbesondere des

---

[45] Vgl. insges. die Einleitung von Helmar Härtel in: Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. XVII/ XVIII.

[46] In der Handschrift HS J 29 aus dem Zisterzienserinnenkloster Medingen 1478 vermutet Konrad Ernst zu Unrecht eine Fraterherrenhandschrift: Konrad Ernst, Das Osterbrevier des Gymnasium Josephinum. In: Unsere Diözese 4 (1930), S. 51–68. Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 2, Wiesbaden 1993, S. 177–184. Zweifel an der Zuschreibung äußert bereits Brüggeboes, Fraterherren (wie Anm. 1), S. 102.

[47] De Latour 1830: HS 700, Kratz 1857: 2 Jd 460 (Druck von 1506), Kratz 1862: HS 351.

[48] Konrad Ernst, Incunabula Hildesemensia. Bd. 1, Hildesheim 1908, Bd. 2, Leipzig 1909, hier: Bd. 2, S. 135.

[49] Konrad Ernst, Die Wiegendrucke in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 8 (1928), S. 32–44, hier: S. 36. Je eine Inkunabel aus dem Fraterherrenbesitz weist Konrad Ernst in den Beständen des Gymnasiums Andreanum (heute Wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs) und des Roemer und Pelizaeus Museums nach.

16. Jahrhunderts nach Gesichtspunkten von Provenienz und Einband hat in der Dombibliothek erst begonnen. Bislang sind 33 Drucke aus der Zeit zwischen 1500 und 1550 aus dem Besitz der Fraterherren nachweisbar.

Unter solchermaßen günstigen Voraussetzungen für die Dokumentation der Wirksamkeit der Hildesheimer Fraterherren konnte die Dombibliothek 1995 die Hilfe der Commerzbank-Stiftung und der Stiftung Niedersachsen gewinnen, um eine aus Privatbesitz angebotene Hildesheimer Fraterherren-Handschrift zu erwerben.[50] Zwei im vorderen Spiegel der Handschrift eingeklebte, gedruckte Verkaufsbeschreibungen belegen, daß der Band bereits im 19. Jahrhundert in England im Handel war. Schon der Einband zeigt in den Stempeln der Blindprägung die Herkunft aus der Werkstatt der Fraterherren an.[51] Der Holzdeckelband wird von zwei intakten Messingschließen gehalten. Der Rücken ist erst in jüngerer Vergangenheit sachgerecht restauriert und im Leder den originalen Vorder- und Hinterdeckeln unauffällig angepaßt. Bei dieser Gelegenheit wurden vermutlich auch die erste und letzte Lage neu mit dem Einband verbunden. Die Handschrift selbst[52] besteht aus 177 Pergamentblättern im Format von 210 x 146 mm und ist in einer breiten, sicheren Textura in einen vorgezeichneten Schriftspiegel von 98 bis 102 x 155 bis 160 mm geschrieben. Im hinteren Teil des Bandes ist der Schriftspiegel häufiger etwas weniger hoch, so daß statt der sonst zumeist 27 dann nur 26 Zeilen Platz finden. Im Pergament finden sich gelegentlich Fehlstellen, die dort, wo sie im Schriftspiegel liegen, mitunter fast spielerisch in die durchgängige Rubrizierung einbezogen sind (Bl. 50v, 54r/v, 39v, 31r/v). Dem eigentlichen Text geht das Register Bl. 2r voraus, überschrieben: *Quomodo in quiete deus queratur et de amplioris gratie desiderio.* Neben zahlreichen zwei- und dreizeiligen Initialen in Rot, einer blau und rot gezeichneten, vierzeiligen Initiale A mit in den Seitenrand auslaufendem feingezeichnetem roten Rankenwerk, sticht eine I-Initiale hervor, die Bl. 3v den Textbeginn für

[50] DBHi, HS 1051.

[51] Zur Zuordnung der Werkstatt „Hildesheim Christuskopf" s. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 1, Wiesbaden 1991, S. 219–222. Auch die dort abgebildeten Stempel L1 „Adler in Raute" und L9 „Lilie in Raute" sind auf der Handschrift identifizierbar.

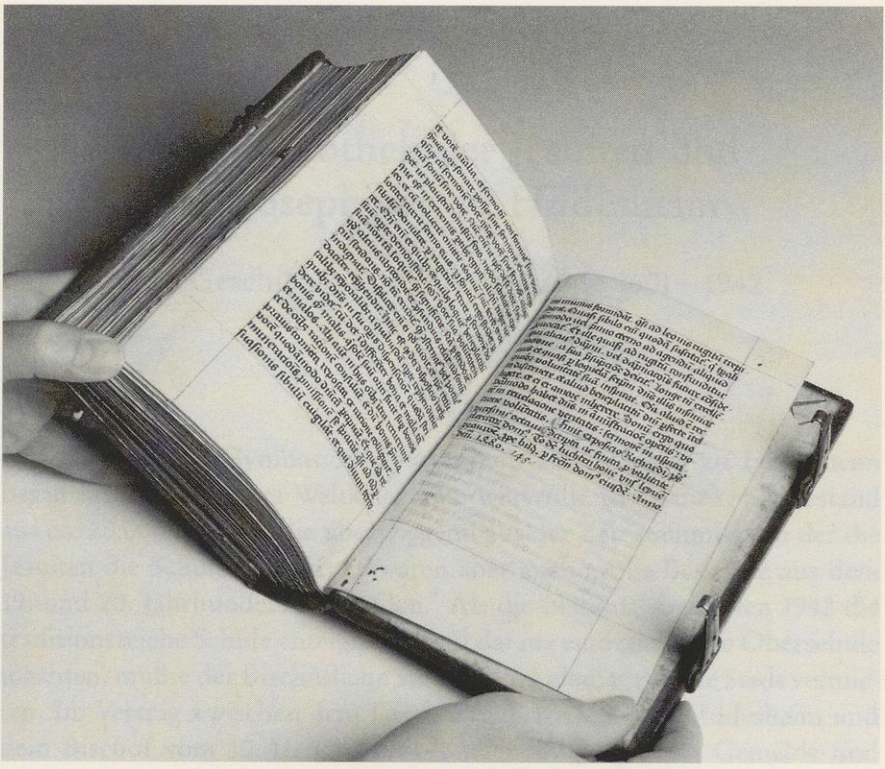
[52] Unter Benutzung der Beschreibung von Nigel Palmer, Oxford, für das Antiquariat Dr. Jörn Günther, Hamburg und der Stellungnahme von Fidel Rädle, Göttingen, für die Dombibliothek. Die Handschrift ist beschrieben in: Mittelalterliche Handschriften und Miniaturen. Katalog 3 des Antiquariats Dr. Jörn Günther. Hamburg 1995, S. 110–112.



Richard von Sankt Victors Psalmenkommentar. Textbeginn

Richard von Sankt Victors „Super cantica canticorum" markiert: *In lectulo meo per noctes quesini quem diligit anima mea. Anima que deum querit. et ad eius dilectionem et cognitionem plenius cupit pertingere...* (Migne, PL 196, cc 410). Die Initiale ist mit feinen Rankenzeichnungen gefüllt und steht auf Goldgrund mit dunkelroten Einzeichnungen. Die Farben wiederholen sich im vielfältigen Pflanzenrankenwerk, das den Seitenrand ausfüllt und in den oberen und unteren Blattrand hineinragt. Der Text reicht bis Bl. 115v. Im Kolophon wird das Datum der Herstellung dieses Teils der Handschrift genannt: *Explicit Rychardus super cantica canticorum. Anno domini M CCCCLXXVIII. Quarta feria post secundam dominicam quadragesime. Amen laus deo.* Richard von Sankt Viktor war, obwohl selbst Schotte, ein Schüler von Hugo von Sankt Viktor in Paris. Richard war einer der einflußreichsten Lehrer der Mystik. Die Auslegung des Hohen Liedes wurde bereits im 14. Jahrhundert ins Niederländische übersetzt, so daß hier für die Fraterherren ein doppelter Traditionsstrang spürbar wird: die Devotio moderna in ihren niederländischen Wurzeln und der Einfluß der Kongregation von Sankt Viktor in Paris auf das Buchverständnis auch der Fraterherren.

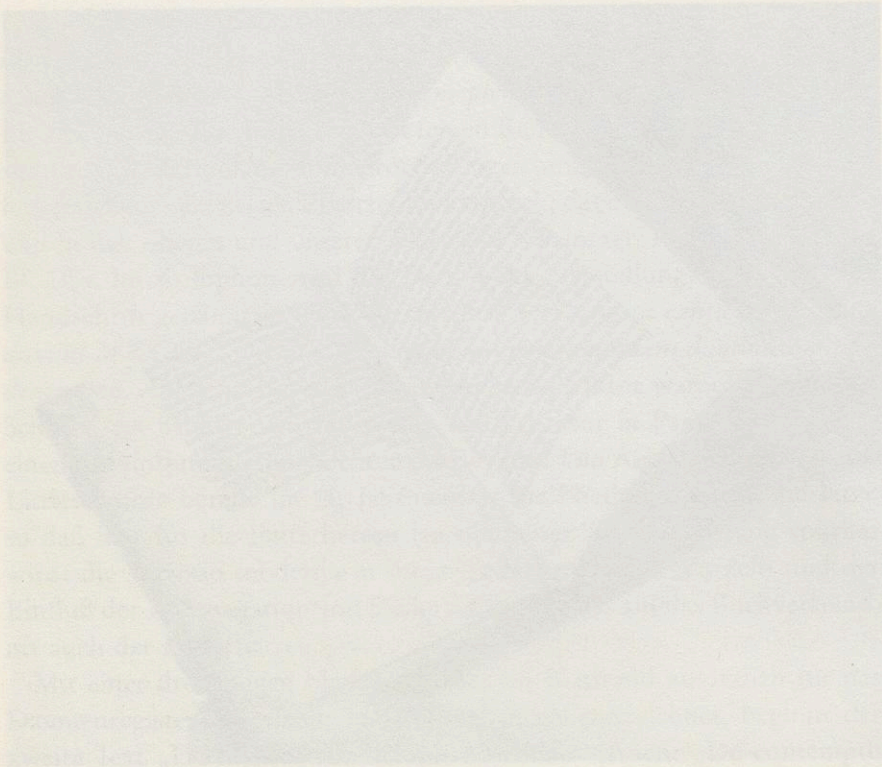
Mit einer dreizeiligen blauen Initiale, am Blattrand zusätzlich für das Daumenregister mit einem Lederfähnchen gekennzeichnet, beginnt der zweite Text „De miseria condicionis humanae" (Auch: „De contemptu mundi"). Verfaßt von Lothar von Segni, noch bevor er mit 38 Jahren zum Papst, Innozenz III. († 1216), gewählt wurde, betont die Schrift die Nichtigkeit des von Gott verlassenen Menschen; ein zentrales, auf den Weg der Mystik abzielendes und lange nachwirkendes Zeugnis des mittelalterlichen Pessimismus vom mächtigsten Papst des Mittelalters. Der Prolog beginnt: *Domino patri carissimo P. Die gratiam portuensi episcopo Lotharius romane sedis indignus dyaconus. Gratiam in praesenti et gloriam in futuro Modicum ocii quod inter multas angustias...* Auf der halben Seite beginnt der Text: *Quare de vulva matris egressus sum ut viderem laborem et dolorem. et consumerentur in confusione dies mei. Si talia de se locutus est ille. quem deus sanctificavit in utero. Qualia loquar ego de me. quem mater mea genuit in peccato* (Migne, PL cc 701). Der Text endet auf Bl. 154v mit einem schlichten „Deo gracias" und beginnt erneut, nach einer roten Überschriftzeile, mit „Adnotatio in psalmum XXVIII" des Richard von Sankt Viktor: *Afferte domino filii dei. Vobis dicitur novicii attendite si cupitis esse filii dei. vobis opcio datur in vestra elecione relinquitur an*



Schlußschrift der Fraterherrenhandschrift

transeatis in libertatem filiorum an maneatis in subiectionem mercenariorum (Migne, PL 196, cc 285).

Auf dem ersten Blatt ist ein Riß im Pergament kunstvoll alt vernäht, unmittelbar darüber steht der Besitzvermerk der Hildesheimer Fraterherren. Er war getilgt und ist mit chemischen Mitteln, nicht eben rücksichtsvoll, wieder sichtbar gemacht worden, ohne freilich dadurch vollständig lesbar zu werden. Entziffert werden können aber die Teile, die sich im Kolophon des Bandes wiederfinden. Dieses erklärt das Ende der Psalmenauslegung des Richard von Sankt Viktor und kennzeichnet den Band dann in seiner Herstellung und seinem Gebrauch als Teil der Bibliothek der Fraterherren in Hildesheim: *Scripta ac finita per utilitate clericorum domus. To dem Luchten houe unser Leyuen vrouwen prope Hild. per fratrem domus eiusdem. Anno domini 1480.*



Die Bibliothek der Jesuiten und der Josephiner zu Hildesheim

Ihre Geschichte und ihre Bestände 1601–1942

Von Julius Seiters

Das Bischöfliche Gymnasium Josephinum am Domhof zu Hildesheim besaß bis zum Zweiten Weltkrieg eine wertvolle Bibliothek. Sie bestand aus ca. 20.000 Bänden, die überwiegend aus der Zeit stammten, in der die Jesuiten die Schule leiteten; es waren aber auch große Bestände aus dem 19. und 20. Jahrhundert vorhanden.[1] Als die Nationalsozialisten 1942 die traditionsreiche Schule enteigneten und daraus eine städtische Oberschule machten, mußte der Bischöfliche Stuhl die Schulanlage an die Stadt vermieten. Im Vertrag zwischen dem Lande Preußen, der Stadt Hildesheim und dem Bischof vom 10. 11. 1942 wurde aber festgelegt, daß Gemälde und Buchbestände nur im Gebäude belassen werden mußten, soweit „sie für die Fortführung der Oberschule erforderlich sind" (§ 6, 5) oder, wie es im § 8 des Entwurfes hieß, „zu dem Unterrichtsbetriebe in unmittelbarer Beziehung stehen". „Die Bilder und Bücherbestände, soweit sie von kirchengeschichtlichem Interesse sind", blieben Eigentum des Bistums.[2] Im

[1] Über die genaue Größe der Bibliothek gibt es unterschiedliche Angaben; Seeland (Hermann Seeland/Bernhard Gerlach, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. 2 Bde., Hildesheim 1950/ 52, hier: Bd. 2, S. 125) schätzte auf 25.000 Bände „wegen umfangreicher Ankäufe und Vermächtnisse", Engfer (Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt- Hildesheim 44 (1973), S. 1–11; hier: S. 7) zählte 20.000, die in die Dombibliothek übernommen seien, ging also auch von einem Bestand von 25.000 Büchern aus. Beide schätzten zu hoch. Ich halte mich an die Angaben des Generalvikariats im Schreiben vom 4. 1. 1937 an den Oberpräsidenten von Hannover. Dort heißt es: „20.000 Bände und die Inkunabelnsammlung." BAH, J 127, S. 11.

[2] BAH, J 127: Regelung des Rechtsstatus 1936–1942, S. 67, S. 191.

Gymnasium verblieben neben den ca. 2.800 Bänden der Schülerhilfs- und Schülerbücherei die Lehrerhandbibliothek mit 901 Bänden (629 Titeln) und die „im oberen Bibliotheksraum befindlichen Bücher" mit 2.716 Bänden (987 Titeln).[3] Sie sind beim Bombenangriff auf Hildesheim am 22. 3. 1945 vernichtet worden.

Die Altbestände, also die wissenschaftliche Bibliothek mit ca. 13.900 Bänden und die 467 Wiegendrucke, wurden in 73 Kisten verpackt und zum Hause Domhof 15 in das „dortige Schullokal" gebracht, das im Vertrag ausdrücklich nicht der Stadt überlassen worden war. Sie wurden vor dem Angriff nach Lamspringe und Rössing-Barnten ausgelagert und konnten zum großen Teil gerettet werden.[4] Sie sind heute der Dombibliothek einverleibt, aber noch ungeordnet oder in Außenmagazinen.[5] Im neuen Gebäude der Bibliothek wird dieser einmalige Bücherschatz der Jesuiten und Josephiner der Öffentlichkeit und der Wissenschaft wieder zugänglich sein.

I

1. Die Gründung des Jesuitenkollegs in Hildesheim und das Entstehen seiner Bibliothek

Im Jahre 1540 erkannte der Papst die von Ignatius von Loyola (1491–1556) gegründete „Compania de Jesu" als Orden der katholischen Kirche an. Der Jesuitenorden, dem Kampfe für Christus unter dem Befehl des Papstes geweiht, widmete sich in Deutschland vor allem der Mission und dem Unterricht. Im Zeichen der Gegenreformation versuchten die Jesuiten, die Menschen wieder zur Kirche Roms zurückzuführen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen geistliche Übungen, Seelsorge und Predigt, Erziehung und Unterricht, dessen religiöse Inhalte sie gern durch Theaterspiele vermittelten. In fast allen Bischofsstädten Mittel- und Süddeutschlands errich-

[3] BAH, J 19: Verzeichnisse der Bücher, die 1942 in der Oberschule verblieben (vor allem Bücher des 20. Jahrhunderts: Schulrecht, Pädagogik, Zeitschriften, Kriegsbücher und 154 Bände nat.soz. Literatur).

[4] BAH, J 19; BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 5.

[5] Bernhard Gallistl, Vorläufiger Bericht über den Zustand der Dombibliothek. Hildesheim 1983 (Manuskript).

teten sie Kollegs und Missionsstationen und hatten trotz vieler Anfeindungen beträchtliche Erfolge.[6]

Als eine der entscheidenden Vorbedingungen für eine erfolgreiche Missionsarbeit galt bei den Jesuiten das Vorhandensein von Büchern. Petrus Canisius, der erste Provinzial für Deutschland, war der Meinung, daß ihm „ein Kollegium ohne eigene Kirche lieber sei als ein Kollegium ohne eigene Bibliothek".[7] So forderten bereits die Konstitutionen des Ordens von 1558, daß jedes neue Kolleg eine Bibliothek besitzen sollte, die unmittelbar dem Rektor unterstellt und für die ein eigener Präfekt ernannt werden sollte – wie könnte die Bedeutung einer Bibliothek besser betont werden![8]

Die 1582 erlassenen „Regulae Societatis Jesu" enthalten ein eigenes Kapitel für die Arbeit des Bibliotheksleiters: „Regulae Praefecti Bibliothecae". Diese ausführlichen Anweisungen sind so, daß sie heute noch jede Bibliothek anwenden könnte. Sie schreiben die Aufstellung der Bücher nach Fachrichtungen und ihre Signatur vor, verlangen die Anfertigung von Katalogen – alphabetisch und systematisch –, regeln die Ausleihe der Bücher, ihre sachverständige Pflege und Sicherung, die Einrichtung einer Handbibliothek, geben Empfehlungen für Neuanschaffungen.[9] Die „Ratio studiorum", die Schul- und Studienordnung von 1586, fordert für jedes Kolleg einen Etat für neue Bücher: „Damit den Unsrigen nicht die Bücher fehlen, ohne die sie unbewaffneten Soldaten gleichen, ist es wünschenswert, daß ein gewisser Teil des jährlichen Einkommens" der Erweiterung der Bücherei zugeteilt wird.[10] Der Präfekt hat wichtige neue Titel regelmäßig dem Superior vorzulegen, damit dieser über ihre Anschaffung entscheiden konnte. Der Studienpräfekt war dafür verantwortlich, daß die Studierenden die notwendigen Bücher erhielten: „Er sorge, daß die Scholastiker weder Mangel an nützlichen noch Überfluß an nutzlosen Büchern ha-

---

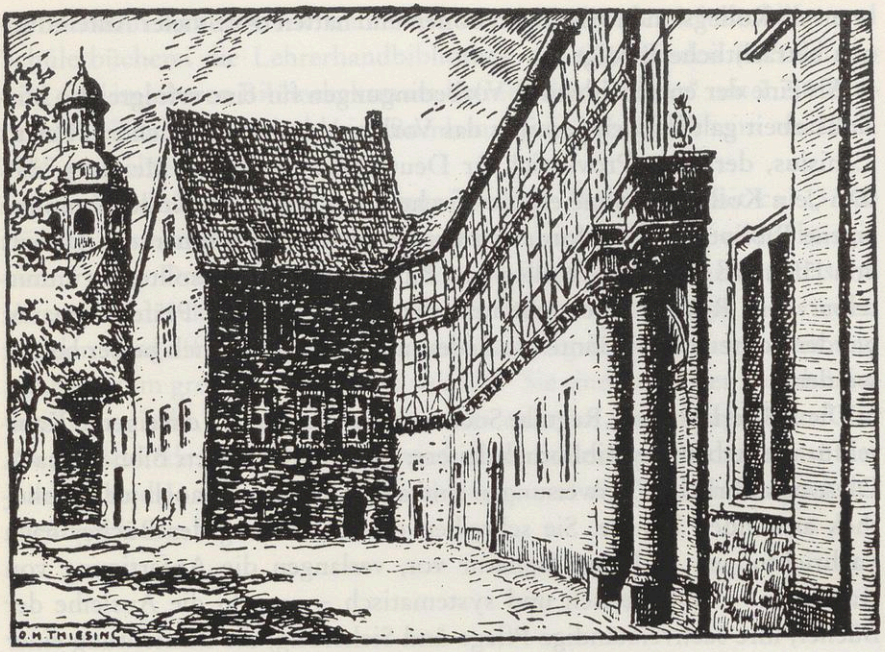
[6] Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Teil 1, Bd. 2, Freiburg/Br. 1913, S. 32–36.

[7] Jürgen Coenen, Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster. In: Haller-Mühl-Oesterreich, Bibliothek in vier Jahrhunderten. Münster 1988, S. 11–49; hier: S. 13.

[8] Wilfried Enderle, Die Jesuitenbibliothek im 17. Jahrhundert. Das Beispiel der Bibliothek des Düsseldorfer Kollegs 1619–1773. In: Archiv für Geschichte des Bücherwesens 41 (1994), S. 147–213, hier: S. 154.

[9] Ernst Manfred Wermter, Studien und Quellen zur Geschichte der Jesuitenbibliotheken in Mainz 1571–1773. In: De Bibliotheca Moguntina. Mainz 1963, S. 51–70, hier: S. 67.

[10] Ebd., S. 61 Anm. I,1.



Das Kapitelshaus beim Gymnasium Josephinum

ben."[11] So war die Einrichtung einer Bibliothek für die Jesuiten bei der Neugründung von Kollegs eine conditio sine qua non. Eine erste Grundausstattung brachten die Patres meist mit, bauten den Bestand dann durch Schenkungen und Zukäufe aus.

Das Domkapitel zu Hildesheim bemühte sich Ende des 16. Jahrhunderts zur Belebung und Festigung des Glaubens, die Jesuiten nach Hildesheim zu verpflichten.[12] Dabei half ihm der langjährige Domprediger Dr. Heinrich Winichen (1544–1612), Absolvent des Collegium Germanicum in

[11] Ebd., Regel 29. Vgl. auch Bernhard Duhr (Hrsg.), Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg/Br. 1896.

[12] Seeland, Josephinum 1 (wie Anm. 1), S. 3–5; Joseph Godehard Müller, Beiträge zur Geschichte der Anstalt. In: Schulprogramm Josephinum 1867/68. Hildesheim 1868, S. 1–27, hier: S. 26; Edmund Blumenberg, Chronik des Gymnasium SJ, modo Josephinum Hildesii 1595–1846, DBHi, Hs J 13, S. 8.

Rom, der seit 1573 in der Domstadt lebte.[13] Er holte 1587 den aus Goslar stammenden, im Kolleg zu Heiligenstadt tätigen Pater Johann Hammer zu seiner Unterstützung, vor allem bei Weihnachts- und Fastenpredigten. Winichen bot dem Pater und seinem Gehilfen für die ersten drei Jahre Unterkunft und Verpflegung in seiner Kurie.[14] Als der Jesuit Martinus Petz 1590 zusätzlich kam, wies das Domkapitel den Patres neben einem Unterhaltszuschuß eine Wohnung in einer Kurie an der Ostseite des Kleinen Domhofes zu;[15] gleichzeitig bemühte es sich, die Jesuiten zur Errichtung eines Gymnasiums zu bewegen. Als diese 1595 in einigen Klassen den Unterricht begannen, lebten in der Residencia Hildesiensis drei Patres und zwei Magistri. Fürstbischof Ernst II. (1573–1612) stattete die Schule, deren Klassen im oberen Kreuzgang des Domes untergebracht waren, mit den Gütern und Einkünften der Propstei auf dem Moritzberge aus, deren Ertrag jährlich etwa 800 Taler ausmachte und den Erwerb der Kurie des Domherrn von Langen sowie eines Nachbarhauses ermöglichte. 1598 konnte die Residenz zum Kolleg erhoben werden; die offizielle Namensgebung erfolgte im Jahre 1601.[16]

Kolleg und Schule entwickelten sich gut; unter dem Rektorat von P. Nicolaus Hünecken (1610–1619) besuchten das Marianum etwa 300 Schüler; in den 30 Räumen lebten und arbeiteten 15 bis 20 Jesuiten, Patres, Magistri und Laienbrüder.[17] Und wie in den Ordensregeln vorgeschrieben, kümmerten sie sich um den Aufbau einer Bibliothek. Als der Schulbetrieb 1595 begann, dürfte eine eigene kleine Büchersammlung bereits vorhanden gewesen sein; rechtlich notwendig wurde sie mit der Erhebung zum Kolleg 1601. Schon vorher hatten die ersten Schenkungen eingesetzt: 1597 vermachte z. B. der Domvikar Henning Balken seinen „Büchervorrat der Gymnasiums-Bibliothek". Später kamen eine Reihe weiterer Stiftungen

[13] W. stammte aus Uelzen, studierte in Ingolstadt u. Rom, war drei Jahre Professor in Freiburg. Vgl. Blumenberg, Chronik (wie Anm. 12), S. 8; Hermann Engfer, Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jahrhundert. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 22 (1953), S. 81–87.

[14] BAH, J A l: Vertrag vom 26. 1. 1588.

[15] Sie lag neben dem Kapitelshaus, das nach Karl Sievert (Ein Gang durch die Katakomben des Josephinums. In: Schulbericht 1970/71. S. 69) 1394 erbaut wurde.

[16] BAH, Jesuitica H I 74; Seeland, Josephinum 1 (wie Anm. 1), S. 4.

[17] NHStA Hannover, Hild. Br. 1 Nr. II 745; Duhr, Jesuiten (wie Anm. 6), S. 32; Johannes Balkenholl, Fortsetzung der Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum. In: Schulprogramm 1897/98. Hildesheim 1898, S. 1–38, hier: S. 31.

hinzu: 1611 von dem Kanoniker des Andreas-Stiftes Heinrich Lamberti 500 Reichstaler und 1612 nochmals 600 Goldgulden sowie ebenfalls 1612 beim Tode von Heinrich Winichen dessen gesamte Bibliothek.[18] Durch Bücherschenkungen – so wichtig sie für die Jesuiten auch waren – konnte jedoch kein planmäßiger Bestandsaufbau zustande kommen. Dafür benötigte man einen Etat, dessen Grundstock ab 1611 durch jährliche Zinsen gegeben war; später kamen dann feste Sätze aus Einnahmen des Kollegs hinzu. Schon früh sandte die Ordenszentrale Listen von wichtigen, für die theologische Ausbildung und Auseinandersetzung notwendigen Büchern, so Petrus Canisius (1521–1597) während seiner Zeit als Provinzial.[19] Später hatte man auch in Hildesheim Handbücher mit reichen bibliographischen Angaben, so die „Bibliotheca selecta de ratione studiorum" (Köln 1607) und den „Apparatus sacer ad scriptores Veteris et Novi Testamenti" (Venedig 1603–1609). Beide stammen von dem Jesuiten Antonio Possevino († 1611), der in ihnen Autoren- und Titellisten zusammengestellt hat.[20] Beim Kauf griff man in Hildesheim auf die Kataloge der Buchmessen zurück; auch tauschte man mit anderen Jesuitenbibliotheken, um an wichtige Schriften zu gelangen und Doppel zu vermeiden.[21]

Wir können davon ausgehen, daß die Patres ihre Bibliothek in ihrem Studiensaal, „hypocaustum commune", im 1613/14 erbauten Trakt aufstellten.[22] Als dann aber im Jahre 1625 der kaiserliche Feldherr Tilly vor Steuerwald, der bischöflichen Burg, lag und „fremde Truppen" in der Stadt Unruhe stifteten, mußte die Jesuitenschule mehrmals für Wochen geschlossen werden. Die Patres sorgten sich um ihre wertvolle Bibliothek. So wurde sie „an einen gesicherten Ort gebracht"[23]: in einen Raum neben der Bartholomäuskapelle, die als Hauskapelle benutzt wurde und in einem „auf der östlichen, rückwärtigen Seite des Kapitelhauses in einem in den

[18] BAH, JB III 1 Nr. 174, 180; Blumenberg, Chronik (wie Anm. 12), S. 5, 8.

[19] Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 156.

[20] DBHi, Hs J 103: Katalog von 1863, Nr. 1.863, 3.077, 3.687.

[21] Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 156; Wermter, Mainz (wie Anm. 9), S. 52.

[22] Müller, Geschichte (wie Anm. 12), S. 26; Julius Seiters, Ein Grundriß des Jesuitenkollegs aus dem 17. Jahrhundert. In: Schulbericht des Gymnasium Josephinum 1967/68, S. 47–49, hier: Zeichnung aus dem Jahre 1654, S. 48, Raum Gg; das neue Gebäude war zweistöckig und enthielt Schlafgemächer und einen Studiensaal.

[23] Müller, Geschichte (wie Anm. 12), S. 7; Seiters, Grundriß (wie Anm. 22), S. 48; auf der Zeichnung Cc und Dd.

alten Garten hineinragenden turmartigen Apsisbau" lag.[24] Der Aufbau der Bibliothek war 1630 soweit gediehen, daß man von der „nobilis bibliotheca", der „schönen, auserlesenen Bibliothek" sprach, die auf einen Wert von 15.000 Goldgulden geschätzt wurde.[25]

2. Die Vertreibung der Jesuiten 1634–1643 und der Verlust der Bibliothek

Während des 30jährigen Krieges mußten die Jesuiten ein neun Jahre dauerndes Exil hinnehmen. Am 15. Juli 1634 wurde die Stadt Hildesheim, die von den Kaiserlichen besetzt war, den braunschweigischen Truppen unter Herzog Friedrich Ulrich (1591–1634) übergeben. In den Verhandlungen war abgemacht worden, daß die Jesuiten die Stadt verlassen mußten, ohne ihr Hab und Gut mitnehmen zu können. Das Kolleg wurde bereits am Tag vor der Übergabe von Braunschweigischen Räten beschlagnahmt und durch Wachen gesichert. Die aus den Hofräten Joachim Götz von Olenhusen, Dr. Philipp Moring und Theodor Blogh bestehende Kommission hatte u. a. den Auftrag, in den Klöstern Beamte einzusetzen und die Archive der geistlichen Körperschaften in Verwahrung zu nehmen. Dabei nahmen sie „als Kriegsbeute, was ihnen gefiel". In das Kolleg der Jesuiten zog, nachdem die Patres am 22. Juli aus der Stadt weichen mußten, für einige Monate der Kriegs- und Kammerrat Joachim Götz ein.[26] In dieser Zeit verschwand die wertvolle Bibliothek. Nun ist es nichts Ungewöhnliches, daß Sieger im 30jährigen Krieg Bibliotheken mitnahmen; fast allen Jesuitenbibliotheken in Städten, die von protestantischen Heeren besetzt

[24] BAH, JE 1.317; DBHi, Hs J 11, S. 32; Conrad Jordan, Acta Bellorum Hildesiensium 1614–1659. Hildesheim 1985, S. 213; dort heißt es am 27. 3. 1635: „Wurden meist alle Juden uf den Dohmhoff in das unter der Jesuitenbibliothek gemachte Carcer" festgesetzt. Zitat: Sievert, Katakomben (wie Anm.15), S .69.

[25] Blumenberg, Chronik (wie Anm. 12), S. 10f.

[26] Das Zitat bei Hermann Seeland, Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1952, S. 51; Otto Fischer, Die Stadt Hildesheim während des 30jährigen Krieges. Hildesheim 1897, S. 122; Richard Doebner, Die Belagerung der Stadt Hildesheim 1633 und 1639. In: Studien zur Hildesheimer Geschichte. Hildesheim 1902, S. 100–114, hier: S. 112.

wurden, ging es so.[27] Und die Braunschweigischen Räte hatten wohl eine besondere Vorliebe für alte Bücher. Sie brachten in der Zeit der Besetzung nach 1634 Teile der Bibliotheken von St. Godehard und St. Michael, wie der Arzt Dr. Conrad Jordan in seinem Tagebuch sich ausdrückt, „von der Seiten".[28] Auch die Bücherschätze des St. Johannisklosters (1634) wie die der Kapuziner (1641) wurden „distrahiert" oder vom Kommandanten Östringer verschenkt.[29] Um ihre Bibliothek nicht zerstören zu lassen, hatten die Jesuiten während der Verhandlungen um die Übergabe der Stadt über die lutherischen Prediger dem Rat ihre Bücher angeboten; er solle sie verwahren und übernehmen, wenn sie nicht wiederkehrten. „Dieser aber fürchtete ein Danaergeschenk und war sehr im Zweifel, ob er die Gabe annehmen solle."[30]

Diese Skrupel hatte der Kammerrat Joachim von Olenhusen (1588–1657) nicht. Er stammte aus einer im Raum Göttingen/Einbeck ansässigen, reich begüterten Juristenfamilie – sein Vater Dr. jur. Joachim Goetze war als braunschweigischer Hofrat vom Kaiser Rudolf II. 1591 geadelt worden –, hatte in Helmstedt und Straßburg studiert und sich auf langen Reisen in Frankreich und England weitergebildet.[31] Seit Jahren erwarb er Bücher und sammelte sie auf Gut Olenhusen und in der Stadtwohnung in Einbeck, der Heimatstadt seiner Mutter. Die Bibliothek der Jesuiten sah er als Kriegsbeute an und nahm sie – zumindest in großen Teilen – an sich. In einen der prachtvollsten Foliobände, eine von Steffen Arndt 1494 in Lübeck gedruckte niederdeutsche Bibel mit vielen farbigen Holzschnitten, schrieb er bereits am 11. August 1634 besitzergreifend seinen Namen auf die erste Seite, wie übrigens in den folgenden Wochen

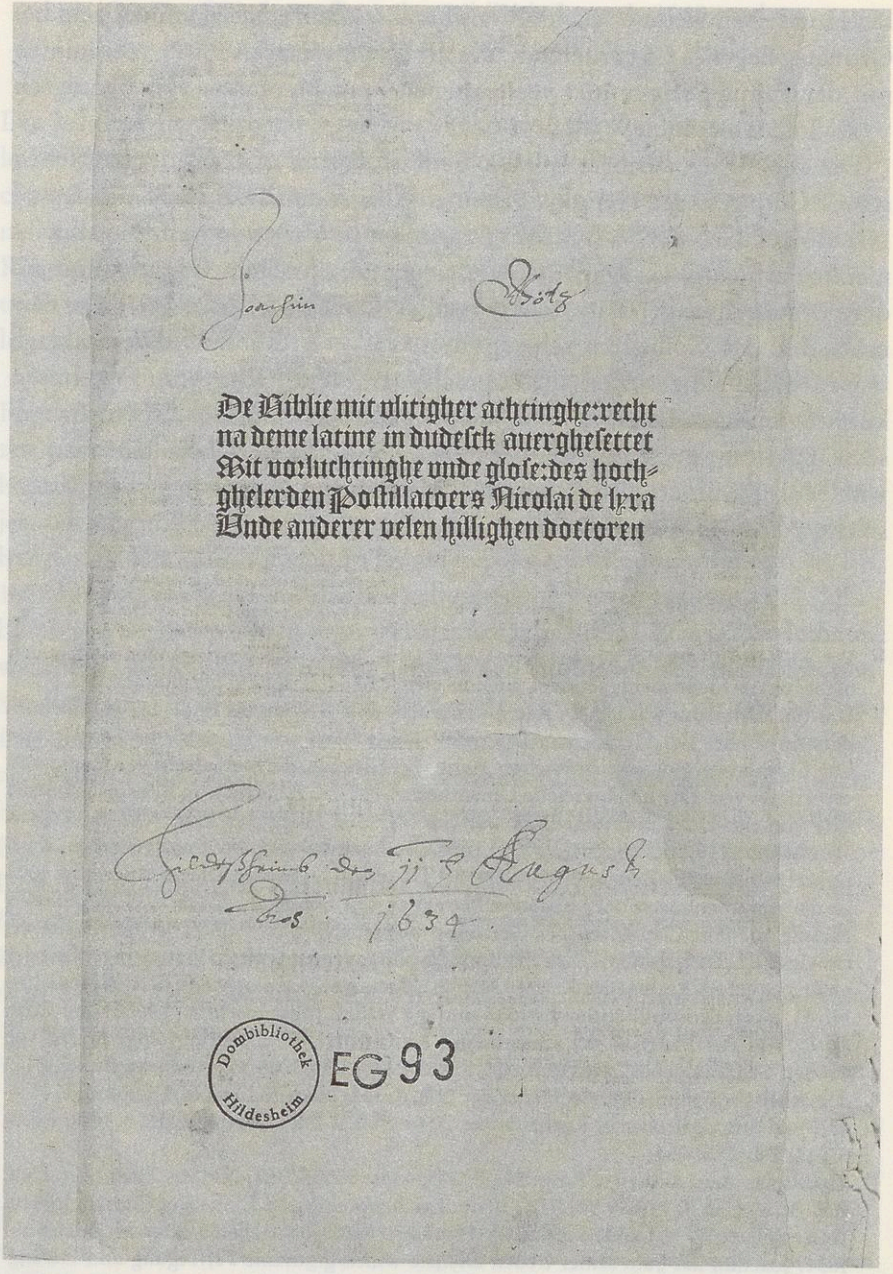
[27] Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 157 weist auf Augsburg, Bamberg, Dillingen, Fulda, Heiligenstadt, Ingolstadt und Paderborn hin. Auch die Truppen der katholischen Liga nahmen 1622 nach der Eroberung von Heidelberg die Palatina, die Bibliothek der Pfalzgrafen, mit und entführten sie über München nach Rom.

[28] Jordan, Acta (wie Anm. 24), S. 242; Seeland, Klosterbibliotheken (wie Anm. 26), S. 12–15.

[29] Jordan, Acta (wie Anm. 24), S. 33, 199.

[30] Fischer, 30jähriger Krieg (wie Anm. 26), S. 122.

[31] NHStA Hannover, Han. Cal. Br. 22 Nr. 134; Otto Fahlbusch, Dr. Joachim Götz von Olenhusen, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischer Kammerrat und grundherrlicher Großunternehmer 1540–1617. In: Göttinger Jahrbuch 12 (1964), S. 177–194; Paul Zimmermann, Album Academiae Helmstadiensis. Bd. I Hannover 1926, S. 132 Nr. 60/61; Georg Hermann Müller, Das Lehns-und Landesaufgebot unter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover/Leipzig 1905, S. 311.



Handschriftliche Eintragung von 1634: Joachim Götz Hildesheim, Vorblatt der Niedersächsischen Bibel, gedruckt von Steffen Arndt in Lübeck, 1494

bei Hunderten weiterer Bände.[32] Er brachte die Bücher dann auf sein bei Gronau gelegenes Gut Doetzum, das die Olenhusen seit 1608 – zusammen mit der Familie seiner 1615 verstorbenen Frau Margarete von Bennigsen – als Lehen besaßen.[33]

Die Bibliothek blieb in seinem Besitz, obwohl er nach dem Ableben seines Gönners, des Herzogs Friedrich Ulrich, am 11. 8. 1634 bei dessen Nachfolger Georg von Lüneburg zunächst in Ungnade fiel. Dieser wies nämlich seinen Kommandanten Östringer an, „Joachim Goetzen und andere Braunschweiger Räte, so im Jesuiter-Collegio bishero gewesen, darumb, daß das Collegium sehr spoliret, zu verarrestieren". Die Anklage wurde nach einiger Zeit niedergeschlagen, und Götz von Olenhusen konnte sich nach Doetzum und auf seine übrigen Güter – er war Erbgesasse zu Lutterbeck und Einbeck – zurückziehen. Schon 1639 war er wieder als Kammerrat sowie auch als Mitglied der Calenbergischen Ritterschaft aktiv.[34]

---

[32] Vgl. DBHi, EG 93, ES 80 (Joachim Goetz 14. 8. 1634). Die Eintragungen finden sich nicht nur in Incunabeln, sondern auch in vielen Bänden des 16. Jahrhunderts.

[33] Das Gut Doetzum war nebst Gütern in Banteln und Gronau bis Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Doetzum. Mit Johann von D. starb die Familie aus. Der Eigenbesitz ging an eine Nichte, Marie von Gittelde, die mit Johann von Bennigsen verheiratet war. Der umfangreiche Lehensbesitz, der den Brüdern von Bennigsen bereits 1579 von den Doetzums zugedacht war (vgl. NHStA Hannover, Han. Cal. Br. 12. Nr. 304, S. 442–448), fiel „heim", d. h. er wurde von den Lehensherren neu vergeben. Zwei Drittel erhielten die Bennigsens, ein Drittel Carol von Kitzscher. Dieses Drittel fiel 1608 an die von Olenhusen. 1610 heiratete Margarete von Bennigsen Joachim Goetz, dessen Familie auf Gut Olenhusen bei Göttingen beheimatet war. 1620/21 ist der Besitz im Original-Register als den Goetzen zugehörig ausgewiesen (vgl. A. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. Hannover/ Leipzig 1909, S. 7, Höfesachen Nr. 1). Nach dem Tode Joachims 1657 sind die Vettern Jobst Joachim († 1666) und Curd († 1671) in der Matrikel der Calenberger Ritterschaft für Doetzum eingetragen; vgl. Müller, Lehnsaufgebot (wie Anm. 31), S. 269–270, 296, 309–312; Wilhelm Linke, Niedersächsische Familienkunde. Hannover 1912, S. 124; Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover 1714–1760. 2 Bde. Göttingen 1963, hier: Bd. 1, S. 218; Bd. 2, S. 253.

[34] Zitat bei Jordan, Acta (wie Anm. 24), S. 205, sonst S. 357, 369; NHStA Hannover, Han. Cal. Br. 10 Gen. la Nr. 69 Vol. IIA; In der Leichenpredigt des Einbecker Pfarrers Johann Velsteinius 1657 – Landesbibliothek Hannover Cm 365 – heißt es unter Bezug auf 1634: Joachim hat „um seiner treuen Dienste willen grausame Verfolgung und Gefängnisse eine geraume Zeit ausstehen müssen". H. Obenaus, Die Matrikel der Hildesheimer Ritterschaft von 1731. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35 (1963), S. 127–166.

3. Der Wiederaufbau der Bibliothek nach 1643 und ihre endgültige Aufstellung auf der Aula des Kollegs

Die Jesuiten fanden nach ihrer Rückkehr 1643 ihr Kolleg in einem trostlosen Zustand vor: Kirche und Wohngebäude waren ausgeplündert, manche Räume dem Einsturz nahe, die Schulgebäude unbrauchbar. Sie begannen sofort mit dem äußeren und inneren Wiederaufbau. Man stellte die Räume wieder her, baute die Antoniuskirche um (1655) und den Domhoftrakt neu (1655–1657); 1650 arbeiteten bereits wieder 40 Jesuiten im Kolleg, in der Schule und in der Seelsorge.[35]

Natürlich mußte die Bibliothek neu geschaffen werden. Sie behielt ihren Platz vor der Kapitelsstube neben dem „sacellum domesticum", der Bartholomäuskapelle, bis 1659. In diesem Jahre räumten die Jesuiten auf hartnäckige Aufforderung durch das Domkapitel diesen Raum, in dem jetzt das Domarchiv eingerichtet wurde. Sie brachten die Sammlung deshalb im neuen Domhoftrakt in einem besonderen Raum unter, wo sie bis 1696 blieb.[36] Die Zahl der Bücher nahm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die Jesuiten eine verhältnismäßig ruhige Zeit in Hildesheim verlebten, ständig zu. Seit 1661 gab es den philosophisch-theologischen Studiengang am Marianum, wie die Schule bis 1695 hieß; für ihn, der der Priesterausbildung diente, und seine vier, später sechs Professoren mußten zusätzlich neue Bücher angeschafft werden. Auch sind zahlreiche Schenkungen von Büchern oder Geld zu verzeichnen: z. B. durch Georgius Plesse 1647, durch Dompropst Arnold von Hoensbruck 1649, dessen Folianten heute noch am Einband zu erkennen sind, oder 1652 durch Pastor Petrus Howich von Borsum 100 Bücher. 1654 vermachte der Pastor der Kreuzkirche und Canonicus von St. Johann seine „recht gute Bibliothek" dem Kolleg, 1655 der Drost von Gronau, Hermann Christoph von Mandelsloh, eine Reihe von Büchern, vor allem die Werke des Augustinus. Viele weitere Gönner spendeten Bücher oder machten Stiftungen; beson-

[35] Seeland, Josephinum 1 (wie Anm. 1), S. 6–8.

[36] DBHi, Hs C 1091 (Forderung des Domkapitels vom 17. 2. 1657, die Bücherei im neuen Gebäude unterzubringen; C 1092 und C 1093 (Begründung der Jesuiten für die Rückgabe des Raumes); Müller, Geschichte (wie Anm. 12), S. 26; Blumenberg, Chronik (wie Anm. 12), S. 11.

ders genannt sei der Domvikar Petrus Heckenberg, der 1695 seine auf 800 Reichstaler geschätzte Bücherei den Jesuiten schenkte.[37]

In diesen Jahren melden die „Litterae annuae" ansonsten wenig über die Bibliothek, ihre Arbeit und Zusammensetzung, da vieles selbstverständlich, da zentral geregelt war, und in Hildesheim wenig oder gar nicht davon abgewichen wurde. Als dann ab 1684 ein neuer Trakt gebaut werden sollte – es handelte sich um den heute Barocktrakt genannten mit der prachtvollen Fassade – mit einer kleinen und großen Aula, da wurde auch für die Bibliothek eine besondere bauliche Lösung gefunden. Der Reiseschriftsteller Konrad Zacharias von Uffenbach, der 1710 Hildesheim besuchte, schildert sie so: Ihre Bibliothek „ist auf eine ganz besondere Art eingerichtet. Man kommt auf dem obersten Stockwerke des Collegii dazu. In dem mittelsten, so darunter, ist ein ziemlich großes Auditorium, wie eine Kirche, welches durch den ganzen Stock bis unter das Dach gehet, hat aber oben herum einen Gang wie Empore-Kirchen in einer Kirche. Auf diesem Gange, oder vielmehr an der Wand ringsherum, stehen die Bücher in grün angestrichenen Gegitter-Schranken."[38]

Die auf der Empore 1696 aufgestellte Bibliothek bekam 1746 neue Regale und wurde in die Nebenräume hinein vergrößert.[39] Sie wurde zu diesem Zeitpunkt neu geordnet und registriert. Der Katalog – vgl. Abschnitt 6 dieser Arbeit und Tafel I – liegt uns noch vor. Es war eine stattliche Bibliothek mit genau 5.995 Titeln in 8.500 Bänden, allerdings wegen des Verlustes im 30jährigen Krieg mit nur 66 Incunabeln. Da das Gymnasium, jetzt Mariano-Josephinum genannt, ab Mitte des 18. Jahrhunderts stagnierte, auch die Studienanstalt keine besonderen Aktivitäten entfaltete und zudem das Kolleg wegen der Einbußen im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) in finanzielle Schwierigkeiten geriet, änderte sich am Zustand der Bibliothek bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 nur wenig.[40]

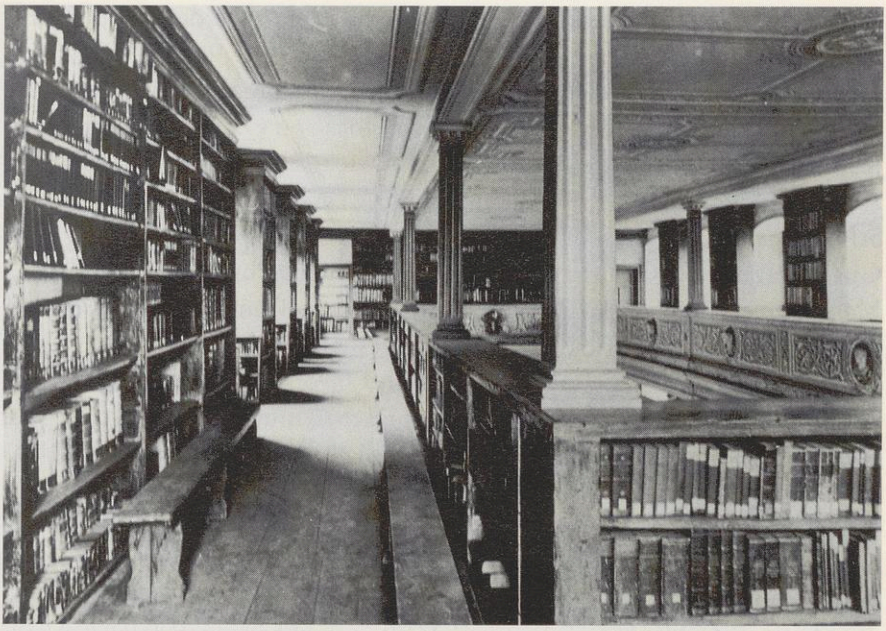
---

[37] Zum Studienkurs vgl. Ulrich Bongertmann, Der philosophisch-theologische Studienkursus am Hildesheimer Jesuitengymnasium 1661–1773. In: Hildesheimer Jahrbuch 65 (1994), S. 97–122; zu den Schenkungen DBHi, Hs J 13 zu den angegebenen Jahren; Seeland, Josephinum 2 (vgl. Anm. 1), S. 122.

[38] In: Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland, Engelland. Frankfurt/Leipzig 1753, S. 394f.

[39] Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 121.

[40] Bongertmann, Studienkurs (wie Anm. 37), S. 120; Coenen, Münster (wie Anm. 7), S. 27; in Münster ähnliche Situation.



Die Bibliothek der Jesuiten auf der Empore der Aula
– von 1696 bis 1942 –

4. Der Wiedererwerb der verlorenen Bibliothek im Jahre 1803

Während der preußischen Besetzung des Stiftes Hildesheim – von August 1802 bis Oktober 1806 – wurde das Kloster zu St. Michael im Februar 1803 aufgehoben. Die Bestände der Klosterbibliothek sollten nach Berlin gebracht werden. Bei einem Besuch beim ehemaligen Abt Wilhelm Rören stellte Präses Franz Xaver Lüsken, der Leiter des Gymnasiums Josephinum, fest, daß viele Folio-Bände das Inscriptionszeichen des Hildesheimer Jesuitenkollegs trugen. Diese Bände gehörten zu der sog. von Bennigsenschen Bibliothek, die St. Michael vor Jahrzehnten erworben hatte. Auf Lüskens Antrag hin erteilte die Aufhebungs-Kommission die Genehmi-

gung, „die so signierten Bücher wieder in die Bibliothek des Josephinums zurückzuführen".[41]

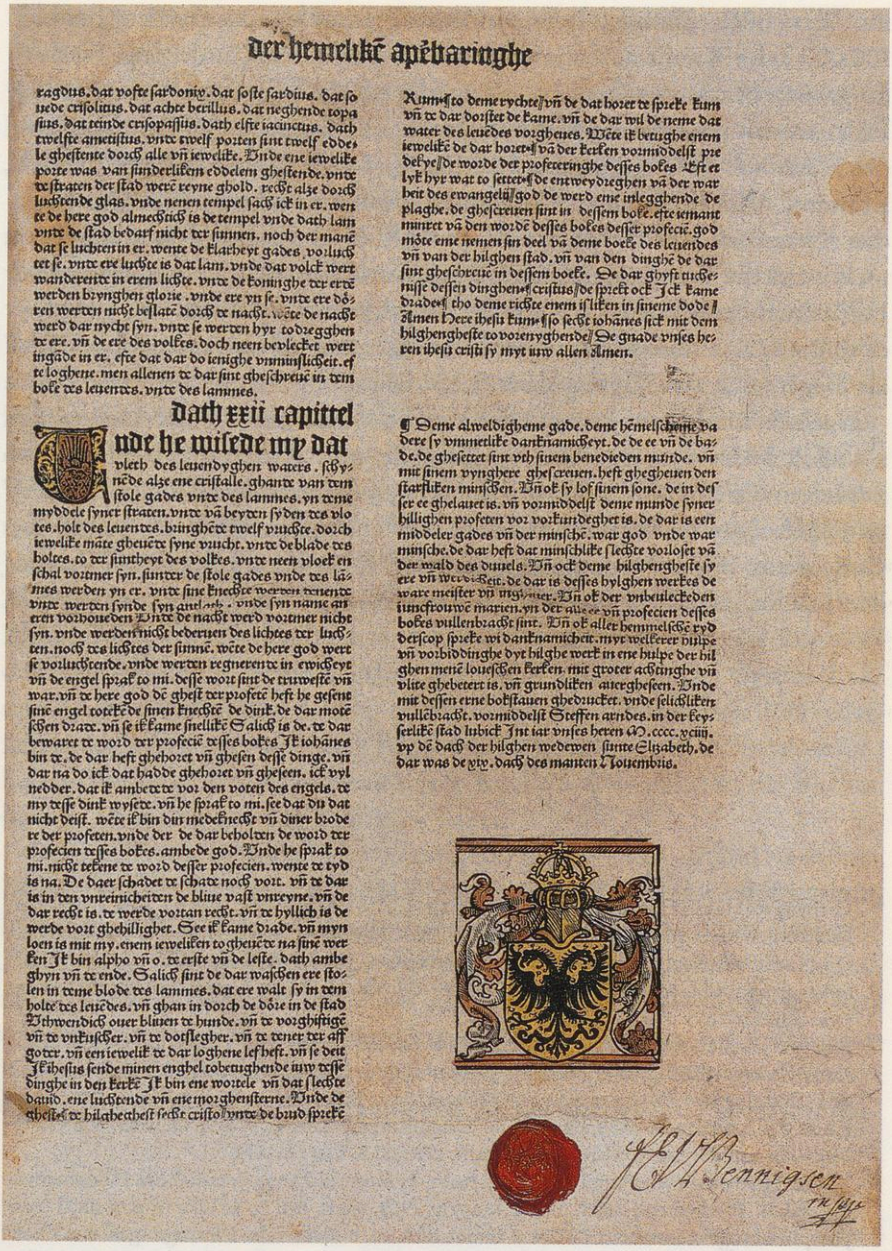
Bei genauerer Untersuchung stellte sich heraus, daß diese Buchbestände weithin identisch waren mit der 1634 von Götz von Olenhusen entführten Jesuitenbibliothek. In vielen Büchern fand sich sein Name mit der Jahreszahl „Hildesiae 1634".[42] Wie kamen diese Werke der Jesuiten ins Kloster St. Michael? Wir hatten erfahren, daß Joachim Götz die Bibliothek nach Gut Doetzum bei Gronau gebracht hatte. Seine Tochter und Erbin Anna Margarete, seit 1658 mit Thomas Ludolph von Campen auf Kirchberg verheiratet, war kinderlos und übergab deshalb als Donation inter vivos 1682 ihre Güter zu Doetzum, Banteln und Gronau an die Herren Levin Caspar und Erasmus Dietrich von Bennigsen, „Blutsverwandte und gute Freunde", für einen Abstand – einschließlich des Inventars – von 7.000 Reichstalern.[43]

Erasmus Dietrich (1628–1691) wie sein Bruder Levin Caspar (1625–91) nahmen die Güter gern, die ihr Großvater Johann Ende des 16. Jahrhunderts schon als Lehen haben wollte; sie halfen ihnen aber nicht, den gewaltigen Schuldenberg Johanns († 1618) zu verkleinern. Schon ihr Vater Johann Levin (1582-1643) war daran gescheitert. Er hatte 1628 die Verpfändung des Besitzes, auf dem eine Schuldenlast von 74.000 Reichstalern lag,

[41] Nekrolog des Präses Franz Xaver Lüsken. In: Der Katholik 82 (Mainz 1841), S. 41, Anm. 1; Nach Hermann Engfer (Johann Michael Kratz. In: Niedersächsische Lebensbilder 3. Hildesheim 1957, S. 128, 137 Anm. 6) hat Kratz diesen Nekrolog verfaßt.

[42] Ebd., S. 41 Anm. 1; der Name findet sich bei vielen Incunabeln, z. B. DBHi, EG 93, ES 80, EG 63, 65, 68, 69, 269/364, aber auch in Hunderten von Drucken der Zeit vor 1634. Überall die zweite Eintragung: St. Michaelis 1731.

[43] NHStA Hannover, Han. Hild. Br 1 Nr. 7.169 aus dem Jahre 1682. Einen guten Überblick über die Geschichte der Rittergüter Doetzum und Banteln sowie der Burgmannshöfe in Gronau bietet: Armgard von Reden-Dohna, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim. Göttingen 1995 (insbesondere zu Banteln: S. 76–83, Dötzum: S. 84–88, Gronau: S. 89–100). Vgl. auch Peters, Inventare (wie Anm. 33), S. 4 Nr. 30–39. Zu den Bennigsens DBHi, Hs C 1.211; Lampe, Aristokratie 2 (wie Anm. 33), S. 253; Obenaus, Matrikel (wie Anm. 34), S. 158. Daß die Bücherei von 1634–1682 in Doetzum blieb, ist möglich, obwohl nach dem Tode Joachims 1657 das Gut – spätestens seit 1664 – keinen herrschaftlichen Haushalt mehr hatte (vgl. von Reden-Dohna, S. 86, S. 94). Es kann aber auch sein, daß sie danach in einem Burgmannshof in Gronau untergebracht war, der den von Campens verpfändet war. Auf jeden Fall kam sie mit der „Campenschen Erbschaft" bzw. der „Götzschen Schenkung" vor 1700 an die Bennigsens. In DBHi, EG 93, der niederdeutschen Bibel, findet sich die Eintragung: E. de Bennigsen.



der hemelike apẽbaringhe

ragdus. dat poste sardonix. dat soste sardius. dat sote crisolitus. dat achte berillus. dat neghende topasius. dat teinde crisopassius. dath elfte iacinctus. dath twelfte ametistus. vnde twelf porten sint twelf eddele gheſtente doreh alle vñ iewelike. Vnde ene iewelike porte was van sinderlikem eddelem gheſtende. vnde te straten der stad were reyne ghold. recht alze doreh luchtende glas. vnde nenen tempel sach ick in er. wente de here god almechtich is de tempel vnde dath lam vnde de stad bedarf nicht ter sinnen. noch der mane dat se luchten in er. wente de klarheyt gades. vorlucht ter se. vnde ere luchte is dat lam. vnde dat volck wert wandrende in erem lichte. vnde de koninghe der erde werden bringhen glorie. vnde ere yn se. vnde ere dören werden nicht beslaten doreh te nacht. wente de nacht werd dar nycht syn. vnde se werden hyr todeghen te ere. vñ de ere des volkes. doch neen bevleckt wert ingãde in er. efte dat dar do ienighe vnminslicheit. efte loghene. men allenen te dar sint gheschrenen in tem boke tes leuendes. vnde des lammes.

dath xxii capittel

Vnde he wilede my dat vleth des leuendyghen waters. schynende alze ene cristalle. ghande van tem stole gades vnde des lammes. yn teme myddele syner straten. vnde vã beyden sydẽ tes vlotes. holt des leuendes. buinghende twelf vunchte. doreh iewelike mãte gheuẽde syne vuchte. vnde de blade tes holtes. co tes sintheyt des volkes. vnde neen vloek en schal vortmer syn. sinder de stole gades vnde des lammes werden yn er. vnde sine knechte werden denende vnde werden synde syn anelich. vnde syn name aren vorhouedẽ. Vnde de nacht werd vortmer nicht syn. vnde werden nicht bedarven des lichtes der luchten. noch tes lichtes der sunnẽ. wente de here god wert se vorluchtende. vnde werden regnerende in ewicheyt vñ de engel sprak to mi. desse wort sint de truweste vñ war. vñ te here god dẽ gheist der profete hefft he gesenne sine engel tozeẽ de sinen knechtẽ de dinck de dar mote schen drade. vñ se ik kame snellike Salich is de. de dar bewaret te word der profecie desses bokes. Ik iohannes bin de. de dar heft ghehoret vñ ghesen desse dinge. vñ dar na do ick dat hadde ghehoret vñ gheseen. ick vyl nedder. dat ik ambede te vor den voten des engels. de my desse dinck wysede. vñ he sprak to mi. see dat du dat nicht deist. wente ik bin dins medeknechtes vñ diner brode te der profeten. vnde der de dar beholten de word der profecien desses bokes. ambede god. Vnde he sprak to mi. nicht tekene te word desser profecien. wente de tyd is na. De daer schadet te schade noch vort. vñ te dar is in den vnreinicheiten de blive vast vnreyne. vñ de dar recht is. te werde vortan recht. vñ te hyllich is de werde vort ghehilliget. See ik kame drade. vñ myn loen is mit my. enem iewelikem to gheuẽde te na sine werken. Ik bin alpho vñ o. te erste vñ de leste. dath ambe ghyn vñ te ende. Salich sint de dar wasehen ere stolen in teme blode tes lammes. dat ere walt sy in tem holte des leuendes. vñ ghan in doreh de dore in de stad. Vthwendich ouer bliuen te hunde. vñ te vorghiftige vñ te vnkuschen. vñ te dotslegher. vñ te tener. ter affgotter. vñ een iewelik te dar loghene lef hefft. vñ se dett Ik ihesus sende minen enghel to betughende iuw desse dinghe in den kerken. Ik bin ene wortele vñ dat slechte dauid. ene luchtende vñ ene morghensterne. Vnde de gheist te hilgheghest secht cristo. vnde de bruid spreke

Kum. Vnde to deme rychte. vñ de dat horet te spreke kum vñ te dar dorstet de kame. vñ de dar wil de neme dat water des leuendes vorgheues. Were ik betughe enem iewelikẽ de dar horet. vã der kerken vormiddelst pre dekyse de worde der profetereinghe desses bokes. Eft er lyk hyr wat to setten. de entweydieghen vã der warheit des ewangelii. god de werd ene inlegghende de plaghe. de ghescreuen sint in dessem boke. efte nemant minret vã den worde desses bokes desser profecie. god möte eme nemen sin deel vã deme boeke des leuendes vñ van der hilghen stad. vñ van den dinghẽ de dar sint ghescreuen in dessem boeke. De dar ghyft tuchenisse desses dinghen. cristus. de spreket ock Ik kame drade. tho deme richte enem islikem in sineme bode. Amen Here ihesu kum. so secht iohannes sick mit dem hilghen gheste to vorenyghende. De gnade unses heren ihesu cristi sy myt uns allen. Amen.

Deme alwoldigheme gade. deme hemelschenie vadere sy vnmetlike dankenamicheyt. de de ee vñ de bade. de ghesettet sint vth sinem benedieden munde. vñ mit sinem vynghere ghescreuen. hefft ghegheuen den starkliken minschen. Vñ ock sy lof sinem sone. de in desser ee ghelauet is. vñ vormiddelst deme munde syner billighen profeten vor kundeghet is. de dar is een middeler gades vñ der minschẽ. war god vnde war minsche. de dar heft dat minschlike slechte vorloset vñ der wald des duuels. Vñ ock deme hilghen gheste sy ere vñ werdicheit. de dar is desses hylghen werkes de ware meister vñ nigemer. Vñ ock der vnbevleckeden iumfrouwe marien. yn der allere vñ profecien desses bokes vullenbracht sint. Vñ ock aller hemmelschẽ rydderschop spreke wi dankenamicheit. myt welkerer lippe vñ vorbiddinghe dyt hilghe werk in ene hulpe der hilghen menẽ louesehen kerken. mit groter achtinghe vñ vlite ghebetert is. vñ grundliken angheseen. Vnde mit dessen erne bokstauen ghedrucket. vnde selicliken vullebracht. vormiddelst Steffen arndes. in der keyserlike stad lubick. Int iar unses heren. M. cccc. lxxxiij. vp de dach der hilghen wedewen sunte Elizabeth. de dar was de xxv. dach des manen Nouembris.

Siegel und Eintragung: E. de Bennigsen
letzte Seite der Bibel von 1494

nur abwenden können, indem er von einem Hannoverschen Bankier 100.000 Taler Kredit aufnahm. Levins Caspars Sohn Curd Plato „verlor" im großen Brand von Gronau 1703 an die 10.000 Taler; auch wurden teure Prozesse mit den Herren von Falkenberg zu Herstelle und Blankenau an der Weser seit 1680 geführt und verloren, so daß Levins Enkel, Friedrich Edmund, 1733 einen Notruf an den Landesherrn richten mußte, um sich, den Kämmerer und Drost, vor Schuldhaft zu bewahren.[44] So wundert es nicht, daß die Bennigsens ein größeres Darlehen, das sie von St. Michael Hildesheim erhalten hatten, nicht zurückzahlen konnten. Sie boten – etwa um 1730 – die von den Olenhusens geerbte „Doetzumer Bibliothek" als Gegengabe zur Tilgung ihrer Schulden an.[45]

Nach Konrad Ernst kamen auf diese Weise 1803 sowohl 235 Incunabeln als auch Hunderte von Drucken des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zurück in die Bibliothek des Josephinums. Johann Michael Kratz († 1885), seit 1840 zweiter Dombibliothekar, meint sogar: „Dadurch wurde die Collegiums-Bibliothek um mehrere tausend Bände reichhaltiger." Auf jeden Fall kamen erheblich mehr Bücher zurück, als 1634 verlorengingen.[46]

---

[44] Vorgang NHStA Hannover, Han. Hild. Br 1 7.167 S. 50–76; Johann von Bennigsen hatte sich bereits 1604 bei den Falkenbergs verschuldet; vgl. dazu Graf von Oeynhausen, Die von Falkenau zu Herstelle und Blankenau. In: Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 4 (1876), S. 129–151. Vgl. auch von Reden-Dohna, Rittersitze (wie Anm. 43), S. 77, 85.

[45] Fast alle Bücher, die von den Bennigsens übernommen wurden, tragen die Bezeichnung „St.Michaelis 1731". Nach Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 127 wurden sie in den „Katalog der Bücherei von St. Michael" von 1731 aufgenommen. Vgl. auch Ulrich Faust, Hildesheim St. Michael. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. München 1979, S. 218–252, hier: S. 235.

[46] Kratz, Nekrolog (wie Anm. 41), S. 41 Anm. 1; Konrad Ernst, Incunabula Hildehemensia. Bd. 1. Hildesheim 1908, Bd. 2 Leipzig 1909, hier: Bd. 2, S. 137. In den 1803 zum Josephinum gekommenen Büchern finden sich auch zahlreiche Eintragungen wie Olenhusen 1608, Tübingen 1606, Einbeck 1618 (neben dem Namen Joachimus Goetz). Das deutet darauf hin, daß auch die von den Olenhusens (Vater und Sohn, beide mit Namen Joachim) vor 1634 gekauften bzw. gesammelten Bücher über die Familie Bennigsen in die Josephiner-Bibliothek gekommen sind.

5. Die Bibliothek der Josephiner im 19. Jahrhundert

1773 bei der Aufhebung des Jesuitenordens war die Bibliothek im nun Bischöflichen Gymnasium Josephinum geblieben. Seeland meint, daß „dieser Wechsel ohne Einfluß" auf die Bibliothek geblieben sei. Auch sei – abgesehen von den Zugängen 1784 aus der Bücherei des 1777 aufgehobenen Karthäuserklosters und 1803 von St. Michael – nichts Besonderes zu vermelden; das 19. Jahrhundert sei „die Zeit einer weiteren ruhigen Entwicklung der Bibliothek" gewesen.[47] Dem muß widersprochen werden. Es steht einmal zu befürchten, daß der Schock der Auflösung des Ordens auch im Hildesheimer Kolleg wie anderswo gewirkt hat.[48] Und daß deshalb die strengen Vorschriften bei der Benutzung der Bibliothek – nur der Präfekt hatte den Schlüssel, er führte Buch über Ausleihen, keine Verleihung außerhalb des Kollegs ohne Erlaubnis des Rektors – nicht mehr beachtet wurden. Sicher ist, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die Bibliothek nicht gut betreut wurde. Am 25. 9. 1839 erbat der Direktor des Josephinums, Joseph Renke, von seinem Bischof, dem „Schulträger", einen „schriftlichen Befehl" für eine Revision der Hausbibliothek. Seine Begründung: „Die Bibliothek des Gymnasii ist seit länger als zwanzig Jahren schon in großer Unordnung. Ein jeder, früher sogar Fremde, geht nach Belieben auf dieselbe, ohne die heruntergeholten Werke in dem dazu bestimmten Buche aufzuzeichnen; die Bücher bleiben jahrelang auf den Zimmern liegen."

Bischof Franz Ferdinand Fritz ordnete die Revision an und verlangte Beseitigung der Mängel. Da der Mißbrauch nicht abgestellt werden konnte, legte dessen Nachfolger Jacob Joseph Wandt im Mai 1843 einen strengere Anordnungen enthaltenden Entwurf zu einem „Regulativ über die Benutzung der Bibliothek des Gymnasii Josephini" vor. Es knüpft an die Vorschriften der Jesuiten an und wird mit leichten Abänderungen – Direktor Renke wollte schärfere Trennungslinien zu den Professoren des Priesterseminars und deren Mitbenutzung der Bücherei – am 11. Juni 1843 erlas-

[47] Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 122f.
[48] Enderle, Düsseldorf (wie Anm.8), S. 191f.

sen.[49] Es wird nun ein bezahlter Bibliothekar – ein Professor des Josephinums – eingesetzt, der die Bibliothek neu ordnen soll. 1850 wird der Vorsaal ausgebaut, eine Handbücherei 1862/63 im Speisesaal eingerichtet. In diesen Jahren entsteht auch ein neuer Katalog, in den zahlreiche Schenkungen von Büchern ehemaliger Lehrer aufgenommen werden konnten. Der Dombibliothekar Kratz schätzte die Bibliothek 1841 auf ca. 23.000 Taler.[50]

Dieser Vorgang unter dem Direktorat Joseph Renkes (1832–1866) beweist nicht nur, wieviel vorher in Unordnung geraten war, sondern auch, daß viele Bücher wegkamen. Vergleicht man die Bücher nach Erscheinungsjahren in den Katalogen von 1746 (A) und 1863 (B), dann müssen große Bestände vor allem jesuitischer Literatur verlorengegangen sein:

16. Jahrhundert: in A 1.211, in B 1.491 Titel = + 280 Titel;
17. Jahrhundert: in A 4.143, in B 3.396 Titel = – 747 Titel;
18. Jahrhundert: in A 575, in B 1.993 Titel = + 1.418 Titel.

1746 waren 4.143 Titel mit einem Erscheinungsjahr im 17. Jahrhundert vorhanden, 1863 nur 3.396, ein Verlust von 747 Titeln, obwohl 1803 die verschwundene Bibliothek mit Hunderten von Bänden dieser Zeit zurückgekommen war. Der Vergleich bei ausgewählten Fachgruppen der Bestände des 17. Jahrhunderts verstärkt diese Annahme:

A 1	bzw. B 5/6	Biblia sacra	in A 105, in B 56 Titel;
A 5	bzw. B 2	Concionatores	in A 308, in B 99 Titel;
A 6	bzw. B 3	Theologia Polemica	in A 428, in B 195 Titel;
A 7	bzw. B 1	Theologia scholastica	in A 238, in B 106 Titel;
A 15	bzw. B 7	Ascetici	in A 545, in B 325 Titel.

Haben ausscheidende, 1773 in den Seelsorgedienst gehende Jesuiten eine „Handbücherei" für sich in ihre neuen Pfarreien mitgenommen? Sind

[49] Der gesamte Vorgang in BAH, B XVI 38: Bischöfliche Kurie. Acta, die Bibliothek des Gymnasii Josephini betreffend, bes. Nr. 1–4, 7, 28–29; ab 1875 galt ein Erlaß des Provinzialschulkollegiums für die Verwaltung der Schulbibliotheken.

[50] DBHi, Hs J 103: Katalog von 1863; Kratz, Nekrolog (wie Anm. 41); Direktor Renke schenkte 1859 1.000 Taler, Prof. Liekefett viele Bücher.

Bücher in den Wirren der Säkularisation und der Aufhebung des Fürstbistums durch Unzuverlässigkeit oder Diebstahl verschwunden? Sind einige Werke, da es sich vor allem um theologische Bücher handelt, um 1780 in die Büchersammlung des Priesterseminars gewandert oder gar erst um 1834 beim Auszug aus dem Josephinum mitgenommen worden?[51]

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird es dann wirklich ruhiger um die Bibliothek. Die Vermächtnisse der Professoren Blumenberg 1864, Pagel 1865, Mellin 1867, Menzel 1869 konnten aufgenommen werden.[52] Und 1875 konnte der Schulleiter und Domkapitular Joseph Godehard Müller folgende Bilanz ziehen: „Die Gymnasialbibliothek zählt gegenwärtig, abgesehen von der bibliotheca pauperum und der Lesebibliothek für die Schüler, gegen 15.000 Bände, die teils in den oberen Räumen der Aula, teils in einem Vorzimmer aufgestellt sind." „Bücher aus allen möglichen Fächern, besonders aber sehr viele theologische", sind vorhanden, „unter welchen die aus der Reformationszeit, katholische wie protestantische, hervorgehoben zu werden verdienen." Es gibt eine „verhältnismäßig große Anzahl von Handschriften und alten Drucken", wovon Müller dann 75 Handschriften und 409 Incunabeln einzeln vorstellt. Im letzten Jahrhundert sei „bei den Anschaffungen natürlich vorzugsweise das schulwissenschaftliche Interesse ins Auge gefaßt" gewesen. 390 Reichsmark jährlich standen in den siebziger Jahren im Etat dafür zur Verfügung.[53] Direktor Müller selbst schenkte der Bibliothek in seinem Nachlaß 400 Bände französischer, englischer und italienischer Autoren, Domvikar Weißgerber 500 Bände, vor allem liturgischen und kunstgeschichtlichen Inhalts. 1878 folgte der Magister Rautert, ein ehemaliger Schüler, mit 120 Werken.[54] Allerdings verschwanden auch Bücher, z. T. durch Diebstahl. Bei einer der jährlich durchzuführenden Revisionen fiel 1899 auf, daß 29 Handschriften und 60 Druckwerke entfernt waren, meist Bücher über die Geschichte Hildes-

[51] Ein Vergleich zwischen den Katalogen 1746, 1863 und der Kartei der Bibliothek des Priesterseminars läßt aber nicht den Schluß zu, daß Hunderte von Büchern in den Brühl mitgewandert sind.

[52] Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 125.

[53] Zitate aus: Joseph Godehard Müller, Nachricht über die Bibliothek des Gymnasii Josephini und die auf derselben vorhandenen Handschriften und alten Drucke. In: Schulprogramm 1875/76. Hildesheim 1876, S. 1–21, hier: S. 1.

[54] Genauere Angaben und weitere Spender bei Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 125; auch BAH, J 21 Nr. 76, Nr. 1.103, Nr. 1.412.

heims und der Reformation. Der Täter, ein in der Untertertia abgegangener Jugendlicher, wurde gefaßt und später zu Gefängnis verurteilt; bei ihm hatte man noch zwölf Handschriften und fünfzehn Drucke gefunden.[55] Direktor Beelte verkaufte in den Jahren 1897, 1898 und 1906 Incunabeln nach München und an die Königliche Bibliothek zu Stockholm, z. T. Doppel, denn es hat „für die Anstalt keinen Nutzen", „ein Buch in mehreren Exemplaren zu besitzen".[56] Ob eine solche Begründung ausreicht oder diese Verkäufe notwendig waren, sei dahingestellt. Sicher aber hätte der Incunabeln-Forscher und -Liebhaber Konrad Ernst nicht zwei Frühdrucke, auch Doppel, nach Stockholm verkauft, wenn ihn als Direktor der Schule 1922 die Geldnot und Sorge um die Anstalt nicht dazu gezwungen hätten.[57]

II

Will man sich mit diesem von Jesuiten und Josephinern gesammelten Bücherschatz genauer beschäftigen, muß man zu den beiden erhaltenen Katalogen greifen: den von 1746 und den von 1863. Sie bieten reichhaltiges Material, und doch habe ich es bedauert, daß ich nicht alle oder doch einen großen Teil der Bücher in die Hand nehmen konnte. Bestimmte Forschungen, z. B. über das Verhältnis von erworbenen zu gestifteten Büchern, konnten so nicht begonnen werden.[58] Im Neubau der Dombibliothek wird sich die „Pracht und Herrlichkeit der alten Bücher" ausbreiten können, und dafür sollten nicht zuletzt die Josephiner dankbar sein.

---

[55] Ein Erlaß des Preußischen Unterrichtsministeriums vom 17. 1. 1885 (BAH, J 3.363) verlangte die jährliche Prüfung der Schulbibliothek; Protokolle über den Vorgang: BAH, J 19 I 3b 1.182 und 1.782; auch BAH, J XII 1.418 und Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 1), S. 125–126.

[56] BAH, J 19 I 3b 3.285, 2.983, 721, 903; bei Beelte handelte es sich um ein Missale Hildeshemense von 1499, verkauft nach München, um ein weiteres Missale von 1493 sowie eine Incunabel von 1483, beide nach Stockholm.

[57] Ebd., J 19; Ernst verkaufte die Nr. 439 und 348 seines Katalogs (wie Anm. 46) für 500 Kronen.

[58] Wie z. B. bei Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 168– 169.

6. Der Catalogus Librorum Bibliothecae von 1746

Der Katalog von 1746 liegt als Band im Folioformat (23 x 33 cm) mit starkem, schlichtem Ledereinband vor uns, von zwei Metallschließen geschlossen gehalten, auf der Vorderseite das Monogramm der Jesuiten mit der flammenden Mandorla. Auf 571 Papierseiten ist zweispaltig geschrieben worden. Der „Catalogus Librorum Bibliothecae Collegii Hildesiensis Societate Jesu, confectus anno 1746" ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste bietet dar „alle Bücher der gesamten Bibliothek vom ersten bis zum letzten nach arithmetischen Zahlen", der zweite die „Namen der Autoren nach dem Alphabet und die Zahl, die jeder bekommen hat".[59] Da für den dritten Teil („Tertia profixum libris titulum et numerum") kein Platz mehr im Folioband war, wurde für ihn ein anderes Verfahren gewählt: In zehn kleineren Bänden (17 x 21 cm) werden die einzelnen Sparten der Bibliothek vorgestellt.[60]

Die Bibliothek war 1746 in 15 Abteilungen aufgeteilt, wobei die Bereiche 13 und 14 in vier bzw. drei Abschnitte unterteilt waren – vgl. Tafel I. Die Jesuiten hatten in dem 1628 erschienenen Buch ihres Mitbruders Claude Clement „Musei sive bibliothecae tam privatae quam publicae extructio, instructio, cura, usus" eine Anleitung herausgebracht, wie man eine Bibliothek sytematisch geordnet aufstellen konnte. In Hildesheim lag sie vor und wurde beachtet.[61] Reizvoll ist ein Vergleich mit den Systemen der Jesuitenbibliotheken in Dillingen, Mainz, Passau und Trier – vgl. Tafel II. Er zeigt, daß Abweichungen von der Vorlage Clements möglich waren und je nach Bedarf in den einzelnen Kollegs vollzogen wurden.[62] Zählt man die mit Nummern versehenen Buchtitel im Catalogus von 1746 durch, so kommt man auf 5.995 Titel und auf ca. 8.500 Einzelbände, wobei der Schwerpunkt mit 2.775 Titeln in acht Sparten eindeutig bei der Theologie liegt.[63] Aktualität war für die Jesuiten ein entscheidendes Kriterium beim

[59] DBHi, Hs J 2 Vorblatt, Text in Latein.

[60] DBHi, Hs J 3 a-k, verschiedene Handschriften, bis 1802.

[61] DBHi, Hs J 2 3.903, gedruckt 1603.

[62] Zu Tafel II vgl. Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 159; Ausstellungskatalog: Die Jesuiten in Passau. Schule und Bibliothek 1612–1773. Passau 1987, hier: S. 17.

[63] Ernst und Seeland (vgl. Anm. 1 und 46) kommen auf 6.033 Titel; sie nahmen die letzte beschriebene Nummer 6.033, berücksichtigten aber Streichungen und nicht ausgefüllte Nummern nicht.

Erwerb von Büchern. So ist die große Zahl von Titeln mit einem Erscheinungsjahr im 17. Jahrhundert auffällig. Es war auch bei den Patres in Hildesheim das Jahrhundert der Bücher: Allein 4.143 Titel finden sich.

Bei einem Vergleich mit den Beständen anderer Jesuitenbibliotheken Norddeutschlands schneidet Hildesheim gut ab. Während Münster um 1770 gut 6.000 Bände und Düsseldorf 1785 4.430 Bände – „für ein Kolleg mittlerer Größe" die „übliche Größenordnung" – vorweisen können, hatten die Hildesheimer immerhin 8.500 Bücher zusammentragen können.[64] Der Anteil einiger wichtiger Fachgebiete am jeweiligen Gesamtbestand gibt Aufschlüsse über unterschiedliche Interessen an den Standorten:[65]

	Theologie	Recht	Geschichte	Literatur
Trier	46 %	8 %	14 %	16 %
Düsseldorf	40 %	3 %	12 %	15 %
Hildesheim	46,5 %	14,25 %	16,25 %	14,6%

Ein Blick in die Tafel III, in der die 32 Hauptautoren der Bibliothek aufgeführt sind, läßt weitere Aussagen zu: Auch die Hildesheimer waren stark an den Neuerscheinungen ihrer Ordensbrüder interessiert und erwarben einzelne Titel nicht nur einmal. Roberto Bellarmini und Jeremias Drexel sind mit je 56 Bänden Spitzenreiter. Im Vergleich zu Düsseldorf überrascht doch die große Zahl der angeschafften Bücher mancher Autoren.[66] Die geringere Anzahl von Büchern vieler Schriftsteller im Katalog von 1863 belegt eindeutig, daß vor allem jesuitische Literatur in der Zeit nach der Auflösung des Ordens verlorenging.[67]

[64] Coenen, Münster (wie Anm. 7), S. 19; Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 163.
[65] Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 159.
[66] Zu Tafel III vgl. auch Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 184.
[67] Vgl. dazu Kapitel 5.



Textseite aus der Bibel von 1494

Dat boek

dat dat kynt doen ſchal. edder wor van ſchal dat ſyck bewaren. Vnde de enghel des heren ſede tho manue. Van alle deme dar van ik gheſpraken hebbe dyneme wyue. ſchal id ſik entholden. vnde allent dat vth deme wynghaerden ghewaſſende werd. ſchal dat nicht eten. wyn vnde ſerſedranck ſchal dat nicht drinken. Alle vnreynes ſchal id eten. vnde dat ick er ghebaden hebbe ſchal ſe vullenbringhen vnde bewaren. Vnde alſo ſede manue to deme enghele des heren Jk bidde dy dat du vulbord gheueſt mynen beden. vnde wy willen dy bereden tho ethende een bôken van den ceghen. De menede id hadde een minſche weſen. Deme antwerde de enghel Jſſet dat du my dwigheſt. ik werde nicht eten de. Wultu ok een bernede offer doen van deme dat ick eten ſchal. ſo offere dat deme heren voer ſyne woldaed de ik dy vorkundighet hebbe. Vnde manue wuſte nicht dat id de enghel des heren was. Vnde he. manue ſedde to eme. Wat is dyn name. vppe dat wi dy moghe ere beden. yſſet dath dyn rede vullebracht werd. Deme antwerde he. Worumme maghеſtu mi nen namen dede wunderlik ys. Vnde ſo nam manue een bôken van den ceghen. vnde vuchtighe offere. vñ lete ſe vppe enen ſteen. offerende deme herē de dar wñ derwerke deyt. vnde he ſuluen vnde ſyn wyf ſeghē dat an. Vnde alſo de vlamme des altars ouer den ſteenes de in der ſtede des altares was. dar vth dat vur quā vnde vorterede dat offer vnde vpſtech in den hemmel. in een teken der godliken annamicheyt. Do ſtech de enghel des heren mede vp in der vlammen to bewiſen de dat he warliken de enghel gades was. Do dat manue vnde ſyn wyf ghеſen hadde. ſe ville mule dale vppe de erden. vnde vürder apenbarde ſik de enghel des heren en nicht. Tohād vorſtund manue dat id de enghel des heren was. vnde ſede to ſyneme wyue. Des doedes mote wy ſteruen. wente wy hebben den heren ghеſen. Dat wyf antwerdede. Wen vns de here wolde doeden. ſo hadde he van vnſen henden nicht to ſick ghenamen. dat bernende offer myt deme vuchtighen offere. ok hadde he vns dyt altomale nicht ghewyſet. vnde hadde vns ok nicht ghеſecht de dinghe de tokamende ſint. Vnde alſo telde ſe enen ſone. vnde nôme de ſynen namen ſamſon. Vnde dat kynt waſſede. vnde de here benedyede dat. ſeme to gheuende de ghande der ſtarke. vnde de gheſt des heren betenghete myth eme to weſende in de telden dan twiſchen saraa vnde eſthaol.



Dat xiiii. capittel. ſecht wo ſamſon een wyf nam. vñ vp deme weghe enen louwen dode. vñ do he wedderquā wo ene dath wyf bedroch. do he eer dat radeſte apenbaerde.

Warūme ſtech ſamſon da le in thānatha. dath was een dorp der philiſteien. dat quā ſamſon to ſeende ere veſte. wente de van ſtrael gheuē en tins. vnde ſach dar ene vrouwen vā den philiſteiſchē dochteren. vñ ſtech vp vnde vorkundighede dat ſineme vadere vnde ſyner moder. ſegghede Jk ſach ene vrouwē in thānatha. van der philiſteien dochteren. ik bidde ne met my de to wyue. Deme ſedē ſin vader vnde ſin moder Js dar dy nen wyf mank den dochterē diner bro dere. der iſrahelſchē. vñ in alle dyneme volke. dat du wilt nemen een wif van den philiſteyen de vnbeſnedē ſynt. Vñ ſamſon ſede to ſineme vadere. Deſſe ſchalt my nemē. wente ſe behaghede minē oghē. Vñ ſyne olderen wüſten dat nicht dat van deme heren dat dinck ſchach. vnde ſochte oſake teghen de philiſteien. In der tyd herſchoppeden de philiſten auer de iſraheliſchē. Vñ ſamſon ſtech dale myt ſyneme vadere vnde myt ſyner moder in thānata. Vnde alſo ſe kamen weren to den wingharde des wickbeldes. des ſo apēbarde ſick dar een üng louwe grimich. vñ brāſchede. vñ ſamſon gink en wech van den olderē. ſin behoef to donde. vnde lep eme entieghē. ſene to. vorſlinde. Vñ de gheſt des herē quam vppe ſamſon. ſeme de ſtarke tho gheuende. vñ toreet den louwen ofte he een hoken van ſtucken to lede. vñ hadde nichtes in der hand. noch ſwert noch ſtock. vnde dat wolde he noch deme vadere noch der moder apenbaren. Vnde he ſtech dale. vnde ſpraк der vrouwen. van der echteſchop. de em behaghet hadde in ſynen oghen. vñ ſo ſcheghen de wertſchope des loſtes. Vñ na etlikē dagē was he wedderkamende dat

Textseite aus der Bibel von 1494

7. Die besonderen Interessen der Hildesheimer Jesuiten beim Erwerb von Büchern

Die „Theologia polemica" – mit 643 Titeln bei den theologischen Werken die größte Gruppe – spielte bei den Jesuiten von Anfang an eine große Rolle. Für die konfessionelle Auseinandersetzung wollte man gerüstet sein. So stand das Hauptwerk der katholischen Kontroverstheologie, die „Disputationes de controversiis Christianae fidei adversus huius temporis haereticos" des Jesuiten Roberto Bellarmini im Hildesheimer Kolleg vierfach.[68] Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß sich 24 Titel von Jacob Gretser finden, der „bis heute als Prototyp des intelligenten, streitbar aggressiven und ungewöhnlich produktiven, sich zuhöchst für die Idee der Gegenreformation einsetzenden Jesuiten" gilt.[69] Neben ihm schätzten die Hildesheimer Patres besonders Laurentius Forer (18) – seine bekannteste Schrift „Alter und neuer lutherischer Katzenkrieg", Dillingen 1629, war mehrmals vertreten – sowie Franziskus Coster (16), der in Köln lehrte und durch sein 1585 erstmals erschienenes „Handbuch der Kontroverse" bekannt wurde.[70] Bei ihnen konnte man sich über den neuesten Stand der Diskussion informieren; das galt auch für die viel gelesenen Werke von Georg Stengel (7) und Adam Tanner (6), zumal für dessen Hauptwerk, die 1626/ 27 erschienene vierbändige „Theologia scholastica, speculativa et practica", auf die sich auch Friedrich Spee in seinem Kampf gegen den Hexenwahn stützte. Martin Becanus, mit 29 Titeln vertreten, verfaßte um die gleiche Zeit (1623) in seinem „Manuale controversarium" eine zusammenfassende Darstellung der kontroverstheologischen Verteidigung. Ein Handbuch, das nicht allein dem Studium, sondern vor allem der Vorbereitung für Gespräche dienen sollte, die mit Katholiken zur Stärkung ihrer Überzeugung oder mit Protestanten zur „Widerlegung unzutreffender Aussagen" geführt werden konnten.

Wichtig scheint mir, daß auch der spanische Jesuit Francisco Suarez (1548–1617) in Hildesheim mit 12 Titeln vertreten war.[71] Suarez hatte in

---

[68] Ingolstadt 1586–93, 3 Bände; J 2 1.482, 1.483, 1.487, 1.488.

[69] Richard van Dülmen, Die Gesellschaft Jesu und der bayrische Späthumanismus. In: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 37 (1974), S. 358–415, hier: S. 377.

[70] Die Zahlen in Klammern geben hier und im weiteren die Anzahl der im Katalog J 2 verzeichneten Werke des jeweiligen Autors an. Zu Forer: Jürgen Stillig, Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Hildesheim 1993, S. 492.

[71] Ebd., S. 57.

seinem Hauptwerk „Disputationes Metaphysicae", Salamanca 1599, aufbauend auf der scholastischen Metaphysik, Grundlagen für die theologischen Kämpfe des 17. Jahrhunderts gelegt. Dieser Band, 6. Auflage Mainz, liegt vor; daneben jeweils mehrere Bände seiner „Commentariorum" von 1617 und „De virtute et statu religio" von 1623/24. Natürlich ist der Hildesheimer Jesuit Bernhard Freytag (1661–1722), ein „Streiter für das richtige Verständnis der Eucharistie" mit acht Büchern im Katalog vertreten;[72] ebenso die sechs Schriften seines Mitkämpfers, des konvertierten fürstbischöflichen Hofrats Daniel Lossius. Beide ließen ihre Schriften in Hildesheim drucken.[73] Auch die Streitschriften des Professors Caspar Sevenstern (1627–1680) vom Marianum finden sich (11), z. B. die „Apologia Formulae Professionis Fidei defensae" oder „Warum wilt Du nicht Römisch-katholisch werden, wie Dein Vorfahren gewesen?", und die seines Kollegen Victor Cottenius (1604–1679).[74]

Anfang des 18. Jahrhunderts flaut das Interesse an solchen Streitschriften merklich ab; die Jesuiten in Hildesheim wandten sich wieder mehr der sachbezogenen Predigt und Katechese zu, die seit jeher ihre ureigensten Arbeitsfelder waren. Darauf weist die Fülle von Predigtsammlungen im Katalog von 1746 hin. Die Verehrung der Heiligen war zudem ihr Herzensanliegen. In jeder Bibliothek der Jesuiten war das gigantische Quellenwerk der „Acta Sanctorum" vorhanden. In vielen, immer wieder neu erzählten Viten wurden die Verdienste des Ordensgründers, seiner Mitstreiter, aber auch aller anderen Heiligen und mancher Päpste lebendig erhalten. Die „Exercitia spiritualia" des Ignatius waren in Hildesheim in unterschiedlichen Ausgaben 27mal vorhanden, seine Vita von Daniel Bartoli – in Latein, mit den 100 Wundern, die sich nach dessen Tode ereignet haben sollen – achtmal. Die Lebensbeschreibungen der Jesuitenheiligen Franz Xaver, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka standen in der Bibiliothek ebenso wie die in Hildesheim beim Drucker Andreas Hantzsch 1602 erschienenen Viten von Bonifatius und Carolus magnus oder die berühm-

[72] Ebd., S. 363; dort ausführlich dessen Streit mit dem evangelischen Pastor Harding von St. Martini Hildesheim. Freytags Schriften ebd., S. 492f.
[73] Ebd., S. 367, S. 500.
[74] Ebd., S. 284–286 (s. auch Anm. 81) und S. 507.

ter Ordensmitglieder wie Roberto Bellarmini und Petrus Canisius.[75] Wir stoßen auf die Bibliotheca Scriptorum S.J., Antwerpen 1643, in der der Lieblingsschüler des hl. Ignatius, Pedro de Ribadeneira (1526–1611), die Werke der Jesuitenschriftsteller in einer Bibliographie zusammengestellt hat[76], und auf die offiziöse Geschichte des Ordens, die Nicolaus Orlandini, der Geheimsekretär des Ordensgenerals Aquaviva, geschrieben hat.[77]

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufte man im Hildesheimer Kolleg gern asketische Schriften. Zwar ließ das Interesse an den Kirchenvätern nicht nach, Augustinus z. B. ist mit 33 Titeln im Katalog vertreten, aber die Anschaffungen aszetisch-erbaulicher Bücher, vor allem von Autoren aus dem französischen und spanischen Sprachbereich, oft in deutscher Übersetzung, nehmen zu. Zu den bekanntesten Schriftstellern gehören hier Julien Hayneufve (1588–1663) mit fünf Titeln, Antoine Le Gaudier (7) und Jean-Baptiste Saint Jure (16), alle drei Jesuiten. Paul de Barry (1585–1661), der zahlreiche pastorale Schriften verfaßte, ist mit 25 Titeln vertreten. Und am beliebtesten war auch in Hildesheim Jeremias Drexel (1581–1639), dessen Werke 56mal gekauft wurden. Dieser Jesuit war 23 Jahre am Hofe in München tätig, wo er als gerühmter und gefeierter Prediger in der Michaeliskirche auftrat, so daß „ihn selbst jeder durchreisende Protestant gehört haben mußte". Er wurde als „der größte aszetische Schriftsteller Deutschlands" im 17. Jahrhundert bezeichnet, dessen Bücher Auflagen erreichten, die in die Hunderttausende gingen.[78]

So bilden die erbaulichen Schriften mit 752 Titeln die größte Gruppe in der Bibliothek von 1746. Oft ging es in diesen Werken um praktische Anleitungen zur Selbstheiligung, deren Ziel die „Disziplina virtutum et perfectionis christianae" war.[79] Nach 1650 wurden vor allem neulateinische Dichtungen angeschafft, von Autoren wie Jacob Bidermann (10) und dem Franzosen Nicolaus Caussin (15), der Hofprediger Ludwigs XIII. war, nicht zuletzt Theaterstücke, die in Hildesheim aufgeführt werden sollten.

---

[75] DBHi, Hs J 2 3.170, 3.245, 3.362 u. a.; 3.167, 3.185, 3.207. Zu Hantzsch vgl. Jochen Bepler, Buch und Buchbesitz in Hildesheim zwischen 1600 und 1650. In: Küche, Keller, Kemenate [Ausstellungskatalog]. Hildesheim 1990, S. 56–69, hier: S. 59.

[76] DBHi, Hs J 2 3.072, 3.700.

[77] DBHi, Hs J 2 3.123 (Antwerpen 1620), auch 3.061.

[78] Hubert Glaser, Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Katalog Wittelsbach und Bayern II, 1. München 1980, S. 189.

[79] Vgl. auch Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 179.

Zwei Schriftsteller dieser umfangreichen Büchergruppe sollen herausgestellt werden: Jacob Balde und Nicolaus Avancini. Jacob Balde (1604–1668) stammte aus dem Elsaß und wirkte in München als Hofprediger.[80] Seine neulateinische Dichtung, die „antike Traditionen mit frischer Gedankentiefe, religiöser Innerlichkeit und Naturfrömmigkeit" verband, erfreute sich eines breiten Publikums. Das Alterswerk Baldes, den man den „Teutschen Horatius" nannte, „Urania victrix", eine Elegiendichtung über die Versuchungen der Sinne, findet sich sechsmal im Katalog.[81] Die Lyrika, Orationes und Theaterspiele von Nicolai Avancini (1611– 1686), dem Wiener Theologen und späteren Provinzial von Österreich, sind 19mal vertreten; darunter das beliebte Erbauungsbuch „Vita et doctrina Jesu Christi", welches jedem Tag des Kirchenjahres eine Szene aus dem Leben des Herrn zuordnet.[82] Sein bekanntestes Theaterstück über den römischen Kaiser Konstantin und seinen Sieg über Maxentius aus dem Jahre 1657, in dem der Triumph des Christentums über das Heidentum dargestellt wird, führten die Jesuiten in Hildesheim 1674 in ihrem Kolleg auf.[83]

Für ein Kolleg der Jesuiten, das eine Schule unterhielt, waren die antiken Klassiker Grundbestandteil der Bibliothek. Wir finden sie in der Großgruppe 14: „Libri Rhetorici, Poetici et Grammatici". Cicero, der „im Unterricht der Jesuiten zentrale klassische Autor", führt mit 43 Titeln[84]; ihm folgen Horaz (23), Ovid (22), Livius (14), Terentius (12), Seneca (11) und Sallust (6). Auch griechische Autoren wie Aristoteles (13), Homer (7) und Plutarch (6) waren gut vertreten.

Bedeutsam waren für die Bibliothek die – im Vergleich zu anderen Jesuitenbibliotheken – großen Bestände an Geschichtswerken, sowohl der Profan- wie der Kirchengeschichte, wir zählen fast 1.000 Titel, und juristischer Literatur (587 + 268). Die Vorliebe für juristische Schriften kann sicher nicht daran liegen, daß die Jesuiten in ihrem Rektor Hunold von Plettenberg einen Fachmann besaßen, der eine Einführung in das

[80] Dieter Breuer, Princeps et Poeta. Jacob Baldes Verhältnis zu Kurfürst Maximilian von Bayern. In: Um Glauben und Reich (wie Anm. 78), S. 341–352. Auch Passau (wie Anm. 62), S. 331.

[81] DBHi, Hs J 2 4.772 (München 1663).

[82] Ebd., neunmal; z. B. 5.786 Wien 1665.

[83] Reinhard Müller, Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum. Hildesheim 1901, S. 57.

[84] Enderle, Düsseldorf (wie Anm. 8), S. 170.

kanonische Recht geschrieben hatte und sie bei Leonard Schlegel in Hildesheim 1692 drucken ließ.[85] Eher kann man annehmen, daß sie glaubten, sich in der unruhigen Zeit des 17. Jahrhunderts absichern zu müssen, wozu sie bei den vielen Angriffen auch Grund hatten.

8. Die Handschriften und die Incunabeln

Der Reiseschriftsteller von Uffenbach hatte 1710 bei seinem Besuch auf der Bibliothek angemerkt, daß er wertvolle Frühdrucke und Manuskripte nicht vorgefunden hätte.[86] Wen wundert das! Der größte Teil der Incunabeln kam erst 1803 zurück, und die Handschriften, von denen die Jesuiten viele interessante besaßen, bewahrten sie in einem Schrank beim Pater Rektor auf. Im Schulprogramm des Josephinums 1875/76 hat der Direktor Joseph Godehard Müller die vorhandenen alten Handschriften vorgestellt.[87] Er teilt sie auf in philologische, historische und theologische und gibt den 75 Manuskripten „jedesmal eine in knappem Ausdruck gehaltene Würdigung" bei. Einem von ihnen, dem sog. Osterbrevier, einer Pergamenthandschrift von 1478, hat Konrad Ernst 1930 einen größeren Aufsatz gewidmet.[88] Zu Zeiten des Bischofs Dr. Bertram, kurz nach 1900, kamen diese Handschriften zur bibliothekarischen Betreuung in die Dombibliothek. Eine gründliche und genaue Beschreibung von wissenschaftlicher Hand erschien 1993.[89]

Zwei Schulleiter des Josephinums haben sich intensiv mit den wertvollen Incunabeln beschäftigt, nämlich Müller im genannten Schulprogramm und Konrad Ernst – ein international auf diesem Gebiet anerkannter Forscher – in seiner zweibändigen, in Latein geschriebenen „Incunabula Hildeshe-

---

[85] Introductio ad jus canonicum; in J 2 fünfmal vorhanden, z. B. 2.193; vgl. auch Stillig, Ketzer (wie Anm. 70), S. 363.

[86] Uffenbach, Reisen (wie Anm. 37), S. 394f.

[87] Müller, Bibliothek (wie Anm. 53), S. 1–15; zur Persönlichkeit Müllers vgl. Julius Seiters, Joseph Godehard Müller 1816–1886, Literat und Schulmann. In: Festschrift 400 Jahre Gymnasium Josephinum. Hildesheim 1995, S. 128–134.

[88] Konrad Ernst, Das Osterbrevier des Gymnasium Josephinum. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 4 (1930), S. 51–60.

[89] Handschriften der Dombibliothek. Beschr. von Renate Giersmann und Helmut Härtel, 2. Teil (J 23–95). Wiesbaden 1993.



Konrad Ernst 1866–1934.
Schulleiter des Josephinums und Incunabelnforscher

mensia".[90] Ernst weist darauf hin, daß die Wiegendrucke des Josephinums, da sie zum großen Teil von den Jesuiten stammen, überwiegend der Theologie zuzuordnen sind. Bibeln in lateinischer und deutscher Sprache, Missalien und liturgische Drucke aller Art, Kirchenväter und Scholastiker, Predigtsammlungen und Heiligenlegenden finden sich, aber auch die großen Gesetzessammlungen von Justinian und Gregor IX. Fast alle Bibeln, die 1928 als Frühdrucke dem Josephinum gehörten – es waren 15 –, haben den Krieg überstanden. Bei den deutschsprachigen Werken der Erbauungsliteratur ist das nicht so. Verloren sind z. B. die von Ernst als besonders interessant herausgehobenen Drucke „Speyghel der dogende", Lübeck 1485, und „Die passie ende dat liden ous heren ihesu christi", Zwolle 1486, beide mit vorzüglichen Holzschnitten.[91] „Der Ackermann

[90] Ernst, Incunabula (wie Anm. 46); zur Persönlichkeit: Joseph Schwetje, Konrad Ernst 1866–1934. Niedersächsische Lebensbilder 5. Hildesheim 1962, S. 96–109.

[91] Konrad Ernst, Die Wiegendrucke in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 6 (1928), S. 32–44, hier: S. 40.

von Böhmen", Basel 1474, mit Holzschnitten ist dagegen erhalten. Bei den Drucken, die dem Bereich der Heiligenlegende zuzuordnen sind, findet man mehrmals die „Lombardica Historia" bzw. „Legenda aurea" des Bischofs Jacobus de Voragine (10). Ins Auge fallen auch die mit zahlreichen Holzschnitten geschmückten heiligen Schriften, die Lukas und Matthias Brandis 1478 und 1487 und Steffen Arnd in den neunziger Jahren in Lübeck druckten und die erhalten sind.[92] Etwa ein Drittel der Incunabeln ist den „weltlichen" Wissenschaften zuzurechnen, der Philosophie vor allem, aber auch der Philologie (Grammatiken, Stillehren, Leitfäden der Rhetorik, Wörterbücher). Drucke, die sich mit der Geschichte beschäftigen, sind gut vertreten. Ernst hat besonders hingewiesen auf den „Fasciculus temporum" des Karthäusers Werner Rolewinck von 1490 und die Summa historialis des Erzbischofs Antonin von Florenz, das „größte Geschichtswerk des Mittelalters" von 1484.[93] Im Bereich der Rechtswissenschaft sei auf das wichtige Buch für Advokaten aufmerksam gemacht: „Ordenung zu reden, besunder zu angedingtem früntlichem rethen" aus dem Jahre 1475.

1928 zählte Ernst 467 Incunabeln im Josephinum, von denen die meisten sich um 1500 schon in Hildesheim befanden. Viele waren über St. Michael 1803 zurückgekommen (235), manche von den Patres nach 1643 erworben worden, mehrere Dutzend aber auch von anderen Klöstern der Stadt nach deren Aufhebung übernommen worden.[94]

9. Der Katalog der Josephiner-Bibliothek ab 1863

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Josephiner-Bibliothek neu geordnet und katalogisiert. Bei dem Katalog, der um das Jahr 1863 zusammengestellt wurde, handelt es sich um einen Folioband mit Lederrücken, viel gebraucht und deshalb abgeschabt und leicht beschädigt, von gut tausend Seiten. Der Handschrift nach ist er zu 80% von einem Schreiber oder Bibliothekar

[92] Ebd., S. 38. Vgl. Ernst, Incunabula 1 (wie Anm. 42), Nr. 423–432.

[93] Ernst, Wiegendrucke (wie Anm. 91), S. 42.

[94] Ebd., S.32f., 36. Nach Ernst aus St. Godehard 11, St. Martin 5, St. Magdalenen 4, von den Kapuzinern 21, der Bücherei der Domvikare 5. 1943–48 sind mindestens 32 Wiegendrucke verlorengegangen.

angefertigt worden.[95] Verschiedene Bibliothekare haben die Bücherlisten fortgeschrieben, denn der Katalog wurde bis 1942 benutzt. In diesem Jahr hat Dr. Ferdinand Keseling in ihm die Bücher bezeichnet, die in der städtischen Oberschule verbleiben sollten. Ergänzt wird dieser Band durch einen alphabetischen Verfasser-Katalog von 759 Seiten und einen „Index zum Fachkatalog der Bibliothek" von 1.134 Seiten.[96] In ihnen wird die Bücherei in 48 Abteilungen aufgeteilt, wohl dem Bedürfnis der Lehrer entsprechend, die so leichter Bücher für ihre Unterrichtsvorbereitungen finden konnten. Schon der Catalogus von 1746 hatte im Bereich der Philosophie und Philologie, der Literatur und der Naturwissenschaften unterteilt (vgl. Tafel I, Nr. 12–14). Auch in der Josephiner-Bibliothek bleiben die Altbestände der Theologie und der Rechte zusammen (vgl. Tafel IV, Nr. 1–9, Nr. 27–28), die Bereiche der Profan- und Kirchengeschichte dagegen werden in 14, die der Philologie in 12 Spezialgebiete geteilt. Dazu ist als neue Abteilung die „Schulwissenschaft" getreten (Nr. 31). Die Bibliothek der Josephiner enthielt gegen Ende ihres Bestehens 9.397 Titel, 13.882 Bände. Nimmt man die 3.621 Bücher der sog. Handbücherei dazu – nicht gerechnet die 75 Handschriften und 467 Incunabeln – besaß das Josephinum 17.503 Bücher in seiner wissenschaftlichen Bibliothek.

Da die älteren Buchbestände sich bereits in der Jesuitenbibliothek befanden, kann auf eine genauere Beschreibung hier verzichtet werden. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden vor allem Werke für die Fächer des Gymnasialunterrichts angeschafft, wenn auch so manches wertvolle ältere Buch aus den Vermächtnissen ehemaliger Lehrer hinzugekommen ist. Es wundert nicht, daß die alten Sprachen in einem humanistischen Gymnasium mit 168 (Griechisch) und 157 (Latein) Titeln bei den Käufen bevorzugt wurden. Aber die Fächer Englisch (152) und vor allem das im 19. Jahrhundert in den Vordergrund tretende Fach Deutsch mit 236 Titeln sind stark vertreten. Die besondere Vorliebe der Jesuiten für Geschichte haben die

[95] DBHi, Hs J 103; vorne sind ca. 70 und hinten ca. 50 Seiten lose. Bücher mit den Erscheinungsjahren bis 1862 sind in die jeweilige Nummerfolge eingebaut und von der gleichen Handschrift.

[96] DBHi, Hs J 101 ähnliche oder gleiche Schrift wie 103; die Verfasser in alphabetischer Reihenfolge. DBHi, Hs J 102 enthält den Grundbestand an Büchern von 1863, keine weiteren Eintragungen. An Bibliothekaren sind festzustellen: 1843–1847 Hümpel, ab 1847 Leunis, 1881–1900 Ignaz Gebhard, 1901–1903 Jördens, 1905 Konrad Ernst, 1906–1912 Nothdurft, Mitte der 20er Jahre Joseph Schwetje.

Josephiner bewahrt: 407 Neuanschaffungen zeugen davon. Das Interesse an juristischen Fragen hatte dagegen nachgelassen.

Unter den Nummern 18 und 26 des Katalogs sind acht Seiten Hildesheim und seiner Geschichte gewidmet. Da die meisten dieser Schriften nicht im Katalog von 1746 zu finden sind, seien einige hier herausgehoben. Jahrgänge des Hildesheimer Wochenblattes aus dem 18. Jahrhundert, genau ab 1778, sind ebenso verzeichnet wie Tax- oder Polizeiordnungen aus dem 17. Jahrhundert. Man kann nachlesen „Über die Abhängigkeit der Stadt Hildesheim von dem Fürstbischof", gedruckt 1691, oder über ein „Angemaßtes Konsistorium und usurpierte geistliche Jurisdiktion der Stadt Hildesheim" 1704. „Christliche Kerkenordnungen der löfflichen Stadt Hildensem", Hannover 1544, finden sich wie Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie in sechs Teilen (1734) oder Bissendorfs „Gespräche zwischen einem evangelischen Christen und einem irrenden Papisten" aus dem Jahre 1613. Die „Singende Geographie" des Direktors vom Andreanum Lossius (1708) ist vorhanden, natürlich auch Joseph Cramer, Präses des Josephinums, mit seinen „Physischen Briefen über Hildesheim und Umgebung" (Schlegel Hildesheim 1792) oder Lucius Montanus (d. i. Heckenberg) mit seinen „Trigonometria rectalinea" 1688 und „Fundamenta arithmeticae" 1697, beide in Hildesheim gedruckt.[97]

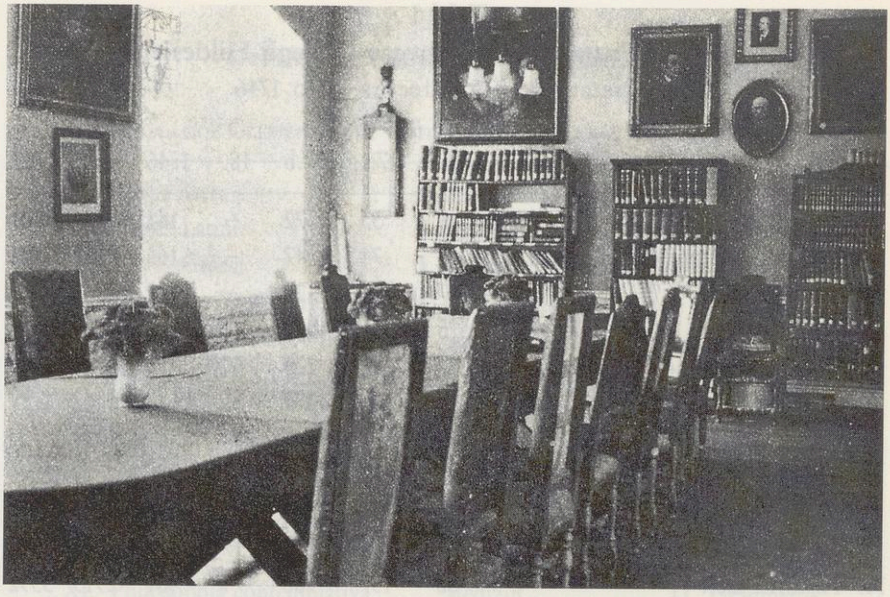
Die Bibliothek der Jesuiten und Josephiner – schon dieser knappe Überblick zeigt: eine Fundgrube für Leser und Forscher! So konnte Prof. Carl Joseph Kuckhoff aus Köln 1944 mit Recht schreiben: „Diese Bibliothek ist kulturgeschichtlich ein Einmaliges!"[98]

[97] Zu Cramer S. Seeland, Josephinum 1 (wie Anm. 1), S. 27; Zu Heckenberg Engfer, Dombibliothek (wie Anm. 1), S. 9 Anm. 86.

[98] BAH, Generalia 168, IX, I F 1, Blatt 72.

Regeln für den Bibliothekspräfekten
(Regulae Societatis Jesu von 1582)

1. Er soll in der Bibliothek den Index der verbotenen Bücher zur Hand haben und darauf sehen, daß sich nicht zufällig eines der verbotenen oder anderen Bücher unter denen befindet, deren Benutzung nicht allgemein sein darf.
2. Die Bibliothek soll abgeschlossen sein; ihre Schlüssel soll er selbst in Verwahrung behalten und nur jenen aushändigen, die sie nach dem Urteil des Oberen haben sollen.
3 Alle Bücher sollen in einer solchen Ordnung in der Bibliothek aufgestellt werden, daß die einzelnen Fachrichtungen ihre bestimmte Stelle, die jeweils mit einer eigenen Aufschrift gekennzeichnet ist, haben.
4. Auf die Außenseite der Bücher sollen die Titel geschrieben werden, damit sie leicht erkennbar sind.
5. Er soll auch einen Katalog aller Bücher, die im Hause sind, haben; dabei sollen die Verfasser aus den verschiedenen Fachrichtungen jeweils in alphabetischer Ordnung auf verschiedene Gruppen verteilt werden.
6. In einem anderen Katalog, in dem die Gruppen nach Fachrichtungen eingeteilt sind, sollen diejenigen Bücher eingetragen werden, die zum Gebrauch der Unsrigen außerhalb der Bibliothek zugelassen sind; die Bücher, die herausgezogen werden, jedoch innerhalb von acht Tagen wieder zurückgestellt werden sollen, müssen auf einer Tafel, die zu diesem Zwecke an die Wand geheftet ist, notiert werden. Wenn sie zurückgegeben worden sind, kann die Notiz gelöscht werden.
7. Kein Buch aus der Bibliothek soll er irgend jemanden geben ohne besondere oder allgemeine Erlaubnis des Oberen; und er soll darauf achten, daß niemand ein Buch, auch mit Erlaubnis, ohne sein Wissen bekommt.
8. Er soll dafür sorgen, daß die Bibliothek sehr sauber und geordnet ist, sie in der Woche zweimal fegt und einmal den Staub aus den Büchern schüttelt. Auch soll er sich davor hüten, daß die Bücher durch Feuchtigkeit oder andere Dinge Schaden leiden.
9. Sobald er festgestellt hat, daß im Hause notwendige Bücher fehlen oder andere sehr nützliche Bücher erschienen sind, soll er das dem Oberen mitteilen, damit sie, wenn es jenem wichtig erscheint, gekauft



Lehrerzimmer des Josephinums mit Handbibliothek vor 1942

werden. Wenn aber im Hause unnütze Bücher sind, soll er ihn daran erinnern, ob sie nicht gegen andere, bessere ausgetauscht werden können.

10. An einer offen zugänglichen Stelle, zumal in den großen Kollegien, sollten gewisse allgemeinere Werke stehen, die jeder für seine Studien benutzen kann.
11. Er soll auch ein Buch haben, in dem alles – ausgewählt nach dem Urteil des Oberen – sorgfältig eingetragen wird, was in seinem Kolleg öffentlich dargeboten wird, wie Komödien, Dialoge, Reden und dergleichen mehr. Die Thesen der einzelnen Jahre aber, die öffentlich verteidigt werden, soll er zusammengeheftet in der Bibliothek aufbewahren.
12. Wenn irgendwelche Bücher an eine geeignete Person außer Haus gegeben werden, soll er Sorgfalt anwenden, daß man sie zur rechten Zeit wiederbekommt; und in einem Buch soll er notieren, welches jene Bücher sind und wem er sie ausgeliehen hat.

Tafel I

Catalogus Librorum Bibliothecae Collegii Hildesiensis

Societatis Jesu, confectus anno 1746

	15.	16.	17.a	17.b	18.	1746	Nr.
1. Sacra Biblia	8	48	33	72	–	161	1– 161
2. Interpretes sacrae scripturae	5	40	74	47	–	166	162– 331
3. Sancti patres	9	67	31	20	–	127	332– 461
4. Catechistae	–	25	15	59	7	106	462– 570
5. Concionatores	9	117	80	228	60	494	571–1068
6. Theologia polemica	–	159	158	270	56	643	1069–1718
7. Theologia scholastica mixta et morales	8	24	70	168	56	326	1719–2044
8. Jus canonicum	8	38	32	157	33	268	2045–2317
9. Jus publicum et civile	6	176	134	254	17	587	2319–2912
10. Historici sacri	6	58	157	186	74	481	2913–3392
11. Historici profani	–	109	99	238	48	494	3393–3893
12. Philologi et linquae peregrinae	1	21	38	116	20	196	3894–4091
13. Philosophia speculativa, Politica, Ethica, Mathematica	3	79	98	310	23	513	4092–4600
– Medici	1	27	11	28	4	70	
– Politici	1	14	17	39	–	71	
– Speculativa morales	–	26	31	89	12	159	
– Philosophica Mathematica	1	12	39	154	7	213	
14. Libri Rhetorici, poetici et Grammatici	2	165	130	324	60	681	4601–5284
– Oratores	1	48	33	68	9	159	
– Poetae	–	49	72	175	35	331	
– Grammatici	1	68	25	81	16	191	
15. Ascetici sine libri spirituales	1	85	216	329	121	752	5285–6033
	66	1211	1365	2778	575	5995	

Das 17. Jahrhundert wurde aufgeteilt:
Erscheinungsjahre bis 1634 (Vertreibung der Jesuiten) = a; nach 1643 = b.

Tafel II

Der Aufbau von Jesuitenbibliotheken

P. Claude Clément SJ	Trier 1586	Dillingen 1594
I. Biblia Sacra	1. Scriptura	1. Bibelkunde
II. Patres Latini	2. Patres	2. Kirchenväter
III. Patres Graeci	3. Expositores scripturae	3. Kontroversschriften
IV. Scripturae Sacrae interpretes	4. Catechismi	4. Kirchenlehrer
V. Controversiarum de fide disceptatores	5. Scholastici	5. Erbauung
VI. Concionatores	6. Controversiae	6. Scholastik
VII. Theologi scholastici	7. Concionatora	7. Kirchenrecht
VIII. Theologi morales	8. Historiographi sacri	8. Geschichte
IX. Jus canonicum	9. Concilia decreta	9. Philosophie
X. Jus civile	10. Spiritualia	10. Rhetorik
XI. Philosophia contemplativa	11. Metaphysik/Physik/Medizin	11. Grammatik
XII. Philosophia moralis	12. Logik/Ethik/Mathematik	12. Deutsche Literatur
XIII. Mathematici	13. Graeci	13. Ausländ. Literatur
XIV. Physiologi	14. Oratores	14. Libri musici
XV. Medici	15. Poetae	
XVI. Historici sacri	16. Historici	
XVII. Historici profani	17. Dictionaria	
XVIII. Philologi Polyhistores	18. Grammatici	
XIX. Oratores, Rhetores		
XX. Poetae		
XXI. Grammatici		
XXII. Pii, Ascetici		
XXIII. Codices, manuscripti		
XXIV. Hebraei, Chaldaici, Syriaci Arabici, Aethiopici		

Noch Tafel II

Der Aufbau von Jesuitenbibliotheken

Mainz 1674	Hildesheim 1746	Passau 1694
1. Bibel	1. Sacra Biblia	1. Scriptores Bibliae et Scriptores Patrum
2. Lat. Kirchenväter	2. Interpretes sacrae Scripturae	2. Scripturistae
3. Griech. Kirchenväter	3. Sancti patres	3. Theologi speculativi seu scholastici
4. Bibelkommentare	4. Catechistae	4. Theologi morales
5. Scholastik	5. Concionatores	5. Concionatores et Catechistae
6. Moraltheologie	6. Theologia polemica	6. Controversiae
7. Kontroverstheologie	7. Theologia scholastica mixta et moralis	7. Rubricistae, Ritualia, Benedictionum libelli
8. Kirchenrecht	8. Jus canonicum	8. Ascetae
9. Weltliches Recht	9. Jus publicum et civile	9. Res Societatis
10. Predigten	10. Historici sacri	10. Vitae Sanctorum et alionem
11. Aszese	11. Historici profani	11. Canonistae et Juristae
12. Medizin	12. Philologi et linquae peregrinae	12. Medicae
13. Naturgeschichte	13. Philosophia speculativa, Politica, Ethica, Mathematica	13. Historici sacri et profani
14. Philosophie/ Mathematik	– Medici	14. Politici et alii varii
15. Kirchengechichte	– Politici	15. Philosophi, Mathematici, Geometrae
16. Profangeschichte	– Speculativa morales	16. Humanistae, Rhetores, Poetae
17. Rhetorik	– Philosophica Mathematica	17. Dictionaria, Lexika, Grammatica
18. Dichter	14. Libri Rhetorici, Poetici et Grammatici	18. Imagines cupris expressae
19. Griech. Literatur	– Oratores	19. Tria Melodramatica
20. Franz. Literatur	– Poetae	20. Liber incompti
21. Hebräisch und orientalische Sprachen	– Grammatici	
	15. Ascetici sine libri spirituales	

Tafel III

Die Hauptautoren der Jesuitenbibliothek

Nr.	Autoren	Zahl der Bücher im Katalog von: 1746	1863	Düsseldorf 1785
1.	Aristoteles, 384–321 v. Chr.	13	20	8
2.	Augustinus, Aurelius, 354–430	33	15	5
3.	Baronio, Cesare, 1538–1607	18	5	4
4.	Barry, Paul de 1585–1661	25	1	13
5.	Becanus, Martinus SJ, 1550–1624	29	4	7
6.	Bellarmin, Robert SJ, 1542–1621	56	13	5
7.	Bidermann, Jacob SJ, –1639	10	6	3
8.	Biroat, Jacques SJ, –1666	12	9	5
9.	Bissel, Johannes, 1601–1670	11	5	3
10.	Canisius, Petrus SJ, 1520–1597	9	–	6
11.	Caussin, Nicolas SJ, 1589–1651	15	8	10
12.	Cicero, Marcus T., 106–43 v. Chr.	43	34	7
13.	Coster, Franciscus, 1532–1619	16	–	5
14.	Dionysius Carthus, 1402–1471	21	4	7
15.	Drexel, Jeremias SJ, 1581–1639	56	28	7
16.	Forer, Laurentius SJ, 1580–1659	18	3	8
17.	Gretser, Jacob SJ, 1562–1625	24	7	14
18.	Ignatius de Loyala SJ, 1491–1556	23	5	5
19.	Kircher, Athanasius SJ, 1602–1680	12	–	6
20.	Lapide, Cornelius SJ, 1566–1647	21	11	5
21.	Lessius, Leonardus SJ, 1554–1623	18	2	6
22.	Masenius, Jacob SJ, 1657–1709	17	–	7
23.	Muelman, Hieronymus, um 1650	15	–	3
24.	Ribadeneyra, Pedro de SJ, 1526–1611	12	8	6
25.	Rodriguez, Alonso SJ, 1531–1617	25	1	3
26.	Saint Jure, Jean SJ, 1588–1657	16	4	3
27.	Sales Francois de, 1567–1622	9	5	4
28.	Segneri, Paolo SJ, 1624–1694	19	13	8
29.	Serarius, Nicolaus SJ, 1555–1609	10	7	5
30.	Suarez, Franzesco SJ, 1548–1617	12	12	8
31.	Thomas v. Aquin, 1225–1274	10	11	6
32.	Walenburch, Adrian et Pierre, ca. 1610–1675	16	2	3

Tafel IV

Katalog der Josephiner-Bibliothek ab 1863, Hs J 103

Jahrhundert:	16.	17.a	17.b	18.	19.	1942
1. Moraltheologie	17	32	74	44	17	184
2. Dogmatik	41	29	70	56	23	219
3. Polemik	85	67	128	49	35	364
4. Predigten (Pastoral, Liturgik, Katechetik, Homiletik)	121	59	188	113	48	529
5. Hebräische Sprache	8	7	25	2	24	66
6. Bibeltexte	61	8	16	18	11	114
7. Askese	45	91	234	99	16	485
8. Patres et scriptores ecclesiasticis	85	27	39	16	30	197
9. Exegese	48	41	48	23	15	175
10. Physik	2	1	13	74	81	171
11. Magie	11	10	15	6	1	43
12. Geographie	12	17	69	50	128	276
13. Allgemeine Geschichte	39	11	57	30	35	172
14. Alte Geschichte	3	–	2	7	45	57
15. Geschichte der europäischen Staaten außer Deutschland	44	31	61	26	47	209
16. Deutsche Geschichte	44	41	52	65	112	314
17. Geschichte der außereuropäischen Staaten	17	10	20	13	10	70
18. Geschichte Hildesheims und angrenzende Gebiete	–	–	8	16	78	102
19. Biographien, Hilfswissenschaften	33	19	56	62	80	250
20. Politik	9	24	50	8	12	103
21. Kirchengeschichte, kirchliche Altertümer	25	42	66	47	69	249
22. Jesuitica	13	24	44	21	8	110
23. Geschichte der übrigen Orden	3	3	7	4	2	19
24. Kirchengeschichte von protestantischen Verfassern	8	7	10	16	–	41
25. Vitae sanctorum	16	30	53	38	22	159
26. Kirchengeschichte Hildesheims	12	8	41	27	14	102
27. Jus civile	82	84	161	9	8	344
28. Jus ecclesiasticum	25	39	99	56	8	227

Noch Tafel IV

Katalog der Josephiner-Bibliothek ab 1863, Hs J 103

Jahrhundert:	16.	17.a	17.b	18.	19.	1942
29. Griechische Dichter/Prosaiker	103	26	20	134	168	451
30. Lateinische Dichter	103	33	82	169	157	544
31. Schulwissenschaftliches	–	–	–	–	185	185
32. Englische Autoren	–	–	2	41	152	195
33. Archäologische/Alte Philologie	61	55	45	64	74	299
34. Mythologie/Kunstgeschichte	–	–	–	–	46	46
35. Französische Autoren	3	4	33	37	27	104
36. Italienische Autoren	17	7	10	14	92	140
37. Lexica: neuere Sprachen	–	2	10	12	11	35
38. Spanische und Holländische Autoren	7	6	8	5	3	29
39. Grammatiken: neue Sprachen	2	1	9	4	29	45
40. Neulateinische Dichter und Prosaiker	143	87	163	84	3	480
41. Alte Lexika und Schulbücher	44	12	52	72	27	207
42. Deutsche Literatur und Geschichte	8	1	19	54	236	318
43. Astronomie, Physik	20	11	25	28	35	119
44. Medizin und Chemie	27	5	31	19	34	116
45. Naturgeschichte	17	5	4	24	81	131
46. Architectura civilis et militaris	6	5	22	9	3	45
47. Mathematik	9	24	59	78	117	287
48. Philosophie	12	14	36	158	50	270
	1491	1060	2336	2001	2509	9397

1942 = Gesamtbestand bei Übergabe:
Es waren 9397 Titel = 13882 Bücher
Das 17. Jahrhundert wurde aufgeteilt:
Erscheinungsjahre bis 1634 (Vertreibung der Jesuiten) = a; nach 1643 = b.

Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften

Von Christine Wulf

Der Hildesheimer Historiker Johann Michael Kratz (1807–1885) wird allgemein als Bewahrer Hildesheimer Baudenkmäler und Sammler von Urkunden und Handschriften gewürdigt.[1] Daß er aber auch einer anderen Quellengattung, den Inschriften, große Aufmerksamkeit entgegengebracht und diese mit beträchtlicher Sachkompetenz gesammelt hat, ist in der historischen Forschung bisher kaum beachtet worden.[2] Der Grund dafür ist wohl wesentlich darin zu sehen, daß Kratz die Inschriften nicht mit dem Ziel eines Inventars systematisch gesammelt[3], sondern sie überwiegend im Zusammenhang seiner vielfältigen historischen Fragestellun-

[1] Vgl. Hermann Engfer, Johann Michael Kratz (1807-1885). In: Niedersächsische Lebensbilder 3. Hrsg. von Otto Heinrich May, Hildesheim 1959, S. 126–139.

[2] Lediglich einzelne Veröffentlichungen berücksichtigen die von Kratz aufgezeichneten Inschriften, z.B. Wolfgang Schwarz, Die Geschichte des Godehardiklosters in Hildesheim. In: Der Schatz von St. Godehard [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1988, S. 12–17, dort ist die heute verlorene Grabschrift des 2. Abts von St. Godehard, Arnold, aus dem Jahr 1180 publiziert (S. 13 und 17); überliefert ist sie in: DBHi, Hs C 1598b: 'Notizbuch Kratz', Bl. 25.

[3] Systematisch verzeichnet hat er vielfach die Glockeninschriften in Hildesheim und Umgebung. Eine der zentralen Sammlungen von Glockeninschriften enthält das Konvolut DBHi, Hs C 1530 ‚Aufzeichnungen über Glocken in Hildesheim und benachbarten Orten von Dr. Kratz'. Darin sind neben Glockenverzeichnissen und einzelnen Durchreibungen vor allem Inschriften von Glocken festgehalten, u. a. aus Eitzum, Halchter, Groß-Förste, Bolzum, Moritzberg, den Kirchen St. Jakobi, St. Georg, St. Michaelis, St. Lamberti, St. Maria Magdalena, St. Godehard, dem Dom sowie vom Rathausturm. Die Sammlung ‚Inschriften an Hildesheimer Bauwerken' (DBHi, Hs C 761) enthält zwar einzelne in sich geschlossene Überlieferungen der Inschriften bestimmter Gebäudekomplexe (z. B. der Bischofs- und der Godehardimühle, des Almstors, der Apotheke und des Hauses Kläpperhagen 7 [No. 1233]), insgesamt aber kann das Konvolut nicht als systematische straßenweise vorgehende Sammlung Hildesheimer Hausinschriften angesehen werden, zumal es mehrere Inschriften enthält, die nicht aus Hildesheim

gen zunächst auf Zetteln oder in seinen Notizbüchern nur in wenigen Bereichen planvoll festgehalten hat. Vieles ist in diesem nicht weiter aufbereiteten Sammelstadium geblieben, anderes liegt sowohl in der vorläufigen Form als auch in verschieden weit bearbeiteten Fassungen vor[4], die zu einem wesentlichen Teil in seine unveröffentlichten Manuskripte zur Hildesheimer Geschichte mit ihren materialreichen „Noten" eingegangen sind.[5] Ein anderer Teil seiner Inschriftenaufzeichnungen ist im Zusammenhang kleinerer, thematisch weit gestreuter Beiträge in Hildesheimer Tageszeitungen und im Katholischen Sonntagsblatt erschienen.[6] Der größte Teil seiner Aufzeichnungen aber, insbesondere die wohl in der Regel am Original angefertigten Skizzen der Denkmäler mit ihren sehr sorgfältig nachgezeichneten Inschriften, wird in verschiedenen Konvoluten in der Abteilung C des Handschriftenbestands der Hildesheimer Dombibliothek aufbewahrt. Dieser Bestand wurde im Zusammenhang der Edition der Inschriften Hildesheims komplett durchgesehen.[7] Dabei konnte aus den Kratzschen Inschriftenaufzeichnungen eine Sammlung rekonstruiert wer-

---

stammen. Auch das Konvolut DBHi, Hs C 371 ‚Grabdenkmäler und Inschriften im Dom zu Hildesheim' enthält zwar zahlreiche Abschriften von Grabschriften aus dem Dom, bietet diese aber keineswegs komplett und auch vermischt mit anderen historischen Notizen.

[4] Von den verschiedenen Stadien der Inschriftenaufzeichnung gibt die Überlieferung der Inschriften auf der nördlichen Chorschranke von St. Michaelis einen repräsentativen Eindruck: Erhalten haben sich in dem Konvolut DBHi, Hs C 930: Makulaturzettel mit Zeichnungen der Inschriften in Bleistift, ein Zettel mit einer überarbeiteten Fassung in roter und schwarzer Tinte, eine leicht normalisierende Transkription, eine Reinschrift und in der Handschrift DBHi, Hs C 26b der ausführliche Fundbericht mit der Wiedergabe der Texte, vgl. Christine Wulf, Die Inschriften auf der nördlichen Chorschranke. In: Der vergrabene Engel [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1995, S. 123–126, hier S. 125, Anm. 2.

[5] DBHi, Hs C 24 enthält unter dem Titel ‚Ursprung und allmähliche Erweiterung der Stadt Hildesheim' das 6. Kapitel der von Kratz großangelegten Hildesheimer Geschichte, in dem er die historische Entwicklung einzelner Kirchen sowie städtischer Institutionen darstellt. Die zugehörigen „Noten" sind abschnittweise in Hs C 25 abgelegt. Hs C 26, 26a und b enthalten im wesentlichen die Darstellungen zur Geschichte der St. Michaelis- und der St. Godehard-Kirche. – Publiziert ist lediglich Johann Michael Kratz, Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten. Hildesheim 1840.

[6] Die kleineren Publikationen von Kratz liegen gesammelt in Photokopien in der DBHi.

[7] Im Auftrag der Inschriftenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften werden von der Verfasserin die Inschriften der Stadt Hildesheim bis zum Jahr 1650 gesammelt und für eine kommentierte Edition vorbereitet.



Abb. 1: DBHi, Hs C 1527: 'Zeichnungen verschiedener Kunstdenkmäler aus Hildesheim'. Brustbilder von Propheten am Chorgestühl des Hildesheimer Doms, der Prophet Daniel

den, die neben den heute noch erhaltenen Inschriften eine der wichtigsten Quellen für die zukünftige Edition der Hildesheimer Inschriften darstellt.

Der besondere Wert der Sammlung besteht darin, daß sie viele Inschriften bewahrt hat, deren Träger heute verloren sind und die auch in der übrigen kopialen Überlieferung Hildesheimer Inschriften oftmals nicht verzeichnet worden sind[8], wie z. B. die sonst nirgends mitgeteilten Inschriften des spätgotischen Chorgestühls aus dem Hildesheimer Dom. In insgesamt sechs Zeichnungen hat Kratz dessen Bild- und Textprogramm wenigstens teilweise überliefert (vgl. Abb. 1). In den krabbenbesetzten Wimpergen des Chorgestühls befanden sich in Medaillons Halbfiguren der alttestamentlichen Propheten, die jeweils durch ein Schriftband mit ihrem Namen und einem ihren Schriften entnommenen Text identifiziert waren[9]:

· patre(m) amabitis · quo terra(m) · ieremias
· ezechiel · porta · hec · clausa · erit
· malachias · ab · ortu · enim · solis · vsq(ue) · ad · occasum
ionas · sublevabis · de · corrupt[ione][10] vita(m)
· amos · qui edificat · in · celo · asce(n)sione(m) suam ·
daniel · post · septuaginta.[11]

---

[8] Die umfassendsten Sammlungen Hildesheimer Inschriften bieten die beiden Kunstdenkmälerinventare: Hektor Wilhelm Heinrich Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Bd. 3: Fürstenthum Hildesheim nebst der ehemals freien Reichsstadt Goslar. Hannover 1875, Nachdruck Hannover-Döhren 1977 (Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen und Bremen. Ser. A; 3); Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim 4. Stadt Hildesheim: Kirchliche Bauten. Bearb. von Adolf Zeller, Hannover 1911.

[9] DBHi, Hs C 1527, Zeichnungen verschiedener Kunstdenkmäler aus Hildesheim', ohne Seitenzählung. Unterstrichene Buchstaben sind in der Zeichnung als Ligaturen wiedergegeben. Die Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst.

[10] Die in eckigen Klammern stehenden Buchstaben sind nicht ausgeführt, da das Schriftband hier umgebogen ist.

[11] Der Text des ersten Schriftbandes läßt sich keiner Stelle im Buch Jeremia zuordnen; der zweite ist Ez. 44,2 entnommen: „et dixit Dominus ad me porta haec clausa erit" ‚und der Herr sprach zu mir: diese Tür soll verschlossen sein', der dritte Text stammt aus Mal. 1,11 „ab ortu enim solis usque ad occasum" ‚nämlich vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang', der vierte aus Ion. 2,7 „et sublevabis de corruptione vitam meam, Domine Deus meus" ‚und du Herr, mein Gott, hast mein Leben über das Verderben emporgehoben', der fünfte aus Am. 9,6 „qui aedificat in caelo ascensionem suam" ‚der im Himmel seine Erhöhung baut', der letzte läßt sich wohl mit Dn. 9,24 zusammenbringen: „septuaginta ebdomades adbreviatae sunt" ‚siebzig Wochen sind [als Frist] festgesetzt'.

Derartig detailgetreue Nachzeichnungen der Inschriften, wie sie sich im Falle des Chorgestühls auf Einzelbättern erhalten haben, finden sich in großer Zahl auch in den Notizbüchern, die Kratz von den 50er bis zu den 70er Jahren geführt hat. In ihnen hat er vor allem zahlreiche Inschriften aus Orten in der Nähe Hildesheims festgehalten, aber auch im Rahmen seiner Reisen, die ihn u. a. nach Westfalen und ins Rheinland führten, an entfernteren Orten Inschriften abgezeichnet. Insgesamt sind drei Notizbücher erhalten:

1. DBHi, HS C 1598a, 94 gez. Blätter, 15,7 x 10,1 cm, Einband braun. Inschriften in Nachzeichnungen und Notizen historischen Inhalts vorwiegend aus Hildesheim und Umgebung sowie Inschriften in Nachzeichnungen und andere historische Notizen von einer 1862 unternommenen Reise nach Westfalen und ins Rheinland.[12]

2. DBHi, HS C 1598b, 284 gez. Seiten, 16,1 x 10,2 cm, Einband grün. Inschriften in Nachzeichnungen und Notizen historischen Inhalts aus Hildesheim und Umgebung.[13]

3. DBHi, HS C 1598c, 92 gez. Blätter, 13,9 x 8,1 cm, Einband blau. Inschriften in Nachzeichnungen aus Hildesheim (Cusanus-Tafel, Neustadt, St. Lamberti) und aus Orten im östlichen Niedersachsen.[14]

Die drei Notizbücher sind zeitlich parallel geführt worden und lassen in der Anlage keine Unterschiede erkennen. Die Aufzeichnungen sind nicht Seite für Seite fortlaufend geschrieben, vielmehr hat Kratz anscheinend in „kleinen Projekten" gearbeitet, zwischen denen wenigstens eine,

[12] Kratz hat u. a. an folgenden Orten Inschriften aufgezeichnet: Köln (fol. 10v-18r, 79r-81r, 86r-88r), Siegburg (fol. 23r), Bonn (fol. 26v), Münster (fol. 63v-66v, 69), Essen (fol. 70v-74r), Burscheid (fol. 89v), Brauweiler (fol. 91).

[13] Eine detaillierte Inhaltsübersicht über die hier verzeichneten Texte und Skizzen wäre zwar sehr wünschenswert, läßt sich aber nur unter beträchtlichen Schwierigkeiten erstellen, weil Kratz – auf sein Erinnerungsvermögen vertrauend – selten exakt den Ort oder den Gegenstand benannt hat. Oft bleibt auch durch Abbrechen und Neueinsetzen der Aufzeichnung unklar, ob der ursprünglich genannte Ort auch für die später notierten Stücke gilt. Soweit sich die Inschriften lokalisieren lassen, hat er an folgenden Orten in der Umgebung Hildesheims Inschriften aufgenommen: Banteln, Feldberger Kapelle (S. 31f.), Sorsum (S. 19–23), Wittenburg (S. 111–113), Soehre (S. 172–175), Klein Giesen (S. 202f.), Groß Giesen (S. 204–207), Ochtersum und Barienrode (S. 245–252), Drispenstedt und Bavenstedt (S. 255–258), Bolzum (S. 271), Sehnde (S. 275–277), Eitzum (S. 282).

[14] Die Aufzeichnungen betreffen folgende Orte: Marienrode (fol. 9v, 48v), Braunschweig (fol. 19r), Dorstad (fol. 22v), Helmstedt (fol. 70r, Marienberg).

oft auch mehrere Seiten freigeblieben sind. Die Benutzungsrichtung der Notizbücher wechselt mehrfach. Sie sind sowohl von hinten als auch von vorne begonnen worden. Die Inschriften sind überwiegend in Nachzeichnungen überliefert, wobei in einzelnen Fällen auch die Wappen in Skizzen dokumentiert werden. Besonders breiten Raum nehmen die Glockeninschriften aus Hildesheim und Umgebung ein, denen offenbar Kratz' besonderes Interesse galt, wie u. a. die sorgfältige Verzeichnung der Sorsumer Glocken zeigt (Abb. 2)[15]: „Der Glockenstuhl ist von 1726." Es folgt die Wiedergabe des Datums:

M · H · W : ANNO · 1 · 7 · 2 · 6

Rechts daneben hat Kratz die Glocke skizziert und mit kleinen Kreuzen in der Zeichnung die Anbringungsorte der Inschriften markiert, die er anschließend wiedergibt. Neben den Inschriften berücksichtigt er auch den sonstigen Schmuck der Glocke. Am Glockenmantel befand sich auf der einen Seite Maria mit dem Kind als Himmelskönigin dargestellt mit der Beischrift S: MARIA, darunter zwei Schaumünzen und eine Meisterinschrift. Auf der anderen Seite war der heilige Kunibert als Bischof im Ornat, ebenfalls mit Namenbeischrift, dargestellt, darunter ein Chronodistichon, aus dem, wenn man die hervorgehobenen Buchstaben addiert, das Entstehungsjahr (1698) der Glocke hervorgeht:

NVMEN HONORABO SVPEROS LAVDABO SONABO
SVPPLEX PVLSVS ERIT SI SONVS ASTRA FERIT.[16]

In ähnlicher Ausführlichkeit teilt er die Inschriften einer weiteren Glocke aus dem Jahr 1645 mit.

Die Nachzeichnungen machen deutlich, daß Kratz mit großem Interesse die Inschriften am Original studiert und sehr sorgfältig festgehalten hat. Selbst in seinen fortlaufenden Manuskripten gibt er die Inschriften nicht in seiner normalen Schreibschrift wieder, sondern zeichnet sie so weit nach, daß die Schriftart, die Verwendung von Abkürzungen sowie spezielle

[15] DBHi, Hs C 1598b ‚Notizbuch Kratz', Bl. 22.

[16] ‚Ich werde Gott ehren, ich werde die Himmlischen loben, ich werde klingen. Der Schlag wird ein demütiges Gebet sein, wenn der Klang auf die Sterne trifft.'

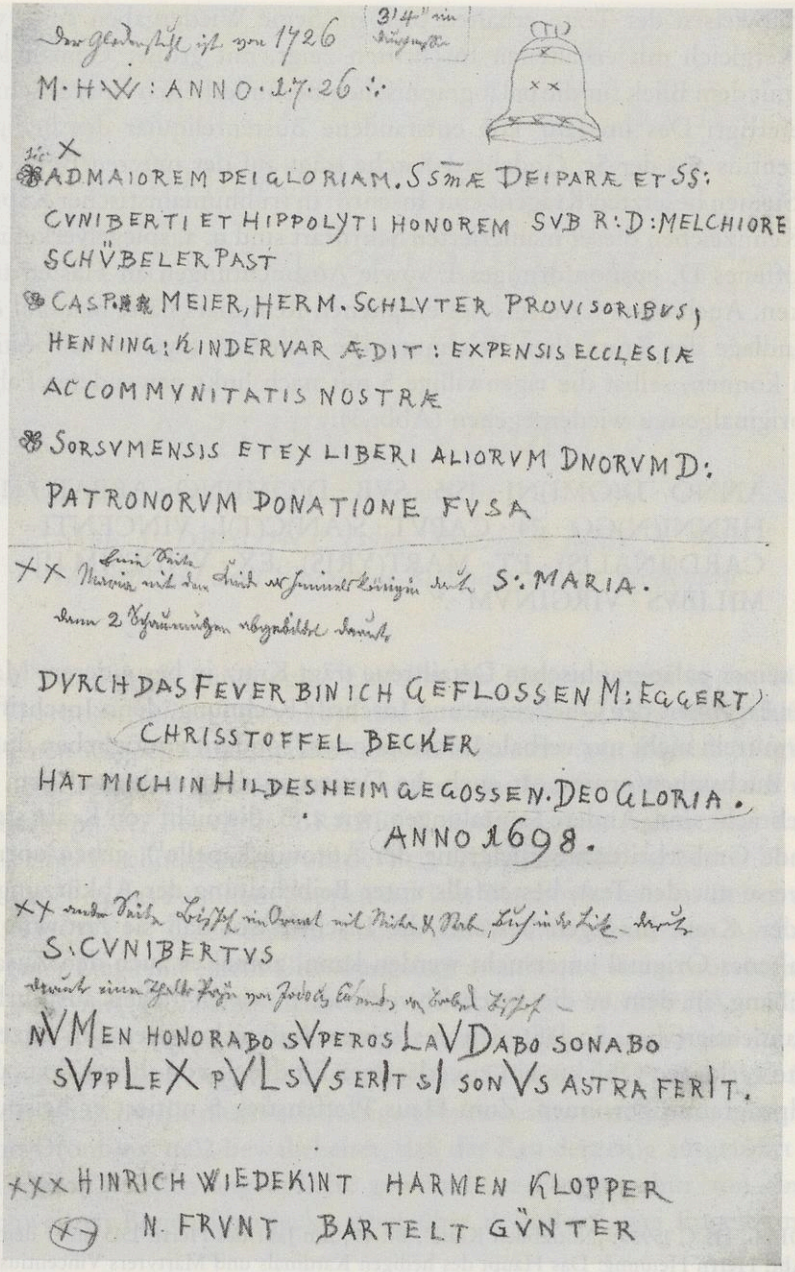


Abb. 2: DBHi, Hs C 1598b 'Notizbuch Kratz', S. 22, Glockeninschriften in Sorsum

Schreibweisen der Texte erhalten bleiben. Seine Wiedergaben sind, wie der Vergleich mit erhaltenen Inschriften zeigt, mit großer Genauigkeit und mit dem Blick für die paläographischen Besonderheiten einer Inschrift angefertigt: Das im Jahr 1515 entstandene Büstenreliquiar des heiligen Vincentius aus der St. Godehard-Kirche trägt auf der unteren Borte des mit Steinen besetzten Kragens eine Inschrift in frühhumanistischer Kapitalis. Kennzeichen dieser manierierten Schriftart sind u. a. spiegelverkehrtes N, offenes D, epsilonförmiges E sowie Ausbuchtungen an Hasten und Balken. Auch ohne Kenntnis des erhaltenen Reliquiars hätte man auf der Grundlage der Kratzschen Zeichnung die Schriftart zweifelsfrei bestimmen können, selbst die eigenwillige 5 mit nach links gewendeter Fahne ist originalgetreu wiedergegeben (Abb. 3):

> ANNO · D(OMI)NI · 1515 · SVB · D(OMI)NO · ABBATO [!] · HENNI(N)GO · 24 · CAPVT · S(AN)C(T)I · VINCENTI · CARD(INALIS) · ET · MART(YRIS) · EX · VNDESIM [!] · MILIBVS · VIRGINVM ·.[17]

Mit seiner paläographischen Detailtreue trägt Kratz in besonderem Maße einer Eigenheit der Quellengattung Inschrift Rechnung, denn Inschriften übermitteln nicht nur verbale Informationen, sondern ermöglichen durch ihre Buchstabenformen oft auch die Datierung des Stücks, auf dem sie angebracht sind. Andere Sammlungen, wie z. B. die nicht von Kratz stammende Grabschriftenüberlieferung der Antoniuskapelle[18], geben normalerweise nur den Text, bestenfalls unter Beibehaltung der Abkürzungen, wieder. Kratz hingegen bewahrt die Inschrift so, daß sie fast wie ein erhaltenes Original untersucht werden kann, zumal er auch den Zusammenhang, in dem er die Inschrift vorfand, in vielen Fällen ausführlich dokumentiert hat. So läßt sich aus seinen Aufzeichnungen für einzelne heute verlorene Objekte ein zuverlässiger Eindruck von ihrem Text- und Bildprogramm gewinnen. Zum Haus Pfaffenstieg 5 notiert er beispiels-

[17] DBHi, Hs C 1598a: ‚Notizbuch Kratz', Bl. 49; ‚Im Jahr des Herrn 1515 unter dem 24. Abt, Herrn Henning. Das Haupt des heiligen Kardinals und Märtyrers Vincentius aus den 11000 Jungfrauen.' Nach der Überlieferung der Legenda aurea folgte der presbyter cardinalis Vincentius den Elftausend Jungfrauen.

[18] DBHi, Hs C 381: ‚Die Antonius-Kirche', ohne Seitenzählung.

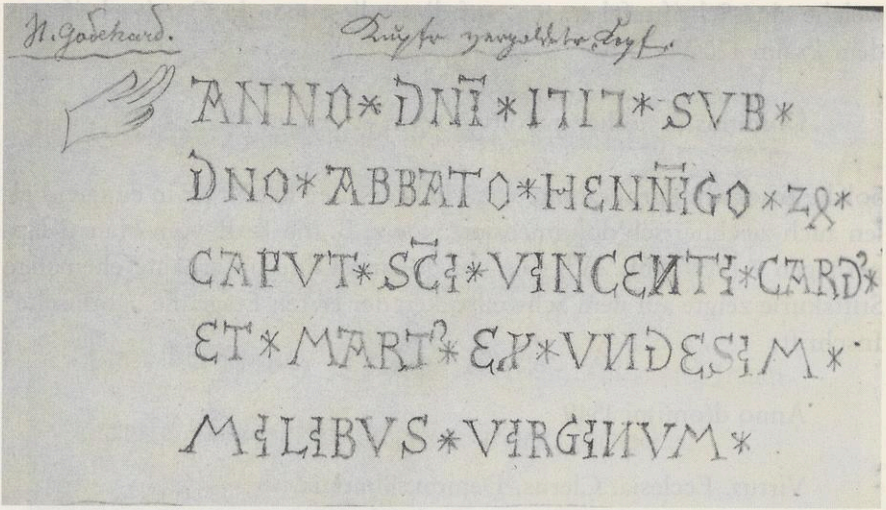


Abb. 3: DBHi, Hs C 1598a 'Notizbuch Kratz', S. 49, Inschrift auf dem Vincentius-Reliquiar aus St. Godehard

weise[19]: Die große rundbogige Einfahrt des Hauses „zeigt in der Mitte des Thorbogens einen Löwenkopf und zu dessen Seiten zu je ein Medaillon und einen Wappenschild, in dem ersteren links sieht man die heil. Jungfrau mit dem Jesuskind auf dem Arme, sodann das Familien-Wappen der von Brabeck mit der Beischrift: BRABECK und rechts im ersteren das Kniestück einer Bischofsgestalt, wohl der heil. Godehard oder der heil. Liborius und daneben das Familien-Wappen der von Westhoven mit der Beischrift: WESTHOVEN. Über diesem Thorbogen ist eine erkerartige Auslucht von einer Etage mit einem Giebel angelegt und deren Fensterbrüstungsfelder sind mit Holzskulpturen wie: CARITAS.- IVSTITTIA.- FORTITVDO, und sonstigen Verzierungen ausgefüllt, dagegen zeigen die drei anderen Füllungen des Hauses die Figuren: FIDES.- SPES und PAX. Die auf der Setzschwelle dieses erkerartigen Stockwerkes ersichtliche Inschrift: Anno D(omi)ny 1602 bewahrheitet, daß der Bau derzeitig ausgeführt ist. – Die zur Rechten angeordnete gewöhnliche Eingangsthür von einem geschweiften Bogen überdeckt, zeigt über derselben zwei Engelfiguren,

[19] DBHi, Hs C 24 (wie Anm. 5), S. 112.

welche eine Schrifttafel tragen, auf dieser liest man in Cursivschrift aus dem Psalm 120 Vers 8:

Dominus cvstodiat introitvm tvvm et exitvm tvvm.[20]

Solche Inschriftenprogramme von Hausfassaden hat Kratz in einigen Fällen auch zeichnerisch dokumentiert, wie z. B. die Texte vom Haus Kläpperhagen 7 (vgl. Abb. 4).[21] Die von Johann Oldecop erbaute ehemalige Stiftskurie zeigte auf dem Schwellbalken der ersten Etage die „gothische" Inschrift:

Anno d(omi)ni 1549

Virtus. Ecclesia. Clerus. Demon. Simonia.
Cessat. tvrbatur. errat. regnat. dominatur.

Verbu(m) d(omi)ni manet in eternu(m).

Nil nisi divinu(m) stabile humana laborant[22],
lignea cum saxis sunt p(er)itura suis:

Joh(ann)es Eccl(esi)e S: Crucis Scholasticus has edes deo erexit ·
An(n)o d(o)m(ini) 1539 k(a)l(endis) May[23]

Weiter heißt es „Auf demselben Gebäude auf der Westseite, über der Thür auf dem Setzholze:"

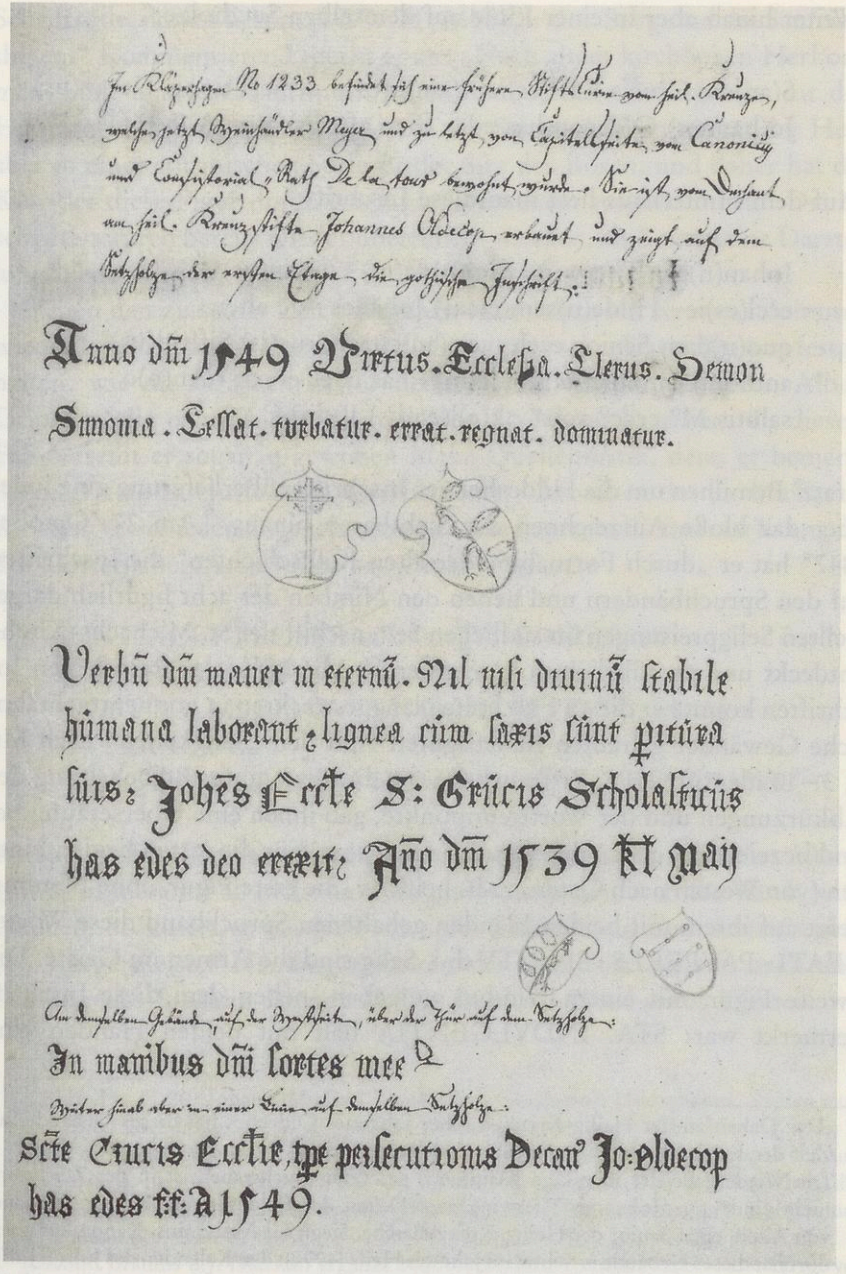
In manibus d(omi)ni sortes mee

[20] ‚Der Herr bewahre deinen Eingang und deinen Ausgang.'

[21] DBHi, Hs C 761 (wie Anm. 3), ohne Seitenzählung. Die alte Hausnummer lautete „No. 1233".

[22] Fehlerhaft für ‚labuntur'.

[23] ‚Im Jahr des Herrn 1549. Die Tugend hört auf, die Kirche ist erschüttert, der Klerus irrt, der Teufel regiert, die Simonie spielt den Herrn.' ‚Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Nichts als das Göttliche ist beständig, das Menschliche schwankt. Was aus Holz ist, vergeht mitsamt seinen Steinen. Johannes, Scholaster an der Heilig-Kreuz-Kirche, hat dieses Haus für Gott errichtet an den Kalenden des Mai (1. Mai) im Jahr des Herrn 1539.'



Anno dñi 1549 Virtus. Ecclesia. Clerus. Demon
Simonia. Lesbat. turbatur. errat. regnat. dominatur.

Verbū dñi manet in eternū. Nil nisi diuinū stabile
humana laborant, lignea cum saxis sunt pictura
suis: Johēs Eccle S: Crucis Scholasticus
has edes deo erexit: Anno dñi 1539 Kl May

In manibus dñi sortes mee

Scte Crucis Ecclie, tpe persecutionis Decan' Jo: oldecop
has edes ff: A 1549.

Abb. 4: DBHi, Hs C 761, 'Inschriften an Hildesheimer Bauwerken', Haus Kläpperhagen 7

„Weiter hinab aber in einer Linie auf demselben Setzholze:"

> S(an)cte Crucis Eccl(es)ie, t(em)p(or)e persecutionis Decan(us)
> Jo(hannes) Oldecop has edes f(ieri) f(ecit) a(nno) 1549.[24]

„Auf dem Hinterhaus liest man diese Inschrift:"

> Iohan(n)es · Therwin · quo(n)da(m) · decan(us)
> eccl(es)ie · Hilde(n)sem(ensis) Iohanes · de alten
> quo(n)dam Senior ecclesye s(an)c(t)e Cruc(is) Siffrid(us)
> anthonij canonic(us) ibide(m) · has edes erexit · An(n)o
> salutis M° cccc° xcix° · k(a)l(endis) J[ulii].[25]

Kratz' Bemühen um die Hildesheimer Inschriftenüberlieferung ging indes über das bloße Aufzeichnen des Sichtbaren hinaus. „Am 27. October 1847" hat er „durch Fortnahme der alten Kalkschichten" die Inschriften auf den Spruchbändern und neben den Nimben der acht figürlich dargestellten Seligpreisungen im südlichen Seitenschiff der St. Michaelis-Kirche entdeckt und ausführlich dokumentiert.[26] Mit Hilfe der freigelegten Inschriften konnte er die „5 Fuß hohen langgestreckten in nonnentrachtähnliche Gewänder gehüllten Relieffiguren" mit den „Seligkeiten" nach Mt. 5, 3–10 identifizieren. Er transkribierte die Texte unter Beibehaltung der Abkürzungen und der Worttrennpunkte, gab ihnen eine Übersetzung bei und bezeichnete genau deren Anbringungsort. Für die ersten beiden Figuren (von Westen nach Osten) z. B. heißt es „die erste Figur, ohne Nimbus, zeigt auf ihrem mit beiden Händen gehaltenen Spruchband diese Worte: BEATI · PAVPERES · SPIRITV d. i. Selig sind die Armen im Geiste. Die zweite Figur, mit einem Nimbus umgeben, neben dem diese Inschrift vermerkt war: STA. INDVLGENTIA hält mit beiden Händen eine

[24] ‚Der Dekan an der Heilig-Kreuz-Kirche, Johannes Oldecop, hat dieses Gebäude zur Zeit der Kirchenverfolgung im Jahr 1549 bauen lassen.'

[25] Die Wiedergabe der in eckige Klammern gesetzten Buchstaben ist in der Zeichnung nicht eindeutig. ‚Johannes Therwin, einst Dekan der Hildesheimer Kirche, Johannes von Alten, einst Senior der Heilig-Kreuz-Kirche, Siegfried Anthonius, Kanoniker ebendort hat dieses Gebäude errichtet im Jahr des Heils 1499 an den Kalenden des Juli (1. Juli).'

[26] DBHi, Hs C 26b ‚Dr. J. M. Kratz über die St. Michaeliskirche, die Sorores beim Michaelis-Kloster, den Doppelchor, das St. Bernward-Hospital', S. 71; DBHi, Hs C 931 enthält einzelne Skizzen der Figuren und Schriftbänder.

Schriftrolle, darauf liest man BEATI · MITES · d. i. Selig sind die Sanftmüthigen." Kommentierend merkt er an: „Nach altem kirchlichen Herkommen zählt man die Sanftmuth, mansuetudo, oder indulgentia, zu den Haupttugenden, denn in den Herzen der Sanftmüthigen wohnt der Herr, aber in einer stürmischen Seele ist der Sitz des Bösen, und daher hat der Künstler diese Figur durch einen Heiligenschein ausgezeichnet." Die Inschriften waren bereits wieder übertüncht worden, als Kratz seine Darstellung niederschrieb.

Neben den zu seiner Zeit erhaltenen Inschriften hat Kratz auch immer wieder Inschriften aus älterer Überlieferung für seine Darstellungen festgehalten, wie die Grabschrift für den Abt des Michaelisklosters, Albert Gripetan, die er nach der Chronik von St. Michaelis zitiert. In diesem Fall betreibt er sogar in gewissen Maße Quellenkritik, denn er bemerkt dazu: „Diese Inschrift ist in verschiedenen Chroniken des St. Michaelis-Klosters verschieden angegeben und corrumpiert, muß aber nach Angabe der klösterlichen Archivalien so gelesen werden":

HIC IACET PROSTRATVS · QVI GRIPETAN
COGNOMINATVS.
POST MILLE BIS DVCENTI HIS SEPTEMDECIM
SVPERADDE,
CRASTINA CRISPINI DIE NEC NON CRISPINIANI.[27]

Welche Archivalien ihn allerdings zu dieser Textfassung geführt haben, gibt er in diesem Fall nicht an. Hin und wieder nennt er aber auch seine Quellen. So zitiert er beispielsweise die Inschrift auf dem Ehrenbecher, den Bürgermeister Henning Arneken der Neustadt stiftete, nach dem Diarium des Joachim Brandis.[28] Die Inschriften auf zwei Kannen und

[27] DBHi, Hs C 26 ‚Johann Michael Kratz, Zur Geschichte Hildesheims. Noten zum 6. Kapitel über Ursprung u. allmähliche Erweiterung der Stadt Hildesheim. Zu Ser. A. Über die St. Michaelis-Kirche, die Sorores beim Mich. Kloster, den Doppelchor und über das St. Bernward-Hospital', S. 43b Übersetzung Kratz: „Hier liegt begraben, den man Gripetan nannte, er regierte bis zum tage nach dem tage der heil. Crispin und Crispinian (26. Octob) 1417."

[28] Joachim Brandis d.J. Diarium ergänzt aus Tilo Brandis Annalen 1528–1609. Hrsg. von Max Buhlers, Hildesheim 1902, S. 374f.; Kratz besaß wahrscheinlich eine Abschrift der Tagebücher des Henning und des Joachim Brandis, die er teils selbst angefertigt hat und teils anfertigen ließ. Exemplar: DBHi, Hs 75–77.

Schalen, die der Hildesheimer Domherr Johannes von Münchhausen und Asche von Holle als Zeichen ihrer Freundschaft getauscht haben, exzerpierte er aus einer Genealogie der Familie von Münchhausen.[29]

Zu den Inschriften, die Kratz, ohne sie im Original zu kennen, ausführlich mitgeteilt und sogar im Katholischen Sonntagsblatt publiziert hat, gehören auch zahlreiche Inschriften auf Hildesheimer Geschützen.[30] Er zitiert sie nach dem ‚Verzeichnis oder Specification der Kanonen, welche sich auf den Hildesheimischen Stadtwällen befanden'. Dort ist als 38. Kanone ein Geschütz namens Gideon aufgeführt: „An der Mündung derselben las man:

> MIT GOTTES HVLF GOES MICH DIDERICH MENTE IN HILDESHEIMB. ANNO 1611.

Dann folgte das Bild des Gideon mit der Unterschrift GIDEON und darunter in lateinischen Großbuchstaben:

> GIDEON HEISS ICH STARCK VND THEWR,
> BLAS VON MIR AVS KVGLN VND FEWR,
> WO DER HERR IST VND GIDEON,
> DA IST VICTORI AVF DEM PLAN.
> DIE KRAMER GILD WILLICLICH
> ZV WIDERSTEHN DEM FEIND VEREHRET MICH.

Darauf folgte das Kramergilde-Wappen. Sie hielt 12¾ Fuß Länge, hatte am Kopfe 12 Zoll im Durchmesser und schoß 3 Pfund."

Neben diesen aus anderen Quellen notierten Inschriften finden sich im Handschriftenbestand C aber auch Inschriftensammlungen, die nicht von der Hand Kratz' stammen. Er hat im Rahmen von Schenkungen offenbar fremde Aufzeichnungen erhalten, wie z. B. eine systematische Sammlung der Grabschriften aus Heilig Kreuz, die weder in der für Kratz typischen

---

[29] DBHi, Hs C 371 (wie Anm. 3), ohne Seitenzählung. Seine Quelle war: Gottlieb Samuel Treuer, Gründliche Geschlechts=Historie des Hochadligen Hauses der Herren von Münchhausen [...]. Göttingen 1740, S. 49f.

[30] Johann Michael Kratz, Das Hochstift Hildesheim im Siebenjährigen Kriege und die Wahl des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen am 7. Februar 1763. Hildesheim 1874, S. 11–15. (Separatum in DBHi, Hs C 83).

Schrift aufgezeichnet ist, noch mit der bloßen Wiedergabe der Texte der für ihn charakteristischen Notierung von Inschriften entspricht.[31] Auch die Grabschriften der in der Antoniuskapelle Bestatteten liegen zwar in einem Konvolut von Kratz-Blättern, stammen aber aus früherer Zeit.[32] Für die Auswertung des Kratzschen Nachlasses im Hinblick auf die Geschichte und den Verbleib bestimmter Stücke ist es sehr wichtig, diese Fremdbestände in seiner Sammlung besonders zu beachten. Zum einen lassen sie nicht in jedem Fall die für Kratz typische Detailtreue erkennen, zum anderen bedeutet die Erwähnung eines Stücks bei Kratz nicht zwangsläufig, daß das Stück zu seiner Zeit noch erhalten war. Besonders schwierig einzuschätzen sind in diesem Zusammenhang einige wenige Inschriftenüberlieferungen, die zwar in Stil und Anlage dem Kratzschen Usus entsprechen, aber in einer Handschrift geschrieben sind, die von der typischen Kratz-Schrift abweicht, wie im Fall der Überlieferung von zwei Inschriften auf Gemälden aus dem St. Magdalenenkloster. Die Bilder und ihre Inschriften wurden im Zusammenhang einer längeren Darstellung über die Reformierung des Klosters nach den Windesheimer Regeln in den ‚Noten zum 6. Kapitel über Ursprung und Erweiterung der Stadt Hildesheim'[33] zitiert, und der Stil der Aufzeichnung läßt erwarten, daß sie von Kratz stammt. Die äußeren Merkmale der Schreiberhand deuten aber eher darauf hin, daß Kratz diesen Teil der Noten nicht selbst aufgeschrieben hat. Ob er zur Erleichterung seines immensen Schreibpensums einen Helfer beschäftigt hat, der solche Passagen von einer original auf Kratz zurückgehenden Vorlage abgeschrieben hat, ob auch in die Noten „Fremdsammlungen" eingegangen sind, oder ob diese abweichende Schrift vielleicht doch eine zweite für Notizen verwendete Handschrift von Kratz selbst darstellt[34], kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht befriedigend geklärt werden, da wir

[31] Vgl. z. B. DBHi, Hs C 1037 ‚Nachrichten über einige Mitglieder und Epitaphien des Kreuzstifts'.

[32] DBHi, Hs C 381 (wie Anm. 18).

[33] DBHi, Hs C 25 ‚Dr. J. M. Kratz zur Geschichte Hildesheims. Noten zum 6. Kapitel über Ursprung und Erweiterung der Stadt Hildesheim, Abschnitt Magdalenenkloster', S. 9.

[34] Auch in den Notizbüchern ist nicht immer dieselbe Schrift verwendet worden. Aber keine der dort auftretenden Schriften stimmt eindeutig mit der zweiten Schrift in den „Noten" überein. – Bisher konnte diese zweite Schrift, mit keiner der in Hildesheim im einschlägigen Zeitraum nachzuweisenden Hände zusammengebracht werden. Für freundliche Hilfe bei diesen Überlegungen danke ich Herrn Karl-Heinz Bajorath, Bistumsarchiv Hildesheim.



Abb. 5: Johann Michael Kratz (1807–1885)

noch zu wenig über die Arbeitsweise von Kratz wissen. Aus der Sicht der Inschriftenüberlieferung ist in diesem Zusammenhang vorläufig nur folgende Beobachtung festzuhalten: Die Inschriften sind in den Teilen, die diese zweite Hand schrieb, nicht in Nachzeichnungen wiedergegeben, sondern in der normalen Schreibschrift. In einigen Fällen hat Kratz am Rand oder auf Rasur in der für ihn typischen Art und Weise die Inschriftenzeichnungen nachgetragen.[35]

Die bisherigen Beispiele aus der Kratzschen Inschriftensammlung stammten ausschließlich aus Hildesheim. Daß Kratz auch an anderen Orten Inschriften aufgezeichnet hat, wurde bereits im Zusammenhang der Beschreibung seiner Notizbücher erwähnt. Bei seinen Reisen an entferntere Orte notierte er vor allem solche Inschriften, die in einem Zusammenhang mit der Geschichte und der Inschriftenüberlieferung Hildesheims stehen. Im Dom zu Verden zeichnete er beispielsweise die Grabschrift des zunächst dort und später auch in Hildesheim amtierenden Bischofs Barthold von Landesbergen (1481-1502) auf, der im Verdener Dom begraben wurde. Auch eine Weiheinschrift, die diesen Bischof nennt, hielt er fest.[36]

In Hannover notierte er die Inschrift des Hauses „wo Moritz von Sode geboren"[37]:

> MORITIVS DE SODE CANONICVS / ECCLESIAE SANCTAE CRVCIS · ET PRAEPOSITVS DIVAE MARIAE MAGDA/LENAE IN VRBE HILDESIANA / HAS AEDES PRO PAVPERIBVS · ET / LEGENIS EXCENSIBVS SVIS ANNV/IS EXTRVXIT · ANNO · A · CHRISTO / NATO · M : D : LXXXVII.[38]

[35] Z. B. in: DBHi, Hs C 25 (wie Anm. 33), Abschnitt Johannisstift, Abschnittzählung S. 14.

[36] DBHi, Hs C 1598b ‚Notizbuch Kratz', Bl. 55; zu Bischof Barthold vgl. Adolf Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim 1896, S. 431. Die Grabplatte aus dem Verdener Dom ist dort nach S. 432 abgebildet.

[37] DBHi, Hs C 1598b ‚Notizbuch Kratz', Bl. 105.

[38] Die heute verlorenen Inschriften sind ediert und übersetzt in: Die Inschriften der Stadt Hannover, gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking. Wiesbaden 1993. Die Deutschen Inschriften Bd. 36, Göttinger Reihe Bd. 6, Nr. 159 „Moritz von Sode, Kanoniker der Kirche Heilig Kreuz und Propst der Kirche der heiligen Maria Magdalena in der Stadt Hildesheim hat diese Gebäude für die Armen und Bedürftigen aus seinen jährlichen Einkünften erbaut im Jahr 1587 nach Christi Geburt." (ebd.).

Von demselben Haus schrieb er eine zu seiner Zeit nicht mehr vollständig erhaltene Inschrift ab, die „über 2 Fenstern der Haustür zu“ angebracht war:

HER MORITZ VOM SODE HIR GEBORN
ERBAWTE SVECHEN HOSPITAL.[39]

Moritz von Sode war Kanoniker an Heilig Kreuz in Hildesheim und Propst am Kloster Maria Magdalena. In Hildesheim ist er – abgesehen von der übrigen historischen Überlieferung – auch in zwei Inschriften bezeugt. Die Inschriften auf dem Taufbecken in Heilig Kreuz und auf den Postamenten der Petrus- und Paulusfiguren vor dem Westportal derselben Kirche weisen ihn als Stifter dieser Stücke aus.

Für den Vergleich mit den Inschriften auf den zahlreichen von dem Hildesheimer Gießer Mante Pelkinck gegossenen Taufbecken schrieb Kratz in der Stadtkirche in Helmstedt (gemeint ist St. Stephani) die Inschriften der dortigen, ebenfalls von Pelkinck stammenden Taufe ab.[40] In Münster hielt er – wohl zum Vergleich mit dem Dekalog-Text auf der Hildesheimer Cusanustafel – den umfangreichen Text und die Darstellungen auf der Zehn-Gebote-Tafel in der Liebfrauenkirche (Kath. Pfarrkirche Liebfrauen-Überwasser) fest.[41] Ohne erkennbaren direkten Zusammenhang mit einzelnen Hildesheimer Stücken notierte er u. a. die Inschriften von einem Tragaltar in Braunschweig und vom Anno-Stab in Siegburg sowie die Bauinschrift an der Mindener Martini-Kirche.[42]

Versucht man abschließend, Kratz' Inschriftensammlung zu bewerten, dann ist es vor allem die sorgfältige, auf die Eigenheiten dieser Quellengattung abgestimmte Art der Überlieferung, die seine Aufzeichnungen über die anderer herausheben. Selten finden sich in seinen Arbeiten nur Erwähnungen von Inschriften ohne Wiedergabe des Texts, selbst kurze Baudaten

[39] Sie lautete vollständig (ebd.): „HER MORITZ VOM SODE HIR GEBORN, / VF DISSEN PLATZ DARZV ERKORE(N), / ERBAWTE SYCHEN HOSPITAL, / DIE ARMEN DANCKEN IM ALZVMAL.“

[40] DBHi, Hs C 1598c ‚Notizbuch Kratz', Bl. 73r.

[41] DBHi, Hs C 1598a ‚Notizbuch Kratz', Bl. 63v-65r.

[42] DBHi, Hs C 1598b ‚Notizbuch Kratz', Bl. 106f. (Tragaltar Braunschweig), S. 146 (Mindener Bauinschrift); DBHi, Hs C 1598a 'Notizbuch Kratz', Bl. 23r (Siegburg).

zeichnet er sorgfältig nach. Für eine Edition der Inschriften, die im Falle Hildesheims eine große Zahl von nicht mehr erhaltenen Stücken berücksichtigen muß, ist der Wert einer solchen Sammlung nicht hoch genug einzuschätzen. Der Mangel an kritischem Bewußtsein, den Adolf Bertram Kratz insgesamt sicher nicht zu Unrecht vorgeworfen hat[43], hat sich bei der Aufzeichnung der Inschriften nicht ausgewirkt. Eher ist zu bedauern, daß Kratz viele der heute verlorenen Hildesheimer Hausfassaden aufgrund seiner unsystematischen Vorgehensweise oft nur unvollständig aufgenommen hat. Vieles von der mittelalterlichen Inschriftenüberlieferung Hildesheims war allerdings auch zu Kratz' Zeiten schon verloren. So konnte er die Inschriften von den Chorschranken aus St. Godehard nur noch erwähnen, ihren Inhalt aber nicht mehr mitteilen, denn „diese Balustrade hat man leider! bei der letzten Restauration zur Fundamentierung der Chorpfeiler verwendet."[44]

[43] Vgl. Bertram (wie Anm. 36), Bd. 3, S. 387, „... mochte auch zuweilen die Gabe kritischer Beurteilung ihm (sc. Kratz) abgehen und die Pietät zu sehr ihn zum Festhalten liebgewordener Traditionen verleiten."

[44] DBHi, Hs C 26a ‚Über die Godehardi-Kirche, das Godehardi-Kloster und die Nicolai-Kapelle', S. 18c. Nach Kratz handelte es sich um Bibelzitate, die in vertieften Feldern in schwarzen lateinischen Majuskeln und Minuskeln mit roten Initialen aufgemalt waren.

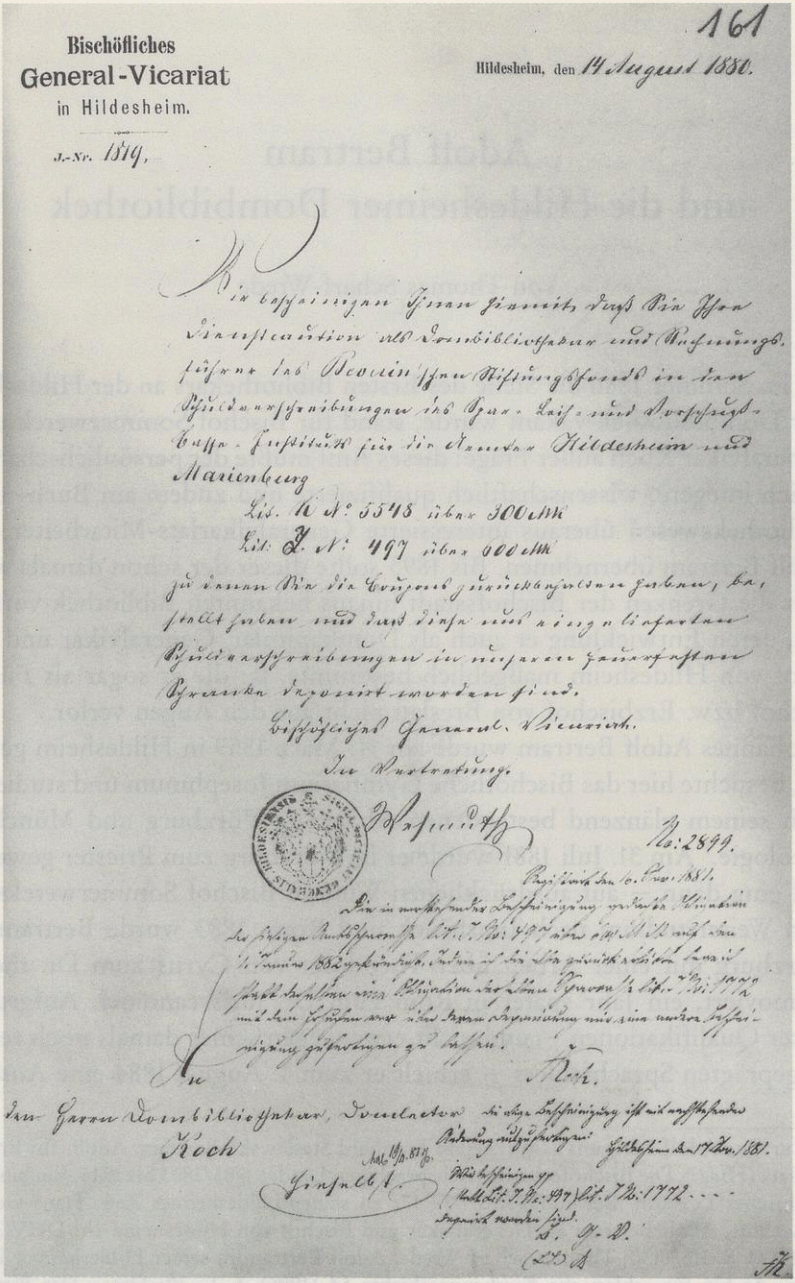
Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek

Von Thomas Scharf-Wrede

Als im Sommer 1886 die Stelle des Ersten Bibliothekars an der Hildesheimer Dombibliothek vakant wurde, stand für Bischof Sommerwerck und Generalvikar Koch außer Frage: dieses Amt mußte der persönlich-charakterlich integere, wissenschaftlich qualifizierte und zudem am Buch- und Bibliothekswesen überaus interessierte Generalvikariats-Mitarbeiter Dr. Adolf Bertram übernehmen. Bis 1895 sollte dieser der schon damals weit über die Grenzen der Bischofsstadt hinaus bekannten Bibliothek vorstehen, deren Entwicklung er auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof von Hildesheim maßgeblich bestimmte, ja: die er sogar als Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau nicht aus den Augen verlor.

Johannes Adolf Bertram wurde am 14. März 1859 in Hildesheim geboren, besuchte hier das Bischöfliche Gymnasium Josephinum und studierte nach seinem glänzend bestandenen Abitur in Würzburg und München Theologie.[1] Am 31. Juli 1881 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht und ging dann – auf ausdrücklichen Wunsch Bischof Sommerwercks – zum Weiterstudium nach Innsbruck und Rom. 1883 wurde Bertram in Würzburg mit einer Arbeit über Theodoret von Cyrus zum Dr. theol. promoviert, ein Jahr später in Rom zum Dr. iuris canonici. Aufgrund dieser Qualifikationen – und nicht etwa wegen seines damals noch recht ausgeprägten Sprachfehlers – erhielt er zum 1. August 1884 eine Anstel-

[1] Zur Vita Adolf Bertrams s. kurzgefaßt Bernhard Stasiewski, Bertram, Adolf. In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 43–47; zu seiner Hildesheimer Zeit: Hans-Georg Aschoff, Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim. In: DHVG 52 (1984), S. 116–130; Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54 (1996), S. 1–30; Ders., Das Bistum Hildesheim 1866–1918. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben. Hannover 1995, passim (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3).



Bischöfliches
General-Vicariat
in Hildesheim.

J.-Nr. 1879.

161

Hildesheim, den 14 August 1880.

Ich bescheinige Ihnen hiermit, daß Ihr Herr Vorgänger als Dombibliothekar und Rechnungsführer des Vereins Ihren Kautionsfonds in den Schuldverschreibungen des Spar- Leih- und Vorschuß-Kassen-Institutes für die Aemter Hildesheim und Marienburg

Lit. K. № 5548 über 500 Mk
Lit. Z. № 497 über 600 Mk

zu seinen Gunsten hinterlegt haben, bestellt haben und daß diese Schuldverschreibungen in meinem Gewahrsam deponirt worden sind.

Bischöflich General-Vicariat.
In Vertretung.

№ 2849.

Der Herr Dombibliothekar Koch

Hildesheim, den 17 Aug. 1880.

Abb. 1: Dienst-Caution Adolf Bertrams anläßlich seiner Ernennung zum Dombibliothekar

lung als „Hilfsarbeiter bei den Geschäften der Bischöflichen Kurie und des Bischöflichen Generalvikariats von Hildesheim", d. h. ihm oblag die Revision sämtlicher Kirchen- und Stiftungsrechnungen des Bistums.[2] Mit der Ernennung zum Registrator erweiterte sich dieses Tätigkeitsfeld bereits zwei Jahre später erheblich, übernahm Bertram damit doch faktisch die gesamte Schriftgutverwaltung des Generalvikariats wie auch des Domkapitels; eine Aufgabe, die er letztlich – wenn auch in modifizierter Form – bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar im Jahr 1905 wahrgenommen hat.

Zeugnis von seiner diesbezüglichen Arbeit gibt vor allem seine weitgehende Neuverzeichnung der Akten des Bischöflichen Generalvikariats; die durch ihn erstellten Repertorien stellen noch heute eine wichtige Orientierungshilfe dar. In relativ enger Anlehnung an staatliche Registratur- und Archivmodelle ordnete Bertram den laufenden wie abgeschlossenen Schriftverkehr nach den jeweiligen Provenienzen – u.a. Generalia, Pfarr- und Ortsakten, Finanzfonds, Bischöfliche Kurie und Domkapitel – und untergliederte diese in diverse Sachgruppen. Auch der Umzug der Diözesanverwaltung aus der Bochholtz'schen Kurie am Domhof in das ehemalige Lehrerseminar am Pfaffenstieg 1889 wurde bis ins kleinste Detail durch ihn geplant und überwacht, von der Organisation der Verpackungsmaterialien über die Transportfirma bis hin zur Magazinbelegung.

Ohne Zweifel galt jedoch Adolf Bertrams besonderes Interesse der Hildesheimer Dombibliothek, deren Leitung er im August 1886 übernahm und auf die er am 11. September offiziell vereidigt wurde:

> „Hochwürdigem Bischöflichen Generalvikariate spreche ich für die Anstellung als Dombibliothekar unterthänigst meinen tief gefühlten Dank aus und gelobe hiermit die getreue Befolgung der bestehenden Dienst-Instruction und etwaiger sonstiger diesbezüglicher Anordnungen an."[3]

---

[2] Protokoll der Vereidigung Adolf Bertrams vom 1. 8. 1884, BAH, B IX 11.

[3] Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim, 11. 9. 1886, DBHi, Hs C 1607a. Zum Amtsantritt mußte Bertram übrigens – wie auch sein Vorgänger Koch und seine unmittelbaren Nachfolger Steinmann, Wächter und Seelmeyer – eine mit 900 Mark nicht unerhebliche „Dienst-Caution" leisten, s. ebd. sowie DBHi, Hs C 1607g. Anders als seinem Vorgänger Koch wurde Bertram das Amt des Dombibliothekars bereits mit seiner Anstellung definitiv – und nicht lediglich kommissarisch – übertragen: eine persönliche Entscheidung Bischof Sommerwercks, s. Protokoll der Besprechung zwischen Generalvikar Koch und Domsyndikus Dettmar am 30. 6. 1886 sowie das Protokoll der Generalvikariats-Sitzung (Teilnehmer: Koch, Dettmar und Bischof Sommerwerck) vom 2. 7. 1886, BAH, B IX 11.

Mit der ihm eigenen Energie und Akribie machte sich Bertram sofort an die Arbeit und legte bereits im April 1887 einen ausführlichen Revisionsbericht über die Hildesheimer Dombibliothek vor, der sich nicht nur auf die Benennung fehlender Bücher beschränkte.[4] Zur generellen Situation der Bibliothek bemerkte er hier u. a.:

> „Was den allgemeinen Zustand und die gegenwärtige Ordnung der Beverin'schen Bibliothek betrifft, so kann ich die im Jahre 1798 angelegten und größtenteils mit Sorgfalt weiter geführten Kataloge als noch genügend und ausreichend bezeichnen. Nur einige Blätter des Autoren-Katalogs und einzelne Abtheilungen der Fachkataloge werden mit der Zeit durch neue Einlagen ergänzt, bzw. umgeschrieben worden müssen. Was jedoch die Ordnung und Aufstellung der Bibliothek betrifft, so sind durch den drückenden Raummangel recht lästige Mißstände hervorgerufen worden. Nachdem die Bücher-Repositorien an den Wänden des Bibliotheks-Raumes bis auf das letzte Fach gefüllt, und die Bücher nicht nur über einander, sondern auch hinter einander aufgestellt waren, mußten neue Repositorien quer durch den Saal gezogen werden. Da nun der größte Teil der Bibliothek in der dem Kreuzgange zuliegenden Seite sich befindet, so ist durch die querlaufenden Repositorien die Mehrzahl der Bücher vom Zutritte frischer Luft fast ganz abgeschlossen: gewiß nicht zum Vortheile der Bücher. Inzwischen hat die Inkunabeln-Sammlung nebst den wertvollen Handschriften in einer engen

[4] Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28. 4. 1887, DbHi, Hs C 1607a: „Diese Zusammenstellung enthält sub I. eine Folge von 11 Werken, welche bereits von meinem Dienstvorgänger, dem Herrn Domvikar F. Koch im Berichte vom 19. September 1879 als fehlend bezeichnet sind; sub II. eine Folge von 10 fehlenden Werken, von welchen durch andere Indicien nachweisbar ist, daß dieselben schon 1879 fehlten; sub IV. eine Folge von 27 Werken, welche in jenem Berichte vom 19. September 1879 als fehlend bezeichnet sind, bei der vom Unterzeichneten vorgenommenen Revision aber vorgefunden worden sind; sub III. eine Folge von 6 Werken, welche zuerst bei der jetzigen Revision als fehlend bezeichnet wurden, und auch durch die angestellten Nachforschungen nicht ausgemittelt werden konnten. Bezüglich der sub I. und II. vermerkten Werke scheint es sich nunmehr zu empfehlen, diese Defekte in die Kataloge einzutragen, während es bei den sub III. genannten Büchern noch abgewartet werden kann, ob vielleicht eine Rückführung derselben erfolgt." Zur Terminologie „Dombibliothek" – „Beverin'sche Bibliothek s. Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: DHVG 58 (1990), S. 83–87 sowie den Beitrag von Bernhard Gallistl (Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte) in dieser Publikation.

und finstern, dem Zutritte der Luft fast ganz abgeschlossenen Kammer untergebracht werden müssen.

Am meisten hat durch den Raummangel die Ordnung der Bibliothek gelitten. Wenn der Raum für die zu einer Disciplin gehörigen Werke nicht ausreichte, so wurden fernere Aquisitionen an einem ganz anderen Orte der Bibliothek untergebracht. So mußten zusammenhängende Disciplinen zerrissen werden, und fast bei jeder Neu-Anschaffung muß die Ordnung in Folge der Überfüllung der Repositorien in unangenehmer Weise verschoben werden. Soll eine ordnungsgemäße Unterbringung der Bibliothek eintreten, so müßte vor allem zu einer Numerierung sämmtlicher Werke geschritten werden. Eine fortlaufende Numerierung ist aber so lange eine Unmöglichkeit, als es unmöglich ist, jeder Disciplin ein ausreichendes einheitliches Repositorium und den einzelnen Büchern ein bestimmtes Fach zu dauerndem Besitze zu überweisen. Wie sehr eine einheitliche Aufstellung und Numerierung der Bibliothek ein Bedürfniß ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß, während z.B. die gut geordnete Bibliothek des Collegium Josephinum in wenigen Stunden revidiert wird, der Unterzeichnete zu einer einfachen Revision der Beverin'schen Bibliothek siebzig Tage je vier Stunden angestrengter Arbeit bedurfte.

Allerdings wird nach Einverleibung der weil. Dr. Kratz'schen Sammlung eine zeitweilige Abhülfe dadurch herbeigeführt werden müssen, daß seltener verlangte Bücher aus der Bibliothek in das anliegende kleine Nebenzimmer entfernt werden, vielleicht auch die letzte freie Stelle – die rechte Wand des Ausleih-Zimmers – mit Regalen ausgefüllt wird. Allein abgesehen von den mannigfachen Unbequemlichkeiten, die eine solche Maßregel schafft, wird alsdann die Nothwendigkeit der Unterbringung der Bibliothek in geeigneteren Räumen nur noch dringender hervortreten."[5]

Wie sehr Adolf Bertram an einer funktionsfähigen, für die wissenschaftliche Arbeit zugänglichen Bibliothek interessiert war, verdeutlicht auch das durch ihn erarbeitete „Regulativ für die Benutzung der Handschriften

[5] Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28. 4. 1887, DBHi, Hs C 1607a. Zu seinen Bemühungen um eine bessere Unterbringung der Bibliothek s. auch den Beitrag von Karl Bernhard Kruse (Orte der alten Dombibliothek) in dieser Publikation.

der Beverin'schen Bibliothek in Hildesheim" vom August 1888, in dem es u. a. heißt:

> § 1: Die Handschriften der Beverin'schen Bibliothek dürfen nur im Bibliotheks-Zimmer zu den festgesetzten Bibliotheksstunden Dienstags und Sonnabends von 10–12 und 2–4 Uhr Personen von wissenschaftlicher Bildung zur Einsicht vorgelegt werden.[6]

Handschriften und Urkunden sollten dem jeweiligen Benutzer einzeln vorgelegt werden, wobei der Bibliothekar über die Ausgabe detailliert Buch zu führen hatte.[7] Eine auf 5 Bände beschränkte und auf 6 Wochen befristete Fernleihe „an Universitäts- und Staatsbibliotheken und an Staatsarchive innerhalb des Deutschen Reichs" war möglich, allerdings wurden „besonders wertvolle Handschriften" davon ausdrücklich ausgeschlossen; eine Ausleihe an Privatpersonen war nicht gestattet.

Bertrams komplexer Revision der Bibliotheksbestände folgte die ebenso detaillierte Erschließung des mit ca. 1.400 Urkunden, 23 Handschriften, 353 Aktenfaszikeln sowie 585 Büchern quantitativ wie qualitativ gewichtigen Nachlasses von Dr. Johann Michael Kratz.[8] Daneben bemühte er sich

---

[6] Regulativ vom 10. 8. 1888, DBHi, Hs C 1607c. Als Vorlage dienten Bertram vor allem die „Verwaltungs-Ordnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", die entsprechenden Regelungen der „Königlichen Universitäts-Bibliothek Göttingen" sowie die durch ihn selbst erstellte „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz" vom 16. 3. 1887, DBHi, Hs C 1607b.

[7] „Es darf niemand gestattet werden, in den Kasten der Urkundenschränke selbst zu suchen, sondern es ist jede einzelne gewünschte Urkunde vom Bibliothekar zu verlangen. .. Der Bibliothekar ist verpflichtet, ein besonderes Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist: 1. jede einzelne zur Einsicht vorgelegte Urkunde, 2. der Name des Benutzers, 3. eine Bescheinigung des Bibliothekars, daß die einzelne Urkunden nach Ablauf der Bibliotheksstunden abgeliefert und in das betreffende Fach ordnungsmäßig deponiert worden ist", so die §§ 5 und 6 der „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz", die im Regulativ von 1888 als § 5 für die gesamte Bibliothek übernommen wurden.

[8] Hermann Engfer, Die Dombibliothek Hildesheim und die Beverinsche Stiftung. In: Alt Hildesheim 44 (1973), S. 1–11, hier: S. 6. Zu Kratz und seiner Bedeutung für die Dombibliothek s. Ders., Johann Michael Kratz (1807–1885). In: Niedersächsische Lebensbilder 3. Hrsg. von Otto Heinrich May, Hildesheim 1959, S. 126–139 sowie den Beitrag von Christine Wulf (Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften) in dieser Publikation. Für die Nachlaß-Verzeichnung erhielt Bertram eine Sonderzahlung von 500 Mark, s. BGV an Bertram, 9. 5. 1890, DBHI; Hs C 1607a.

um die „Completierung der bereits vorhandenen Werke" – wozu keinesfalls nur theologische oder historische Werke gehörten.[9]

In diesem Zusammenhang kritisierte Bertram im Mai 1890 auch die – verglichen mit den großen Universitätsbibliotheken – schlechte Zugriffsmöglichkeit auf den reichen Buchbestand der Dombibliothek:

> „Der Katalog der Beverin'schen Bibliothek hierselbst, welcher in den Jahren 1798, 1799 und 1800 vom advocatus hildesiensis und späteren Consistorial-Direktor Schuch angelegt ist, hat bereits seit einer Reihe von Jahren als unzureichend sich erwiesen. Im Real-Kataloge sind nur diejenigen Abtheilungen noch übersichtlich, für welche wenige oder keine neuen Erwerbungen stattgefunden haben; die übrigen Abtheilungen sind überfüllt, nicht zweckmäßig genug in Unterabtheilungen geschieden, theilweise auch verschiedene in diesem Jahrhundert besonders gepflegte Disciplinen nicht selbständig behandelt. Im alphabetischen Kataloge fehlt es sehr an Platz für neue Eintragungen; dazu sind manche spätere Eintragungen zu nachlässig und häßlich geschrieben. Außerdem ist eine fortlaufende Numerierung des gesamten Bücherbestandes in den einzelnen Abtheilungen dringendes Bedürfniß, eine solche Numerierung ist jedoch im jetzigen Real-Kataloge wegen des Durcheinander, das in manchen Abtheilungen herrscht, nicht durchzuführen.
>
> Um diesem Übelstande abzuhelfen, unterbreite dem Hochwürdigen General-Vikariate ich gehorsamst nach genauer Kenntnißnahme der Einrichtungen der Bibliotheken in Wolfenbüttel, Halle, Göttingen, Rom, sowie der mechanischen Hilfsmittel der Bibliotheken zu Heidelberg und Giessen, die folgenden Vorschläge zu geneigter Prüfung und Genehmigung.

[9] Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 12. 2. 1887, DBHi, Hs C 1607c. Rahmenbedingungen für den Erwerb von Büchern enthielt das – ebd. enthaltene – „Regulativ, die Auswahl und Anschaffung der Bücher für die Beverinsche Bibliothek betreffend" vom 30. 1. 1852, das etwa in § 1 bestimmte: „Da die Beverinsche Bibliothek nach der Stiftungsurkunde zunächst zum Nutzen der auf den hiesigen katholischen höheren Lehranstalten (lateinischen Schulen) studierenden Beverinschen Stipendiaten bestimmt sein soll, so ist bei Auswahl der Werke für dieselbe das Augenmerk vorzugsweise auf solche zu richten, welche sich für die Beverinschen Stipendiaten und deren Lehrer eignen." Bei der Entscheidung für oder gegen eine Neuanschaffung spielte die Benutzung sachlich ähnlicher Titel für Bertram eine erhebliche Rolle.

Die Grundlage jeder Katalogisierung bildet ein genauer Zettel-Katalog, in welchem jedes Buch und Schriftchen auf besonderem Zettel eine ausreichend getreue Titel-Copie erhält. Hierzu sind handliche, feste Zettel erforderlich, da dieselben für alle Zeit die Grundlage der Ordnung in der Bibliothek bilden sollen. Am zweckmäßigsten scheinen mir längliche Zettel von 11 : 22 cm Größe von kräftigem satinierten Büttenpapier. Die Firma F. Flinsch in Leipzig wird 10.000 Zettel zum Preise von 60-70 Mk liefern.

Die Ausfüllung der Zettel wird von ein oder zwei Schreibern unter meiner Leitung, bei schwieriger Katalogisierung von mir zu geschehen haben. Eine Remuneration der Schreiber wird erst berechnet werden können, wenn der Umfang der Arbeit nach einigem Fortschritte sich übersehen läßt.

Ob das bisher benutzte Eintheilungs-System mit einigen Verschiebungen und Bildung von neuen Unterabtheilungen sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muß, wird erst beim Beginne der Neuordnung sich zeigen, desgleichen muß es späteren Versuchen noch vorbehalten bleiben, welche Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel in Abtheilungen – ob Umbindung (Halle), Kasten mit Diatzko'schen Verschluß (Göttingen), Sann'sche Kapseln (Giessen), Einschieben in Album-Umrahmung (Heidelberg), oder Verbindung perforierter Zettel durch Metallstifte (probeweise in Wolfenbüttel) – am zweckmäßigsten erscheint. Es dürften wohl diese Fragen dem Ermessen des Bibliothekars anheimgegeben bleiben.

Schließlich bemerke ich noch, daß durch die Anlage eines Zettel-Kataloges einer vielleicht später erfolgenden Translocierung der Bibliothek und einer damit verbundenen Neuordnung nicht hinderlich vorgegriffen wird, da bei der Leichtigkeit, mit welcher eine Umordnung nach Zetteln vorgenommen werden kann, jedwede spätere Eintheilung ohne namhafte Mühe sich vornehmen läßt. ..."[10]

Die Bistumsleitung erklärte sich mit diesen Vorschlägen „vollkommen einverstanden" und überließ alles weitere Bertram selbst, der dann im Laufe der nächsten Jahre tatsächlich – gestützt auf die oben genannten

[10] Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 6. 5. 1890, DBHi, Hs C 1607d.

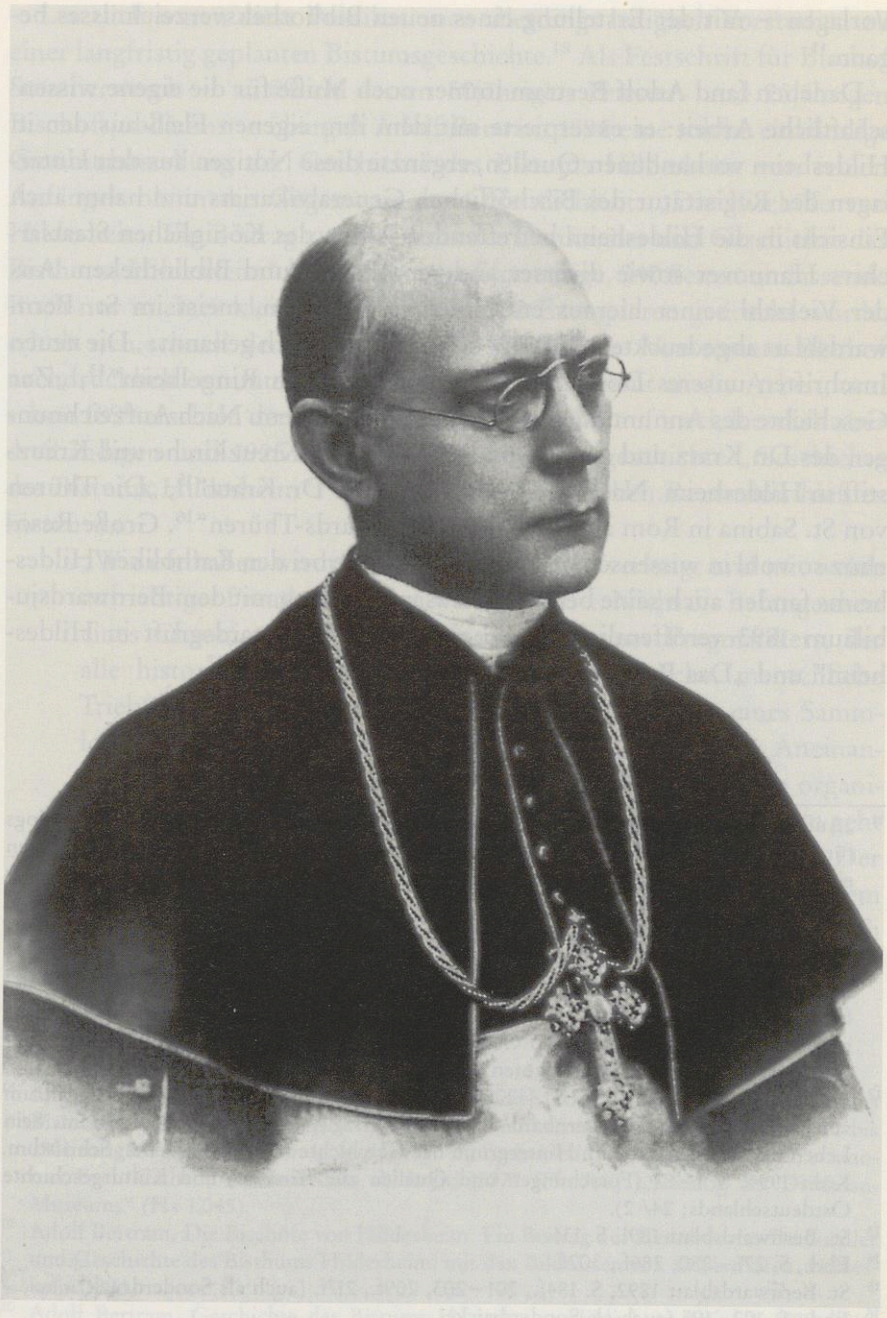


Abb. 2: Adolf Bertram, 1906

Vorlagen – mit der Erstellung eines neuen Bibliotheksverzeichnisses begann.[11]

Daneben fand Adolf Bertram immer noch Muße für die eigene wissenschaftliche Arbeit: er exzerpierte mit dem ihm eigenen Fleiß aus den in Hildesheim vorhandenen Quellen, ergänzte diese Notizen aus den Unterlagen der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats und nahm auch Einsicht in die Hildesheim betreffenden Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover sowie diverser anderer Archive und Bibliotheken. Aus der Vielzahl seiner hieraus entstandenen kleineren, meist im St. Bernwardsblatt abgedruckten Aufsätze seien exemplarisch genannt: „Die neuen Inschriften unseres Domes“[12], „Abtissin Judith in Ringelheim“[13], „Zur Geschichte des Annuntiatenklosters Klein Bethlehem. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz und einer Klosterchronik“[14], „Kreuzkirche und Kreuzstift in Hildesheim. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz“[15], „Die Thüren von St. Sabina in Rom als Vorbild der Bernwards-Thüren“[16]. Große Resonanz sowohl in wissenschaftlichen Kreisen wie bei den Katholiken Hildesheims fanden auch seine beiden im Zusammenhang mit dem Bernwardsjubiläum 1893 veröffentlichten Arbeiten „Die Bernwardsgruft in Hildesheim“ und „Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim“.[17]

---

[11] „Auf Ihren Antrag vom 6. d. Mts. in Betreff der Anlegung eines neuen Zettel-Katalogs für die Beverin'sche Bibliothek erklären wir uns mit Ihren Vorschlägen vollkommen einverstanden, und überlassen es Ihrer Beurtheilung, ob das bisher befolgte Eintheilungs-System sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muß, wie wir auch die Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel zu Abtheilungen Ihrem Ermessen anheimstellen. Wir autorisieren Sie zugleich, die hierfür erforderlichen technischen Hilfsmittel zu beschaffen, einen oder zwei Schreiber zuzuziehen, und die für beides nothwendigen Geldmittel durch entsprechende Einschränkung des Ankaufs neuer Bücher zu beschaffen“, so Generalvikar Hugo an Bertram, 9. 5. 1890, ebd. Zur Katalogisierung s. auch weiter unten.

[12] St. Bernwardsblatt 1891, S. 111f, 120f. S. hierzu ausführlich Werner Luber, Schrifttum von Adolf Bertram. In: Bernhard Stasiewski (Hrsg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit. Teil 2: Schrifttum. Köln 1994, S. 1–87 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands; 24/ 2).

[13] St. Bernwardsblatt 1891, S. 136.

[14] Ebd., S. 278–280, 286f., 302f.

[15] St. Bernwardsblatt 1892, S. 184f., 201–203, 209f., 217f. (auch als Sonderdruck).

[16] Ebd., S. 192–195 (auch als Sonderdruck).

[17] Hildesheim 1893.

Letztlich waren diese Publikationen allerdings lediglich Vorstudien zu einer langfristig geplanten Bistumsgeschichte.[18] Als Festschrift für Bischof Sommerwerck – anläßlich dessen 50jährigen Priester- und 25jährigen Bischofsjubiläums – übergab Adolf Bertram 1896 eine solche einbändige Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim von seinen Anfängen bis in die Gegenwart der Öffentlichkeit: „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim".[19] Da dieses großformatige, 340 Seiten umfassende Buch nur in einer kleinen Auflage von 300 Exemplaren gedruckt wurde, erhob sich schnell der Ruf nach einer Neuauflage. Von seinem Bischof nachdrücklich ermuntert, machte sich Bertram erneut an die Arbeit, und schon 1899 erschien der erste Band seiner zunächst auf zwei, letztlich aber dreibändigen und 1925 abgeschlossenen Bistumsgeschichte „Geschichte des Bistums Hildesheim".[20] In einer zeitgenössischen Rezension hieß es hierzu u.a.:

> „Wie oft haben wir nach solch einem Buch verlangt und mit welch aufrichtiger Freude begrüßen wir es daher. ... Nicht die Befangenheit eines Chronisten, nicht die Einseitigkeit eines Pragmatikers, der alle historischen Erscheinungen auf rein weltliche, menschliche Triebfedern zurückführt, nicht die Oberflächlichkeit eines Sammlers, welcher mühsam gewonnene Funde nur in trockener Aneinanderreihung wiedergibt, haben wir hier vor uns, sondern die organische Erfassung des geschichtlichen Lebens, welche in die Tiefe geht und die Wurzeln bloßlegt, aus denen dasselbe gewachsen ist. ... Der Verfasser verleugnet nicht den katholischen Standpunkt, auf dem er steht. Sein Blick für die geschichtliche Wahrheit wird jedoch

[18] In der Hildesheimer Dombibliothek befinden sich noch heute einige von Bertrams Materialsammlungen, u. a. „Ahnentafeln der Domherren in Hildesheim von 1632 bis 1801, ausgezogen aus Hs Nr. 1.235 der Kgl. Bibliothek zu Hannover" (Hs 270a); „Canonici Eccl. Cathedr. Hildesiensins ab Anno 1597" (Hs 788); „Katalog des Diözesan-Museums" (Hs 1.045).

[19] Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, mit den Bildnissen von 18 Bischöfen. Hildesheim 1896.

[20] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim/Leipzig 1899, 1916, 1925.

> dadurch in keiner Weise getrübt. Er hat ein Auge auch für die Schattenseiten des Lebens. ...“[21]

Mit ihrer enormen Quellendichte und guten Lesbarkeit gilt diese Arbeit noch heute als Standardwerk der Hildesheimer Diözesangeschichte.

Im Dezember 1894 wurde Adolf Bertram durch Bischof Sommerwerck zum Mitglied des Hildesheimer Domkapitels bestellt, in dem ihm rasch eine Schlüsselrolle zuwuchs.[22] Dennoch behielt er die Leitung der Beverin'schen Bibliothek zunächst noch bei und übergab dieses Amt erst zum 1. Oktober 1895 an Domvikar Konrad Steinmann, einen Mann seines Vertrauens.[23] Am 9. November gelobte dieser in seinem offiziellen Amtseid

> „alle Dienstobliegenheiten des Bibliothekars und Rechnungsführers der Beverin'schen Stiftung treu zu erfüllen, die bestehende Dienstinstruktion genau zu beobachten und die mir anvertraute Bibliothek in sorgsamer Verwahrung zu halten.“[24]

Anders als bei Bertrams Amtsantritt 1886 befand sich die Dombibliothek 1895 in einem guten Zustand:

> „Eine Revision der Bibliothek auf Grund der vorhandenen Kataloge hat ergeben, daß die Bücher, Handschriften und Urkunden derselben vollständig vorhanden sind.“[25]

---

[21] Joseph Graen (Pfarrer in Hildesheim-St. Magdalenen), Hildesheimsche Zeitung 87/15. 4. 1899. Vgl. auch St. Bernwardsblatt 1899, S. 119f., 220.

[22] Eigentlich hatte Bischof Sommerwerck seinen Vertrauten und Berater bereits 1892 zum Domkapitular bzw. ersatzweise zum Domvikar berufen wollen, doch fand er hierfür nicht die Zustimmung der hannoverschen und preußischen Regierung; s. hierzu Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 1), S. 309–313.

[23] Konrad Steinmann, geb. 1852 in Harsum, hatte nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Josephinum in Münster Theologie studiert und war am 26. 9. 1875 durch Bischof Sommerwerck zum Priester geweiht worden. Aufgrund des Kulturkampfs konnte er in seinem Heimatbistum nicht angestellt werden und ging zunächst als Kaplan nach Belgien, war dann von 1880 bis 1890 als Hausgeistlicher und Erzieher in Österreich bzw. Frankfurt tätig, ehe er am 1. 2. 1890 nach Hildesheim zurückkehrte und das Amt eines Pastors in Ruthe übernahm. Am 21. 3. 1895 wurde er Domvikar, am 1. 10. desselben Jahres Dombibliothekar. Zum 1. 5. 1900 wechselte er als Pfarrer nach Groß Förste, kehrte aber schon 1903 als Domkapitular und Generalvikariatsrat nach Hildesheim zurück. Am 1. 2. 1916 wählte ihn das Domkapitel zum Domdechanten, im September 1926 erhielt er durch Papst Pius XI. den Ehrentitel eines Apostolischen Protonotars. Steinmann starb am 13. 6. 1929 in Hildesheim, s. BAH, PA Konrad Steinmann sowie DBHi, Hs 179, S. 271.

[24] Steinmann an Bischöfliches Generalvikariat, 9. 11. 1895, DBHi, Hs C 1607a.

[25] Ebd.

Auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof blieb Adolf Bertram der Hildesheimer Dombibliothek verbunden und bestimmte letztlich deren weitere Entwicklung, überließen doch sowohl Konrad Steinmann als auch dessen Nachfolger Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer Grundsatzentscheidungen prinzipiell ihrem Vorgänger.

So lag denn auch die Hauptverantwortung für den gemeinsam mit dem Bau eines den Anforderungen der Zeit entsprechenden Verwaltungsgebäudes für das Bischöfliche Generalvikariat in den Jahren 1905/ 06 errichteten Bibliotheksneubau am Pfaffenstieg in den Händen Adolf Bertrams. In seinem Promemoria vom 16. Februar 1903 schrieb er u. a.:

> „Schon bei früheren Verhandlungen über Beschaffung eines genügenden Generalvikariats-Gebäudes ist wiederholt von uns in Vorschlag gebracht, daß für die Beverin'sche Bibliothek, die im Obergeschosse des Gebäudes am nördlichen Kreuzgang untergebracht ist, neue Räume im Erdgeschoß des Generalvikariats-Gebäudes eingerichtet werden. Weil hierdurch ein namhafter Kosten-Mehrbetrag entsteht, so hat der hochwürdige Herr Bischof früher sich bereit erklärt, ausnahmsweise 18.000 Mk[26] aus Diözesanmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für diesen Vorschlag sind:
>
> a) die jetzigen Bibliotheks-Räume am Kreuzgange sind für die Cultusbedürfnisse am Dome erwünscht, insbesondere zur besseren, luftigeren Aufbewahrung der Paramente und sonstigen Cultus-Untensilien; b) die sehr werthvollen Bestände der Bibliothek an Handschriften, Urkunden und Druckwerken[27] sind im jetzigen Lokale nicht feuersicher aufbewahrt; es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die angrenzenden Räume der Dom-Weinschänke, die Parkräume dieser Weinschänke unter den Bibliotheksräumen, die mächtigen und durch keine sichernden Zwischenmauern geschiedenen Bodenräume der hohen Dächer, die benachbarten, von ärmeren Leuten bewohnten Häuschen im Hückethal – daß alle diese Umstände eine Reihe von gefährdenden Momenten für die Schätze der Bibliothek bilden.

[26] Nachgetragene Randbemerkung Bertrams: „aus Nachlaß des † Dr. Kratz".

[27] Fußnote Bertrams: „Die Bibliothek zählt 20.700 Bände wissenschaftlichen Inhalts, 1.420 Originalurkunden, vorzugsweise aus dem XIV. – XVI. Jahrhundert, 966 Handschriften-Bände, 1.530 Aktenhefte historischen Inhalts."

Bevor jedoch in dieser Hinsicht bestimmte Pläne zu schaffen wären, würde die Vorfrage zu lösen sein, ob königliche Regierung die Bibliotheksfrage mit der Angelegenheit des Neubaues des Generalvikariats zu verbinden oder beide Fragen getrennt zu behandeln beabsichtigt."[28]

Staatlicherseits gab es gegen diesen Vorschlag keine Einwände, wußte man doch sehr genau um die unbedingte Notwendigkeit einer besseren Unterbringung der Hildesheimer Dombibliothek. Die jetzt beginnende Planungsphase wurde durch Adolf Bertram kritisch begleitet. So protestierte er etwa im September 1903 nachdrücklich – und mit Erfolg – gegen die von Regierungsbaurat Richard Herzig veranschlagte Magazinfläche von rund 400 qm, verfügte die Bibliothek doch nach seinen Berechnungen bereits in ihren bisherigen Räumlichkeiten über 401,27 qm Repositorien-Ansichtsfläche; „Das Ziel wird nicht erreicht, falls nicht ein wirklich auf alle absehbare Zeit hinreichender Raum geboten wird."[29] In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine neuerliche Bestandszählung. Danach umfaßte die Beverin'sche Bibliothek

„a) 1.800 Original-Urkunden; b) 762 Nummern Original-Handschriftenbände, von welchen mehrere Nummern wieder eine Anzahl einzelner Bände umfassen und einzeln zu den besonderen Cimelien des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts gehören; c) 1.569 Akten-Konvolute, durchgehend historischen Inhalts; d) 106 Nummern Inkunabeln, etwa 130 Bände haltend; e) 21.500 Druckwerke, die fast ausschließlich wissenschaftlich bedeutsame Werke der letzten 3 Jahrhunderte sind.

Da stets von Anschaffung minderwertiger oder bloß unterhaltender Publikationen abgesehen ist, so enthält die Abteilung Druckwerke in allen Zweigen durchweg bedeutsame Sammlungen meist historischen und theologischen Inhalts. ... Die Kenner der Bibliothek wissen, daß nicht nur die handschriftlichen Bestände, sondern auch die Druckwerke der Beverina für die wissenschaftlich gebilde-

[28] Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16. 2. 1903, BAH, G II 130. In diesem Promemoria griff Bertram auf seinen eigenen Aktenvermerk vom 12. März 1888 über eine Bibliotheksbesichtigung durch Regierungspräsident Dr. Schultz und Regierungsbaurat Cuno zurück, S. DBHi, Hs C 1609, tw. zit. im Beitrag von Karl Bernhard Kruse (Orte der alten Dombibliothek) in dieser Festschrift.

[29] Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16. 2. 1903, BAH, G II 130.



Abb. 3: Generalvikariats- und Dombibliotheksgebäude am Pfaffenstieg

ten Kreise der Stadt und der Umgegend einen einzig dastehenden Schatz an Bildungsmitteln und Quellenmaterial enthalten. ..."[30]

Nach knapp zweijähriger Bauzeit erfolgte im September 1906 die offizielle Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes am Pfaffenstieg.[31] Die Bibliothek konnte ihr neues Magazin dagegen noch nicht beziehen, da die hierfür erforderlichen Regalbretter erst im November geliefert, montiert und gestrichen werden konnten.[32] Auch gestaltete sich die Neukatalogisierung und -aufstellung der Bücher schwieriger als ursprünglich angenommen – weswegen man diese Aufgabe auch einem auswärtigen Fachmann übertragen hatte, dem münsterschen Bibliothekar Dr. Hermann Degering.[33] Im August 1906 informierte dieser Adolf Bertram, inzwischen schon Bischof von Hildesheim, über den Stand seiner Arbeit:

„Euer Bischöflichen Gnaden beehre ich mich nach Rücksprache mit dem Herrn Dir. Dr. Molitor ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich Ende Oktober oder Anfang November zur Erledigung der Arbeiten für den Hildesheimer Katalog und zur Leitung des Umzugs der Bibliothek auf einige Wochen Urlaub erhalten kann. ...

Was den Stand der Arbeiten am Katalog selbst betrifft, so habe ich nicht lange nach Euer Gnaden letztem Brief, in welchem Sie mir schrieben, daß der Umzug im Juli noch nicht vor sich gehen könne, die Arbeiten am Katalog zu Gunsten anderer dringender

---

[30] Bertram an die Königliche Regierung Hildesheim, 9. 10. 1903, ebd. Vgl. auch Anm. 27.

[31] Übernahmeprotokoll vom 21. 9. 1906, ebd.

[32] Bischöfliches Generalvikariat an Regierungsbaumeister Lange, 15. 11. 1906, ebd. Entsprechend den Monita Bertrams war die Regalbretter-Länge auf jetzt 1.470 m erweitert worden, s. das Antwortschreiben Langes an das Generalvikariat vom 23. 11. 906, DBHi, Hs C 1607d.

[33] Aufschluß über die Auftragsvergabe an diesen gibt ein Antwortschreiben Degerings an Bischof Sommerwerck vom 6. 11. 1905 (DBHi, Hs C 1607d): „Euer Hochwürden beehre ich auf Ihr frdl. Schreiben vom 5. d. M. ganz ergebenst zu erwidern, daß ich gern bereit bin, den mir angebotenen Auftrag der Neukatalogisierung der Beverina zu übernehmen. Ich würde mich verpflichten, im Durchschnitt täglich mindestens 2 Stunden diesen Katalogarbeiten zu widmen, und ich würde dafür eine Remuneration von 5 Mk pro Tag berechnen, wie ich es auch bereits bei gleicher Arbeit von anderer Seite erhalten habe. Über die erforderliche Gesamtarbeitszeit kann ich natürlich vorläufig keinen auch nur einigermassen genauen Überschlag machen, da das wesentlich von dem zur Verfügung stehenden Zettelkataloge abhängig sein wird, sowie nicht minder von der Wahl eines mehr oder minder ins Detail gehenden Katalogschemas. ..." Zur Person Degerings s. Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd. 2. Stuttgart 1989, S. 241 sowie den Nachruf von Alois Böhmer in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 60 (1944), S. 413–423.

Arbeiten unterbrochen. Die Zuteilung der Zettelaufnahmen zu den einzelnen Abteilungen ist bis auf ganz geringe Reste, die sich nicht gut ohne die Bücher selbst erledigen lassen, beendet, doch hat sich dabei herausgestellt, daß das vereinbarte Schema an einigen Stellen modificiert werden muß teils in Rücksicht auf das Vorhandene, teils in Rücksicht auf vermutlich Zuwachsendes. Ich bin augenblicklich noch stark durch meinen Beitrag zu unserer Festschrift und durch einige übernommene Rezensionen in Anspruch genommen, doch hoffe ich am Montag, d. 10. September wieder an den Katalog gehen zu können, so daß dann zu Ende Oktober alles soweit sein wird, um die Signierung der Bücher zugleich mit der Umordnung und dem Umzug und die Aufstellung im neuen Gebäude vornehmen zu können. ...“[34]

Nach Abschluß dieser, auf Bertrams Zettelaufnahmen aufbauenden Vorarbeiten kam Degering Mitte Dezember nach Hildesheim, wo er bis Anfang Februar 1907 anhand der ihm vorliegenden Karteikarten nicht exakt verifizierbare Bücher einsah und vor allem die Neuaufstellung der Bibliothek vorbereitete, die dann im Laufe des Sommers 1907 begann und sich über längere Zeit hinzog.[35] Kritisch bemerkte Dombibliothekar Wächter in einem Schreiben an Bischof Bertram Anfang Januar 1908:

„Die Hoffnung, daß Herr Dr. Degering seine Weihnachtsferien dazu verwenden würde, die Neuordnung der Beverinschen Bibliothek zu Ende zu führen, scheint sich nicht erfüllen zu sollen. Die Festtage sind zu Ende gegangen, und lange Reihen von Bänden stehen noch immer auf dem Fußboden und harren ihrer Einfügung in die Regale.

Die Kommission zur Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands bei der K. B. Akademie zu München hat zu wiederholten Malen geschrieben um Mittheilung eines Ver-

[34] Degering an Bertram, 25. 8. 1906, DBHi, Hs C 1607b.

[35] Die in Hildesheim noch vorhandenen Unterlagen nennen keinen dezidierten Bezugstermin des neuen Bibliotheksgebäudes, so daß wohl ein schrittweiser Umzug angenommen werden kann. Zur Terminierung des Aufenthalts Degerings in Hildesheim s. vor allem den Brief des münsterschen Universitäts-Kurators vom 29. 1. 1907 an Bischof Bertram, DBHi, Hs C 1607d. Danach erhielt Degering zum 17. 12. 1906 einen 4wöchigen Sonderurlaub zur Erledigung seiner Arbeiten in der Hildesheimer Bibliothek. Sein von Mitte Januar datierender Verlängerungsantrag um weitere 4 Wochen Urlaub wurde seitens der münsterschen Bibliotheksleitung abgelehnt, doch durfte er bis einschließlich 3. Februar in Hildesheim arbeiten.

zeichnisses wissenschaftlichen Inhalts. Dieser Anforderung kann ich solange nicht genügen, als deren Signatur nicht feststeht nach der neuen Weise. Ebensowenig kann ich dem häufig geäußerten Verlangen, Bücher modernen Datums auf längere Zeit zu Hause zu benutzen entsprechen und auch das Datum nicht angeben, von welchem ab die uneingeschränkte Benutzung der Bibliothek wieder eintreten wird, wonach so sehnlich verlangt wird.

Unter diesen Umständen richte ich an Erw. Bischöfliche Gnaden das inständige Ersuchen, mit Herrn Dr. Degering ein ernstes Wort zu reden, daß er aufhört, die Neuordnung unserer Bibliothek hinzuhalten, wer weiß, wie lange noch."[36]

Bischof Bertram mahnte daraufhin bei Degering die Fortführung der Katalogisierungs- und Einstellarbeiten an, der dieser im April 1908 auch nachkam – ohne allerdings einen definitiven Abschluß zu finden.[37] Aus diesem Grund entzogen Generalvikar Hagemann und Dombibliothekar Dr. Seelmeyer im November 1909 dem inzwischen an der Königlichen Bibliothek Berlin tätigen Dr. Degering den Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Bibliothekskatalogs.[38] In einem ausführlichen Schreiben an Bischof Bertram – der ihn ja für diese Arbeit gewonnen und mit dem er bislang relativ harmonisch zusammengearbeitet hatte – nahm Degering Stellung:

„Ich habe die mir von der Druckerei zugehenden Korrekturen stets sofort und in möglichst kurzer Frist, meist innerhalb weniger Tage erledigt[39], obwohl ich mich bemüht habe, mit den mir hier in Berlin zur Verfügung stehenden besseren Hilfsmitteln alle (und es sind deren wahrlich nicht wenige) auftretenden Fragen: nach Autoren anonymer Werke, Namen von Psyeudonymen, Originale der Über-

[36] Wächter an Bertram, 2. 1. 1908, DBHi, Hs C 1607h.

[37] Bertram an Degering, 23. 3. 1908, ebd.

[38] „Da Ihre dienstliche Inanspruchnahme zu unserem Bedauern den Abschluß der Neukatalogisierung der Beverinschen Bibliothek hierselbst voraussichtlich länger verzögern wird als wir mit den Interessen der Bibliothek und Stiftung für vereinbar halten können, so haben wir beschlossen, von der diesbezüglich mit Ihnen getroffenen Vereinbarung zurückzutreten, was wir hierdurch ergebenst mitteilen. Wir ersuchen Sie daher, das in Ihren Händen befindliche Material an die Beverinsche Bibliothek zurückzusenden und sehen gefälliger Angabe über Ihre Honoraransprüche entgegen", Hagemann an Degering, 23. 11. 1909, ebd.; der Briefentwurf stammt von Dombibliothekar Dr. Seelmeyer und ist durch den Generalvikar unverändert übernommen worden.

[39] Handschriftliche Randbemerkung Bertram: „nach Aussage von Kornacker hat D. zur Correktur jedesmal mindestens 3–4 Wochen gebraucht".

setzungen, Ermittlungen von Druckorten und Druckern, Zugehörigkeit von Teildrucken und dergl. so gründlich zu erledigen, daß der Katalog auch ein bibliographisch wertvolles Hilfsmittel und eine Ergänzung zum preussischen Gesamtkatalog werden könnte.

Welche Unsumme von Arbeit und Mühe ich in dieser Weise in den Katalog hineingesteckt habe, ist für den Nichtfachmann und selbst für einen Quasibibliothekar nicht leicht einzuschätzen. ..."[40]

Ausdrücklich betonte Degering auch, daß er für seine weitere Beschäftigung mit dem seiner Ansicht nach schon recht weit gediehenen Beverina-Katalog auf jedwedes Honorar verzichten wolle, ja: bei nicht termingerechter Manuskript- und Korrekturabgabe sogar zur Zahlung einer Konventionalstrafe bereit sei.[41] Wenige Wochen später traten neuerliche Differenzen auf, sollte doch nach Meinung Degerings die Umschrift der Manuskripte in Berlin durch einen Mitarbeiter der Königlichen Bibliothek und damit gegen zusätzliche Bezahlung erledigt werden, während Dombibliothekar Dr. Seelmeyer, Generalvikar Hagemann und Bischof Bertram diese Arbeit in Hildesheim erledigen lassen wollten – mit der Konsequenz, daß der durch Adolf Bertram 1886 begonnene, von seinen Nachfolgern im Amt des Dombibliothekars Konrad Steinmann, Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer fortgeführte, von Dr. Hermann Degering als anerkanntem Fachmann über fünf Jahre neue strukturierte Katalog nie vollständig gedruckt wurde, sondern ein Torso blieb.[42]

---

[40] Degering an Bertram, 25. 11. 1909, ebd.

[41] „Ich habe Euer Hochwürden seinerzeit beim Abschied gesagt, daß ich für die fernere Mühewaltung beim Druck des Katalogs keine Entschädigung mehr beanspruche..., da der Besitz von einigen hundert oder tausend Mark mehr bei meinen Lebensverhältnissen für mich nicht den geringsten Reiz hat, wohl aber die Aufgabe, den Katalog der Beverina in der begonnenen Weise zu Ende zu führen. ... Es wird mir selbst außerordentlich lieb sein, wenn unser Briefwechsel nun dazu führen sollte, ein lebhafteres Tempo in die Drucklegung des Kataloges zu bringen und ich bin gern bereit, jede gewünschte Garantie, etwa in Form einer zu vereinbarenden Konventionalstrafe, die eventuell zur Hälfte einem katholischen und zur Hälfte einem evangelischen Wohltätigkeitsinstitute zufallen mag, zu geben, daß die Arbeit in einer zu vereinbarenden Frist, die jedenfalls bedeutend kürzer sein wird, als die innerhalb derer ein anderer sich neu in die Sache hereinarbeitet, zu Ende geführt wird, falls dort die Verpflichtung übernommen wird, die Druckerei zu regelmässiger Erledigung des Satzes und der Korrektur anzuhalten und mich bei der Korrektur durch Mitlesen und Auskünfte zu unterstützen. ...", ebd. S. auch das Antwortschreiben Hagemanns an Degering vom 3. 2. 1909, ebd.

[42] Degering an Hagemann, 7. 12. 1909; Hagemann/Seelmeyer an Degering, 14. 12. 1909; Degering an Hagemann, 19. 12. 1909; Hagemann an Degering, 21. 12. 1909, ebd.

Die Geschichte der Hildesheimer Dombibliothek im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist untrennbar mit dem Namen Adolf Bertram verbunden. Als Dombibliothekar, Domkapitular, Generalvikar und Bischof auf der Höhe der Zeit und mit bemerkenswertem Weitblick bemühte er sich rund 30 Jahre um eine moderne, durch einen hinreichend strukturierten Katalog erschlossene, in angemessenen Räumlichkeiten untergebrachte und für die wissenschaftliche Forschung zugängliche Bibliothek – ein Ziel, das er letztlich auch erreicht hat.

Adolf Bertram legte für seine Zeit, aber auch für seine Nachfolger, entscheidende Orientierungen fest: Eine wissenschaftliche Bibliothek sollte es sein mit einem Ordnungsgefüge, das gleichermaßen Zugriff wie Bestandssicherheit gewährleistete; konservatorische Gesichtspunkte besaßen für ihn beträchtliche Relevanz. Die Bibliothek, deren Wert und Charakter er von ihrem Altbestand her bestimmt sah, sollte nicht nur theologisch, sondern vor allem historisch und kunsthistorisch ausgerichtet sein. Frühzeitig bemühte er sich um eine Professionalisierung der Hildesheimer Dombibliothek, orientierte sich am Standard der großen Bibliotheken der weiteren Umgebung, eignete sich selbst ein beachtliches bibliothekarisches Fachwissen an und sorgte darüber hinaus auch für den zumindest zeitweiligen Einsatz eines ausgebildeten, in seiner späteren beruflichen Laufbahn überdies sehr erfolgreichen und anerkannten Bibliothekars.

Die kriegsbedingte Auslagerung der Dombibliothek

Von Anna Eunike Röhrig

Zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft bedeuteten „für die deutschen Bibliotheken eine Katastrophe, die nur mit den Büchervernichtungen des Dreißigjährigen Krieges, der Französischen Revolutionskriege und der Säkularisation vergleichbar ist".[1] Dabei ging schätzungsweise ein Drittel des Buchbestandes wissenschaftlicher Bibliotheken – rund 75 Millionen Bände – vor allem durch Bombenschäden verloren.[2] Auch bedeutende kirchliche Bibliotheken fielen der Vernichtung anheim.

Um den Glauben an einen „Endsieg" nicht zu erschüttern, versuchte die politische Führung so lange wie möglich den Schein unbeeinträchtigter Forschungsarbeit aufrechtzuerhalten. Dies bewirkte, daß die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bücherbestände (wie auch anderer Kunstschätze) meist zu spät oder unzureichend ausgeführt wurden. Doch selbst wo eine Auslagerung rechtzeitig erfolgte, konnten Schäden durch Feuchtigkeit, Ungeziefer, Feuer und Plünderungen entstehen.

Die Hildesheimer Dombibliothek verdankt die Rettung des größten Teils ihrer über 1.000 Jahre hinweg gesammelten Kostbarkeiten einigen weitsichtigen und tatkräftigen Menschen, deren Leistung in diesem Beitrag gewürdigt werden soll, allen voran Professor Joseph Kuckhoff aus Köln.

---

[1] Ladislaus Buzas, Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945). Wiesbaden 1978, S. 9.

[2] Georg Leyh, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1956, S. 477. Sonderdr. aus: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl., Bd. 3.

1. Wachsende Schwierigkeiten für die Bibliotheksarbeit in der nationalsozialistischen Zeit

Mit Joseph Godehard Machens (1886–1956) hatte das Bistum Hildesheim 1934 einen Bischof bekommen, der durch Forschung auf dem Gebiet der Diözesan- und Kunstgeschichte hervorgetreten war.[3] Er hatte nicht nur 1919 mit einem Werk über die Archidiakonate im Bistum Hildesheim zur Zeit des Mittelalters promoviert, sondern zählte 1926 auch zu den Gründern des „Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim". Bis zu seiner Ernennung zum Bischof veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze in der Vereinszeitschrift „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart" und wurde bald nach seiner Inthronisation Ehrenmitglied des Vereins.[4]

Als entschiedener Verteidiger kirchlicher Rechte gegen die Nationalsozialisten wurde ihm sein Wirken vor allem seit der Aufhebung der Bekenntnisschulen in der Diözese zunehmend erschwert.[5]

Während der Regierungszeit Bischof Joseph Godehards fungierte als Dombibliothekar der aus Nordstemmen gebürtige Dr. Otto Seelmeyer (1877–1942), Generalvikar seit 1929, der bereits unter Bischof Dr. Adolf Bertram am 15. 7. 1909 in dieses Amt berufen worden war. Seelmeyer sorgte dafür, daß die alphabetische Katalogisierung der Bestände der Dombibliothek nach den Regeln der Preußischen Instruktionen in Angriff genommen wurde. Bei dieser Arbeit nahezu auf sich allein gestellt und im Alltag der Bibliotheksbenutzung ohne Unterstützung eines Stabs von Mitarbeitern, gelang es Seelmeyer bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrie-

---

[3] Biographische Literatur zu Bischof Machens: Hans-Georg Aschoff, Joseph Godehard Machens (1886–1956). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Erwin Gatz. Berlin 1983, S. 467–470, dort weitere Literaturhinweise. Hermann Engfer, Joseph Godehard Machens. In: Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 9, Hildesheim 1976, S. 201–214.

[4] Dem neuen Oberhirten der Hildesheimer Diözese Bischof Dr. Joseph Godehard Machens zum Gruß! In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 8 (1934), H. 3, S. 80.

[5] Eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim während der Jahre des Nationalsozialismus fehlt bislang. Einzelaspekte beleuchtet die Aufsatzsammlung: Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation. Hrsg. von Hermann Engfer. Hildesheim 1971 (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38, 1970/71). Zur Frage der Schulpolitik: Agnes Lange-Stuke, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933–1948. Hildesheim 1989 (Beiträge zur historischen Bildungsforschung; 9)

ges lediglich, eine – noch lückenhafte – Kartei zu erstellen. Diese wurde zunächst als interner Dienstkatalog benutzt und sollte nach Abschluß gedruckt erscheinen.[6]

Weder Dr. Seelmeyer noch seine kommissarischen Nachfolger scheinen bei der Bücheranschaffung Werke nationalsozialistischer Autoren berücksichtigt zu haben. Die Quellenlage hierzu erweist sich als schwierig, da der bis zur Auslagerung 1942 geführte alphabetische Katalog nicht mehr existiert und die Dombibliothek in der hier zu untersuchenden Zeitspanne auch kein Zugangsbuch führte, in dem die neu angeschafften Bücher unter Autor und/oder Sachtitel Erwähnung gefunden hätten. Die 1995 noch vorhandenen nationalsozialistischen Monographien sowie die Jahrgänge der „Nationalsozialistischen Monatshefte" stammen zum großen Teil aus dem Nachlaß des 1964 verstorbenen Domkapitulars Konrad Algermissen. Er war der Autor des vielgelesenen Werkes „Germanentum und Christentum" und beschäftigte sich grundlegend mit der Ideologie der Nationalsozialisten, um diese in seinen Schriften und Predigten widerlegen zu können. Das einzige Exemplar von Hitlers „Mein Kampf" ist ein aus der Volksbücherei Wollbrandshausen aussortiertes Exemplar, das erst nach 1945 seinen Weg in die Bestände der Dombibliothek fand.

In den 1930er Jahren war die jedermann zugängliche Dombibliothek, auch „Beverina" oder „Beverin(i)sche Bibliothek" genannt, im Geschäftsgebäude des Bischöflichen Generalvikariats am Pfaffenstieg 2 untergebracht. Sie war jedoch nur einmal wöchentlich, und zwar dienstags von 14 bis 18 Uhr, geöffnet.[7]

Schwierigkeiten für den normalen Betrieb der wissenschaftlichen Arbeit in der Dombibliothek ergaben sich schon 1935, als Dr. Seelmeyer verhaftet und wegen angeblicher Devisenvergehen zu 4 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus und 150.000 RM Geldstrafe verurteilt wurde.[8] Während seiner

---

[6] Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11, hier: S. 7.

[7] Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1939. Hildesheim 1938, S. 614.

[8] Vgl. Winfried Henze, Generalvikar Seelmeyer: Unschuldig ging er für den Bischof ins Gefängnis. In: Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim 47 (1992), Nr. 3 / 19. 1., S. 11. Josef Nowak, Kopfgeld für Generalvikar Dr. Seelmeyer. In: ebd., 20 (1965), Nr. 5 / 31. 1., S. 10. Josef Nowak, Die sieben Stationen des Dr. Seelmeyer. In: ebd., 37 (1982), Nr. 3 / 15. 1., S. 2. Josef van Elten, Die Holland-Anleihen des Bistums Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1989), S. 101–112, bes. S. 108–111. Dem Andenken Dr. Otto Seelmeyers. In: Das Wort 9 (1957), 20. 1., S. 3.

Haft (14. 3. 1935 bis 14. 7. 1937) oblag die Verwaltung der Bibliothek kommissarisch Pastor Michael Engels (1897–1972), vormaliger Sekretär am Generalvikariat und Bischöflicher Kaplan. Welchen Hindernissen er sich nunmehr gegenübergestellt sah, wird zwischen den Zeilen deutlich, wenn er auf die Anfrage eines Benutzers vom 28. 7. 1937 lediglich mitteilen konnte, Dr. Seelmeyer sei „seit über zwei Jahren von Hildesheim weg" und kehre voraussichtlich im September 1937 zurück. Engels bezeichnet sich in diesem Schreiben als „kommissarischer Verwalter".[9]

Mehrfach besuchte Pastor Engels den inhaftierten Generalvikar und Dombibliothekar in Berlin. Als er jedoch ab September 1937 Pfarrer in Hönnersum wurde, nahm immer öfter der inzwischen (am 14. 3. 1936) neu ernannte Generalvikar die Verwaltung der Beverinischen Bibliothek wahr, wie der noch erhaltene Schriftwechsel erkennen läßt (das Amt des Dombibliothekars blieb einstweilen vakant). Auch diesmal hatte der Bischof einen Mann berufen, dessen Geisteshaltung einerseits nicht angezweifelt werden konnte und der sich andererseits schon während seiner Studienzeit in Rom als Wissenschaftler einen Namen gemacht hatte: Dr. phil. Dr. theol. Wilhelm Offenstein (1889–1964) aus Hannover-Linden.[10] Die nationalsozialistischen Machthaber wußten es zu verhindern, daß Offenstein, der von 1930 bis 1933 für die Zentrumspartei im Deutschen Reichstag gesessen hatte, zum Regens des Hildesheimer Priesterseminars bestellt wurde. Ebenso schaltete sich 1940 der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten persönlich ein, als der Generalvikar Mitglied des Domkapitels werden sollte.[11]

Nach seiner Freilassung im Juli 1937 war Dr. Seelmeyer ein gebrochener Mann. Der Prozeß hatte den Großteil seines Vermögens aufgezehrt, die Gestapo verbot ihm jede Tätigkeit in kirchlichen Ämtern, weswegen er

[9] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 18, Dombibliothek „Beverina", Schriftwechsel mit Benutzern, II: 1934–40, Bl. 139.

[10] Im Herbst 1996 wird erstmals eine Monographie erscheinen, in der Wilhelm Offensteins Leben, besonders aber seine Leistung als Reichstagsabgeordneter, beschrieben wird: Joachim Raffert, MdR aus und für Hildesheim. 1867–1933. Hildesheim 1996 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim). Darin vor allem Kapitel 4: Maxen, Offenstein und die anderen. Für Hildesheim und das Zentrum im Reichstag. Vgl. auch Heinz Hartmann, Dr. Wilhelm Offenstein. In: Informationen der Bischöflichen Pressestelle Hildesheim 17 (1984), S. 1–7.

[11] Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim 14 (1959), Nr. 27 / 5.7., S. 4.

auch seine Arbeit als Dombibliothekar nicht wiederaufnahm. Seelmeyer zog sich in eine Wohnung am Domhof zurück und wirkte nur heimlich bei Aufgaben der Bistumsverwaltung mit. Er starb am 24. Januar 1942.

2. Die Dombibliothek in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges

Schon am 3. 9. 1939, zwei Tage nach dem deutschen Überfall auf Polen, erließ das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen Erlaß, demzufolge Handschriften, Inkunabeln, Rara und Archivalien in den Luftschutzräumen der Bibliotheken und Archive aufzubewahren seien. Im weiteren Kriegsverlauf, als Bomben auf deutsche Städte zu fallen begannen, stellte sich heraus, daß diese Maßnahme nicht ausreichte. Bis Mitte 1942 wurden bedeutende Bibliotheken zerstört oder schwer beschädigt, darunter die Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek in Kiel sowie die Landesbibliotheken in Kassel und Karlsruhe.[12] Erst am 28. 8. 1942 wurden seitens des zuständigen Reichsministeriums Richtlinien zur Durchführung des Luftschutzes in Bibliotheken herausgegeben, die eine vollständige Bestandsauslagerung ermöglichten. Doch vielerorts war dies bereits zu gefährlich geworden.

In der Hildesheimer Dombibliothek ging zu Beginn des Jahres 1942 die Benutzung immer noch ohne wesentliche Beeinträchtigung vonstatten. Bischof Joseph Godehard ernannte am 31. 1. 1942 Generalvikariatssekretär und Domlektor Dr. Alfons Rohmann (1909–1969), einen gebürtigen Halberstädter, zum kommissarischen Bibliotheksleiter – „bis zur endgültigen Neubesetzung der Stelle des Dombibliothekars". In der Praxis bedeutete dies, daß Rohmann zwar über die Ausleihe des Buchbestandes bestimmen durfte, aber in puncto Einsichtnahme in Manuskripte und Urkunden die Zustimmung des Generalvikars einzuholen hatte. Ebenso konnten Neuanschaffungen, die sich „vor allem im Rahmen der verfügbaren Gelder" halten sollten, nur mit Dr. Offensteins Genehmigung getätigt werden. „Die Bücherauswahl möge sich nach dem Herkommen richten."[13]

[12] Buzas, Bibliotheksgeschichte (wie Anm. 1), S. 9–10.

[13] BAH, Generalia, II. Weltkrieg, IX.I.F: Durchführung des Luftschutzes für Kunstschätze, Bl. 5.

Zum Gehilfen Rohmanns bestellte der Bischof den Domvikar Joseph Haller (1908–1988), aus Hildesheim-Himmelsthür stammend und wie Rohmann Absolvent des Gymnasium Josephinum. Seit 1935 hatte er als Bischöflicher Geheimsekretär gewirkt – „ein Amt, das angesichts der Naziherrschaft und auch durch den harten Arbeitsstil des Bischofs von Joseph Haller einen ungewöhnlichen Einsatz und große Demut erforderte."[14]

Die letzte Auskunft über Cimelien der Dombibliothek, die schriftlich erteilt wurde, bezog sich auf eine Anfrage der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Sie bat am 6. 3. 1942 schriftlich um Informationen zum Einblattdruck über die „Juden zu Sternberg".[15] In den darauffolgenden Monaten konnte man bezüglich der Bergung wertvollen Bestandes nicht mehr untätig bleiben.

Ein Auslöser dafür dürfte die Zerstörung Lübecks in der Nacht vom 28. zum 29. 3. 1942 gewesen sein. „Durch den Angriff auf Lübeck [wurde] ganz Deutschland aus dem Schlaf gerissen, in den es vornehmlich durch den Reichsluftmarschall Göring und den Propagandaminister Goebbels eingelullt worden war. Am schwersten war man in der ehemaligen Provinz Hannover und im ehemaligen Land Braunschweig vom Ernst der Lage zu überzeugen. Da gab es alte welfische Erinnerungen. Die Kurfürsten von Hannover (später die Könige) waren von 1714 bis 1837 Könige von Großbritannien und Irland gewesen. [...] Grund genug, an Bombenattentate auf welfische Städte in Norddeutschland nicht zu glauben", meinte hierzu Adalbert Sendker, von 1960 bis 1981 Generalvikar des Bistums Hildesheim.[16]

Das Stadtbauamt der Stadt Hildesheim richtete am 15. 5. 1942 ein vertrauliches Schreiben an „das Generalvikariat, Bibliothek Beverina". Stadtbaudirektor Blaich bezog sich darin auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Hannover, die ihm zentral die Leitung der Bergungsaktionen von Kunstwerken übertrug: „Besonderer Wert wird auf Dezentralisierung, zumindest auf pflegerisch sachgemäße und brandbomben-, splitter- und

[14] Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim 43 (1988), Nr. 15 (10. April), S. 22.

[15] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 19, Dombibliothek „Beverina", Schriftwechsel mit Benutzern III, 1941–43, Bl. 23.

[16] Adalbert Sendker, Die Rettung der Hildesheimer Kunstschätze in den Jahren 1942, 1943 und 1944. Manuskript 1981 (Privatbesitz Cäcilia Sendker).

feuersichere Unterbringung gelegt. Da die Durchführung der Bergung von den Stellen erledigt werden soll, die die in Frage kommenden Werte bisher betreut haben, so bitte ich Sie, weiteres in die Wege zu leiten und mir innerhalb 8 Tagen über das Veranlasste zu berichten."[17]

Am 27. Juni 1942 traf bei Generalvikar Offenstein ein vom Vortag datiertes, geheimes Einschreiben ein. Darin teilte Prof. Dr. Leunenschloß von der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover mit, daß er durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit der Betreuung des Bibliotheksguts der Provinz Hannover zur Luftschutzsicherung beauftragt worden war. Er bat um Auskunft über bereits durchgeführte Maßnahmen sowie um nähere Angaben über das noch zu bergende Material und eventuell geplante weitere Sicherungsvorhaben.[18]

Generalvikar Offenstein antwortete darauf am 2. 7. 1942: „Die wertvollsten Bestände der Bibliothek des Bischöflichen Generalvikariats (Beverina), deren Verlust unersetzlich wäre, sind schon seit einiger Zeit dislogiert und an verschiedenen Stellen in- und außerhalb Hildesheims untergebracht. [...] Die allerwertvollsten Bestände sind in einer Stahlkammer, Tresor einer ehemaligen Bank, geborgen. Die übrigen Büchereibestände befinden sich in den Büroräumen des Bischöflichen Generalvikariats, einem neuzeitlichen eigens zu diesem Zweck aufgeführten Bibliotheks-Gebäude, das gegen gewöhnliche Brandgefahr als feuersicher bezeichnet werden kann. Löschgeräte sind vorhanden."[19]

Die in Offensteins Brief erwähnte Stahlkammer mit dem Tresor der ehemaligen Pistorius-Bank lag im Haus Domhof 15. Unter den insgesamt 71 dorthin bereits ausgelagerten, teilweise mehrbändigen Handschriften befanden sich Kostbarkeiten wie das Bernwardsevangeliar, der Albani-Psalter, der Codex mathematicus Bernwardi, ein Missale aus dem Jahr 1014, der Codex Rotundus, die Annalen Thilo Brandis', die Annalen Johannes Oldekops, die 4 Bände des Brandis-Diariums und die Hildesheimer Chronik 1600–1609 von Joachim Brandis d. J.[20]

---

[17] BAH (wie Anm. 13), Bl. 22.
[18] Ebd., Bl. 24.
[19] Ebd., Bl. 26.
[20] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 11, Beverinsche Stiftung, Das Inventar der Bibliothek, Bergung 1944, Bl. 81.

Die Bergungsarbeiten wurden offenbar zügig fortgesetzt, denn am 13. 7. 1942 wurde erstmals einem Benutzer gegenüber schriftlich die Unbenutzbarkeit der Bibliothek aufgrund der Auslagerung von Handschriften und Akten bestätigt.[21]

Eine weitere Auslagerungsstelle im Bereich des Domhofs wurde in der Laurentiuskapelle des Domes gefunden, wo man eine „kleine Truhe" unterbrachte, die 31 Handschriften sowie eine nicht näher angegebene Anzahl von Urkunden und Landkarten enthielt.[22] Eine „große Truhe" umfaßte 54 Handschriften, Urkundensammlungen und Druckwerke.[23]

Der Tresor der Deutschen Bank in Hildesheim nahm insgesamt 10, zum Teil mehrbändige Handschriften und Druckwerke auf.[24] Eine Kassette im Tresor der Landesgenossenschaftsbank in Hildesheim barg nicht nur 7 Handschriften und Briefsammlungen, darunter das Ratmann-Missale von 1159, sondern auch eine silberne Kapsel mit einem Stück vom Stab des heiligen Bernward sowie eine Heberolle der Güter des St. Michaeliskosters von 1641.[25]

Schließlich wurden auch Pfarrhäuser in den umliegenden Dörfern als Auslagerungsorte herangezogen. So befanden sich in Groß Düngen 2 Kisten mit 9 bzw. 61 Handschriften und Druckwerken, in Sottrum 1 Kiste mit 25 Handschriften, in Hockeln 3 Kisten mit 12, 49 und 44 Handschriften und Druckwerken, in Itzum 3 Kisten mit 31, 34 und 66 Handschriften und Druckwerken, in Söhre 2 Kisten mit 21 bzw. 14 Handschriften und Druckwerken, dazu 6 unverzeichnete Bücher, sowie in Henneckenrode 4 Kisten mit 32, 20, 18 und nochmals 20 Handschriften und Druckwerken, dazu 23 unverzeichnete Bücher.[26]

Zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt, wohl während des Jahres 1944, wurden außerdem 9 Lattenverschläge mit Büchern aus der Dombibliothek in der Sakristei der Bernwardsgruft in der Michaeliskirche untergebracht.[27] Eine einzelne Kiste mit der Numerierung BEV 194 stand im Totenkeller des Priesterseminars.

---

[21] BAH (wie Anm. 9), Bl. 27.
[22] BAH (wie Anm. 20), Bl. 102.
[23] Ebd., Bl. 97.
[24] Ebd., Bl. 69.
[25] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 12, Verzeichnis der ausgelagerten Bücherkisten der Beverinischen Bibliothek und des Josephinums, Bl. 74.
[26] Ebd., Bl. 64–79.
[27] Ebd., Bl. 77.

Generalvikar Offenstein schickte am 25. 11. 1942 eine Liste an Kardinal Bertram in Breslau, die eine genaue Aufstellung der Auslagerungsorte und der dorthin verbrachten Kostbarkeiten enthielt. In einem Begleitschreiben meinte er: „Da das ganze Gebiet der Diözese Hildesheim und somit insbesondere die Stadt Hildesheim selbst zu den luftgefährdeten Gebieten gehört, war es notwendig, nicht nur für die Kunstschätze, sondern vor allem auch für das wertvolle Handschriftenmaterial der Beverinischen Bibliothek gewisse Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Es war dabei vor allem der Gesichtspunkt für uns maßgebend, daß das vorhandene Material möglichst dezentralisiert, und zwar an solchen Orten aufzubewahren ist, daß nach bisherigen Erfahrungen ein Luftangriff auf den betreffenden Ort nicht zu befürchten ist. [...] Damit später auf jeden Fall festgestellt werden kann, wo sich die einzelnen Handschriften befinden, sind genaue Verzeichnisse in mehrfachen Exemplaren aufgestellt, die außerhalb Hildesheims aufbewahrt werden sollen. Dürfen wir Euer Eminenz daher ganz ehrerbietigst bitten, je ein Exemplar dieser Verzeichnisse, die hierbei anliegen, in Verwahrung zu nehmen und nach glücklich beendetem Kriege uns geneigtest zurückgeben zu wollen."[28]

Kardinal Bertram antwortete am 2. 12. 1942: „Die am 27. v. Mts. mir zugegangenen Verzeichnisse [...] habe ich in einem gemeinsamen Briefumschlage zusammengefaßt unter Hinzufügen der Aufschrift, daß dieselben jederzeit auf Anfordern der Bischöflichen Behörde von Hildesheim zurückgegeben werden müssen. Ich habe dieses Päckchen der Erzbischöflichen Kameraldirektion in Jauernig übergeben, die mir am 1. Dezember d. Js. berichtet: 'Das Päckchen wurde heute im Panzerschrank des fürsterzbischöflichen Archivs in Jauernig hinterlegt.' [...]"[29]

Inzwischen hatte sich jedoch hinsichtlich der Auslagerung wertvollen Schriftguts ein neues Problem für die Kurie ergeben. Das am Domhof gelegene Bischöfliche Gymnasium Josephinum wurde mit Wirkung vom 1. 10. 1942 in eine öffentliche Oberschule für Jungen umgewandelt, als deren Unterhaltsträger die Stadt Hildesheim fungierte.[30] Im hierzu ausgehandelten Vertrag zwischen dem Land Preußen, der Stadt Hildesheim und

[28] BAH (wie Anm. 13), Bl. 42.

[29] Ebd., Bl. 46.

[30] Vgl. hierzu: 400 Jahre Bischöfliches Gymnasium Josephinum Hildesheim. Festschrift zur Geschichte der Schule seit der Übernahme durch die Gesellschaft Jesu (1595–1995). Hrsg. von Dietrich Hosemann. Hildesheim 1995.

dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim war auch eine Bestimmung über das weitere Schicksal des Buchbestandes der Schule enthalten: „Die für Zwecke der Schule bestimmten beweglichen Inventarstücke des bisherigen Josephinums gehen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Hildesheim über, desgl. die Bilder und Büchereibestände, soweit sie für die Fortführung der Oberschule erforderlich sind. Die Bilder und Büchereibestände, soweit sie von kirchengeschichtlichem Interesse sind, werden Eigentum der Kirche. Die Einzelheiten regelt eine besondere Vereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten und dem Bischöflichen Generalvikariat."[31]

Schon während der Verhandlungen zu diesem Vertrag hatte Generalvikar Offenstein festgestellt: „Die alte Theologenbibliothek und das alte Archiv gehören der Kirche."[32] Nunmehr galt es also, auch diese Bestände in Sicherheit zu bringen. Es handelte sich dabei um eine wissenschaftliche Bibliothek von über 18.000 Bänden, aus der 2.800 Bände ausgesondert wurden, die zusätzlich zu den 900 Büchern der Handbibliothek für die Lehrerschaft der Oberschule zurückblieben (zum größten Teil Werke des 20. Jahrhunderts).[33] „Abgesehen von der spezifisch katholischen neueren Literatur und der Bibliotheca pauperum (griech. u. lat. Klassiker, Hebraica, Lexika) blieb nun als Masse eine geschlossene katholische Bibliothek von außergewöhnlichem großem Kulturwert übrig, die als Ganzes geborgen werden mußte."[34] Da sich diese Werke ab 25. 1. 1943 im Besitz der Dombibliothek befanden, lag die Verantwortung dafür nun bei Generalvikar Offenstein.

Zwar waren die wertvollsten Bestände der Dombibliothek nicht mehr zugänglich, doch ging die Benutzung der nicht ausgelagerten Bücher in nur durch Personalnot eingeschränktem Umfang weiter. Die letzte Buchschenkung vor Kriegsende wurde am 26. 6. 1943 notiert, als der Osna-

[31] BAH, J prov. 127, Bl. 218.

[32] Ebd., Bl. 191.

[33] Ebd. Zur Geschichte der Bibliothek siehe u.a. Joseph Godehard Müller: Nachricht über die Bibliothek des Gymnasii Josephini und die auf derselben vorhandenen Handschriften und alten Drucke. In: Bischöfliches Gymnasium Josephinum und damit in Verbindung stehende höhere Bürgerschule zu Hildesheim, Programm für das Schuljahr 1875–1876. Hildesheim 1876. S. 1–21.

[34] BAH (wie Anm. 20), Bl. 22.



Carl Joseph Kuckhoff

brücker Oberamtsanwalt Wilbrand ein heimatgeschichtlich interessantes Werk übereignete.[35]

Im Oktober 1943 wurde Hannover samt seinen Königsschlössern im Bombenkrieg zerstört: „Die bittere Stunde der Erkenntnis war damit angebrochen"[36], denn im Verlauf des Jahres 1943 hatte der Luftkrieg sich ausgeweitet und die unterbrochenen Auslagerungsarbeiten mußten verstärkt vorangetrieben werden. Bischof Joseph Godehard betraute am 19. 10. 1943 schriftlich einen Gelehrten aus Köln mit der Sicherung der Bestände von Josephinums-, Dom- und Priesterseminarbibliothek.

[35] Heinrich Jürgens, Baugeschichte der niedersächsischen Kleinstädte im Kalenberger und Hildesheimer Land, insbesondere der Stadt Pattensen a.d. Leine. Oldenburg 1940, BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 49, Schenkungen und Vermächtnisse an die Dombibliothek, Bl. 142.

[36] Sendker, Kunstschätze (wie Anm. 16)

3. Joseph Kuckhoff als treibende Kraft bei der Bergung der Bibliothek

Kuckhoffs Leben und Persönlichkeit erklären in mancher Hinsicht, weshalb dieser Mann seine Zeit und Energie in die Rettung der kirchlichen Bücherschätze Hildesheims investierte.[37]

Carl Joseph Kuckhoff, geboren am 16. 9. 1878 in Köln als eins von drei Kindern einer Kaufmannsfamilie, wurde bereits mit 12 Jahren Vollwaise. Nach dem Besuch der Gymnasien in Andernach und Arnsberg studierte er in Bonn Altphilologie und Geschichte und wurde nach Abschluß des Staatsexamens Lehrer (u. a. am Burggymnasium in Essen). Von 1912 bis 1918 saß er als Abgeordneter der Zentrumspartei für den Wahlkreis Köln-Land im Deutschen Reichstag, von Januar bis Mai 1919 war er Abgeordneter zur preußischen Landesversammlung. Zu Pfingsten 1916 trat er – mit gleichzeitiger Verleihung des Professorentitels – das Lehramt am Dreikönigsgymnasium Köln an, wo er Latein, Griechisch, Deutsch und Geschichte unterrichtete.

Kuckhoff, ein tiefgläubiger Mann, war bereits während seiner Studienzeit dem Wissenschaftlichen Katholischen Studentenverein „Unitas-Salia" beigetreten. Er machte sich als Schriftsteller einen Namen, indem er zunächst Aufsätze zu Politik, Schul- und Erziehungswesen veröffentlichte, dann geschichtliche Forschungen betrieb. Anläßlich der Heiligsprechung des Petrus Canisius verfaßte er 1925 im Auftrag der katholischen Schulorganisation eine Biographie dieses Mannes, zu der der spätere Papst Pius XII., Nuntius Eugenio Pacelli, das Vorwort schrieb. Von der Kritik hoch gelobt wurde auch seine „Geschichte des Gymnasium Tricoronatum" (Köln: Verl. Bachem 1931).

Ein Zeitgenosse, der als Studienreferendar neben Joseph Kuckhoff im Unterricht hospitierte, meinte über ihn: „Er wußte und leistete viel, er las in der Oberprima Pindar ... Es war ein Genuß, seinen Lektionen zu

[37] Biographische Literatur zur Person Kuckhoffs sowie bibliographische Angaben zum schriftstellerischen Werk finden sich bei: Nestor Kuckhoff, In Memoriam J. Kuckhoff. In: Tricoronatum. Festschrift zur 400-Jahr-Feier des Dreikönigsgymnasiums. Köln 1952, S. 155–158. Erentraud Koschel, Joseph Kuckhoff, ein rheinischer Politiker. 1878–1944. Aachen 1981 (Schriftl. Hausarbeit f. Lehramtsprüfung, maschinenschriftl.); Das katholische Deutschland. Bd. 2, Augsburg 1933, Sp. 2391.

folgen. [...] Die Kollegen, die neben ihm in seinen Klassen unterrichten mußten, klagten darüber, daß er die Schüler auffraß, daß diesen bei den Anforderungen, die er stellte, weder die Zeit noch die Energie blieben, etwas anderes zu tun. Gewiß, eine unkollegiale Rücksichtslosigkeit, aber die Souveränität, mit der Kuckhoff die Primaner zu sich hinriß, war doch wieder großartig."[38] Als Lehrer war er so beliebt, daß viele Schüler auch nach dem Abitur den Kontakt zu ihm aufrechterhielten.

Professor Kuckhoffs Talente lagen nicht nur auf pädagogischem Gebiet. Er hatte während eines Aufenthaltes im Kloster Himmerod schnitzen gelernt und betätigte sich in seiner Freizeit als Bildhauer. Unter anderem gestaltete er das Denkmal für die 1914–1918 Gefallenen des Kölner Dreikönigsgymnasiums und einen Wappenlöwen im Treppenhaus des Zisterzienserklosters Marienstatt. Ein Großteil dieses Werkes wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Joseph Kuckhoff aus dem Staatsdienst entfernt. Nicht nur seine kompromißlos katholische Einstellung, sondern auch seine politische Tätigkeit in der Rheinlandbewegung während des Jahres 1919 störte die neuen Machthaber. Ab Pfingsten 1933 war der Pädagoge beurlaubt, 1934 wurden ihm die Bezüge gestrichen. Durch Beziehungen, die Kuckhoffs Gattin Elisabeth hatte, konnte im Verlauf der 1930er Jahre jedoch wenigstens die Zahlung einer gekürzten Pensionssumme bewirkt werden.

Nun betätigte sich der Professor als freier Schriftsteller, wobei er sich mit kirchlichen Themen wie der Mitwirkung von Laien in der Kirche oder den Aufgaben eines christlichen Vaters auseinandersetzte. In der Reihe „Gestalten des christlichen Abendlandes" publizierte er 1938 beim Verlag Kösel-Pustet ein Werk über den Mystiker Johannes von Ruysbroeck, 1940 machte er sich in „Gudrun oder Gertrud" Gedanken über die Namensgebung für Kinder katholischer Eltern.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges bot Kuckhoff der Schulverwaltung seine Hilfe an, um eingezogenes Lehrpersonal zu ersetzen, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Ein weiterer Schlag folgte, als die Nationalsozialisten ihn ab 1940 mit Schreibverbot belegten. Ein Streit um sein Werk „In Christi Gefolgschaft. Ein Heimbuch für katholische Familien" war diesem

[38] Gerhard Nebel, Drei Könige und ein Armer Heinrich. In: Dreikönigsgymnasium 1977. Festschrift. Köln 1977, S. 44–47.

Verbot vorausgegangen. Es sollte nur unter geändertem Titel erscheinen dürfen, wozu Kuckhoff trotz der damit verbundenen finanziellen Einbuße seine Zustimmung verweigerte.

Am 30. 5. 1942 wurde Köln von den Alliierten bombardiert, wobei 45.000 Menschen obdachlos wurden. Auch die 3-Zimmer-Wohnung des Ehepaars Kuckhoff war schwer beschädigt, und so beschlossen beide, nach Hildesheim überzusiedeln, wo der 1912 geborene Sohn Ludwig Maria wohnte. Dieser war 1936 zum Priester geweiht und ab 1. 4. 1939 als Diözesansekretär in Hildesheim eingesetzt worden. Da er seit Beginn des Jahres 1940 in der Militärseelsorge als Divisionspfarrer wirkte, stand seine Wohnung im ehemaligen, am 1. 4. 1939 aufgelösten Bischöflichen Konvikt leer. Im Hildesheimer Generalvikariat befürchtete man die Beschlagnahmung der Wohnung zwecks Einrichtung von NSDAP-Büros. Der Einzug der Kuckhoffs sollte dem zuvorkommen.[39]

Nun nahm Professor Kuckhoff seine unterbrochenen Forschungsarbeiten wieder auf. Er beschäftigte sich vor allem mit Friedrich von Spee, dessen Biographie er veröffentlichen wollte. Im Zuge dieser Recherchen hatte er schon 1931 Kontakt zur Dombibliothek hergestellt, der nach dem Umzug nach Hildesheim erneuert wurde. Auch die Bibliotheken des Josephinums und des Priesterseminars nutzte Kuckhoff und erkannte dabei die unzureichende Feuersicherung der Gebäude. Als passionierter Bücherfreund wandte er sich an Bischof Joseph Godehard persönlich und erwirkte seine Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten für die erwähnten drei Bibliotheken.

Am 14. 1. 1944 bestellte Generalvikar Offenstein bei der Verpackungsmittelgesellschaft Flach in Nürnberg Kisten für die Auslagerung. Noch waren keine Bomben auf Hildesheim gefallen, doch stürzte am selben Tag ein feindliches Flugzeug bei Lamspringe-Wöllersheim ab.[40] Die Krypta der Klosterkirche St. Hadrian und Dionysius zu Lamspringe war als Aufbewahrungsort für Bücher der Dom- und der Josephinumsbibliothek vorgesehen. So schickte Offenstein auch eine Nachricht an Professor Otto Leunenschloß, den Luftsicherungsbetreuer des Bibliotheksguts der Pro-

[39] Mitteilung von Msgr. Ludwig Maria Kuckhoff.

[40] Hermann Meyer-Hartmann, Zielpunkt 52092 N 09571 O. Der Raum Hildesheim im Luftkrieg 1939–1945. Hildesheim 1985, S. 127 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim; 14).

vinz Hannover, mit der Bitte um eine Dringlichkeitsbescheinigung, denn Materialien wie Holz, Nägel und Kisten wurden nicht mehr in größeren Mengen abgegeben.

In einem Brief vom 21. 1. 1944 an Leunenschloß stellte sich Joseph Kuckhoff diesem vor und schilderte seine Bemühungen um die Auslagerung während der zurückliegenden drei Monate.[41] Die Bücher aus dem Josephinum mußten von ihrem Aufstellungsort auf der Empore der Aula und den dort anschließenden Räumen fortgeschafft werden. Hierfür wurde an der Front des Schulgebäudes eine Rutsche angebracht, doch schlechtes Wetter und Mangel an Arbeitskräften zwangen Kuckhoff schließlich dazu, die Bücher einzeln und in Packen über die Treppe herunterzubringen und im Vorderraum des Hauses Domhof 15 für den Transport bereitzustellen. Hierbei halfen ihm Schüler des Josephinums. In Ermangelung geeigneter Kisten wurden die kleineren Bücher sodann in geliehenen kleinen Flaschenkästen, die Folianten lose in der vorhandenen Ordnung auf Lastautos gepackt und nach Lamspringe gefahren. „Es war nicht angängig, aus der Bibliothek des Josephinums die wertvolleren Bestände herauszunehmen und für sich zu bergen", schrieb Kuckhoff. „Denn diese Bibliothek ist kulturgeschichtlich ein Einmaliges." Hin und wieder gelang es, einzelne Kisten zu beschaffen, so daß schließlich am Auslagerungsort in der Lamspringer Krypta zunächst 40, im April 1944 dann insgesamt 60 durchnumerierte Kisten mit Schriftgut des Josephinums gefüllt waren. Der Rest der Bücher wurde über eine enge und steile Wendeltreppe zur Orgelempore der Klosterkirche geschafft. Dort hatte der Lamspringer Tischler Franz Schulze Regale aufgestellt, die zuvor im Hildesheimer Priesterseminar sowie im hinteren Raum der Josephinumsbibliothek ausgebaut worden waren. Die Arbeit des Entladens und Hinauftragens besorgten russische Kriegsgefangene von der Domäne in Lamspringe, die der Oberamtmann der Domäne „bereitwillig zur Verfügung" stellte.[42]

Insgesamt viermal machte der Bauer Josef Isensee, Bürgermeister von Achtum, eine Treckerfahrt von Hildesheim nach Lamspringe, um Bücher der Dombibliothek und des Gymnasium Josephinum zu bergen.[43] Dabei gingen ihm ein Achtumer namens Franz Bornemann sowie der auf Isensees

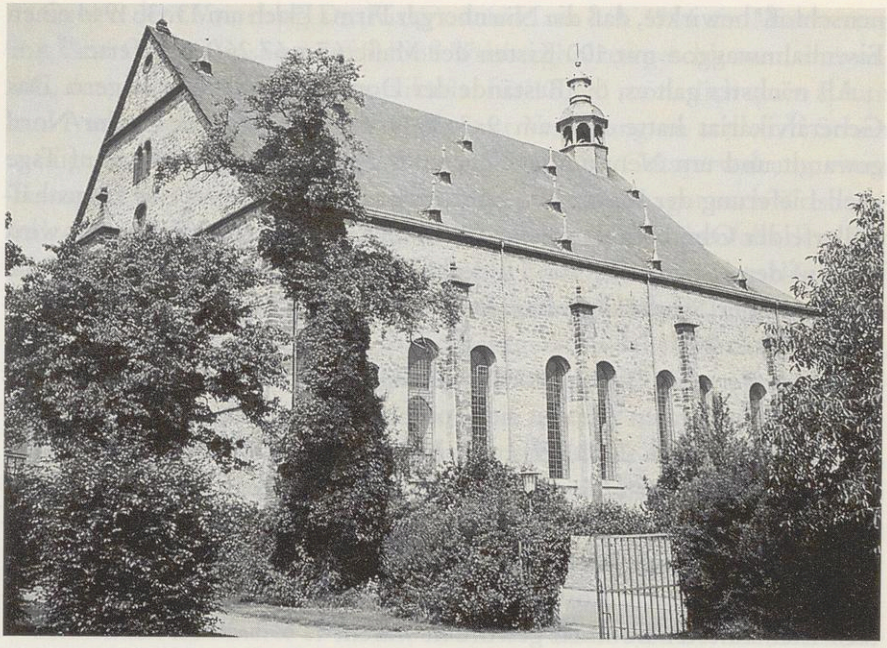
[41] BAH (wie Anm. 20), Bl. 8.
[42] BAH (wie Anm. 13), Bl. 72.
[43] BAH (wie Anm. 20), Bl. 19.

Hof lebende polnische Kriegsgefangene Franz Staneczek zur Hand, der nach 1945 in Achtum blieb und sich dort verheiratete. Professor Kuckhoff nahm Anteil am Schicksal des Polen und bot ihm Geld an für seine Hilfe, doch dieser erbat sich statt dessen Zigarren, die Kuckhoff zu besorgen versprach. Dazu sollte es indes nie kommen.[44]

„Die Bücher sind in Lamspringe gut untergebracht", urteilte Joseph Kuckhoff am 18. 4. 1944. „Jedoch ist es noch notwendig, sie einigermaßen in die Regale einzuordnen, eine Arbeit, die erst vollendet werden kann, wenn es in der Kirche etwas wärmer ist. Es müssen möglichst noch einige Gestelle beschafft werden, auch ein Tisch, ein Stuhl und ein kleiner verschließbarer Schrank. Auch wird es sich empfehlen, die Bücher durch ein Holzgitter weiterhin zu sichern. Da diese Bücherbestände in absehbarer Zeit nicht wieder nach Hildesheim zurückgebracht werden können, dürfen die Kosten für diese notwendigen Vorkehrungen nicht gescheut werden. [...] Den Winter über hat sich keinerlei Feuchtigkeit in der Krypta gezeigt".[45]

Der mit Professor Kuckhoff befreundete Dr. Kisky von der Düsseldorfer Archivberatungsstelle der Rheinprovinz schickte, datiert vom 1. 2. 1944, die erbetenen Ratschläge zur Auslagerung (von ihm stammte beispielsweise die Idee, mangels Kisten die Bücher in ausgebauten Regalen aufzustellen) und empfahl Schloß Wrisbergholzen als geeigneten Aufbewahrungsort: „Eventuell muß der Graf oder auch Du dem Landrat, ich glaube in Alfeld, und auch dem Bürgermeister mitteilen, daß das Schloß mit wertvollen Bücherbeständen angefüllt sei, die in Ausführung eines Befehles des Führers aus Hildesheim weggebracht und gesichert werden mußten. Nicht, daß eines Tages das Schloß für Obdachlose requiriert wird und Du mit den Büchern wieder ausziehen mußt." Kisky äußerte sich auch zu seinen eigenen Arbeitsbedingungen, die denen Kuckhoffs ähnelten: „Hier ist es ja noch viel schlimmer, weil wir durch die ständigen Alarme fortwährend behindert werden und natürlich auch durch die ständig größer werdende Zerstörung, die sich ja auch allmählich auf das Land ausdehnt. Trotzdem ist die Arbeit sehr befriedigend und schön; mich befriedigt sie jedenfalls sehr, wenn ich auch manchmal verzweifelt bin,

[44] Frdl. Mitteilung von Gertrud und Franz Isensee, 2. 9. 1995.
[45] BAH (wie Anm. 13), Bl. 71–75.



St. Hadrian und Dionysius, Lamspringe, 1992

wenn ich sehe, daß man trotz aller Bemühung nicht den zehnten Teil von dem erreicht, was man bei normalen Zeiten bei dem gleichen Aufwand von Kraft erreichen könnte."[46]

Was das konkret bedeuten konnte, mußte Joseph Kuckhoff während der darauffolgenden Wochen erfahren, als sich ein hektisch geführter Briefwechsel um den Erhalt der zur Auslagerung nötigen Materialien entspann. Die Situation wurde für die Beteiligten immer bedrohlicher: Am 10. 2. 1944 fielen 10 Sprengbomben auf Lamspringe, die ein Todesopfer forderten.[47] Die Josephinumsbibliothek war am 5. 3. 1944 zwar schon vollständig aus dem Schulgebäude herausgeschafft, doch wartete ein Teilbestand noch im Haus Domhof 15 auf den Abtransport, der wegen vereister Straßen nicht möglich war. Erst das persönliche Eingreifen Professor Leu-

[46] Ebd., Bl. 12–13.

[47] Meyer-Hartmann, Zielpunkt (wie Anm. 40), S. 128.

nenschloß' bewirkte, daß die Nürnberger Firma Flach am 13. 3. 1944 einen Eisenbahnwaggon mit 100 Kisten der Maße 67 x 67,26 cm lieferte.[48]

Als nächstes galt es, die Bestände der Dombibliothek auszulagern. Das Generalvikariat hatte sich am 9. 3. 1944 an das Bergamt Goslar-Nord gewandt und um Nennung geeigneter Bergungsorte gebeten. Fünf Tage nach Lieferung der Kisten aus Nürnberg traf die Antwort des Clausthal-Zellerfelder Oberbergamtes ein. Darin hieß es: „Das [...] Kulturgut wird sich auf den in der Nähe von Hildesheim gelegenen Kalibergwerken Salzdetfurth oder Siegfried-Giesen in unterirdischen Grubenräumen sicherstellen lassen."[49]

Da das Bergamt Goslar-Nord angewiesen war, bei der Bergung „fachmännisch zu beraten", trafen sich Joseph Kuckhoff und der Restaurator Joseph Bohland am 25. 3. 1944 mit Direktor Dr. Banthin vom Kaliwerk Giesen. Schließlich wurden insgesamt etwa 250 Kisten in der Schachtanlage Siegfried/Groß Giesen bzw. Rössing-Barnten untergebracht. In ihrem unterirdischen Versteck waren die Bücher und Handschriften sicher, auch wenn der Kalischacht Rössing-Barnten und Groß Giesen seit 1941 mehrfach Ziel alliierter Bomben geworden waren.[50]

Die Kisten wurden mit den Kennbuchstaben BEV (für Beverina) versehen und durchnumeriert. Professor Kuckhoff bemerkte anläßlich dieser Aktion: „Die Bibliothek ist mit ihren etwa 40.000 Bänden ohne ausreichenden Katalog; die Bücher haben auch nur zum kleineren Teile eine Signatur. Das ist für die Sicherungsaktion und die spätere Wiederaufstellung vom allergrößten Nachteil."[51]

---

[48] BAH (wie Anm. 20), Bl. 14–18.

[49] BAH (wie Anm. 13), Bl. 65. Die Arbeitsbedingungen, unter denen eine Auslagerung bzw. Rückführung in Bergwerksstollen geschah, werden sehr anschaulich geschildert im Bericht über eine ähnliche Aktion mit Beständen der Stadtbibliothek Hildesheim: Karl Sievert, Archiv und Bibliothek im Schacht II. Bergung im Jahre Null. In: Hildesheimer Heimat-Kalender (1972), S. 93–96.

[50] Meyer-Hartmann, Zielpunkt (wie Anm. 40), S. 116–119. 1940 wurde im Bergwerk Siegfried/Giesen eine Bromfabrik installiert; das benachbarte Werk Fürstenhall war bereits seit 1935 an die deutsche Wehrmacht verpachtet und beherbergte seit 1936 eine Munitionsanstalt (schriftl. Mitteilung Dr. von Braunschweig, Werksarchiv der Kali und Salz GmbH Kassel, 3. 3. 1995).

[51] BAH (wie Anm. 13), Bl. 75. Der Bibliothekar Hermann Degering hatte um 1908 einen systematischen Katalog für die Dombibliothek ausgearbeitet. Die erhaltenen Druckfahnen umfassen das erste Drittel der damaligen Buchbestände der Dombibliothek vollständig (Signaturgruppen A–Jb). In den Anmerkungen zur Feuerversicherung der Dombibliothek vom 25. 1. 1917 heißt es: „Ein Katalog wird in der Bibliothek aufbewahrt."

Getreu dem Vorschlag Dr. Kiskys wurde am 1. 4. 1944 ein Mietvertrag mit Graf Görtz-Wrisberg auf Schloß Wrisbergholzen geschlossen, der vorsah, dem Bischöflichen Generalvikariat für 10 RM monatlich einen Raum zur Auslagerung von Buchbeständen zur Verfügung zu stellen.[52] Schon wenige Tage zuvor hatte die Gräflich Görtz'sche Gutsverwaltung einen Transport von insgesamt 90 Kisten mit Dombibliotheksgut nach Wrisbergholzen durchgeführt. Generalvikar Offenstein schrieb, ebenfalls dem Rat Dr. Kiskys entsprechend: „Die Sicherung der Bibliotheken geschieht auf direkten Befehl des Führers und ist in diesem Fall angeordnet durch den Betreuer für die Sicherung des Bibliotheksgutes in der Provinz Hannover, Herrn Professor Dr. Leunenschloß in Nörten-Hardenberg (Schloß Hardenberg)."[53]

Joseph Kuckhoffs Ziel war es, aus dem Gebäude der Dombibliothek am Pfaffenstieg 2 die Bücher der oberen, bei Brand besonders gefährdeten Etage vollständig und die der unteren Stockwerke wenigstens teilweise auszulagern. Er errechnete, daß für eine vollständige Bergung mindestens 500 Kisten beschafft werden müßten.

Schließlich kümmerte er sich noch um die Bibliothek des Priesterseminars, wobei der Materialmangel ihn zwang, nur die wertvollsten Bestände auszuwählen und fortzubringen. Auch wurden alle Bestände gesichert, „die für einen geordneten Studienbetrieb für die angehenden Theologen unentbehrlich sind." Mit der Aufschrift JOS 1 bis 18 versehen, lagerten sie in Röderhof – wie bereits die Dombibliothekskisten BEV 91 bis 98.[54]

Nun war ein geordneter Betrieb in der Dombibliothek nicht mehr möglich, dennoch wurden noch im April 1944, zum großen Ärger Professor Kuckhoffs, Bücher ausgegeben. Er beschwerte sich in einem Bericht an Bischof Joseph Godehard darüber: „Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Bibliothek von nun an [18. 4. 1944] für den Leihverkehr vollständig und endgültig geschlossen wird, wie das auch bei jeder anderen Bibliothek geschieht. Der Berichterstatter kann keinerlei Verantwortung überneh-

---

Die Bestände werden wie folgt beziffert: 21.500 „normale" und 150 „besondere" Bände, 1.420 Paramenturkunden, 83 Inkunabeln sowie 968 Handschriften. Vgl. BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 52, Die Beverinsche Stiftung in Hildesheim: Versicherungen, Bl. 1.

[52] BAH (wie Anm. 20), Bl. 47.

[53] Ebd., Bl. 20.

[54] BAH (wie Anm. 13), Bl. 73.

men, wenn weiterhin, wie er es hat beobachten können, von dem bisherigen Betreuer der Bibliothek Bücher ausgeliehen werden, wobei der Berichterstatter ostentativ und absichtlich übergangen wird. Es geht nicht an, daß der Berichterstatter lediglich als Packer und Transportarbeiter funktioniert, obwohl er sich nicht vor der Arbeit scheut."[55]

Der Bischof reagierte unverzüglich und ließ am 19. 4. 1944 die Dombibliothek mit sofortiger Wirkung schließen, „um nicht durch Fortsetzung der Ausleihe die Bergungsaktion unnötig zu hindern. Die Rückgabe entliehener Bücher ist umgehend in die Wege zu leiten." Da alle Arbeiten bis auf die Rückforderungsaktion nun ruhten, „genügt bis auf weiteres ein Bibliothekar, nämlich der zum provisorischen ersten Bibliothekar ernannte Generalvikariatssekretär Dr. Rohmann. Den Auftrag an Domvikar Haller und Pfarrer Engels ziehe ich darum zurück. Herrn Dr. Rohmann ersuche ich, Herrn Prof. Dr. Kuckhoff bei seiner Bergungsaktion zu unterstützen und insbesondere die entliehenen Bücher zurückzuschaffen."[56]

Kurz vor dieser Entscheidung, am 15. 4. 1944, hatte sich das Reichspropagandaamt Südhannover-Braunschweig bei der Verwaltung der Dombibliothek erkundigt, ob „Ihre wissenschaftliche öffentliche Bibliothek in Sicherheit gebracht ist oder ob sie noch in Sicherheit gebracht werden muß. Falls Sie bei dieser Aktion die Hilfe des Reichspropagandaamtes brauchen, bitte ich um Mitteilung [...]"

In der Tat war Hilfe nötig, denn die erforderlichen Kisten trafen nur sporadisch und in unzureichender Menge ein. So wandte sich Professor Kuckhoff am 24. 4. 1944 an den Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer zu Hannover und meinte: „Die angeforderten 12 Kbm Holz sowie 20 Kilo Nägel zur Anfertigung von Kisten werden notwendig gebraucht, wenn die Sicherungsaktion der Beverinschen Bibliothek in Hildesheim nicht mißlingen soll. [...] Die Bibliothek zu sichern ist um so mehr geboten, als gerade wieder in letzter Zeit, nicht zuletzt in Hannover, wertvollste Bestände verloren gegangen sind. Ich bitte deshalb erneut um

[55] Ebd., Bl. 75. Der letzte schriftlich nachweisbare Vorgang dieser Art ereignete sich zwischen 11. und 18. 11. 1943, als der Niederländer S. van der Woude aus Dordrecht sich in der Bibliothek aufhielt und dort offenbar unbeeinträchtigt seinen Forschungen nachging. Van der Woude bedankt sich dafür in einem Brief vom 31. 1. 1944 (BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 11, Bl. 11).

[56] BAH (wie Anm. 20), Bl. 21–45; dort auch die folgenden Zitate.

die Zusendung der erbetenen Scheine." Schon am folgenden Tag kam ein abschlägiger Bescheid aus Hannover: Aufgrund geringer Holzkontingente würden keine Einkaufsscheine mehr ausgegeben, auch dürfe der Baubevollmächtigte nur Bauholz zuteilen.

Generalvikar Offenstein wandte sich an das Reichspropagandaamt Südhannover-Braunschweig am 29. 4. 1944 mit einem Bittschreiben, in dem er die von Kuckhoff angeforderten Materialmengen noch erhöhte. Jetzt sollten es 24 cbm Holz und 30 kg Nägel sein. Außerdem stellte er fest: „Verluste durch Feindeinwirkung sind bislang nicht eingetreten."

Auch Joseph Kuckhoff setzte seine Bemühungen fort, indem er einen vom 30. 4. 1944 datierten Brief an den Hannoveraner Baubevollmächtigten schickte: „[Ich] kann nicht annehmen, daß die Ablehnung der Bewilligung neuer Holzscheine zur Beschaffung von Kisten [...] Ihr letztes Wort ist. Neuerdings drängt auch das Reichspropagandaamt Südhannover-Braunschweig auf Beschleunigung der Sicherungsarbeiten."

Das erwähnte Reichspropagandaamt bemängelte allerdings in einer Mitteilung an das Bischöfliche Generalvikariat vom 9. 5. 1944, daß die angeforderten Scheine eine Menge beträfen, „die mir reichlich hoch gegriffen erscheint."

Auch am 9. 6. 1944 hatte sich noch keine Lösung dieses Problems gefunden. Der Regierungspräsident zu Hildesheim wies an diesem Tag den Generalvikar darauf hin, daß für die Sicherungsmaßnahmen der Bibliothek der Hildesheimer Oberbürgermeister zuständig sei, den er von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt habe. Tatsächlich bat Bürgermeister Schrader am 15. 6. 1944 den Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer zu Hannover „im Hinblick auf das Anwachsen der Terrorangriffe" um Überlassung der Bezugsrechte auf 24 cbm Nadelschnittholz und 30 kg Baueisen. Eine positive Antwort erfolgte am 22. 6. 1944, wenn auch statt 24 nur 13 cbm Holz gewährt wurden. Der Baubevollmächtigte rechtfertigte seine Entscheidung: „Nach meiner Berechnung dürften die Kisten mit 13 m^3 Holz herzustellen sein."

Endlich konnte Bürgermeister Schrader am 30. 6. 1944 dem Bischöflichen Generalvikariat die Freigabe der Bezugsrechte melden sowie die Zusendung dieser Mitteilung an eine mit der Fertigung der Kisten beauftragte Firma.

Die Entscheidung war gerade noch rechtzeitig gefallen, denn am 29. 7. 1944 erfolgte der erste Großangriff auf Hildesheim.

4. Die Zerstörung Hildesheims und Clemens Stoltes Rettungsaktion

Am 29. Juli 1944, einem Samstag, zerstörten alliierte Bomber gegen 11 Uhr die Zuckerraffinerie an der Schützenallee sowie den Rüstungsbetrieb VDM. Insgesamt verzeichnete die Statistik 34 Todesopfer.[57] Das Gebiet um den Domhof und damit auch das Gebäude Pfaffenstieg 2 blieb verschont.

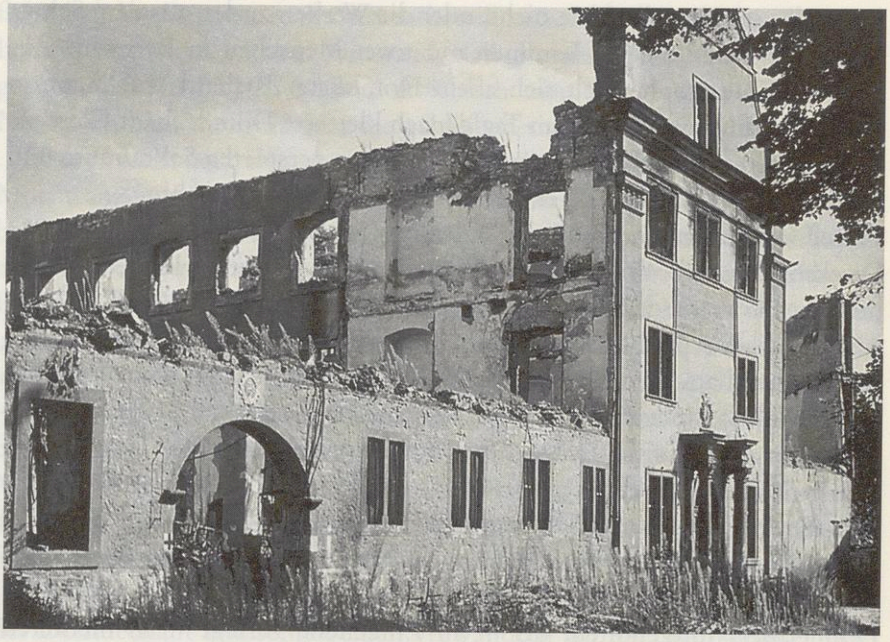
In den folgenden Monaten reiste Joseph Kuckhoff unermüdlich zu den Auslagerungsorten der Dom- und Josephinumsbibliothek, um weitere Ordnungsarbeiten durchzuführen. Er fuhr sogar ins Kalibergwerk ein und überprüfte die Unversehrtheit der dort geborgenen Kisten. Es war der Abend des 2. 10. 1944, an dem der Professor gerade aus Lamspringe zurückkehrte und im Hildesheimer Hauptbahnhof vom Fliegeralarm überrascht wurde. Der 66jährige rannte, so schnell er vermochte, zum Luftschutzkeller des Josephinums, doch kaum dort angekommen, erlag er einem Herzschlag. Es kam an diesem Tag nicht zum Angriff; ob es sich um einen Fehlalarm handelte oder die feindlichen Flugzeuge noch vor Hildesheim wieder abdrehten, war nicht zu ermitteln.

Professor Joseph Kuckhoff erhielt sein Grab auf dem Friedhof der Domgemeinde an der Alfelder Straße; 1962 wurde auch seine Frau Elisabeth dort beigesetzt.

Die Katastrophe des Luftkrieges nahm ihren weiteren Verlauf. Beim Angriff auf Braunschweig in der Nacht zum 15. 10. 1944 wurde die Innenstadt fast vollständig zerstört. Eine Woche danach fielen abermals Bomben auf Braunschweig und auch Hannover. Die Hildesheimer mußten am 26. 11. 1944 zur Mittagszeit erleben, wie die Innenstadt erstmals Ziel alliierter Angriffe wurde.

Das Jahr 1945 begann, doch ein Ende der Kämpfe zeichnete sich noch nicht ab. Am 13. 2. 1945 wurde in Hildesheim unter anderem auch das Bernwards-Krankenhaus bombardiert, am 22. 2. gab es einen weiteren Angriff auf das Stadtgebiet, bei dem 320 Menschen den Tod fanden und 240 verletzt wurden. Auf die Schützenallee und bei St. Michael fielen

[57] Meyer-Hartmann, Zielpunkt (wie Anm. 40), S. 132 u. 207.



Gymnasium Josephinum (1945)

Bomben, die auch die nördliche Seite der Domhofkurien in Mitleidenschaft zogen. Das Gebäude der Dombibliothek am Pfaffenstieg verlor alle Dachziegel.[58]

Die nächsten Angriffe erfolgten am 3. 3. und 14. 3., bis dann am Mittag des 22. 3. die Hildesheimer Innenstadt mitsamt ihren weltberühmten historischen Fachwerkhäusern im Bombenhagel unterging.[59] Der Dom brannte aus, und mit ihm wurden auch die kostbaren Bücher und Handschriften vernichtet, die von der Dombibliothek in die Laurentiuskapelle geschafft worden waren. Die Auslagerungsliste führt die Signaturen dieser Werke genau auf; aus den Stücken der sogenannten „kleinen Truhe" befinden sich aber 5 Handschriften nach wie vor im Besitz der Dombibliothek.

[58] Hermann Seeland, Im Weltkrieg 1939–1945 zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim. Teil 1, Stadt Hildesheim und Umgebung. Hildesheim 1948, S. 15.

[59] Meyer-Hartmann, Zielpunkt (wie Anm. 40), S. 208. Der Zerstörungsgrad betrug insgesamt 52,1 %, der der Fachwerkhäuser 85 %. Insgesamt forderte dieser Angriff 1.645 Tote.

Entweder stimmte die Liste nicht, oder die Werke wurden aus dem Schutt geborgen. Für diese Tat kommen nur zwei Menschen in Betracht: Zur Zeit der Katastrophe hielt sich allein Domküster Richard Waldmann in der Laurentiuskapelle auf; am Tag danach kletterte Domdechant Clemens Stolte durch eine kleine Fensteröffnung in den zerstörten Sakralraum und reichte nach draußen, was er im Schutt zu finden vermochte.[60]

Der aus Hannover gebürtige Clemens Stolte (1886–1948), seit 1923 Direktor des katholischen Waisenhauses und Rittergutes Henneckenrode und seit 1939 Domdechant, hatte nach der Zerstörung Lübecks alles darangesetzt, die kirchlichen Kunstschätze Hildesheims in Sicherheit zu bringen. Dabei hatte er sich nicht nur, ähnlich wie Joseph Kuckhoff, der Schwierigkeit stellen müssen, Verpackungsmaterial und Transportmöglichkeiten zu organisieren. Der Dom befand sich in Staatsbesitz, und Stolte war bei seinen Bergungsaktionen ohne offizielle Genehmigung vorgegangen. Durch sein Eingreifen waren Bernwardstüren und Christussäule, Heziloleuchter, Domtaufbecken und zahlreiche andere Kunstwerke der Vernichtung entgangen. Stolte hatte sogar eigenhändig beim Abbau des Domlettners mitgeholfen, der – in Einzelteile zerlegt – in mehreren Kurienkellern rund um den Domhof ausgelagert war. Bei all diesen Aktionen wurde er in uneigennütziger Weise von Schlossermeister Johannes Schulze (1899–1994) aus Hildesheim unterstützt, der hierdurch mehrfach in große Gefahr geriet.[61]

Am 22. 3. 1945 befand sich Clemens Stolte zufällig in Henneckenrode, weswegen er die Vernichtung der Hildesheimer Innenstadt nicht selbst miterlebte. Doch kehrte er am Abend dieses Tages in die brennende Stadt zurück und traf dort auf seine Schwester Maria und seine Nichte Johanna. Zu dritt kämpften sich die Stoltes einen Weg zum Domhof frei, wo sie ihr Haus völlig zerstört vorfanden.

Was in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten geschah, hat der Domdechant am 12. 5. 1946 detailliert und anschaulich niedergeschrieben. Er schildert unter anderem, wie viele und welche Personen den Bombenangriff im Dom erlebten (es gab dort keine Todesopfer) und wer sich anschlie-

[60] Clemens Stolte, Bericht über die Zerstörung Hildesheims am 22. März 1945. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 35 (1967), S. 204–213.

[61] Frdl. Mitteilung von Louis Schulze, Hildesheim-Drispenstedt, November 1995.

ßend bei den Rettungsmaßnahmen beteiligte: „Was aber überaus betrüblich für mich war, war der Umstand, daß alle ohne Ausnahme das Weite gesucht hatten. [...] Es waren tatsächlich meine Schwester und meine Nichte und ich die Einzigen, die geblieben sind."[62]

In der Nacht nach dem Angriff brachten die Stoltes Paramente, Kelche, Monstranzen, Leuchter und andere Schätze aus der Domruine in Sicherheit. Besonders schwierig gestalteten sich die Arbeiten bei der Stahlkammer unter dem noch immer brennenden und teilweise einstürzenden Hause Domhof 15. Der vorausschauende Stolte hatte schon vor Monaten ein „Schlupfloch" brechen lassen, das vom Nebenhaus zum Vorraum der Stahlkammer führte. Allein dieser Maßnahme war es zu verdanken, daß er nun – gemeinsam mit Domvogt Volkmann, der noch bis zum 24. 3. bei ihm blieb – zur Panzertür der ehemaligen Pistorius-Bank vorstoßen konnte. Noch war es möglich, die Tresortür zu öffnen, da das Schloß sich trotz der Hitze bisher nicht verzogen hatte. Die Kerzen jedoch, mit denen Stolte den Keller erleuchtete, krümmten sich zu Bogen.

Zur Brandgefahr kam noch die Bedrohung durch Plünderer, weshalb der Domdechant und seine beiden Verwandten vor der Stahlkammer wochenlang abwechselnd Nachtwache hielten. Bald gab es erneute Probleme, diesmal durch Löschwasser, das nach und nach durch Haarrisse in der Betondecke herunterrieselte. Die Kostbarkeiten mußten umgepackt und vor Nässe geschützt werden. Clemens Stolte meinte dazu, mehr als ein Jahr danach: „Es war eine Sisyphusarbeit. Ich habe mir denn auch bei all den Quälereien einen Bruch zugezogen. So habe ich wenigstens ein Andenken daran, denn an Dank und Anerkennung ist in Hildesheim nicht zu rechnen."[63]

Ohne diese Rettungsaktion der Familie Stolte und des Domvogts Volkmann wären der Nachwelt unter anderem das Bernwardsevangeliar, der Albani-Psalter, der Codex Rotundus sowie sämtliche Kirchenbücher der Diözese Hildesheim nicht erhalten geblieben.

[62] Stolte, Bericht (wie Anm. 60), S. 208.
[63] Ebd., S. 209.

5. Neubeginn der Bibliotheksarbeit

Das Gebäude Pfaffenstieg 2 war beim Angriff am 22. 3. 1945 zwar beschädigt worden, aber nicht niedergebrannt. Der Dachstuhl, der Sitzungssaal im Obergeschoß und das Geschäftszimmer des Generalvikars waren in Mitleidenschaft gezogen, doch hatte der Hausmeister durch rechtzeitiges Löschen Schlimmeres verhindert. Domkapitular Hermann Seeland, ein Augenzeuge der Ereignisse, bestätigt, daß die gesamte Dombibliothek „auswärts gesichert" war.[64] Im Herbst 1947 war das Gebäude vollkommen wiederhergestellt.

Generalvikar Offenstein verlor keine Zeit, als es um die Sicherstellung des ausgelagerten Bibliotheksguts ging. Bereits am Tag des Kriegsendes, 8. 5. 1945, verfaßte er eine Erklärung, in der er die im Kalibergwerk Groß Giesen untergebrachten Kisten als Eigentum der katholischen Kirche auswies und im Namen des Bischofs um besonderen Schutz dafür bat.[65] Auch die Burbach-Kaliwerke zeigten großes Interesse daran, die in ihren Schächten und Stollen gelagerten Kunstschätze wieder fortschaffen zu lassen, hatte doch die britische Militärregierung bereits im Mai 1945 die Genehmigung zur Wiederaufnahme des Betriebes erteilt. Direktor Dr. Banthin empfahl Generalvikar Offenstein am 2. 7. 1945, sich an Captain Nicholls von der Militärregierung zu wenden und das Bibliotheksgut „schnellstmöglich" herauszuholen: „Sie haben mir seinerzeit gesagt, daß Unterbringungsmöglichkeiten durchaus beständen, da das Gebäude, in dem die Beverina sich befand, unbeschädigt geblieben ist. Es läge nur an der Gestellung der erforderlichen Fahrzeuge."[66] Deswegen solle der Generalvikar mit Prof. Günther Roeder, dem Leiter des Pelizaeus-Museums, zusammenarbeiten, denn auch 122 Kisten des Roemer-Museums lagerten in der Grube und konnten möglicherweise gemeinsam mit dem Bibliotheksgut fortgeschafft werden.

Daß das Gebäude Pfaffenstieg 2 tatsächlich notdürftig wieder instand gesetzt und das Dach neu gedeckt war, geht aus dem Schreiben hervor, das Generalvikar Offenstein am 6. 7. 1945 an Captain Nicholls richtete.[67]

---

[64] Seeland, Zerstörte Kirchen (wie Anm. 58), S. 19–20.
[65] BAH (wie Anm. 20), Bl. 48.
[66] Ebd., Bl. 50.
[67] Ebd., Bl. 54.

Gemäß dem Vorschlag des Bergwerkdirektors wurden noch im Juli 1945 die ausgelagerten Güter der Dombibliothek und des Roemer-Museums nach Hildesheim zurückgebracht. Für den Transport erhielt die Firma Heinrich Niemann 160 RM, für die das Generalvikariat aufkam. Anschließend erstattete das Roemer-Museum der Kurie einen Betrag von 50 RM.[68] Ebenso zahlte das Museum ein Drittel der von den Burbach-Kaliwerken berechneten Summe von 702,26 RM für 587 Lohnstunden, 28 Überstunden sowie soziale Abgaben bei der Rückführung der Kulturgüter.[69]

Es läßt sich nicht bestimmen, wann genau die in Pfarrhäusern ausgelagerten Bücherkisten der Dombibliothek zurückerstattet wurden. Auf den entsprechenden Inventarlisten ist lediglich mit Bleistift „sind da" vermerkt. Wie jedoch aus dem Schriftwechsel der Bibliothek mit Benutzern hervorgeht, war die Bibliothek zumindest teilweise schon seit 1946 wieder benutzbar. Das seit 1909 unterbrochene Zugangsbuch verzeichnet für den 29. 11. 1947 erstmals wieder Buchanschaffungen durch Kauf beim örtlichen Buchhandel.[70]

Die Odyssee von Teilbeständen der Dom- und vor allem der Josephinumsbibliothek war dennoch keineswegs zu Ende. Am 29. 9. 1945 schrieb Kaplan Hermann Engfer aus Westfeld: „Soeben teilt mir Graf Görtz v. Wrisberg in Wrisbergholzen mit, daß das Schloß Wrisbergholzen von der engl. Militärregierung mit sämtlichen Räumen bis auf weiteres für die Besatzung beschlagnahmt ist."[71]

Daraufhin veranlaßte Generalvikar Offenstein eine Überführung der insgesamt 90 dort ausgelagerten Bücherkisten in die Krypta der Klosterkirche von Lamspringe. Da die Bestände der Provinzialbibliothek Hannover bereits zurückgeführt waren, stand hier genügend Platz zur Verfügung. Pfarrer Konrad Algermissen überwachte den am 29. 10. 1945 durchgeführten Transport und bestätigte, daß die Kisten vollzählig, ungeöffnet und unbeschädigt waren. Für die angefallenen Mietkosten auf Schloß Wrisbergholzen, den Transport sowie den Stundenlohn dreier Arbeiter bezahlte Pfarrer Algermissen zusammen 106 RM, die ihm das Generalvikariat zurückerstattete.[72]

---

[68] Ebd., Bl. 56.
[69] Ebd., Bl. 57.
[70] Zugangsbuch der Dombibliothek, „Verzeichniß [sic] der Anschaffungen", S. 152.
[71] BAH (wie Anm. 20), Bl. 59.
[72] Ebd., Bl. 64.

Bald drohte Gefahr durch Plünderer. Am 14. 11. 1946 teilte Pfarrer Algermissen dem Generalvikariat mit, daß Diebe in seine Kirche eingedrungen waren: „Fenster waren zertrümmert (ca. 50 Scheiben) und man hat die Bücherkisten in der Krypta zum Teil aufgebrochen, die Bücher durcheinander gebracht. [...] Es ist nun dringend ratsam festzustellen, was an Büchern evtl. fehlt und die vorhandenen Bücher anderweitig sicher zu stellen, da in der Krypta nicht genügend Schutz geboten werden kann. [...] In der Krypta lagern Bücher, die dem Josephinum und dem Seminar gehören. Auch eine Kiste, in welcher Teile vom Letneraltar [sic] der Domkirche in Hildesheim waren, ist erbrochen und die Kiste als solche halb entwendet. [...] Irgendwelche Verantwortung für den Schutz der hier untergebrachten Sachen kann ich nicht mehr übernehmen."[73]

In dem 1955 erschienenen Band „Hildesheim 1945–1955. 22. März" heißt es: „Bei den Beständen an Schrift-, Bild- und Archivgut (Bibliotheca Beverina, Stadtbücherei, Stadtarchiv usw.) waren nennenswerte Verluste nicht zu verzeichnen."[74] Dieses Urteil gilt zumindest für die Dom- und die Josephinumsbibliothek mit gewissen Einschränkungen. Hermann Engfer, seit 1958 Leiter der Dombibliothek, schrieb dazu 1973, daß durch nach dem Krieg befreite Fremdarbeiter und plündernde Besatzungssoldaten Verluste entstanden seien. Die in Lamspringe lagernden Kisten seien aufgebrochen und unter „fachmännischer Leitung" Handschriften, Inkunabeln und wertvolle Atlanten entwendet worden. „Aus einigen Handschriften wurden besonders die illuminierten Seiten und Initialen herausgeschnitten. Erst allmählich konnten im Zuge der Wiedereinrichtung der Bibliothek die Bestände wieder zurückgebracht werden."[75]

Zu Beginn der 1950er Jahre lagerten die Bücher aus dem Gymnasium Josephinum noch immer in Lamspringe. Auf eine Anfrage des Stadtsuperintendenten Degener mußte Generalvikar Offenstein am 19. 2. 1951 antworten, daß die fraglichen Werke noch in Kisten verpackt seien. Da eine

[73] BAH, J II, I 3 b, Bl. 84.

[74] Hildesheim 1945–1955. 22. März. Zusgest. u. bearb. von Hans Kayser u. Gustav Lauterbach, Hannover 1955. S. 105.

[75] Engfer, Dombibliothek (wie Anm. 6), S. 7. Diesen Sachverhalt bestätigt auch Josef Nowak: „Manches ging verloren, manches wurde barbarisch beschädigt, so ein kostbares Missale, aus dem ein Kenner sämtliche Initialen und Miniaturen säuberlich herausgeschnitten hat." Zitiert aus: Josef Nowak, Domdechant Clemens Stolte, der Retter des Domschatzes. In: Mehr als tausend Jahre. Hildesheim 1974, S. 118.

Möglichkeit zur geordneten Aufstellung fehle, müsse man davon Abstand nehmen, die Kisten zu öffnen.[76]

Auch 1952 hatte sich an diesem Zustand noch nichts geändert.[77] Doch wurden Bischof Joseph Godehard Machens und Domkapitular Konrad Algermissen (der gleichnamige Vetter des Lamspringer Pfarrers) nun auf das Schicksal von ca. 400 Inkunabeln der Josephinumsbibliothek aufmerksam, die seit 1945 im Vorraum der Stahlkammer am Domhof 15 gelagert hatten und von denen etwa die Hälfte von eingedrungenem Wasser arg beschädigt worden war. Der Restaurator Joseph Bohland wurde am 24. 4. 1952 beauftragt, baldmöglichst Maßnahmen zur Rettung der Werke in Angriff zu nehmen. Dabei handelte es sich um eine Tränkung und anschließende Wachsung vom Holzwurm befallener Buchdeckel. Schon in den Jahren 1950 und 1951 hatte Bohland die gröbsten Schäden beseitigt, indem er die Bücher langsam getrocknet und vorhandenen Schimmelbefall mit Alkohol beseitigt hatte. Für diese Arbeiten waren allein schon 170 DM an Kosten angefallen, für die Maßnahmen der Tränkung und Wachsung veranschlagte Bohland insgesamt 740 DM. Auf Weisung des Bischofs prüfte Domkapitular Algermissen diese Zahlen und befand, daß die Preise angemessen seien.[78]

Mehr als zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges meldete sich Pfarrer Algermissen am 27. 9. 1955 aus Lamspringe und teilte dem Generalvikariat mit, daß in der Gruft seiner Klosterkirche noch immer etwa 50 Kisten mit Büchern lagerten. Sie trugen sämtlich die Signatur „Jos." Ebenso befanden sich auf der Orgeltribüne noch „viele Bücher [und] einige Kisten, alles andere ist frei. Wem diese Bücher zugehören, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich bei der Lieferung der Bücher keine Unterlagen erhalten habe."[79]

Der Bischöfliche Kaplan Joop Bergsma antwortete Pfarrer Algermissen am 24. 11. 1955, daß zunächst nur die Bücher in den Kisten der Lamsprin-

[76] Wie Anm. 81, Bl. 90.

[77] Bernhard Gerlach und Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945. Hildesheim 1952. Bd. 2, S. 128.

[78] BAH (wie Anm. 73), Bl. 91–92.

[79] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 20, Dombibliothek „Beverina", Schriftwechsel mit Benutzern 4, 1946–56, zwischen Bl. 156 u. 157.

ger Krypta nach Hildesheim gebracht werden sollten, und zwar in das Bischöfliche Palais. „Die Bücher auf der Empore kommen dann später an die Reihe."[80] Der angekündigte Transport wurde durch die Hildesheimer Firma Wichmann am 1. 12. 1955 durchgeführt.

Wann die noch ausstehenden Arbeiten durchgeführt wurden, ist nicht schriftlich belegt. Fest steht lediglich, daß die Bücher der Josephinumsbibliothek schließlich im Außenmagazin Domhof 29 in einem gesicherten Regalsystem aufgestellt wurden. Mit dem Umzug der Dombibliothek 1996 in den Neubau am Domhof 30 sollen diese Bücher räumlich mit dem übrigen Bestand der Dombibliothek zusammengeführt werden.

Die Dombibliothek hatte am 1. 4. 1947 einen neuen Leiter bekommen: den aus Breslau vertriebenen Dr. Kurt Engelbert (1886–1967). Die Stelle des Dombibliothekars blieb weiterhin unbesetzt – „wegen des Priestermangels", wie Engelbert am 3. 6. 1954 dem Vorsitzenden der AkThB mitteilte. „Ich kann die Arbeiten nur nebenher erledigen, da ich als Vizeoffizial u. Generalvikariatsrat sehr stark beschäftigt bin. Ich war bis 1946 in Breslau Direktor des Diözesanarchivs, des Diözesanmuseums u. der Dombibliothek (150.000 Bände), so daß mir die Bibliotheksarbeiten vertraut sind."[81]

Trotz dieses Zeitmangels hielt aber Kurt Engelbert die Aufnahme der Dombibliothek in die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AkThB) für erforderlich und stellte zu Beginn des Jahres 1954 einen entsprechenden Antrag. Diesem wurde am 7. 6. 1954 stattgegeben, wobei der Vorsitzende, P. Dionys Schötz OFM, die Hoffnung äußerte, das neue Mitglied möge beim Dublettentausch und im kirchlichen Buchleihverkehr gute Erfahrungen machen.[82] Im offiziellen Organ der Arbeitsgemeinschaft wurde der Buchbestand der Dombibliothek mit 30.000 Bänden angegeben.[83]

1958 löste Hermann Engfer, der im September 1945 durch rechtzeitige Warnung zur Rettung der auf Schloß Wrisbergholzen ausgelagerten Buch-

---

[80] Ebd.

[81] BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege 3, Grundsatzfragen des Bibliothekswesens, Schriftverkehr mit der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 1953–56, Bl. 3.

[82] Ebd., Bl. 4.

[83] Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 2 (1953–54), H. 3, S. 46.

bestände beigetragen hatte, Kurt Engelbert als Leiter der Dombibliothek ab. Doch es sollte noch weitere sieben Jahre dauern, bis er – unter Bischof Heinrich Maria Janssen – am 16. 3. 1965 das Amt des Dombibliothekars erhielt. Dieses war somit zum ersten Mal seit der Amtszeit Otto Seelmeyers wieder besetzt.

6. Verluste anderer Bibliotheken

Stellt man Vergleiche mit den Verlusten anderer, vom Umfang her ähnlich großer oder auch ähnlich bedeutender katholisch-theologischer Bibliotheken an, so zeigt sich, daß die Hildesheimer Dombibliothek einen weniger tiefen Einschnitt in ihre Bestandsgeschichte hinnehmen mußte als andere. Eine umfassende Darstellung der Geschichte wissenschaftlicher katholischer Bibliotheken zwischen 1933 und 1945 steht allerdings noch aus.

Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn zählte um 1940 150.000 Bände. Bei einem großen Bombenangriff Ende März 1945 wurde das Bibliotheksgebäude schwer beschädigt und 75.000 Bände gingen verloren. Die Inkunabeln und Handschriften konnten jedoch vollständig gerettet werden.[84]

In der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln belief sich der Bücherbestand um 1940 auf 90.000 Bände. Sie wurden in die Eifel und das Bergische Land ausgelagert. Das Bibliotheksgebäude und mit ihm ein Rest nicht ausgelagerter Bücher verbrannte Ende 1944 im Bombenhagel. Einer der Bergungsorte ging ebenfalls in Flammen auf, wobei 15.000 Bände zerstört wurden. Dennoch überstanden insgesamt 75.000 Bände den Krieg. Ein neues Bibliotheksgebäude konnte aber erst 1957–58 erbaut und bezogen werden.[85]

Die erst 1943 von Bischof Matthias Ehrenfried gegründete „Bibliotheca Curiae Herbipolensis" – also die Würzburger Diözesanbibliothek – verbrannte samt ihrer wertvollen Bestände fast völlig bei der Zerstörung

[84] Hermann-Josef Schmalor, Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 40 (1993), S. 125.

[85] Wilhelm Schönartz, Die Erzbischöfliche Diözesan- und Dom-Bibliothek Köln. Ihre Geschichte und ihr jetziger Zustand. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 9 (1961), H. 1, S. 26.

Würzburgs am 16. 3. 1945.[86] Auch die Bibliothek des Priesterseminars – die vormalige Jesuitenbibliothek – und die bereits 1221 gegründete Klosterbibliothek der Würzburger Franziskaner gingen mitsamt dem Klostergebäude im Feuer unter; immerhin konnten die meisten Inkunabeln gerettet werden.[87]

Die 1940 rund 140.000 Bände umfassende Stiftsbibliothek der Abtei St. Bonifaz galt als drittbedeutendste geisteswissenschaftliche Bibliothek Münchens. Lediglich 40.000 Bände konnten 1942 nach Andechs ausgelagert werden, der übrige Bestand fiel den Bomben zum Opfer.[88]

Die 1662 gegründete Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Mainz, die die Säkularisation unbeschadet überstanden hatte, büßte am 2. 2. 1945 ca. 1.000 Bücher ein, mehr als 10.000 wurden beschädigt. Dazu wurde ein Viertel der Stellfläche sowie ein Teil der Kataloge zerstört.[89]

Die 1857 errichtete Studienbibliothek des Kapuzinerklosters Münster wurde am 28. 10. 1944 durch einen Luftangriff vollständig zerstört.[90] Der aus verschiedenen Provenienzen stammende Bestand der 1630 gegründeten Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster betrug um 1940 etwa 45.000 Bände. 1945 wurde der größte Teil davon mitsamt dem Katalog vernichtet. Bestände, die zuvor in die Ordenshochschule Warendorf ausgelagert worden waren, erlitten dort in den Nachkriegsjahren weitere Beschädigungen.[91]

Der energischen Initiative einzelner engagierter Gelehrter und Geistlicher, besonders Joseph Kuckhoff und Clemens Stolte, ist es zu danken, daß die kriegsbedingten Schäden der Büchersammlung am Hildesheimer Dom vergleichsweise gering gehalten werden konnten.

---

[86] Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken. Bearb. von Franz Wenhardt. 3. Aufl. München (u.a.) 1991, S. 148.

[87] Ebd., S. 149, 151.

[88] Die Stiftsbibliothek St. Bonifaz in München. Zur Geschichte und zur heutigen Funktion. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 32 (1985), S. 140.

[89] Albert Altenaehr, Die Bibliothek des Priesterseminars Mainz. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 28 (1981), S. 91.

[90] Handbuch (wie Anm. 86), S. 112.

[91] Ebd., S. 112–113.

Einzelne Handschriften und Drucke

Eine Hildesheimer Handschrift des 12. Jahrhunderts

Überlegungen zum Evangelistar Hs 688e

Von Michael Brandt

Unter den mittelalterlichen Kodices der Hildesheimer Dombibliothek gebührt dem Evangelistar mit der Signatur 688e ein besonderer Rang. Mit seinen zahlreichen Blattranken-Initialen und den vier ganzseitigen Miniaturen ist es eine der am reichsten ausgestatteten Handschriften des hohen Mittelalters im Zimelienbestand der Bibliothek. Im ersten Band des neuen Handschriftenkataloges findet sich eine ausführliche Beschreibung des liturgischen Buches, das die Abschnitte der vier Evangelien enthält, die bei der Messe zu lesen waren.[1] Da der Katalogeintrag sich im wesentlichen auf Angaben zur Kodikologie beschränkt, mag es angebracht sein, die Miniaturen der Handschrift in kunstgeschichtlicher Hinsicht noch einmal genauer in den Blick zu nehmen.

Am aufwendigsten sind die Evangelien zu den wichtigsten Festzeiten des Kirchenjahres geschmückt. Den Auftakt bildet das Weihnachtsfest (Abb. 1) mit reich gezierter Einleitung zur Vigilfeier (79v) und einer ganzseitigen Miniatur (81r) vor dem Evangelium zur Messe am Tage, das mit einem großen Zierbuchstaben eingeleitet wird (81v).[2] Vor dem Passions-

[1] Marlis Stähli u. a. , Handschriften der Dombibliothek Hildesheim. Hrsg. von Helmar Härtel, Wiesbaden 1991, S. 149–160 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 8).

[2] Die jetzige 11. Lage bildete ursprünglich den Anfang der 12 Lagen umfassenden Handschrift. Bei einer Neubindung, wohl der im 17. Jahrhundert erfolgten, bei der das Evangelistar seinen heutigen Einband erhielt, geriet die Lagenordnung durcheinander. Nur die 12. Lage wurde wieder korrekt ans Ende gebunden, alle anderen aber in gegenläufiger Folge: die zweite also als zehnte Lage, die dritte als neunte und so fort. Paginiert wurden die Blätter vermutlich zur Zeit der vorn eingeklebten Katalognotiz vom



Abb. 1: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 688e, fol. 81r



Abb. 2: Limerick, The Hunt Museum, Inv. Nr. L 6 (verso)

evangelium des Palmsonntags ist zwischen 77v und 78r ein Blatt herausgeschnitten, das auf seiner Verso-Seite die Kreuzigung zeigt (Abb. 2).[3] Damit war der Beginn der Karwoche hervorgehoben. Den beiden mit großen Rankeninitialen zur Vigil (57v) und zur Tagesmesse (58r) eingeleiteten Osterevangelien sind sogar zwei ganzseitige Miniaturen vorangestellt (56v–57r, Abb. 3). Ein weiteres Bild ist dem Tagesevangelium zu Christi Himmelfahrt zugeordnet (51v, Abb. 4), während die zu Pfingsten freigehaltene Seite (53v) leer geblieben ist. Ausgeführt wurde lediglich der Initial-

25. 8. 1893. Sie notiert bereits die drei fehlenden Blätter zwischen 27–28, 77–78 und nach 93, die in der Zählung unberücksichtigt bleiben. Im vollen Umfang umfaßte der Kodex 8 x 12 Blätter.

[3] Erstmals veröffentlicht im Katalog der Sammlung Forrer: R. Forrer, Unedierte Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen des Mittelalters. Bd. 2, Straßburg 1902, S. 12 und Tafel XLI. Heute ist dieses Blatt im Besitz des Hunt-Museums in Limerick (Inv.-Nr. L 6).

buchstabe zur Festmesse auf dem folgenden Blatt (54r). Offenbar hat es noch eine Miniatur gegeben, die mit dem fehlenden Blatt zwischen 27v und 28r verlorenging. Im Anschluß an das Evangelium zum 4. Adventssonntag, das letzte der Evangelien im Jahreskreis, beginnt hier das Proprium de Sanctis (besondere Messen zu den Heiligenfesten) mit dem Fest Mariae Verkündigung. Das mit Rankeninitial und hervorgehobenen Eingangszeilen ausgezeichnete Evangelium dieses Tages (28r) wird auf der ehemals gegenüberliegenden Verso-Seite sicher durch eine Verkündigungsdarstellung illustriert worden sein.[4]

Charakteristisch ist die horizontale Unterteilung der Bildseiten. Selbst die seitenfüllende Himmelfahrtsdarstellung bleibt in ihrer zweizonigen Gliederung dem Grundschema verpflichtet. Um so mehr fällt der abweichende Bildaufbau des Kreuzigungsblattes ins Auge, dessen Miniatur übrigens als einzige von einem doppelten Rahmenstreifen eingefaßt wird (Abb. 2). Beherrschendes Bildelement ist das Kreuz, dessen Balken die gesamte Bildfläche überspannen. Mit kräftigem, im Boden verwurzeltem Stamm und knospenförmigen Ansätzen ist das Kreuzesholz als Baum des Lebens gekennzeichnet. Heilszeichen ist auch der Kelch zu Füßen des Gekreuzigten. Das eucharistische Gefäß deutet auf die Erlösung hin, die den Menschen durch das von Christus vergossene Blut zuteil wird. Über dem Kreuz verweisen die Personifikationen von Sonne und Mond auf die universale Bedeutung des Heilsgeschehens. Der Trauergestus verbindet sie mit Maria und Johannes, die zusammen mit Ecclesia und Synagoge unter dem Kreuz stehen. Diese, als Verkörperung des Judentums kenntlich am kegelförmigen Hut, hat sich als einzige abgewandt. Die Lampe in ihrer Linken ist verloschen, wie die der törichten Jungfrauen aus dem Gleichnis, die nicht genug Öl in ihren Lampen hatten, um für die nächtliche Ankunft des Bräutigams gerüstet zu sein. Weil die Synagoge im Gekreuzigten nicht den Messias erkennt, hat ihre Herrschaft nun ein Ende. Wie ein besiegter Krieger hält sie die Fahnenlanze zu Boden gesenkt, und die Krone fällt ihr vom Kopf. Ihr Gegenbild, die Ecclesia, ist als herrscherlich gekleidete Braut mit brennender Lampe auf dem Ehrenplatz zur Rechten Christi dargestellt, der blutenden Seitenwunde des Erlösers zugeordnet.

[4] Die fehlende Seite ist wie das Kreuzigungsblatt offenbar in aller Eile aus der Lage herausgeschnitten, denn die verbliebenen Blatthälften wurden dabei eingerissen.



Abb. 3: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 688e, fol. 56v/57r

Daß in einer neutestamentlichen Bilderfolge die Kreuzigung durch Übergröße hervorgehoben wird, läßt sich schon für die frühmittelalterliche Ausmalung der südlichen Langhauswand von Alt St. Peter belegen, die in der mittelalterlichen Monumentalmalerei Zentral- und Süditaliens eine reiche Nachfolge gefunden hat.[5] In Anbetracht der weiter unten besprochenen ikonographischen Besonderheiten unserer Handschrift ist ein Zusammenhang mit derartigen italienischen Vorbildern nicht auszuschließen. Nun ist der Kreuzigung in der Bilderfolge der Handschrift aber nicht nur durch ihre Übergröße besonderes Gewicht gegeben, sondern auch dadurch, daß diese einleitende Bildseite der am Palmsonntag zu verlesenden Passion zum Anlaß genommen wird, eindringlich die heilsgeschichtliche Bedeutung der Kreuzigung zu thematisieren. Und das hat offenbar mit dem ursprünglichen Bestimmungsort des Evangelistars zu tun.

[5] Übergroße Kreuzigungsbilder in der Nachfolge von Alt St. Peter zeigen z. B. die Freskenzyklen in S. Urbano alla Caffarelle am Stadtrand von Rom und San Angelo in Formis in der Nähe von Monte Cassino.

Auf einem Blatt, das auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebt ist, findet sich ein Besitzvermerk aus dem Jahre 1831. Demzufolge gehörte die Handschrift der Hildesheimer Kreuzkirche.[6] Offenbar stammte der Kodex nicht aus der alten Stiftsbibliothek, die im Zuge der Säkularisation des Kreuzstiftes zu Beginn des 19. Jahrhunderts veräußert wurde.[7] Vielmehr scheint das Evangelistar zum Kirchenschatz gehört zu haben, der als liturgisch genutztes Inventar bei der Kirche verblieb. Daß die Handschrift zum Kircheninventar gerechnet wurde, ist auch einem Schriftwechsel in den Akten des Bischöflichen Generalvikariats zu entnehmen, in dem es um Überlassung von sechs historisch wertvollen Büchern geht, die Bischof Wedekin sich für das Diözesanmuseum erbeten hatte.[8] Die Bände entstammten der Pfarrbibliothek, doch zu dem Evangelienbuch – und nur zu diesem – heißt es ausdrücklich, es gehöre der Kirche. Man kann also davon ausgehen, daß die Handschrift noch zum alten Bestand des Kreuzstiftes gehört. Daß sie von Anfang an für die Stiftskirche bestimmt war, wird zur Gewißheit durch einen Eintrag, der, nach dem Schriftbild zu urteilen, noch in zeitlicher Nähe zur Fertigstellung der Handschrift erfolgte. Es geht dabei um die Stiftungen eines Kanonikus von Hl. Kreuz mit Namen Uodelricus. Der Hinweis auf seine Verfügungen, u. a. zum Jahrgedächtnis, schließt unmittelbar an das Evangelium zur Messe für die Verstorbenen an (92v–93r). Möglicherweise ist dieser Uodelricus sogar der Stifter der Handschrift gewesen. Einer auf 1147 datierten Urkunde des Hildesheimer Bischofs Bernhard ist zu entnehmen, daß Uodelricus auch das vor den Toren der Bischofsstadt gelegene Bartholomäusstift reich bedacht hatte.[9] In der betreffenden Urkunde bestätigt der Bischof die Besitzungen des Klosters. Uodelricus wird zu diesem Zeitpunkt wohl schon nicht mehr gelebt haben. Für die Handschrift läßt sich von daher ein

[6] Dazu im einzelnen: Michael Brandt, Das Inventar der Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim. In: Jochen Zink u. a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, Hildesheim 1980, S. 137–174, hier: S. 154.

[7] Hermann A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim 1858, S. 601 f.

[8] Bistumsarchiv Hildesheim, Hildesheim, Heilig Kreuz, Kultus und Inventar 1812–1902, Bl. 66r.

[9] K. Janicke (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1, Hildesheim 1896, Nr. 243, hier S. 229 f.

Entstehungsdatum erschließen, das deutlich vor der Mitte des 12. Jahrhunderts liegt.

Daß in dieser Handschrift der Kreuzigung besonderes Gewicht gegeben ist, kann im Wissen um ihren Bestimmungsort – die dem Heiligen Kreuz geweihte Stiftskirche – nicht verwundern. Bei einem derart auf den Bestimmungsort abgestimmten Bildprogramm liegt es nun nahe, die Miniaturen einem in Hildesheim tätigen Buchmaler zuzuschreiben. Der Beweis ist insofern schwierig zu führen, als die bekannten Hildesheimer Bilderhandschriften entweder erheblich älter sind oder erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen. Immerhin gibt es einige Indizien, die das Evangelistar der Kreuzkirche als eine Art Bindeglied erscheinen lassen. So erinnert die zweizonige Aufteilung der Bildseiten mit ihrer schlichten Streifenrahmung an die Miniaturen in der bilderreichsten Hildesheimer Handschrift des 11. Jahrhunderts, dem um 1015 entstandenen Kostbaren Evangeliar des Bischofs Bernward.[10] Dort findet man auch schon die scheibenförmig aneinandergereihten Erdschollen mit dreifach aufzüngelnden Pflänzchen, die für das Evangelistar charakteristisch sind.

Zeitlich weitaus näher steht der Handschrift aus Heilig Kreuz das Missale des Presbyters Ratmann aus St. Michael, das dieser seinem Kloster 1159 gestiftet hat.[11] Auch in der Art der Figurenzeichnung gibt es Übereinstimmungen. So findet man im Ratmann-Missale, etwa im Widmungsbild (111v), vergleichbar schlanke, säulenhaft aufragende Gestalten mit zarten Gliedmaßen. Mit ihrer nuancierten Farbigkeit erscheinen sie allerdings entschieden organischer als die betont zeichnerisch angelegten Figuren des Evangelistars.

Nicht erst im Ratmann-Missale (75r), sondern schon im Evangelistar findet man – soweit ich sehe, zum ersten Mal in der niedersächsischen Kunst – die Auferstehung Christi dargestellt (56v), allerdings nicht den seit der jüngeren Handschrift geläufigen Bildtypus des aus dem Sarg Aufsteigenden. Vielmehr beugt der Heiland sich aus seinem Sarg heraus seg-

[10] Michael Brandt/ Rainer Kahsnitz/ Hans Jakob Schuffels, Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward. München 1993.

[11] Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, Bd. 2, S. 605–607 Nr. IX–9 (R. Kroos). Vgl. auch Helmar Härtel (Hrsg.), Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Beschrieben von Marlis Stähli, Wiesbaden 1984 S. 117–145 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 7).

nend zu den von den Toten erweckten Vorvätern hinab, die man im unteren Register sieht. Der in dieser Form wohl singulären Verbildlichung des Ostergeschehens liegt offenbar eine Anastasis-Darstellung zugrunde, wie sie das byzantinische Elfenbeinkästchen im Stuttgarter Landesmuseum zeigt. Frühe Beispiele für die Darstellung der Hadesfahrt Christi in Verbindung mit der Auferstehung der Toten aus ihren Gräbern finden sich mehrfach im byzantinisch geprägten Denkmälerkreis Mittel- und Süditaliens.[12] Hier wird der Auferstandene bei seinem Abstieg in die Unterwelt auch häufig in Begleitung von Engeln gezeigt, ein Motiv, das der Hildesheimer Buchmaler ebenfalls verarbeitet. Auch das Weihnachtsbild der Hildesheimer Handschrift (Abb. 1) läßt sich mit italo-byzantinischen Werken in Verbindung bringen. Charakteristisch ist z. B. das Motiv von Ochs und Esel, die an der Krippe rupfen. Als Beispiel aus dem südlichen Italien sei hier etwa auf das Weihnachtsbild der 2. Exultetrolle des Dommuseums in Pisa verwiesen, eine vermutlich in Capua entstandene Arbeit.[13] Im sächsischen Raum begegnet das Motiv außerhalb Hildesheims auch im Skriptorium von Helmarshausen, zuerst in einem Evangeliar, das für den Dom von Lund bestimmt war[14] und um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Sollte in diesem Fall Hildesheim Pate gestanden haben? Wohl kaum. Vielmehr wird man damit rechnen müssen, daß auch für Helmarshausen Italien von Bedeutung war. Es ist gewiß kein Zufall, wenn sich im italienischen Denkmälerkreis z.B. Himmelsbögen nachweisen lassen, die ähnlich wie im Weihnachtsbild aus Lund mit kräftigem Farbwechsel schindelförmig ausstrahlen.[15]

Man kann davon ausgehen, daß es Vermittlungsstufen gab, und in diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, daß der Hildesheimer Handschrift

---

[12] Caecilia Davis-Weyer, Die ältesten Darstellungen der Hadesfahrt Christi. Das Evangelium Nikodemi und ein Mosaik der Zeno-Kapelle. In: Roma e l'età carolingia. Atti delle giornate di studio, 3–8 Maggio 1976, Rom 1976, S. 183-194, Taf. 71-74. Für die in Hildesheim gefundene Lösung sei hier auch auf die entsprechende Miniatur in einem um 1125/30 entstandenen italienischen Psalmenkommentar der Pariser Nationalbibliothek verwiesen (Lat. 2508, fol. 55v). Einbezogen in diese Anastasis-Darstellung ist das leere Grab Christi. Vgl. E. B. Garrison, Studies in the History of Medieval Italian Painting IV, Nr. 1, Florenz 1960, S. 66, Abb. 16.

[13] Zu der Exultetrolle, vgl. jetzt im Katalog der Ausstellung „Exultet. rotoli liturgici del medioevo meridionale". Rom 1994, S. 151–174.

[14] Uppsala, Universitätsbibliothek, Cod. C 38, fol. 17r.

[15] So etwa im Exultet 2 des Dommuseums in Pisa, s. Katalog „Exultet" (wie Anm. 13), S. 159.

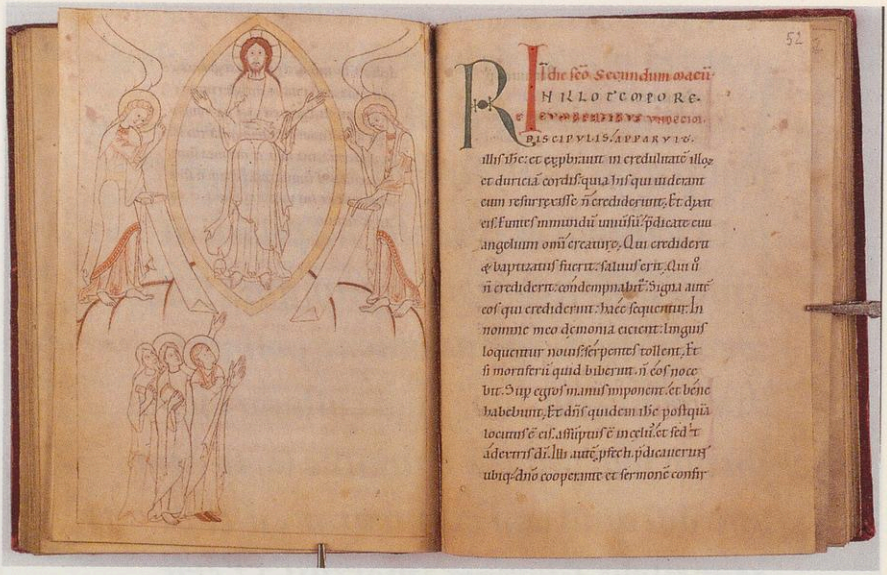
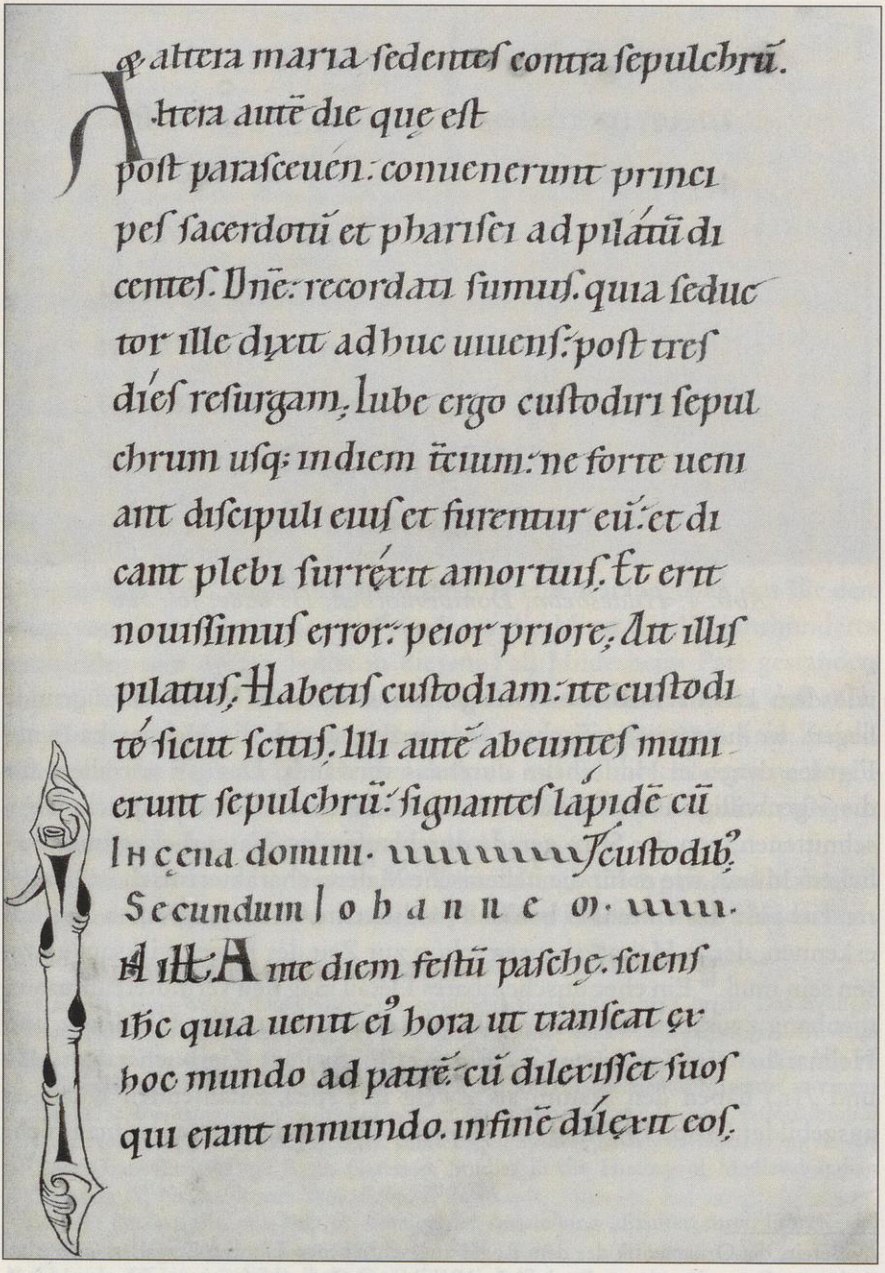


Abb. 4: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 688e, fol. 51v

wie dem Helmarshausener Evangeliar gemeinsame Vorbilder zugrunde liegen. In ihrer zeichnerischen Anlage zeigen sich die Helmarshausener Figuren denen in Hildesheim durchaus verwandt. Das gilt vor allem für die eigenwillige Physiognomie der rundlichen Gesichter mit schmalgeschnittenen, von der Stirn gerade durchlaufenden Nasenrücken und zierlichem Mund, wie es für die italienische Malerei charakteristisch ist. Andererseits läßt der Initialstil beider Handschriften maasländischen Einfluß erkennen, der in Helmarshausen schon zur Zeit des Roger wirksam gewesen sein muß.[16] Ein eher unscheinbares Detail mag den vermuteten Zusammenhang zwischen der Malerschule des Evangelistars aus Hl. Kreuz und Helmarshausen bestätigen: Zwei der Hildesheimer Zierbuchstaben (41v und 71r,) haben den Stamm als Zweig mit spitz zulaufenden Knospen ausgebildet (Abb. 5). Diese charakteristische Musterung findet man nicht

[16] Bereits die Ornamentik des dem Roger zugeschriebenen Liborius-Tragaltars im Paderborner Domschatz ist m. E. ohne das Vorbild von Ornamentformen, wie man sie z. B. im ersten Band der Bibel aus Malmedy findet, (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 8557) nicht zu erklären.



q altera maria sedentes contra sepulchrū.
Altera aut̄ die que est
post parasceuen: conuenerunt princi
pes sacerdotū et pharisei ad pilatū di
centes. Dñe: recordati sumus. quia seduc
tor ille dixit adhuc uiuens: post tres
dies resurgam. Iube ergo custodiri sepul
chrum usq; in diem tertium: ne forte ueni
ant discipuli eius et furentur eū: et di
cant plebi surrexit a mortuis. Et erit
nouissimus error: peior priore. Ait illis
pilatus. Habetis custodiam: ite custodi
te sicut scitis. Illi aut̄ abeuntes muni
erunt sepulchrū: signantes lapidē cū
custodib̄
Secundum Iohannem. uuuuuu.
In illo Ante diem festū pasche. sciens
ihc quia uenit ei hora ut transeat ex
hoc mundo ad patrē. cū dilexisset suos
qui erant in mundo. in finē dilexit eos.

Abb. 5: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 688e, fol. 71r

nur in der Schwesterhandschrift des besprochenen Evangeliars aus Lund (Kopenhagen, Königliche Bibliothek Ms Thott 21, fol. 117r, Abb. 11), sondern auch an einer der schönsten Goldschmiedearbeiten, die der Werkstatt des Roger zugeschrieben werden, dem Stab mit Löwenkopf im Rheinischen Landesmuseum Bonn (Inv. Nr. 9146).[17]

Wie dieser knappe Überblick gezeigt hat, ist das Evangelistar aus Hl. Kreuz trotz der vergleichsweise bescheidenen Qualität seiner Miniaturen aller Aufmerksamkeit wert. Als gut beglaubigte Hildesheimer Arbeit aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts kommt ihm mit den Besonderheiten seines Bildprogramms und den aufgezeigten künstlerischen Verflechtungen für das Verständnis der niedersächsischen Kunstlandschaft eine nicht zu unterschätzende Stellung zu.

[17] Franz Rademacher, Ein romanischer Geißelstab im Bonner Landesmuseum, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft XXXIII, 1979, S. 12–23.

"*Fabule vtilitatem in se continentes*" Der kommentierte Äsop der Handschrift St. God. 27

Von A. Tietjen Wright

Zu den scheinbar bescheideneren Handschriftenschätzen der Hildesheimer Dombibliothek gehört der Sammelband St. God. 27, ein aus mehreren ursprünglich unabhängigen Teilen zusammengestellter Kodex aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[1] Die Handschrift vereint sechs Texte aus dem spätmittelalterlichen Schulbetrieb, darunter als zweites Werk (ff. 25r-52v) ein Exemplar des sogenannten 'Anonymus Neveleti,' d e r lateinischen Fabelsammlung des späten Mittelalters schlechthin.[2] Die moderne Fabelforschung wurde schon 1987 auf den Hildesheimer Kodex aufmerksam gemacht, als er in einer Bestandsaufnahme der Anonymus-Neveleti-Überlieferung Platz fand[3]; aber erst Renate Giermanns detaillierte Be-

[1] Eine vollständige Beschreibung befindet sich in: Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Bd 2. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold. Wiesbaden 1993, S. 137–138 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen; 9).

[2] Die frühere Zuschreibung der 60 Fabeln an einen sonst unbekannten „Gualterus Anglicus" wird heute von der Forschung eher bezweifelt; s. Klaus Grubmüller, Meister Esopus. Untersuchungen zu Geschichte und Funktion der Fabel im Mittelalter. München 1977, S. 78 (MTU; 56). Im folgenden sind die Fabeln des Anonymus nach der Ausgabe von Foerster numeriert und zitiert: Lyoner Yzopet. Altfranzösische Übersetzung des XIII. Jahrhunderts in der Mundart der Franche-Comté, mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti). Hrsg. von Wendelin Foerster, Heilbronn 1882 (Altfranzösische Bibliothek; 5).

[3] Gerd Dicke/Klaus Grubmüller, Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen. München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften; 60), S. LXVII wird der Hildesheimer Äsop als „vollständig" beschrieben; es fehlen aber in der Tat sowohl die Fabeln 35 und 36 als auch die ersten drei Disticha der Fabel 37. Die verlorenen Texte standen vermutlich auf einem eingeschobenen Einzelblatt am Schluß bzw. am Anfang der zweiten Lage des Äsops und sind wohl dem Einbinden zum Opfer gefallen. Dafür aber überliefert die

schreibung 1993 ließ erkennen, daß der Verstext des Anonymus in der Hildesheimer Handschrift durch einen Prosakommentar begleitet ist, dem meines Wissens nirgends sonst in der ungeheuer breiten Texttradition des Anonymus zu begegnen ist.[4]

Graphisch gesehen ist der Hildesheimer Anonymus Neveleti völlig typisch für die spätmittelalterliche handschriftliche und Inkunabelüberlieferung des Werkes. Als authentischer Primärtext füllen die Disticha des Anonymus die innere Hälfte von jeder Seite; die Verse sind mehr oder weniger dicht mit lateinischen Interlinearglossen versehen, meist in der Form von Synonymen und Umschreibungen eventuell unvertrauter Vokabeln: *Ut iuuet* zum Beispiel, wird im Prolog mit *quod delectacionem det* glossiert, *pagina* mit *scilicet liber* (f. 25r).[5] Die breiten Außenränder jedes Blattes sind erstmals freigelassen und durch unregelmäßige Linien abgesetzt; die ersten 9 Versfabeln sind mit Marginaltiteln nach der Form „De gallo et iaspide" versehen, und neben 25 Fabeln (und dem Versprolog des Anonymus) befinden sich vollständige Randkommentare in lateinischer Prosa, von derselben eher ungeübten Hand wie die Verstexte, in die Blattränder eingetragen.

Solche Kommentare, bis heute noch wenig erforscht, sind ein fester Bestandteil der spätmittelalterlichen pädagogischen Tradition der Fabel und bieten in ihren meistens grammatikalischen Anmerkungen und Inhaltserklärungen ein einmaliges Bild mittelalterlicher Schulhermeneutik.

Handschrift f. 37r–37v zwischen Fabel 30 und 31 eine zusätzliche, dem Anonymus fremde Erzählung vom Fuchs vor der Löwenhöhle (inc. „[L]angworem simulans leo...."), ediert in Léopold Hervieux, Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Paris 1894, II.2, S. 370. Weitere abweichende Lesarten der Hildesheimer Handschrift scheinen für die eklektische spätere Überlieferung des Anonymus typisch zu sein und erlauben keine weitergehenden textkritischen Schlüsse.

[4] Vgl. meinen Hinweis auf die eventuelle Bedeutung dieses Kommentars in der Rezension in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 62 (1994), S. 315–317. Zu den lateinischen Fabelkommentaren des Mittelalters im allgemeinen s. Erich Seemann, Hugo von Trimberg und die Fabeln seines Renners. München 1921; Klaus Grubmüller, Elemente einer literarischen Gebrauchssituation. Zur Rezeption der aesopischen Fabel im 15. Jahrhundert. In: Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Würzburger Prosastudien II. München 1975, S. 139–159 (Medium Aevum; 31); Aaron E. Wright, The Nuremberg Aesop and Its Sources. Phil. Diss. Princeton 1991.

[5] Die Dichte der Interlinearglossen läßt im Laufe der Handschrift allmählich nach; den Fabeln 43 (ff. 42r–43r), 51–53 (ff. 46v–47v), und dem Epilog (f. 52v) fehlen jegliche Glossierung, was auf Abschreiben einer schon defekten Vorlage anstelle einer Neukomposition schließen läßt.

Die Randglossen der Hildesheimer Handschrift aber deuten auf einen anderen, sogar überraschenden Anwendungsbereich. Anders als die meisten Kommentare auf den Anonymus, die die äsopischen Gedichte gezielt nach ihrer rhetorischen und moralischen Exemplarität befragen, liefert der Kommentar der Hildesheimer Handschrift Informationen fast ausschließlich naturhistorischer Art.[6]

Den Anfang des Kommentars bildet eine historische Einführung in das Werk und seinen vermeintlichen Autor:

Subiectum istius libri sunt fabule vtilitatem in se continentes.

Causa efficiens fuit dualis, scilicet mouens et faciens. mouens fuit miles theodosius sub augusto imperatore qui rogabat magistrum esopum vt conscriberet sibi aliquas iocositates ad remouendum curas pubblicas. Et talis remocio cure pubblice est vtilitas et fructus istius libri. Causa efficiens faciens fuit magister esopus. Forma est hic dualis sicud in aliis libris.[7] *Et subordinatur iste liber ethice siue morali philosophie. Titulus est incipit esopus et non ysopus vt quidam dicunt. dicitur in dicto [?] ysopus est herba, esopus et non isopus dat bona verba.* (f. 25r)[8]

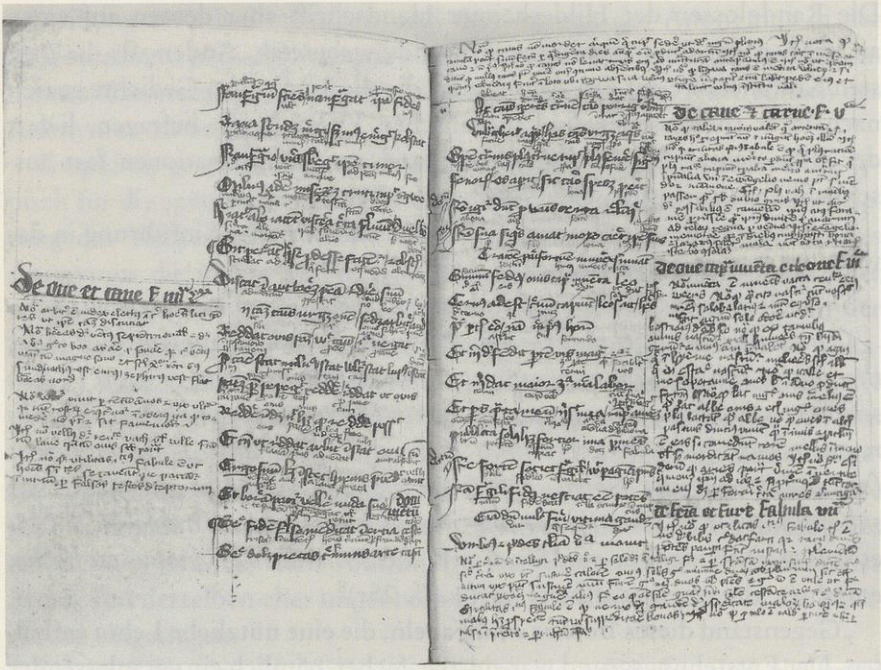
„Gegenstand dieses Buches sind Fabeln, die eine nützliche Lehre enthalten. Der Entstehungsgrund war ein zweifacher, nämlich ein veranlassender und ein ausführender. Der veranlassende war ein Ritter Theodosius unter Kaiser Augustus, der den Meister Äsop bat, ihm einige kurzweilige Geschichten zu schreiben, um ihn von der Sorge um das Gemeinwesen abzulenken. Und in solcher Ablenkung von der Sorge um das Gemeinwesen besteht der Nutzen und der Ertrag dieses Buches. Der ausführende Entstehungsgrund war Meister Äsop. Man kann hier, wie bei anderen Werken, zwei Formen unterscheiden. Und dieses Buch wird der Ethik oder der Moralphilosophie zugeordnet. Sein Titel ist: „Es beginnt Äsop" und nicht etwa Ysop, wie manche sagen. Es heißt nämlich im Vers: „Ysop ist eine Pflanze, Äsop, nicht etwa Isop, bietet nützliche Worte."

---

[6] Zu einigen Fabeln gibt der Kommentar neben Naturgeschichtlichem kurze Epimythien; die Glosse zu Fabel 3 überliefert zusätzlich eine Allegorie. Neben Fabel 48 („Witwe von Ephesus", f. 45v) hat die Hand des Kommentators ein frauenfeindliches Gedicht eingetragen.

[7] Hier sind offensichtlich die „forma tractatus" und die „forma tractandi" gemeint; vgl. J.B. Allen, The Ethical Poetic of the Late Middle Ages. Toronto 1982.

[8] Alle Abkürzungen sind von mir aufgelöst und Interpunktion eingeführt worden; sonst wird hier und im folgenden handschriftengetreu zitiert.



Fabelsammlung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Dieses kurze Vorwort bedient sich derselben vertrauten Formeln wie viele andere, etwa gleichaltrige Kommentare. Die Identifizierungen von Stoff, Ursprung, Nutzen, Titel und philosophischer Verwendung der Fabeln entsprechen den Topoi des mittelalterlichen *accessus*[9], die in manch anderer Handschrift des Anonymus explizit aufgelistet werden:

Semper circa initia librorum solent recitari quedam generalia, puta que vtilitas, que titulus, que intentio autoris, cui parti philosophie subordinatur et que sint cause.....[10]

[9] Über die Entwicklung des akademischen accessus im späten Mittelalter s. R.W. Hunt, The Introductions to the 'Artes' in the Twelfth Century. In: Studia mediaevalia in honorem admodum Reverendi Patris Raymundi Josephi Martin, Ordinis Praedicatorum. Brügge 1948, S. 85–112; Edwin A. Quain, The Medieval Accessus ad Auctores. In: Traditio 3 (1945), S. 215–264. Mehrere accessus zu den Fabeln des Anonymus Neveleti sind abgedruckt in: Wright (wie Anm. 4), S. 176–182.

[10] Zitiert aus dem Anonymus-Neveleti-Kommentar in München, Bayerische Staatsbibliothek clm 14703, Bl. 68r.

„Am Beginn der einzelnen Werke pflegt man stets einige allgemeine Fragen zu erörtern, nämlich: was ist der Nutzen des Werkes, wie ist sein Titel, was ist die Absicht des Verfassers, welcher philosophischen Kategorie ist das Werk zuzuordnen, und welches sind die Entstehungsumstände."

Das pedantisch wiedergegebene rubrizierte Reimpaar am Schluß des Prologs gehört gleichfalls zum allgemeinen Fundus der lateinischen Kommentar-Tradition; der Spruch wird oft nicht nur wie hier zitiert, sondern auch erklärt:

sicut ysopus dat bonos et varios odores, sic Ezopus dat
diuersas vtilitates, vt per uersum: ysopus est herba...[11]

„So wie der Ysop gute und verschiedene Düfte von sich gibt, also bietet Äsop verschiedenen Nutzen, wie im Vers: Ysop ist eine Pflanze..."

Nur die Nennung des vermeintlichen Auftraggebers „Theodosius" fällt aus dem Rahmen des Üblichen; aber auch dieser Name läßt sich leicht erklären als Kontamination mit einem anderen verbreiteten Schultext.[12]

Auf die literaturhistorische Einleitung des Hildesheimer Kommentars folgen Anmerkungen zu der gekünstelten Metaphorik des Anonymus, der in seiner programmatischen Einführung das Werk mit einem Garten verglichen hat: „Ortulus iste parit fructum cum flore, fauorem/ Flos et fructus emunt."[13] Dazu ganz sachlich der Kommentator:

Nota per ortulum debemus intelligere istum librum. Et per
fructum et fauorem debemus intelligere documentum fabule, et per florem debemus intelligere fabulam. (f. 25r)

„Merke: Als Garten sollen wir dieses Buch verstehen. Und als Frucht und Gunst sollen wir die Lehre der Fabel verstehen, und als Blüte sollen wir die Geschichte selbst verstehen."

---

[11] Clm 16213, Bl. 292r.

[12] Mehrere zeitgenössische Kommentare auf den Anonymus nennen, in Anlehnung an spätantike lateinische Prosaquellen (vgl. z. B. die Widmungsepistel von verschiedenen „Romulus"-Sammlungen; Hervieux II (wie Anm. 2), S. 195, 417, 513, 564), nennen einen gewissen „Tiberi[n]us" als den Primärrezipienten des lateinischen Äsops; der Schreiber des Hildesheimer Kommentars erkannte den Namen offensichtlich nicht und dachte eher an eine andere lateinische Sammlung, die 42 Apologi des römischen Fabulisten Avianus, der im Widmungsbrief seiner Fabeln den Dichter Macrobius mit „Theodosi optime" anredet. Vgl. Niklaus Holzberg, Die antike Fabel. Darmstadt 1993, S. 76–77.

[13] Foerster (wie Anm. 2), Prolog Zeilen 3–4.

Der Kommentar fährt mit Worterklärungen fort; bemerkenswert, wenn auch nicht einmalig, ist der Gebrauch von volkssprachlichen Entsprechungen eventuell zweideutiger Vokabeln:

Nota carpo/ pis/ pere proprie significat vpplocken vel vpbreken, sed quandoque ponitur pro capere et pro legere vt in lectura.

„Merke: carpo/ carpis/ carpere bedeutet eigentlich „vpplocken" oder „vpbreken", aber bisweilen wird es auch für capere [nehmen] und für legere [lesen], wie in der Vorlesung, verwendet."

Wirklich merkwürdig wird der Kommentar erst in seinen Anmerkungen zur ersten Fabel des Anonymus, der Fabel vom Hahn und der Perle im Misthaufen.[14] Die *divisio* des Werkes wird ziemlich ungelenk behandelt, ehe sich der Kommentator Schauplatz und Figuren der Erzählung zuwendet:

Posito prohemio hic auctor ponit partem executiuam. et diuiditur in tot partes quot ponuntur hic fabule. Fabula prima patet ex textu satis clare. Sed notandum quod fimus dicitur proprie stercus bestiarum, Sed limus dicitur inmundicia iacens in platea uel vrna veniens per pluuiam humectantem terram. Item notandum quod gallus per cantum suum iungat naturam equorum et cameli. superbiunt .... Et ... lamiarum uel lemurorum, que teutonice dicuntur wichewiue uel dracch uel ungheheur uel alue uel wichte vel nacth mergie, que sunt quidam mali spiritus, fugiunt a cantu galli. Item notandum boues timent albos. Item nota quod antiquissimi galli ponunt ouum sicud gallina de quo basiliscus nascitur cuius visu omne uiuens perit. Hoc ouum ponit gallus in stercus quod natura ibi excubat quousque nascatur basilicus. Cuius totum corpus est galli sed cauda serpentis. et illud ouum ponit gallus sine testa sed inclusum est in dura pellicula et forti. Et dicunt quidam quod bufo uel serpens excubet illud ouum quod falsum est et natura sola hoc facit. (f. 25r)

„Nach dem Proemium bringt der Autor hier die Ausführungen. Und dieser Teil wird in so viele Abschnitte unterteilt, wie er Fabeln enthält. Die erste Fabel ist aus dem Text selbst klar genug zu verstehen. Aber es

[14] Dicke/Grubmüller (wie Anm. 3), Nr. 249, S. 288: „Der Körner suchende Hahn schätzt die im Mist gefunden Perle (den Edelstein) gering." S. zur Überlieferung dieser Fabel Klaus Speckenbach, Die Fabel von der Fabel. Zur Überlieferungsgeschichte der Fabel von Hahn und Perle. In: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978), S. 178–229, ohne Behandlung der mittelalterlichen Kommentartradition.

ist zu merken, daß „fimus" eigentlich den Mist von Tieren bezeichnet und „limus" den Dreck, der auf der Straße oder in einem Gefäß steht, wenn der Regen die Erde benetzt. Desgleichen ist zu merken, daß der Hahn durch seinen Schrei die Natur von Pferd und Kamel einander annähert. Sie sind stolz [...] Und [...] die Hexen und Gespenster, die auf deutsch „wichewiue" oder dracch oder ungheheur" oder „alue" oder „wichte" oder „nacth mergie" heißen, welches böse Geister sind, – sie fliehen vor dem Hahnenschrei. Auch ist zu merken, daß Kühe weiße Hühner fürchten. Merke gleichfalls, daß sehr alte Hähne wie Hennen ein Ei legen, aus dem ein Basilisk schlüpft, unter dessen Blick jedes Lebewesen stirbt. Der Hahn legt dieses Ei in den Mist, und die Natur brütet es dort aus, bis der Basilisk schlüpft. Sein ganzer Körper ist der eines Hahns, aber der Schweif ist der einer Schlange. Und der Hahn legt dieses Ei ohne Schale, vielmehr ist es in eine harte und kräftige Haut eingeschlossen. Einige sagen, daß eine Kröte oder Schlange das Ei ausbrüte, was aber nicht stimmt, denn die Natur schafft es allein."

In diesem Zusammenhang sind solche Anmerkungen völlig unerwartet. Der typische Kommentar auf diese erste Fabel, in den Handschriften immer wieder zu lesen, bietet zunächst ein moralisches Promythion, in dem die Weisheit gelobt wird. Darauf folgt in vereinfachender lateinischer Prosa eine Zusammenfassung der in den Versen des Anonymus erzählten Handlung. Daran schließt meistens ein Epimythion an, häufig mit einer angehängten allegorischen Auslegung: der Hahn wird stereotpyisch mit dem Narren gleichgesetzt, und der teure Fund wird als die göttliche Gnade gedeutet, die es im Misthaufen dieser Welt zu erkennen und zu erreichen gilt. Mit zu den präzisesten solcher Kommentare gehört der in dem Münchener clm 609 überlieferte:

Sensus huius appollogi est ut non simus stulti sed sapientes,
ut non simus ebetes sed intelligentes, ut probatur in fabula. dicit enim quod quidam gallus querens sibi escam in fimo inuenit iaspidem, lapidem nobilem. quo vti non valens locutus est ad eam: o lapis, non vales michi. sed si te inuenisset aliquis qui posset vti tuo magno lucro, te reciperet gaudens. sed quia nec ego conuenio tibi, nec tu michi, te relinquam. et hoc est quod dicit: „Nec michi tu prodes."[15] *allegoria: per gallum intellige*

[15] Hier besteht der Kommentar auf den Zusammenhang zwischen Glosse und Versfabel, indem er den Text des Anonymus zitiert.

stultum, per iaspidem graciam dei uel regnum celorum. stultus insensatus non curat de regno dei, sed sapiens vadet et vendit omnia que habet et emit illud. vnde scriptum est: inuenta vna preciosa etc. (f. 1v)

„Der Sinn dieser Fabel ist, daß wir nicht töricht, sondern klug sein sollten, nicht stumpf, sondern verständig, wie sich in der Fabel erweist. Sie erzählt nämlich, wie ein Hahn, der sein Futter im Mist suchte, einen Jaspis fand, einen Edelstein. Da er damit nichts anfangen konnte, sagte er zu ihm: „O Stein, du bist mir nichts wert. Aber wenn dich jemand gefunden hätte, der deinen großen Wert nutzen könnte, würde er dich mit Freuden an sich nehmen. Doch da ich nicht zu dir passe, noch du zu mir, lasse ich dich liegen. Und das ist, was damit gemeint ist: „‚Du nützest mir nichts.'" Die allegorische Auslegung: Unter dem Hahn ist der Törichte zu verstehen, unter dem Jaspis die Gnade Gottes oder das Himmelreich. Der Tor in seiner Unwissenheit kümmert sich nicht um das Reich Gottes, aber der Weise geht hin und verkauft alles, was er hat, und erwirbt das Himmelreich. Daher steht geschrieben: Eine kostbare Perle wurde gefunden..."

Während diese verbreitete Glosse offensichtlich der Verständlichkeit und der moralischen Erschließung der Fabel unter mehr oder weniger enger Berücksichtigung des originalen Verstextes dienen soll, entfernt sich der Hildesheimer Kommentar sofort und zunehmend von der Fabel selbst, deren Sinn ja schon klar sei, um statt dessen eine Reihe von Informationen über Charakteristika und Lebensweise des Gallus gallus anzugeben. Der naturhistorische Ansatz führt immer weiter von den Inhalten und Intentionen des Anonymus weg, bis schließlich rein assoziativ über Tatsachen und Gegebenheiten berichtet wird, die für ein besseres Verständnis der Fabel völlig belanglos sind: Es kommen in dem Verstext des Anonymus keine Pferde und keine Kamele vor. Weder singt der hungrige Hahn, noch hat er hier Kühe oder böse Geister zu verscheuchen. Besonders fehl am Platz scheint die Beschreibung von der Zeugung des Basilisken zu sein, eines Tieres, das in keiner von den 60 Fabeln des Anonymus Neveleti erscheint.

So geht es den ganzen Kommentar hindurch. Statt wie üblich die Handlung der Fabeln zu erklären und deren moralischen Sinn zu erläutern, bieten die Prosaglossen zu 24 von den 25 kommentierten Fabeln der Hildesheimer Anonymus-Neveleti-Handschrift eingehende Beschreibungen der wissenschaftlichen Eigenschaften von Tier- und Pflanzenfiguren

der jeweiligen Fabel.[16] Manchmal freilich decken sich die in dem Kommentar dargestellten proprietates mit den in der Fabel erzählten Verhalten; so bestätigt z. B. das hinterhältige Benehmen des Wolfes in der zweiten Fabel des Anonymus[17] allzusehr die einleitenden Angaben des dazugehörigen Kommentars:

Nota quod lupus est animal verox, astutum, rapax et gulosum. (f. 25v)

„Merke, der Wolf ist ein wildes, verschlagenes, gieriges und gefräßiges Tier."

Der weitere Inhalt dieses Kommentarabschnitts jedoch hat nichts mit der Handlung oder der moralischen Bedeutung der Fabel zu tun:

Et dicunt quidam quod lupus est canis ferus, quod est Falsum quia lupi vlulant, canes vero latrant. Item ut dicit ambrosius quod si lupus virum primo inspiciat tunc vero fit tacitus. Sed si vir lupum prius inspexerit tunc lupus perterretur. Item tercio ut dicit albertus quod lupus tempore famis solet se circumdare ramis foliatis et ire inter oues ut eas sibi deripiat quia oues et capre libenter comedunt ramos. Item quarto ut dicit plinius lupi sua spolia inter se diuidunt. Item quinto in vesica lupi est vnus lapis qui dicitur cicides quo quidam homines puniuntur. Item si lupus esset in ovili omnes necat antequam deuorat Item cor lupi puluerisatum et bibitum sanat epileticos, id est caducos diuersos [?]. amplius non cadunt [?]. Item cor lupi siccatum est miri dulcis odoris. Vtilitas huius fabule ut caueamus malos potentes qui de facili inveniunt causam nocendi pauperibus et impotentibus pro suis possessionibus rapiendis.

„Und manche sagen, daß der Wolf ein wilder Hund sei, was aber falsch ist, denn Wölfe heulen, aber Hunde bellen. Ferner sagt Ambrosius, daß, wenn der Wolf einen Mann zuerst erblickt, dieser dann verstummt. Aber wenn der Mann den Wolf zuerst sieht, dann fürchtet sich der Wolf. Zum

[16] Die einzige Ausnahme stellt der Kommentar auf Anonymus Neveleti 7 dar (f. 27f), eine Fabel ohne Tier- oder Pflanzenfiguren. Hier beschränkt sich der Kommentar auf eine Zusammenfassung des moralischen Sinns des Textes und eine kurze Analyse der erzählerischen Rahmenstruktur.

[17] Dicke/ Grubmüller (wie Anm. 3), Nr. 632, S. 724: „Der Wolf, der das unter ihm am Bachlauf trinkende Lamm (Schaf) beschuldigt, ihm das Wasser getrübt zu haben, frißt das Lamm, das sich ohne Erfolg bemüht, auch andere haltlose Anschuldigungen des Wolfes zu entkräften."

dritten, wie Albertus sagt, umgibt sich der Wolf, wenn er Hunger hat, mit belaubten Ästen und geht unter die Schafe, um sie zu reißen: denn die Schafe und Ziegen fressen gern Zweige. Desgleichen sagt, viertens, Plinius, daß die Wölfe ihre Beute unter sich teilen. Und fünftens gibt es in der Blase des Wolfs einen Stein, der Cicides heißt und der manchen Menschen Schmerzen bereitet. Und wenn der Wolf im Schafstall ist, dann tötet er alle Schafe, bevor er zu fressen beginnt. Und das Herz des Wolfes, wenn es pulverisiert und getrunken wird, heilt Epileptiker, d.h. alle Arten von Fallsüchtigen; und sie bekommen keine Anfälle mehr. Und das getrocknete Herz des Wolfs hat einen wunderbar süßen Duft. Die Lehre dieser Fabel ist, daß wir uns vor den bösen Mächtigen hüten sollen, die leicht einen Grund finden, den Schwachen und Machtlosen zu schaden, um ihnen ihren Besitz zu rauben."

Hier und in den Kommentaren auf die anderen Fabeln werden solche faktischen Charakteristika aufgelistet ohne irgendeine Rücksichtnahme auf die fiktiven Handlungen der Tiere innerhalb der Fabeln. Es gibt sogar Fälle, wo der Hildesheimer Kommentar Tiere und Pflanzen ausführlich annotiert, die in dem entsprechenden Verstext nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen. Anonymus Neveleti 49 ist z. B. die warnende Geschichte von einer meretrix und ihrem Liebhaber. Am Schluß seines Verstextes legt der Fabulist fast beiläufig seinem jungen Leser ein Sprichwort ans Herz: „Vitat auis taxum, quam gustu teste probauit." Der Kommentator liefert zwar zwei kurze lexikalische Bemerkungen zum Text, konzentriert sich aber offensichtlich lieber auf die natürlichen Eigenschaften der Eibe:

Nota thais fuit quedam meretrix in roma. nota irrito/ tis/ tire ... teutonice bystricke. nota isidorus dicit quod taxus est arbor venenosa a qua fit venenum quod vocatur taxino [?]. ex cuius ligno fiunt arcus et baliste. et sub terra non diu durat sed diu super terra. et folia eius semper sunt uirida. et dicitur teutonice merenholt. [f. 46r]

„Merke: Thais war eine Dirne in Rom. Merke: irrito/ irritis/ irritire [...] deutsch. „bystricke". Merke: Isidor sagt, daß die Eibe ein giftiger Baum ist, aus dem das Gift gemacht wird, das taxino heißt. Aus seinem Holz werden Bogen und Pfeile gemacht. Und unter der Erde hält es nicht lang, wohl aber über der Erde. Und seine Blätter sind immer grün. Und auf deutsch heißt er ‚merenholt'."

Noch auffallender ist die Annotation dieser Handschrift auf die Fabel von den Fröschen, die um einen König bitten. Da der Frosch schon in der Glosse zum dritten Gedicht des Anonymus ausführlich behandelt wurde, bietet der Kommentar zu dieser Stelle eine lange und detaillierte Beschreibung der Lebensweise des Storchs.[18] In der Versfabel aber gibt es keinen Storch; dort ist der Feind der Frösche der exotische „Idrus".[19] Anlaß für die ornithologischen Erörterungen des Kommentators ist die Interlinearglosse „siconia", die er am Schluß seiner Ausführungen so rechtfertigt: *nota auctor vocat ciconiam idrum per similitudinem*,
„Merke: der Autor nennt den Storch auf Grund der Ähnlichkeit ‚Idrus'", denn schließlich fressen beide Frösche (f. 33v).

Im späten Mittelalter war solch naturgeschichtliches Material bekanntlich sehr verbreitet. Manche Geschichten, besonders die über exotische Tiere, gingen sogar in eine Art halbgelehrte, extratextuelle Überlieferung ein. Die Hildesheimer Anonymus-Neveleti-Glosse beruft sich aber für ihre zoologischen Angaben m. E. nicht auf irgendeine schwer nachspürbare populäre oder mündliche Tradition, sondern schöpft unverkennbar aus einer mit Sicherheit nachzuweisenden wissenschaftlichen Quelle. Der genaue Inhalt der Berichte und ihre häufigen Zuschreibungen an patristische und wissenschaftliche Autoritäten führen schließlich zum *Liber de natura rerum* von Thomas Cantimpratensis zurück.[20] Dies bedeutendste naturhistorische Kompendium des Spätmittelalters liefert eine Synthese an Material, das der Hildesheimer Kommentator zitiert, exzerpiert und paraphrasiert.

---

[18] Man erfährt aus diesem beim Einbinden verstümmelten und im einzelnen nur noch sehr schwer lesbaren Kommentarabschnitt, daß der Storch mit dem Schnabel klappert, statt zu singen; daß die Zahl seiner Jungen geographisch unterschiedlich ist; daß er sein Nest bei schlechtem Wetter nicht verläßt; und daß er oft gegen Dohlen kämpfen muß. Albertus bürgt ihm dafür, daß wer einen Storch tötet, bald an derselben Stelle selbst sterben wird; nach Plinius ist der Storch ein sehr treuer Vogel, denn die Jungen kümmern sich um die altgewordenen Eltern. Störche fressen viel giftiges Ungeziefer, verzichten aber lieber auf Kröten; der Magen eines Storches sei trotzdem ein wertvolles Heilmittel. Solinus berichtet, daß Störche sich in Asien versammeln.

[19] Zur Funktion des Storches in volkssprachlichen Fassungen dieser Fabel vgl. Eric Jacobsen, The Fable is Inverted, or Donne's Aesop. In: Classica et Mediaevalia 13 (1952), S. 1–37.

[20] H. Boese (Hrsg.), Thomas Cantimpratensis. Liber de natura rerum. Editio princeps secundum codices manuscriptos. I: Text. Berlin 1973. Der zweite Band, eine Behandlung der Überlieferung des ungemein wirkungsvollen Buches, ist leider nicht mehr erschienen.

Als ein Beispiel für die Zitierweise des Fabelkommentars kann die Glosse zur 56. Fabel des Anonymus dienen[21]:

Nota symea een ape est quasi humane forme. et producit tantum duos pullos, sed vnum diligit et illum portat super pectus, alium odit quem portat retro supra collum. et quando fugatur a venatoribus tunc dilectum pullum cadere facit vt citius currat. Sed alium quem odit non potest dimittere et ille postea fit filius dilectus. Item simea non potest stare nisi moueat se. Et simea est longe memorie et sensum gustus perfectum habet prae ceteris animalibus. Item quedam simee habent latas caudas. item in indea sunt albe simee que etiam non habent vmbilicum sicut homo. Item facies, os, dentes, oculi et supercilia simee sunt ad modum virorum Sed pedes, manus et ... sunt ad modum mulierum. Et interius minus similis [?] hominibus quam aliquid aliud animal. Item quidquid simia ab hominibius fieri videt hoc postea cupit facere. Et inde est quod venatores considerant loca in quibus simee sunt et induunt calceos et demum exuunt et relinquunt ipsos ibi. tunc simea veniens induit eos et tunc veniente venatore currere non potest et capitur. Item plinius dicit quod venatores accipiunt bitumen et conglucinant oculos fictiue et tunc discedunt et simea veniens sic etiam wult facere et capitur....(f. 48v)

„Merke: Ein Affe, „een ape", hat gewissermaßen menschliches Aussehen. Und er bringt nur zwei Junge hervor, aber eines davon liebt er, und das trägt er an der Brust, das andere haßt er und das trägt er hinten um den Hals. Und wenn er von den Jägern in die Flucht getrieben wird, dann läßt er sein Lieblingsjunges fallen, um schneller zu laufen. Aber das andere Junge, das er haßt, kann er nicht loswerden, und jenes wird später sein Lieblingsjunges. Ferner: Der Affe kann nicht still stehen, er muß sich bewegen. Und der Affe hat ein langes Gedächtnis und einen besseren Geschmackssinn als alle anderen Tiere. Ferner: Manche Affen haben breite Schwänze. Ferner: in Indien gibt es weiße Affen, die auch keinen Nabel haben wie der Mensch. Desgleichen: Gesicht, Mund, Zähne, Augen und Augenbrauen des Affen sind wie bei den Männern. Hingegen sind seine Füße, Hände und [...] wie bei den Frauen. Und innerlich ist er dem Menschen weniger ähnlich als irgendein anderes Tier. Ferner: Ein Affe

[21] Dicke/Grubmüller (wie Anm. 3), no. 174, S. 203: „Der Affe bittet den Fuchs, ihm einen Teil seines langen Schwanzes zu geben, damit er seine Blöße bedecken könne; der habgierige Fuchs denkt nicht daran, mit dem Bedürftigen zu teilen."

will alles nachmachen, was er an den Menschen beobachtet. Und so kommt es, daß die Jäger sich die Orte aussuchen, wo Affen sind, und sich dort die Schuhe anziehen und schließlich wieder ausziehen und dort zurücklassen. Dann kommt der Affe und zieht sie sich an, und wenn der Jäger kommt, kann er nicht rennen und wird gefangen. Desgleichen sagt Plinius, daß die Jäger Pech nehmen und sich zum Schein damit die Augen bestreichen, und dann gehen sie weg, und der Affe kommt und will dasselbe tun und wird so gefangen..."

Jeder Punkt dieser Beschreibung hat seine Entsprechung im Text des *Liber de natura rerum*. Bei Thomas aber sind die Beschreibungen vollständiger und ihr Ausdruck zusammenhängender. So hat z. B. die eher parataktische Bemerkung des Fabelkommentars über das Eingeweide des Affen bei Thomas einen festen Platz im Gange seiner Ausführungen:

Igitur cum habeat cum homine talem dispositionem exterius,
interius tamen nullam habet dispositionem communem cum homine et hoc minorem quam ullum animal. Sic et ypocrita rationem iustitie habere videtur extrinsecus, sed interius nullum habet virtutis signum, sed repletus est omni malitia et omni dolo. (Boese 163)

„Wenn er also äußerlich eine dem Menschen so ähnliche Gestalt hat, so hat er doch innerlich keine Gemeinsamkeit mit dem Menschen, und das weniger, als jedes andere Tier. So auch erscheint der Heuchler von außen betrachtet als ein Gerechter, aber innen hat er keine Spur von Tugend, sondern ist voll von jeglicher Bosheit und Tücke."

Gleichfalls detaillierter als im Fabelkommentar und besser in den zusammenhängenden Text integriert ist Thomas' Beschreibung von den Strategien der Jäger. An diesem Beispiel wird klar, mit welcher Freiheit der Kommentator mit seiner Quelle umgeht:

Faciunt autem venatores et aliud, ut symias capiant, sicut
Plinius dicit. Assumunt sibi viscum tenacem euntque sedere in loco, de quo ab illis aspici possint. Inde mendacio suos linientes oculos relinquunt viscum sub arbore abeuntque procul. Et symie illuc descendentes visco tenaci oculos suos obliniunt. Accurrentes autem venatore cecatas ita capiunt symias. (Boese 162)

„Die Jäger machen aber auch noch etwas anderes, um die Affen zu fangen, wie Plinius sagt. Sie nehmen zähen Leim mit und gehen und setzen

sich an einen Ort, wo sie von den Affen gesehen werden können. Dann bestreichen sie zum Schein ihre Augen mit dem Leim, lassen diesen dann unter dem Baum und ziehen sich weit zurück. Und die Affen kommen von den Bäumen herab und bestreichen sich mit dem zähen Leim die Augen. Dann aber eilen die Jäger herbei und fangen so die geblendeten Affen."

Auch die anderen Kommentarabschnitte verhalten sich ähnlich zu den entsprechenden Texten des *Liber de natura rerum*. Sie vereinfachen beides, Inhalt und Vorstellung, während sie meistens eine ähnliche Anordnung und historische Zuschreibung der Informationen wie bei Thomas beibehalten. Der Wortlaut der Kommentarauszüge entspricht nur in den seltensten Fällen, und höchstens ein paar Sätze lang, genau dem von Boeses Ausgabe; es läßt sich vermutlich nicht mehr feststellen, ob der Autor des Hildesheimer Kommentars seine naturhistorische Vorlage selbst vereinfacht oder ob er das Werk des Thomas nur in einer schon gekürzten Zusammenfassung kennt, die er seinerseits treu abschreibt.

Während sich diese Quelle des Hildesheimer Kommentars relativ leicht identifizieren läßt, ist der Grund für die Gegenüberstellung von Äsop und Thomas schwerer zu erkennen. Die pädagogischen Absichten anderer Fabelkommentare bleiben hier offensichtlich außer acht; trotz der gelegentlichen Vokabularhilfen tragen die naturhistorischen Anmerkungen kaum zum besseren Verständnis, ob lexikalisch oder moralisch, der schwierigen Verstexte bei. Ebensowenig wird es dem Hildesheimer Kommentator darum gegangen sein, den Äsop seiner weiteren Textumgebung thematisch anzupassen. Die anderen Texte des Kodex sind ja Werke grammatikalischen und erbaulichen Inhalts, und so gesehen tendiert dieser stark naturgeschichtliche Äsop-Kommentar dazu, einen zumindest in Ansätzen bestehenden Zusammenhang zu zerstören.

Es erscheint eher wahrscheinlich, daß der Hildesheimer Kommentator auf eine Entwicklung innerhalb der Fabeltradition reagiert, nämlich auf die Impulse eines anderen Fabeltypus. Der *Dialogus creaturarum*, obwohl schon im 14. Jahrhundert verfaßt, fand erst im 15. und 16. Jahrhundert seine weiteste Verbreitung.[22] Diese lateinische Sammlung ist ausdrücklich

[22] Der Text ist ediert in J. G. Graesse, Die beiden ältesten lateinischen Fabelbücher des Mittelalters. Tübingen 1880 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart; 148). Literatur und eine kurze Besprechung bei Ulrike Bodemann, Die Cyrillusfabeln und ihre deutsche Übersetzung durch Ulrich von Pottenstein. München 1988, S. 43–46. (MTU; 93).

für den Predigtgebrauch angelegt und liefert exemplarisches Material aus vorwiegend zwei Bereichen: der akademischen Naturgeschichte und der äsopischen Fabel. Wie man bereits aus dem Titel der Sammlung schließen kann, treten Pflanzen, Tiere und Mineralien paarweise auf und diskutieren – zuweilen ziemlich heftig – über die Vorteile ihrer eigenen *proprietates*. Anschließend werden äsopische Fabeln kurz zusammengefaßt, wobei manche Episoden nur in Stichwörtern, andere in etwas größerer Anschaulichkeit erzählt werden.

Es bestehen keine unmittelbaren textuellen Zusammenhänge zwischen dem Dialogus und dem Hildesheimer Anonymus-Neveleti-Kommentar. Wenn die beiden einen gemeinsamen naturgeschichtlichen Stoff mitteilen, dann bietet ihn der Äsop-Kommentator immer in einer Form, die eher an das Liber des Thomas Cantimpratensis erinnert. Doch abgesehen von abweichenden Einzelheiten in Inhalt und Sprache, ähnelt die Struktur des Hildesheimer Anonymus Neveleti letzten Endes sehr dem *Dialogus creaturarum*, vor allem wenn man die Kommentarabschnitte vor statt nach der jeweiligen Versfabel liest. Also liest man dieselben Elemente wie im Dialogus und in genau derselben Reihenfolge: zunächst Naturgeschichtliches, dann Äsopisches, dann (in den Kommentarabschnitten mit angehängten moralischen Epimythien) Hinweise auf ethische Anwendungsmöglichkeiten. Auf diese Weise wird der Text des Anonymus in der Hildesheimer Handschrift durch seinen naturgeschichtlichen Kommentar dem Muster des Dialogus formal angepaßt.[23]

Es fragt sich, ob diese formale Annäherung einen Hinweis auf die Gebrauchsfunktion der Hildesheimer Anonymus-Neveleti-Handschrift gibt. Sollte der Kommentar in ähnlicher Weise auch die Fabeln des Anonymus für die Predigt erschließen? Angesichts der spätmittelalterlichen Beliebtheit der Gattung als Exemplum-Lieferant kann diese Möglichkeit natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden,[24] doch in diesem Fall spricht die äußerste Zurückhaltung des Kommentators gegenüber der Allegorie klar dagegen. Der Hildesheimer Äsop-Kommentator verzichtet fast gänzlich darauf, die Fabeln des Anonymus zu moralisieren, und sein Gebrauch von biblischen Autoritäten ist, im Gegensatz zu der Praxis in anderen

[23] Die Dombibliothek zu Hildesheim besitzt auch einen Inkunabeldruck des Dialogus (Gouda: Gerardus Leeu, 1480), der wie die Äsop-Handschrift aus der ehemaligen Hildesheimer Klosterbibliothek von St. Godehard stammt.

[24] Zum Gebrauch der Fabel in der Predigt s. Grubmüller (wie Anm. 2), S. 97–111.

Anonymus-Neveleti-Kommentaren, sehr zurückhaltend.[25] Er geht so weit, sogar die Allegorien zu tilgen, die Thomas Cantimpratensis vielen Artikeln seines *Libers* anhängt, und beschränkt sich auf die sachlichen Tatsachen, die seine Quelle anbietet: der Affe, bei Thomas eine Verkörperung menschlicher Scheinheiligkeit, ist in dem Hildesheimer Fabelkommentar nur ein Affe.

Das Experiment blieb anscheinend ein rein formales, und die Assimilation des Hildesheimer Äsops an die Struktur des Dialogus creaturarum stellt höchstens den Versuch dar, den vertrauten Text des Anonymus Neveleti moderner, modischer erscheinen zu lassen, indem nach dem Muster des Dialogus naturhistorisches mit literarischem Wissen kombiniert wird. Ob der Versuch gelungen ist, ist heute nicht mehr zu erkennen. Die anscheinend einmalige Überlieferung des Hildesheimer Kommentars in der Anonymus-Neveleti-Tradition spricht eher dagegen. Aber auch wenn er letzten Endes folgenlos blieb, liefert der Fabelkommentar in St. God. no. 27 einen wichtigen Beleg für die Plastizität akademischer Stoffe und Formen im späten Mittelalter.

[25] Nur der Kommentar zur 3. Fabel enthält neben den üblichen naturkundlichen Informationen eine Allegorie: „Nota per ranam debemus intelligere corpus hominins, per murem uero animam..." (f. 26r); Bibelzitate befinden sich in nur zwei der 26 Kommentarabschnitte.

Der heilige Benno von Meißen und Hildesheim

Texte aus der Handschrift Dombibliothek Hs 123b

Von Fidel Rädle

„Da aber die Kanonisierung von Heiligen eine von den schwierigen Angelegenheiten ist, die durch die amtierenden Päpste gemeinsam mit dem heiligen Kollegium der Kardinäle und anderer hoher Würdenträger der Kurie verhandelt und beschieden zu werden pflegen, darf sich Eure Durchlaucht nicht wundern, wenn diese Heiligsprechung bis auf den heutigen Tag verzögert worden ist: es ist nämlich nicht etwa aus Nachlässigkeit, sondern mit Bedacht und aus Umsicht geschehen" – so schreibt Papst Leo X. am 5. Juli 1520[1] an Herzog Georg von Sachsen, der sich ungeduldig nach dem Stand bzw. Erfolg der inzwischen über mehr als zwanzig Jahre von seinem Hause betriebenen Bemühungen um eine Heiligsprechung Bennos von Meißen erkundigt hatte. Leo bestreitet in demselben Brief Georgs Vermutung, in Rom könnte man neuerdings wegen der Aktivitäten Luthers zögern, den Sachsen einen neuen Heiligen zu schenken, und versichert, der Aufschub der Heiligsprechung sei keineswegs des Teufels Werk, sondern göttliche Fügung: denn auf diese Weise würden „immer noch mehr und noch größere Wunder" des Kandidaten sichtbar werden und sein Ruhm in aller Welt wachsen.[2] Wenn dann die mit dem Fall befaßten Kardinäle das ihre getan hätten, werde er, Leo, sich gerne das

[1] *Cum autem canonizatio sanctorum sit una ex arduis rebus, quae per Romanos Pontifices in hac sede sedentes cum sacro cardinalium collegio et aliorum curie praelatorum tractari et expediri consueverint, nobilitas tua mirari non debet, si in hanc usque diem non negligenter sed prudenter et caute prolata fuit.* (Felician Gess (Hrsg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 1. Band 1517–1524, Leipzig 1905, Nr. 164, S. 128, 28–32).

[2] *... ut videlicet plura et maiora eius miracula in conspectu hominum elucescerent eiusdemque gestorum fama latius pervagaretur ac maiori deinde gloria per nos ad huiusmodi canonizationis negocium procedi posset, ...* (ebd., S. 128, 23–25).

Leben und die Wunder des Bischofs Benno anhören und, gegebenenfalls, „heiteren Sinnes" zur Kanonisierung schreiten.[3] Leo hat das, wie man weiß, nicht mehr tun müssen: er starb am 1. Dezember des Jahres 1521.[4] Sein transalpiner Nachfolger Hadrian VI. kanonisierte Benno am 31. Mai 1523, und Luther bekam nun doch noch sehr direkt mit der Sache zu tun.[5] In seiner Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden"[6] liest man neben vielen anderen folgende erboste Sätze: „Und wo dem also ist, das sie also mit luegen und heuchlen umbgehen, wer will odder kan denn zweyffeln, das dise erhebung Benno eyttel teuffels gespenste ist, und das nicht Benno, sondern der teuffel sich selbs unter Benno namen erheben lesst?"[7]

Der Name Benno war damals nicht nur für Meißen reserviert. Bennopolis ist bekanntlich eine schon von Bernward gebrauchte Bezeichnung für Hildesheim[8], deren undeutliche Herkunft assoziierende Inanspruchnahme

---

[3] *... ad huiusmodi canonizationis negocium alacri animo procedemus ...* (ebd., S. 129, 1f.).

[4] In Rom erschien im Frühjahr eben dieses Jahres eine eilig zusammengeschriebene (vgl. dazu auch den Brief Nr. IX bei Doebner, wie Anm. 10) „Vita beati Bennonis Episcopi Misnensis ad Leonem X. Pont. max." mit einer Auswahl der bedeutenderen Wunder (darunter viele Totenerweckungen). Der erste Teil dieser „Vita" (fol. Aiir - Aivv) hat die Form eines dringlichen Briefes an Leo X. und schließt mit folgenden Worten: „Jetzt bleibt nur noch übrig, daß Du diesen großen Mann (kraft Deiner unbeschränkten Autorität) unter die Heiligen aufnimmst. Daraus wirst Du jedenfalls großen Gewinn erzielen. Denn Du verhilfst damit gleichzeitig einerseits dem heiligen Benno zu glänzendem Ruhm, andererseits erwirbst Du Dir um unseren Kaiser, um den Herzog von Sachsen und schließlich um die ganze Stadt Meißen große Verdienste." (*Restat nunc ut virum tantum (pro maxima auctoritate tua) in divorum numero referas. Ex qua re magnum tu quidem fructum consequere. Uno etenim atque eodem tempore et divino Bennoni lucem afferes: Et de Imperatore nostro: Duce Saxonum: cuncta denique Misnia bene mereberis.* fol. A IV^{v})

[5] Vgl. dazu Johannes Kirsch, Beiträge zur Geschichte des hl. Benno, Bischofs von Meissen (1066–1106). Diss. München 1911, bes. S. 35–42, und jüngst Armin Kohnle, Zur Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meissen (1523). In: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39), 1995, S. 555–572, hier S. 555 mit Anm. 4.

[6] WA 15, S. 183–198. Die Erhebung der Gebeine Bennos war für den 16. Juni 1524 vorgesehen.

[7] Ebd., S. 184.

[8] Vgl. Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellungskatalog]. Hrsg. von Michael Brandt/Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 2, S. 443: „VII. Bennopolitanae ecclesiae inthronizatus", bzw. S. 444 (E. B.), sowie Paul Lehmann, Zur Überlieferung von Bernward und Benno. In: Zs. für Kirchengeschichte 32 (1912), S. 457–465, jetzt in: Ders., Erforschung des Mittelalters. Band 4. Stuttgart 1961, S. 257–263, hier S. 263.

leicht machte. Auf diese nobel klingende Bezeichnung Bennopolis hat man sich in Hildesheim im Zusammenhang mit der Kanonisierung Bennos von Meißen besonders aktiv besonnen.[9] Vielleicht fände man es von vornherein naiv plausibel – allein auf Grund fromm-sympathetischer Assoziation der Namen – , daß Hildesheim sich, erfolgreich, um Reliquien des neuen Heiligen Benno von Meißen bemüht hat.[10] Wir lesen, wie bei ihrer feierlichen Einholung die ganze Stadt von Jubel erfüllt war und viele Menschen vor Freude über die Ankunft ihres hochheiligen neuen Patrons weinten.[11] Der dies schreibt, ist selber allerdings nicht etwa ein gerührter oder gar überwältigter „naiver" Beobachter der Szene – man wüßte in der Tat gerne, was er in dieser Situation empfunden und gedacht hat! – sondern derjenige, der entscheidend dafür gesorgt hatte, daß der neue Heilige Benno von Meißen seit kurzem als ein alter Hildesheimer gelten konnte: Henning Rose, Mönch des Benediktinerklosters St. Michael.[12]

Die Hildesheimer Dombibliothek verwahrt eine bisher noch kaum beachtete Handschrift[13] mit einer Reihe von Texten, die in den unmittelbaren

---

[9] Der geradezu penetrante Einsatz zumal des Adjektivs *Bennopolitanus* in der aus Hildesheim stammenden Benno-Literatur wird allein aus den noch folgenden Zitaten dieses Beitrags sehr deutlich werden.

[10] In einem Brief an seinen Lehrer und Abt von St. Michael, Hermann, bittet Arnold, Weihbischof von Hildesheim, im Frühjahr 1524 um eine Partikel der Bennoreliquie „lediglich in der Größe einer Linse" *(ad quantitatem dumtaxat lentis)*, die er an seinem Herzen tragen möchte. Richard Doebner (Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. In: Ders., Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902, Nr. XIII, S. 146f.) hat den Text offenbar mißverstanden: Arnold schenkt dem Abt Handschuhe, keineswegs Reliquien, und möchte (als Gegengabe) ein Stück von der Reliquie.

[11] Vgl. Henning Roses Brief an Matthäus von Großenhain (Doebner, wie vorige Anm., Nr. XV): *Vidi plerosque lacrimantes pre gaudio in adventu hujus sanctissimi nostri patroni.* (S. 148, das Komma vor *nostri* ist zu tilgen).

[12] Über Rose, zu dem Goettings Register (folgende Anm., S. 607) lapidar vermerkt: „Mönch u. Fälscher St. Michael-Hildesheim", vgl. Otto Langer, Bischof Benno von Meißen. Sein Leben und seine Kanonisation II. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 2. Band, 2. Heft (1888), S. 113–116, und vor allem Wolfgang Petke, Zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen, des Patrons Münchens, Altbayerns und des Bistums Meißen. In: Archivalische Zeitschrift 66 (1970), S. 11–20, passim.

[13] Die Handschrift ist auch in der bereits zitierten thematisch einschlägigen Arbeit von Kohnle (wie Anm. 5) nicht verwertet. Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim (Germania Sacra 20, 3), Berlin/ New York 1984, S. 170, Anm. 19, erwähnt sie beiläufig. Im Zusammenhang mit den Hildesheimer Inschriften (vgl. auch Wilhelm Berges, Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos († 1079). Aus dem Nachlaß herausgegeben und mit Nachträgen versehen von Hans Jürgen Rieckenberg. Göttingen

Zusammenhang der sehr effektiv von Hildesheim aus unterstützten Kanonisierung Bennos gehören und, nach Hans Jakob Schuffels, von der Hand eben dieses Henning Rose stammen. Der vorliegende Beitrag möchte durch die Präsentation ausgewählter Partien die Aufmerksamkeit der Historiker (Landes- und Kirchenhistoriker) auf diese Texte lenken und zugleich einigen interessanten, z. T. Hildesheim spezifisch betreffenden Nachrichten einen günstigen Platz in der Festschrift sichern.

Es handelt sich um HS 123b, 133 Blätter (Papier, 19,5 x 14 cm, Schriftspiegel 14,7 x 9,3 cm, 24–26 Zeilen), die, mit Ausnahme der kursiv geschriebenen Wunderprotokolle auf den foll. 82^{r} bis 110^{r}[14], in einer schönen und schwungvollen Bastarda und von einer Hand, eben der Henning Roses[15], geschrieben sind. Auf dem Rand wurden, vermutlich von einer Hand des 18. Jahrhunderts, zahlreiche knappe, den Inhalt stichwortartig erfassende Einträge (öfter mit entsprechenden Unterstreichungen im Text) angebracht. Neben dem Stempel der Beverin'schen Bibliothek Hildesheim liest man auf dem vorderen Einbandspiegel: „Josephus Hermannus Ant. Graën Cancell. regiae Hildes. Secretarius I 1827.[16] Dieses Manuscript stammt aus der Bibliothek des vormaligen Benediktinerklosters St. Michael zu Hildesheim." Auf dem vorderen Vorsatzblatt steht mit Bleistift: „Auszug aus Tangmars Vita Bernwardi cfr. Lüntzel. Geschichte der Diöcese u. Stadt Hildesheim I S. 130. Anmerkung 1."[17]

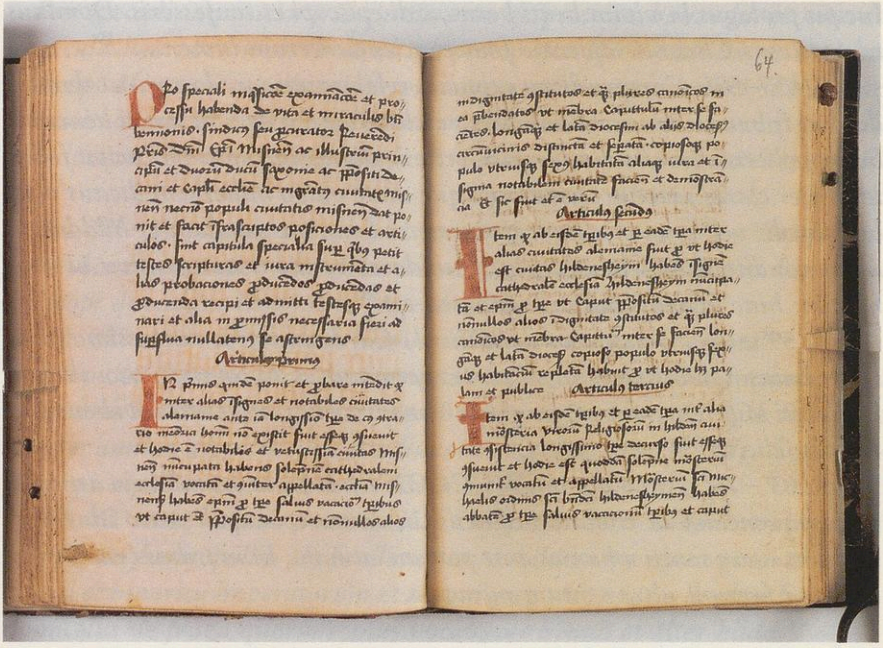
1983, S. 145 und 180) hat Hans Jakob Schuffels im Katalog zur Ausstellung „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen" (wie Anm. 8), Band 2, S. 538–540 mit Abb. S. 539, erneut auf sie hingewiesen. Auf die Benno betreffenden Texte bin ich zuerst im Frühjahr 1993 aufmerksam geworden durch Christine Wulf, die den gesamten Inhalt der Handschrift in der Inschriftenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften im Rahmen ihrer Edition der Hildesheimer Inschriften vorstellte.

[14] Daß es die Kursive der Haupthand ist, von der in jedem Fall auch die rubrizierten Überschriften der Wunder stammen, liegt nahe, doch mögen das die Experten entscheiden.

[15] Vgl. Schuffels (wie Anm. 13), S. 538.

[16] Seit dem Jahre 1816 unterstand die Beverina der staatlichen Oberaufsicht. Vgl. dazu Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt=Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 44 (1973), S. 1–11.

[17] Lüntzel hat die Handschrift offensichtlich gekannt und benutzt. An der erwähnten Stelle schreibt er: „Fast keine Beachtung verdient ein später Auszug aus Tangmar unter dem Titel: Vita sancti et incliti Bernwardi episcopi bennopolitani, alias hildensemensis et de miraculis eius incipit feliciter.'" (Vgl. Hermann Adolf Lüntzel, Geschichte der



Textanfang des Berichts über die Heiligsprechung Bennos

Tatsächlich aber bildet diese Vita Bernwards, die im übrigen keineswegs nur „ein Auszug aus Tangmars Vita Bernwardi" ist, nur den ersten und geringeren Teil des Inhalts unserer Handschrift. Es folgen darauf Texte der verschiedensten Gattungen, die offenbar zum größten Teil bei der Kanonisierung Bennos eine Rolle gespielt haben. Wir geben hier eine Aufstellung der einzelnen Stücke nach ihren Titeln und Incipits:

Fol. 1^{r}–42^{v}: *Vita sancti et incliti bernwardi episcopi bennopolitani alias hildensemensis vel bennoniensis*[18] *et de miraculis eiusdem Incipit feliciter.*

Diöcese und Stadt Hildesheim. Erster Theil. Hildesheim 1858, S. 130f.). Dieses Zitat aber ist (wenn auch leicht gekürzt, vgl. die gleich folgende Inhaltsangabe) identisch mit dem durchaus spezifischen Titel des ersten Texts in unserer Handschrift; ähnlich abwertende Urteile Lüntzels darüber finden sich noch auf S. 132 und 135. Vgl. auch unten Anm. 33. Bezeichnend für die Hildesheimer Fixierung auf Bernward, die offenbar eine Entdeckung der übrigen Texte der Handschrift lange verhindert hat, ist die rote Rückenprägung des Pappeinbands: „Vita S. Bernwardi MSPT" („MSPT" bedeutet „Manuskript").

[18] Die oben erwähnte Tendenz in Hildesheim, mit dem Namen Benno zu wuchern, ist hier besonders auffallend.

Incipit prologus in vitam beati bernwardi episcopi et confessoris. Dominus noster Iesus Christus sapiencie fons et sciencie verum lumen ... .[19]

Fol. 43r–58v: *Compendium eximii et celeberrimi viri doctoris ac domini domini Iohannis henningi mißnensis ecclesie decani de vita sancti bennonis bennopolitani quondam mißnensis ecclesie dignissimi episcopi Incipit feliciter. Inter claras saxonie civitates ea que nunc vulgo hildensem dicitur olim bennopolis vel bennonie nuncupata est: a bennone quodam et hildone ut aiunt conditoribus frisonice gentis. unde et bennoni nostro divo ut reor nomen: hinc bennopolitano cognomen est.*[20]

Fol. 59r–62r: *Commissio data iiii (!) Cardinalibus a sanctissimo papa leone huius nominis decimo ad partes germanie et ad commissarios ibidem in diocesi Mißnensi super examinacionem miraculorum et vite divi bennonis Incipit feliciter.*[21]

Fol. 63r–76r: *Anno domini MCCCCXV fuit facta examinacio articulorum sequencium in civitate mißnensi in domo episcopali sexto idus may infra octavam sancti iohannis ante portam latinam. Et in tribus examinibus deposita fuerunt ultra centum miracula.*

---

[19] Im Prolog betont der Autor, der sich fol. 29v als *sacerdos indignus* bezeichnet, die doppelt hilfreiche Bedeutung der Heiligen für das Leben der Christen: zum einen dienten die Tugenden, die man in ihren Legenden (*in legendis*, fol. 1v) kennenlernen könne, zur Orientierung für eine vorbildliche Lebensführung, zum andern erwirke ihre Fürsprache den Menschen eine besonders enge Verbindung mit Gott (... *quatenus ... per suffragia eorum deo seu sponso valeant immortali coniungi*, ebd.). Auch diese Vita Bernwards (wie die folgende Vita Bennos) ist als „Compendium" bezeichnet: *Qua de re compendium hoc nostre parvitatis edere curavimus, ut ad quorum noticiam maiora non pervenerint, saltem veritatis indaginem querentibus hec nosse sufficiat.* Der etwas umständlich konstruierte Satz dürfte folgendes meinen: „Daher haben wir mit unseren bescheidenen Mitteln diese Kurzfassung angefertigt, die wir hier vorlegen, damit diejenigen, die Größeres (= die umfangreicheren Texte?) nicht kennen, aber an der Wahrheit interessiert sind, wenigstens so viel kennen und damit hinreichend versorgt sind." Mehrere der insgesamt nur 12 hier erzählten Wunder Bernwards stimmen mit den „Miracula Sancti Bernwardi Episcopi Hildesheimensis" bzw. mit der „Historia canonizationis et translationis Sancti Bernwardi episcopi" überein (vgl. dazu unten bei Anm. 64). Über den Wert der vorliegenden Fassung im höchst komplizierten Traditions- und Rezeptionszusammenhang der Vita Bernwards steht mir kein Urteil zu.

[20] Näheres dazu weiter unten.

[21] Es handelt sich um das vom 10. Mai 1514 datierte Schreiben aus Rom, mit dem die drei (!) von Leo X. als *iudices et commissarii* in der Sache Benno eingesetzten Kardinäle ihren deutschen Vertretern u. a. Anweisungen für eine strengere Prüfung der Wahrheit neu gemeldeter Benno-Wunder geben; vgl. dazu Langer (wie Anm. 12), 116–118.

Pro speciali inquisicione examinacione et processu habenda de vita et miraculis beati bennonis sindicus seu procurator Reverendi Patris Domini Episcopi Misnensis ac illustrium principum et duorum ducum saxonie ac prepositi decani et capituli ecclesie ac magistratus civitatis misnensis necnon populi civitatis misnensis dat ponit et facit infrascriptos positiones et articulos.[22]

Fol. 77^{r}–81^{r}: *Epithome ad sanctissimum dominum nostrum Papam Iulium secundum super Vita Miraculis et sanctimonia divi patris bennonis Episcopi quondam Insignis et Ingenue ecclesie Misenensis.*[23]

Fol. 82^{r}–110^{r}: *Miraculum primum de fluxu sanguinis curata.*

Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimoseptimo Incarnationis In octava apostolorum petri et pauli matrona quedam de villa Broglitz, que per annum unum menses tres fluxum sanguinis passa fuerat, ad sepulchrum episcopi Bennonis veniens curata est.[24]

Fol. 111^{v}–112^{v}: *Anno domini CCCCC°LXXVII° secundum opinionem aliquorum bennopolim (!) fundatur nunc hildensem nuncupata tempore tiberii et mauricii imperatorum et magni gregorii papae a duobus fratribus domicellis de frisea quorum unus vocabatur benno et alter hildo.*[25]

---

[22] Der Text enthält in 43 Artikeln die Punkte, die der Syndicus als Vertreter des geistlichen und weltlichen Meißen, nach einer am 8. Mai 1515 im bischöflichen Hof in Meißen erfolgten Prüfung, beim künftigen Prozeß als für die Kanonisierung Bennos wesentlich ins Feld zu führen hat. Den Schluß dieses Abschnitts (fol. 76^{r}) bildet ein Zitat des Kanonisten Heinrich von Segusia (Hostiensis) über die zwölf Schritte einer ordnungsgemäßen Heiligsprechung.

[23] Näheres dazu weiter unten.

[24] Fol. 82^{r} trägt von der späteren Hand der Marginaleinträge die Überschrift: *S. Bennonis Episcopi Misnensis.* Es handelt sich um eine Sammlung von mehr als 80 durch Benno zwischen den Jahren 1270 und 1394 gewirkten Wundern, die hier weit ausführlicher beschrieben sind als in der ersten Wunder-Liste des oben (Anm. 4) erwähnten Drucks von 1521; vgl. dazu Kohnle (wie Anm. 5), S. 560.

[25] Eine kurzgefaßte Chronik Hildesheims von der Gründung der Stadt bis zum Jahre 1343. Der hier zitierte Anfang der Chronik hat mit dem oben zitierten ersten Satz des „Compendium" (fol. 42^{r}) sehr große Ähnlichkeit. Vgl. damit den hier folgenden Anfang des 1. Kapitels aus Emsers Benno-Vita, in dem Hildo als Stadtgründer nicht erwähnt ist: *Inter claras Saxoniae civitates, ea quae nunc vulgo Hyldesheym, olim Bennopolis dicta est, a Bennone quodam (ut aiunt) conditore Phrisio, Hinc divo Bennoni nostro nomen: hinc Bennopolitano cognomen est.* (Hieronymus Emser, Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita. miracula. et alia quaedam non tam Misnensibus quam Germanis omnibus decora. et immortalem paritura gloriam. Melchiar (!) Lotterus Lipsensis calcographus imprimebat anno salutifere incarnationis domini millesimo quingentesimo duodecino (!), fol. A IIII^{v}).

Fol. 113^{r}–117^{r}: *In capsella argentea et aurea continetur corpus sanctissimi presulis bernwardi episcopi hildenesemensis nostri patroni ...* .[26]

Fol. 117^{v}–119^{v}: *Sequuntur nunc collecte per me ex cofinalibus indulgencie huius monasterii ex diversis ut ita scribam cartis seu litteris vel privilegiis secundum quod veritas se habet nichil addendo vel minuendo.*

In festo nativitatis christi M. quinquenti (!) LX dies.[27]

Fol. 120^{r}–133^{v}: *Postquam igitur karolus francorum rex et romanorum imperator augustus cum magno bonorum fructu ad celos emigravit, lodewicus filius eius ei sucessit in regnum.*[28]

---

[26] Verzeichnisse von Heiligenreliquien aus dem Wirkungskreis Bernwards sowie Inschriften auf Sarkophagen, den beiden Radleuchtern und der Wilbernus-Taufe im Dom und auf den Säulen von St. Michael.

[27] Ein Ablaßverzeichnis von St. Michael: „Es folgen nun die von mir aus Körben zusammengesuchten Ablässe dieses Klosters aus verschiedenen, um es so zu schreiben, Urkunden, Briefen oder Privilegien, der Wahrheit gemäß, wobei nichts dazugetan oder weggelassen wurde." Diese Überschrift, die einen etwas verlegenen Eindruck macht, bezeugt, daß der Band systematisch und von einer Person *(sequuntur nunc, per me)* angelegt wurde.

[28] Eine kurzgefaßte sächsische Geschichte von Karl dem Großen bis zu Otto IV. - Zu Bernwards Abstammung heißt es auf fol. 122^{r}: *cuius* (scil. *hinrici*) *hereditatem adelbero suscepit, de cuius filia sanctus bernwardus natus est,* und, fol. 122^{v}/123^{r}, *Iste* (scil. *Theodericus marchio slavorum*) *opinatur fuisse pater sancti bernwardi episcopi cuius frater tammo cum esset in obsequio et servicio sancti hinrici imperatoris placatus tandem imperator iussit ut iterum hereditatem paternam cum munito suo valde castello de sommerschenburch reciperet: quod alias non fuisset necesse si pater suus repulsus non fuisset: sicut hoc plenius in legenda tangmari de sancto bernwardo invenitur.* Damit ist eindeutig nicht auf die unter Thangmars Namen laufende Bernward-Vita, sondern offenbar auf den ersten Text unserer Handschrift Bezug genommen, wo man, fol. 2^{r}, liest: *Ortus est igitur egregie indolis puer bernwardus claro nostre gentis sanguine ex patre thiderico marcgravio de ballensleve et ringelem qui castra sommerschenburg Scheninge Groninge hartesberch necnon et alia plura opida et castra possidens celibem et iucundam ducens vitam filiam athelberonis palatini comitis suscepit in coniugium.* Der Abschnitt *Defuncto quoque ezicone ... ordinatus ab alebrando archiepiscopo* (fol. 123^{r}–126^{r}) ist nahezu wörtlich Helmolds Slavenchronik entnommen: vgl. Helmoldus Presb. Bozoviensis, Cronica Slavorum, l. I, cap. XVII und XVII. Ed. Bernhard Schmeidler. Hannover ^{3}1937, S. 36–39). Bei Helmold fehlt das Epitaph auf Bischof Benno von Oldenburg, das Karl Strecker (MGH Poetae V, Nr. IV, S. 457) von Lüntzel übernommen hatte und für das Rieckenberg (wie Anm 13, S. 180f) aufgrund neuer Informationen seitens Hans Jakob Schuffels 5 handschriftliche Textzeugen benennt. Da Lüntzel, wie oben gezeigt, unsere Handschrift 123b nachweislich kannte, ist sehr wahrscheinlich sie seine Quelle gewesen, nach der Strecker so vergeblich suchte. Der Text von fol. 123^{r}–126^{v}, also der aus Helmold genommene Abschnitt, ergänzt durch das Benno-Epitaph und einen knappen Zusatz, findet sich auch, nur leicht modifiziert, in der Handschrift Dresden, Landesbibliothek A 72, fol. 144^{v}–146^{r}, unter der Überschrift *De*

Zur Datierung der Handschrift liefert vor allem Johannes Hennings „Compendium" einige Anhaltspunkte: auf fol. 55^{v} wird Emsers Benno-Vita vom Jahre 1512 erwähnt[29], auf fol. 58^{v} ist ein Wunder verzeichnet, das „Bernward und sein Schüler Benno" im Jahre 1515 „in unserer Stadt Hildesheim" gemeinsam gewirkt haben: *Anno eciam domini MDXV sanctus bernwardus et discipulus suus benno magnum ostenderunt in civitate nostra hildensemensi sue sanctitatis miraculum.* Die „Commissio" (fol. 59^{r}–62^{r}) ist in Rom am 10. Mai 1514 ausgestellt, im Mai 1515 fand die Prüfung der oben registrierten „Articuli" (vgl. fol. 63^{r}) statt.

Für das „Compendium", den zentralen Benno-Text unserer Handschrift, gibt es noch ein externes Zeugnis, das zu dem eben ermittelten Jahr 1515 als terminus ante quem non gut paßt: Am 13. April 1516 schreibt Johannes Henning von Meißen aus an Henning Rose in Hildesheim:

Miror non parum, quod clerici civitatis Hildensemensis pariter et Carthusienses vitam divi Bennonis cupiunt habere breviorem, cum tamen pro sua sanctitate amplianda et publicanda magis longior quam bevior esse deberet, nec placet michi illa breviatura domini suffraganei. Cogitabo tamen cum tempore cum domino licenciato Emser, quatinus quoddam compendium ex vita sua, quanto brevius fieri possit, colligatur, sed quod imprimi debeat,

---

Gestis Domini Bennonis Aldenburgensis Episcopi. Folgende Differenz verdient vielleicht Beachtung: in Dresden liest man *Anno ... Ordinacionis autem sancti Bernwardi reverendissimi Hildensemensis ecclesie antistitis XXXo Indictione .V. iii kal. Octobris consummata ad votum basilica denunciatum est dedicacionis festum* (fol. 146^{r}); in unserer Handschrift steht statt *Hildensemensis: Bennopolitani* und statt *ad votum basilica ...: ad votum in loco squalido et nemeroso basilica extra civitatem* (fol. 126^{r}). Auf die historisch interessanten, poetisch allerdings sehr armseligen und offenbar korrupt überlieferten Epitaphien für die Söhne Heinrichs des Löwen, Otto IV. *(De brunswyk natus fuerat rex otto vocatus ...)* und Pfalzgraf Heinrich *(Huius germanus hinricus corpore sanus ...),* auf der vorletzten Seite (fol. 133^{r}) dieser Chronik soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es sei aber wenigstens vermerkt, daß der 8. Vers der Braunschweiger „Gedächtnistafel Heinrichs des Löwen, Ottos IV. und ihrer Gemahlinnen" (vgl. Heinrich der Löwe und seine Zeit. Katalog der Ausstellung. Braunschweig 1995. Band 3: Abteilung Nachleben, hg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff zusammen mit Gerd Biegel, H 7, mit Abb.) im Epitaph für Otto wieder auftaucht: *iste coronatus vermibus esca datis* (statt *datus;* für *iste* steht in der Gedächtnistafel *Otto*). Dieser Pentameter erweist sich in dem ansonsten hexametrischen Epitaph auch metrisch als Fremdkörper.

[29] *Refert dominus Ieronimus empser in utroque iure licenciatus ecclesie misnensis vicarius de eodem sancto, qui et vitam ipsius composuit ...* (fol. 55^{v}).

de hoc plane non deliberavi. Et si non prologum sive primam partem de fundacione ecclesie et civitatis Miznensis legere velint, legant que ipsis magis grata erunt. Transmitto tamen per presentem baiulum[30] *quandam breviaturam seu compendium per me collectum et faciatis cum eodem sicut placuerit.*[31]

„Ich wundere mich nicht wenig darüber, daß die Kleriker der Stadt Hildesheim sowie die Kartäuser eine kürzere Lebensbeschreibung des heiligen Benno haben wollen, wo sie doch angesichts der Tatsache, daß man die Kunde von seiner Heiligkeit ausdehnen und bekannt machen sollte, eher länger als kürzer sein müßte. Auch gefällt mir die Kurzfassung nicht, die der Herr Weihbischof hergestellt hat. Ich will jedoch mit der Zeit gemeinsam mit dem Herrn Lizenziaten Emser einmal darüber nachdenken, daß so bald wie möglich eine Kurzfassung aus seiner Lebensbeschreibung zusammengestellt wird; daß diese jedoch gedruckt werden sollte, darüber habe ich mir überhaupt keine Gedanken gemacht. Und wenn die Leute den Prolog oder den ersten Teil über die Gründung der Kirche und der Stadt Meißen[32] nicht lesen wollen, dann sollen sie eben das lesen, was ihnen gefällt. Trotzdem übersende ich durch den Zusteller dieses Briefes eine Kurzfassung oder ein Kompendium (der Vita), die von mir zusammengestellt ist, und Ihr mögt damit verfahren, wie es Euch gefällt."

Es spricht nichts gegen die Vermutung, daß dieses „Compendium" der Benno-Vita, das Johannes Henning am 13. April 1516 nach Hildesheim gesandt hat, von Rose abgeschrieben, in unserer Handschrift erhalten geblieben ist.[33] Somit ist diese in jedem Fall nicht vor Mitte April 1516 angelegt worden.

Im folgenden sollen aus dieser Handschrift einige Partien ausgewählt und vorgestellt werden, die in den Gesamtkomplex der Kanonisierung

---

[30] Doebner liest irrtümlich (wie auch schon in der Erstveröffentlichung von 1886) „banulum".

[31] Ed. Doebner (wie Anm. 10), Nr. VIII, S. 144.

[32] Gemeint ist die sehr ausführliche *Prefacio* Emsers über die Geschichte Meißens.

[33] Langer (wie Anm. 12), S. 125, Anm. 63, fragt: „Woher wußte Lüntzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim 1, 338, Anm. 1, daß eine Lebensbeschreibung von Hennig existiere? Hatte er vor sich ein Exemplar mit Hennigs Namen? Etwa das von Hennig an Abt Johannes übersandte?" Die Frage beantwortet sich im Sinne der Anm. 17.

Bennos gehören und, wie schon angedeutet, ausdrücklich oder auch nur implizit mit Hildesheim zusammenhängen.[34]

Der früheste sicher datierbare Text dieser Art ist Hieronymus Emsers[35] Elegie an Papst Julius II. (fol. $77^{r}-81^{r}$). Es handelt sich um ein Bittgedicht mit dem beträchtlichen Umfang von 200 elegischen Distichen, in dem Emser durch summarische Aufzählung vieler Benno-Wunder, vor allem aber durch die kühne Erzählung einer persönlich erlebten Benno-Vision, den neu amtierenden Papst Julius II. zur Heiligsprechung des Bischofs von Meißen drängt. Bemühungen dieser Art waren vom sächsischen Herzogshaus schon gegenüber Papst Alexander VI. unternommen worden.[36] Hieronymus Emser, bereits als Sekretär des Kardinals Peraudi in den Jahren 1502 bis 1504[37] mit dem Anliegen befaßt, wurde, seitdem er auf ausdrückliche Empfehlung Peraudis von 1505 an im Dienst des Herzogs stand, zum wichtigsten publizistischen Anwalt der Kanonisierung Bennos. Die vorliegende Elegie ist im Jahre 1505 sine loco und anonym gedruckt worden.[38] Um 35 Distichen gekürzt, wurde das Gedicht später der umfangreichen Benno-Biographie Emsers, die im Jahre 1512 bei Melchior Lotter in Leipzig erschien[39], am Schluß (fol. $Ciiii^{v}$ sqq.) unter der Überschrift „Eiusdem Hieronymi Emser carmen in apotheosim divi Bennonis" beigegeben. Erhalten blieb dabei das Lob Meißens und des sächsischen Herzogshauses sowie, natürlich, der Preis des wundertätigen Benno. Eingespart wurde, der neuen Situation entsprechend, der direkte Appell an Papst Julius, der damals bereits dem Tode nahe war, wie übrigens auch die ausdrückliche Bezugnahme auf Peraudis Benno-Erlebnis in Meißen.

---

[34] Soweit das Verständnis nicht in besonderer Weise erschwert ist, wird die sehr sparsame Interpunktion der Handschrift beibehalten. Die Abkürzungen werden aufgelöst; konsonantisches u wird als v geschrieben.

[35] Über Emser (1478–1527) vgl. Gustav Kawerau, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. Halle 1898, sowie Heribert Smolinsky, Augustin von Alveldt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen. Münster 1983.

[36] Vgl. dazu Kirsch (wie Anm. 5), S. 29f., und Kohnle (ebd.), S. 558f.

[37] Emser war 1502 bis 1504 (1503?) Sekretär Peraudis, vgl. Smolinsky (wie Anm. 35), S. 26. Über Peraudi vgl. weiter unten Anm. 50.

[38] Epitome ad sanctissimum dominum nostrum Papam Julium secundum super vita miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis Episcopi quondam insignis et ingenue ecclesie Missnensis Anno MCCCCCV.

[39] Vgl. oben Anm. 25; sie ist aufgenommen in die Acta Sanctorum, Iunii tomus III. Antwerpen 1701, S. 150–176. Die Elegie von 65 Distichen steht auf S. 174–176.

Vor allem aber fehlt in der gekürzten Fassung die eindrucksvolle Schilderung der innerkirchlichen Mißstände um das Jahr 1505, aus der sich der Wunsch nach einer „Reformation" unter Julius II. (vgl. die zweimalige Verwendung der Prägung „orbe reformato" in Vers 166 und 200) ergeben hatte. Da der Druck der weit interessanteren frühen Fassung heute sehr selten ist[40] – die Emser-Biographen[41] haben keine direkte Kenntnis davon – sollen hier aus der Hildesheimer Handschrift[42] wenigstens der Schluß und die Benno-Vision mitgeteilt werden.

Die erwähnte Zeitklage in der Schlußpartie der Fassung von 1505 ergibt sich kontrastiv aus dem vorausgegangenen Lob Bennos. Emser wünscht, der gesamte Klerus seiner moralisch verkommenen Zeit möchte in die Fußstapfen dieses vorbildlichen Bischofs treten. Die betreffenden Verse (V. 155ff.) beginnen auf fol. 80^{r}:

(155) *Sic etenim fame plus sic et honoris haberet* (scil. *clerus*)
Et rixe et litis invidieque minus
Nunc vero quia pars digito scalpit caput uno
Vivit et exemplo fabula facta suo
Nec pastor sed raptor oves deglubere querit
(160) *Et docet hoc aliud hoc aliudque facit*
Quid mirum si quando sua discrimina culpa
Incidit et patitur non pacienda bonis
Quid si collectas dudum vi fraude doloque
Vi quoque diripiat mobile vulgus opes
(165) *Et faciet ni tu meliora piissime papa*
Orbe reformato[43] *secula reddideris*
Hec etenim de te spes est mortalibus una
In te cunctorum lumina versa scias
Nam quod iusticie quod religionis amator

[40] Ein Exemplar ist noch vorhanden in der Universitätsbibliothek Leipzig, das hier verwendete liegt in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter der Signatur 88.5 Quod (3).

[41] Vgl. Kawerau (wie Anm. 35), S. 114 mit Anm. 25, und Smolinsky (ebd.), S. 289f.

[42] Fehler werden nach dem Druck verbessert. Die Collation zeigt auch bei diesem Text (wie im Falle von Hennings „Compendium" der Benno-Vita, die oft fehlerhaft von ihrer Vorlage, nämlich Emsers Vita Bennonis, abweicht), daß Roses Abschrift recht flüchtig gewesen ist.

[43] *reformata* Hs. Falsche Schreibungen von a statt o begegnen in der Handschrift mehrfach.

Magnanimus prudens sis bonus atque pius
Nos docuit nuper nostras raymundus ad horas[44]
Missus romane presbiter ecclesie
Presbiter et cardo nec tantum cardine dignus
Sed cui committi Ianua tota queat
Integer innocuus hic est pater albus et insons
Nec turpis vicio captus avaricie
Inprimisque tui vehemens defensor honoris
Laudator cantor precoque stentoreus
Hunc olim vidi temptatum mille periclis
Blandiciis precibus munere fraude minis
Nec voluit iusto digitum discedere[45] *latum*
Nec flecti potuit plus adamante rigor
Hic quoque (ne vana credas nos scribere causa
Que de Bennone carmina nostra sonant)
Affuit et Misne peragens sua mistica sacra
Illius vidit sceptra sepulchra togam
Vidit et omnigene concursum votaque gentis
Ut quisque affectus sive gravatus erat
Tunc quoque et ipse virum genibus veneratus et ore
Testem pollicitus se fore in urbe fuit[46]
Testis item multo quoque Brixinensis honore
Clarus cardineo clarus et ille choro[47]
Nec deerunt alii magnus modo Iulius assit
Et tribuat digno debita iura viro
Hoc quoque te princeps noster cum principe clerus
Cum clero populus musaque nostra rogat
Nec decet ulla tuos pater inclemencia mores
Annue communis quando honor iste tibi
Annue tum longos postquam feliciter annos
Orbe reformato[48] *rexeris astra petas.*

---

[44] = *oras.*
[45] *distendere* Hs.
[46] Das Distichon 189f. ist in der Handschrift an der falschen Stelle, nach *veneratus,* getrennt.
[47] *indecoro* Hs.
[48] *reformata* Hs. (wie Vers 166).

„So nämlich (d. h. wenn er Benno nacheiferte) hätte der Klerus heute einen besseren Ruf und mehr Ansehen, dafür weniger Streit, Unfrieden und Anfeindung. Doch da ein Teil (des Klerus) heute sich nur noch mit einem Finger am Kopf kratzt[49] und mit dem Beispiel seines eigenen Lebens der Welt zum Gespött wird, und da er in der Rolle des Räubers, nicht des Hirten, seinen Schafen das Fell abzuziehen sucht und sich selber in seinem Tun nicht an das hält, was er lehrt – wen wundert es da, wenn er aus eigenem Verschulden bisweilen in Gefahr gerät und erdulden muß, was Rechtschaffene nicht sollten erdulden müssen. Wen wundert es, wenn das unzuverlässige Volk die Schätze, die seit jeher mit Gewalt, Betrug und Tücke gesammelt (d. h. ihm weggenommen) worden sind, nun seinerseits auch mit Gewalt wieder an sich reißen könnte. Und das Volk wird es tatsächlich tun, wenn Du, allerfrömmster Papst, die Welt nicht reformierst und die Zeiten wieder besser machst. Dies nämlich ist die einzige Hoffnung, welche die Menschen auf Dich setzen, und Du sollst wissen, daß aller Augen auf Dich gerichtet sind. Denn daß Du ein hochherziger, kluger, guter und frommer Liebhaber der Gerechtigkeit und der Religion seiest, das hat uns Raimundus (Peraudi) noch jüngst berichtet, der als Priester der Römischen Kirche in unsere Gegend gesandt wurde[50], als Priester und Kardinal, – und er verdiente nicht nur die Türangel, vielmehr könnte man ihm die ganze Tür überantworten.[51] Er ist ein integrer, rechtschaffener, reiner und unschuldiger[52] Vater, den das Laster der schändlichen Geldgier nicht ergriffen hat, und vor allem ein tatkräftiger Verteidiger,

[49] Vgl. Juvenal, Sat. IX, 133: *qui digito scalpunt uno caput* (d. h. um die Frisur nicht zu beschädigen). Gemeint ist damit eine besonders auf das Äußere bedachte, säkularisierte Lebensweise.

[50] Peraudi war als Ablaßkommissar in den Jahren 1501 bis 1504 in Deutschland tätig. Vgl. dazu Bernd Moeller, Die letzten Ablaßkampagnen. In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. von Hartmut Boockmann, Bernd Moeller und Karl Stackmann (Abhandlungen der Akad. der Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 179). Göttingen 1989, S. 539–567, bes. S. 547–557, wieder abgedruckt in: Ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hrsg. von Johannes Schilling. Göttingen 1991, S. 53–72, hier S. 59–68.

[51] Ein typisch humanistisches Spiel mit der etymologischen Herkunft des Wortes *cardinalis* von recte *cardo* - Angelpunkt, zentraler Punkt, Türangel (woraus sich die hier zum Lobe Peraudis eingesetzte assoziative Vorstellung der „ganzen Tür" ergibt; denkbar wäre sogar, daß mit *Janua* das bedeutende Erzbistum Genua gemeint ist, das sich Peraudi verdient hätte).

[52] Vgl. Horaz, Sat. I, 6, 69: *purus et insons.*

Rühmer, Sänger und laut tönender Herold Deiner Ehre.[53] Einst habe ich selber erlebt, wie er Tausenden von Gefahren, Schmeicheleien, Bitten, Bestechung, Betrug und Drohungen ausgesetzt war, aber er wollte keinen Finger breit vom rechten Weg abweichen, und er ließ sich nicht umbiegen, blieb härter als Stahl. Auch dieser Mann (damit Du nicht glaubst, wir schrieben ohne zuverlässige Grundlage, was über Benno in unseren Versen steht), – also: auch er war in Meißen zugegen und sah selber, als er seinen heiligen Dienst tat, Bennos Szepter, Grab und Kleid. Er sah auch das Zusammenströmen der Menschen von überallher und ihre Gebete, wie jeder von Krankheit geplagt und niedergedrückt war. Damals auch hat er selber den (heiligen) Mann kniend und betend verehrt und versprochen, in Rom für ihn Zeuge zu sein. Zeuge ist ebenso der mit viel Ehre bedachte Bischof von Brixen[54], auch er berühmt als Kardinal. Und es werden auch weitere Zeugen nicht fehlen, wofern nur der große Julius sich einsetzt und jenem Mann, der es verdient, die gebührenden Rechte zuteilt. Darum bittet Dich auch unser Herzog und mit dem Herzog der Klerus und mit dem Klerus das Volk und meine Muse. Und Unerbittlichkeit, Vater, ist Deinem Wesen überhaupt nicht angemessen. So willige also ein, denn dies wird Dir von allen Seiten zur Ehre gereichen. Willige ein, und dann sollst Du, nachdem Du viele Jahre glücklich regiert und die Welt reformiert hast, in den Himmel gelangen."

Besonders interessant und für den zeitbedingten Wandel der Strategie aufschlußreich ist die Differenz zwischen den beiden Fassungen bezüglich der Benno-Vision ihres Verfassers. In der hier vorgestellten Langfassung mündet diese Vision in eine listige (oder schon dreiste?), sozusagen von Benno selbst verantwortete Nötigung des Papstes zur Kanonisation, während die spätere Kurzfassung die Dringlichkeit dieser Erwartung demonstrativ herunterspielt. Ihren Ausgang nimmt die Vision in beiden Fassungen[55] von Emsers bitterer Klage, daß Benno trotz seiner Verdienste und Wunder noch immer nicht heiliggesprochen sei:

---

[53] Peraudi ist am 5. September 1505, also noch im selben Jahr, in dem Emsers „Epitome" erschien, gestorben. Über die allgemeine positive Bewertung seines Charakters vgl. auch Moeller (wie Anm. 50), 1991, S. 60–65.

[54] Gemeint ist Kardinal Melchior von Brixen (vgl. Cap. XXXIII in Emsers Vita Bennonis).

[55] Die Verse 99 bis 122 der Kurzfassung von 1512 stimmen (abgesehen von den zwei überschüssigen Versen 119f.) fast wörtlich mit den im folgenden zitierten Versen 73 bis 94 der Langfassung von 1505 überein.

Nemo hunc pontificum merito dignatus honore est
Nemo inter sanctos rettulit ante sacrum
Hoc ego dum mecum nuper stomachatus acerbe
Nunc hos nunc alios insimulando rei
Ingemui tantam tanto latuisse tenebris
Tempore virtutem tot benefacta viri
Scilicet invidia fieri potuisse putabam
Que (nisi non valeat) supprimit omne bonum
Accusabam omnes quibus hic benefecerat olim
Sed plus canonicos misniacosque viros
Nec deerat multum[56] *quin tunc hominesque deosque*
Dixissem ingratos[57] *immemoresque boni*
Donec in infuso (quo nescio numine) somno
Benno michi visus talia verba dare
‚Insimulas falso sanctos Iheronime patres
Falso indignaris fratribus inde meis
Non est pontificum non est incuria fratrum
Quod michi nondum aras constituere[58] *sacras*
Nec minus ambrosia vescor vel nectare potor
Nil facit ad sanctos hic popularis honor[59]
Qui vitam innocue vixit hic esto beatus
Sive eciam rodant membra relicta fere
Sed ne te maceret nostri tam fervida cura
Quando michi liceat thura adolere scies
Hoc fiet si fata iubent quo tempore magnus
Iulius in Petri sede secundus erit
Ille meum nomen sanctorum ponet in albo
Ille coronabit tempora sacra manu
Hic honor est illi longis servatus ab annis
Tum virtute viri tum pietate dei
Qui procul aspiciens magnas hoc tempore clades
Et sacre fidei quanta ruina foret

[56] *multum* Druck, *olim* Hs.
[57] *ingrates* Hs.
[58] *constitueris* Hs.
[59] *homo* Hs.

Fecit ut abscisis saltem vicina bohemis
Misna et saxonum splendida tota domus
Confortata meis meritis sanctique Iohannis
Non sineret pessum funditus ire fidem.'
His dictis Benno subitis evanuit alis
His dictis somno sum resolutus ego.[60]

„Keiner der Päpste hat diesen Mann der verdienten Ehre gewürdigt, keiner hat ihn, der doch schon vorher heilig war, unter die Heiligen aufgenommen. Als ich dies neulich bei mir selbst voll bitteren Ärgers bedachte und die Schuld dafür bald diesen bald jenen zuwies, war ich bekümmert darüber, daß die große Tugend und die zahllosen Wohltaten dieses Mannes so lange Zeit im Dunkeln verborgen geblieben waren. Ich glaubte nämlich, dies sei nur durch Mißgunst möglich gewesen, die ja (wenn sie nicht etwa daran gehindert wird) jegliches Gute unterdrückt. Und so beschuldigte ich insgeheim alle, denen dieser Mann einstmals Gutes erwiesen hatte, besonders aber die Kanoniker von Meißen, und es fehlte nicht viel, so hätte ich damals alle Menschen und den ganzen Himmel undankbar und des Guten uneingedenk genannt – bis mir im Schlaf, der mich (ich weiß nicht, durch welche göttliche Fügung) überkam, so war, als wenn Benno selbst folgende Worte zu mir spräche: ‚Hieronymus, du beschuldigst zu Unrecht die heiligen Väter, und du empörst dich zu Unrecht über meine Brüder. Weder die Nachlässigkeit der Päpste noch die meiner Brüder ist schuld daran, daß sie mir noch keine heiligen Altäre errichtet haben. Doch genieße ich deshalb nicht weniger Ambrosia und werde mit himmlischem Nektar getränkt: für die Heiligen ist diese irdische Ehre nämlich unerheblich. Wer hier auf Erden ein unschuldiges Leben geführt hat, der soll als selig gelten, auch wenn die wilden Tiere seine Gebeine zernagen. Doch laß du dich nicht von so brennender Sorge um meinetwillen zerfressen; du sollst nun wissen, wann es erlaubt ist, mir Weihrauchopfer darzubringen: Dies wird geschehen, wenn es das Schicksal so will, zu der Zeit, da der große Julius als der zweite dieses Namens auf dem Thron Petri sitzen wird. Er wird meinen Namen in das Verzeichnis der Heiligen eintragen, und er wird mit seiner Hand meine heiligen Schläfen bekränzen. Diese Ehre ist ihm seit langen Jahren vorbehalten, sowohl wegen der Tugend dieses Mannes wie auch durch die Güte Gottes, der von ferne auf die

[60] Mit diesem Distichon endet die Elegie im Druck von 1512.

großen Katastrophen dieser Zeit blickt und sieht, welchen Schaden der heilige Glaube nehmen wird, und der deshalb bewirkt hat, daß, nachdem die Böhmen ausgeschlossen sind[61], wenigstens das benachbarte Meißen und das ganze glänzende Haus der Sachsen, durch meine und des heiligen Johannes[62] Verdienste gestärkt, den wahren Glauben nicht gänzlich zugrunde gehen lasse.' Nach diesen Worten entschwand Benno mit einem Mal wie auf Flügeln, und nach diesen Worten bin ich aus dem Schlaf erwacht."

In der Kurzfassung von 1512 ist von dieser nötigenden Prophezeiung nichts mehr übrig geblieben. Dort schließt Benno mit folgenden beschwichtigenden Worten, aus denen erkennbar verarbeitete Enttäuschung über den bisherigen Verlauf der Bemühungen um eine Kanonisierung[63] spricht:

Sed tu quando pio nostri succensus amore:
Tam petis in nostris thura adolere focis,
Ne dubita ventura suo stata tempora fato:
Quae deus occulta nunc ratione tegit,
Interea nostros sine queso quiescere manes:
Et quem thure nequis fac pietate colas.

„Aber da du, von frommer Liebe zu mir entflammt, so sehr danach verlangst, auf meinen Altären Weihrauchopfer darbringen zu dürfen: zweifle nicht, daß die Zeit dazu, wenn sie von oben bestimmt ist, kommen wird, die Gott heute noch aus uns verborgenem Grund geheim hält. Laß du doch unterdessen den Toten ruhen, und ehre ihn, da du ihn mit Weihrauch nicht verehren kannst, mit deinem frommen Sinn."

Zu den zahlreichen Fällen auffallender Korrespondenz zwischen den einzelnen Texten unserer Handschrift gehören zwei kurze Partien aus der an erster Stelle stehenden Bernward-Vita. Es geht darin um den Beweis der Heiligkeit bzw. die Rechtfertigung der Kanonisation Bernwards, und wie im Falle Bennos sind auch hier Visionen die Vehikel, durch die

[61] Zu Emsers Polemik gegen die hussitischen Ketzer vgl. Smolinsky (wie Anm. 35), S. 230–232 und 251–256.

[62] Der Dom von Meißen ist dem heiligen Johannes Evangelista (und dem heiligen Donatus) geweiht.

[63] Daß sich auch acht Jahre später daran immer noch nicht viel geändert hatte, bezeugt der zu Anfang zitierte Brief Leos X. an Herzog Georg.

den Menschen vom Himmel aus die entsprechenden Direktiven zugespielt werden.

Der erste Text ist nahezu identisch mit dem 8. Kapitel der „Historia canonizationis et translationis Sancti Bernwardi episcopi“[64], der andere deckt sich mit dem 2. Kapitel der „Miracula Sancti Bernwardi episcopi Hildesheimensis“.[65]

Auf fol. 34[r] wird von einer heiligmäßig lebenden Frau erzählt, die nachts mitten im Gebet am Grab Bernwards vor Müdigkeit einschläft und folgende Vision hat:

Vidit ergo quasi aperto sanctuarii tecto et lapidum oppositione deposita super sepulcri locum olei liquorem celitus descendere largissimum adeo exuberantem, ut magnum cripte spacium suo stillicidio videretur infundere. Que de rei novitate mirata subito quod esset mirabilius aspexit personam videlicet reverendi vultus pontificalibus preparamentis de eadem tumba procedere, et talibus eam verbis affari: ‚Tempus adest, mea de terra quo membra leventur.‘[66] *Et hiis dictis expergefacta que audierat et viderat non passim omnibus, sed paucis deumque timentibus ipsius cenobii fratribus retulit.*[67]

„Und so sah sie, als wenn das Dach des Heiligtums geöffnet und das Hindernis der Mauersteine beseitigt wäre, wie über dem Ort des Grabes vom Himmel herab ein überaus reicher Strom von Öl sich ergoß, so üppig, daß es den großen Raum der Krypta mit seiner flüssigen Substanz zu erfüllen schien. Ob dieses unerhörten Ereignisses wurde sie von Staunen ergriffen, doch sie erblickte plötzlich etwas noch Wunderbareres, nämlich: wie eine Person von ehrwürdigem Antlitz in bischöflicher Gewandung aus eben diesem Grab hervortrat und sie mit folgenden Worten anredete: 'Es ist an der Zeit, daß mein Leib aus der Erde erhoben wird.' Nach diesen Worten erwachte die Frau, erzählte aber, was sie gehört und gesehen hatte, nicht allen Leuten überall herum, sondern nur einigen wenigen und gottesfürchtigen Brüdern eben dieses Klosters (St. Michael).“

[64] Vgl. Acta Sanctorum OSB VI, Pars I, S. 240.
[65] Ebd., S. 231.
[66] Der Hexameter ist sekundär als fünfter Vers dem Epitaph Bernwards *Pars hominis* ... angehängt worden (vgl. Berges, wie Anm. 13), S. 92f.
[67] Fol. 34[r].

Unter der Überschrift „Item de eius obitu" liest man folgende Geschichte:

Fuit eciam in remotis partibus in dacia a civitate lunda ad XII miliaria viginti sex annis quidam inclusus in quadam silva devotus heremita anselmus nomine, qui solitas deo preces fundens statim fuit in spiritu[68] *Et vidit ipsa die qua anima viri dei celestia claustra petivit, celos apertos*[69] *cum ingenti lumine et audivit inter dulcem melodiam beatorum spirituum hoc carmen sepe ab angelis iterari O felix anima bernwardi cuius merita hominibus sunt incognita, deo autem et nobis valde bene nota. Hec tribus vicibus continuis ipso die deposicionis vidit et audivit. Predictam revelacionem vir dei dum sepe cum devocione revolveret, ubi tamen illius nominis vir tam beatus habitasset ignoraret, ecce astitit ei venerabilis persona procere stature, venusta facie, respersa canis: et operimentis pontificalibus vestita dicens ei Ego sum bernwardus episcopus hildensemensis, quem trina visione in choro angelorum collaudari audisti. Ego templum in hildensem angelis construxi, virginis filium patrimonii mei successorem feci, cunctisque seculi voluptatibus renunciavi et habitum angelicum suscepi: nunc quoque centuplum omnia recepi, ac in tali iubilo sicut vidisti vitam eternam possideo.*[70]

„Es lebte auch in einer abgelegenen Gegend in Dacien, an die 12 Meilen von der Stadt Lund entfernt, 26 Jahre lang im Wald eingeschlossen ein frommer Einsiedler namens Anselm, der, während er einmal seine gewohnten Gebete sprach, plötzlich entrückt wurde, und er sah an eben dem Tage, an dem die Seele des Gottesmannes (scil. Bernwards) den Bezirk des Himmels aufsuchte, die Himmel offen und erfüllt mit ungeheurem Licht, und er hörte, wie unter der süß klingenden Musik der seligen Geister das folgende Lied von den Engeln immer wieder gesungen wurde: ‚O selige Seele Bernwards, dessen Verdienste den Menschen unbekannt, Gott selber aber und uns sehr wohl bekannt sind.' Dieses hat der Gottesmann drei Mal nacheinander genau am Tag des Begräbnisses Bernwards gesehen und gehört. Als er die geschilderte Offenbarung immer wieder bei sich in frommem Sinn bedachte, aber nicht wußte, wo dieser so heilige Mann gelebt hatte, siehe, da trat zu ihm eine ehrwürdige Gestalt von hohem Wuchs, mit schönem Antlitz und graumeliertem Haar, mit bischöflichem Gewand bekleidet, und sprach zu ihm: ‚Ich bin Bischof Bernward

[68] Biblisch zur Bezeichnung einer Vision, vgl. Apc 4, 2.
[69] Vgl. Act 7, 56.
[70] Fol. 27^{rv}.

von Hildesheim, den du in einer dreifachen Vision im Chor der Engel hast rühmen hören. Ich habe in Hildesheim den Engeln eine Kirche gebaut, den Sohn der Jungfrau zum Erben meines Besitzes gemacht, allen Gelüsten dieser Welt abgeschworen und das Engelsgewand angelegt[71]: nun habe ich auch alles hundertfach wiederbekommen und besitze inmitten eines solchen Jubels, wie du gesehen hast, das ewige Leben."

Es ist vielleich riskant, diese Visionen, in denen mehr oder weniger direkt eine Heiligsprechung vom „Kandidaten" selber angemahnt bzw. beglaubigt wird, in einem ausdrücklichen Zusammenhang zu sehen mit der Benno-Vision der Elegie an Julius II. Doch werden weitere Belege aus unserer Handschrift zeigen, daß die Kanonisierung Bennos auch in anderer Hinsicht durch eine systematische Annäherung der Vita Bennos an die Vita Bernwards fundiert wurde. Das betrifft nicht nur die sehr evidente Konstruktion einer biographischen Koinzidenz, die uns den jungen Benno im Dienst seines Verwandten Bernward und als dessen hochbegabten Schüler in Hildesheim vor Augen stellt, es betrifft vor allem die kaum verhüllte strukturelle Ausrichtung der neuen Benno-Vita an der Bernward-Vita. Die Lebensläufe in der Konstellation ihrer agierenden Personen sind einander ebenso parallel wie manche Wunder.[72] Selbst wenn Emsers Benno-Vision noch unabhängig von der Bernward-Hagiographie zustande gekommen wäre: seine Vita Bennonis ist ohne das Muster und das „Material" der Vita Bernwardi (in welcher Fassung auch immer) nicht zu denken.

Im unmittelbaren Anschluß an die zuletzt zitierte Vision werden Tod und Bestattung Bernwards registriert[73] und sein Epitaph[74] mitgeteilt, das

---

[71] Diese Aussagen, die sich z. T. sehr eng mit Bernwards Dotationsurkunde vom 1. November 1019 berühren (vgl. Vita S. Bernwardi Episcopi Hildesh. auctore Thangmaro (?). Vitae quorundam episcoporum saeculorum X, XI, XII. Ed. Hatto Kallfelz. Darmstadt 1973, Kap. 51) beziehen sich auf Bernwards Gründung von St. Michael und die testamentarische Schenkung seines Besitzes an das Kloster. Über seine Verfügung, statt im bischöflichen Mantel in einem einfachen Mönchsgewand bestattet zu werden, vgl. ebd., Kap. 54 *(asserens ibidem vitae terminum sortiri, ubi saecularis abrenunciationis habitu se contigisset insigniri)* und 55.

[72] Es ist im hier gegebenen Rahmen unmöglich, alle Entsprechungen aufzuzeigen.

[73] Der Text entspricht dem 3. Kapitel der „Miracula Sancti Bernwardi" (vgl. die Anm. 19, 64 und 65).

[74] Es steht als Ergänzung am Schluß der Thangmar zugeschriebenen Vita (vgl. Anm. 71), S. 360. Vgl. dazu MGH Poetae V. Ed. Strecker, S. 457 A., und Berges/Rieckenberg (wie Anm. 13), S. 103–105.

hier anders als in der sonstigen frühen Überlieferung, einen Verfasser zugeschrieben erhält: Benno von Meißen! Die Partie lautet:

Versus cuiusdam episcopi bennonis ut aiunt misnensis de laude sancti bernwardi episcopi:[75]

Hac tumuli fossa clauduntur presulis ossa
Bernwardi miri magnificique viri
Qui patrie stemma radians ut[76] *inclita gemma*[77]
Acceptus populo complacuit domino[78]
Nam fuit ecclesie condignus episcopus ille
Quem deus emmanuel diligat et michael
Tandem bissenis undeno mense kalendis
Felix hanc vitam mutat in angelicam.

„Verse eines Bischofs, wie man sagt des Benno von Meißen, zum Lob des heiligen Bischofs Bernward:

In diesem Grab sind eingeschlossen die Gebeine des Bischofs Bernward, eines bewundernswerten und großartigen Mannes, der als Zierde seines Stammes wie ein glänzender Edelstein erstrahlte. Beim Volk beliebt, gefiel er dem Herrn, denn er war ein würdiger Bischof der Kirche, der die Liebe Gottes (Emmanuels[79]) und Michaels verdient.[80] Schließlich vertauschte er zwölf Tage vor den Kalenden des November als ein Seliger dieses irdische Leben mit dem Leben der Engel."

Benno als Verfasser des Bernward-Epitaphs: dieser Einfall ist in den aus Hildesheim stammenden Nachrichten[81] zu Bennos Leben geradezu demonstrativ ausgearbeitet. Hieronymus Emser zitiert und interpretiert das

[75] Fol. 27^{v}. Zu den verschiedenen Textzeugen und Varianten vgl. Berges/Rieckenberg (ebd.), S. 104f., bzw. Poetae V (ebd.), S. 457 A.

[76] Aus prosodischen Gründen müßte in *velut* emendiert werden.

[77] Der in der übrigen gedruckten Überlieferung gestörte Leoniner ist hier korrekt erhalten.

[78] Vgl. Is 62,4. In den genannten Editionen sind *populo* und *deo* vertauscht.

[79] Vgl. Mt 1, 23.

[80] Der Relativsatz mit Konjunktiv dürfte von *condignus* abhängen und nicht, wie von Kallfelz und auch von Gerlach (Unsere Diözese, Hildesheim 1941, S. 54) verstanden, einen Wunsch ausdrücken.

[81] Zu der entsprechenden Notiz bei Moekerus und im Chronicon Sancti Michaelis vgl. Berges (wie Anm. 13), S. 104.

Epitaph in seiner Benno-Vita unter der Kapitelüberschrift: „De epitaphio a Bennone condito et rigida antiquorum puerorum disciplina" als Dokument strenger gelehrter Schulung wie auch als Dokument einfachen Stils.[82] Der leichte Zweifel an der Verfasserschaft Bennos, der in der Bernward-Vita unserer Handschrift noch durch das *ut aiunt*[83] angedeutet war, ist bei ihm ignoriert.

Wie bekannt, stützte sich Emser bei der Abfassung seiner Benno-Vita vom Jahre 1512 auf eine Hildesheimer Quelle. Im XXVIII. Kapitel liest man, daß die Kenntnis wichtiger Wunder des Heiligen nicht nur der mündlichen Fama verdankt werde, sondern ihre schriftliche Bestätigung finde in einem „uralten kleinen Buch", das jüngst wunderbarerweise in Hildesheim, dem Ort der geistlichen Grundausbildung Bennos, aufgefunden worden sei:

... quoniam praeter communis famae adstipulationem litteris etiam mandata sunt (scil. *Bennonis miracula*), *in antiquissimo illo vitae suae libello qui nuper in predicto Hyldesheymensi Monasterio* (*ubi prima olim fecit spiritalis armaturae stipendia*) *miraculose inventus est ...* .

Nach den Arbeiten von Lehmann[84], Kirsch[85] und vor allem Petke[86] steht fest, daß dieses uralte Büchlein von 9 Blättern, das heute als Clm 27045 in der Bayerischen Staatsbibliothek in München liegt, von Henning Rose selber in einer archaisierenden Schrift[87] hergestellt worden ist.

---

[82] Cap. VII. Er tut das erkennbar mit dem Blick auf die zeitgenössischen Humanisten, denen leoninische Hexameter bzw. Distichen ein Greuel waren; vgl. vor allem die Verteidigung des in der Tat mühseligen Pentameters *Quem deus Emanuel diligat et mihael.*

[83] Eine vergleichbare Relativierung gegenüber Emser findet sich in Hennings „Compendium" der Benno-Vita, fol. 43^{v}: *bennonis sancti ut pie opinatur consanguineus fuit* (scil. *Bernwardus*) statt *Bennonis nostri consanguineus fuit* (Emser, Cap. IV) bzw. fol. 46^{v}: *ut opinatur,* die angebliche Abtszeit Bennos in Hildesheim betreffend, die Emser (Cap. X.) nicht anzweifelt.

[84] Lehmann (wie Anm. 8).

[85] Wie Anm. 5; Kirschs Arbeit ist allerdings, was die Textwiedergabe des Clm 27045 betrifft, außerordentlich unzuverlässig.

[86] Wie Anm. 12.

[87] Vgl. Petke (ebd.), S. 18. Sehr verräterisch sind, neben der „merkwürdigen Capitalis" (Petke), die unbeholfenen Minuskelformen für a und u, die freilich nicht konsequent durchgehalten sind. Es würde sich lohnen, den Text des Clm sprachlich und stilistisch mit den entsprechenden Partien aus HS 123b zu vergleichen. Auffallend ist z. B. in beiden Fällen die häufige Verwendung von *de hinc* in der Bedeutung „daraufhin".

In dieser „Vita Divi bennonis episcopi ecclesie miscennensis" ist zum ersten Mal eine biographische Verbindung zwischen Bernward und Benno von Meißen bezeugt. Es handelt sich um folgende in dem sehr unsystematischen Gang der Erzählung verstreute Sätze:

... suscepitque (scil. *Bernwardus*) *in obsequium bennonem puerulum quinquennem quem ab infancia deum timere fecit et ab wigero monasterii sancti michaelis preposito, viro utique religioso et deo devoto litteris imbutus et instructus mirabiliter in dei timore et augmentacione virtutum proficiens acceptus erat tam deo quam hominibus ... .*[88]

... quo (scil. *Bennone Aldenburgensi*) *defuncto et ibidem sepulto puer predictus* (scil. *Benno*) *non modicum ingemuit iactans tamen cogitatum suum in domino*[89] *sub tutela Wiggeri ut supra diximus prepositi degebat. Sub eodem tempore sanctus presul Bernwardus quinquennio febris incommodo*[90] *laborabat habens in monasterio predictum puerum bennonem sibi gratissimum habuitque non modicum solacium cum predicto puero nunc in legendo nunc in disputando nunc poeticando ita ut puer capax ingenii eciam versibus fabricandis operam daret ... .*[91]

Benno autem adolescens proficiens etate et moribus[92] *consilio habito cum wiggero preposito de quo sepe diximus a predicto Abbate* (scil. *Adelberto*) *religionis habitum assumpsit et fratribus non modicam leticiam contulit. Adeptus de hinc sacerdocium die noctuque deo serviebat orationibus et ieiuniis vacabat sedebatque solitarius et tacebat elevabatque se supra se Epitaphiis de hinc formandis maiorum suorum insistens parietes cum his*[93] *ornare iuxta sepulchra eorum studuit nullumque tempus ociose torpori vel negligencie dabat.*[94]

„Und Bernward nahm Benno, einen kleinen Knaben von sieben Jahren, in Dienst, den er von Kindheit an in der Gottesfurcht erzog, und von

[88] Fol. 4^{v}.

[89] Vgl. Ps 54, 23 und Eccli 6, 37.

[90] Kirsch (wie Anm. 5), S. 19, liest fälschlich: *quinquennis febris incommode.*

[91] Fol. 5^{r}.

[92] Vgl. Lc 2, 52. Die Benno-Vita ist hier wie auch in ihren späteren Fassungen durch Emser bzw. Henning voller biblischer Anklänge und hagiographischer Topoi.

[93] Das Latein dieser Vita ist stellenweise, wie hier, sehr unzulänglich. Es wäre durchaus denkbar, daß Rose absichtlich unter sein stilistisches Niveau gegangen ist, um den Text authentisch mittelalterlich erscheinen zu lassen.

[94] Fol. 5^{v}.

Wigger, dem Propst des Klosters St. Michael, einem frommen und Gott ergebenen Mann, mit den Wissenschaften vertraut gemacht und unterwiesen, machte dieser (Benno) wunderbare Fortschritte in der Furcht Gottes und durch Zuwachs an Tugenden, und er war deshalb bei Gott ebenso beliebt wie bei den Menschen. ... Als der Bischof Benno von Oldenburg starb und begraben wurde, empfand der zuvor genannte Knabe nicht geringen Schmerz, doch lenkte er sein Denken auf den Herrn und lebte unter der Betreuung des Propstes Wigger, wie wir vorhin schon sagten. Zu derselben Zeit litt der heilige Bischof Bernward fünf Jahre lang an einer Fieberkrankheit, und er hatte den zuvor genannten Knaben Benno, der ihm sehr lieb war, in seinem Dienst und fand in ihm großen Trost, wobei er mit ihm gemeinsam bald las, bald disputierte, bald dichtete, so daß sich der begabte Knabe sogar selber der Abfassung von Versen widmete. ... . Der Jüngling Benno aber nahm zu an Alter und sittlicher Kraft, und auf den Rat des schon oft genannten Propstes Wigger erhielt er vom vorher erwähnten Abt (Adelbert) das Mönchsgewand und bereitete seinen Brüdern eine nicht geringe Freude. Danach erlangte er die Priesterwürde und diente Gott Tag und Nacht, gab sich dem Gebet und dem Fasten hin und saß allein und schwieg und erhob sich so über sich selbst; und er widmete sich dem Verfassen von Epitaphien für seine Oberen[95] und bemühte sich, damit die Wände neben deren Grabmälern zu schmücken, und er verlor keine Zeit müßig in Stumpfsinn und Faulheit."

Es scheint klar, daß die am Schluß unter dem Stichwort „Epitaphien" gegebene Nachricht unmittelbar zusammenhängt mit dem oben zitierten Epitaph Bernwards, das bezeichnenderweise durch folgenden Satz eingeleitet ist: *Cernitur nichilominus ad dexteram partem sepulchri super columpnarum*[96] *conscripcio talis.*[97]

Emser hat im IV. Kapitel seiner Vita die schulische Ausbildung beschrieben, die Benno in Hildesheim bei seinem Verwandten Bernward unter der Anleitung Wiggers erhielt, und dabei ausdrücklich die Fähigkeit des Knaben zu geistlicher Dichtung gerühmt. In Hennings „Compendium", das sich hier u. a. durch eine genauere Aussage über die angebliche Her-

[95] Mit *maiores* sind, gemäß der Bedeutung dieses Terminus in der Benedikt-Regel, vermutlich die Oberen oder Vorgesetzten im weitesten Sinne gemeint, nicht die Vorfahren.

[96] Der syntaktisch offensichtlich unpassende Genitiv *columpnarum* dürfte von der falschen Auflösung eines gekürzten Akkusativs herrühren. Vgl. dagegen Berges (wie Anm. 13), S. 103.

[97] Fol. 27^{v}.

kunft Bennos aus dem Grafengeschlecht von Woldenberg[98] von Emsers Fassung unterscheidet, liest man:

In ea enim urbe (scil. *Bennopolis*) *a teneris annis educatus et sacra veste indutus* (scil. *benno*) *in eum crevit*[99] *virum, qualem deo propicio in sequentibus calamo manifestabimus. Pater ipsius comes fuit saxonie fredericus*[100] *de woldenberge nuncupatus inter hildensem et goßlariam in castro wildensteen quod nunc desolatum cernitur*[101] *moram trahens, mater vero bezela dicta. ... . Editus igitur in hanc lucem benno humane salutis anno domini millesimo decimo cum annum ageret quintum puerulus adhuc traditur in obsequium sancti bernwardi bennopolitani episcopi, qui eciam et ipse ex illustri genere comitum generoso videlicet ducum saxonie procreatus: bennonis sancti ut pie opinatur*[102] *consanguineus fuit et affinis. Quam ob rem memor illius quod scriptum est inicium sapiencie timor domini*[103]*, puerum ei traditum primum omnium timere fecit deum. Fundato autem cenobio ei litterario mox studio imbuendo preceptorem dedit wiggerum monasterii sui sancti michaelis prepositum, virum litteris ac moribus apprime decoratum. Sub cuius disciplina brevi tantum profecit, ut optima puer indole ingentem de se spem polliceretur. Ita wiggerus noster puerum sibi commissum non passus est a pollicioribus (!) abhorrere studiis, primoque in docendis*[104] *formandisque litterarum apicibus antiquis eum luculenter instituit: quemadmodum littere manu sua conscripte et apud ecclesiam mißnensem in hodiernum usque servate facile arguunt. Deinde carminibus eciam eum exercuit, non tamen nisi divinis, et omni verborum obscenitate carentibus. Nec difficili puer minerva versu ludere et ympnos componere didicerat; quare cum omnes tamen maxime patronum suum bernwardum sibi plurimum devinxerat, eratque tam celo quam hominibus gratissimus* (Fol. $43^{v}-44^{r}$).

Der Text, der hier nicht eigens übersetzt werden muß[105], wiederholt die wesentlichen Informationen zu Bennos Erziehung und Ausbildung in Hil-

[98] Vgl. dazu Petke (wie Anm. 12), bes. S. 12ff.
[99] *creavit* Hs.
[100] *fredericus* über der Zeile nachgetragen.
[101] Diese Nachricht stimmt nahezu wörtlich überein mit Hennings Brief an Rose vom 15. Oktober 1512: vgl. Doebner (wie Anm. 10), Nr. I, S. 138.
[102] Emser schreibt hier ohne Reserve: *bennonis nostri consanguineus.*
[103] Ps 110, 10 und Eccli 1, 16.
[104] Emser (richtig): *ducendis.*
[105] Auf einige Punkte ist noch zurückzukommen.

desheim, wie sie aus dem *antiquissimus libellus* (Clm 27045) zitiert worden sind. Neu ist die, wie schon gesagt, erstmals bei Emser belegte Betonung der Verwandtschaft zwischen den beiden geborenen Sachsen Benno und Bernward. Es leuchtet unmittelbar ein, daß dieser Gesichtspunkt für den Herzog von Sachsen, dem Emsers Vita gewidmet ist, von einigem Gewicht war, und es überrascht nicht, daß er auch in den erwähnten „Articuli" unserer Handschrift wiederkehrt, die von Meißen aus als Basis für die Kanonisierung Bennos konzipiert waren. Wir zitieren den 7. und 8. Artikel[106]:

Septimus articulus

Item quod dictus Benno iam puer quinque annorum traditus fuit in obsequium sancti Bernwardi episcopi bennopolitani alias hildensemensis viri sanctimonia et moribus integerrimi qui et ex dicta illustri comitum saxonie familia[107] *natus eiusdem bennonis consanguineus fuit. qui episcopus bennopolitanus volens eundem puerum bennonem bonis artibus et castitatis moribus instruere eidem in preceptorem et magistrum dedit wiggerum prepositum monasterii predicti sancti michaelis virum litteris et morum integritate magnis* (!)[108] *decoratum. Sicque fuit.*[109]

VIII articulus

Item quod dictus benno sub disciplina eiusdem wiggeri existens precepta decalogi primum memorie[110] *mandans ac pie observans in lege domini ut decebat eruditus evasit et demum artibus bonis in ea puerili* (!)[111] *pie et sancte imbutus in soluta oracione et versibus omnibus ammirabilis videbatur non in lasciviis aut amatoriis actibus carminum leporem convertens, sed in hymnis et canticis*[112] *ac semper in laudem dei et gloriose virginis et aliorum sanctorum ita ut future*[113] *sue sanctitatis et bene vivendi instituti certissimum pre se ferret presagium. Sicque fuit.*

---

[106] Fol. 65r.

[107] Scil. *ex illustri familia comitum saxonie non longe a goßlaria habitante* (*Articulus sextus*, fol. 64v/65r)

[108] Der Text ist offenbar verderbt.

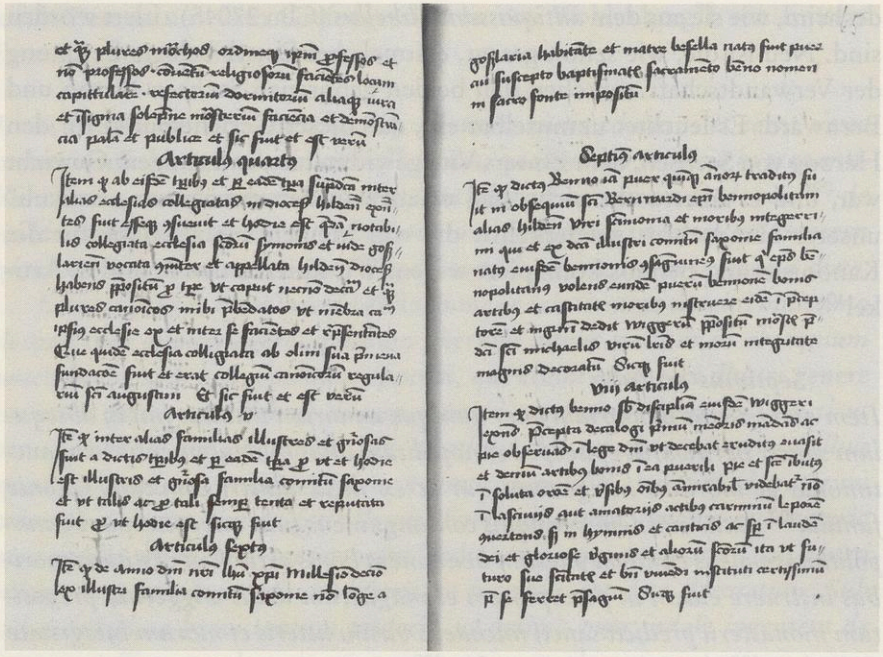
[109] Viele der Artikel schließen mit solchen beschwörenden Bekräftigungen.

[110] *memoris* Hs.

[111] Beim Abschreiben vielleicht verlesen aus *in etate puerili*?

[112] Vgl. Eph 5, 19 und Col 3, 16.

[113] *futuro* Hs.



3. bis 8. Artikel der Handschrift

„Siebter Artikel

Desgleichen wird bestätigt, daß der genannte Benno schon als Knabe von 5 Jahren in den Dienst des heiligen Bernward übergeben wurde, des Bischofs von Bennopolis alias Hildesheim, eines Mannes von untadeliger Frömmigkeit und Sittenstrenge, der auch aus dem genannten berühmten sächsischen Grafengeschlecht stammt und also Bennos Verwandter war. Dieser Bischof von Bennopolis wollte den Knaben Benno in den guten Künsten[114] und in reinen Sitten ausbilden und gab ihm Wigger, den Propst des genannten Klosters St. Michael, einen Mann von hoher Bildung und untadeligem Charakter, zum Lehrer. Und so war es wirklich.

Achter Artikel

Desgleichen wird bestätigt, daß der genannte Benno unter der Anleitung Wiggers zuerst die Zehn Gebote auswendig lernte und fromm beobachtete und so, wie es sich gebührte, im Gesetz des Herrn erzogen war und schließlich, schon als Knabe in den guten Künsten auf fromme und gesit-

[114] Gemeint sind vermutlich die *artes liberales*.

tete Weise unterwiesen, sowohl durch das Verfassen von Prosa als auch von Versen die Bewunderung aller auf sich zog. Dabei verwandte er jedoch die anmutige Kunst seiner Dichtung nicht auf Frivolitäten und Liebesaffären, sondern auf Hymnen und geistliche Lieder, und das immer zum Lobe Gottes, der glorreichen Jungfrau und anderer Heiliger, womit er einen ganz und gar zuverlässigen sichtbaren Hinweis auf seine künftige Heiligkeit und seine Entscheidung für ein sittenreines Leben gab. Und so war es wirklich."

Es ist interessant zu sehen, wie das Thema der poetischen Fähigkeiten des jungen Benno, die im *antiquissimus libellus* noch in sehr direkter Beziehung zum Bernward-Epitaph gesehen wurden, allmählich ausgeweitet und – im Sinne der zeitgenössischen Renaissance – problematisiert erscheint: die große Versuchung der Poeten und die Alternative zur geistlichen Dichtung ist jetzt die frivole Liebesdichtung.[115]

Nun aber sei noch einmal aus dem *antiquissimus libellus* die verdichtete Stelle zitiert, aus der sich die in unserer Handschrift niedergelegten Überlegungen zu Bennos Studieren und Dichten ergeben zu haben scheinen: *(habuitque non modicum solacium cum predicto puero) nunc in legendo nunc in disputando nunc poeticando ita ut puer capax ingenii eciam versibus fabricandis operam daret.* Ist denkbar, daß hier nicht zahlreichen hildesheimkundigen Lesern ein Gedanke bzw. eine Erinnerung kommt, auf die Johannes Kirsch in seiner Untersuchung der Quellen des Clm 27045 unverständlicherweise nicht gekommen ist? Es gab nämlich schon einmal einen solchen Musterschüler in Hildesheim: Bernward selber, der von seinem Oheim Volkmar dem damaligen Bischof von Hildesheim Osdag und von diesem dem *primicerius schole* Thangmar (statt dem Propst Wigger) *literis imbuendus, moribus eciam instituendus*[116] übergeben wurde, während

[115] Das Problem hatte auch den jungen Emser betroffen, wie aus dem Empfehlungsbrief Peraudis an Herzog Georg von Sachsen vom April 1505 hervorgeht: *Ceterum Hieronimum Emser alias secretarium nostrum vestre excellencie recommissum facimus, modo pellem suam antiquam more serpentis liquerit. Apud nos enim poetarum more (quorum hec extat sententia: pagina lasciva, vita tamen semper honesta) ut in plurimum vixit. Cui potentia vestre excellencie plus quam paterna nostra ammonitio (non dubitamus) proderit. Rogamus ne eum licenter sed virtuose permittat vivere, quia, ut sapientis utamur verbis, inter quatuor rara difficilima est adolescentis vita in sua adolescentia constituti: trahit enim sua quenque voluptas.* (Gess, wie Anm. 1, S. 23, Anm. 3).

[116] HS 123b, fol. 2r, bzw. Thangmars Vita Bernwardi, S. 274.

Benno bei Wigger *litteris imbutus et instructus mirabiliter in dei timore et augmentatione virtutum* Fortschritte machte und „Gott und den Menschen angenehm war": *acceptus erat tam deo quam hominibus* (Clm 27045, fol. 4^{v}). Dieser Gedanke ist uns bereits im oben zitierten Bernward-Epitaph begegnet, und er steht natürlich auch im ersten Kapitel der Bernward-Vita: *Huiusmodi Deo gratae et hominibus acceptae indolis gratia domno episcopo ... familiaris efficiebatur ...* .[117] Bennos *augmentatio virtutum* ist offensichtlich einem vereinfachenden Eingriff des Hagiographen zu verdanken. Thangmar hatte seinen Schüler Bernward noch *mirum in modum vario virtutum pigmentario ... respersum* gefunden, was ihn ermutigte, ihn auch zu Pferde zu unterrichten: *nunc legendo non minus prolixam lectionem quam si in scholis ad hanc vacaremus, nunc poetizando per viam metro collusimus, inde ad prosaicam palaestram exercitium alternantes interdum simplici contextu rationem contulimus, saepe syllogisticis cavillationibus desudavimus.*[118] Eine bis ins Detail ähnliche Beschreibung der schulischen Ausbildung des jungen Benno durch Wigger, bei der ebenfalls die Aufteilung der lateinischen Stilübungen in Prosa und Verse betont wird, ist oben im 8. Artikel zitiert.

Auch die dort betonte Hinwendung Bennos zu den *bonae artes* und seine Meidung lasziver poetischer Sujets ist in Bernwards Vita vorgegeben. Hier liest man: *Et quamquam vivacissimo igne animi in omni liberali scientia deflagraret, nichilominus tamen in levioribus artibus quas mechanicas vocant studium impertivit.*[119] Im Falle Bennos sind die *leviores artes* nun aber nicht mehr mit den *artes mechanicae* gleichgesetzt, sondern produktiv mißverstanden als „leichtsinnige" weltliche Dichtung.

Am Schluß des 8. Artikels ist davon die Rede, daß Benno, sozusagen als 'puer senex', durch seine strenge geistige Disziplin auf die künftige Heiligkeit seines Lebens vorausweist *(ut certissimum pre se ferret presagium)*. Bernward seinerseits wird zum Exorcista geweiht, da Osdag von ihm auf Grund seiner geistigen und moralischen Veranlagung für die Zukunft etwas Großes erwartet: ... *quodam meriti praesagio magnum quid futurum in illo praevidens.*[120]

---

[117] Thangmars Vita Bernwardi, S. 276, bzw. HS 123b, fol. 3^{r}.
[118] Thangmars Vita Bernwardi, S. 274f.
[119] Ebd., S. 276, bzw. HS 123b, fol. 3^{r}.
[120] Ebd., S. 274, bzw. fol. 2^{v}.

Es ist mit Händen zu greifen und wäre durch zahllose weitere spezifische Übereinstimmungen zwischen der Bernward-Vita und den verschiedenen Fassungen der Benno-Vita zu belegen, daß die Hagiographen Bennos den Hagiographen Bernwards auf Schritt und Tritt folgen und daß Benno eine ziemlich phantasielose Imitation Bernwards ist.

Dabei lassen sich, wie schon angedeutet, nicht nur viele Textspolien aus der Bernward-Vita nachweisen, auch die Struktur des Lebenswegs Bennos scheint im wesentlichen eine Spiegelung von Bernwards geistlicher Karriere zu sein:

Benno, der demselben sächsischen Grafengeschlecht entstammt wie Bernward, wird dem Bischof von Hildesheim, Bernward, übergeben, der ihn seinerseits einem Lehrer, Wigger, zur Erziehung anvertraut. Osdag spielt in Bernwards eigenem Fall die Rolle des Hildesheimer Bischofs, Thangmar die des Lehrers. Beide Lehrer sind von den geistigen und sittlich-asketischen Leistungen ihres ‚puer-senex'-Schülers beeindruckt, beide bischöflichen Patrone entwickeln ein intensives Sympathieverhältnis zu ihrem Zögling. Beide Schüler zeichnen sich durch besondere poetische Begabung aus, beide waren glänzende Schreiber (scil. Abschreiber von Handschriften), deren Autographe sich „bis heute" erhalten haben.[121] Benno erhält wie Bernward auf Grund seiner für die Zukunft vielversprechenden Anlagen sukzessiv die geistlichen Weihen. Beide jungen Männer haben die Möglichkeit, Abt zu werden: Bernward lehnt, noch sehr jung, dieses für ihn in Deventer vorgesehene Amt ab, um statt dessen seinen gebrechlichen Großvater zu pflegen, Benno läßt sich widerstrebend als Abt von St. Michael wählen, verzichtet aber nach drei Monaten aus Demut zugunsten von Sigebert. Beide stellen dabei ähnliche Überlegungen an: *Sed ipse* (scil. *Bernwardus*) *imbecillis avi infirmitatem sustentare, quam episcopales delicias appetere malebat.*[122] Über Benno heißt es im *antiquissimus libellus*: *Considerans ergo benno sanctitatem viri* (scil. *Sigeberti*) *et religionis cultum honestatem quoque vite, maluit humiliter pedibus tanti viri subiacere quam amicis et populo suo in prelatura inaniter complacere.*[123] Beide, Benno wie

[121] Über Bennos Schreibunterricht liest man in Hennings „Compendium": ... *wiggerus ... eum* (scil. *bennonem*) *luculenter instituit, quemadmodum littere manu sua conscripte et apud ecclesiam mißnensem in hodiernum <diem> usque servate facile arguunt.* (fol. 43^{v}/44^{r}; vgl. Emser, Vita Bennonis, Cap. IV).

[122] HS 123b, fol. 4^{r}; Thangmars Vita Bernwardi, S. 278.

[123] Clm 27045, fol. 6^{r}. Der 11. Artikel (HS 123b, fol. 66^{v}) unterscheidet sich nicht wesentlich von diesem Wortlaut.

Bernward, werden bald nach ihrer Priesterweihe sehr aktive Bischöfe, beide wirken Wunder, Benno (sogar schon zu Lebzeiten) weit mehr und viel sensationellere als Bernward. In dieser Hinsicht wenigstens ragt seine Vita über die Bernwards hinaus. Aber selbst hier bewegt er sich noch auf Bernwards Spuren. In Hennings „Compendium" liest man[124]:

Refert dominus empser in utroque iure licenciatus ecclesie mißnensis vicarius de eodem sancto (scil. *bennone*) *qui et vitam ipsius composuit quod casula qua indutus fuerat divus benno et baculus pastoralis tamquam recens deposita secum in sepulchro absque omni cinefaccione inventa sunt: qui eciam non parvam a sanctissimo corpore virtutem attraxêre. Nam ut vetera*[125] *taceam matrona quedam mißnensis diocesis ex villa pretzindorff prope fribergam nostra hac tempestate demonio arrepta ad sepulchrum divi bennonis est adducta, et cum nullis demon exorcismis ab ea fugari posset, induta casula divi bennonis datus est in manu eius baculus pastoralis: quo facto exclamavit demon dicens ‚Nunc tempus est ut egrediar, relinquam tamen hospite mee signum quo mei perpetuo meminerit.' Moxque aperto altero mulieris crure terribiliter elisus est, foramen autem quod ille fecerat nulla medicorum arte sanabile mulier adhuc hodie gestat, et ut timendum est donec vixerit non abolebitur quod canis ille infernalis momordit.*

„Hieronymus Emser, Lizenziat beider Rechte und Vikar der Kirche von Meißen, der Bennos Leben beschrieben hat, berichtet über ihn, daß seine Casel[126], in die der heilige Benno gekleidet war, und sein Bischofsstab wie soeben hineingelegt ohne eine Spur von Verfall mit ihm aufgefunden worden seien. Und sie haben von diesem hochheiligen Leib eine nicht geringe Kraft an sich gezogen. Denn – um weit Zurückliegendes zu übergehen – in unserer Zeit ist aus dem Ort Pretzindorff bei Freiberg in der Diözese Meißen eine ehrbare Frau, die vom Teufel besessen war, an das Grab des heiligen Benno gebracht worden, und da der Teufel durch keine Art von Exorzismen aus ihr ausgetrieben werden konnte, wurde ihr die Casel des heiligen Benno angelegt und sein Hirtenstab in die Hand gegeben. Daraufhin schrie der Teufel laut auf: ‚Jetzt ist es für mich Zeit, auszufahren, aber ich will meiner Gastgeberin ein Zeichen hinterlassen,

[124] HS 123b, fol. 55^{v}/56^{r}.
[125] *cetera* Hs., *vetera* Emser, Cap. XXXII.
[126] Meßgewand.

damit sie immer an mich denke.' Und sofort öffnete sich ein Bein der Frau und der Teufel quetschte sich auf furchterregende Weise da heraus. Das Loch aber, das er verursacht hatte, ist durch keine ärztliche Kunst zu heilen, und die Frau trägt es noch heute, und es ist zu befürchten, daß ihr Leben lang nicht vergehen wird, was jener Höllenhund ihr durch seinen Biß zugefügt hat."

Sogar diese Geschichte stammt in ihrem Grundgerüst aus der Hagiographie zu Bernward: es ist das erste Wunder, das sich am wiedergeöffneten Grab des noch nicht heiliggesprochenen Bernward ereignete. Im der Bernward-Vita unserer Handschrift liest man es auf fol. 39^{v}:

Sed et casula serica beati presulis in qua tot annis centum videlicet septuaginta duobus sepultus fuerat adhuc recens et incorrupta apparuit, cuius etiam tactu plurimi infirmi de variis languoribus curati sunt. Ad sepulchrum quoque sancti presulis tanta fiebant miracula et adhuc hodie fiunt ut non solum ab incolis sed eciam ab advenis et peregrinis in maximo honore habeatur.[127] *Nam demone dirissimo mulier quedam vexata dum ad tumulum deo digni antistitis duceretur, a viris octo spiritu renitente maligno vix deprimitur. illius mediante suffragio multis presentibus et rei eventum prestolantibus hoste fugato femina mundatur: ut liquido pateret quid is qui spiritu semper mundo quo deus videtur*[128] *pollebat spiritibus potenter imperaret immundis.*

„Aber auch die seidene Casel des seligen Bischofs (Bernward), in der er so viele, nämlich 172, Jahre begraben gelegen hatte, kam (bei der Öffnung des Grabes) noch frisch und unzerstört zutage. Sogar durch die Berührung dieser Casel sind zahlreiche Kranke von allen möglichen Leiden geheilt worden. Auch geschahen am Grabe des heiligen Bischofs so viele Wunder, und sie geschehen noch heute, daß er nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von den Fremden und Pilgern in höchsten Ehren gehalten wird. Als man nämlich eine Frau, die von einem ganz schlimmen Teufel gequält wurde, zum Grabe des Gottes würdigen Bischofs brachte, konnte sie zunächst kaum von acht Männern gebändigt werden, da der böse Geist Widerstand leistete. Durch die Fürsprache des heiligen Bischofs aber

[127] Von hier an ist der Text identisch mit Kap. 20 der bereits zitierten (vgl. Anm. 19 und 64) „Historia canonizationis".

[128] Vgl. Mt 5, 8: *Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt.*

wurde der Feind vor vielen Menschen, die auf den Ausgang der Sache gespannt waren, ausgetrieben und die Frau gereinigt, damit klar und deutlich werde, daß dieser Bischof, der stets reinen Geistes war, womit Gott ja geschaut wird, den unreinen Geistern machtvoll gebietet."

Den Abschluß dieses Beitrags bilde der Schluß des *antiquissimus libellus*[129], der in seinem ersten Satz noch einmal verrät, wo man das Modell für Bennos Vita finden kann. Zu Beginn seiner Vita Bernwardi hatte Thangmar geschrieben: ... *magnifica gesta memorabilis viri, domni scilicet Bernwardi nostri episcopi, colligere aggressus sum, non vanitatis fastu provocatus, Deo teste, sed si quid imitabile Dei clementia in illis eluceret ...* .[130] Mit fast demselben Satz beschließt Henning Rose seine Benno-Vita im Münchener Codex[131]:

Ista pauca de vita bennonis pro ut potui colligere studui. non vane glorie vicio illectus, sed si quid imitabile in virtutibus sancti viri invenirem eius sequens vestigia cum ipso paradisiaca gaudia possiderem. Si quis vero plura de vita et miraculis que in vita gessit scire voluerit poterit fratres Misenensis ecclesie adire et secundum scripta vel dicta eorum plenius informari.

„Dies wenige habe ich nach meinen schwachen Kräften über Bennos Leben zusammenzutragen mich bemüht, nicht verlockt vom Laster eitler Ehrsucht, sondern um zu erfahren, ob ich wohl etwas Nachahmenswertes in den Tugenden dieses heiligen Mannes fände und so, wenn ich in seine Fußstapfen träte, mit ihm zusammen die Freuden des Paradieses in Besitz nehmen könnte. Wenn jemand aber mehr wissen möchte über das Leben und die Wunder, die er in seinem Leben gewirkt hat, so kann er ja die Brüder der Kirche von Meißen aufsuchen und sich nach ihren Schriften und Aussagen umfassender unterweisen lassen."

[129] Kirsch unterschlägt die ganze Partie und erklärt fälschlich (S. 27): „Mit diesem Wunder schließt die Hildesheimer Vita."

[130] Thangmars Vita Bernwardi (wie Anm. 71), S. 272.

[131] Clm 27045, fol. 9r.

Unbekannte Profeßurkunden aus Benediktbeuern

Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform in der Dombibliothek Hildesheim

Von Enno Bünz

I

„Das Verfahren bei der Aufnahme der Brüder" wird im 58. Kapitel der Regel des hl. Benedikt, die im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, geschildert[1]: „Wenn einer neu ankommt, um Mönch zu werden", so heißt es, „dann soll ihm der Eintritt nicht ohne weiteres gewährt werden, sondern man halte sich an das Apostelwort: ‚Prüft, ob die Geister aus Gott sind' (1 Joh 4, 1)." Diese Prüfung, die vor allem eine Selbstvergewisserung des Postulanten sein sollte, dauerte mehrere Tage. Beharrte er auf seinem Entschluß, nahm man ihn unter die Novizen auf. Ein volles Jahr hatte er nun Gelegenheit, das monastische Leben kennenzulernen. Dreimal sollte ihm in dieser Zeit die ganze Regel vorgelesen werden. Erst dann, „wenn er nach reiflicher Überlegung verspricht, alles zu beobachten und jedem Befehl nachzukommen, ... nimmt man ihn in die Klostergemeinde auf." Detailliert wird der entsprechende Ritus in der Regula Benedicti beschrieben: „Vor der Aufnahme verspricht er in Gegenwart aller (‚coram omnibus') im Oratorium Beständigkeit, klöster-

[1] Maßgebliche Ausgabe: Benedicti Regula. Hrsg. von Rudolph Hanslik (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum; 75), Wien ^{2}1977, S. 146–151 (nach Codex St. Gallen 914). – Weitere Hinweise zu Verfasser, Entstehungszeit und Überlieferung der Regel enthalten die in der folgenden Anm. genannten deutschsprachigen Ausgaben. P. Dr. Franziskus Büll (Abtei Münsterschwarzach) nahm sich freundlicherweise die Zeit, mit mir Fragen der benediktinischen Profeß in Vergangenheit und Gegenwart zu besprechen, wofür ich ihm herzlich danke.

liches Leben und Gehorsam, vor Gott und seinen Heiligen ... Über dieses Versprechen stelle er eine Urkunde (‚petitio') auf den Namen der Heiligen aus, deren Reliquien dort sind, sowie auf den des anwesenden Abtes. Diese Urkunde schreibe er eigenhändig (‚petitionem manu sua scribat'); oder wenn er nicht schreiben kann, schreibe sie auf sein Ersuchen hin ein anderer, und der Novize setze sein Zeichen dazu (‚signum faciat') und lege sie eigenhändig auf den Altar." Schließlich hatte der Novize den Vers ‚Suscipe me' aus Psalm 119 (118) dreimal anzustimmen, den die Klostergemeinde jeweils wiederholte, um dann mit ‚Gloria Patri' zu schließen. Danach „wirft sich der Novize zu den Füßen eines jeden nieder, damit man für ihn bete. Und von diesem Tag an gilt er als Glied der Klostergemeinde (‚in congregatione reputetur')."[2]

Die Benediktsregel schreibt bindend vor, daß über den Akt der Mönchsprofeß ein schriftliches Dokument, eine „petitio", angefertigt werden muß. Ob die Aufzeichnung erst während oder, was wahrscheinlicher ist, bereits vor der Profeßfeier geschah, ist hier unerheblich. Wichtig ist, und das war eine Neuerung Benedikts, daß sie erfolgen mußte.[3] Der schriftlichen „peti-

[2] Die Benediktusregel lateinisch-deutsch. Hrsg. von Basilius Steidle, Beuron [3]1978, S. 160–163, danach die Übersetzung. – Einen modifizierten deutschen Text bietet: Regula Benedicti. Die Benediktusregel, lateinisch/deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992, S. 206–209, vgl. dazu aber die kritische Besprechung von Klaus Zelzer in: Regulae Benedicti Studia 18 (1994), S. 233–238.

[3] Im spätantiken lateinischen und orientalischen Mönchtum war eine schriftliche Profeß nicht üblich. Caesarius von Arles hatte als erster in seiner Mönchsregel im Zusammenhang mit der Profeß eine schriftliche Verfügung gefordert, freilich allein zum Zweck des Besitzverzichts. Sollte Benedikt die Regel des Caesarius gekannt haben, was allerdings unsicher ist, hat er daran womöglich angeknüpft, indem er den Profeßakt selbst mit der Ausstellung einer Urkunde verband. Vgl. dazu Hugo Hantsch, Zur Vorgeschichte der Petitio in der Regel des heiligen Benedikt. In: MIÖG 68 (1960), S. 1–15, bes. S. 14f., und nun Lutterbach, Monachus factus est (wie Anm. 8a), S. 86ff. Welche Regeln vor der Regula Benedicti den Klostereintritt bereits mit einer schriftlichen Aufzeichnung verknüpften, geht aus der tabellarischen Übersicht ebd. S. 155 hervor. – Georg Jenal, Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca. 150/250–604), 2 Bände (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 39/1–2), Stuttgart 1995, hier 1, S. 251ff. behandelt knapp den Klostereintritt nach der Benediktsregel. Weiterführend sind ebd. 2, S. 789ff. die Ausführungen über die Rechtsfolgen des Klosterein- und -austritts und S. 820ff. über die spätantike weltliche Gesetzgebung, die die Klöster begünstigte. – Zum Besitzverzicht der Benediktiner s. Benediktusregel (wie vorige Anm.), S. 162f., Kap. 58, 24, und unten Anm. 105.

tio" kam „konstitutive Wirkung für die Profeß" zu, und sie war deshalb mehr als bloße Beweisurkunde; „die Aufnahme eines erwachsenen Laienmönches ohne Anfertigung einer petitio wäre – modernrechtlich gesprochen – nichtig" gewesen.[4] Benedikt verstand die Mönchsprofeß folglich „nicht bloß als liturgisch-aszetische Tat", die sie natürlich auch war, sondern als „ein formelles Rechtsgeschäft".[5] Deshalb entspricht die „petitio" Benedikts, wie Uwe Kai Jacobs überzeugend herausgearbeitet hat, „den Formvorschriften des römischen Urkundenrechts" und zeigt ebenso wie die mit der Profeß verbundene Rechtssymbolik den rechtlich bindenden Vertragscharakter der Mönchsprofeß.[6] Der Begriff „Profeßurkunde", wie er auch in den zitierten Übersetzungen der Regel anklingt, ist deshalb vollauf berechtigt, doch mag daneben auch weiterhin der diesem Sachverhalt nicht widersprechende Terminus „Profeßzettel" (‚schedula') verwendet werden, der sich bis ins späte Mittelalter zurückverfolgen läßt.[7]

In Anbetracht der rechtlichen Bedeutung der Profeßurkunde überrascht es nicht, daß es am Ende des angeführten Kapitels 58 der Regula Benedicti ausdrücklich heißt: „Die Urkunde jedoch, die der Abt vom Altar weggenommen hat, bekommt er [der Professe, E. B.] nicht zurück, sondern sie wird im Kloster aufbewahrt (‚in monasterio reservetur')".[8] Bedenkt man, daß die Benediktsregel durch das von Kaiser Ludwig dem Frommen tat-

[4] Uwe Kai Jacobs, Die Aufnahmeordnung der Benediktsregel aus rechtshistorischer Sicht. In: Regulae Benedicti Studia 14/15 (1985/86), S. 115–130, Zitat S. 120, und Ders., Regula Benedicti (wie Anm. 5), S. 77–85. – Anders dagegen noch Hantsch, Zur Vorgeschichte (wie vorige Anm.), S. 15, der die Profeßurkunde als „Traditions- und Beweisurkunde" anspricht.

[5] Paulus Weißenberger, Die Regel des heiligen Benedikt in ihrer Bedeutung für das Urkunden- und Archivwesen der Benediktinerklöster. In: Archivalische Zeitschrift 59 (1963), S. 11–29, Zitat S. 12. – Gerade im Zusammenhang der Profeß spricht Benedikt von der „lex regulae" (Kap. 58, 15). Vgl. nun Uwe Kai Jacobs, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch. Eine rechtshistorische und rechtstheologische Untersuchung. Köln usw. 1987. Das Verhältnis von Regula Benedicti und Kaiserrecht erörterte zuletzt Jenal, Italia ascetica atque monastica 2 (wie Anm. 3), S. 812ff., der zu bedenken gibt, ob nicht die Gemeinsamkeiten mit „Parallelen derselben, gemeinsamen monastischen Tradition" zu erklären sind.

[6] Jacobs, Aufnahmeordnung (wie Anm. 4), S. 118–122; Ders., Regula Benedicti (wie Anm. 5), S. 80ff.

[7] Siehe bei Anm. 76.

[8] Die Benediktusregel (wie Anm. 2), S. 162f. mit Übersetzung. – Regula Benedicti (wie Anm. 2), S. 208f.

kräftig geförderte Wirken Benedikts von Aniane und die Aachener Synode von 816 zur allgemein verbindlichen Norm des Mönchtums im Karolingerreich erhoben und in der Folgezeit auch tatsächlich durchgesetzt wurde, dürfte man eigentlich in den Archiven der zahlreichen mittelalterlichen Benediktinerklöster Profeßurkunden in großer Zahl erwarten.[8a]

Jeder Kenner mittelalterlicher Urkundenbestände weiß jedoch, daß sich entsprechende Dokumente unter den Archivalien der Benediktinerklöster nur selten finden. Gleiches gilt für jene Ordensgemeinschaften, die im Laufe des Hochmittelalters entstanden und ebenfalls die Benediktsregel als verbindliche Grundlage betrachteten, im deutschsprachigen Raum vor allem die Zisterzienser.[9] Bereits Paulus Weißenberger zeigte sich verwundert, „wie wenig Profeßurkunden aus dem Hoch- und Spätmittelalter wie aus der Barockzeit sich bis heute, auch in sonst gut erhaltenen Klosterarchivbeständen, erhalten haben". In den Beständen des Bayerischen

[8a] Den Gesamtvorgang der Mönchwerdung, die selbstverständlich nicht auf den eigentlichen Akt der Profeß beschränkt war, und die zeitlich verschiedenen Ausprägungen der „monachatio" behandelt nun Hubertus Lutterbach, Monachus factus est. Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 44), Münster 1995, dessen Ausführungen über das engere Thema hinaus von erheblicher Bedeutung für die Geschichte der frühmittelalterlichen monastischen Lebensformen sind. Lutterbach kommt zu dem Ergebnis, daß sich „aus den schriftlichen Traditionen des frühen Mittelalters kaum Hinweise für eine Rezeption des benediktinischen Aufnahmemodus entnehmen lassen", sondern daß sie „eine bislang nicht genügend gesehene monastische Vielfalt von ... Klosteraufnahmen" schildern, die „selbst für die Zeit nach der anianischen Reform einen vorerst noch geringen Einfluß der Benediktregel belegen" (S. 339). Laut Lutterbach kam es auf den Akt der Mönchswerdung an sich an, „nicht aber auf den benediktinischen oder anderweitig schriftlich hergeleiteten Modus der Klosteraufnahme" (S. 342). Da mir das Buch erst während der Umbruchkorrektur zugänglich wurde, verweise ich auf meine demnächst im Historischen Jahrbuch erscheinende Rezension.

[9] Einzelnachweise zur Geschichte der monastischen Bewegungen und Orden würden den Rahmen sprengen. Vgl. den von mehreren Autoren verfaßten Artikel „Benediktiner, -innen", in: Lexikon des Mittelalters 1, München usw. 1980, Sp. 1869–1902, und die Artikel zu anderen Orden ebd. Die Vielfalt des mittelalterlichen Mönchtums im Spiegel einer Landschaft behandelt Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek; 5). Sigmaringen 1978, der umfassend die weiterführende Literatur verzeichnet. Einen ausgezeichneten Überblick zur Geschichte der „alten Orden" (Benediktiner, Zisterzienser, Regularkanoniker) bietet Joachim Angerer, Stifte und Klöster in Bayern, Österreich und der Schweiz. o. O. 1987; leider enthält das Buch keine Nachweise. Von grundlegender Bedeutung ist Ders., Zur Problematik der Begriffe: Regula – Consuetudo – Observanz und Orden, in: StMBO 88 (1977) S. 312–323.

Hauptstaatsarchivs in München konnte er lediglich aus dem Benediktinerkloster Irsee etwa 100 Profeßurkunden ab 1569 und aus dem Zisterzienserkloster Raitenhaslach etwa 200 Profeßurkunden nachweisen, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzen. Außerdem sind in den 1803 nicht aufgehobenen Frauenklöstern St. Walburg bei Eichstätt und Seligenthal bei Landshut Profeßzettel seit dem 15. Jahrhundert bzw. seit 1535 erhalten.[10] In fränkischen und südwestdeutschen Klosterarchiven scheinen Profeßurkunden noch weitaus seltener zu sein.[11] Immerhin konnte Franz Machilek jüngst den Profeßzettel eines Laienbruders aus dem Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn von 1424 edieren, der sich im Bestand der Stiftsurkunden im Staatsarchiv Bamberg befindet.[12] Machilek vermochte auch eine Reihe weiterer Profeßurkunden aus bayerischen und österreichischen Benediktiner- und Zisterzienserklöstern von Mönchen, Nonnen und Laienbrüdern nachzuweisen.[13] In manchen Klöstern wurden außer-

[10] Weißenberger, Regel (wie Anm. 5), S. 13–15 mit Abb. zweier Profeßzettel (Raitenhaslach 1463, Irsee 1569). – Ebd. S. 14 Anm. 11 ein Hinweis auf die „vielen Profeßurkunden vom Stift Nonnberg in Salzburg", über deren zeitliche Erstreckung jedoch nichts ausgeführt wird.

[11] Anfragen Weißenbergers, Regel (wie Anm. 5), S. 14 Anm. 12 im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ergaben nichts. Im Staatsarchiv Würzburg bin ich im Laufe jahrelanger Arbeiten ebenfalls auf kein entsprechendes Stück gestoßen.

[12] Franz Machilek, Zu einem Profeßzettel aus dem Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn vom Jahre 1424. In: Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern; Sonderheft 9). München 1992, S. 324–331 mit Abb. nach S. 330. – Archivdirektor Prof. Dr. Machilek (Staatsarchiv Bamberg) möchte ich in diesem Zusammenhang verbindlichst danken, lenkte er doch durch einen Sonderdruck seines Beitrags überhaupt erst mein Interesse auf die hier behandelte Quellengattung.

[13] Aus Kaisheim (ab 1600), Fürstenfeld, Lilienfeld, Kremsmünster, St. Peter in Salzburg (im Männerkloster seit 1419, im Petersfrauenkonvent seit 1442), vgl. ebd. S. 328f. jeweils mit Nachweisen. Das ebd. S. 329 Anm. 20 mitgeteilte Dokument aus Kloster Wald (Bistum Konstanz) ist kein Profeßzettel. Erst während des Umbruchs erreichte mich der Beitrag von Werner Vogler, Professbuch und Professurkunde: St. Gallen und Millstatt im Vergleich, in: Franz Nikolasch (Hrsg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (11.–12. Juni 1993), Millstatt 1993, S. 70–88, der auf einige Profeßurkunden in Österreich und der Schweiz hinweist. Dr. Werner Vogler (Stiftsarchiv St. Gallen, Schweiz) möchte ich für die Zusendung herzlich danken.

dem, auch dies wurde bislang wenig beachtet, Bücher, Rollen oder Listen der Professen geführt.[14]

Die zukünftige Forschung wird den bisherigen Eindruck, daß mittelalterliche Profeßurkunden nur selten überliefert sind, gewiß noch modifizieren können. Ist erst einmal der Blick für diese eigentümliche Quellengattung geschärft, werden sicherlich noch in manchen Archiven und Bibliotheken entsprechende Stücke zu Tage kommen. Aber schon jetzt dürfte sicher sein, daß es im deutschsprachigen Raum nur wenige Institutionen gibt, die mittelalterliche Profeßurkunden in einer solchen Fülle verwahren, wie die Dombibliothek Hildesheim, der diese Festschrift gewidmet ist. Als Strandgut der Säkularisation gelangten dorthin 159 Profeßurkunden aus dem von Bischof Bernward (993–1022) gegründeten Benediktinerkloster St. Michael in Hildesheim, das erst 1803 aufgehoben worden ist. Ulrich Faust und Hans Jakob Schuffels haben jüngst aus diesem bis dahin nahezu unbeachteten Bestand die sechs ältesten Stücke des 11. und 12. Jahrhunderts publiziert. Diese Reihe Hildesheimer Profeßurkunden erstreckt sich von der Gründungszeit des Klosters bis zur letzten Profeß am 8. Dezember 1801, freilich mit großen Lücken. Gleichwohl handelt es sich um eine eminent wichtige Quellengruppe, die für künftige Forschungen zur Geschichte des Klosters und seines Skriptoriums von unschätzbarer Bedeutung sein wird.[15] Aus dem zweiten Hildesheimer Benediktiner-

[14] Einige Hinweise ebd. S. 330. Im frühmittelalterlichen Reichenau stellte der Novize keine Profeßurkunde aus, sondern trug sich namentlich in einen Profeßrotulus ein, an dessen Beginn der Wortlaut des Profeßformulars stand, vgl. Hieronymus Frank, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profeßliturgie im frühen Mittelalter. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 63 (1951), S. 93–139.

[15] Die Profeßurkunden sind vereinigt in Dombibliothek Hildesheim, Hs. 308, vgl. dazu Ulrich Faust / Hans Jakob Schuffels, Profeßurkunden des Benediktinerklosters Sankt Michael in Hildesheim, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellung Hildesheim 1993]. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Band 2, S. 594–597. – Eine umfassende Klostergeschichte fehlt. Vgl. vorerst Ulrich Faust, Hildesheim, St. Michael. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Dems. (Germania Benedictina; 6), St. Ottilien 1979, S. 218–252, der S. 246 die Profeßurkunden erwähnt. Weitere Arbeiten zur Klostergeschichte sind von Hans Jakob Schuffels zu erwarten, dem ich an dieser Stelle für seinen kritischen Rat und seine Hilfsbereitschaft herzlich danken möchte.

konvent, dem 1133 gegründeten St. Godehardskloster, waren bis zum letzten Krieg ebenfalls einige mittelalterliche Profeßurkunden erhalten, die nach der Säkularisation mit dem Urkundenarchiv des Klosters in das zuständige Staatsarchiv nach Hannover gelangt, dort aber 1943 verbrannt sind.[16]

Merkwürdigerweise findet sich nun im Bestand „Fragmente" der Dombibliothek Hildesheim eine weitere, bislang völlig unbeachtete kleinere Gruppe von Profeßurkunden, denen die folgenden Ausführungen gelten sollen. Es handelt sich um sechs Profeßzettel des 15. bis 17. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Benediktbeuern (ehemals Bistum Augsburg) in Oberbayern.[17] Wie diese Archivalien, die man eigentlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München erwarten würde, nach Hildesheim gekommen sind, konnte noch nicht geklärt werden. Vielleicht rettete nach der Säkularisation (wie in St. Michael) ein Exkonventuale die Profeßzettel.[18]

---

[16] Fünf Profeßzettel aus der zweiten Hälfte des 12. und dem frühen 13. Jahrhundert finden sich gedruckt in: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1. Hrsg. von K. Janicke (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven; 65), Leipzig 1896, S. 276 Nr 290f., 399 Nr 410f., 400 Nr 412, 572 Nr 596. – Die folgenden Bände des zitierten Urkundenbuchs enthalten keine Profeßurkunden dieses Klosters, doch mag sich das durch veränderte Auswahlkriterien des ab Band 2 zuständigen neuen Herausgebers Hermann Hoogeweg erklären. Ob weitere Profeßzettel des Klosters vorhanden waren, läßt sich nicht mehr feststellen, da durch den Bombenangriff 1943 mit den Urkunden der stadthildesheimischen Klöster auch die Kopialbücher und alle Findbehelfe zugrunde gegangen sind (briefl. Mitteilung von Dr. Christian Moßig, Hauptstaatsarchiv Hannover). Die Kriegs- und Nachkriegsschicksale des Archivs schildert Hans Goetting, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.-11. Februar 1946. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 253–278, bes. S. 257.

[17] Zur Klostergeschichte nun umfassend Josef Hemmerle, Das Bistum Augsburg 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra; NF 28). Berlin usw. 1991, der S. 7–19 die weiterführende Literatur verzeichnet. – Blütezeit und Säkularisation des Klosters standen zuletzt im Mittelpunkt einer Ausstellung: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 [Ausstellung Benediktbeuern 1991]. Hrsg. von Josef Kirmeier u. a. (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 21/91), München 1991. – Die Profeß wurde im Rahmen dieser Ausstellung übrigens lediglich durch ein Profeßbuch des 18. Jahrhunderts aus Andechs dargestellt (ebd. S. 213).

[18] Das Klosterarchiv befindet sich größtenteils im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München in den Beständen „Klosterurkunden Benediktbeuern" und „Klosterliteralien Benediktbeuern" (im folgenden stets zitiert als: HStA München, KLB mit Nr.). Zu den Archivbeständen Hemmerle, Benediktbeuern (wie vorige Anm.), S. 1–3, woraus deut-

Dann mögen sie in den Antiquariats- oder Altpapierhandel geraten sein und wurden schließlich vielleicht, dies könnte jedenfalls den Weg nach Hildesheim erklären, als Ergänzung der ansehnlichen Profeßzettelbestände des dortigen Michaelsklosters erworben.[19]

II

Das Kloster Benediktbeuern, dessen Lage im oberbayerischen Voralpenland nicht nur Goethe begeisterte („Benediktbeuern liegt köstlich"), gehört „zu den ältesten und zugleich wohl bedeutendsten Gotteshäusern Bayerns ..., dem man unbestreitbar schon im 8. Jh. eine gewisse überregionale Ausstrahlung zuerkennen darf".[20] Die Anfänge des Klosters dürften, dies haben auch jüngste Ausgrabungsbefunde unterstrichen, in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückreichen.[21] In der Zeit der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts ging Benediktbeuern fast gänzlich zugrunde, wurde dann aber von Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) als Kanonikerstift reorganisiert. Daran konnte Abt Ellinger von Tegernsee anknüpfen, als er Benediktbeuern 1031 mit zwölf Mönchen wiederbesiedelte und zu neuer Blüte führte. Im 12. Jahrhundert erlangte Benediktbeuern sogar den Status einer Reichsabtei, den es freilich nicht dauerhaft behaupten konnte. Die

---

lich wird, daß nach 1803 nicht alle Archivalien nach München kamen. Manches wurde von Exkonventualen mitgenommen. Generell zum Schicksal der kirchlichen Archive nach 1803 Walter Jaroschka, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv. In: Glanz und Elend (wie vorige Anm.), S. 98–107.

[19] Dem Direktor der Dombibliothek, Jochen Bepler, und meinem Freund Karl-Heinz Bajorath (Hildesheim) danke ich in diesem Zusammenhang für Nachforschungen in den Akten der Dombibliothek, die gleichwohl ergebnislos blieben.

[20] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 79, das Goethe-Zitat ebd. S. 78.

[21] Das folgende nach Hemmerle ebd. S. 76–124. Einen knappen, fast ausschließlich an der äußeren Entwicklung des Klosters orientierten Überblick gibt auch Leo Weber, Zur Geschichte des Klosters Benediktbeuern. In: Glanz und Elend (wie Anm. 17), S. 51–61. – Zu den frühmittelalterlichen Anfängen Benediktbeuerns aus der Sicht der Mittelalterarchäologie Stefan Winghart, Zur frühen Architekturgeschichte von Kloster Benediktbeuern, LKr. Bad Tölz-Wolfratshausen. Ergebnisse der Ausgrabungen von 1988/89. In: Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 34/35 (1993/94, ersch. München 1995), S. 224–239, zugleich auch in: Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Kloster Benediktbeuren. Hrsg. von Leo Weber (Benediktbeurer Studien; 3), München 1995, S. 9–28 (mit z.T. anderen Abb.).

weitere Geschichte des seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert landsässigen Klosters zeigt die üblichen Probleme spätmittelalterlicher Benediktinerkonvente. Vom regionalen Adel vornehmlich als Versorgungsinstitution betrachtet, lag das Kloster in disziplinarischer und wirtschaftlicher Hinsicht danieder. Erst die monastischen Reformbewegungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf die noch zurückzukommen sein wird, führten einen neuerlichen Aufschwung herbei. Eine letzte Blütezeit erlebte Benediktbeuern dann seit etwa 1670. Die prachtvolle barocke Klosteranlage legt davon noch heute Zeugnis ab. 1803 wurde Benediktbeuern wie fast alle Klöster und Stifte des Königreichs Bayern säkularisiert. Seit 1930 befindet sich die Klosteranlage im Besitz der Salesianer Don Boscos.

Im Klosterarchiv von Benediktbeuern hatten sich Profeßzettel seit dem 15. Jahrhundert erhalten, doch sind sie spätestens mit der Aufhebung der Abtei 1803 verlorengegangen. Im „Archivum Benedictoburanum", einem vierbändigen Archivinventar, welches der Mönch und Historiker Karl Meichelbeck nach der von ihm besorgten Neuordnung des Klosterarchivs 1730/31 verfaßte, wird der Profeßzettelbestand nicht ausdrücklich erwähnt.[22] Bereits 1671 hatte aber der Benediktbeurer Mönch Rhabanus Hirschpeindtner ein ungemein nützliches Verzeichnis der Klosterprofessen angelegt, einen „Catalogus ... fratrum professorum in venerabili hoc nostro coenobio Benedictoburano, quorum nomina et schedae professionis adhuc in archivio reservantur". Die tabellarisch angelegte Übersicht wurde noch bis 1791 fortgeführt und verzeichnet ab 1441 insgesamt 225 Professen.[23] Von den Profeßzetteln, den „schedae professionis", auf denen die Angaben des „Catalogus" beruhen, sind heute lediglich die sechs Hildesheimer Stücke erhalten. Die übrigen dürften nach 1803 verlorengegangen sein; denn in den erhaltenen Archivbeständen des einstigen Klo-

[22] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 147 gibt an, Profeßzettel seien im Klosterarchiv seit dem 15. Jahrhundert erhalten gewesen und verweist auf HStA München, KLB 2/I (eine Abschrift von Meichelbecks „Archivum Benedictoburanum"), fol. 271r mit der Überschrift „62ste schüblad: Bittschriften der Candidaten". Der Inhalt wird nur in recht allgemeinen Worten beschrieben, doch handelt es sich offenkundig nicht um Profeßzettel, sondern um schriftliche Gesuche zur Aufnahme in das Kloster, die der Profeß vorausgingen, s. dazu unten Anm. 93. – Über Meichelbeck und seine Archivordnung, die auf einem Schubladensystem beruhte und von anderen Klöstern als vorbildlich übernommen wurde, s. Hemmerle S. 62–64 und S. 628–636 mit weiteren Hinweisen.

[23] Die Übersicht findet sich am Ende eines Sammelbandes des 17. Jahrhunderts (HStA München, KLB 124), der fol. 1–376 ein Benediktbeurer Nekrolog und fol. 377–384

sters ist kein Original mehr nachweisbar.[24] Deshalb verdienen die bislang unbekannten Profeßurkunden des Klosters in der Hildesheimer Dombibliothek größte Beachtung. Sie wurden dort im Bestand „Fragmente" vereinigt. Unter dieser Bezeichnung werden in der Dombibliothek keineswegs nur Stücke verwahrt, die trümmerhaft, also beschädigt erhalten sind, sondern auch Archivalien, die sich in die gängige Hildesheimer Bestandstektonik nicht einfügen.

III

Zunächst sollen die Profeßzettel in knappen Zügen in die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Klostergeschichte eingeordnet werden. 1441 wurde die Reform von Melk in Benediktbeuern eingeführt, verständlicherweise gegen den Widerstand des Konvents, der „nicht das schwere Joch der Observanz tragen" wollte.[25] Der amtierende Abt Thomas Schwalb (1439–1441) hatte sich als ungeeignet zur Leitung des Klosters erwiesen. In Anwesenheit des Augsburger Generalvikars, des Tegernseer Abtes Kaspar Ayndorffer, des Dekans Johann von Indersdorf und eines Abgesandten des bayerischen Herzogs mußte Abt Thomas am 18. Februar 1441

---

ein Verzeichnis der mit Benediktbeuern verbrüderten Klöster enthält. Die Vorrede zum „Catalogus" steht auf fol. 385r. Die anschließende Auflistung der Professen erstreckt sich über 20 Seiten (zeitgenössisch mit arabischen Ziffern paginiert; die moderne Foliierung nach fol. 385v ist fehlerhaft). Angegeben werden jeweils in Spalten 1) der Name des Professen, 2) das Profeßdatum (Jahr, Monat, Tag), 3) die Herkunft des Professen, 4) der Name des amtierendes Abtes, 5) das Todesdatum (Jahr, Monat, Tag) des Professen. Als weitere Rubrik tritt bei den Professen des 18. Jahrhunderts ab S. 17/18 das Geburtsdatum hinzu. – Dieses Archivale diente auch als wichtige Grundlage für Pirmin Lindner, Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-Benedictinum Germaniae, 4: Professbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern. Kempten usw. 1910, zur Handschrift dort S. 1, zu Hirschpeindtner S. 40f.; über ihn auch Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 614f.

[24] Die Anm. 18 genannten und weitere Bestände wurden im Oktober 1995 durchgesehen. Für Auskünfte danke ich Dr. Elisabeth Noichl (HStA München). – Vgl. auch Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 147.

[25] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 479. – Zur Melker Reform s. Meta Niederkorn-Bruck, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG; Ergänzungs-Band 30). Wien usw. 1994; weitere Hinweise s. Anm. 48.

resignieren. Noch am gleichen Tag fand die Wahl seines Nachfolgers statt, doch war sich der Konvent uneins, so daß die Reformkommission kurzerhand den Tegernseer Prior Wilhelm von Diepolzkirchen als neuen Abt einsetzte. Der „Dieperskircher", wie ihn die Quellen vielfach nennen, ein „vir auster et rigidus", konnte in seiner langen Amtszeit (1441 bis 1483) die Melker Reform in Benediktbeuern durchsetzen.[26] Damit begann in religiöser und geistiger, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht eine neue Blütezeit des Klosters, die bis in das frühe 16. Jahrhundert anhalten sollte. In der Amtszeit Abt Wilhelms haben von 1441 bis 1482 mindestens 15 Mönche die Profeß abgelegt, doch ist kein einziger Profeßzettel erhalten.[27]

Als dessen Nachfolger wurde 1483 Narcissus Paumann gewählt, der dem Kloster bis zu seinem Tod 1504 vorstand. Sein ein wenig freudloses Antlitz ist uns durch ein Gemälde Jan Polacks von 1484 überliefert.[28] In seiner Amtszeit legten 1488 bis 1503 mindestens fünf Mönche die feierliche Profeß ab, unter ihnen Petrus Toelzer und Hieronymus Paumann, deren Profeßzettel erhalten sind.[29] Petrus Toelzer (auch Tältzner) stammte aus Bichl (nördlich Benediktbeuern), wo das Kloster schon seit dem 11. Jahrhundert reich begütert war. Am 28. Mai 1488 legte er die feierliche Profeß ab (Edition Nr 1) und studierte 1496 bis 1499 an der Universität Ingolstadt. In Benediktbeuern hatte Petrus im frühen 16. Jahrhundert als Kustos („sacristanus"), Kellerer bzw. Granarius wichtige Funktionen inne. 1525 bis 1528 war er auch Prior und damit als Erster nach dem Abt für die innerklösterliche Disziplin verantwortlich. Ein von ihm 1495 geschriebenes Missale ist erhalten. Petrus Toelzer wird noch 1529 genannt und ist

[26] Über ihn ausführlich Hemmerle ebd. S. 478–485 u. ö., über seinen Vorgänger S. 477f.

[27] HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 29f. – Für neun weitere Mönche ist kein Profeßdatum nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 592–595.

[28] Über den Abt s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 485–491. – Zum Porträt knapp Volker Liedtke, Der Choraltar der Klosterkirche von Benediktbeuern, ein verlorengegangenes Hauptwerk des Münchner Stadtmalers Jan Polack. In: Ars Bavarica 3 (1975), S. 57–61, hier S. 57 mit Abb. 1.

[29] HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 30–32. – Für weitere sechs Mönche ist kein Profeßdatum nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 595–600.

an einem 3. März unbekannten Jahres gestorben.[30] Hieronymus Paumann, der aus Türkheim (südlich Augsburg, zw. Mindelheim und Landsberg) stammte und mit dem Abt Narcissus Paumann nicht verwandt ist, legte am 5. Oktober 1496 die ewige Profeß ab (Edition Nr 2). Am 5. April 1500 erhielt er in Augsburg die Priesterweihe. Abt Balthasar Werlin erlaubte ihm 1520, auf ein anderes Kloster Stabilität zu übertragen, doch ist bislang unbekannt, wohin Hieronymus übergewechselt ist.[31]

Balthasar Werlin wurde 1504 zum Abt von Benediktbeuern gewählt und resignierte aus Altergründen 1521. Dem Kloster hat er noch bis zu seinem Tod 1524 angehört.[32] In seiner Amtszeit haben von 1508 bis 1519 mindestens fünf Mönche die Profeß abgelegt.[33] Von dreien sind die entsprechenden Urkunden überliefert. Paulus Spiegler stammte aus Buchenau bei Benediktbeuern, wo das Kloster eine Alm besaß. Am 10. September 1508 legte er die feierliche Profeß ab (Edition Nr 3) und ist in den folgenden Jahrzehnten mehrfach in der Wirtschaftsverwaltung des Klosters nachweisbar. 1528 bis 1530 war Paulus Spiegler Prior. Ein 1531 von ihm angelegtes Kopialbuch über den Klosterbesitz in Südtirol ist sein letztes Lebenszeugnis. Am 28. März unbekannten Jahres ist er verstorben.[34] Christoph Schleher aus Murnau (südlich Weilheim, am Staffelsee), der am 8. Dezember 1513 die Profeß ablegte (Edition Nr 4), wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt zum Priester geweiht und feierte am 13. Mai 1520 Primiz. Im folgenden Jahr wird er nochmals in einer Klosterurkunde genannt. Sein Todesjahr ist ebenfalls unbekannt.[35] Nicht viel mehr ist über Benedikt Blanch aus Landsberg am Lech (südlich Augsburg) bekannt, der am 2. Juni 1519 die ewigen Gelübde leistete (Edition Nr 5). Am 14. Juni 1549 wird er als Prior

[30] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 40, 272 und bes. 595f. – Zum Klosterbesitz ebd. S. 343f. – Das Missale heute in: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4519.

[31] Über ihn Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 597.

[32] Über ihn ebd. S. 491–495.

[33] HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 33. – Hinzu kommt Landfried, dessen Profeßdatum von Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 601 ohne Nachweis mit „c. 1519" angegeben wird.

[34] Über ihn Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 600f., zum Almbesitz S. 313. – Das Kopialbuch heute in: HStA München, KLB 13.

[35] Über ihn Hemmerle ebd. S. 601.

genannt. Danach erscheint sein Name nicht mehr in der Benediktbeurer Überlieferung.[36]

In ganz andere Zusammenhänge gehört Eliland Öttl, der Aussteller des jüngsten überhaupt erhaltenen Profeßzettels aus Benediktbeuern (Edition Nr 6). Sein Name ist untrennbar mit der bereits angesprochenen letzten Blüte des Klosters in der Barockzeit verbunden. Dank der neuzeitlichen Aktenüberlieferung Benediktbeuerns liegt über Eliland eine derartige Fülle von Nachrichten vor, daß seine Biographie hier nur kurz gestreift werden kann. Tobias Öttl, am 9. September 1653 in Obersteinbach bei Benediktbeuern geboren, war Sohn eines Zimmermanns, der in Diensten des Klosters stand. Im Seminar in Weyarn, dann im Konvikt St. Gregor in München und schließlich im dortigen Jesuitengymnasium ausgebildet, legte er am 11. November 1676 die Profeß in Benediktbeuern ab.[37] Von den 14 Professen, die aus der Amtszeit des Abtes Placidus Mayr (1672–1689) nachweisbar sind, ist lediglich die Profeßurkunde Tobias Öttls erhalten, der damals wohl unter bewußtem Rückgriff auf die frühmittelalterliche Klostergeschichte den Ordensnamen Eliland erhielt.[38] Öttl wirkte nach seinem Philosophie- und Theologiestudium noch einige Zeit als Lehrer in Salzburg, wurde dann aber Novizenmeister in Benediktbeuern und übernahm 1688 die Klosterpfarrei Kochel, 1690 die in Benediktbeuern. Im gleichen Jahr wurde er zum Abt des Klosters gewählt. Seit 1698 stand er auch der Bayerischen Benediktinerkongregation als Präses vor. Am 16. Juli 1707 ist er nach einem Schlaganfall verstorben.

Abschließend noch einige allgemeine Bemerkungen zum Benediktbeurer Konvent im ausgehenden Mittelalter. Unter Abt Gotahelm (1032–1062) hatte der Konvent 33 Mönche umfaßt, eine Zahl, die erst Ende des 18. Jahrhunderts wieder erreicht wurde. 1441 gab es in Benediktbeuern 7 Mönche, Ende des 15. Jahrhunderts 14 Priester, vielleicht noch einige „fratres". Zur Zeit des Abtes Eliland Öttl wies der Konvent mehr als 20 „patres" und „fratres" auf, um dann bis zur Säkularisation stetig anzuwachsen.[39] Die Herkunft der Mönche geht in der Regel nur aus den

[36] Über ihn ebd. S. 601.

[37] Über ihn ebd. S. 525–529 u. ö.

[38] HStA München, KLB 124, S. 11f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 46–76. – Abt Eliland, den der Benediktbeurer Gründungsbericht als „beatus vir" bezeichnet, amtierte etwa von 804 bis 850, vgl. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 425f.

[39] Zahlenangaben nach Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 135.

Profeßzetteln bzw. den aus ihnen gezogenen Angaben des „Catalogus" hervor. Überhaupt sind die Profeßurkunden, dies sei nachdrücklich betont, eine wertvolle Quelle für die Personalstruktur des Klosters. Manche Mönche sind nur durch sie bekannt. Andererseits ist aber bis ins 17. Jahrhundert auch die Zahl der Konventsmitglieder, deren Profeßdatum unbekannt ist, nicht gering. Beschränken wir uns nur auf die drei im Zeichen der Melker Reform stehenden Abbatiate von 1441 bis 1521, so sind insgesamt 44 Konventsmitglieder namentlich bekannt, doch war für 14 von ihnen bereits 1671, als Hirschpeindtner die Profeßurkunden in Benediktbeuern tabellarisch zusammenfaßte, keine Ausfertigung mehr erhalten.[40] Offenkundig wurden also in Benediktbeuern ebensowenig wie in anderen Klöstern die Profeßurkunden über längere Zeit lückenlos verwahrt.[41]

Die Einführung der Melker Reform führte zu einem sozialen Umbruch im Kloster, ging mit ihr doch die Aufgabe des Adelsprinzips einher. Die Betrachtung der Benediktbeurener Äbte und Mönche zeigt, daß seit 1441 nur noch Professen bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft Aufnahme fanden. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war die Vorherrschaft des Adels in allen Benediktinerklöstern Bayerns (außer Kempten) gebrochen. Man knüpfte damit unmittelbar an die Regula Benedicti an, welche keine sozialen Schranken kannte.[42] Eine weitere, hiervon nicht zu trennende positive Folge der monastischen Reform war der wachsende Anteil von Priestern und Studierten. „Für das Selbstverständnis der Tegernseer Reformer des 15. Jahrhunderts", und dies darf auch für Benediktbeuern festgehalten werden, „gehörten Bürgerlichkeit, intellektuelle Anstrengung und Reformstreben zusammen".[43] Die Reform von Melk brach nicht nur den

[40] Nach den Personallisten ebd. S. 592–601. Den dort nicht verzeichneten „frater Magnus" (s. bei Anm. 59) habe ich mitgezählt.

[41] S. dazu oben bei Anm. 10.

[42] Die Benediktusregel (wie Anm. 2), S. 64f., Kap. 2, 18.20.

[43] Generell zum Verhältnis von Adel und Klosterreform Klaus Schreiner, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 20), München 1989, S. 43–53, Zitat S. 52. – Summarisch für Benediktbeuern Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 129–133. – Daß zwischen der Brechung des Adelsprinzips und dem Universitätsstudium ein Zusammenhang besteht, betont Petrus Becker, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer

Einfluß des Adels in den Klöstern, sondern räumte auch mit dem Unwesen der „pueri oblati" auf, der Übergabe von Kindern an Klöster, die seit dem frühen Mittelalter üblich war.[44] Die Kandidaten mußten nunmehr moralisch geeignet sein und aus freiem Willen den Weg in das Kloster suchen, weshalb das 18. Lebensjahr als frühester Zeitpunkt für die Profeß vorgeschrieben war. Über das Alter der Konventsmitglieder sind vor der Mitte des 17. Jahrhunderts keine Angaben möglich. Nach den Berechnungen Lindners und Hemmerles verstarb in der Neuzeit (erst seit 1655 sind zumeist Geburts- und Todesjahr überliefert) „die Hälfte der Klosterangehörigen ... in einem Alter von über 60 Jahren".[45] Da das Todesjahr der Mönche zumeist unbekannt ist, kann noch im ausgehenden Mittelalter vielfach nicht festgestellt werden, wie lange sie ihrem Kloster angehörten. Vereinzelt gab es aber auch Mönche, die in ein anderes Kloster überwechselten. Abt Balthasar Werlin erlaubte beispielsweise 1520 Hieronymus Paumann, die Stabilität auf ein anderes Kloster zu übertragen.[46]

IV

Welchen Aussagewert besitzen nun die Benediktbeurer Profeßzettel, die sich als wertvolle Quelle für die personelle Zusammensetzung erwiesen haben, darüber hinaus für das monastische Leben und die Verhältnisse des Klosters im späten Mittelalter? Wir berühren damit den weiten Bereich

---

Reformen im Spätmittelalter. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien; 14. Ordensstudien; 6). Berlin 1989, S. 23–34, hier S. 25.

[44] In Benediktbeuern sind Oblationen nur bis zum 11. Jahrhundert nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 772 (s. v. „pueri oblati"). Allgemein Maria Lahaye-Geusen, Das Opfer der Kinder. Ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im Hohen Mittelalter (Münsteraner Theologische Abhandlungen;13). Altenberge 1991, vgl. dazu aber die berechtigten Einwände von Martina Stratmann, in: DA 48 (1992), S. 242f.

[45] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 133.

[46] S. oben bei Anm. 31. – Formulare für diesen Fall, der nicht so selten gewesen zu sein scheint, finden sich in einer Melker Formelsammlung, s. Meta Niederkorn-Bruck, Ein Briefbuch als Quelle für die Geschichte der ersten Melker Reform. In: MIÖG 100 (1992), S. 268–282, hier S. 278f. Nr 1 und 2.

der benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts.[47] Die Benediktbeurer Profeßzettel werden sich in diesem Zusammenhang als aussagekräftige Zeugnisse erweisen. Benediktbeuern schloß sich, wie bereits erwähnt, noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Melker Reform an, die seit 1426 für die bayerischen Klöster richtungweisend war. Diese Reformbewegung übernahm eine Redaktion der Gebräuche der Benediktinerkonvente von Sacro Speco und S. Scolastica im mittelitalienischen Subiaco (Provinz Latium). Von diesem (legendären) Wirkungsort des hl. Benedikt gingen seit dem 14. Jahrhundert beachtliche Reformimpulse aus, die über die Abtei Melk (a. d. Donau, 86 km westlich Wien) in den süddeutschen Raum ausstrahlten und die in jüngster Zeit durch die Forschungen Joachim F. Angerers erst richtig deutlich geworden sind.[48] Zudem waren Kastl in der Oberpfalz und Bursfelde an der Weser (im heutigen Niedersachsen) im 15. Jahrhundert bedeutende Klöster, welche die Reformimpulse Melks aufnahmen und zeitweilig auch auf Benediktbeuern wirkten. Wie manche andere Zeitgenossen scheint Abt Wilhelm von Diepolzkirchen „einer Verschmelzung der drei Observanzen, der Melker, der Kastler und

[47] Umfassende Darstellungen der benediktinischen Reformbewegungen wird der seit langem in Vorbereitung befindliche Band 1 der Germania Benedictina: Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, enthalten. Die Grundzüge behandelt Petrus Becker, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 68. Studien zur Germania Sacra; 14). Göttingen 1980, S. 167–187, und Ders., Erstrebte und erreichte Ziele (wie Anm. 43), passim. Kartographische Übersicht in: Atlas zur Kirchengeschichte. Aktualisierte Neuausgabe, bearb. und hrsg. von J. Martin, Freiburg usw. 1987, Karte 67.

[48] Das Reformwerk Subiacos wurde grundlegend herausgearbeitet von Barbara Frank, Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters. Zur Verfassung und Zusammensetzung der Subiacenser Mönchsgemeinschaft in der Zeit von 1362 bis 1514. In: QFIAB 52 (1972), S. 526–656. Die Consuetudines wurden jüngst ediert in: Corpus Consuetudinum Monasticarum. Ed. Kassius Hallinger, Band 11/1: Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Subiacensi practicantur. Ed. Joachim F. Angerer, Siegburg 1985. – Melk wurde 1415–18 durch eine Gruppe deutscher Mönche unter Führung Nikolaus Seyringers reformiert, die in Subiaco gelebt hatte. Vgl. neben der Anm. 25 zitierten Studie von Meta Niederkorn-Bruck nun vor allem: Corpus Consuetudinum Monasticarum, Band 11/2: Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis, ed. Joachim F. Angerer, Siegburg 1987.

Bursfelder nicht abgeneigt gewesen zu sein"[49], doch wurde die Realität trotz zeitweiliger Unionspläne von den konkurrierenden Bemühungen dieser Reformklöster bestimmt.[50] Manches könnte für die bereits von Meichelbeck geäußerte und jüngst von Hemmerle aufgegriffene Vermutung sprechen, Benediktbeuern habe in den 90er Jahren der Bursfelder Kongregation angehört. Gewichtigstes Argument ist in diesem Zusammenhang die Klostervisitation, die ein Abt der Bursfelder Union dort im Sommer 1496 durchführte. Zu den Bursfelder Generalkapiteln erschienen die Äbte allerdings nie.[51] Schon deshalb bedarf die Frage nach dem Verhältnis Benediktbeuerns zur Bursfelder Union neuerlicher Prüfung.

Wichtigstes Zentrum der Melker Reform im Herzogtum Bayern wurde das Kloster Tegernsee, neben Benediktbeuern eine der ältesten Benediktinerabteien Oberbayerns.[52] Die Rolle Tegernsees bei der Erneuerung Benediktbeuerns 1441 ist bereits angedeutet worden. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß der Wortlaut der Profeßurkunden aus Benediktbeuern exakt mit der Profeßformel übereinstimmt, die in den 1450/52 zusammengestellten Tegernseer Gewohnheiten überliefert ist, denen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts außer Benediktbeuern auch noch die bayerischen Abteien Scheyern (reformiert 1449) und Andechs (gegrün-

[49] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 101. Zu ähnlichen Plänen des Tegernseer Abtes Kaspar Ayndorffer s. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 56; generell zu benediktinischen Unionsplänen Becker, Reformbewegungen (wie Anm. 47), S. 183.

[50] Pius Engelbert, Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen (wie Anm. 15), S. 502–524, bes. S. 514, hat darauf hingewiesen, daß aus heutiger Sicht die Unterschiede zwischen diesen Observanzen nur gering erscheinen. Bei Zeitgenossen jedoch konnten, wie Becker, Reformbewegungen (wie Anm. 47), S. 179 betont, selbst „periphere Angelegenheiten der Reform wie Tracht- und zweitrangige Offiziumsfragen die Gemüter zur Glut erhitzen".

[51] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 170; vgl. auch ebd. S. 480 und 488f. – Ders., Die Stellung der Abtei Benediktbeuern in der benediktinischen Reformbewegung. In: Vestigia Burana (wie Anm. 21), S. 57–72, bes. S. 67f. – Zur Bursfelder Kongregation zusammenfassend Pius Engelbert, Bursfelder Kongregation. In: Lexikon des Mittelalters 2. München usw. 1983, Sp. 1108–1110, mit weiteren Literaturhinweisen.

[52] Virgil Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 9). München 1931. – Joachim Angerer, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige; 18. Ergänzungsband). Ottobeuren 1968, bes. S. 3–57. – Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina; 2). Augsburg 1970, S. 297–304.

det 1455/58) folgten.[53] Im Anschluß drucke ich die dort enthaltene „forma petitionis recipiendi ad professionem" ab und gebe im Paralleldruck die in den Handschriften daran anschließende deutschsprachige „forma laicorum faciendi professionem", die Profeßformel der zumeist lese- und schreibunkundigen Laienbrüder, welche deshalb einen entsprechenden Zusatz enthält. Über Laienbrüder in Benediktbeuern ist nur wenig bekannt, doch hat es sie, wie aus einem Brief des Abtes Narcissus Paumann von 1498 hervorgeht, auch dort zweifellos gegeben.[54]

„In Christi nomine. Amen. Ego frater N. de N. ad honorem omnipotentis dei et beatissimae virginis Mariae ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore praesencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et oboedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Petri et Pauli apostolorum ac martyrum Quirini, Chrysogoni et Castorii et aliorum sanctorum, quorum reliquiae in praesenti ecclesia sunt. In praesentia reverendi in Christo patris et domini, domini N. abbatis huius monasterii in Tegernsee et coram vobis patribus et fratribus hic praesentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius

„In Gottes namen amen. Ich bruder N. von N. zw ere des almächtigen Gottes und der heiligsten Junckfrawen Mariae auch des seeligsten unsers vaters sand Benedicten und aller heiligen mit gegenburtichait diser geschrifft verhaisz bestättigung und bekerung meiner sitten auch gehorsam nach der regel desselben heiligen sand Benedicten vor god und seinen heiligen sand Peters und sand Pauls der zwelfpoten und martrer sand Quirein, sand Chrisogen und der andern heiligen, dern heiligtum in der gegenbürtigen kirchen sind. In gegenbürtickhait des Erbirdigen in got vaters und herrn, herrn N. abbt ditzs gotshaus zu Tegernsee und vor ew vaternn und brüdern hie gegenbürtigen. In namen des vaters und des suns und

[53] Datierung der Tegernseer Consuetudines bei Angerer, Bräuche (wie vorige Anm.), S. 49–53. Zum Verhältnis der Tegernseer und Melker Consuetudines und zum Tegernseer Reformkreis siehe ebd. S. 53 f., zum Tegernseer Eigengut S. 74 f. – Über die genannten Klöster vgl. nun die Beiträge in: Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Hrsg. von Karl Bosl u. a., München 1993; Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet. Weißenhorn 1988.

[54] Dazu Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 149.

rei testimonium praesentem schedulam manu propria scripsi,

in hoc venerabili loco Tegernsee, anno ab incarnatione domini millesimo quadringentesimo N. die N., quae fuit dies N."[55]

des heiligen geistz amen. In gezeugknüss diser sach han ich gepeten brüder N. münich und profess ditz gotshaus das er dise zedel an meiner stat geschriben hat, wann ich han selbs nicht kunnen schreiben und han die mit meiner handt selbs bezaichent in diser wirdigen stat Tegernsee. Das ist geschechen nach unsers herrn gepurdt als man zalt tausent vierhundert und in dem N."[56]

Dem lateinischen Profeßformular Benediktbeuerns und Tegernsees entspricht, wie nicht anders zu erwarten, auch das in Kloster Melk übliche, welches im jüngst von Joachim F. Angerer edierten „Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis" überliefert ist und deshalb hier nicht nochmals zitiert werden muß. Zur Profeßformel für Laienbrüder, die in diesem „Breviarium" nicht wörtlich enthalten ist, heißt es dort erläuternd: „In vulgari dicitur forma professionis a fratribus conversis. Qui vero non scit legere, roget unum e fratribus, qui legat aut scribat pro eo; ipse tamen frater, pro quo lecta est, per singula verba respondeat repetendo, signum + faciat manu propria in schedula et eandem schedulam ponat super altare nec licebit sibi eam postea aufferre."[57] Man wird davon ausgehen können, daß sich diese Profeßformel von Benediktbeuern über Tegernsee und Melk bis nach Subiaco zurückverfolgen ließe, doch ist deren Wortlaut in den dort befolgten Consuetudines-Handschriften nicht überliefert.[58]

Neben der Profeßformel fällt noch ein weiterer Zusammenhang Benediktbeuerns mit der Melker Reform ins Auge. 1441 wurden mit der Einsetzung des Abtes Wilhelm von Diepolzkirchen, so wird man unterstellen

[55] Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 246 Nr 115.
[56] Ebd. S. 246f. Nr 116.
[57] Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 149f.
[58] Vgl. die Anm. 48 zitierte Edition. – Laut Frank, Subiaco (wie Anm. 48), S. 539 „fehlen, von einer Ausnahme abgesehen, Profeßurkunden", doch gibt sie leider nicht an, wo sich diese Urkunde findet.

dürfen, die Tegernseer Gewohnheiten in Benediktbeuern verbindlich. Eben in diesem Jahr setzt auch die Reihe der Benediktbeurer Profeßzettel ein, die aus dem bereits zitierten „Catalogus" von 1671 bekannt ist. Dort erscheint als erster Professe ein gewisser „frater Magnus" aus Wessobrunn, der am 2. Dezember 1441 die feierlichen Gelübde abgelegt hat.[59] Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der Einführung der Klosterreform und der Überlieferung der Profeßzettel zu sehen, die in Benediktbeuern ausgerechnet 1441, als die Melker Reform im Kloster Eingang fand, beginnt. Offenbar ging die spätmittelalterliche Klosterreform nicht nur mit der Einführung neuer „Consuetudines" einher, sondern es mußten auch grundlegende Praktiken des monastischen Lebens in Erinnerung gerufen werden. Die Beschlüsse des benediktinischen Provinzialkapitels zu Petershausen 1417 offenbaren, daß die Ablegung der Profeß in Benediktinerkonventen keineswegs mehr selbstverständlich war. Zwar enthalten die damals erlassenen Kapitelsbeschlüsse keine einschlägigen Bestimmungen, aber der gleichzeitig zusammengestellte Fragenkatalog für die Klostervisitationen zeigt, daß die Visitatoren vor Ort zu prüfen hatten, ob die Profeß überhaupt noch abgelegt wurde.[60] Man wird deshalb annehmen dürfen, daß auch in Benediktbeuern vor 1441 jahrzehntelang kein neueintretender Mönch die Profeß abgelegt hatte.

Zweifellos war Tegernsee, und damit letztlich Melk, seit 1441 der entscheidende reformerische Bezugspunkt Benediktbeuerns, auch wenn ein zeitweiliger Einfluß Bursfeldes nicht wegdiskutiert werden kann. Aber Josef Hemmerle, der sich zuletzt mit dieser Frage befaßt hat, hat daraus viel zu weitgehende Schlüsse gezogen.[61] Die seit 1488 erhaltenen Profeßzettel zeigen nämlich eindeutig die Ausrichtung Benediktbeuerns an der Melker Reform und nicht an der Bursfelder Kongregation; denn in deren

[59] HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 29. – Bei Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 592 (und im Register) sucht man seinen Namen vergebens (mit dem ebd. S. 596f. behandelten Magnus Eeman, 1492–1517, kann er aufgrund des zeitlichen Abstands nicht identisch sein). Möglicherweise hat ihn der Bearbeiter übersehen, weil keine weiteren Nachrichten zur Person bekannt sind. Nächster Professe war Andreas Gradl aus Dachau am 19. März 1442 (ebd. S. 592).

[60] Joseph Zeller, Das Provinzkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 41 (1922), S. 1–73, bes. S. 30, und die Edition des Fragenkatalogs S. 63.

[61] Siehe Anm. 51.

Klöstern war ein vereinfachtes Profeßformular gebräuchlich, das nur teilweise wörtlich mit den oben zitierten übereinstimmt: „Ego, frater N., promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et oboedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram Deo ac sanctis eius in hoc monasterio, quod constructum est in honore sancti vel sanctorum N. et N. in praesentia domini N. abbatis".[62] Nachdem der Bursfelder Professe die Urkunde verlesen hatte, mußte er sie mit einem Kreuz unterzeichnen („crucem in eadem schedula faciat") und sie auf dem Altar niederlegen. Auf der Rückseite der Profeßurkunde hatte er außerdem ein Gehorsamsversprechen dem Jahreskapitel gegenüber niederzuschreiben: „Ego, frater N., promitto oboedientiam capitulo annali patrum de observantia Bursfeldensi submittens me statutis et statuendis eiusdem". Dieses zusätzliche Versprechen ist eine Bursfelder Besonderheit, die aus dem Kongregationscharakter dieser Reformbewegung herrührt, und findet sich deshalb auf den behandelten Profeßzetteln der Melker Reformbewegung nicht.[63] Aufgrund der Benediktbeurener Quellen kommt eine weitere Beobachtung hinzu: gerade 1496, als die Visitation Benediktbeuerns durch einen Abt der Bursfelder Union erfolgte, legte Hieronymus Paumann die Profeß ab (Edition Nr 2), – nach dem Formular der Melker, nicht der Bursfelder Reform. Benediktbeuern unterhielt außerdem im späten Mittelalter mit einer großen Zahl von Klöstern Gebetsverbrüderungen, beispielsweise mit Tegernsee (seit 1459) und mit Melk (seit wann, ist unbekannt). Bursfelde aber wird auch in diesem Zusammenhang nicht genannt.[64]

---

[62] Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi. Das Brauchtum der schwarzen Mönche des Ordens des heiligen Benedikt von der Bursfelder Observanz. Lateinisch und Deutsch. Vom Manuskript übertragen und übersetzt von Leo Trunk, Münsterschwarzach 1985, S. 137. – Diese Ausgabe basiert auf zwei spätmittelalterlichen Würzburger Handschriften und kann eine kritische Edition nicht ersetzen. Zu den Editionsproblemen s. Engelbert, Bursfelder Spiritualität (wie Anm. 50), S. 520 Anm. 4.

[63] Caeremoniae nigrorum monachorum (wie vorige Anm.), S. 136. – Entsprechende Ausfertigungen von Profeßurkunden sind im Anm. 15 erwähnten Bestand des Hildesheimer Michaelsklosters erhalten (freundl. Hinweis von Hans Jakob Schuffels, Göttingen). Das Kloster hatte sich 1453 der Bursfelder Union angeschlossen, vgl. Faust, Hildesheim, St. Michael (wie Anm. 15), S. 225. Unter den Bursfelder Archivalien im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover sind keine Profeßurkunden erhalten (freundl. Mitteilung von Dr. Christian Moßig, HStA Hannover).

[64] Zusammenstellung der verbrüderten Klöster bei Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 258f.

Gewichtige Gründe sprechen also dagegen, daß Benediktbeuern jemals der Bursfelder Union angehört hat. Sollte die Melker Reform trotzdem erst Ende des 15. Jahrhunderts in Benediktbeuern durchgesetzt worden sein? Eine Handschrift scheint dies auf den ersten Blick nahezulegen: 1499 schrieb der Benediktbeurener Mönch Sigismund Wiest für sein Kloster den Text der Tegernseer Consuetudines ab. Am Ende der Handschrift heißt es: „Expliciunt consuetudines sive caeremonialia de monasterio Tegernsee, quas et hic practicamus in monasterio Benedicten Peuren".[65] Aber daß die Tegernseer Gebräuche tatsächlich „erst 1499 in Benediktbeuern vorlagen", wie jüngst Hemmerle angenommen hat, kann allein mit dem Verweis auf diese exakt datierbare Handschrift nicht hinreichend begründet werden.[66] Das Profeßformular von Tegernsee und Melk kannte man in Benediktbeuern nachweislich 1488 und wohl schon seit 1441. Man wird davon ausgehen müssen, daß bereits Abt Wilhelm von Diepolzkirchen eine Handschrift der Tegernseer Gewohnheiten abschreiben ließ, sobald diese dort greifbar waren. Daß man sich 1499 in Benediktbeuern – neuerlich – eine Handschrift dieser für den Klosteralltag so wichtigen Texte besorgte, ist leicht zu erklären. Der katastrophale Brand vom 11. Mai 1490 hatte nicht nur Kirche und Kloster weitgehend eingeäschert, sondern auch einen Teil der Bibliothek zerstört. Zwar fehlen Verlustlisten, doch ist es durchaus vorstellbar, daß damals auch die Consuetudines-Handschrift(en) vernichtet wurden. Noch Jahre nach dem Brand war die Abtei unbewohnbar. Im Oktober 1494 konnte zwar die neue Klosterkirche geweiht werden, doch dauerte der Neubau der Konventsgebäude erheblich länger. Erst 1499 stand beispielsweise der Rohbau des Dormitoriums, und der Bibliotheksbau (die „liberei") wurde gar erst 1503 fertig. Seit 1495 wurden mehrfach größere Mengen Pergament erworben, um die Bibliothek zu ergänzen.[67] Im Zuge dieser Rückergänzungsaktion wird man sich dann auch eine neue Handschrift der Tegernseer Gebräuche beschafft haben. Etwa um 1499 dürfte wieder ein einigermaßen normales Klosterleben in Bene-

[65] Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4770. – Vgl. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 80, 86, 92 (Stemma) und S. 271, Note zu Zeile 10 (Zitat). – Über Sigismund nun Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 595.

[66] Dies gegen Hemmerle ebd. S. 488, ähnlich S. 67 („erst 1499"). Dagegen schreibt Ders. S. 245 im Zusammenhang mit der Liturgie von den „in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. eingeführten Tegernseer Gewohnheiten".

[67] Ebd. S. 102 (Brand), 486 (Kirchweihe), 47 (Konventsbauten), 68 (Bibliothek).

diktbeuern begonnen haben, dessen Konventsmitglieder jahrelang in Nachbarklöstern Aufnahme gefunden hatten. Wenige Jahre später legte der Benediktbeurener Konventuale Johannes Schelze in einem Traktat dar, „wie sich ein mönich in seinem orden, standt, wandl und gantzem löbn verhalten soll". Es wäre eine reizvolle, freilich hier nicht zu lösende Aufgabe, anhand dieser Aufzeichnungen ein Bild des Benediktbeurener Klosteralltags im ausgehenden Mittelalter zu zeichnen.[68]

V

Die monastische Profeß kann im begrenzten Rahmen dieser Studie in ihren historischen, liturgischen und rechtlichen Aspekten verständlicherweise nicht erschöpfend behandelt werden.[69] Wir beschränken uns deshalb

[68] Schelzes 1504 angelegte Sammelhandschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 5037) enthält neben dem erwähnten Text (fol. 167r-233v) u. a. Gebete, liturgische Texte und die Benediktbeurer Consuetudines. Die Handschrift wird knapp beschrieben von Hermann Hauke in: Die Benediktregel in Bayern (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge; 22). München 1980, S. 4 Nr 37. Über Johannes Schelze, der von 1492 bis 1522 in Benediktbeuern nachweisbar ist, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 596 u. ö. Eine Edition und Untersuchung bereite ich gemeinsam mit meinem Jenaer Kollegen Dr. Stephan Freund vor.

[69] Über die Profeß gibt es eine umfangreiche Literatur, die nur z. T. in den Lexikonartikeln von H.-J. Becker (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3. Berlin 1984, Sp. 2028–2030), S. Mayer (Lexikon für Theologie und Kirche 8. Freiburg 1963, Sp. 783f.), A. Rüther (Lexikon des Mittelalters 7. München usw. 1995, Sp. 240f.) und Georg Schwaiger (Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon. Hrsg. von Georg Schwaiger, München 1993, S. 369f.) nachgewiesen wird. Breit angelegt ist die Studie von Philipp Hofmeister, Benediktinische Profeßriten. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 74 (1963), S. 241–285, der allerdings nicht auf die Melker Reform eingeht. Wichtig nun auch die rechtsgeschichtliche Monographie von Dominicus Michael Meier, Die Rechtswirkungen der klösterlichen Profeß. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der monastischen Profeß und ihrer Rechtswirkungen unter besonderer Berücksichtigung des Staatskirchenrechts (Europäische Hochschulschriften; Reihe 23, 486). Frankfurt a. M. 1993. Demgegenüber ist die Arbeit von Richard Yeo, The Structure and Content of Monastic Profession. A juridical study, with particular regard to the practice of the English Benedictine Congregation since the French Revolution (Studia Anselmiana; 83). Roma 1982, in ihren die mittelalterliche Kanonistik behandelnden Kapiteln wenig überzeugend. Aquinata Böckmann, Perspektiven der Regula Benedicti. Ein Kommentar zum Prolog und den Kapiteln 53, 58, 72, 73 (Münsterschwarzacher Studien 37), Münsterschwarzach 1986, versucht,

auf den Melker Reformkreis und betrachten zunächst die Profeßurkunden selbst, um dann den Profeßritus, in den sie eingebettet sind, einzubeziehen. Das Formular der Benediktbeurener Profeßurkunde lehnt sich unverkennbar, und das kann bei dem Geist der Melker Reform auch gar nicht weiter überraschen, an die Bestimmungen der eingangs zitierten Regula Benedicti an, die freilich selbst keinen verbindlichen Wortlaut für die Profeßformel vorgibt, was „bewirkte, daß im Laufe der Jahrhunderte an derselben ziemlich herumgedoktert wurde".[70] Benediktinische Profeßformulare sind erst seit dem 9. Jahrhundert überliefert. Nicht zuletzt durch das Schweigen der Benediktsregel in diesem Punkte erklären sich auch manche Unterschiede zwischen den Profeßformeln der verschiedenen Orden und Kongregationen.[71] Das Benediktbeurener Profeßformular blieb, wie die erhaltenen Stücke lehren, vom 15. bis 17. Jahrhundert unverändert. Eliland Öttls Profeßzettel von 1676 kann hier als letztes Zeugnis dienen. Wenige Jahre später wurde das Formular modifiziert; denn Benediktbeuern gehörte von Anbeginn der 1684 begründeten Bayerischen Benediktinerkongregation an, deren Statuten und Gewohnheiten auf die Gebräuche von Montecassino, Tegernsee und Bursfelde zurückgingen.[72] Die alte Profeßformel wurde jedoch laut Hemmerle nur geringfügig erweitert um den Passus „paupertatem, castitatem et obedientiam secundum regulam ... et statuta congregationis nostrae Benedictino-Bavaricae".[73] Das expressis

---

„sich mit Geduld" – aber leider ohne ernsthafte historisch-kritische Methode – „in das Anliegen Benedikts hineinzutasten" (Vorwort S. VII), so daß sich eine Auseinandersetzung mit ihren Ausführungen über Kap. 58 (S. 135–212) hier erübrigt. Weitere Spezialuntersuchungen nenne ich in den folgenden Anmerkungen. Eine umfassende Geschichte der Mönchsprofeß, die gleichermaßen kanonistische, liturgische und urkundliche Quellen heranziehen würde, fehlt. Für das Frühmittelalter stellt nun aber die Monographie von Lutterbach, Monachus factus est (wie Anm. 8a) einen erheblichen Fortschritt dar.

[70] Philipp Hofmeister, Die Zeugen der klösterlichen Profeß. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 69 (1958), S. 177–200, hier S. 199.

[71] Grundlegend, doch keineswegs erschöpfend Ildefons Herwegen, Geschichte der Benediktinischen Profeßformel (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens; 3. Studien zur benediktinischen Profeß; 2). Münster 1912. – Einige Ergänzungen, vor allem für das Hochmittelalter, bietet Hofmeister, Profeßriten (wie Anm. 69), S. 253–257.

[72] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 171 f.

[73] Ebd. S. 147; die dort angegebene Archivsignatur stimmt jedoch nicht. – Zur bayerischen Benediktinerkongregation s. zusammenfassend Ulrich Faust, Prälatenorden, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkulari-

verbis formulierte Gelöbnis des „triplex bonum" (Thomas von Aquin)[74] – Armut, Keuschheit und Gehorsam – wurde seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert häufig in Profeßformeln aufgenommen, obschon das nicht notwendig war, da diese Gelübde ganz dem Geist der Benediktsregel entsprachen, auf die sich der Professe ohnehin verpflichtete.[75]

Die Melker Gewohnheiten bezeichnen die schriftliche Ausfertigung der „petitio" als „schedula", ein Begriff, der dann im Formular selbst in Melk begegnet und sowohl in Tegernsee (dort im deutschen Profeßformular „zedel") als auch in Benediktbeuern wiederkehrt.[76] Äußere und innere Merkmale erweisen die Profeßzettel klar als zu den Urkunden gehörig. Bereits Paulus Weißenberger hat beobachtet, daß die Profeßformeln im Laufe des Mittelalters immer länger wurden, was der allgemeinen Tendenz des spätmittelalterlichen Urkundenwesens entspricht.[77] Die Benediktbeurer Profeßurkunden sind – wie wohl sämtliche Profeßformeln – in subjektiver Form abgefaßt, und sie weisen die wichtigsten Elemente des geläufigen Urkundenschemas mit Protokoll (Invocatio, Intitulatio), Kontext (Dispositio, diese schließt mit einer neuerlichen Invokation) und Eschatokoll (Zeugennennung, Corroboratio, Datum) auf. Den frühen Profeßurkunden aus St. Michael in Hildesheim fehlt dagegen beispielsweise durchweg die Invokation (man könnte freilich das gelegentlich am Anfang ste-

---

sation. Hrsg. von Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, S. 641–705, bes. S. 655–658, ausführlich Stefan Haering, Die Bayerische Benediktiner-Kongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klosterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 100 (1989), S. 5–255, der jedoch S. 197 u. ö. (s. Register) auf die Profeß nur am Rande eingeht. Die ebd. S. 214–241 abgedruckten Statuten der Kongregation enthalten die Profeßformel nicht.

[74] Siehe Yeo, Structure (wie Anm. 69), S. 56.

[75] Hofmeister, Zeugen (wie Anm. 70), S. 199. – Ders., Profeßriten (wie Anm. 69), S. 254. – Von welcher Relevanz das in diesem Zusammenhang von Hofmeister angeführte, übrigens unkorrekte Zitat aus einem Dekretale Papst Innocenz' III. (C 6, X, 3, 35: „quia abdicatio, sicut et custodia castitatis, ad ea est annexa regulae monachali ...") sein soll, bleibt unklar, steht es doch nicht im Zusammenhang mit Bestimmungen über das Profeßversprechen.

[76] Vgl. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150, Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 246, und die Benediktbeurer Profeßzettel. – Zur Berechtigung des Begriffs „Profeßurkunde" im späten Mittelalter s. auch Machilek, Profeßzettel (wie Anm. 12), S. 330. Die einschlägigen Handbücher der Diplomatik behandeln Profeßurkunden nicht.

[77] Weißenberger, Regel (wie Anm. 5), S. 14.

hende Kreuz dahingehend deuten), welche sich in den Benediktbeurener Zetteln stets findet (außer in Edition Nr 2, ein ohnehin recht nachlässig geschriebenes Stück).

Das eigentliche Profeßversprechen lautet in engster Anlehnung an die Regel auf „stabilitas" (Beständigkeit im Lebenswandel, nicht nur i. S. von „stabilitas loci"), „conversio morum" („Bekehrung der Sitten") und „oboedientia" (Gehorsam). In der Regula Benedicti stand ursprünglich der Ausdruck „conversatio morum", doch setzte sich in vielen Regelhandschriften seit dem 8. Jahrhundert die leichter verständliche Lesart der „conversio morum" durch. Für das Verständnis der Regel und besonders des Inhalts der Mönchsprofeß ist das nicht unerheblich. Folgt man den Darlegungen Basilius Steidles, so dachte Benedikt an ein generelles Gelübde der „conversatio morum", des klösterlichen Tugend-Wandels, „nach Art einer richtungsweisenden Rubrik" und hob dann „zwei Punkte besonders hervor, nämlich die stabilitas gegen das herrschende Gyrovagentum und den Gehorsam als die grundlegende Tugend und Haltung des Mönches seiner Regula".[78] Das dreifache Gelübde wäre dann erst die Folge einer schon im frühen Mittelalter einsetzenden Uminterpretation des Kapitels 58 der Regel. Weitere Forschungen müßten diese im Hinblick auf die Intentionen des hl. Benedikt in der modernen Literatur vielerörterte Frage durch eine auslegungsgeschichtliche Untersuchung mittelalterlicher Regelkommentare vertiefen.

Benedikt hatte bestimmt, daß der Mönch die Profeßurkunde auf den Namen der Klosterpatrone und des anwesenden Abtes („abbatis praesentis") ausstellen sollte. Dies verdeutlicht den bereits angesprochenen Rechtscharakter des Mönchsgelübdes, durch das der Professe sich nicht nur Gott als Opfer darbrachte, sondern eine lebenslängliche Bindung mit seinem Kloster einging.[79] Deshalb erscheinen auch in den Profeßzetteln von Benediktbeuern stets die Namen der Patrone (Benedikt, Anastasia,

[78] Basilius Steidle, „De conversatione morum suorum". Zum philologischen Verständnis von Regula S. Benedicti, Cap. 58,1. In: Studia Anselmiana 44 (1959), S. 136–144, Zitate S. 141 f.; wiederabgedruckt in: Ders., Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel. Mit einem Vorwort und einer Einführung hrsg. von Ursmar Engelmann, Sigmaringen 1986, S. 216–224, mit Nachweis der umfangreichen älteren Literatur.

[79] S. bei Anm. 5. – Wichtig in diesem Zusammenhang Joachim Wollasch, Das Mönchsgelübde als Opfer. In: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984), S. 529–545, der sich allerdings ganz auf die hochmittelalterlichen Verhältnisse beschränkt.

Ursula, Scholastica) und der des amtierenden Abtes.[80] Den Vorgaben der Regel war damit Genüge getan. Aber in Melk, Tegernsee und Benediktbeuern folgt auf die Nennung der Patrone und des Abtes noch die Formel „et coram vobis patribus et fratribus hic presentibus". Dies korrespondiert mit der Bestimmung der Regula Benedicti, daß die Gelübde „coram omnibus", vor dem gesamten Konvent abgelegt werden sollten. Benedikt hatte dabei wohl nicht an einen entsprechenden Passus in der Profeßurkunde gedacht, und folglich hat sich diese – allgemeine – Zeugennennung in den mittelalterlichen Profeßurkunden auch nicht generell durchgesetzt.[81]

Laut Benedikt sollte der Novize die Urkunde eigenhändig aufsetzen oder aber, war er Analphabet, durch einen anderen Mönch schreiben lassen. Entsprechend wurde dies im Melker Reformkreis gehandhabt: „Qui vero non scit legere, roget unum e fratribus, qui legat aut scribat pro eo".[82] Zum Zeitpunkt der Niederschrift äußern sich die Consuetudines

[80] Laut Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 77 werden die vier Patrone Benedikt, Anastasia, Ursula und Scholastika erstmals 1504 zusammen genannt, nach Ausweis der Profeßzettel jedoch schon 1488. – Das Benediktspatrozinium hängt wohl mit der Schenkung einer Armreliquie durch Karl d. Gr. um 800 zusammen (Hemmerle S. 253) und wurde frühzeitig namengebend für das Kloster. Hauptpatron war ursprünglich aber der hl. Jakobus d. Ä. Die hl. Scholastika trat als Schwester Benedikts früh, die hl. Anastasia aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu den Patronen (Hemmerle S. 76–78), doch waren Reliquien schon im 11./12. Jahrhundert vorhanden (ebd. S. 253). Ob Reliquien der hl. Ursula schon vor dem 15. Jahrhundert im Kloster vorhanden waren, ist unklar, vgl. die Übersicht zum Reliquienbesitz bei Hemmerle S. 252–257. – Nur vereinzelt dürften Profeßzettel nachweisbar sein, in denen die Nennung der Patrone fehlt. Aus St. Michael in Hildesheim sind zwei Profeßurkunden des 2. Viertels des 11. Jahrhunderts erhalten, in denen die Gelübde einfach „coram deo et istis atque omnibus sanctis" abgelegt wurden, s. Faust/Schuffels, Profeßurkunden (wie Anm. 15), S. 595 Nr IX-2.2 und IX-2.3.

[81] Siehe Hofmeister, Zeugen (wie Anm. 70), S. 181 f. zu Melk. Die spätmittelalterlichen Profeßformeln von St. Matthias in Trier und Kastl (ebd. S. 179 f.) heben ebenso wie die von Bursfelde (S. 183) lediglich die Anwesenheit des Abtes hervor. In enger Anlehnung an die Benediktsregel wertet Hofmeister den Abt als „testis qualificatus", dessen Anwesenheit unabdingbar ist, die Konventsmitglieder hingegen lediglich als Solemnitätszeugen. Hofmeister meint S. 198, daß dieser Unterschied in der Cassinesischen Profeßformel („in praesentia abbatis et monachorum eiusdem monasterii") verwischt sei, während die Melker Formel ihn durch das zwischengeschaltete „coram" betone, doch überzeugt diese Argumentation nicht.

[82] Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150. – Zur Illiteralität in Klöstern ausführlich mit weiteren Nachweisen Alfred Wendehorst, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben? In: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters. Hrsg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen; 30), Sigmaringen 1986, S. 9–33, hier S. 19–25, der S. 23 unter Bezugnahme auf die Studie Weißenbergers (wie Anm. 5) auch die Profeßurkunden erwähnt.

nicht, doch wird man davon ausgehen dürfen, daß die Urkunden vor der Profeßfeier aufgesetzt wurden. Eigenhändigkeit kann auch bei allen Benediktbeurer Profeßurkunden angenommen werden; jedenfalls fehlt der Hinweis darauf im Text nie („presentem cedulam manu propria scripsi"). Zweifelsfrei nachweisbar ist die eigenhändige Niederschrift jedoch selbst für Petrus Toelzer (Edition Nr 1) nicht, dessen wenig jüngere Unterschrift überliefert ist.[83] Die Profeßurkunde war nach Benedikt ferner mit einem „signum" zu unterfertigen, nicht aber namentlich zu unterschreiben. Analphabeten mochten da schon mit einem Kreuz, das bei Profeßzetteln wohl die Regel war, Probleme haben[84], die Benediktbeurer Zettel jedoch weisen zumeist gekonnte Handzeichen auf: Das Petrus Toelzers zeigt eine Art redendes Wappen, einen Wappenschild mit einem Beil, wohl weil er seinen Herkunftsort „Pihel" im Sinne dieses Werkzeugs deutete (Edition Nr 1). Hieronymus Paumann zeichnete einen Dreipaß mit hakenartigen Zeichen, doch dachte er vielleicht auch an eine Brezen, die als „figura crucis" verstanden werden konnte (Edition Nr 2).[85] Dieses runenartige Zeichen darf wohl wie das etwas kompliziertere graphische Symbol im Handzeichen Christoph Schlehers (Edition Nr 4) als Haus- oder Hofmarke aufgefaßt werden, dienten doch im ländlichen Bereich solche Zeichen auch zur Unterfertigung schriftlicher Dokumente.[86] Schleher setzte

[83] Seine Unterschrift („Ego frater Petrus pro tunc sacristanus subscribo in testimonium illorum") findet sich unter einer Urkunde des Abtes Narcissus von 1501 Nov. 6 (HStA München, KL Fasz. 105, Nr 28). Ein Missale von seiner Hand (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4519) ist in einer Textura formata geschrieben und deshalb nicht mit der Schrift des Profeßzettels vergleichbar. – Paulus Spiegler (Edition Nr 3) schrieb 1531 ein Zinsbuch des Klosters (HStA München, KLB 13; er nennt sich fol. Iv), doch ist ein Schriftvergleich aufgrund des großen zeitlichen Abstandes unergiebig.

[84] Vgl. das ungelenke Kreuz auf dem Profeßzettel bei Faust/Schuffels, Profeßzettel (wie Anm. 15), S. 595 Nr IX-2.2. – Zum Handzeichen allgemein Philipp Hofmeister, Die Unterschrift der Analphabeten. In: Österreichisches Archiv für katholisches Kirchenrecht 11 (1960), S. 96–112, über die Unterfertigung von Profeßurkunden, in der Regel durch ein Kreuz, ebd. S. 99f.

[85] Dazu Machilek, Profeßzettel (wie Anm. 12), S. 327 mit weiteren Hinweisen.

[86] Der Begriff „Hausmarke" ist seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, der Sache nach aber weitaus älter. Ursprünglich mit dem Haus oder Hof verbunden, dienten diese Zeichen nicht nur zur Kennzeichnung des Besitzes (z. B. Viehmarken, auch die gewerblichen Markenzeichen sind davon abzuleiten), sondern wurden durch den Erbgang zu Familien- und Persönlichkeitszeichen und damit „zum bäuerlichen oder bürgerlichen Gegenstück des Wappens", s. A. Erler, Hausmarke. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hrsg. von Adalbert Erler u. a., Berlin 1971, Band 1, Sp. 2034f.;

es in einen Wappenschild, in dessen vier Ecken die Buchstaben C (= Christoph), S (= Schleher), I und O stehen. Kaum zu deuten sind das einem Hammer ähnelnde Zeichen Paulus Spieglers (Edition Nr 3) und die monogrammähnliche Unterfertigung Benedikt Blanchs (Edition Nr 5). Der wesentlich jüngere Profeßzettel Eliland Öttls von 1676 huldigt offenkundig der barocken Emblematik und zeigt ein nach rechts gewandtes, auf dem Boden ruhendes Lamm; der Sinn des darunter stehenden Mottos „Ad utrumque paratus" wird durch zwei aus Wolken herabreichende Hände erläutert, deren eine ansetzt, das Lamm zu scheren, während die andere es mit einem Büschel saftigen Grases füttert.[87]

Zur Datierung der Profeßurkunde hatte sich der hl. Benedikt nicht geäußert. Die Angabe des amtierenden Abtes, die ja nicht fehlen durfte, mochte dafür ursprünglich genügen. Mit ihr begnügten sich beispielsweise noch die Mönche des Hildesheimer Michaelsklosters im 11./12. Jahrhundert und die des dortigen Klosters St. Godehard um 1200.[88] Der älteste Profeßzettel aus Raitenhaslach, um ein spätmittelalterliches Beispiel anzuführen, nennt neben dem Abt noch das Jahr (1463), aber kein genaues Datum.[89] Die Benediktbeurer Profeßurkunden geben alle Jahr, Monat und Tag an, die erste (Edition Nr 1) auch den Wochentag (Freitag), während die übrigen dem liturgischen Kalender folgen (Edition Nr 2 St. Placidus[90], Nr 4 Mariä Empfängnis, Nr 5 Christi Himmelfahrt und Nr 6 St. Martin).

Die Übergabe der Urkunde geschah im Rahmen eines Profeßritus, dessen Grundzüge durch die Benediktsregel vorgegeben waren, der aber

---

R. Schmidt-Wiegand, Hausmarken. In: Lexikon des Mittelalters 4. München usw. 1989, Sp. 1973 f.; Müller-Bergström, Hausmarken. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli u. a., Berlin usw. 1930/31, Sp. 1573 f., jeweils mit weiteren Nachweisen.

87 „Ad utrumque paratus" ist als schon im Mittelalter geläufiges Sprichwort nachgewiesen in: Carmina medii aevi posterioris latina II/7: Proverbia sententiaeque latinitatis medii ac recentioris aevi. Nova series. Aus dem Nachlaß von Hans Walther hrsg. von Paul Gerhard Schmidt, Göttingen 1982, S. 74 Nr 462 b 1 mit weiteren Nachweisen. – Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Hrsg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne, Stuttgart 1967, sowie Dasselbe. Supplement der Erstausgabe, Stuttgart 1976, verzeichnen dieses Sinnbild nicht.

88 Siehe die Nachweise in Anm. 15 und 16.

89 Siehe Weißenberger, Regel (wie Anm. 5), S. 13 mit Abb.

90 Dieses Fest findet sich im Augsburger Diözesankalender nicht, wohl aber in dem des Benediktinerordens, vgl. Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2. Hannover usw. 1898.

mancherlei spätere Ausgestaltung erfuhr.[91] Die Frage, welches Element des Profeßritus für die Mönchswerdung des Novizen das entscheidende war, dürfte müßig sein. Die benediktinische Profeß ist gleichermaßen und in engster Verschränkung ein rechtlicher und ein liturgischer Akt.[92] Wir halten uns auch im folgenden ganz an die Melker und Tegernseer Gewohnheiten. Der Novize mußte in einer Kapitelsitzung nach Ablegung des Sündenbekenntnisses („culpa generali per eum dicta") um seine Aufnahme bitten, die natürlich auch verweigert werden konnte. Die Consuetudines enthalten für diesen Anlaß eine – so in Tegernsee – „forma petitionis recipiendi ad professionem" mit folgendem Wortlaut: „Reverende in Christo pater et domine ac venerabiles patres et fratres carissimi, ego sicut scitis, licet indignus steti iam per annum in probatione sanctae conversationis vestrae, et quamvis non tenuerim me sicut debui, tamen spero et intendo cum dei gratia vitam meam pariter et mores corrigere et in melius

[91] Vgl. oben bei Anm. 2 – Anhand der Benediktsregel zuletzt Raphael Hombach/Petrus Nowack, Das Kapitel 58 der Regula Benedicti und die benediktinische Profeßliturgie. In: Itinera Domini. Gesammelte Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum. Emmanuel v. Severus OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 24. August 1988 dargeboten. Münster 1988, S. 31–75 und dazu nun Lutterbach, Monachus factus est (wie Anm. 8a), S. 137–142, bes. S. 141 mit Anm. 69. – Eine Geschichte der Profeßriten fehlt. Vgl. Odo Casel, Die Mönchsweihe. In: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925), S. 1–47. – Frank, Untersuchungen (wie Anm. 14), passim. – Hofmeister, Profeßriten (wie Anm. 69), passim. – Giles Constable, The Ceremonies and Symbolism of Entering Religious Life and Taking the Monastic Habit. In: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale 2 (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo; 33). Spoleto 1981, S. 147–174.

[92] Hombach/Nowack, Kapitel 58 (wie vorige Anm.), S. 38 betonen zu Recht, daß Benedikt den Professen auch nach der Übergabe der Urkunde noch als „novitius" bezeichne, und schließen daraus apodiktisch: „Weder die Ausstellung noch die Unterzeichnung der Urkunde noch ihre Darbringung auf dem Altar, also der gesamte Bereich des Gelöbnisses, gelten als entscheidend für den Übergang vom Novizen zum Mönch". Die Verfasser halten deshalb die „oratio" im Anschluß an Psalm 119 (118) für entscheidend. Übertrüge man diesen Ansatz auf die Melker Gewohnheiten, müßte die Aus- und Einkleidung das entscheidende Element gewesen sein, denn erst danach wird der „novitius" als „noviter professus" bezeichnet, und erst am dritten Tage heißt er „frater nuper professus", s. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 153–155. Demgegenüber ist aber zu beachten, daß sich der Novize bereits in der Profeßformel als „frater" bezeichnete, nicht aber in der bei Anm. 93 zitierten Bittformel. In den Profeßurkunden von St. Michael in Hildesheim nannte sich der Professe seit dem 12. Jahrhundert „frater", vorher nur mit dem Namen. – Hofmeister, Profeßriten (wie Anm. 69), S. 245 meint, Benedikt nenne den Novizen nach erfolgter Beurkundung „irrtümlicherweise auch jetzt noch 'Novizen'".

commutare. Unde supplico pure propter deum me suscipi ad professionem sanctae regulae et ad incorporationem sacri conventus vestri". Ob diese Bitte nur mündlich vorgetragen oder auch schriftlich eingereicht werden mußte, bleibt unklar.[93] Danach begab sich der Novize wieder in seine Zelle, um das Abstimmungsergebnis zu erwarten. Entscheidend war der Mehrheitsbeschluß, wobei zuerst die Konventsmitglieder, dann der Abt ihre Stimme abgaben. Fiel die „pluralitas votorum" zugunsten des Novizen aus, dürfte das Datum seiner Profeß festgelegt worden sein. Bestimmte Termine scheint es dafür nicht gegeben zu haben.[94] Selten ist in Benediktbeuern mehr als ein Profeßtermin pro Jahr nachweisbar. Gewiß war „der Tag der Profeß ... für die gesamte Kommunität ein Festtag", und man wird annehmen dürfen, daß auch die Verwandtschaft des Professen im Kloster erschien.[95]

Die Profeß erfolgte während der Hauptmesse, die der Abt zelebrierte, nach der Eucharistiefeier.[96] Vor dem Hauptaltar, in dem die Reliquien der Klosterpatrone ruhten, hatte der Novize kniend (‚genuflexo' bzw. ‚flexis genibus') seine eigenhändig abgefaßte Profeßurkunde vorzulesen („legat" bzw. „legant"), um sie dann auf den Altar zu legen.[97] Mündliche und

[93] Vgl. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 148f. und Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 245. Die von Meichelbeck erwähnten „bittschriften der candidaten" (s. Anm. 22) könnten hiermit zusammenhängen. – Austritte vor der Profeß werden nicht selten gewesen sein, sind aber kaum belegt. Ein Beispiel nennt Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 146.

[94] Die Überprüfung der 245 aus Benediktbeuern bekannten Profeßtermine von 1441 bis 1791 ergab weder eine klare Koinzidenz mit dem Kalendar noch die Bevorzugung bestimmter Wochentage. – Wollasch, Mönchsgelübde (wie Anm. 79), S. 532 zitiert die Angabe eines hochmittelalterlichen Liber ordinarius aus Jumièges: „Consuetum est, ut feria sexta fiat professio monachorum", doch ist ein Zusammenhang mit dem Freitag anhand der spätmittelalterlichen Profeßzettel nicht zu erweisen.

[95] Vgl. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 148. – Die Melker Gewohnheiten nennen unter den Anwesenden der Profeßfeier „hospites", doch mag es sich bei ihnen auch um andere Klostergäste handeln, s. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 154. Zu Gastmönchen in den Melker Reformklöstern s. Niederkorn-Bruck, Briefbuch (wie Anm. 46), S. 276f.

[96] Von einer eigenständigen Profeßmesse, wie sie bereits seit dem Ende des 9. Jahrhunderts bekannt war, kann in Melk und Tegernsee keine Rede sein. Vgl. allgemein Frank, Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 115–124.

[97] Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 149f. und Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 245–247. – Wie Hofmeister, Profeßriten (wie Anm. 69), S. 257 zeigt, wurde die Profeßformel in aller Regel vorgelesen, nicht gesungen.

schriftliche Profeß fielen damit in eins.[98] Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde es in Benediktbeuern üblich, dem Professen einen Klosternamen zu geben.[99] Wie die Profeßurkunde Eliland Öttls (Nr 6) zeigt, erscheint der neue Name bereits in der Profeßurkunde, wurde also vom Abt vorher festgelegt, wahrscheinlich in der Kapitelsitzung, die über die Annahme des Novizen entschied.

Der weitere Ablauf der von tiefer Symbolik erfüllten Profeßliturgie, wie sie in den Melker Gewohnheiten beschrieben wird, muß hier nicht mehr detailliert analysiert werden, doch seien wenigstens die wichtigsten Elemente genannt: Prostratio vor dem Altar (die dann in manchen Orden zur rituellen „Grablegung" ausgeweitet wurde), Mönchsweihe, Aus- und Einkleidung, schließlich die Kommunion, nach drei Tagen dann die Installation.[100] Rechtlich betrachtet war das Profeßversprechen tiefgreifend und irreversibel. Indem sich der Professe dauerhaft an sein Kloster band, erwarb er zwar „bestimmte Mitgliedschafts- und Statutsrechte", doch stand diesen der „Verlust einer Reihe bürgerlicher Rechte" gegenüber. Der Mönch war erwerbs- und erbunfähig, er büßte seine Testierfähigkeit ein und konnte auch keine Ehe mehr schließen.[101] Aber das ist die Sichtweise der Juristen, die den Religiosen wenig berührt haben dürfte. Durch die Selbsthingabe an Gott starb er für die Welt.[102] Schon die Darbringung der

[98] Anders auf der Reichenau, wo sich die Mönche im frühen Mittelalter zuerst in die Profeßrolle eintrugen und dann ihr Gelöbnis mündlich ablegten, vgl. Frank, Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 108f.

[99] Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 147f. – Namensänderung bei der Profeß ist allerdings schon im spätmittelalterlichen Subiaco nachweisbar, s. Frank, Subiaco (wie Anm. 48), S. 541 mit Anm. 31.

[100] Die Angaben der Tegernseer Gewohnheiten enden mit dem Verlesen der Profeßurkunde und geben im Anschluß an die Formulare für Mönche und Laienbrüder den Hinweis: „Reliquam circa profitendos practicam hic scribere locus non est, sed alibi plenius habetur", s. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 247. Damit wird auf die Melker Gewohnheiten verwiesen, die im dritten Teil das Weitere detailliert schildern, vgl. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150–158.

[101] Becker, Profeß (wie Anm. 69), Sp. 2028–2030, Zitate Sp. 2028f.

[102] Vgl. den Abschnitt „Quod religiosus mundo huic moritur ad similitudinem hominis morituri" in: Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 163f. – Thomas von Aquin charakterisierte in seiner „Summa theologiae" als Religiosen jene, „qui se totaliter mancipant divino servitio, quasi holocaustum Deo offerentes', zitiert nach Yeo, Structure (wie Anm. 69), S. 55.

Profeßurkunde auf dem Hauptaltar betonte den Opfercharakter des Mönchsgelübdes. Dieser Gedanke wurde des Weiteren durch eine Äußerlichkeit unterstrichen, die gleichwohl auf den tieferen Sinn des Klostereintritts verweist: Nach vollzogener Profeß verschloß der Abt die Kapuze des neuen Mönchs. In den Melker Consuetudines heißt es dazu: „Per hoc triduum nihil cum aliis psallit, legit aut cantat, sed in choro apud se complet divinum servitutis pensum usque ad apertionem caputii“[103], die erst nach drei Tagen erfolgte. Diese von tiefem Symbolgehalt geprägte Handlung war keineswegs eine Melker Neuerung, sondern entsprach altem monastischem Brauchtum in Ost und West.[104] Der Opfergedanke des Todes für die Welt bekam ja nur dadurch einen tieferen Sinn, daß die Gelübde als zweite Taufe verstanden wurden. Wie der Täufling mit Christus der Welt starb, um mit ihm aufzuerstehen (Römer 6, 4), so auch der Mönch, der deshalb nach der Profeß einen Vers aus dem Psalm 119 (118) anstimmte: „Nimm mich auf nach deiner Verheißung, so werde ich leben, und laß mich zuschanden nicht werden in meiner Hoffnung“.[105]

VI

In Anbetracht der großen Zahl von Klöstern im mittelalterlichen Deutschland ist es überraschend, wie wenige Profeßurkunden erhalten sind. Dieser offenkundige Widerspruch zur eingangs zitierten Bestimmung der Regula Benedicti über die Verwahrung der Profeßurkunden kann gegenwärtig nur vermerkt, nicht aber erklärt werden. Ob diese Urkunden vielfach schon bald nach dem Tod der Mönche, deren Memoria durch Eintragung ihres Namens in das Klosternekrolog ohnehin gesichert war, als nunmehr wertlos vernichtet wurden, ließe sich nur aufgrund gründlicher archivgeschichtlicher Studien entscheiden. Da aber immerhin in einigen wenigen Fällen nachweislich ganze Serien von Profeßurkunden jahrhundertelang in den Klosterarchiven verwahrt wurden, besteht mehr Grund zu der

[103] Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 155.

[104] Vgl. Wollasch, Mönchsgelübde (wie Anm. 79), passim mit weiteren Hinweisen.

[105] Weitere Forschungen müßten klären, inwieweit die Profeßurkunde auch als Testament verstanden wurde. Eigenhändigkeit, Unterfertigung und Gegenwart von Zeugen verweisen jedenfalls ebenso wie die Bezeichnung als „cedula“ auf das spätrömische Testierrecht (freundl. Hinweis von Prof. Dr. Helmut G. Walther, Jena).

Annahme, daß diese Dokumente zumeist erst „bei der Säkularisation als Makulatur angesehen und nicht in die staatlichen Archive überführt" wurden.[106] Die Profeßzettel sind, wie deutlich geworden sein dürfte, eine bislang viel zu wenig beachtete Quellengruppe, die wertvolle Einblicke in die innerklösterlichen Verhältnisse gestatten (beispielsweise in Personalstruktur und Bildungsverhältnisse, Reliquienkult und Handschriftenproduktion, um nur einige Gesichtspunkte zu nennen) und die gelegentlich auch, dies hoffe ich jedenfalls gezeigt zu haben, die Reformorientierung eines Klosters zu beleuchten vermögen. Profeßurkunden ergänzen somit nicht nur den in der heutigen Überlieferung dominanten rechtlich-wirtschaftlichen Charakter der einst viel reichhaltigeren Klosterarchive um eine wichtige Dimension, sondern sie führen den Betrachter zu den Anfangsgründen monastischen Daseins.

[106] Edgar Krausen, Profeßurkunden aus Kloster Kaisheim. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit [Ausstellung Aachen 1980]. Hrsg. von Kaspar Elm u. a. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes; 10), Bonn 1980, S. 422f. – Ob der Ausdruck „Makulatur" den Sachverhalt trifft, muß hier dahingestellt bleiben. Es mag auch eine Rolle gespielt haben, daß die Profeßurkunden bewußt als Rechtsdokumente vernichtet wurden, weil durch sie ja auch ein Anspruch des Mönches auf Versorgung durch sein Profeßkloster begründet wurde. Man mochte befürchten, daß somit die Profeß selbst zum Ausgangspunkt von Restitutionsansprüchen werden konnte (freundl. Hinweis von P. Dr. Franziskus Büll OSB, Abtei Münsterschwarzach).

Editionsanhang

Im folgenden gebe ich den Wortlaut der sechs tadellos erhaltenen Profeßzettel aus Benediktbeuern mit den notwendigsten editorischen Angaben versehen wieder. Die Rückseiten tragen keine älteren Archivsignaturen oder -vermerke. Eine moderne Hand hat lediglich auf einigen Zetteln das Ausstellungsjahr mit Bleistift notiert. Die Transkription erfolgt buchstabengetreu, doch werden u und v, abgesehen von den Eigennamen, nach ihrem Lautwert normalisiert. Diakritische Zeichen (Punkte über w und y) werden nicht wiedergegeben. Eigene Zusätze in den Kopfregesten stehen in eckigen Klammern. Der Edition wird jeweils die Abbildung des entsprechenden Profeßzettels gegenübergestellt.

1

Bruder Petrus [Toelzer] aus Bichl legt in Gegenwart des Abtes Narcissus [Paumann] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1488 März 28

Original, Pergament; 18,9 cm breit : 12,9/13,3 cm hoch
Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 85.

In[a] Christi nomine. Amen. Ego frater Petrus de Pihel ad honorem omnipotentis dei et beatissime Marie virginis ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Narcissi abbatis huius monasterii in Benedictenpewren et coram vobis patribus et fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedictenpewren, anno ab incarnacione domini millesimo quadringentesimo octogesimo octavo, vigesima octava mensis marcii, que fuit dies veneris.

[a]) *I-Initiale vor dem Schriftspiegel über vier Zeilen reichend Or.*

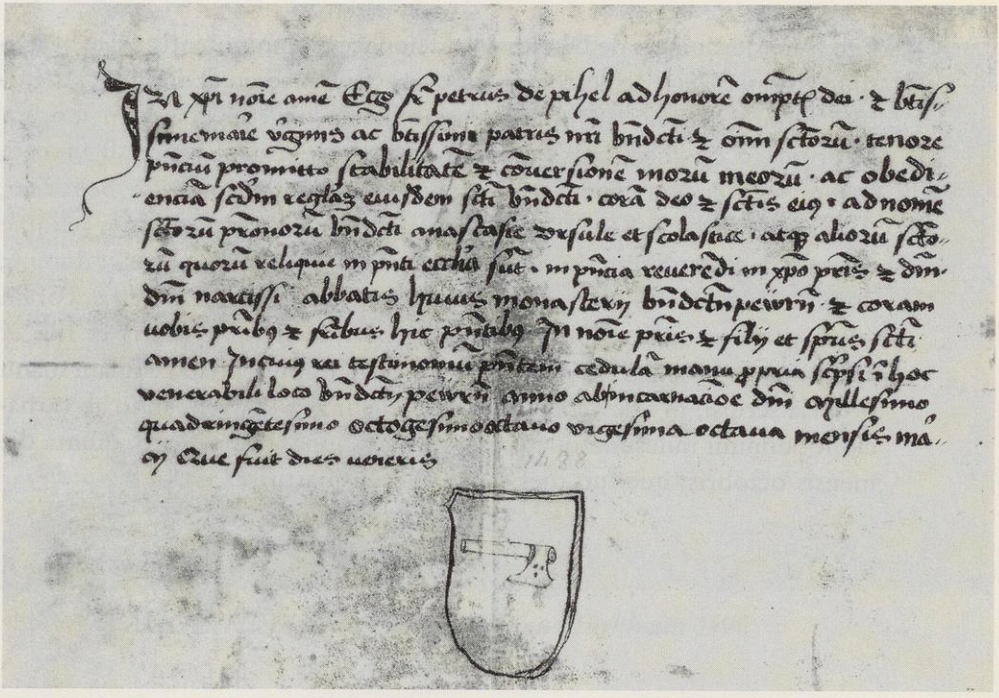


Abb. 1: Petrus [Toelzer] aus Bichl 1488

2

Bruder Hieronymus [Paumann] aus Türkheim legt in Gegenwart des Abtes Narcissus [Paumann] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1496 Okt. 5

Original, Pergament; 19,1/19,5 cm breit : 11,0/10,8 cm hoch
Am linken Rand um mindestens 1 cm, doch ohne Textverlust beschnitten.
Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 85.

Ego frater Jeronimus de Dirckhaim ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, corom[a] deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Narcissi abbatis huius monasterii in Benedicten Pawren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedicten Pawren, anno ab carnacione[b] domini milesimo quadringintesimo[c] nonagesimo sexto, quinta die mensis octobris, que fuit dies sancti Placidi martiris.

[a]) *Irrig für* coram *Or.* [b]) *Irrig für* incarnacione *Or.* [c]) *Irrig für* quadringentesimo, *korrigiert aus* quadragintesimo *Or.*

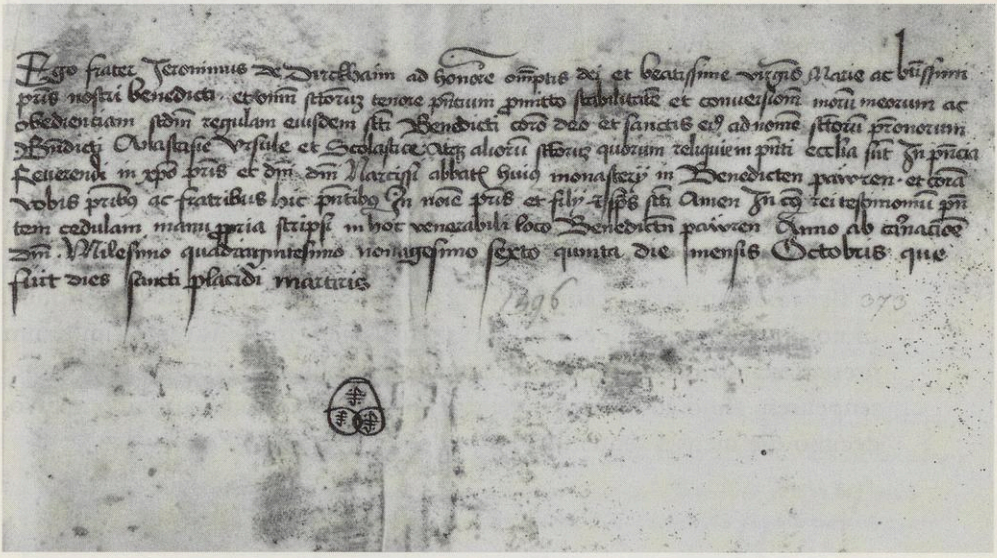


Abb. 2: Hieronymus [Paumann] aus Türkheim 1496

3

Bruder Paulus Spiegler aus Buchenau legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1508 Sept. 10

Original, Pergament; 17,4/17,6 cm breit : 12,5 cm hoch
Das Pergamentblatt wurde vor dem Beschreiben liniiert. Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 86.

In[a] Christi nomine. Amen. Ego frater Paulus Spiegler de Puchaw ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Walthasarii abbatis huius monasterii in Benedictenpeuren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedictenpeuren, anno ab incarnacione domini milesimo quingentesimo octavo, decimo die mensis septembris.

[a]) *Ausgeschmückte I-Initiale vor dem Schriftspiegel und über diesen hinausreichend Or.*

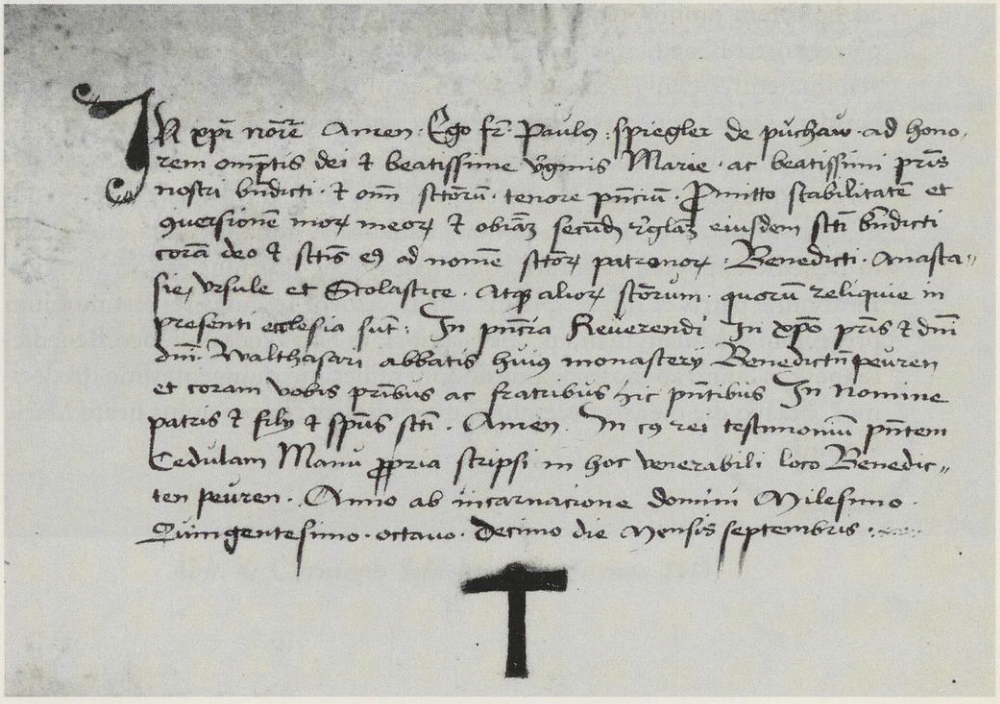


Abb. 3: Paulus Spiegler aus Buchau 1508

4

Bruder Christoph Schleher aus Murnau legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1513 Dez. 8

Original, Pergament; 19,2/18,8 cm breit : 11,2/11,3 cm hoch
Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 86.

In[a] Christi nomine. Amen. Ego frater Christopforus Schlecher de Murnau ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum et obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Baldassaris abbatis huius monasterii in Benedictenpeyren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem scedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedictenpeyren, anno ab incarnacione domini millesimo quingentesimo dredecimo[b], octavo die mensis decembris, que fuit dies concepcionis beate Marie virginis.

[a] *I-Initiale vor dem Schriftspiegel über drei Zeilen reichend Or.* [b] *Irrig für* tredecimo *Or.*

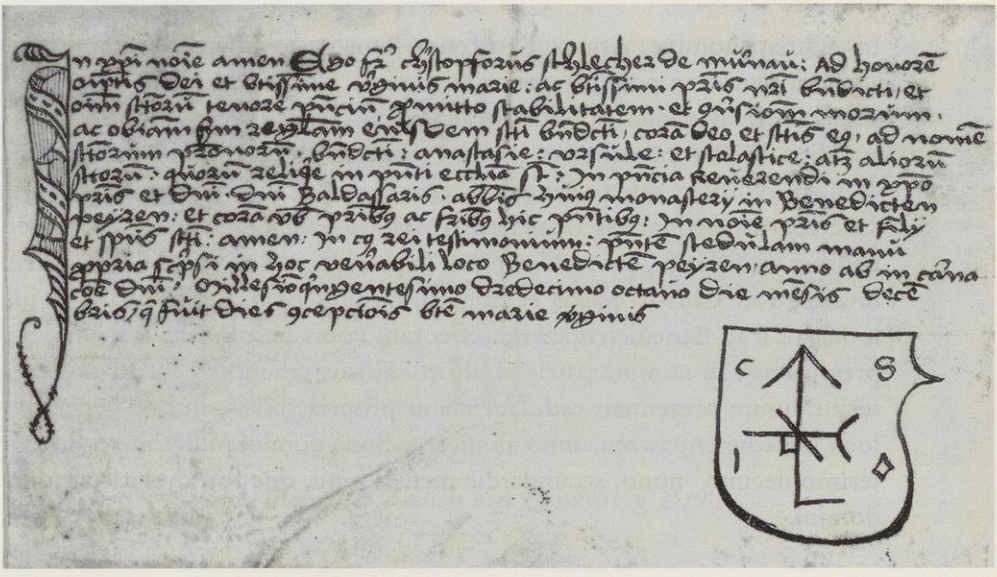


Abb. 4: Christoph Schleher aus Murnau 1513

5

Bruder Benedikt Blanch aus Landsberg legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1519 Juni 2

Original, Pergament; 23,2/23,7 cm breit : 10,5/10,2 cm hoch
Das Pergamentblatt wurde vor dem Beschreiben liniiert. Zum Handzeichen s. oben nach Anm. 86.

In[a] Christi nomine. Amen. Ego frater Benedictus Planck de Landsperg ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum[b] reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Baldassarii abbatis huius monasterii in Benedictenpawren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scrisi[c], in hoc venerabili loco Benedictenpawren, anno ab incarnacione domini millesimo quingentesimo decimo[d] nono, secunda die mensis iunii, que fuit dies ascensionis domini.

[a]) *Ausgeschmückte I-Initiale vor dem Schriftspiegel über sechs Zeilen reichend Or.* [b]) *Von gleicher Hand korrigiert Or.* [c]) *Irrig für* scripsi *Or.* [d]) *Von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen Or.*

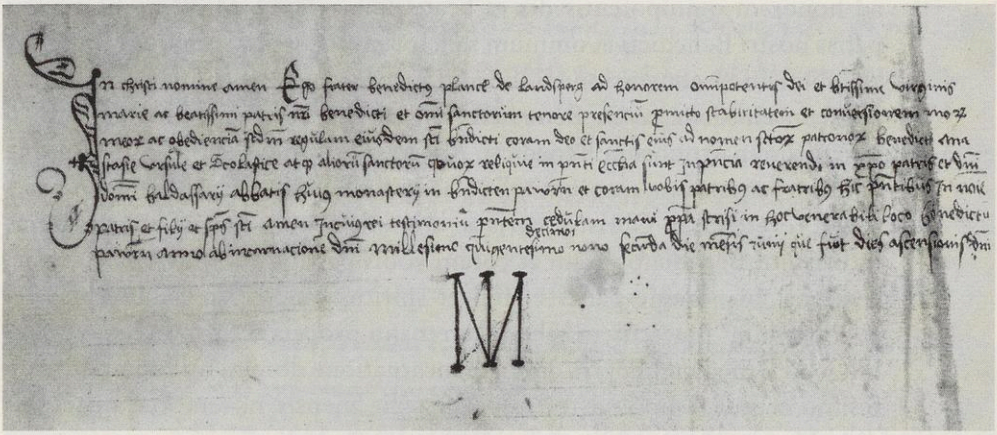


Abb. 5: Benedict Blanch aus Landsberg 1519

6

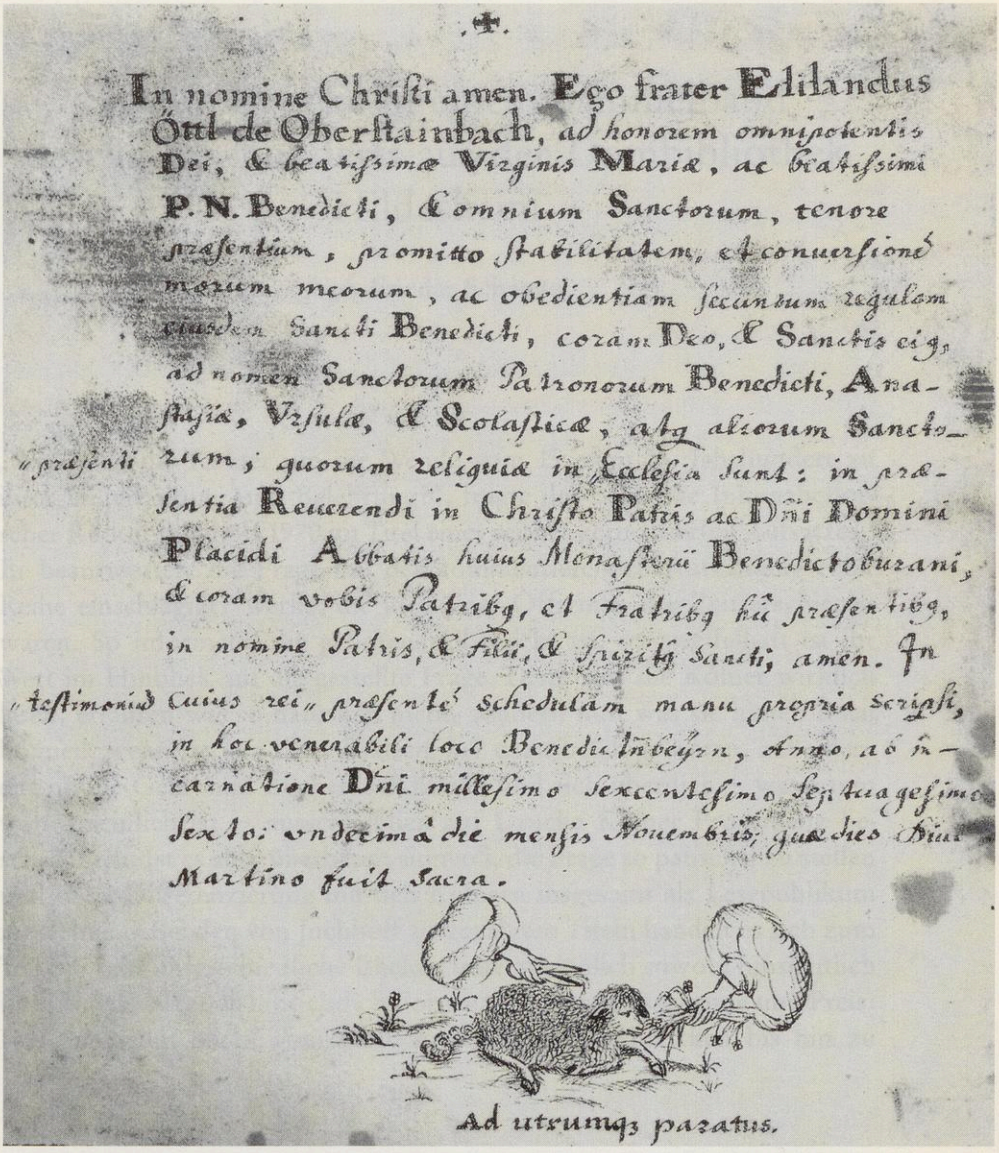
Bruder Elilandus Öttl aus Obersteinbach legt in Gegenwart des Abtes Plazidus [Mayr] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1676 Nov. 11

Original, Pergament; 18,9 cm breit : 21,8 cm hoch
Zum Emblem s. oben bei Anm. 87.

(+)[a] In nomine Christi. Amen. Ego frater Elilandus Öttl de Oberstainbach ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore praesentium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasiae, Vrsulae et Scolasticae atque aliorum sanctorum, quorum reliquiae in praesenti[b] ecclesia sunt. In praesentia reverendi in Christo patris ac domini, domini Placidi abbatis huius monasterii Benedictoburani et coram vobis patribus et fratribus hic praesentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium[c] praesentem schedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedictenbeyrn, anno ab incarnatione domini millesimo sexcentesimo septuagesimo sexto, undecima die mensis novembris, quae dies divo Martino fuit sacra.

[a]) *Kleines, gleichschenkeliges Kreuz zwischen zwei Punkten am oberen Rand in der Mitte des Blattes Or.* [b]) *Von gleicher Hand am linken Rand nachgetragen und einkorrigiert Or.* [c]) *Von gleicher Hand am linken Rand nachgetragen und einkorrigiert Or.*

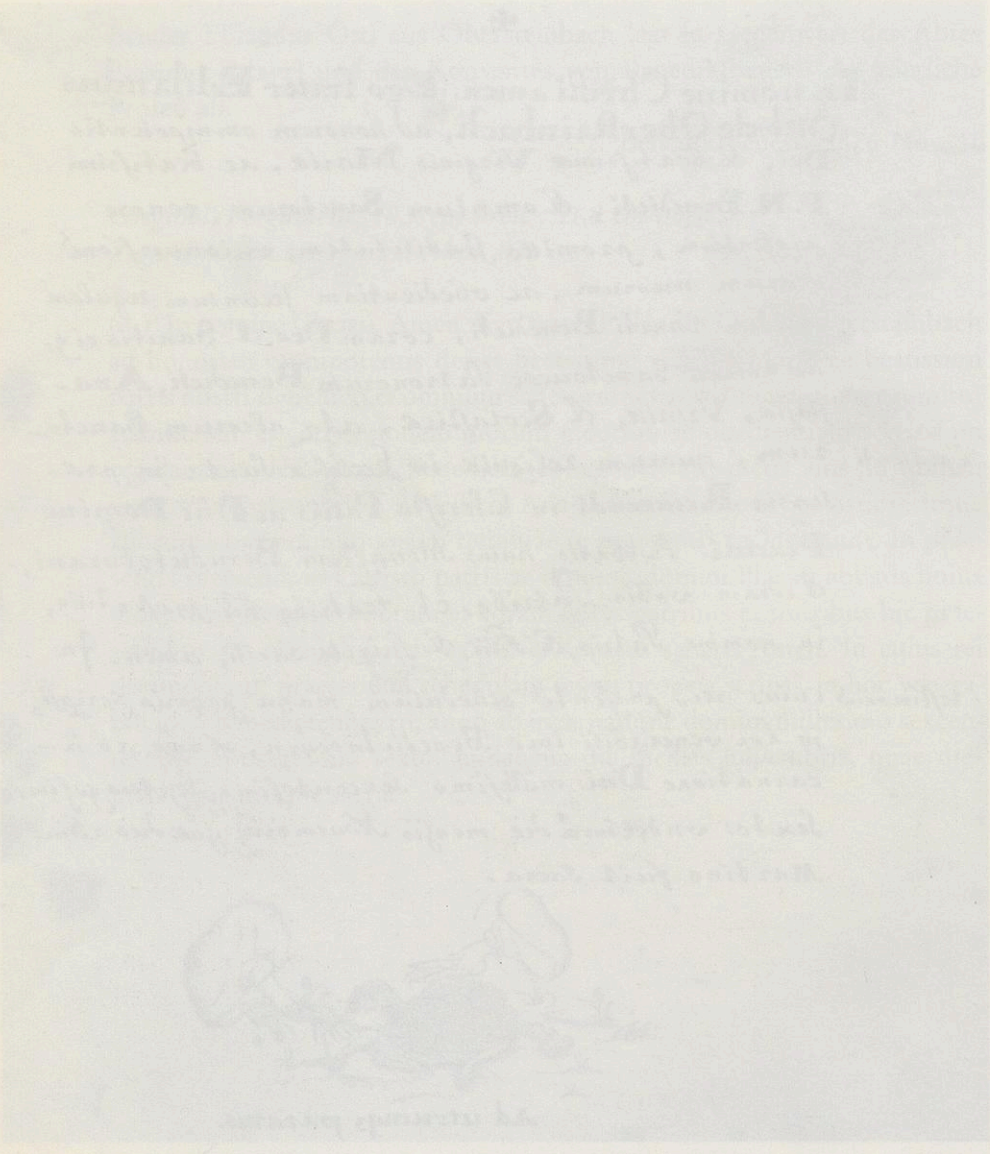


✝.

In nomine Christi amen. Ego frater Elilandus Öttl de Oberstainbach, ad honorem omnipotentis Dei, & beatissimæ Virginis Mariæ, ac beatissimi P. N. Benedicti, & omnium Sanctorum, tenore præsentium, promitto stabilitatem, et conuersionem morum meorum, ac obedientiam secundum regulam eiusdem Sancti Benedicti, coram Deo, & Sanctis eius, ad nonem Sanctorum Patronorum Benedicti, Anastasiæ, Vrsulæ, & Scolasticæ, aliq aliorum Sanctorum, quorum reliquiæ in Ecclesia sunt: in præsentia Reuerendi in Christo Patris ac Dñi Domini Placidi Abbatis huius Monasterii Benedictoburani, & coram vobis Patribus, et Fratribus hu præsentibus, in nomine Patris, & Filii, & spiritus Sancti, amen. In testimonium cuius rei præsentem schedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedictoburano, anno ab incarnatione Dñi millesimo sexcentesimo septuagesimo sexto: undecima die mensis Nouembris, qua dies Diui Martino fuit sacra.

Ad utrumq; paratus.

Abb. 6: Elilandus Öttl aus Obertumbach 1676



Seltene Drucke in einem Sammelband des 16. Jahrhunderts aus der Dombibliothek Hildesheim

Von Frieder Schanze

I

„Was lasen die Kölner um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu ihrer Unterhaltung und Belehrung?", fragte der bekannte Inkunabelforscher Rudolf Juchhoff 1970 im Titel eines seither gern zitierten Aufsatzes.[1] Er beantwortete die Frage mit der kommentierenden Aufzählung einer Reihe einschlägiger Werke, die in Kölner Offizinen der Zeit erschienen waren. So informativ die gebotene Übersicht ist, so zweifelhaft ist ihr Wert im Hinblick auf die gestellte Frage. Denn was die Kölner wirklich lasen, erfahren wir so natürlich nicht, sondern nur, was sie hätten lesen können, wenn sie von ihrer Bildung her dazu befähigt waren, außerdem das nötige Geld zum Bücherkauf hatten und sich überdies – was kaum wahrscheinlich ist – ausschließlich auf Drucke Kölner Provenienz beschränkten. Ist es aber überhaupt sinnvoll, die Frage so pauschal zu stellen und ohne Differenzierung mit den Kölnern insgesamt als Lesepublikum zu rechnen? Bei den von Juchhoff aufgezählten Titeln handelt es sich zum Teil um sehr unterschiedliche Bücher, unterschiedlich sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch hinsichtlich Format, Umfang, Ausstattung und Preis: Das Spektrum reicht vom dünnen, billigen Oktavheftchen bis hin zu

[1] Erschienen in: Essays in honour of Victor Scholderer. Hrsg. von Dennis E. Rhodes. Mainz 1970, S. 201–212; wieder abgedruckt in: Rudolf Juchhoff, Kleine Schriften zur Frühdruckforschung. Hrsg. von Richard Mummendey. Bonn 1973, S. 135–147 (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde; 24).

mächtigen Folianten wie der Kölner Chronik von 1499, für die nur sehr vermögende Interessenten als Käufer und Leser in Frage kamen. Wer wissen will, was die Kölner oder andere tatsächlich lasen, muß sicher sehr viel genauer fragen. Er wird einerseits die soziale Schichtung des Lesepublikums mit seinen möglichen Sonderinteressen in Betracht zu ziehen haben und andererseits die Unterschiede im Niveau der Buchtypen und in der Art der durch sie vermittelten Inhalte berücksichtigen müssen. Und erst wenn viele Details dieser Art gesammelt sind und miteinander verglichen werden können, lassen sich Schlüsse ziehen, denen man dann – mit der gebotenen Vorsicht – eine gewisse repräsentative Geltung zusprechen mag.

Entsprechende Informationen können z. B. aus Besitzvermerken in Büchern oder aus Bücherverzeichnissen (Nachlaßinventaren usw.) gewonnen werden, und sie sind von besonderem Nutzen, wenn sich zugleich die betreffenden Personen identifizieren lassen. Eine ähnlich aufschlußreiche Quelle stellen Sammelhandschriften dar, in denen eine Reihe von Texten Aufnahme gefunden hat. Ihr Wert für die Literatur- und Kulturgeschichte ist seit langem erwiesen. Von einem weiteren Quellentyp läßt sich das heute so leider noch nicht sagen, nämlich von Sammelbänden, in denen mehrere Einzeldrucke vereint sind (das gilt natürlich nicht für neuzeitliche Buchbindersynthesen). Jeder von ihnen ist gewissermaßen eine Bibliothek im kleinen, und durch ihren Inhalt und die Art der Zusammenstellung geben sie Auskunft über die Interessen des ursprünglichen Besitzers und über seinen Umgang mit den Texten. Damit kommt ihnen eine eigenständige dokumentarische Bedeutung zu, die über die bloße Bewahrung der einzelnen Drucke oft weit hinausreicht.[2]

Ein solcher Sammelband ist vor einiger Zeit in der Hildesheimer Dombibliothek unvermutet ans Licht gekommen.[3] Er trägt die Standortsignatur

[2] Ein aufschlußreiches Beispiel bietet die folgende Veröffentlichung: Jörg Dürnhofers Liederbuch (um 1515). Faksimile des Lieddruck-Sammelbandes Inc. 1446a der Universitätsbibliothek Erlangen. Mit Nachwort und Kommentar von Frieder Schanze. Tübingen 1993 (Fortuna vitrea; 11). Ergänzend dazu: Irmgard Scheitler, Jörg Dürnhofers Liederbuch. Ein Zeugnis Eichstätter Bürgerkultur am Vorabend der Reformation. In: Historischer Verein Eichstätt. Sammelblatt 88/89 (1995/96), S. 79–97.

[3] Ich danke den Herren Jochen Bepler und Andreas Detmer (†) für die Anregung zur Bekanntmachung des Bandes und für hilfreiche Informationen.

2 Jd 377. Es handelt sich um einen Oktavband mit insgesamt dreizehn ursprünglich selbständigen Drucken. Einem nahezu vollständig getilgten Besitzeintrag auf dem Titelblatt des ersten Stückes zufolge befand er sich früher im Kloster St. Michael in Hildesheim *(liber Mstij S. Michaelis)*. Von dort ist er im Zuge der Säkularisation über das Gymnasium Josephinum in die Dombibliothek gelangt.

Bedauerlicherweise ist der Band in keinem sehr guten Zustand: Der Einband ist defekt, und bei einigen Drucken fehlen Blätter. Das ändert aber nichts an seinem Wert. Denn der Band stellt nicht allein als Sammelband mit einem interessanten individuellen Textensemble eine Rarität dar, sondern noch mehr deswegen, weil die in ihm enthaltenen Drucke ausnahmslos Unica sind. Und wenn auch die Texte selbst zumeist schon aus anderen Quellen bekannt waren, so bringt der neugefundene Band doch mehrfach die früheste Überlieferung oder die direkte Vorstufe einer handschriftlichen Aufzeichnung. Die größte Überraschung ist ein weltliches Spiel, das den Susanna-Stoff behandelt und von dem man bisher keine Kenntnis hatte (Nr. 8). Die Tatsache aber, daß alle Drucke des Sammelbandes Unica sind und so allein dieser eine Band uns dreizehn neue Druckerzeugnisse beschert, darunter sogar eine Inkunabel, zeigt wieder einmal, wie sehr unsere Kenntnis der Überlieferung von Zufällen abhängig ist und daß wir speziell im Bereich der Kleinliteratur mit großen Verlusten rechnen müssen – wie groß sie wirklich gewesen sind, können wir heute kaum mehr ermessen.

II

Das nachfolgende Verzeichnis des Sammelbandes enthält neben der bibliographischen Beschreibung der einzelnen Drucke auch jeweils Bemerkungen zum Inhalt und zur Überlieferung der Texte.[4]

[4] Die Typenbezeichnungen beziehen sich auf: Robert Proctor, An index of German books 1501–1520 in the British Museum. London 1903. – Die folgenden Werke sind abgekürzt zitiert:
Liliencron – Rochus von Liliencron (Hrsg.), Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde. und Nachtrag. Leipzig 1865–1869.
RSM – Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder. Hrsg. von Horst Brunner und

1. Adam Reißner: Geistliches Lied ‚Ewiger Vater im Himmelreich' im Herzog-Ernst-Ton. – Geistliches Lied im Ton ‚Ich armes Maidlein klag mich sehr'

Augsburg: Hans Zimmermann [um 1560?]

Ain Schön New Gayst=‖lich Lied zů singen/ Ewiger Vater im̄ Him‖melreich &c. in Herzog Ernsts weiß. ‖ Ain Ander Gaystlich Lied. ‖ Jm thon. Jch Armes Maidlein ‖ klag mich seer/ &c. ‖ *[Holzschnitt]* ‖ *[2a:]* (E)Wiger Vatter im himmelreych ‖ Der du regierest ja ewigkleich/ *[...]* ‖ *[7a:] [...]* ‖ A M E N. ‖ *[Zierstück]* ‖ *[7b:]* (J)CH Armer sünndet *[!]* klag mich seer/ ‖ wie sol mir nur geschehenn/ *[...]* – *[Schluß:]* Getruckt zů Augspurg/ Durch ‖ Hanns Zimmermann. ‖ *[Zierstück]*

8° 8 Bl. (1b und 8b leer). Sign.: A^8. Titelholzschnitt von Hans Schäufelein: Christus beim Gebet am Ölberg mit den schlafenden Jüngern (M. Consuelo Oldenbourg, Die Buchholzschnitte des Hans Schäufelein. Ein bibliographisches Verzeichnis ihrer Verwendungen. 2 Bde. Baden-Baden 1964 [Studien zur deutschen Kunstgeschichte 340. 341], Nr. 270; Abb. bei Max Geisberg, Die deutsche Buchillustration in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 9 Hefte. München 1930–1932, Taf. 391, Nr. 872).

Unicum. Eine weitere Ausgabe aus derselben Druckerei scheint etwas jünger zu sein (vgl. VD16 R-1049 und RSM, Bd. 1, S. 424f., Nr. 192v). – Abdruck des ersten Liedes nach anderen Drucken bei Wackernagel III, Nr. 193 (12 Strophen) und Nr. 194 (17 Strophen); das zweite Lied, ebenfalls nach einem anderen Druck, bei Wackernagel III, Nr. 1007.

Burghart Wachinger unter Mitarbeit von Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes Rettelbach und Frieder Schanze. Bisher 12 Bde. Tübingen 1986ff.

VD16 – Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16). Hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abt.: Verfasser, Körperschaften, Anonyma. Bisher 17 Bde. Stuttgart 1983ff.

VL – Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl. hrsg. von Kurt Ruh zusammen mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz Josef Worstbrock. Bisher 9 Bde. Berlin/New York 1978ff.

Wackernagel – Philipp Wackernagel (Hrsg.), Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. 5 Bde. Leipzig 1864–1877.

Weller – Emil Weller: Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Nördlingen 1864.

Adam Reißner (um 1500 – um 1580), Anhänger und Freund Kaspar Schwenckfelds und Herausgeber von dessen Schriften, war Geheimschreiber Georgs von Frundsberg in Italien, dann Stadtschreiber und nach Gefängnishaft und Entlassung Privatgelehrter im katholischen Mindelheim. Er verfaßte u.a. eine Biographie Frundsbergs, theologische Erbauungsschriften und viele Lieder.[5] Am bekanntesten wurde durch zahlreiche Drucke in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ‚Ewiger Vater im Himmelreich' (vgl. RSM, Bd. 8, Nr. [2]Reiß/2, zur Drucküberlieferung ebd., Bd. 1, S. 421–426). Es existiert in zwei unterschiedlich langen Versionen zu 12 und 17 Strophen; hier liegt die umfangreichere Version vor. Das Lied bietet Ermahnung und Trost im Hinblick auf das ewige Leben. Der Ton ist die Melodie des beliebten ‚Herzog-Ernst'-Liedes. – Das zweite Lied (3 Neunzeiler-Strophen) enthält ein Gebet des Sünders um Gottes Schutz gegen Feinde und um seine Gnade. Der Autor ist unbekannt.

2. Das Lied ‚Maria zart'

[Augsburg: Johann Froschauer, 1510/15]

Das lied Maria || zart. wer es singt oder list mit an=||dacht der hat .xl. tag ablaß von || dem Bischoff zu der Neuburg. || *[Holzschnitt]* || *[2a:]* ℭ Maria zart vō edler art. ein roß on al||len doren. *[...]*

8° 4 Bl. (1a und 4b leer). Ohne Signatur. Typen 3 und 6 (erste Titelzeile). Titelholzschnitt: Maria mit Kind im Strahlenkranz (derselbe Holzschnitt erscheint auf einem Einblattdruck Froschauers, vgl. Rolf Wilhelm Brednich, Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. und 16. Jahrhunderts. Bd. II. Baden-Baden 1975 [Bibliotheca bibliographica Aureliana 60], Nr. 33).

Unicum. Abdruck nach anderen Zeugen bei Wackernagel II, Nr. 1036.

Dieses elfstrophige Marienlied, vielleicht im Jubeljahr 1500 entstanden, wurde durch den Druck weit verbreitet und war im 16. Jahrhundert sehr beliebt. Es existiert in verschiedenen Fassungen, von denen die hier vorliegende elfstrophige die ursprüngliche ist. Der Drucker Johann Froschauer hatte sie bereits früher auf einem Einblattdruck mit einem anderen Holz-

[5] Walther Lipphardt, Das wiedergefundene Gesangbuch-Autograph von Adam Reißner aus dem Jahre 1554. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 10 (1965), S. 55–86.

schnitt veröffentlicht (Brednich [s.o.], Nr. 36; Reproduktion bei Gisela Ecker, Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Göppingen 1981 [Göppinger Arbeiten zur Germanistik 314], Bd. II, Abb. 31). Das Lesen oder Singen des Liedes brachte 40 Tage Ablaß ein, die nach einigen Überlieferungen der Bischof von Zeitz, nach anderen aber (wie hier) der Bischof von Neuburg gewährt hatte. – Zum Lied vgl. den Artikel ‚Maria zart' in VL, Bd. 5 (1985), Sp. 1264–1269.

3. Lied von Albertus Magnus und der Tochter des Königs von Frankreich im Goldenen Ton des Marners

[Augsburg: Erhard Öglin für] Hanns Westermair [um 1516]

Ain hubsch new lied von || Dem Albertus mangnus *[!]* vnd vō aines || Künigs tochter von Franckreych || jn dem guldin marner thon. || *[1b:]* ℭ Es saß ain kinüg *[!]* in franckreich/ der het || ain tochter minigklich/ *[...]* – *[Schluß Bl. 7b:]* Hanns Westermair. || *[Auf Bl. 8a ist der Satz von Bl. 5a mit einigen Veränderungen noch einmal abgezogen.]*

8° 8 Bl. (8b leer). Ohne Signatur. Typen 5 (erste Titelzeile) und 7. – Hans Westermair war Buchführer und Verleger in Augsburg.[6]

Unicum und älteste Drucküberlieferung des Liedes. Abdruck nach einer Handschrift bei Joseph Görres (Hrsg.), Altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Frankfurt a. M. 1817, S. 195–208; nach einem jüngeren Drucke bei Max Adolph Pfeiffer (Hrsg.), Das Weimarer Liederbuch. München 1918–1920 (Hundertdrucke 29 und 29), S. 43–53.

Das im 15. Jahrhundert entstandene Erzähllied berichtet in 19 Strophen, wie der zaubermächtige Student Albertus Magnus in Paris allnächtlich die Tochter des Königs von Frankreich in sein Bett holte, dafür beinahe den Tod erleiden mußte und nach seiner wunderbaren Errettung Bischof von Regensburg wurde. Die älteste Überlieferung des Liedes, von der Druck-Version abweichend, liegt in einer um 1500 geschriebenen Augsburger

[6] Heinrich Grimm, Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1966), Sp. 1153–1772, hier Nr. 185.

Meisterliederhandschrift vor (Heidelberg UB: Cpg 392); außerdem ist das Lied um 1530 zweimal von Hans Guldenmund in Nürnberg gedruckt worden. Vgl. RSM, Bd. 4, Nr. [1]Marn/1/503, und VL, Bd. 1 (1978), Sp. 123f. Die Melodie stammt aus dem 13. Jahrhundert und wurde von den Meistersingern des 15./16. Jahrhunderts weiterverwendet (zum Tonerfinder, dem Marner, vgl. VL, Bd. 6, 1987, Sp. 70–79).

4. Lied von den Schweizern im Ton ‚Von erst so wollen wir loben'

[Augsburg: Erhard Öglin, nach 14. Sept. 1515]

Ain new lied von den || Schweytzern in dem thon Von erst so || wŏll mir *[!]* loben Maria die raine mayd. || *[Holzschnitt]* || *[1b:]* ℭ Wie nun ir schweytzer knaben/ yr || hine also kain/ *[...]*

8° 4 Bl. (4b leer). Ohne Signatur. Typen 5 (erste Titelzeile) und 7. Titelholzschnitt: Eidgenössischer Reisläufer in prächtigem Gewand, die linke Hand am Schwertgriff, in der erhobenen Rechten ein Buch (siehe Abb. 1). – Auf Bl. 4b handschriftlich der Name *hans.*

Unicum und einzige Drucküberlieferung des Textes. – Abdruck nach mehreren Handschriften bei Liliencron III, Nr. 294.

Dieses politische Lied (19 Neunzeiler-Strophen) ist nach der Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) entstanden, in der ein eidgenössisches Heer auf seiten des Herzogs von Mailand eine vernichtende Niederlage gegen König Franz I. von Frankreich erlitt. Das französische Heer bestand großenteils aus deutschen Landsknechten, die den Triumph über die wegen ihres Hochmutes verhaßten Schweizer, wie der Text beweist, weidlich genossen. Das Lied enthält keinen Schlachtbericht, sondern ist eine polemische Abrechnung voller Spott und Häme. Der Verfasser lehnt sich stellenweise an ein anderes Lied an (Liliencron III, Nr. 292) und übernimmt von dort auch die Anspielung auf ein eidgenössisches Lied über den Bruder Veit, eine Personifikation der Landsknechte, in dem diese verspottet worden waren (der Text dieses Liedes ist verloren, das Initium „Gott grüß dich, Bruder Veite" aber aus Melodieangaben bekannt). Der Öglin-Druck lag, wie die Lesarten zu Liliencrons Abdruck erkennen lassen, der Abschrift in der 1524–1526 entstandenen Sammelhandschrift des Augsburger Schreibers Valentin Holl zugrunde (Nürnberg GNM:



Abb. 1: Lied von den Schweizern (Nr. 4)
[Augsburg: Erhard Öglin, 1515]

Sammlung Merkel Hs. 2° 966, Bl. 131^{v}).[7] Es muß daneben noch einen weiteren, im Text etwas abweichenden Druck (vielleicht Einblattdruck) gegeben haben, von dem nur eine Abschrift im Liederbuch des Augsburger Kaufmannes Claus Spaun von 1519/20 erhalten ist (Berlin SB: Mgq 718, Bl. 56^{r}–57^{v}).[8] Die Melodieangabe bezieht sich auf ein Raubritterlied, dessen Verfasser sich Schenkenbach nennt (vgl. Liliencron, Nachtrag, S. 87f.).

5. Jörg Preining: Lied von St. Ulrich im Langen Ton Regenbogens

[Augsburg: Johann Froschauer, nicht nach 1516]

Ein hübsch lied vō ‖ sandt Vlrich dem lieben bischoff zů sin‖gen. Jn des Regenbogen langen thon: ‖ *[1b:]* ℭ Man singt vnd sagt vns offenbare. ‖ wol von der zeit die weil der herr sandt ‖ Vlrich lebt. *[...]*

8° 4 Bl. Ohne Signatur. Typen 3 und 6 (erste Titelzeile).

Unicum und einzige Drucküberlieferung des Textes. – Abdruck nach einer Handschrift bei Görres (wie Nr. 3), S. 311–317, und Thomas Cramer (Hrsg.), Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts. 4 Bde. München 1977–1985, Bd. III, S. 57–61.

Der Autor Jörg Preining (um 1450 – 1525/26) war Weber und Schreiber in Augsburg und trat 1484 an einem Wallfahrtsort in der Nähe Augsburgs als Prediger auf. Er verfaßte zahlreiche geistliche Reimpaargedichte, die als Einblattdrucke publiziert wurden, und mehrere Lieder.[9] Das Legendenlied über den hl. Ulrich war bisher nur aus einer 1516/17 entstandenen Handschrift (Heidelberg UB: Cpg 109, Bl. 81^{v}–84^{r})[10] des Augsburger Webers Simprecht Kröll (bezeugt 1516–1554) bekannt (vgl. RSM, Bd. 4, Nr. [1]Prein/2). Die Handschrift, für die zweifellos der Froschauer-Druck

[7] Zu Valentin Holl und seiner Handschrift vgl. Dieter H. Meyer, Literarische Hausbücher des 16. Jahrhunderts. Würzburg 1989, S. 134–270 und 495–545 (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie; 2,1.2); das Lied ist hier S. 219 als Nr. 162 verzeichnet.

[8] Zu Claus Spaun vgl. den Artikel von Rolf Max Kully in: VL, Bd. 9 (1995), Sp. 32–35; zur Handschrift Frieder Schanze, Meisterliche Liedkunst zwischen Heinrich von Mügeln und Hans Sachs. 2 Bde. München 1983/84, Bd. II, S. 150 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; 82/83), sowie RSM, Bd. 1, S. 89.

[9] Zu Jörg Preining vgl. den Artikel von Luise Liefländer-Koistinen in: VL, Bd. 7 (1989), Sp. 814–818.

[10] Zu dieser Handschrift Meyer (wie Anm. 7), S. 283–323 und 546–572; das Lied ist S. 291 unter Nr. 8 verzeichnet; zur Datierung des Eintrags S. 286.

als Vorlage gedient hat, bietet für diesen einen sicheren terminus ante quem, denn der Eintrag des Liedes erfolgte zwischen dem 30. Mai und dem 12. August 1516. Der Lange Ton Regenbogens (zu diesem s. u. Nr. 12) gehörte zu den beliebtesten Tönen der Meistersinger; Jörg Preining verwendete ihn auch für ein Lied über den hl. Alexius (RSM, Bd. 4, Nr. [1]Prein/1).

6. Hans Umperlin: Lied von Herzog Ulrich von Württemberg im Schüttensamen-Ton

[Augsburg: Erhard Öglin, nach 19. Oktober 1516]

Ain new lied von dem || Hoch gebornen fürsten vnd herren || hertzog Vlrich von wirtenberg || Jn des Schitosams *[!]* thon. || *[Holzschnitt]* || *[1b:]* ℭ Jr jungen vnd ir allten/ Nun merck||en ain news gedicht/ *[...]*

8° 4 Bl. Ohne Signatur. Typen 5 (erste Titelzeile) und 7. Titelholzschnitt: Abschied eines Ritters von einem unberittenen Mann vor einer Burg (aus ‚Ecken Ausfahrt', Augsburg: Johann Schaur, 7. Apr. 1491, Bl. K1[b], vgl. das Faksimile, hrsg. von Karl Schorbach, Ecken außfart. Augsburg 1491. Leipzig 1897 [Seltene Drucke in Nachbildungen 3]). – Titelblatt und Bl. 2 sind zum Teil abgerissen.

Unicum und einzige Drucküberlieferung des Textes. – Abdrucke nach handschriftlicher Überlieferung bei Liliencron III, Nr. 299, und bei Karl Steiff und Gebhard Mehring (Hrsgg.), Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart 1912, Nr. 31.

Der Verfasser dieses politischen Liedes (27 Siebenzeiler-Strophen), ein gewisser Hans Umperlin, der sich in der Schlußstrophe als kinderreichen Armen stilisiert und über den sonst nichts bekannt ist, macht Propaganda für den bedrohten Herzog Ulrich von Württemberg. Die Datierung ergibt sich aus der Erwähnung von Verhandlungen zu Blaubeuren (Str. 21–24), die am 17.–19. Okt. 1516 stattfanden. Über Herzog Ulrich wird u. a. gesagt, er sei tapfer wie Dietrich von Bern ausgeritten (Str. 19); hierauf nimmt offensichtlich der Titelholzschnitt Bezug, der in seiner ursprünglichen Verwendung in einem Druck des ‚Eckenliedes' die Szene illustrierte, „wie Herr Dietrich von der Burg ritt". Der Text des Liedes war bisher nur aus der Handschrift des Valentin Holl (Nürnberg GNM: Sammlung Merkel Hs. 2° 966, Bl. 123[rv], vgl. Nr. 4) bekannt; die Abschrift beruht,

nach den Varianten zu urteilen, nicht auf dem vorliegenden Druck, sondern auf einer verschollenen Ausgabe. Die Melodieangabe bezieht sich auf ein Lied über den 1474 in Nürnberg verbrannten Hans Schüttensam (vgl. Liliencron II, Nr. 127, und Nachtrag, S. 81).

7. Lied von Herzog Ulrich von Württemberg im Ton ‚Wohlauf ihr Kriegsleut alle'

[Augsburg: Erhard Öglin, Oktober 1516]

Ain neW *[!]* lied von dē hoch‖geboren fürsten vnnd herren hertzog Vlrich ‖ Von wirdenberg ‖ Jn dem thonn wolaufft *[!]* ir kriegßleüt alle ‖ *[Holzschnitt]* ‖ *[2a:]* Zů lob wellent wir singen ‖ Dem frummen fürsten gůt ‖ *[...]*

8° 4 Bl. (1b leer). Ohne Signatur. Typen 5 (erste Titelzeile) und 7. Titelholzschnitt: Befestigte Stadt. – Bl. 4 fehlt, die übrigen Blätter unten mit Abrissen.

Unicum und einziger Druck des Textes; vgl. Weller 1212 (ohne Exemplarangabe). – Abdruck nach einem verschollenen Exemplar bei Fr[iedrich] Leonhard von Soltau (Hrsg.): Ein Hundert Deutsche Historische Volkslieder. 2. Aufl. Leipzig 1845, Nr. 39; danach Liliencron III, Nr. 301, und Steiff/Mehring (wie Nr. 6), Nr. 29.

Wie das vorhergehende stammt auch dieses Lied (13 Siebenzeiler-Strophen) von einem Parteigänger Herzog Ulrichs von Württemberg. Es ist anscheinend Anfang Oktober 1516 entstanden, da dem Verfasser die kaiserliche Achtserklärung gegen den Herzog vom 11. Okt. 1516 noch nicht bekannt war. Die Melodieangabe bezieht sich auf ein Landsknechtslied (vgl. Liliencron, Nachtrag, S. 96f.).

8. Susanna-Spiel

Augsburg: Erhard Öglin [um 1515]

[Titel unbekannt, Textbeginn auf Bl. 1b] – *[Schluß:]* ℭ Getruckt zů Augspurg durch Erhart ‖ ǒglin auff dem Creütz ‖

8° 12 Bl. (12b leer). Sign.: [A]^{8}, B^{4}. Type 7 [und 5 auf dem Titelblatt?]. [Titelholzschnitt?]. – Das Titelblatt fehlt und damit auch der Anfang des Textes, der dessen Rückseite füllte.

Unicum und einzige bekannte Überlieferung des Textes. – Eine Ausgabe bereite ich vor.

Das bisher unbekannte Spiel behandelt den beliebten Susanna-Stoff in Anlehnung an die biblische Vorlage (Daniel 13), wie im Prolog ausdrücklich gesagt wird: *Susann geschicht ir heren solt/ Kurtz nach dem text vnd nit vil mer* (Z. 27f.). Das bedeutet jedoch keineswegs sklavische Abhängigkeit. Zwar hält sich der Verfasser in einigen Partien ziemlich getreu an die Vorlage[11], aber anderwärts löst er sich ganz davon und entwickelt aus dem vorgegebenen Stoffzusammenhang selbständige Handlungselemente und läßt auch Personen als Sprecher auftreten, die im biblischen Text nicht erscheinen oder dort nur nebenbei erwähnt werden. Das Spiel hat, soweit ich sehe, direkte Berührung mit keinem der bisher bekannten ‚Susanna'-Spiele. Das früheste dieser Spiele stammt noch aus dem 15. Jahrhundert und ist nur handschriftlich überliefert.[12] Der Text des vorliegenden Spiels

[11] Er benutzte wohl eine Ausgabe der oberdeutschen Bibelübersetzung, vgl. Wilhelm Kurrelmeyer (Hrsg.), Die erste deutsche Bibel. Bd. 9. Tübingen 1913, S. 510–518. Die Übereinstimmung zwischen Spiel und Bibel betrifft die folgenden Textpartien: Zeile 139f. (Kurrelmeyer, V. 17), 172f. und 189f. (20), 194–199 (21), 208–215 (22), 250f. (29), 293f. (32), 296–321 (36–40), 375–382 (42f.), 385–389 (46f.), 391–406 (48–51), 431–478 (52–60).

[12] Abdruck bei Adalbert von Keller (Hrsg.), Fastnachtspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Nachlese. Stuttgart 1858, Nr. 129 (Bibliothek des Litterarischen Vereins; 46). – Von den zahlreichen ‚Susanna'-Spielen des 16. Jahrhunderts nenne ich hier nur die ältesten: 1. Straßburger Spiel im Rahmen des 1512 aufgeführten ‚Tugendspiels' Sebastian Brants, vgl. Hans-Gert Roloff (Hrsg.), Sebastian Brant. Tugent Spyl. Nach der Ausgabe des Magister Johann Winckel von Straßburg (1554). Berlin 1968, S. 37–60 (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts); dieses Spiel ist in der Forschungsliteratur zu den ‚Susanna'-Spielen bisher unberücksichtigt geblieben, ich finde lediglich einen Hinweis bei Roloff [s. u.], S. 135. 2. Nürnberger Spiel, gedruckt von Kunigunde Hergotin [um 1530], vgl. die Faksimile-Ausgabe von Wolfgang F. Michael (Hrsg.), Die Nürnberger ‚Susanna'. Ein Spiel aus dem frühen 16. Jahrhundert. Faksimile und Kommentar. Göppingen 1994 (Litterae; 115). 3. Spiel des Sixt Birck, 1532 in Basel aufgeführt, vgl. Manfred Brauneck (Hrsg.), Sixt Birck. Sämtliche Dramen. Bd. II. Berlin/New York 1976, S. 1–53, 438–483, 500–502 (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts). 4. Spiel des Paul Rebhuhn, 1535 in Kahla in Thüringen aufgeführt, vgl. Hermann Palm (Hrsg.), Paul Rebhuns Dramen. Stuttgart 1859, S. 1–88 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart; 49), und Hans-Gert Roloff (Hrsg.), Paul Rebhun. Ein Geistlich Spiel von der Gotfürchtigen und keuschen Frauen Susannen. Stuttgart 1967 (Reclams Universal-Bibliothek; 8787/88). – Zusammenfassend zu den Susanna-Spielen Robert Pilger, Die Dramatisierungen der Susanna im 16. Jahrhundert. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Dramas. Halle 1879 = Zeitschrift für deutsche Philologie 11 (1880), S. 129–237; Paul F. Casey, The Susanna theme in German literature. Bonn 1976 (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft; 214).

ist dem Dialekt nach zweifellos im schwäbischen Raum entstanden[13], vermutlich dort, wo auch der Druck erfolgte, also in Augsburg. Es scheint das früheste bisher nachweisbare Zeugnis für die Aufführung eines weltlichen Spiels in Augsburg zu sein.[14] Daß es sich tatsächlich um einen Spieltext und nicht einen bloßen Lesetext handelt, zeigen die Publikumsanreden im leider nur fragmentarisch erhaltenen Prolog: *Jr werds als sehen mit den augen* (Z. 33) und *Nun schweygent still vnd sehend zů* (Z. 41) sowie die Regieanweisung: *Das volck schreit* (Z. 477). Die Spieler bezeichnen sich selbst als junge Leute: *Mir send noch jung, der sach nit weyß* (Z. 35); vielleicht hat man an Schüler zu denken. Über Zeit und Gelegenheit der Aufführung wird nichts gesagt, doch kommt wohl am ehesten die Fastnachtszeit in Frage, obwohl es dafür im Text kein Indiz gibt (anders in dem oben erwähnten Fastnachtspiel, das am Schluß zu Gesang und Tanz auffordert).[15]

9. Lied im Grünen Ton Frauenlobs

[Augsburg: Johann Otmar, nicht nach 1514]

Jn dem Grünen don || frauwenlobs/ ist diß lied zu singen. || (K)üng Artus d' was reiche kain || edler künig ward nie erkannt/ || *[...]*

8° 4 Bl. (4b leer). Ohne Signatur. Typen 21 (erste Zeile) und 24. – Bl. 4 mit Abriß am oberen Außenrand.

Unicum und einziger Druck des Liedes. – Bisher sind nur die Strophen 1, 6 und 7 nach älteren Handschriften ediert bei Ludwig Ettmüller (Hrsg.), Heinrichs von Meissen, des Frauenlobes, Leiche, Sprüche und Lieder.

---

[13] Das beweisen einige Reime, die schwäbische Diphthongierung voraussetzen: *fragen – augen* (Z. 32f.), *fraw – da* (Z. 169f.), vgl. Karl Bohnenberger, Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im XV. Jahrhundert. Tübingen 1892, S. 17–27.

[14] Zum geistlichen Spiel vgl. Bernd Neumann, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet. Bd. II. München 1987, S. 827f. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; 85). Erst im Jahr 1550 begannen die Augsburger Meistersinger damit, Spiele aufzuführen; vgl. Constantin Kooznetzoff, Das Theaterspielen der Meistersinger. In: Bert Nagel (Hrsg.), Der deutsche Meistersang. Darmstadt 1967, S. 442–497, hier 472ff. (Wege der Forschung; 148).

[15] Keller (wie Anm. 12), S. 245: *Nun macht auff vnd last vns singen/ Vnd darnach ein tancz oder zwey her vmb springen.*

Quedlinburg und Leipzig 1843 (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur 16), Nr. 280–282.

Das siebenstrophige Meisterlied handelt von der Macht des Todes und zählt die Namen von Helden und Herrschern auf, die ihm trotz all ihrer Macht und Stärke nicht widerstehen konnten. Es ist die Erweiterung einer älteren dreistrophigen Version, die zuerst in der ‚Kolmarer Liederhandschrift' (München SB: Cgm 4997, Bl. 216^{rv}) und einer anderen Meisterliederhandschrift (Heidelberg UB: Cpg 392, Bl. 95^{v}–96^{r}) überliefert ist. Die Aufzeichnung in der Handschrift des Valentin Holl (Nürnberg GNM: Sammlung Merkel Hs. 2° 966, Bl. 110^{rv}, s. o. Nr. 4) geht auf den vorliegenden Druck zurück. Vgl. RSM, Bd. 3, Nr. [1]Frau/4/506. Der Ton gehört zu den echten Tönen Frauenlobs (um 1300, vgl. VL, Bd. 2, 1980, Sp. 865–877).

10. Lied von einem Gesellen und einem Wirt im Hofton Jörg Schillers

Mainz: Friedrich Heumann, [um 1510]

[Titel unbekannt, 2a:] (I)ch můß euch aber klagen mein not/ || vnd wie es mir ging nechten spot/ *[...]* – *[Schluß:]* Jn Jǫrg schillers thon. || Zu Mentz hot getrůckt mich || Friderich Hewman fleissiglich || Zum Sewlǫffel im Kirsgarten || Do will ich der kǫyffer warten ||

8° 4 Bl. (1b und 4b leer). Ohne Signatur. Type 4. [Titelholzschnitt?]. – Das Titelblatt fehlt.

Unicum. – Bisher nicht ediert.

Ein Ich-Erzähler berichtet in diesem neunstrophigen Lied von seinen Erfahrungen im Wirtshaus: In der Not half ihm keiner seiner früheren Zechgesellen, und auch der Wirt wollte ihm nichts borgen. Als er aber wieder zu Geld gekommen war, taten ihm alle schön, doch er hielt sein Geld zusammen. Die bisher bekannte Überlieferung besteht aus zwei älteren und einem jüngeren Druck (RSM, Bd. 1, S. 366, Nr. 82) sowie einer Druckabschrift in Valentin Holls Handschrift (Nürnberg GNM: Sammlung Merkel Hs. 2° 966, Bl. 1310^{rv}, s. o. Nr. 4). Vgl. RSM, Bd. 5, Nr. [1]Schil/1/13. Jörg Schillers Hofton, um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden (zum Erfinder vgl. VL, Bd. 8, 1992, Sp. 666–670), gehörte zu den populärsten Melodien des 16. Jahrhunderts.

11. Von Sibyllen Weissagung und König Salomons Weisheit
[Augsburg: Johann Froschauer, 1510/15]

Von Sibilla weys‖sagung. vnnd von kunig Salomonis ‖ weißheyt. wz wunders geschehē ist vñ ‖ noch geschehē sol vor dē iungesten tag. ‖ *[Holzschnitt]* ‖ *[1b:]* Got was ye vnd ist auch ymmer ‖ Vnd sein wesen zergat auch nymmer ‖ *[...]*

8° 20 Bl. (20b leer). Sign.: $1^{8,8,4}$. Typen 6 (erste Titelzeile) und 3. Titelholzschnitt: Salomon und Sibilla unter Sternen (siehe Abb. 2).

Unicum. – Ausgabe einer längeren Version nach handschriftlicher Überlieferung bei Ingeborg Neske, Die spätmittelalterliche deutsche Sibyllenweissagung. Untersuchung und Edition. Göppingen 1985 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 438), S. 250–300.

Das Reimpaargedicht (830 vv.) setzt bei der Schöpfung ein, berichtet von Engelsturz, Sündenfall und Vertreibung und knüpft daran die Erzählung der Kreuzholzlegende, aus der sich ein Gespräch zwischen Salomo und Sibylle ergibt, worin diese ihre endzeitlichen Weissagungen verkündet. Das Gedicht ist breit überliefert und wurde als einer der ersten deutschen Texte um 1455 in Mainz im Druck veröffentlicht (das sog. 'Fragment vom Weltgericht'); seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde es häufig gedruckt; eine Augsburger Ausgabe war bisher nicht bekannt. Der Titelholzschnitt der Froschauerschen Ausgabe scheint dem einer Nürnberger Ausgabe nachgeschnitten zu sein, die um 1510 bei Wolfgang Huber erschien, denn er zeigt die für einen Nachschnitt typischen Vergröberungen der Vorlage.[16] – Zu Text und Überlieferung der ‚Sibyllenweissagung' vgl. Neske (s. o.) und den Artikel in: VL, Bd. 8 (1992), Sp. 1140–1152, bes. 1148f.

[16] Unicum in London BL: 11515.a.47/2, vgl. Proctor (wie Anm. 4), Nr. 11178 und VD16 V-2731. Proctor weist den unfirmierten Druck Jobst Gutknecht zu, der der Werkstattnachfolger Wolfgang Hubers war und dieselben Typen benutzte; dagegen spricht jedoch die Existenz zweier Gutknecht-Drucke der ‚Sibyllenweissagung', die firmiert sind (vgl. Georg Wolfgang Panzer, Annalen der ältern deutschen Litteratur, Nürnberg 1788, Nr. 875, mit Datum 1517, und Weller 1639, undatiert). Es ist zu vermuten, daß dem Druck Wolfgang Hubers eine (verlorene) Ausgabe Ambrosius Hubers um 1500 vorausging, denn der Titelholzschnitt der ‚Sibyllenweissagung' zeigt stilistische Eigenarten, die für dessen Holzschnitte typisch sind.



Abb. 2: Von Sibyllen Weissagung (Nr. 11)
[Augsburg: Johann Froschauer, 1510/15]

12. Lied von der Fronica in der Briefweise Regenbogens
Augsburg: Johann Froschauer, 1513

Ein schons lied vō || der Fronica. wie sy von Jherusalem gē || Rom ist kummen. Vnd ist in der brief=||weyse zů singen. || *[Holzschnitt]* || *[1b:]* ℭ O sůsser got nach deinen genaden steet || mein begir. sennd ainen engel auß dem || hymel her zů mir. *[...]* – *[Schluß:]* ℭ Getruckt zů Augspurg vō Hā||sen Froschauer .M.d.xiij. ||

8° 32 Bl. (32b leer). Sign.: a^8–d^8. Typen 6 (erste Titelzeile) und 3. Titelholzschnitt: Hl. Veronika mit dem Schweißtuch Christi.

Unicum. – Teilabdruck nach einem Nürnberger Druck von 1497 bei Wackernagel II, Nr. 428 (nur Str. 1–18 und 71–75); Abdruck einer niederdeutschen Version nach der zerstörten Hildesheimer Handschrift J 79 bei Karl Euling, Die mittelniederdeutsche Veronika. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 81 (1888), S. 381–404.

Umfangreiches und in stark voneinander abweichenden Versionen seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefertes Legendenlied, das vermutlich noch aus dem 14. Jahrhundert stammt. In der Schlußstrophe nennt sich als Autor Regenbogen, ein Sangspruchdichter aus der Zeit um 1300 (zu ihm vgl. VL, Bd. 7, 1989, Sp. 1077–1087), doch ist diese Selbstnennung zweifellos fiktiv; sie verdankt sich wie in ähnlichen Fällen der Tatsache, daß Regenbogen der Erfinder der Briefweise ist. Zum Lied vgl. RSM, Bd. 5, Nr. [1]Regb/1/535; die bisher bekannten vier Drucke sind RSM, Bd. 1, S. 362f. verzeichnet. Der älteste Druck, erschienen 1497 bei Peter Wagner in Nürnberg, ist im Faksimile veröffentlicht bei Schanze (wie Anm. 2), Nr. 1. Dort und in zwei Drucken Wolfgang Hubers aus Nürnberg besteht das Lied aus 75 Strophen, während der vorliegende Druck nur 74 Strophen aufweist (es fehlt die vorletzte Strophe). Das ist auch bei einem Druck des Matthes Maler in Erfurt der Fall, dessen Holzschnitt dem des Froschauer-Druckes ähnelt (der Erfurter Druck ist gegen RSM 1, S. 363, Nr. 73d erst nach 1518 entstanden).

13. Ursprung und Anfang Augsburgs (Heiligtumbuch St. Ulrich und Afra)

[Augsburg: Johann Bämler] 1488

[Titel unbekannt, das Fragment beginnt auf Bl. b1 = Bl. 112 der handschriftlichen Zählung des Sammelbandes:] verlassen die frawen mit heülen die xp̄o || dē herren nū gegeben warend Er ward || auch bezwnngen *[!]* vō dē heyligen Bisch||off zů ertőten den vergifften tracken *[...]* – *[Schluß Bl. f8b: ...]* vñ besicēt dz reych || welches eüch berait ist von anfang der || welt Amen || (L)audate dn̄m in sanctis eius &c || Anno &c jm lxxxviij jar ||

8° [48 Bl., wenn mit einem Leerblatt am Anfang, sonst mindestens 46 Bl.]. Lagen: [a^8 oder a^6, b^{10}, c^6, d^{10}, e^6, f^8]. Type 6* (vgl. die Abbildung in: Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1907–1939, Bd. VII, Taf. 486). Vermutlich 5 Holzschnitte: die Stadt Augsburg (vermutlich a2b, fehlt), hl. Afra (b2a, fehlt), hl. Wikterp (b5b = Bl. 108), hl. Simpert (b6b = Bl. 109), hl. Ulrich (c1b = Bl. 115), Kircheneinsturz (d10b, fehlt). – Fragment mit 38 Bl., es fehlen die ganze erste Lage sowie Bl. b2 und Bl. d10 (beide mit Bildern!). Bl. b1 ist falsch eingelegt und jetzt handschriftlich als Bl. 112 gezählt; rekonstruierte Blattfolge in Lage 2 also: b1 = 112, (b2 = verloren), b3–b8 = 106–111, b9–b10 = 113–114.

Unicum. Bisher unediert. – Das Buch war 1483 schon einmal in der Bämlerschen Offizin veröffentlicht worden, und zwar in anderem Format (Quart statt Oktav), mit älteren Holzschnitten und in einer anderen Type gedruckt (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Leipzig 1925ff., Bd. III, Nr. 2860).

Der ‚Gesamtkatalog der Wiegendrucke' verzeichnet den ersten Druck des Büchleins unter dem Titel ‚Ursprung und Anfang Augsburgs', der jedoch nur eine unzureichende Vorstellung vom Inhalt vermittelt, da er lediglich auf die Anfangspartie zutrifft. Genauer ist die Inhaltsangabe zu Beginn des Textes selbst (hier zitiert nach der Ausgabe von 1483): *Jn gotes namen amen. Hie nach in disem biechlin würdet kürtzlichen begriffen wie lang die keyserlich stat augspurg vor langen zeiten iren vrsprung vnd anfang gehebt. Auch von wem vnd zů welcher czeit cristenlicher gelaub an gefangen hat. Vnd besunder von dem gotz hauß sant vlrichs vnd sand affra zů augspurg gelegen mit was wirdigkeyt got der her das selbig gotz*

hauß fürsehen vnd begabt hat dar innen ir beyder leychnam ligen vnd rasten mit sambt vil anderen wirdigen grossen namhafftigen heiltum Auch wirdet hie nach beschriben die grosse genad vnd der ablaß dar mit das obgemelt gotzhauß von den heylgen. Bäpsten. Patriarchen Cardinalen. Bischoffen begabt ist Als man clårlichen hernach hören wirdet. Es handelt sich also nicht eigentlich um eine Chronik der Stadt Augsburg, sondern vielmehr um die Geschichte der Stiftskirche St. Ulrich und Afra. Sie reicht bis in das Jahr 1474. Breiteren Raum nehmen die Legenden der hl. Afra, des hl. Simpert (Simprecht) und des hl. Ulrich sowie ein Verzeichnis sämtlicher Reliquien ein. Den Schluß bilden Angaben über die Ablässe und über die Ulrichsbruderschaft. – Zur Zuschreibung des Textes an den 1478 hingerichteten Augsburger Bürgermeister Ulrich Schwarz sehe ich keinen Anlaß (so ohne Begründung in: VL, Bd. 8, 1992, Sp. 918).

III

Die meisten Drucke unseres Bandes stammen, wie sich gezeigt hat, aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, genauer aus der Zeit von ca. 1510 bis 1516 (Nr. 2–12). Diesem chronologisch auffällig homogenen Bestand sind gewissermaßen als Rahmen am Schluß ein älterer, bereits 1488 entstandener und am Anfang ein um mehrere Jahrzehnte jüngerer Druck von ca. 1560 beigefügt. Mit Ausnahme eines einzigen (Nr. 10) sind alle Drucke in Augsburg hergestellt worden. Weil überdies das am Schluß stehende ‚Heiligtumbuch' (Nr. 13) ein unmittelbares Interesse an Augsburger Belangen verrät und auch das ‚Ulrichslied' (Nr. 5) Augsburger Lokalbezug hat, liegt die Vermutung nahe, daß die Zusammenstellung des Ganzen vielleicht um 1516 in Augsburg erfolgt ist. Das läßt sich jedoch nicht beweisen, denn es gibt andere Indizien, die eher für Nürnberg zu sprechen scheinen.

Da ist zum einen der Einband. Er besteht aus rohen Holzdeckeln und einem mit Stempeln (Rosette mit Rankenornament) und Streicheisenlinien verzierten Halblederrücken über drei Bünden. Die Stempel gehörten einer Nürnberger Werkstatt, deren Arbeiten bis 1514 nachweisbar sind.[17] Bald

[17] Ernst Kyriss, Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet. Stuttgart 1951–1958, Bd. I, Nr. 112, und Bd. II,2, Taf. 225, Nr. 4. – Frau Ewa Dubowik-Belka

danach, jedoch nicht vor 1516, könnte der Einband dort angefertigt worden sein. Allerdings läßt sich mit diesem zeitlichen Ansatz die Tatsache nicht vereinbaren, daß das erste Stück des Bandes aus viel späterer Zeit stammt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß dieser eine Druck erst nachträglich eingefügt worden ist, denn seiner ganzen Art nach wirkt der Einband eher wie ein Produkt der ersten als der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Möglich wäre freilich auch, daß der Nürnberger Stempel irgendwann nach Augsburg gelangt ist und dort noch für längere Zeit Verwendung gefunden hat.

Zum anderen sind drei Personennamen zu berücksichtigen, die sich in handschriftlichen Einträgen finden. Dreimal erscheint der Vorname Hans, und zwar auf der leeren Schlußseite eines Druckes (Nr. 4) sowie auf dem hinteren Spiegel des Einbandes, beide Male wohl von ein und derselben Hand geschrieben, wohingegen der Namenseintrag auf dem vorderen Spiegel auch von anderer Hand stammen könnte. Auf dem hinteren Spiegel folgen dem Vornamen *Hanns* mehrere auseinandergezogene Buchstaben, die man als *Ajrer* lesen könnte, was aber ganz unsicher ist. Jedenfalls wird es sich bei diesem Hans (Airer?) um den oder einen der Besitzer des Bandes gehandelt haben. Von seiner Hand dürften auch zwei unvollständig erhaltene Notizen stammen, die auf der Schlußseite des letzten Druckes unter dem typographischen Text stehen und die Namen Hans Kessler und Lenhart Sturm enthalten. Die Notizen lauten: *Jtem hanns kessler sal mir g*[...] *vm wein und Jtem lenhart sturm sal mi*[r...] *vm wein vnd vm brot vnd* [vm] *kass.* Wann diese Einträge vorgenommen wurden, ist leider nicht festzustellen; dem Schrifttyp nach möchte man eher das erste Drittel des 16. Jahrhunderts vermuten als eine spätere Zeit. Bei der Lokalisierung des Bandes helfen auch die drei Namen nicht viel weiter. Der Familienname Airer/Ayrer würde nach Nürnberg weisen, ist aber nicht sicher zu lesen. Die Familiennamen Kessler und Sturm sind ebenfalls im 16. Jahrhundert für Nürnberg gut bezeugt, während sie in Augsburg zwar offenbar nur schwach vertreten sind, aber eben auch nicht gänzlich fehlen.[18] Ein eindeu-

---

von der Universitätsbibliothek Tübingen bin ich für ihre sachkundige Hilfe bei der Einbandbestimmung sehr zu Dank verpflichtet.

[18] Für Nürnberg vgl. die Nürnberger Totengeläutbücher. Bearb. von Helene Burger. 2 Bde. Neustadt/Aisch 1961–1967 (Register). – Laut Mitteilung des Stadtarchivs Augsburg erscheinen die Familien Airer, Kessler und Sturm erst im 17. und 18. Jahrhundert in den Augsburger Grundbüchern, aber im Steuerregister kommen die Namen Sturm und Kessler bereits 1546 vor.

tiger Befund ist mit diesen Mitteln nicht zu gewinnen, und wir müssen uns vorläufig damit zufriedengeben, die Heimat des Bandes entweder in Augsburg oder in Nürnberg zu suchen.

Wenn nun auch die Lokalisierung des Bandes oder gar eine eindeutige Identifizierung des Besitzers nicht möglich ist, so lassen sich doch über dessen Person aufgrund der Notizen ein paar Vermutungen anstellen. Wir können annehmen, daß er in einer der beiden Reichsstädte ansässig war und vielleicht auch das Bürgerrecht besaß. Er konnte lesen und schreiben, was freilich zu dieser Zeit in den Städten nicht mehr ungewöhnlich war. Daß Hans Kessler und Lenhart Sturm bei ihm Schulden machten, mögen diese auch eher gering gewesen sein, deutet darauf hin, daß er nicht ganz unbemittelt war und jedenfalls nicht zu den Allerärmsten gehörte. Daß er andererseits aber auch nicht reich war, kann man aus dem bescheidenen Einband seines Buches schließen. Möglicherweise handelte es sich um einen Krämer oder einen Gastwirt. Man geht wohl nicht völlig fehl, wenn man ihn der (unteren?) städtischen Mittelschicht zurechnet.[19]

Abschließend möchte ich noch einmal auf das eingangs erörterte literatursoziologische (genauer lesersoziologische) Problem zurückkommen und die Frage zu beantworten suchen, was uns der Sammelband über die literarischen Interessen seines Besitzers verrät und welche Art von Literatur es war, die diesem Augsburger oder Nürnberger Bürger zur Verfügung stand. Das offenbar später hinzugefügte erste Stück kann dabei unberücksichtigt bleiben, da es chronologisch aus dem Rahmen fällt, wenn es auch sonst im Kontext des Ganzen keinen Fremdkörper bildet.

Betrachten wir zunächst die keineswegs belanglosen Äußerlichkeiten von Format und Umfang der einzelnen Drucke. Sie lassen sich ganz allgemein als Kleindrucke charakterisieren: Es sind Oktavheftchen mit zumeist 4–12 Blättern; nur die letzten drei Drucke haben mit 20, 32 und knapp 50 Blättern etwas größeren Umfang. Der Kaufpeis für solche Drucke war nicht hoch, die dünneren Heftchen kosteten wenige Pfennige, die umfang-

[19] Zur sozialen Schichtung in Augsburg knapp zusammenfassend Joachim Jahn, Die Augsburger Sozialstruktur im 15. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Augsburg. Hrsg. von Gunther Gottlieb u. a. 2. Aufl. Stuttgart 1985, S. 187–193; zu Nürnberg Rudolf Endres, Sozialstruktur Nürnbergs. In: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. Hrsg. von Gerhard Pfeiffer. München 1971, S. 194–199.

reicheren Drucke waren natürlich entsprechend teurer.[20] Man brauchte aber jedenfalls kein reicher Mann zu sein, wenn man Druckerzeugnisse wie diese erwerben wollte.

Wenn wir nun die einzelnen Drucke und die darin enthaltenen Texte in Augenschein nehmen, so wird der Eindruck bestätigt, den schon das Äußere vermittelt: Wir haben es mit Texten zu tun, deren Veröffentlichung ganz gewiß nicht dazu dienen sollte, irgendwelchen gelehrten Ansprüchen zu genügen; sondern sie waren für ein breites Publikum bestimmt und kamen in besonderer Weise den Interessen des „gemeinen Mannes" entgegen.[21] Ein deutliches Indiz dafür ist schon die Tatsache, daß ausschließlich deutschsprachige Literatur gesammelt wurde und das Latein gänzlich fehlt. Aber auch den Formen und Inhalten nach handelt es sich offensichtlich um „populäre" Literatur. Unter den literarischen Gattungen, die vertreten sind, überwiegt das Lied, ohne daß wir es doch mit einer Lieddruck-Sammlung im eigentlichen Sinn zu tun hätten. Denn mitten unter den Liedern stehen mit der ‚Sibyllenweissagung' ein Vertreter des religiösen Reimpaargedichts (Nr. 11) und mit der ‚Susanna' ein ebenfalls in Reimpaaren abgefaßtes, auf einem alttestamentlichen Stoff beruhendes weltliches Spiel (Nr. 8). Eine Sonderstellung unter diesen poetischen Texten nimmt der einzige Prosatext ein, das ‚Augsburger Heiligtumbüchlein', in dem zum Zweck der Erbauung und Information der Gläubigen und Wallfahrer eine Kombination aus Chronik und Legende mit einem Reliquienkatalog verbunden ist (Nr. 13); er wurde wohl bewußt ans Ende der Sammlung gestellt. Unter den Liedern sind besonders auffällig die drei über aktuelle politische Ereignisse der Jahre 1515 und 1516 (Nr. 4, 6 und 7). Die übrigen Lieder gehören mit Ausnahme des Marienliedes Nr. 1 ihrer Töne wegen in den Umkreis der Meisterlieddichtung; inhaltlich überwiegt dabei die Erzählung, teils geistlich (die Legenden Nr. 5 und 12), teils weltlich (die

[20] Preisangaben finden sich bei Otto Clemen, Die Bücherpreise um 1520. In: Gutenberg-Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gutenberg-Museums in Mainz. Hrsg. von Alois Ruppel. Mainz 1925, S. 147–151, und Martin Brecht, Kaufpreis und Kaufdaten einiger Reformationsschriften. In: Gutenberg-Jahrbuch 1972, S. 169–173. Die dort genannten Preise beziehen sich allerdings auf Quartdrucke und wären entsprechend zu reduzieren.

[21] Zum Begriff des „gemeinen Mannes" vgl. R. H. Lutz, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters. München/Wien 1979; kritisch Peter Blickle, Gemeindereformation. München 1987, S. 17–19.

Albertus-Magnus-Sage Nr. 3 und der Ich-Bericht Nr. 10); nur die moraldidaktische Mahnung an die Macht des Todes Nr. 9 ist ohne Erzählelemente.

Aufs Ganze gesehen liegt also ein relativ buntes, ohne erkennbare Ordnung zusammengestelltes Konglomerat von Themen und Gattungen vor. Ein Systematiker und Literaturkenner war hier sichtlich nicht am Werk, der Besitzer scheint lediglich gebündelt zu haben, was ihm unter die Finger kam und aufbewahrenswert erschien. Allerdings bevorzugte er eindeutig Lieder und Reimpaardichtungen. Die Verschiedenartigkeit der Texte und dazu die Tatsache, daß er den poetischen Texten ein ganz andersartiges Prosabüchlein beifügte, läßt den Schluß zu, daß sein Bestand zumindest an Oktavdrucken recht beschränkt war. Ob er weitere gedruckte Bücher oder auch Handschriften besaß, wissen wir nicht, viele dürften es aber kaum gewesen sein. Für uns freilich ist seine anspruchslose Sammlung von Kleindrucken wichtiger als mancher wertvolle Foliant. Denn ohne seinen Sammelband wüßten wir von diesen Drucken gar nichts, bestenfalls könnten wir in einigen Fällen ihre Existenz vermuten.

Elementa Linguae sanctae

Eine Handschrift von Petrus Heckenberg († 1695)

Von Georg Steins

Im Besitz der Dombibliothek befindet sich eine pergamentgebundene handgeschriebene lateinische Hebräischfibel in Oktav von Petrus Heckenberg, die er mit seiner umfangreichen Bibliothek dem Jesuitenkolleg in Hildesheim vermacht hat.[1] Heckenberg starb am 13. Oktober 1695; der Besitzvermerk des Kollegs datiert aus dem gleichen Jahr.[2]

Die Bezeichnung „Hebräischfibel" weist auf die Problematik hin, die Eigenart und die Funktion der Handschrift näher zu bestimmen; diese Doppelfrage ist eng verbunden mit der nach ihrer Entstehung. Auf dem „Titelblatt" steht: *„Dictauit R. P. Wiricus Hiltropff/Excepit Petrus Heckenberg"*, darunter der bereits erwähnte sekundäre Eintrag: *„Collegii Soc. Jesu Hildesii. 1695"*.[3] Den Inhalt gibt die Überschrift der ersten numerierten Seite an: *„Elementa Linguae Sanctae"*.[4] Es handelt sich demnach um eine Elementarlehre des Hebräischen, die auf das Diktat eines Paters Wiricus Hiltropff zurückgeht. Da Heckenberg bei den Jesuiten in Hildesheim konvertierte und ausgebildet wurde, ist anzunehmen, daß Hiltropff, über den nichts weiter bekannt ist, Jesuit und Lehrer am Josephinum war. Nicht zu ermitteln ist, wann der Text niedergeschrieben wurde. Es bleibt auch offen, ob es sich um die unmittelbare Mitschrift des Diktates

[1] DBHi 3 L I. 20.

[2] Angaben zu Heckenberg in: Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung. In: Alt-Hildesheim 44 (1973) S. 9, Anm. 86.

[3] Der gleiche Eintrag noch einmal unten auf S. 136, der letzten beschriebenen Seite; die doppelte Besitzkennzeichnung findet sich durchgängig im Altbestand des Gymnasium Josephinum.

[4] Der Ausdruck „Fibel" erscheint insofern berechtigt; der Große Brockhaus (18. Aufl. 1983 s. v.) definiert den Terminus als „Lernbuch zur elementaren Einführung" in ein Sachgebiet.

oder um eine nachträgliche Ausarbeitung handelt. Die vom Titelblatt angestoßene Diktattheorie erklärt die Entstehung der Handschrift jedoch nicht vollständig. Auffällig sind die Differenzen in der formalen Gestaltung der einzelnen Abschnitte und inhaltliche Wiederholungen. Die Frage der Entstehung soll im Gang durch die einzelnen Teile der Fibel diskutiert werden.

Am Anfang der Fibel (S. 1–13) werden unter der Überschrift „*Literae generatim*" die Zahl der Buchstaben, die Verwendung einiger Konsonanten als Vokalzeichen, die Verwechselbarkeit einiger Buchstaben aufgrund ihres ähnlichen Schriftbildes, die Formen der Finalbuchstaben und der Brauch, einige Buchstaben aus kalligraphischen Gründen und wegen der Ungebräuchlichkeit von Trennungen zu dehnen, abgehandelt. In der Fibel finden sich zahlreiche Merkwörter und Regeln, die in der Praxis des modernen Hebräischunterrichts ungebräuchlich sind. Als *vox memorialis* für die fünf Finalbuchstaben (ם - ן - ץ - ף - ך) dient das Kunstwort „mantspach".

Im Abschnitt „*Puncta generatim*" werden mehrere disparate Phänomene zusammengefaßt: „*Praeter istas 22 literas, habent Hebraei plures alias, siue virgulas et lineolas, siue puncta et apices voles uocare, quae seruiunt partim loco vocaliû, partim loco accentuum, partim ad alios aliosque usus abhibentur.*" (S. 15). Unter die graphematische Kategorie „Punktierung" fallen also sowohl die Vokalzeichen als auch die Artikulationszeichen und die Zeichen für Betonungen und Interpunktion und schließlich die Differenzierungen zwischen Schreibung und Aussprache (K^{e}tib und Q^{e}re). An zwei Stellen wird der objektive Stil der Darlegung grammatikalischer Sachverhalte verlassen und in den Ich-Stil gewechselt (S. 20 u. 29); da eine geläufige Regel zur Punktierung aufgrund eigener Beobachtungen korrigiert wird, ist anzunehmen, daß an diesen Stellen Bemerkungen von Hiltropff zitiert werden. Ein deutlicher Hinweis auf die Diktatsituation ist der häufige Gebrauch der zweiten Person Singular in diesem Abschnitt. Die Formulierung „*Hoc habe tibi pro signo,...*" S. 34 spielt auf Lukas 2,12 an. Da es manchmal schwerfällt zu durchschauen, warum die Tradenten des hebräischen Textes (sie heißen in der Fibel einfach „Rabbini") den geschriebenen Text an einigen Stellen durch eine andere Lesung korrigiert haben, wird der Schüler vertröstet mit dem weisen Motto „*Quod si non potes, habe patientiam dum possis*" (S. 43.)

S. 51f findet sich eine Liste der 22 Buchstaben des Alphabets; erstaunlich

ist, daß die Namen der Buchstaben teilweise von den in der ausführlichen Vorstellung der Buchstaben auf S. 1ff verwendeten abweichen. Die Tabelle S. 53 faßt die Vokalzeichen nach Qualitäten und Quantitäten zusammen.

Ab S. 54 ändert sich der Schriftduktus (enger und ausgeprägter) und die Art der Gliederung (arabische Ziffern unter einer leicht gebogenen Linie statt wie zuvor in einem Vollkreis); Regeln werden nicht mehr durch Randmarkierungen hervorgehoben. Nach der Seite 54 werden 16 Seiten mit kleinen lateinischen Buchstaben paginiert, anschließend wird die Seitenzählung beginnend mit 55 mit arabischen Ziffern fortgesetzt bis zur letzten bezifferten Seite 137.

Der deutliche Bruch mit Seite 54 läßt sich leicht erklären. Ab hier dürfte Heckenberg überwiegend aus Lehrbüchern exzerpiert haben. Dafür sprechen folgende Beobachtungen. S. 128 findet sich links oben die Bemerkung *„ex Georgi Mayr s. i."*, die das folgende als Exzerpt ausweist; auf den letzten beschriebenen Seiten finden sich mehrere Verweise mit Seitenangaben auf dieses Werk. Georg Mayr SJ (* 1564 Rain am Lech, † 1623 Rom) war Philologe und verfaßte das im 17. Jh. viel benutzte Lehrbuch des Hebräischen „Institutiones linguae ebraeae" (Augsburg 1616).[5]

Aber auch einige Abschnitte zwischen S. 54 und 128 gehen auf ein Lehrbuch zurück und sind entweder direkt von Heckenberg exzerpiert oder nach Diktat in enger Anlehnung an das Lehrbuch niedergeschrieben worden. Als Quelle diente Wilhelmus Schickardus, Institutiones Linguae Ebraeae. Editae a M. Johan. Ernesto Gerhardo, Jenae: Christianus à Saher. Exc. Samuel Krebs 1670. Ein Exemplar dieses Werkes befindet sich in der Dombibliothek.[6] Auf dem Titelblatt ist ein alter Besitzvermerk ausgeschnitten. Erkennbar sind noch die Enden der drei Zeilen dieses Eintrags. In der ersten Zeile sind noch lesbar „...icus", in der zweiten die Jahreszahl 1696. Daher liegt die Annahme nahe, es könnte sich um das Hebräischbuch des Lehrers Heckenbergs P. Wiricus Hiltropff gehandelt haben. Der Vermerk ist vermutlich ausgeschnitten worden, als das Lehrbuch laut Eintrag auf der hinteren Deckelinnenseite 1774 in die Bibliothek der Kapuziner überging.

Der exzerpierte Teil beginnt mit einem Zitat von Zefanja 3,8 (vgl. Abb. 1). Wie die Überschrift vermerkt, handelt es sich um einen kurzen, aber didaktisch bemerkenswerten Text, weil der Vers alle 22 Buchstaben

[5] Vgl. LThK² Bd. 7, Sp. 216.
[6] Sign.: 2 Mb 30.

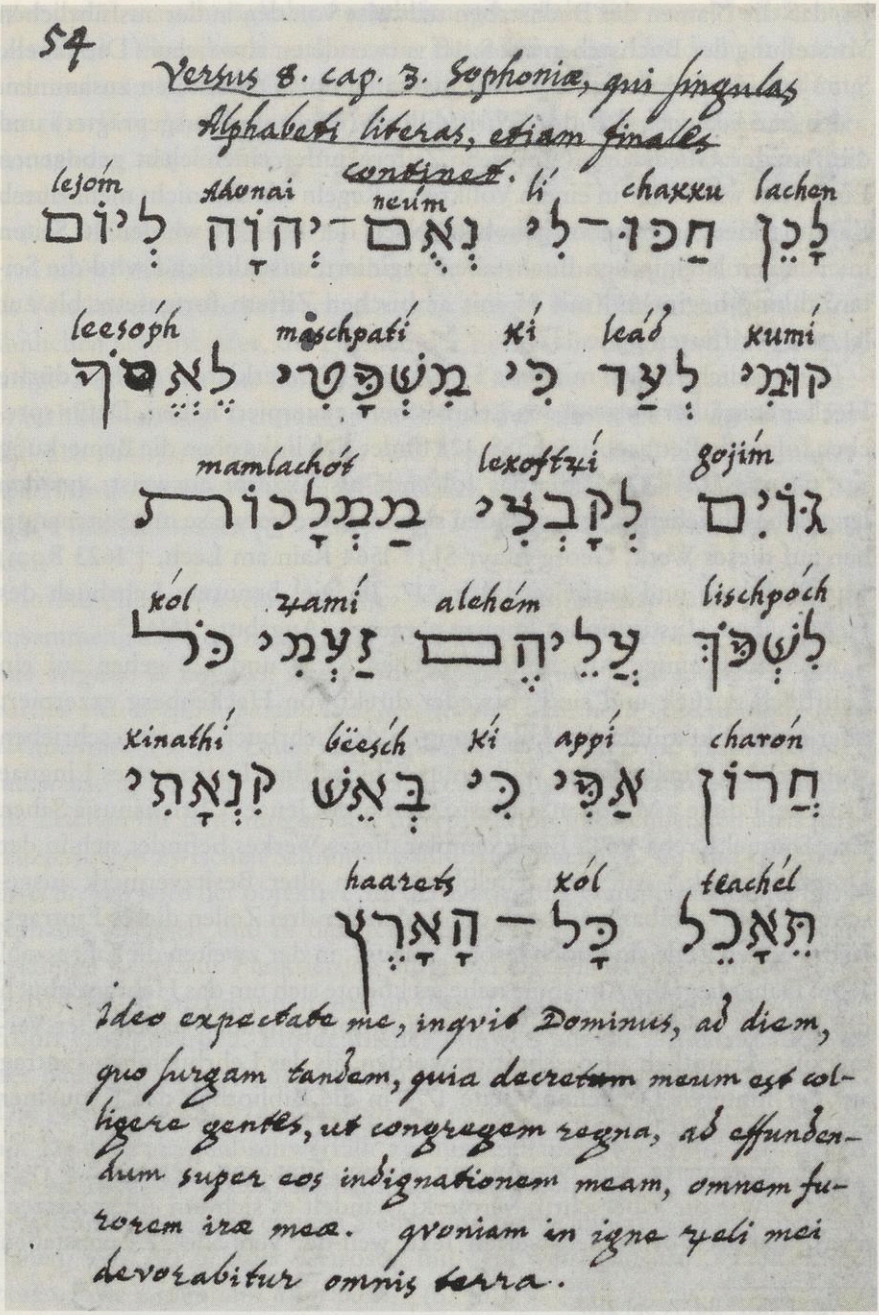

54
Versus 8. cap. 3. Sophoniæ, qui singulas
Alphabeti literas, etiam finales
continet.
lachen chaxxu li neum Adonai lejom
לָכֵן חַכּוּ־לִי נְאֻם־יְהוָה לְיוֹם
kumí leád kí maschpatí leesóph
קוּמִי לְעַד כִּי מִשְׁפָּטִי לְאַסֵּף
gojím lexoftzí mamlachót
גּוֹיִם לְקָבְצִי מַמְלָכוֹת
lischpóch alehém zamí kól
לִשְׁפֹּךְ עֲלֵיהֶם זַעְמִי כֹּל
charón appí kí bëesch kinathí
חֲרוֹן אַפִּי כִּי בְּאֵשׁ קִנְאָתִי
teachél kól haarets
תֵּאָכֵל כָּל־הָאָרֶץ
Ideo expectabo me, inquit Dominus, ad diem,
quo surgam tandem, quia decretum meum est col-
ligere gentes, ut congregem regna, ad effunden-
dum super eos indignationem meam, omnem fu-
rorem iræ meæ. quoniam in igne zeli mei
devorabitur omnis terra.

Abb. 1

des hebräischen Alphabets enthält, zuzüglich der fünf Finalbuchstaben. Der Text ist supralinear mit einer Umschrift versehen, darunter die lateinische Übersetzung. Der Gottesname, das Tetragramm JHWH, wird vokalisiert geschrieben und traditionsgeschichtlich und sprachwissenschaftlich korrekt als *„Adonai"* (= „Herr"), nicht etwa als *„Jehova"* transkribiert und gelesen.

Die Schrift- und Lautlehre ist damit abgeschlossen. Es folgt die Formenlehre beginnend mit dem Nomen *(„De Nomine").* Es werden vier Gesichtspunkte behandelt: *„Forma, Genus, Numerus, Regimen* (= modern: Status)." Interessant sind die Bemerkungen zur Nominalbildung, da sie sich an einem anderen als dem modernen System der Nominaltypen orientieren. In Analogie zur Unterscheidung von Perfekt und Imperfekt beim Verbum werden die beiden Typen *„Nuda"* und *„Aucta"* unterschieden, also solche Nomina, die allein aus (drei) Radikalen bestehen und solche, die durch Prä- und Suffixe aus Verben gebildet werden. Heckenbergs Exzerpt folgt keineswegs sklavisch der Vorlage; z. B. wird die von Schickardus/Gerhardus beschriebene Klassifizierung der Nomina sehr anschaulich in ein Baumschema umgesetzt.

Die Präfixe an Nomina – darunter fallen Artikel, Präpositionen, Relativpronomen u. a. – werden mit dem Merkwort משה וכלב (= „Mose und Kaleb") eingeführt. Das Exzerpt weicht in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte von der Vorlage ab, die die Affixe und Suffixe erst nach dem Verb behandelt.

Es folgt eine Zusammenstellung aller Pronominalsuffixe auf den Seiten p und q; durch die Art der Überschrift, den Schriftduktus und die Doppelung zum folgenden fallen diese beiden Seiten aus dem Kontext heraus. Dann schließt sich mit Doppelungen zu den Seiten p und q das Kapitel *„De Affixis sive Suffixis"* an. Die beiden Abschnitte zu den enklitischen Personalpronomina sind offensichtlich nicht aus den Institutiones von Schickard/Gerhard entnommen. S. 58 findet sich wieder der Ich-Stil.

Der umfangreiche Abschnitt über das Verbum (S. 73–130) lehnt sich nicht an das eben erwähnte Lehrbuch an. Nur die Matrix (Abb. 2) zur Bildung der Formen des Futur (modern: Präfixkonjugation) ist diesem Lehrbuch entnommen, allerdings mit einem anderen Beispielwort und um zwei Stämme erweitert. Mit Hilfe dieser einfachen Matrix lassen sich auf einen Blick alle regelmäßigen Formen des starken Verbums in der Präfixkonjugation bilden.

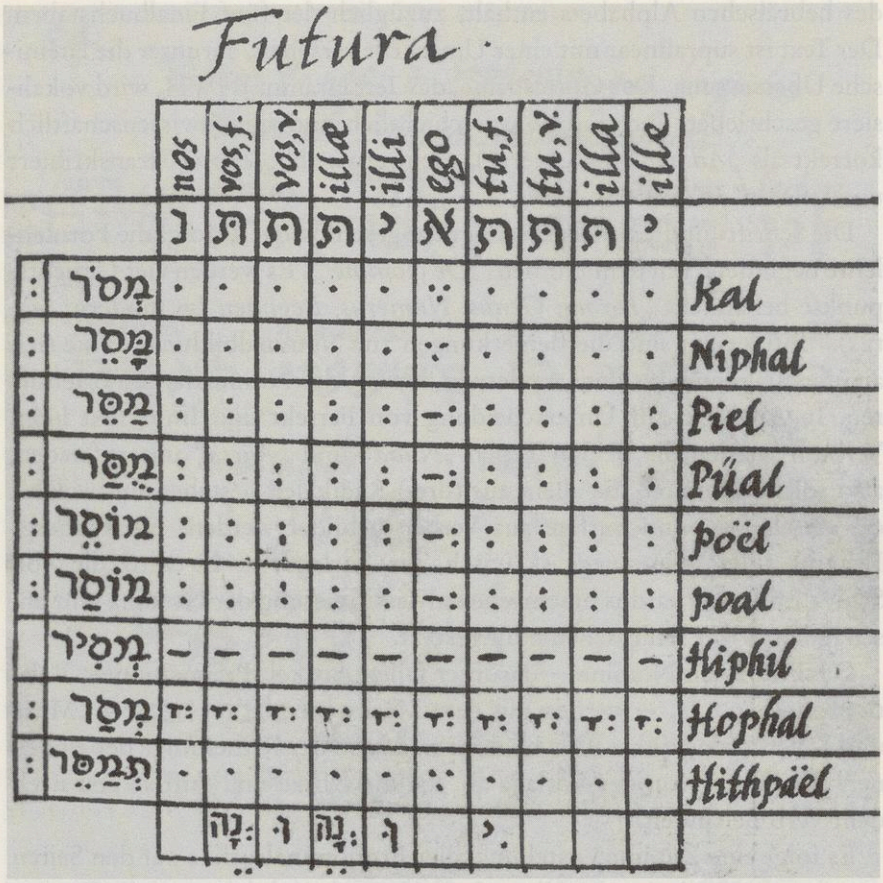


Abb. 2

S. 127f behandeln eine Schwierigkeit, die jeden Anfänger plagt, das Problem, die Wortwurzeln, besonders die der „Schwachen Verben" zu erkennen. In dem Exzerpt aus dem Lehrbuch Georg Mayrs S. 128 wird als Hilfestellung die Unterscheidung von elf Konsonanten, die immer zur Wurzel gehören, und elf Konsonanten, die Bildelemente *(„serviles")* sein können, angeboten. Beide Gruppen sind in einem Merksatz zusammengefaßt. Der Merksatz der auf jeden Fall wurzelhaften Gruppe lautet: קצר זעף גט חסד („Die Kürze des Zorns ist ein Ausweis von Güte"); der zweite Merksatz lautet: משה איתן וכלב („Mose, Etan und Kaleb").

Die folgenden Seiten enthalten Zusammenstellungen der selbständigen Pronomina und der Zahlwörter. Am Ende der Fibel steht ein Inhaltsverzeichnis für den Teil, der das schwache Verbum behandelt; dies erleichtert das Auffinden der entsprechenden Paradigmen.

Die Fibel macht einen eher zerstückelten Eindruck. Sichere Rückschlüsse auf die Entstehung sind kaum möglich. Es ist wahrscheinlich, daß auch die aus Schickard/Gerhard exzerpierten Teile diktiert worden sind, denn in dem Lehrbuch, das vermutlich Hiltropff gehörte, sind diese Abschnitte bearbeitet und mit farbigen Markierungen versehen worden. Der Bruch ab S. 54 läßt sich aber damit nicht erklären. Sind dafür größere zeitliche Unterbrechungen anzunehmen? Wann Heckenberg Hebräisch gelernt hat, ist nicht zu ermitteln. Das Lehrbuch von Schickard/Gerhard ist erst 1670 erschienen. Möglicherweise hat Heckenberg erst in seinem letzten Lebensdrittel die *lingua sancta* erlernt.

Daß Heckenberg sich nicht nur mit der hebräischen Sprache, sondern auch mit der hebräischen Bibel beschäftigt hat, verraten zwei Bibeln im Bestand der Dombibliothek, die aus seinem Besitz stammen. Als Geschenk überließ er der Dombibliothek 1689 eine Folioausgabe von 1679.[7] Aus seinem Nachlaß gelangte 1695 eine kleinformatige hochdeutsche Übersetzung in hebräischer Schrift[8] zunächst an das Jesuitenkolleg und später in die Dombibliothek.

Die hebräische Philologie steht im 17. Jh. nicht allein im Dienst der Bibelexegese; Hebraistik ist mehr als eine theologische Hilfswissenschaft. Unter den drei biblischen Sprachen Hebräisch, Aramäisch und Griechisch findet die erste im Zeitalter des Barock besondere Aufmerksamkeit, weil sie gemäß dem noch nicht von Aufklärung und Historismus destruierten biblizistischen Geschichtsbild als die *lingua adamica*, die Sprache des ersten Menschen(paares) gilt. Die Suche nach einer Universalsprache, die die in Kulturen und Konfessionen zerrissene Menschheit verbindet und zur Grundlage einer weltumgreifenden Ordnung werden kann, richtet sich besonders auf die heilige, von Gott geschaffene Sprache des Anfangs.[9]

Im Bemühen um die Rekonstruktion dieser Universalsprache, die die Einheit der Menschheit vor Babel ermöglichte (vgl. Gen 11), verbinden

[7] Sign.: 2 Ja 2784m.

[8] Sign.: 3 L I. 15.

[9] Vgl. Arno Borst, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker. Bd. III/ 1, Stuttgart 1963, S. 1262ff.

sich mathematische mit biblisch-historischen und philologischen Interessen. Beispielsweise lehrte der bedeutende Jesuit Athanasius Kircher (1601–1680) zuletzt in Rom Mathematik *und* Hebräisch. Auch für Heckenberg ist diese Verbindung der beiden Forschungsinteressen jetzt gesichert. Heckenberg hat mehrfach mathematische Schriften publiziert. Die Hebräischfibel der Hildesheimer Dombibliothek und die Benutzungsspuren seiner hebräischen Bibeln belegen nun seine hebräistischen Interessen. Es ist anzunehmen, daß er nicht nur durch literarische Vermittlung an den Diskursen seiner Gegenwart teilgenommen hat, denn das Thema der Universalsprache beschäftigte und verband alle wichtigen Zentren in Europa, auch die Zentren in der Mitte Deutschlands. „Am Konzept einer solchen universalen Sprache arbeitet in Sulzbach Franz Mercurius von Helmont, arbeitet Simon Stevin in Brügge, arbeiteten an verschiedenen Orten Wolfgang Ratichius und Amos Comenius, arbeitete Athanasius Kircher in Rom, arbeitete in Altdorf Daniel Schwenter, arbeitet in Wolfenbüttel Justus Georg Schottelius, arbeitete in Nürnberg Georg Philipp Harsdörfer und andernorts andere."[10]

Von Heckenberg ist kein Beitrag zum Epochenthema der Universalsprache bekannt; in der Verbindung mathematischer und hebraistischer Interessen steht Heckenberg jedoch auf der Höhe seiner Zeit. Seine Hebräischfibel wirft eine neues Licht auf die Gestalt des Kanonikus an St. Johann, Domvikars und ersten Dombibliothekars.

[10] J. J. Berns, Naturwissenschaft und Literatur im Barock. Unter besonderer Berücksichtigung der Sulzbacher Kulturregion zwischen Amberg, Altdorf und Nürnberg. In: Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 5 (1995) S. 135.

Perspektiven

Cusanus in Hildesheim

Von Erich Meuthen

Zu berichten ist über eine recht zufällige Begegnung, die gleichwohl exemplarischen Charakter besitzt: Was hat der, auch schon zu seiner Zeit, berühmte deutsche Kardinal, Philosoph und Theologe Nikolaus von Kues[1] mit Hildesheim zu tun, wenn er vom 8. Juli 1451 bis mindestens zum 21. Juli als päpstlicher Legat in der Stadt weilte?[2] Wie auch andernorts wollte er im Auftrag Papst Nikolaus V. den zum Jubiläumsjahr 1450 für den Besuch in Rom verliehenen Ablaß jetzt auch hier verkünden.[3] Doch war das alles? Nachdem es 1438/39 im Zusammenhang mit dem Basler

[1] Erich Meuthen, Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie. Münster 7.1992 (Literatur: S. 141–144); Hans Gerhard Senger, Nikolaus von Kues. In: TRE XXIV/3–4. Berlin/New York 1994, S. 554–564.

[2] Erich Meuthen, Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452. In: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag. Köln 1995, S. 473–502; hier: S. 486. Die einschlägigen Quellen werden in der 3. Lieferung der „Acta Cusana" (künftig: AC) publiziert, die noch 1996 erscheinen soll: Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Erich Meuthen und Hermann Hallauer. I/1–3, Hamburg 1976–1996. Ich zitiere im folgenden bereits die jeweiligen Nummern, unter denen die einzelnen Stücke auch der 3. Lieferung dort erscheinen werden. – Über unser Thema handelte bereits früher Adalbert Schiel, Nikolaus von Cues und seine Wirksamkeit im Bistum Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 10 (1936), S. 3–38. Ich hätte die nochmalige Abhandlung des Themas nicht versucht, wenn ich von den Herausgebern dieser Festschrift nicht gebeten worden wäre. Doch verstehe ich meinen Beitrag zugleich als Reverenz gegenüber den Hildesheimer Archiven und Bibliotheken, die in so reichem Maße „Acta Cusana" sorgsam hüten.

[3] Erich Meuthen, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452. In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. von Hartmut Boockmann u. a., Göttingen 1989, S. 421–499, hier: S. 428–433 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge; 179); Christiane Neuhausen, Das Ablaßwesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Köln 1994, S. 123–127 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur; 21).

Konzil (1431–1449) zu ärgerlicher Distanzierung der deutschen Nation von Papst Eugen IV. gekommen war[4], hatte die Legationsreise, die den Kardinal von Ende Januar 1451 bis Anfang April 1452 durch das Reich führte[5], nämlich zugleich auch der Festigung der neuen Eintracht zu dienen, die äußerlich schon 1448 durch das Wiener Konkordat König Friedrichs III. mit der römischen Kurie wiederhergestellt worden war[6] und durch die Förderung frommer Bußgesinnung nun geistlich vertieft werden sollte.[7] Eine solche weiter ausgreifende Überlegung läßt schon rasch bewußt werden, wie nahe wir damit dem Zeitalter der späteren Kirchenspaltung sind.[8]

Der Legationsauftrag galt in der Tat einem umfassenden Unternehmen. Schon die Reiseroute bekundet die Systematik, mit welcher der Kardinal vorging: Zielpunkte waren die deutschen Metropolitansitze, zu denen sich die exemte Kathedra von Bamberg gesellte. Dementsprechend reiste der Legat, von Rom kommend, über Salzburg, Bamberg, Magdeburg, Trier, Mainz und Köln durch die deutschen Lande. Bremen ließ er aus Gründen,

---

[4] Joachim W. Stieber, Pope Eugenius IV., the Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire. Leiden 1978 (Studies in the History of Christian Thought; XIII); Johannes Helmrath, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme. Köln, Wien 1987, S. 272–322 (Kölner Historische Abhandlungen; 32).

[5] Meuthen, Itinerar (wie Anm. 2), bzw. Legationsreise (wie Anm. 3). Entscheidende Grundlage für die jüngere Forschung wurde das Itinerar bei Josef Koch, Nikolaus von Cues und seine Umwelt. Untersuchungen zu Cusanus-Texte IV. Briefe. Heidelberg 1948, S. 116–152, S. 174f. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1944/48. 2. Abh.); vgl. auch: Ders., Der deutsche Kardinal in deutschen Landen. Trier 1964 (Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft; 5) = Josef Koch, Kleine Schriften I. Rom 1973, S. 476–500 (Storia e Letteratura; 127).

[6] Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500). Ausgewählt und übersetzt von Lorenz Weinrich. Darmstadt 1983, S. 498–507 Nr. 127 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; XXXIII); Andreas Meyer, Das Wiener Konkordat von 1448 – eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986), S. 108–152; Ders., Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat. In: Römische Quartalschrift 87 (1992), S. 124–135.

[7] Meuthen, Legationsreise (wie Anm. 3), S. 427f., 455–457 und 497; Arnold Esch, Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie. In: Lothar Perlitt (Hrsg.), 900 Jahre Kloster Bursfelde. Göttingen 1994, S. 31–57, hier: S. 45; Erich Meuthen, Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation. In: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 21 (1994), S. 39–77, hier: S. 48–50.

[8] Meuthen, Legationsreise (wie Anm. 3), S. 498f.; Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche (wie Anm. 7), S. 75f.

die hier nicht interessieren, beiseite liegen. Neben den Metropolen besuchte er zahlreiche Bischofsstädte, sei es, daß es wichtige Dinge zu regeln galt, sei es, daß lediglich die geographische Situation ihm den Weg wies. Und so scheint er denn wohl, nachdem er in Magdeburg vom 18. bis zum 28. Juni ein Provinzialkonzil abgehalten hatte[9], auf der Weiterreise nach Westen, die ihn zunächst nach Halberstadt führte, wo er bis zum 5. Juli nachweisbar ist[10], ganz zwangsläufig nach Hildesheim gekommen zu sein, wenngleich er zuvor noch zum Besuche des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Abstecher nach Wolfenbüttel und Riddagshausen machte.[11] Daß ihn ein besonderer Anlaß nach Hildesheim geführt hätte, läßt sich weder belegen noch vermuten. Wie auch sonst üblich, war er sicher nachdrücklich eingeladen worden, um den Jubiläumsablaß zu gewähren. Jedenfalls weilte er dann verhältnismäßig lange in der Stadt, zumindest lange genug, um in der Spiegelung durch seine zahlreichen Anordnungen zu den verschiedensten geistlichen, aber auch politischen Problemen die so komplexe wie prekäre kirchliche Situation jener Zeit exemplarisch aufscheinen zu lassen, in der sich Licht und Schatten eng berühren.

Wann er in Wolfenbüttel war, ist nicht einwandfrei auszumachen. Die dort gewährte Kundgabe des Jubiläumsablasses für die Stadt Braunschweig und die Territorien des Herzogs datiert: Mittwoch, 6. Juli.[12] Doch fiel der Mittwoch tatsächlich schon auf den 7. Juli. Man wird wohl eher der Wochentagsangabe folgen, es aber offenlassen, ob er schon an demselben Tage oder erst am 8. Juli in Hildesheim einzog, wo er immerhin dank einer

[9] Meuthen, Itinerar (wie Anm. 2), S. 483f. Der Magdeburger Schöppenchronik zufolge brach er am 28. Juni von Magdeburg in Richtung Halberstadt auf; Meuthen, Itinerar (wie Anm. 2), S. 485; AC Nr. 1442.

[10] Koch, Nikolaus von Cues (wie Anm. 5), S. 174; AC Nr. 1455.

[11] Meuthen, Itinerar (wie Anm. 2), S. 485f.

[12] Kop. Mitte 15. Jahrhundert in Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. 71.21 Aug. 2° f. 157^{r}–159^{v}, aus dem Domstift St. Blasii zu Braunschweig. Vgl. auch Koch, Nikolaus von Cues (wie Anm. 5), und Brigide Schwarz, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503. Hannover 1993, S. 444 Nr. 1776 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII, 15); künftig: AC Nr. 1459. Das ältere Standardwerk von Edmond Vansteenberghe, La cardinal Nicolas de Cues (1401–1464), Nachdrucke Frankfurt 1963 und Genf 1974, S. 485, nennt als Ausstellungsort irrigerweise Hildesheim.

von ihm ausgestellten Urkunde für diesen Tag erstmals belegt ist.[13] Da an einem der wenigen Tage zwischen dem 5. und 8. Juli auch noch der Besuch in Riddagshausen[14] unterzubringen ist, wird man die Ankunft in Hildesheim eher auf den 8. als auf den 7. Juli legen. Wie immer es sich verhält: Bereits der Einzug des Legaten in die Stadt entbehrt nicht der fast schon ins Groteske gesteigerten symbolischen Repräsentativität. Wir haben darüber den Bericht des Augustiner-Chorherrn Johannes Busch in seinem Buch über die Klosterreform:[15]

Bischof Magnus von Hildesheim (ein im übrigen schon betagter Herr, Bruder des regierenden Herzogs Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg) sei dem Legaten, vom Kopf bis zu den Füßen gewappnet, mit den ritterlichen Vasallen seines Landes und großer Begleitung auf vielen, allesamt glänzend gerüsteten Pferden fast zweieinhalb Meilen bis zur Mitte zwischen Hildesheim und Braunschweig entgegengeritten und habe ihn von der Burg Steinbrück (an der Fuhse) bis zum Stadttor von Hildesheim

[13] An den Dekan von Hildesheim für Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Marienrode; Kop. als Insert in der Exekution durch den Dekan am 26. Februar 1452 in Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: NHStA Hannover), Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410. Vgl. Koch, Nikolaus von Cues (wie Anm. 5), S. 126; Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 445 Nr. 1778; künftig AC Nr. 1469 und 2289.

[14] Henricus Meibomius, Chronicon Riddagshusense... Ex Chronicis tum editis, tum manuscriptis aliisque fide dignis monumentis ... collecta..., Helmstedt 1605, S. 65; 2. Aufl. 1620, S. 79 = Rerum Germanicarum tomi III, rec. et ed. Henricus Meibomius Junior, Helmstedt 1688, III S. 376. Vgl. auch Gottfried Zimmermann, Chronicon Riddagshusense. Braunschweig 1983, S. 54 (Braunschweiger Werkstücke. Reihe A; 19). Weiteres künftig AC Nr. 1465 und 1467.

[15] Godefridus Guilielmus Leibnitius, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus secundus. Hannover 1710, S. 946; Karl Grube, Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum. Halle 1886, S. 746 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen; 19). Die künftige Wiedergabe in AC Nr. 1468 berücksichtigt zudem die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Theol. 1131 (hier: f. 199^{rv}), und der Bibliothèque Royale zu Brüssel, Cod. 1656–1658 (hier: p. 420). Zum Autor S. Cola Minis , in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon I/4, Berlin und New York 1978, 1140–1142, und Erwin Iserloh, in: Lexikon des Mittelalters II/5 (1982) 1115f.

gebracht.[16] Er empfing den Legaten also nicht an der Diözesangrenze[17] und somit als Bischof, sondern an der Grenze des Stiftsgebiets und demnach als Landesherr. Doch der Chronist fährt fort, der Kardinal habe sich über den Aufzug sehr gewundert und zu seinen Begleitern (offensichtlich ironisch) gesagt: Wer ist denn jener samt den Seinen so glänzend gerüstete Herr, der uns mit so großer Gesellschaft empfängt und geleitet? Man habe ihm geantwortet: Das ist der Bischof von Hildesheim in eigener Person. Darüber habe er sich dann noch mehr gewundert.[18] Die ganze Problematik des stiftischen Deutschland mit der weltlichen Hoheit kirchlicher Amtsträger ist in dieser Szene unnachahmlich dicht eingefangen: Hier der sich (gewiß zur Ehre seines Gastes) prunkvoll-ritterlich darstellende Fürstensohn, dort der sich erstaunt zeigende Reformer aus dem Moseldorf, der aber als Bischof von Brixen nun gerade ebenso Reichsfürst geworden war. Der Chronist gibt den kritischen Unterton in der Frage des Legaten trefflich wieder. Aber dann folgt gleich noch ein Weiteres:

Am Stadttor zu St. Katharina angekommen, sei Bischof Magnus vom Pferde gestiegen, habe die Kirche betreten und nach Ablegung der Waffen lange, bis zu den Füßen reichende Kleidung mit einem weißen und langen Chorrock darüber angezogen. Und eben so, in der ihm eigenen Kleidung *(in propria religione)*, habe er den Herrn Kardinal in seine Kathedralkirche geführt.[19] Um gerade diese Kleidung geht es hier. Hatte der Legat doch

---

[16] *Episcopus profecto Magnus a capite usque ad pedes* (Leibniz und Hamburg ergänzen: *omnibus armamentis suis fortissime) armatus cum terre sue vassallis militaribus* (statt *militaribus* Leibniz und Hamburg: *maioribus) et cum magna comitiva* (statt *magna comitiva* ebenso: *multis viris a capite usque ad pedes armatis) ad tertium dimidium pene miliare in medio inter Hildensem et Brunswiic occurrit ei in equis multis omnibus splendide armatis atque deduxit eum de castro Steenbrugge usque ad portam fere civitatis Hildensemensis.*

[17] Die bekanntlich zu Braunschweig der Oker folgte.

[18] *Unde miratus dominus cardinalis dixit ad sibi coherentes: „Quis est ille dominus sic splendide cum suis“ (sic – suis* statt dessen Leibniz und Hamburg: *a capite usque ad pedes splendide) „armatus, qui cum tanta comitiva nos suscipiendo deducit?“ Responderunt: „Ipse est dominus Hildensemensis episcopus.“ Unde adhuc peramplius* (statt dessen Leibniz und Hamburg: *plurimum) mirabatur.*

[19] *Magnus episcopus de equo descendens intravit ecclesiam et armis exutus longa induit usque ad pedes vestimenta cum superpellicio albo et longo superinduto (cum – superinduto* statt dessen Leibniz und Hamburg: *et superpelliceum desuper,* doch fehlt *desuper* in der Hs. Hamburg). *Et ita in propria* (statt dessen Leibniz und Hamburg: *sua) religione dominum cardinalem in cathedralem suam duxit* (Leibniz und Hamburg: *induxit) ecclesiam.*

in Magdeburg veranlaßt, daß der Erzbischof mit ihm nicht nur *Romano more* speiste, sondern sich auch, wie der Kardinal, selbst beim Mahle, sei es zu Hause, sei es beim Gottesdienst, mit einem Subtile bzw. Rochett *more Romano* kleide.[20] Zugleich schickte der Erzbischof dem Bischof von Halberstadt ein römisches Rochett, damit er den Kardinal in der schuldigen Kleidung *more Romano* empfange.[21] Der Halberstädter sandte dann seinerseits dem Bischof von Hildesheim ein solches Rochett zu, damit er ebenso verfahre.[22] Er tat es nicht. Hätte er damit ganz bewußt demonstriert, daß er sich nicht so vorbehaltlos auf das „Römische" einließ? Womit wir wieder bei der „Einheits"-Frage wären, von der schon die Rede war. Offensichtlich legte der Legat Wert darauf, daß die Einheit mit der römischen Kirche auch im Äußeren ostentativ bekundet wurde, so wie es mittelalterlicher Art und Weise entsprach. Die ganze Sache war nicht ohne Gewicht: Die Regularkanoniker von St. Johannis zu Halberstadt machten die Übernahme des *roquetum Romanum* z. B. von einem künftigen Beschluß des Mainzer Provinzialkonzils abhängig.[23]

Der Einzug in die Kathedralkirche war, wie üblich, begleitet von begrüßenden Gesängen, Dank für den Besuch des Legaten und Glückwunsch-

[20] So wiederum bei Busch (Leibniz II. S. 945f., Grube S. 745f. und in den in Anm. 15 genannten Handschriften in Hamburg f. 198^{v}–199^{r} und Brüssel p. 409f.); künftig AC Nr. 1440: *Ipsi Romano more comederunt... Archiepiscopus autem Magdeburgensis in presentia domini cardinalis subtili sive roqueto (sive roqueto* fehlt bei Leibniz und in der Hs. Hamburg) *more Romano erat indutus sicut etiam dominus cardinalis, etiam in prandiis et in domo sua et in divinis (prandiis – divinis* statt dessen Leibniz und Hamburg: *prandio).* Das Speisen *more Romano, more curie Romane* bzw. *more Italico* gehörte zum Legatenzeremoniell: s. die entsprechenden Zeremonialtexte bei Lino Gómez Canedo, Un español al servicio de la Santa Sede. Don Juan de Carvajal. Madrid 1947, S. 345f., und Franz Wasner, Fifteenth-Century Texts on the Ceremonial of the Papal ‚Legatus a Latere'. In: Traditio 14 (1958), S. 325f., 347.

[21] Wie Anm. 20 im Anschluß an die dort zitierte Stelle: *Qui misit episcopo Halberstadensi etiam roquetum Romanum sive subtile, quatenus illo induto occurreret domino cardinali in debita sua religione more Romano.*

[22] *Episcopus vero Halberstadensis simile roquetum sive subtile misit domino Magno Hildensiensi episcopo, quatenus similiter dominum cardinalem in religione sua reciperet;* AC Nr. 1456.

[23] Meuthen, Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche (wie Anm. 7), S. 50; hier noch ein eigenes Mandat des Cusanus zur Übernahme des *roquetum Romanum* im Zusammenhang mit der Reform der mitteldeutschen Augustiner-Chorherren.

adressen.[24] Zunächst erwartete man von ihm natürlich den Jubiläumsablaß. Die entsprechende Kundgabe des Legaten ist, soweit ich sehe, nicht erhalten. In einem Archivrepertorium des Domkapitels von 1667 ist allerdings unter Angabe einer genauen Archivsignatur eine *Publicatio Jubilaei 1451* aufgeführt.[25] Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich hier um die Ablaßverkündung des Cusanus; folgt doch als nächstes Stück in derselben Urkundenliste die Kundgabe über die Öffnung der im Dom aufgestellten Opferkiste durch die Ablaßkommissare des Legaten vom 24. März 1452, welche Urkunde erst im letzten Weltkrieg untergegangen ist.[26] In der Liste von 1667 geht der Erwähnung des Jubiläumsablasses voran ein später noch einmal zu nennender Partikularablaß für die Hildesheimer Domkirche vom 21. Juli 1451. Ist die Liste chronologisch geordnet, so wäre der Jubiläumsablaß erst am 21. Juli oder noch später verkündet worden, als der Legat bereits aus Hildesheim abgereist war. In der Tat spricht einiges dafür. Heinrich von Bernten, der Chronist des Zisterzienserklosters Marienrode, berichtet nämlich, der Kardinal habe ihn erst nach der Abreise aus Hildesheim, und zwar in Hannover, zusammen mit drei weiteren Geistlichen zu Beichtvätern für die Gewinnung des Jubiläumsablasses im Stiftsgebiet von Hildesheim ernannt.[27] In Hannover ist Cusanus vom 24. bis zum 28. Juli belegt.[28] Die Verkündung des Jubiläumsablasses für das Stift Hildesheim wäre dann etwa ebenso in diesen Tagen erfolgt. Ein später Termin

[24] So wieder Johannes Busch (wie Anm. 20–22), hier zitiert ohne Berücksichtigung der sachlich unbedeutenden Varianten bei Leibniz und in der Hamburger Handschrift: *Cui omnis clerus et populus cum magnis laudum et canticorum preconiis et melodiis precinendo occurrit, egregie ipsum magno cum honore suscipiendo, plurimum congratulantes, quod eos dignatus fuit declinare.*

[25] Dombibliothek Hildesheim (künftig: DBHi), Hs 3 *(Archivium reverendissimi ac illustrissimi capituli Hildesiensis,* angelegt durch *Hermannus Wernerus Baro Wolff condictus Metternich* usw.) p. 230: *Capsula vigesimasecunda sub titulo indulgentiae.* Nr. *24.* Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 452 Nr. 1807; künftig AC Nr. 1540.

[26] Ehemals NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1735. Im Nachlaß Josef Koch (derzeit bei mir) fand sich eine gute Fotografie der Urkunde, von der ich eine Kopie an das NHStA Hannover zur Einordnung ebd. gelangen ließ. Die Urkunde ist mehrfach erwähnt worden, zuletzt von Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 464 Nr. 1865. Künftig AC Nr. 2428.

[27] *Chronica monasterii Marienrode* von 1454; Kop. des 16. Jahrhunderts durch Franciscus Boersem (1503–1581), Mönch in Marienrode, in Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. 18.10 Aug. 4° f. 198^{r}; Druck: Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 463. Künftig AC Nr. 1541.

[28] Meuthen, Itinerar (wie Anm. 2), S. 486.

solcher Art war durchaus nicht unüblich; wollte der Legat doch zunächst den tatsächlichen Reformeifer ermitteln. Um so intensiver dann auch die Bemühungen der Gläubigen, ihn so früh wie möglich zu gewinnen. Heinrich von Bernten lobt den Legaten nicht nur für die Überbringung des Ablasses, sondern berichtet im Zusammenhang mit dem Besuch des Legaten in Marienrode am 11. Juli 1451 des weiteren, daß dieser den Ablaß speziell auch den Klosterinsassen verliehen habe.[29] Freilich hatte Nikolaus V. schon am 23. August 1450 dem Zisterzienserorden insgesamt die Gewinnung des Jubiläumsablasses auch außerhalb der Heiligen Stadt gewährt[30], so daß es sich bei dem Gunsterweis des Legaten allenfalls um eine verlängernde Ergänzung gehandelt hätte.

Ausführlicher erzählt Peter Dieburg, der spätere Rektor des Fraterherrenhauses im Lüchtenhof zu Hildesheim, in seinen Annalen von 1467/68 über den Besuch des Cusanus in Hildesheim, speziell über die Ablaßverleihung[31]: Der Legat habe, unter Auferlegung einer mäßigen Bußzahlung zur Gewinnung des Ablasses, vier Beichtväter hierfür eingesetzt, die ihrerseits wiederum weitere zehn substituieren konnten. Jene *principales* waren der Prior der Kartause, Abt Heinrich von Marienrode (den wir als zuständigen Beichtvater ja schon kennengelernt haben), der Domherr Gropelinge und Bernhard, Rektor des Lüchtenhofs. Die Brüder des Lüchtenhofs habe der Legat im übrigen von der Bußzahlung befreit, die sie in geistliche Übung umwandeln konnten. Wenn Peter Dieburg andeutet, der Rektor Bernhard habe, was den Ablaß angehe, maßgeblich auf den Legaten eingewirkt[32], so wird man das mit etwas Zurückhaltung aufnehmen. Wie begehrt der Ablaß war, zeigt sich z. B. an der Bemühung der Regulierten

[29] Wie Anm. 27: *Et post multa, quae ibidem* (in Hildesheim) *operatus est in apportatione iubilei ... et dedit nobis etiam gratiam iubilei;* künftig AC Nr. 1473.

[30] Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. Paderborn 1923, S. 189 (Geschichte des Ablasses im Mittelalter; III); Meuthen, Legationsreise (wie Anm. 3), S. 431.

[31] DBHi, Hs Ps 6 (früher Ge 65) p. 42–44 (früher f. 22^{v}–23^{v}; Druck: Richard Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof zu Hildesheim. Hannover und Leipzig 1903, S. 21f. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; IX); künftig AC Nr. 1520.

[32] *Apud quem (legatum) et dominus Bernardus singularem invenit graciam. Nam ad promerendam graciam anni iubilei* usw. *posuit confessores penitentiarios* usw.

Chorherren in Heiningen, durch Annahme der Reform die für seinen Empfang notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.[33]

Als Geltungsbereich des Hildesheimer Jubiläumsablasses dürfte so, wie es bei Heinrich von Bernten ausdrücklich gesagt wird, nicht die Diözese, sondern lediglich das Stift in Betracht kommen.[34] Dem widerspricht nicht, wenn im Zusammenhang mit dem Begehren der Chorherren in Heiningen auf die Reform aller Klöster in der Diözese Hildesheim rekurriert wird, die Nikolaus von Kues Bischof Magnus übertragen habe.[35] Die Ablaßzeit begann, wie sich aus dem Bericht bei Heinrich von Bernten ergibt, mit Mariä Himmelaufnahme am 15. August 1451 und endete am 2. Februar 1452 mit Mariä Lichtmeß.[36]

Durch Urkunde vom 5. Dezember 1451 beauftragte der Legat den Propst von Goslar, Konrad Holman, und seinen eigenen Sekretär Heinrich Pomert, Kleriker der Diözese Lübeck, mit der Einsammlung der Ablaßgelder in den im einzelnen aufgeführten deutschen Städten und Diözesen, darunter auch Hildesheim.[37] In einem ergänzenden Mandat vom 7. Dezember wies er alle Kollektoren, Subkollektoren, Schlüsselbewahrer, Einnehmer und Kustoden an, die in den nachgenannten Städten und Diözesen, darunter wiederum Hildesheim, zur Sammlung, Entgegennahme oder Verwahrung der im Zusammenhang mit dem Plenarablaß eingegangenen Gel-

[33] Johannes Busch, *Liber de reformatione monasteriorum* (wie Anm. 15); Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 880; Grube, Busch (wie Anm. 15), S. 600f. Vgl. auch Gerhard Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung. Göttingen 1966, S. 95–97 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 14. Studien zur Germania Sacra; 4); künftig AC Nr. 1488.

[34] *Chronica* (wie Anm. 27): *Fecit Hinricum abbatem nostrum in confessorem generalem iubilei dominii ecclesie Hildesemensis.*

[35] Johannes Busch, *Liber de reformatione monasteriorum* (wie Anm. 15).

[36] *Chronica* (wie Anm. 27).

[37] In drei Fassungen überliefert: die erste als Transsumpt von 1452 II 19 im Stadtarchiv Braunschweig, Urk. A I Nr. 779, sowie im NHStA Hannover, Celle Or. 8 Nr. 667, ferner (etwa gleichzeitiges Papierblatt) im Stadtarchiv (künftig: Sta) Hildesheim, Urk. 1461a; die zweite als Transsumpt von 1452 III 5, ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1733 (Kriegsverlust, fotografische Ergänzung aus dem Nachlaß Koch, wie oben Anm. 26); die dritte als Transsumpt von 1452 III 11 im Sta Helmstedt, Urk. 362. Zahlreiche Erwähnungen in der Sekundärliteratur, die künftig in AC Nr. 2080 erfaßt werden. Vgl. vorerst etwa Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 461 Nr. 1849–1853.

der beauftragt worden seien, diese den beiden in der Urkunde vom 5. Dezember genannten Generalkollektoren auszuhändigen.[38]

Wie schon gesagt, liegen einige der Beauftragungen der Generalkollektoren in Transsumpten vom 19. Februar, vom 5. März und vom 11. März 1452 vor.[39] Die Transsumierung vom 19. Februar fertigte auf Ersuchen Pomerts der Ortsordinarius zu Braunschweig aus, die zweite vom 5. März der Offizial der Hildesheimer Kurie, die dritte vom 11. März der Offizial der Kurie in Halberstadt. Folgte die Ablaßverleihung als solche offensichtlich den politischen Grenzen im Lande[40], so knüpfte man zum Abschluß wieder den Kontakt mit der kirchlichen Verwaltung an, und die Vidimierung erfolgte dann wohl ganz gezielt durch den jeweils zuständigen Offizial, als welcher in Hildesheim Gerlach von Wunstorf amtete.

Holman und Pomert gingen schon bald auch in Hildesheim zu Werke. Aus ihren Kundgaben über die Öffnung der jeweiligen Opferkisten am 24. und 25. März[41] erfahren wir zugleich einige Neuigkeiten über das Ablaßverfahren selbst, die uns wegen des Fehlens der einschlägigen Ablaßverkündung des Legaten noch vorenthalten geblieben sind. Demnach gab es einen Opferstock im Dom, einen zweiten in St. Andreas. Als Schlüsselverwalter der erstgenannten Kiste werden Bischof Magnus, der Domdekan und das Domkapitel genannt, in deren Auftrag bei der Öffnung vier Hildesheimer Domherren anwesend sind. Schlüsselverwalter in St. Andreas sind wiederum der Bischof, sodann der Dekan von St. Andreas und der Stadtrat, für welch letzteren sieben Ratsmitglieder auftreten, darunter der Bürgermeister Johann Zauwingh. Die Geldzählung im Kapitelsaal des Doms gelangte auf 248 rheinische Gulden, 26 Postulatgulden sowie an Münzen auf 16 Pfund lübischer neuer und alter Groschen und 90 Pfund

[38] Kop., etwa gleichzeitiges Papierblatt, im Sta Hildesheim, Urk. 400. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 461f. Nr. 1854; künftig AC Nr. 2082.

[39] S. o., Anm. 37.

[40] S. o. S. 389 mit Anm. 12: Ablaßverleihung für die Territorien des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[41] Die erste ehemals original im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1733; Kriegsverlust, inzwischen durch Kopierung einer älteren Fotografie aus dem Nachlaß Josef Koch ersetzt (s. o. Anm. 26). Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12). S. 464 Nr. 1865. Weiteres künftig AC Nr. 2428. Die zweite wie die erste ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1736, im Kriege vernichtet, jedoch inzwischen ebenfalls durch Kopie einer Fotografie im Nachlaß Josef Koch ersetzt. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 464 Nr. 1866; künftig AC Nr. 2436.

Hildesheimisch in Braunschweiger und Hildesheimer Pfennigen. Die Zählung im Hause des Dekans von St. Andreas ergab 603 rheinische Gulden, 86 Postulatgulden sowie in Braunschweiger und Hildesheimer Münzen 212 Hildesheimer Talente, in Meißner, böhmischen und anderen Groschen 88 lübische Talente. Von beiden Summen wurde jeweils die Hälfte den Generalkollektoren des Legaten übergeben, die den Empfang quittierten. Diese Hälfte sollte nach Rom gehen, die andere hingegen im Lande bleiben.

Ob das Eingekommene viel oder wenig war, läßt sich schwer sagen. Ein Blick auf andere Städte legt sich nahe. Dafür käme vor allem Braunschweig in Betracht. Hier gab es Opferstöcke in St. Blasii und St. Martini, welche Holman und Pomert am 26. Februar (St. Blasii)[42] bzw. am 1. März (St. Martini)[43] öffnen ließen. In der Kopie der Kundgabe über die Zählung des Opferstockinhaltes in St. Blasii fehlen leider die Geldbeträge. Für St. Martini werden als genaues Ergebnis 424 rheinische Gulden, 8 Dukaten, 4 Postulatgulden, 2 Moerser, 152 alte Sechziger in verschiedenen Groschenarten, 2 goldene Ringe im Wert eines Braunschweiger Vierlings, 74 Mark und 27 neue Schillinge Braunschweiger Währung, wiederum in verschiedenen Pfennigen und Obolen, sowie 6 Mark und ein Viertel in verschiedenen Münzen notiert, welch alles die anschließende Kundgabe der Ratsherren auf insgesamt 251 Mark umrechnet. Es handelt sich also um einen Betrag, der sich etwa in der Mitte zwischen den beiden Hildesheimer Summen hält. Da für die Kiste in St. Blasii keine Zahlen vorliegen, läßt sich über das Gesamtaufkommen in Braunschweig allerdings nichts sagen und demnach auch kein Vergleich mit Hildesheim anstellen. Am 14. Juli 1452 quittierten Holman und Pomert in Hameln den Empfang von 65 Gulden als päpstliche Hälfte des Gesamteingangs von 130 Gulden.[44] Ganz andere Beträge sind uns aus Süddeutschland überliefert, so

[42] Sta Hildesheim, Urk. 1461b; künftig AC Nr. 2291.

[43] Originalurkunden im Sta Braunschweig, Urk. A I 1 Nr. 780 (Kundgabe Holmans und Pomerts über die Öffnung (künftig AC Nr. 2304) sowie im Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7 (Domstift St. Blasii) Urk. 613 (Kundgabe der Ratsherren der Altstadt von Braunschweig; AC Nr. 2305). Beide Stücke sind erwähnt bei Roderich Piekarek, Die Braunschweiger Ablaßbriefe. Eine quellenkundliche Untersuchung über die Finanzierung der mittelalterlichen Kirchenbauten im Hinblick auf die damalige Bußpraxis. In: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 74–137, hier: S. 108.

[44] Original im NHStA Hannover, Bonifatius-Stift Hameln 365; Erich Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Hannover 1903, S. 182–184. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 465 Nr. 1873.

etwa für die Diözese Salzburg als päpstliche Hälfte 1148½ Dukaten, 754½ rheinische Gulden, 1153½ Pfund und ein Schilling, 82 Pfennige in Wiener Münzen, für das Bistum Passau ebenso 2581 Pfund, 5 Schillinge, 4 Pfennige, wenngleich in Wien nur 300 Pfund eingegangen waren.[45] Aber jeder Vergleich ist rein spekulativ, wenn man die Gesamtzahl der jeweiligen Gläubigen, den Wohlstand des Landes und andere statistisch beeinträchtigende Faktoren nicht mitberücksichtigt, die in der Regel nur schwer festzumachen sind.

Es fällt auf, daß in St. Andreas mehr geopfert wurde als im Dom. Nach Ausweis der Hildesheimer Stadtrechnung hatte sich die Stadt die Anfertigung und Sicherung des Kastens in St. Andreas etwas kosten lassen.[46] Finanziell „interessant" war das Ablaßgeld nicht nur für die Kurie, welche die eine Hälfte zur baulichen Unterhaltung der römischen Kirchen nutzen sollte, sondern auch für die Einheimischen, die über die andere Hälfte verfügen konnten. Dem, wohl vom Legaten selbst entworfenen, Verkündungstext zufolge war diese Hälfte ebenfalls für die Unterhaltung, nämlich der hiesigen Kirchen, vorgesehen sowie zur Unterstützung der Armen.[47]

---

[45] Ignaz Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. Münster 1914, S. 13f. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 29).

[46] Sta Hildesheim, Best. 50 Nr. 159 (KR 1451) f. 97^{r}; Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. VII. Hildesheim 1899, S. 621; künftig AC Nr. 1519: *Vor eine eykene kisten, de men satte in de kerken to sunte Andreas, dar men in sammede dat gelt van deme gulden iare, dat de erwerdigeste vader de cardenal geheten Nicolaus de Cusa hir in de land brachte: x ½ punt vi s. Vor de sulven kisten te lodende in de muren unde darto vor blig: X s. iiii d. Vor slot to der sulven kisten to verdigende: iii s. iiii d.*

[47] Bislang vollständig gedruckt allein bei Corbinian Gärtner, Salzburgische gelehrte Unterhaltungen. I. Heft, Salzburg 1812, S. 110–116, nach dem Text für Salzburg, der im übrigen handschriftlich breit überliefert ist. Künftiger Druck: AC Nr. 1005. Hier heißt es: *Archiepiscopus Salczburgensis medietatem contribucionis ad pias causas et publicas, scilicet ecclesiarum edificacionem ac pauperum sustentacionem... ordinabit.* Vansteenberghe, Cardinal (wie Anm. 12), S. 96, spricht von „la moitié, ou du moins le tiers" unter Berufung auf ein Schreiben des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck an den Kardinal Guillaume Hugues vom 17. Mai 1452. Darin beklagt er sich, daß der Legat, *licet aliis principibus michi paribus aut inferioribus de pecuniis in suis diocesibus collectis medietatem reliquit, michi tamen de pecuniis ad cistam in ecclesia mea Treverensi impositis vix terciam relinquere decrevit;* Entwurf im Landeshauptarchiv Koblenz 1 C 12 f. 54^{r}–55^{r}; Druck von F. Falk, Cardinal Nicolaus von Cusa in Rom und Cues an der Mosel. In: Der Katholik 72/1 (1892), S. 93–95. Vgl. auch Koch, Der deutsche Kardinal (wie Anm. 5), S. 25 = Kleine Schriften S. 496. Diese Äußerung des Erzbischofs spricht freilich gerade für die Halbierung als allgemeine Regel während der Legations-

In der sich diesem Formulartext im übrigen eng anschließenden Ablaßgewährung für den Herzog von Braunschweig[48] ist wie in den anderen Kundgaben, die der Salzburger folgten, jedoch nur noch vom „päpstlichen" Teil die Rede, für dessen in besagtem Sinne geforderte Verwendung *ad pias causas scilicet ecclesiarum edificacionem* usw. der Legat ausdrücklich garantiert.[49] Über die im Lande verbleibende Hälfte wird nichts mehr gesagt, auch nicht, wer darüber zu befinden hatte. Erst in der dritten Fassung der Beauftragung Holmans und Pomerts durch den Legaten am 5. Dezember 1451[50] werden die Schlüsselbewahrer als zuständig angeführt, und zwar nicht ausdrücklich, sondern innerhalb der ihnen erteilten Absicherung, bei der Verwendung der Gelder vom Legaten bzw. vom Apostolischen Stuhl nicht beeinträchtigt zu werden.[51] Der Inhalt der Domkiste wäre unter dieser Voraussetzung, abgesehen von Mitteln, welche der Bischof sonstwie vergab, dann wohl der Domfabrik zugekommen, das Geld in St. Andreas, der Hildesheimer Marktkirche, wäre unter Hinzuziehung des Bischofs und des Dekans von St. Andreas, der zugleich Pfarrer war, vom Stadtrat verwendet worden. Vielleicht kam aus diesem Grunde in der Kiste zu St. Andreas erheblich mehr an Opfergaben aus der Bürgerschaft zusammen. Allerdings ließ in Braunschweig der Rat der Altstadt in der seinerseitigen Kundgabe[52] ausdrücklich auch die Beteiligung Holmans zu: Die zweite Hälfte werde der Rat bis zum 1. Mai (Walburgistag) solange verwahren, bis Propst Hollemann und der Rat den Betrag zum frühestgelegenen Zeitpunkt dem vom Legaten darüber ausgestellten und gesiegelten Schreiben gemäß für milde Werke und zur Ehre Gottes verwendet haben.

---

reise des Cusanus. Generell gab es natürlich auch Drittelungen und andere Quotenverhältnisse; vgl. etwa John A. F. Thomson, Popes and Princes 1417–1517. Politics and Polity in the Late Medieval Church. London 1980, S. 88.

[48] S. o. Anm. 12.

[49] *Item quo ad dictam partem de contribucione respondit ipse reverendissimus dominus cardinalis et legatus, quod de illa ad pias causas scilicet ecclesiarum edificacionem, pauperum sustentacionem et ad alias publicas utilitates et necessitates providebit, ita quod ille contribuciones ad dei honorem et ad nullius particularis utilitatem convertantur.*

[50] S. o. Anm. 37; Sta Helmstedt.

[51] *quod collectores ipsi sive clavigeri racione pecunie, quam sic receperitis* (nämlich: Holman und Pomert), *sive eciam, quam ipsis* (nämlich *clavigeris*) *dimiseritis, nunquam deinceps per nos aut alias per apostolicam sedem molestari, impeti aut perturbari debeant.*

[52] S. o. Anm. 43; Domstift St. Blasii.

Neben dem Jubiläumsablaß, der einen vollkommenen Bußerlaß gewährte, waren die mit Gebet in einer bestimmten Kirche verknüpften und befristeten Partikularablässe beliebt, die natürlich zum Besuch dieser Kirchen und zur Hinterlassung entsprechender Opfergaben ebendort anregen sollten. Kardinälen stand es z.B. zu, Ablässe solcher Art mit Erlaß einer 100tägigen Bußzeit zu erteilen. Ein Weiteres: Die Jubiläumsablässe sind als Protokolle über die dem Legaten vorgetragene Bitte und die sich mitsamt den einzelnen Bedingungen anschließende Ablaßgewährung in äußerlich recht anspruchsloser Form überliefert, optisch alles andere als anziehende Blickfänge. Im Unterschied zu den Partikularablässen, die fortdauernde Geltung besaßen, waren sie nach Ablauf einer mehr oder weniger einjährigen oder noch kürzeren Frist ohne Belang, und so ist es verständlich, wenn sie auch äußerlich nicht viel Aufhebens machten, was noch zusätzlich nachteilig für ihre Überlieferungschance war. Nicht so die Partikularablässe. Als Pergamentausfertigungen mit dem ihnen anhängenden großen spitzovalen Kardinalssiegel erfreuen sie den Betrachter auch optisch und erscheinen daher auch heute noch gerne in historischen Ausstellungen. Wir haben mehrere Belege, daß sie öffentlich ausgehängt bzw. angeschlagen wurden.

Einschließlich einiger anderer Partikularablässe mit dem Nachlaß kürzerer Bußfristen sind aus den Monaten der deutschen Legationsreise bislang weit über 200 von Nikolaus von Kues verliehene Partikularablässe überliefert, belegbar oder doch mit einiger Sicherheit erschließbar. Elf von ihnen entfallen auf Hildesheim. Die Stadt ist damit überproportional gut vertreten. Es handelt sich, in der Reihenfolge der Gewährung, um 100-Tage-Ablässe vom 12. Juli 1451 für die Godehardi-Kirche[53], vom gleichen Tage für die Kirche auf dem Lüchtenhof[54], vom 15. Juli für die Kirche des

[53] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, St. Godehard Nr. 181, Kriegsverlust. Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 446f. Nr. 1785; künftig AC Nr. 1484.

[54] Kopie von etwa 1575 in der DBHi, Hs Ps 12 f. 153 links-rechts (durch den Notar Johannes Oldecop jun. mit dem gesiegelten Original verglichene Kopie). Zur Handschrift (Kopialbuch des Lüchtenhofs) s. Monasticon Fratrum Vitae Communis II. Brüssel 1979, S. 84 (H. von Jan) (Archives et Bibliothèques de Belgique. Numéro Spécial; 19). Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 447 Nr. 1786; künftig AC Nr. 1486.

Sülteklosters[55], vom 18. Juli für die Kirche St. Andreas[56], vom 20. Juli für St. Michael[57], vom 21. Juli für die Domkirche[58] wie für die Antoniuskapelle im Kreuzgang der Domkirche[59] sowie noch nachträglich vom 16. April 1452 für die Kirche Heilig Kreuz.[60] Einen weiteren 100-Tage-Ablaß verlieh er am 21. Juli 1451 für alle, die zur Unterstützung der sich im Hospital vor dem „Dammtor" Versammelnden beitrugen, die zu den in Aachen gezeigten Reliquien pilgerten[61], desgleichen einen 50-Tage-Ablaß für die Teilnahme an der Prozession, in der nach der Osteroktav der in der Hildesheimer Kirche verwahrte Schrein innerhalb der Stadt und in der Diözese herumgetragen wurde[62], am 27. Juli einen 10-Tage-Ablaß für alle, die beim täglichen Läuten bestimmter Glocken des Doms und der

[55] Kopie des 16. Jahrhunderts in der DBHi, Hs 324 f. 232^{v}–233^{r}. Zur Handschrift *(Copionale S. Bartholomaei in Sulta)* s. Monasticon Windeshemense II. Brüssel 1977, S. 199 (H. von Jan) (Archives et Bibliothèques de Belgique. Numéro Spécial; 16). Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 448 Nr. 792; künftig AC Nr. 1496.

[56] Kopie des 15./16. Jahrhunderts im NHStA Hannover, Cop. VI 50 (Andreasstift) f. 71 (Kriegsverlust). Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 15 Nr. 32. Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 448f. Nr. 1794; künftig AC Nr. 1501.

[57] Kopie des 15. Jahrhunderts in der DBHi, Hs 279 (Kopialbuch St. Michael) f. 83^{v}–84^{r}. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 450 Nr. 1800; künftig AC Nr. 1506.

[58] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1726 (Kriegsverlust); handschriftliche Notizen dazu im Nachlaß Josef Koch. Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 20f. Nr. 39 (Auszug). Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 451 Nr. 1806; künftig AC Nr. 1508.

[59] Kopie von 1573 in der DBHi, Hs Ps 12 f. 6 rechts. Beglaubigung durch den Notar Johannes Oldecop jun. Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 451 Nr. 1805; künftig AC Nr. 1510.

[60] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Kreuzstift Nr. 526 (Kriegsverlust). Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 465 Nr. 1869. Mit falschem Datum „12. April" bei Vansteenberghe, Cardinal (wie Anm. 12), S. 490.

[61] Original im Bistumsarchiv Hildesheim, B IV 35, mit Siegelresten. Druck: H.J. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer. Bonn 1855, S. 388f. Nr. VI (mit falschem Datum „1. Juli"). Vgl. auch Erich Meuthen, Nikolaus von Kues in Aachen. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 73 (1961), S. 5–23; dort: S. 10 (wo die Urkunde, der damaligen Auskunft aus Hildesheim entsprechend, noch als Kriegsverlust angegeben ist). Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 450 Nr. 1801; künftig AC Nr. 1511.

[62] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1725 (Kriegsverlust); handschriftliche Notizen im Nachlaß Josef Koch. Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 19f. Nr. 36. Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 450 Nr. 1802; künftig AC Nr. 1507.

Michaeliskirche den Englischen Gruß beteten.[63] Freilich, wurde vorhin auf das schöne Äußere der Ablaßurkunden hingewiesen, so ist es um so mehr zu bedauern, daß nur noch ein einziges dieser Stücke, nämlich die Urkunde für die Aachenpilger, im Original erhalten ist.

Der geistlichen Erneuerung widmete Nikolaus sich vornehmlich in zweierlei Weise, als Prediger und als Reformer. Das Predigtwerk, bestehend aus etwa 300 Predigtentwürfen, gehört zu dem Eindrucksvollsten spätmittelalterlicher theologischer Bildung.[64] Dem heute maßgeblichen Verzeichnis zufolge sind aus der Zeit seiner Legationsreise bis Ende März 1452, ohne Berücksichtigung weiterer Sermones, die u. a. aus zahlreichen Berichten anderer erschlossen werden können, textlich 46 Predigten bekannt.[65] Vier von ihnen sind für Hildesheim belegt.[66] Lediglich für Magdeburg gibt es im Zusammenhang mit seinem dortigen Aufenthalt mehr, nämlich fünf[67]; alle übrigen Städte bleiben unter vier. Die Hildesheimer Predigten verteilen sich über die ganze Zeit seiner Anwesenheit und sind am 9., 11., 16. und 18. Juli gehalten worden. Sie gehen wie üblich von einem Tagesthema aus: Lk 1,46 aus dem Evangelium zur Oktav von Mariä Heimsuchung am 9. Juli, Lk 15,1 aus dem Evangelium vom vierten Sonntag nach Pfingsten, Ps 9,11–13 aus dem Offertorium dieses Sonntags am Freitag danach, Lk 6,38 aus dem Evangelium am 5. Sonntag nach Pfingsten. Bisweilen haben die Predigten des Cusanus Bezug zur örtlichen kirch-

[63] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, St. Michael Nr. 374 (Kriegsverlust). Vgl. Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 21 Nr. 41; Vansteenberghe, Cardinal (wie Anm. 12), S. 486, mit irriger Ortsangabe „Hildesheim". Vgl. zuletzt Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 453 Nr. 1812; künftig AC Nr. 1537.

[64] Vgl. die *Praefatio generalis* von Rudolf Haubst zu ihrer kritischen Edition in: Nicolai de Cusa Opera omnia. Iussu et auctoritate Academiae Litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita XVI. Sermones I, Hamburg 1991, S. IX-XLV. Das erste, als Pionierarbeit gerühmte, kritische Verzeichnis aller Predigten lieferte Josef Koch, Untersuchungen über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Kritisches Verzeichnis sämtlicher Predigten. Heidelberg 1942 (Cusanus-Texte I. Predigten 7; Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Jg. 1941/42. 1. Abhandlung). Um die theologische Erschließung hat sich im besonderen Rudolf Haubst verdient gemacht. Vgl. von diesem letztens: Streifzüge in die cusanische Theologie. Münster 1991 (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft. Sonderbeitrag).

[65] Haubst, in: Sermones I (wie Anm. 64), S. XLIXf. In Anm. 4 ist „Naumann" in „Hausmann" zu verbessern.

[66] Nämlich Nr. XCII-XCV = Koch, Untersuchungen (wie Anm. 64), S. 97f. Nr. 87–90. Innerhalb der „Acta Cusana" sind sie künftig als Nr. 1470, 1472, 1494 und 1499 erfaßt.

[67] Nr. LXXXVI-XC; s. Sermones I (wie Anm. 64), S. XLIX.

lichen Situation. Das ist in den Hildesheimer Predigten nicht der Fall. Sie mahnen und rufen das Heilswerk des Erlösers in Erinnerung. Wie auch sonst versteht Cusanus es, theologische Erlesenheit mit pastoraler Eindringlichkeit wirkungsvoll zu verbinden.

Man hat gefragt, ob die einfachen Gläubigen solcherlei, wie es die erhaltenen Predigtentwürfe überliefern, überhaupt verstanden haben. Peter Dieburg[68] berichtet nun, der Kardinal habe mindestens drei Festtagspredigten an das Volk gehalten, das von überall her zur Stadt Hildesheim geströmt sei, und zwar in der Volkssprache, da er ein Deutscher, nämlich aus Kues bei Koblenz, gewesen sei.[69] Als Kanzler habe er einen Bischof, einen Doktor aus dem Zisterzienserorden bei sich gehabt (es handelt sich um den Schotten Thomas Livingston[70]); dieser sei dem Fraterherrenhaus wohlgewogen gewesen und habe in ihrer Kirche ebenfalls zwei Predigten für die Brüder und den dort zusammengekommenen Klerus, jedoch in Latein, geboten.[71] Leider ist nicht überliefert, an welchen Stellen in der Stadt der Kardinal seine Predigten gehalten hat, ob die vier im Entwurfsbuch überlieferten eventuell auch nur oder doch im besonderen vor dem Klerus, so daß die drei Predigten, die Peter Dieburg erwähnt, darin nicht einbegriffen sind. Auch andere Zeitzeugen sprechen von der Anziehungskraft seiner Predigten und von den Volksscharen, die sich dazu drängten.[72] Geben die uns überlieferten Texte lediglich konzeptionelle Leitlinien, die der Prediger in der extendierenden Ausführung dann zu eingängiger Anschaulichkeit brachte, die von allen entsprechend verstanden wurde? Eine oft wiederholte Frage, die an dieser Stelle natürlich nicht weiter diskutiert werden kann.

---

[68] S. o. Anm. 31.

[69] *Ipse fecit adminus tres sermones solempnes ad populum, qui undique confluebant ad civitatem Hildensemensem, in vulgari, quia Teutonicus erat genere, quia de Chusa, villa apud Confluenciam.*

[70] Morimichi Watanabe, Nikolaus von Kues – Richard Fleming – Thomas Livingston. In: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 6 (1967), S. 167–177; ders., Cusanus' Contemporaries 12: Thomas Livingston. In: American Cusanus Society Newsletter X/2 (1993), S. 6–8. Weiteres künftig in AC Nr. 963 Z. 21–39.

[71] *Habuit idem cardinalis secum episcopum pro cancellario, puto doctorem ordinis Cisterciensis, domui nostre faventem, qui et duos sermones fecit in ecclesia nostra pro fratribus et clero concurrente in Latino.*

[72] Erich Meuthen, Nikolaus von Kues. Profil einer geschichtlichen Persönlichkeit. In: Individuum und Individualität im Mittelalter. Berlin/New York 1996, S. 784–804, hier: S. 789f. (Miscellanea Mediaevalia; 24).

Als grundlegenden Beitrag zur Glaubensvermittlung verstand sich, eigener Angabe gemäß, auch die vielgenannte Hildesheimer Katechismus-Tafel.[73] Ein – auch europäisch geweiteter – Rundblick läßt rasch erkennen, daß es sich um keine Singularität handelt.[74] So haben spanische Synoden bereits seit 1322 mit bemerkenswerter Regelmäßigkeit die Aufhängung von Katechismus-Tafeln in den Kirchen eingeschärft.[75] Auch aus dem italienischen 15. Jahrhundert sind sie belegt.[76] Gerson hat sie propagiert, und ihm ist 1435 eine Passauer Diözesansynode gefolgt. Das Hildesheimer Dokument ist im übrigen so bekannt, daß darauf als solches nicht noch einmal eingegangen zu werden braucht.

Im besonderen die zweite der oben angeführten Hildesheimer Predigten zeigt Cusanus als engagierten „Seelsorger" im geradezu wörtlichen Sinne. Die innere Umkehr war jedoch eng verbunden mit praktischen Maßnahmen zur Lebensführung, zur institutionellen Kirchlichkeit und zur Beseitigung dabei aufgetretener sog. „Mißstände", unter all dem man oft, wenngleich zu Unrecht, allein schon „Reform" versteht, die nämlich, auch im Sinne des Cusanus, etwas weit darüber hinaus Greifendes ist. Es gab dabei einerseits allgemein aktuelle „Reform"-Sachen, andererseits die eh und je offensichtlichen individuellen Probleme, die sich zum Nachteil der kirchlichen Disziplin und damit auch des kirchlichen Friedens und der Heilsverwirklichung entwickelten.

---

[73] Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim, H 32. Zahlreiche Abbildungen; letztens bei Hartmut Boockmann, Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994), S. 1–22, hier; S. 12. Vgl. auch: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Ausstellungskatalog Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 604 Nr. 514 (farbig); Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter. München 1986 ([4]1994), S. 339, Abb. 495.

[74] Material- und bezugsreich: Hartmut Boockmann, Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen. In: Deutsches Archiv 40 (1984), S. 210–224; Ders., Belehrung (wie Anm. 73).

[75] Juan Sánchez Herrero, La legislación conciliar y sinodal hispana de los siglos XIII a mediados del XVI y su influencia en la enseñanza de la doctrina cristiana. Los tratados de doctrina cristiana. In: Proceedings of the Seventh International Congress of Medieval Canon Law. Città del Vaticano 1988, S. 367f. (Monumenta Iuris Canonici. Series C: Subsidia Vol. 8).

[76] Zelina Zafarana, Cura pastorale, predicazione, aspetti devozionali nella parrocchia del basso Medioevo. In: Pievi e parrocchie in Italia nel basso Medioevo I. Rom 1984, S. 537f. (Italia sacra; 357).

Für die allgemein aktuellen Fragen hat der Legat 14 Dekrete entworfen, die er in den von ihm besuchten Orten publizierte oder für andere Diözesen anordnen ließ, wo sich dies jeweils als notwendig erwies.[77] Der ganze Komplex ist inzwischen auch im Detail recht gut erschlossen[78], so daß hier die Nennung jener Dekrete genüge, die sich auf Stadt und Diözese Hildesheim beziehen. Es handelt sich um die allesamt am 12. Juli 1451 erlassenen Dekrete Nr. 1 (Ablaßverleihung an alle Priester, die den Kollekten der Sonntagsmessen ein Gebet für den Papst, den Oberhirten und die katholische Kirche anfügen und somit die so sehr geforderte Einheit dokumentieren), Nr. 2 (Einschärfung des würdigen Verhaltens beim Gottesdienst), Nr. 3 (Verbot neuer Bruderschaften und der unverhüllten Zeigung des Altarsakraments außer am Fronleichnamsfest), Nr. 5 (Verbot von Geldzahlungen oder anderen Leistungen bei der Zulassung in Kanonikate, Präbenden, Würden und Ämter), Nr. 6 (Suspension und weitere Bestrafung konkubinarisch lebender Kleriker), Nr. 7 (Verbot der Verhängung des Interdikts in Schuldsachen), Nr. 8 (Einschärfung der Ordensregeln), Nr. 11 (Anordnung, daß die Juden Zeichen zu tragen und sich des Wuchers zu enthalten haben), Nr. 12 (Einsetzung von Exekutoren der Reformanordnungen) und Nr. 13 (Verbot der Verehrung blutender Hostien).[79]

---

[77] Koch, Nikolaus von Cues und seine Umwelt (wie Anm. 5), S. 112, hat sie in klug überlegte, von Nr. 1 bis 13 durchgezählte Ordnung gebracht, nach der die einzelnen Dekrete seitdem zitiert werden. Ich habe dieser Liste als Nr. 14 ein weiteres Dekret über den Festkalender, die Sonn- und Feiertagsheiligung usw. ergänzt; Meuthen, Legationsreise (wie Anm. 3), S. 492f.; Ders., Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche (wie Anm. 7), S. 49. Hierzu künftig Weiteres im Apparat zu AC Nr. 2078.

[78] Vgl. die in Anm. 77 genannte Literatur, im besonderen Meuthen, Legationsreise S. 453–487.

[79] Sie finden sich abschriftlich, abgesehen von Nr. 8, alle in der schon genannten Handschrift zu Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. 71.21 Aug. 2° aus dem Domstift St. Blasii zu Braunschweig (s. o. Anm. 12) f. 151^{r}–156^{v}, dazu in Einzelüberlieferung Dekret Nr. 1 und 8 auch in der DBHi, Hs 324 (s. o. Anm. 55) f. 254^{r} bzw. f. 253^{rv}, Dekret 7 als Original im Sta Hildesheim Nr. 824, wo sich als Urk. 824a auch noch eine zeitgenössische Kopie befindet (Druck: J. G. Pertsch, Abhandlung von dem Ursprunge der Archidiaconen, Archidiaconal Gerichte, Bischöfflichen Officialn, und Vicarien, Und deren Unterscheid. Hildesheim 1743, S. 510–512; Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 12f. Nr. 26). Vgl. im übrigen Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 445f. Nr. 1779–1783, und künftig AC Nr. 1474–1483. Dekret Nr. 12 ist bei Koch, Nikolaus von Cues und seine Umwelt (wie Anm. 5), S. 128, wohl unbesehen nach Vansteenberghe, Cardinal (wie Anm. 12), S. 127, irrigerweise zum 27. Juli gesetzt.

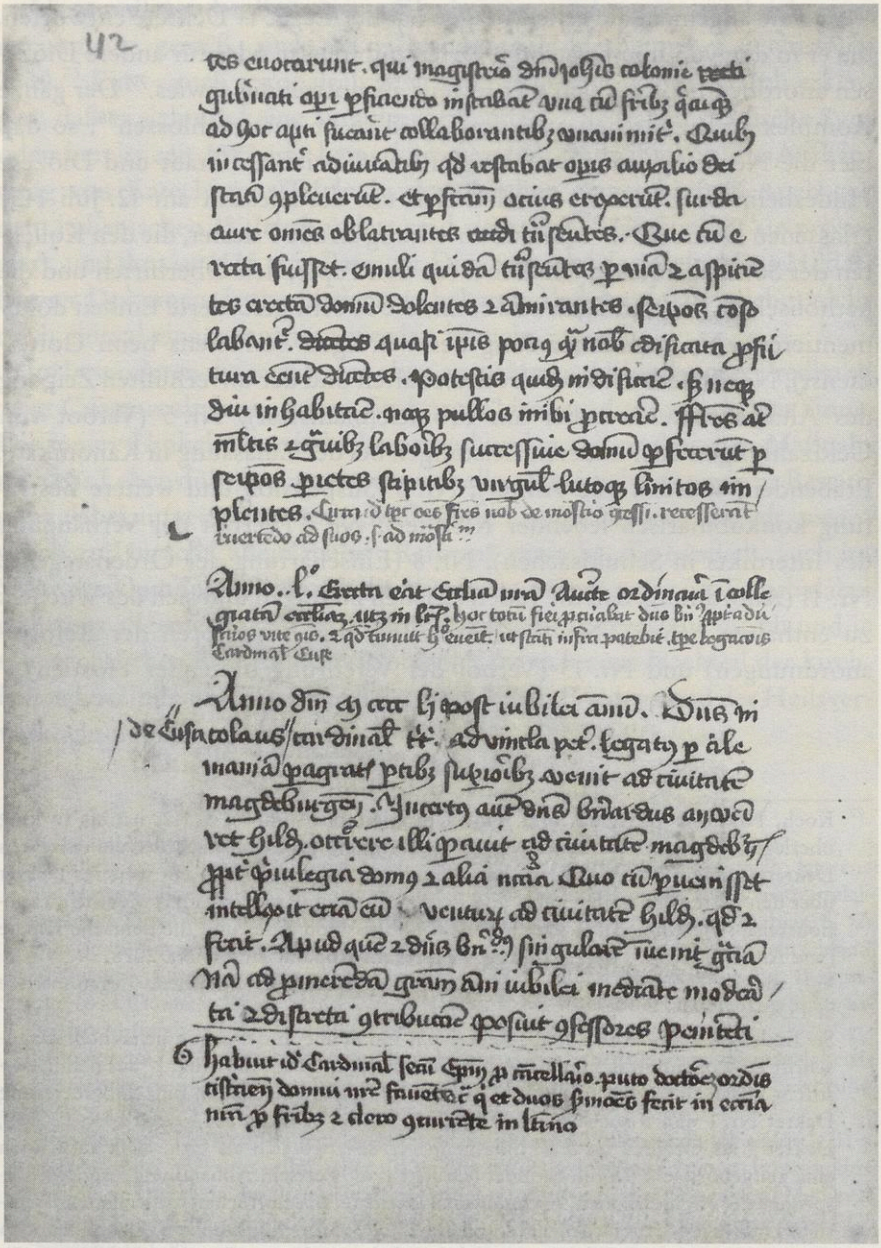


Abb. 1: Peter Dieburg berichtet vom Besuch des Nikolaus von Kues

Wenn Bürgermeister und Rat von Hildesheim zu etwa derselben Zeit alle Bürger und Einwohner um Einhaltung der auf Anordnung des Legaten erlassenen nachfolgenden Artikel zur Sonntagsheiligung bitten[80], so könnte sich das auf einen Vorläufer des am 4. Dezember 1451 auf dem Mainzer Provinzialkonzil verkündeten Feiertagsdekrets Nr. 1481 beziehen. Auch Dekret Nr. 7 hat er am 8. August 1451 von Minden aus noch einmal für einen umfassenderen Geltungsbereich, nämlich für die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Minden und Verden kundgemacht.[82]

All dieses, wird man sagen, so weit, so gut. Doch wie stand es mit der Realisierung der Dekrete? Hierüber ist bislang nur punktuelle Information vorhanden, und es ist – aus Raumgründen – nicht möglich, darüber an dieser Stelle ausführlicher zu handeln. Immerhin mußte der Legat schon am 27. Juli 1451 Bischof Magnus, Propst, Dekan und Kanoniker der Kirche von Hildesheim sowie alle Priester und Kleriker in Stadt und Diözese auffordern, die von ihm unlängst zu Hildesheim erlassenen Anordnungen zu befolgen und ihm binnen drei Tagen nach Kenntnisnahme dieses Mandats ihre Unterwerfung mitzuteilen.[83] Also ein allgemeiner Reformunwille?

Sicher nicht, wenn wir auf die Kirchen und Klöster blicken, denen der Legat wohl mit gutem Grund Unterstützung und Vergünstigung zuteil werden ließ. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft stattete er am 11. Juli, wie bereits gesagt, den Zisterziensern in Marienrode einen Besuch ab und verlieh ihnen auch ganz speziell den Jubiläumsablaß.[84] Noch früher, am 8. Juli, also gerade in Hildesheim angelangt, beauftragte er auf Bitte des

[80] Entwurf im Sta Hildesheim, Hss. die Altstadt betr. Nr. 197; Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 22f. Nr. 44. Künftig AC Nr. 1518.

[81] Original im HStA München, Haus- und Familiensachen, Urk. Kirchliche Generalgegenstände 1451 XII 4. Abbildung bei Helmut Gestrich, Nikolaus von Kues 1401–1464. Leben und Werk im Bild. Mainz 1990, S. 65 Abb. 68. In der Urkunde wird auch das Bistum Hildesheim aufgeführt. Zur reichhaltigen kopiaren Überlieferung in heute Wolfenbütteler Handschriften s. künftig im Apparat zu AC Nr. 2078. Auch in der Handschrift Hs 787 f. 176^{rv} der Hildesheimer Dombibliothek findet sich eine Abschrift.

[82] Original im NHStA Hannover, Celle Or. 8 Nr. 665; Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 456f. Nr. 1829; künftig AC Nr. 1591.

[83] Kopie des 15. Jahrhunderts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 71.21 Aug. 2° (s. o. Anm. 12) f. 156^{v}–157^{r}. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 453 Nr. 1815, künftig AC Nr. 1534.

[84] S. o. S. 394, Anm. 29.

Konvents den Domdekan Johannes Swanenflogel mit der Prüfung ihres Wunsches nach Fortgeltung des ihnen durch Papst Martin V. verliehenen Privilegs, den Familiaren ihrer Grangien und Höfe auch noch nach deren Umwandlung in Zinsgüter die Sakramente spenden zu dürfen. Der Dekan ließ sich freilich etwas Zeit, und als er am 26. Februar des folgenden Jahres seine Entscheidung fällte, enthielt sie nicht mehr als die Feststellung, daß sich das Kloster im friedlichen Besitz des genannten Vorrechts befinde.[85] Daß Nikolaus das Kloster schätzte, bekundete er durch einen weiteren Akt für Abt und Mönche am 15. Juli, in dem er einen von Herzog Wilhelm d. Ä. vermittelten Vergleich zwischen ihnen und der Stadt bestätigte.[86] Ein besonders enges Verhältnis des Cusanus zum Zisterzienserorden, wie es der Klosterchronist Heinrich von Bernten offensichtlich suggerieren möchte[87], ist indessen nicht belegt[88], und der den Kardinal begleitende Zisterzienserbischof Thomas Livingston begegnet als Prediger ausgerechnet nicht in Marienrode (was nicht ausschließt, daß er tatsächlich auch dort gepredigt hat), sondern, wie wir schon erfuhren, im Hildesheimer Fraterherrenhaus im Lüchtenhof.

In der Tat genossen die Fraterherren allenthalben die Sympathie des Cusanus. Daß er, wie eine jüngere, wenngleich abwegige, so doch bezeichnende Legende will, bei den Fraterherren in Deventer zur Schule gegangen sein soll, versucht vielleicht auch, eben diese Sympathie für ihren Frömmigkeitsstil zu spiegeln.[89] Und so nimmt es nicht wunder, wenn er mit Urkunde vom 13. Juli 1451 die durch Bischof Magnus bereits im Vorjahre vollzogene Erhebung der Kirche im Lüchtenhof zur Kollegiatkirche

---

[85] Original im NHStA Hannover, Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410, mit Insert des Auftrages vom 8. Juli 1451. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 445 Nr. 1778; künftig AC Nr. 1469 und 2289.

[86] Original im NHStA Hannover, Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 409; Kopien von 1560/61 ebenfalls im NHStA Hannover, Cal. Br. 7 Nr. 1079, und von 1568/77 ebendort Hild. Br. 1 Nr. 589 f.1^{r}. Vgl. auch Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 13 Nr. 28; Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 448 Nr. 1790; künftig AC Nr. 1493 mit den sachlichen Details.

[87] S. o. S. 394 mit Anm. 29.

[88] Hierzu demnächst in weiterem Zusammenhang: Erich Meuthen, Cusanus und die Orden. Aus der geistlichen Welt des späten Mittelalters. Basel/Frankfurt 1996 (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel; XXXII).

[89] Cusanus in Deventer. In: Concordia discors. Studi su Niccolò Cusano e l'umanesimo europeo offerti a Giovanni Santinello. Padua 1993, S. 39–54 (Medioevo e Umanesimo; 84).

ebenso wie die Gründung eines Kanonikerkapitels an dieser Kirche samt den ihnen zugleich verliehenen Privilegien bestätigte.[90] Sicher auch nicht zufällig fand der Akt des Kardinals dann am 1. Dezember 1460 Bestätigung durch Papst Pius II., als Nikolaus nämlich an der Kurie weilte.[91] Mit der Bestätigungsurkunde vom 13. Juli 1451 noch nicht genug, folgte am 16. Juli die vom Legaten erteilte Bestätigung der vom Domdekan als zuständigem Pfarrer gewährten Zustimmung zu der von Bischof Magnus ausgesprochenen Exemtion der Angehörigen der Kirche im Lüchtenhof von den Pfarrpflichten.[92] Seine besondere Gewogenheit kam auch darin zum Ausdruck, daß er, gegen sein sonst übliches Verhalten, eine ihm vom Rektor angebotene Kanontafel als Geschenk annahm.[93] Der Stadtrat sah solche Begünstigung der Hildesheimer Fraterherren offenbar gar nicht gern und wandte sich seinerseits mit einem ansehnlichen Geldgeschenk von 500 Gulden in einem silbernen Gefäße (wenn wir Peter Dieburg Glauben schenken wollen) an den Legaten, um ihn u. a. (insgesamt ging es um zwölf Wünsche) gegen die Brüder einzunehmen, so daß sie Hildesheim zu verlassen hätten. Nikolaus wies das aber entschieden zurück und mahnte, die Brüder künftig in Ruhe zu lassen.[94]

---

[90] Kopie (etwa 1575) in der DBHi, Hs Ps 12 (s. o. Anm. 54) f. 151 links–152rechts, sowie innerhalb der Exekution einer Bestätigung seitens Pius' II. von 1460 XII 1 (s. u. Anm. 91) durch den Hildesheimer Dompropst Eghardus de Wenden 1461 II 26 ebendort f. 156rechts–158links. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 447. 1787. Weiteres künftig AC Nr. 1489.

[91] DBHi, Hs Ps 12 f. 155rechts und f. 178links; s. auch Repertorium Germanicum VIII/1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen usw. I. Bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz, Tübingen 1993, S. 334 Nr. 2213. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 487 Nr. 1952 (Stellungnahme des Kardinals für den Lüchtenhof in einem römischen Konsistorium 1459 I 13).

[92] DBHi, Hs Ps 12 f. 186links–187links. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 448 Nr. 1793; künftig AC Nr. 1495.

[93] So Peter Dieburg (wie Anm. 31): *Dominus eciam Bernardus* (Rektor) *inter alia humanitatis officia propinavit eidem legato canonem habentem crucifixum ex votivali quodam, quod valde gratanter accipiens dixisse ferebatur, quod a nemine per totam viam, demptis que ad cibum pertinent, tantum accepisset.*

[94] *Rursum ergo interea consulatus graciam erga fratres aliquam postulabat ab eodem legato. Nam propinantes vas quoddam preciosum argenteum et pulchrum impositis circiter quingentis florenis, si bene memini, forte xii articulos ab eo poscebant, inter quos unus erat, ut exturbaret congregacionem clericorum a civitate Hildensemensi. Super quo isto modo respondisse fertur: Presbiteri isti et clerici iam sic auctoritate apostolica sunt confirmati, ut contra eos iam laborare vobis non expediat; et suadeo, ut quiescatis ab hominibus istis.*

Noch mehr als den Fraterherren galt die Wertschätzung des Cusanus den Regulierten Chorherren, so daß eine weitere spätere Legende ihn gar selber zum Augustiner-Chorherren gemacht hat.[95] Im besonderen förderte er die Kongregation von Windesheim[96], und es paßt gut hierher, daß er am 18. Juli 1451 dem Hildesheimer Sültekloster die Urkunde des Bischofs vom 4. April 1449 guthieß, mit der dieser den Beitritt des Klosters zum Generalkapitel von Windesheim gebilligt und es in seinen bisherigen Rechten und Freiheiten bestätigt hatte.[97] Über den schon angeführten Ablaß[98] hinaus gibt es zwar keine weiteren Zeugnisse für einen engeren Kontakt des Legaten mit dem Sültekloster. Doch wenn man notiert, daß der von ihm hochgeschätzte Reformer Johannes Busch[99] 1440–1447 und dann wieder 1459–1479 Propst des Sülteklosters war[100], erübrigt sich weitere Spekulation hierzu.

Das Tableau der Hildesheimer Cusanus-Urkunden enthält auch einige Stücke, in denen die Laienschaft tangiert ist. So beauftragt er am 20. Juli 1451 den Dekan von St. Andreas, gegen säumige, aber teilweise eben kraft Laienpräsentation eingesetzte Vikare seiner Kirche einzuschreiten.[101] Tags danach folgt ein Auftrag des Legaten an den Dekan des St. Blasii-Stiftes zu Braunschweig, das bischöfliche und domkapitularische Statut zu bestätigen, daß der Dekan von St. Andreas allein aus dem Kreis der Domherren gewählt werden solle, da die bisherigen Dekane sich nämlich bei der Publikation und Exekution geistlicher Strafen gegen Bürger und Gemeinde

[95] Meuthen, Cusanus in Deventer (wie Anm. 89), S. 47.

[96] J.G.R. Acquoy, Het klooster te Windesheim en zijn invloed III. Utrecht 1880, S. 354 s. v. ‚Cusa'; Grube, Busch (wie Anm. 15), S. 802 s. v. ‚Cusa'; Jan Paquay, Kerkelijke Privilegiën verleend aan het kapittel van Windesheim. Lummen 1934, S. 46–52; Monasticon Windeshemense (wie Anm. 55), S. IV: Register, Brüssel 1984, S. 202 s. v. ‚Nicolaus v. Cues'; künftig Meuthen, Cusanus und die Orden (wie Anm. 88), S. 11–13, sowie AC im Index s. v.

[97] Kopie des 16. Jahrhunderts in der DBHi, Hs 324 (s. o. Anm. 55) f. 191^{r}–192^{v}. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 449 Nr. 1795; künftig AC Nr. 1500.

[98] S. o. Anm. 55.

[99] S. o. Anm. 15.

[100] Monasticon Windeshemense II (wie Anm. 55), S. 204 und 207.

[101] Kopie (15./16. Jahrhundert) ehemals im NHStA Hannover, Cop. VI 50 f. 70^{v} (Kriegsverlust). Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 18f. Nr. 35. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 450 Nr. 1799; künftig AC Nr. 1505.

wenig gehorsam erwiesen und das Kapitel von St. Andreas die Bürger häufiger gegen geistliche Zensuren des Domkapitels zu schützen suche.[102] Umgekehrt gestattete der Legat am 26. Juli 1451 den *oppermanni* genannten Subkustoden der Domkirche, dem Gottesdienst beizuwohnen und die Sakramente zu empfangen, auch wenn in ihrer Kirche das Interdikt gewahrt werde, es sei denn, sie wären selber exkommuniziert oder Ursache des Interdikts.[103] Der Sache nach Routine war es, wenn er am 19. Juli dem Domkellner Borchard Steynhoff die von ihm mit der Wiederherstellung des St. Johannes-Hospitals verbundenen Stiftungen bestätigte.[104] Borchard war allerdings ein Mann seines besonderen Vertrauens. Setzte er ihn zwei Tage später doch als Temporalienverwalter des Michaelisklosters ein, womit wir uns wie der Legat auf schwieriges Gelände begeben.

Mit den beiden Hildesheimer Benediktinerklöstern, Michael wie Godehard, stand es nämlich nicht zum besten. In Konkurrenz zu Konrad Wolthusen aus dem Kloster St. Ägidien zu Braunschweig war in St. Michael der ungebildete Heinrich Woltorp aus St. Michael zum Abt ebendort gewählt und nach einem langen Prozeß an der Kurie vom Papst bestätigt worden, wenngleich er als Eindringling galt. Als der Legat davon hörte, beschloß er, im Zuge der von ihm betriebenen Klosterreform Woltorp zu entfernen. Was Cusanus laut Auskunft aller Zeitberichte besonders in Rage brachte, war Woltorps Unbildung, die sich in der Unfähigkeit äußerte, Latein zu sprechen. Er stellte ihn damit öffentlich bloß. Aber auch die Mönche insgesamt hatte er wegen ihrer Lebensweise zu tadeln; u. a. hatten sie Privatbesitz. Jedoch konnte er Woltorp zum Verzicht bewegen, gestand ihm indessen, da er vom Papst bestätigt worden war, neben einer jährlichen

---

[102] Original ehemals im NHStA Hannover, Hild. Or. 1 Hildesheim, Domstift Nr. 1727 (Kriegsverlust; handschriftliche Notizen im Nachlaß Josef Koch). Vgl. Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 20 Nr. 38 sowie Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 451, Nr. 1804; künftig AC Nr. 1509.

[103] Kopie (1771 durch den Notar Franciscus Antonius Lüdgers in Hildesheim) in der DBHi, Hs 11 p. 190. Vgl. Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 452 Nr. 1811; künftig AC Nr. 1526. Vergünstigungen dieser Art hat Nikolaus mehrfach erteilt. Sie sind auch im Zusammenhang mit seinem Reformdekret Nr. 7 (s. o. Anm. 79) zu sehen.

[104] Original im Sta Hildesheim, Urk. 1859; mehrere jüngere Kopien, darunter in der Handschrift der DBHi, Hs 7 1 (Urkundenabschriften meist des 18., aber auch des 17. Jahrhunderts, den Dom betreffend) p. 337f. Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 17f. Nr. 34. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 449 Nr. 1798; künftig AC Nr. 1503 mit weiteren Angaben zur Überlieferung und zur Sache.

Pension von 60 Gulden auch noch Klostergebäulichkeiten für sich selbst und die Seinen zu, nachdem bei dem Verfahren an der Kurie immerhin, wie es in einem der Berichte heißt, 3000 Florenen vergeudet worden seien. Zur Erneuerung des Ordenslebens bestellte der Legat sodann einen Konventualen der Reformabtei Bursfelde, Johannes Eilken, der mehrere Bursfelder Mönche mitbrachte. Sie hatten nicht geringe Mühe, sich durchzusetzen. Bezeichnend für das gesamte Klima war, daß Woltorp 1460 zum Abt von St. Godehard gewählt werden konnte.[105]

Im Godehardi-Kloster schien es 1451 anders auszusehen. Auf dem Würzburger Provinzialkapitel des Ordens im Mai 1451 hatte der Abt Helmold dem Legaten eidlich die Reform des Klosters versprochen. Vereinnahmung, nicht Obstruktion scheint die Devise des gewieften Abtes gewesen zu sein. Der in Hildesheim eingetroffene Legat wurde mit großem äußerem Aufwand ins Kloster eingeholt. Der Chronist spricht indessen von einem großen *spectaculum,* und auch Cusanus scheint das Theater

[105] So nach den Berichten (1) bei Johannes Busch, (2) in einer Chronik von St. Michael und (3) im *Chronicon coenobii S. Godehardi* des Johannes Legatius (kurz nach 1493). Zu 1) s.o. Anm. 15. Die einschlägigen Textpassagen finden sich bei Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 845 und 946, bei Grube, Busch (wie Anm. 15), S. 525f. und 746, in den oben genannten Handschriften zu Hamburg f. 58^{v} und 199^{v} und zu Brüssel p. 172f. und 410f. sowie in Magdeburg, Landeshauptarchiv, Cop. 746 c f. 82^{v}, und in Kopenhagen, Kon. Bibl., Ny kgl. Saml. 275 qu. f. 109^{rv}. Künftig AC Nr. 1513. Zu 2): Kopien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Extrav. 115 (s. Hans Butzmann, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi. Frankfurt 1972, S. 64 (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Die neue Reihe. Der ganzen Reihe 15. Band); Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra N.F. 20), Berlin/New York 1984, S. 31) f. 195^{v}–196^{r}, und vom Ende des 15. Jahrhunderts im Sta Hildesheim, Mus. Hild. 10a (s. Goetting, S. 31) f. 27^{v}–28^{r}; Druck bei Henricus Meibomius, Rerum Germanicarum Tom. II. Scriptores Germanicos ab Henrico Meibomio Juniore a MStis primum publicatos...continens. Helmstedt 1688, S. 524, und Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 402; künftig AC Nr. 1514 mit weiteren Hinweisen. Die Hildesheimer Handschrift befand sich später im Besitz Hermann Conrings. Zu 3): Druck bei Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 412; vgl. auch ebendort Introductio 36. Legatius benutzte u.a. Buschs *Liber de reformatione.* Künftig AC Nr. 1515 mit weiteren Hinweisen. Zu der oben angemerkten Szene heißt es in der Chronik: *Et abbatem Hinricum alloquitur (Nicolaus), qui nitebatur sibi materna lingua respondere. Tandem iussus loqui Latina, non potuit, quia nimis inscius et ignarus fuit; sed pre confusione recessit. Et sic tandem excommunicatus fuit et postea absolutus, et electio cassata.* Wohl hiernach dann ausschmückend Legatius. Busch nennt Eilken in diesem Zusammenhang: *virum bonum bene doctum et eloquentem.*

rasch durchschaut zu haben. Brach es doch mit Trompetenstimme *(velut tuba)* aus ihm hervor: „Ich mahne euch, bitte, verlange und befehle, daß ihr nach der heiligen Regel des heiligen Benedikt lebt!" Er ruhte nicht eher, bis ihm das jeder einzelne geschworen hatte. Und dann setzte man sich zu einem opulenten und erlesenen Gastmahl nieder. Alles war leere Versprechung. „Keiner konnte es Helmold an Geschick da gleichtun. Bis zum Lebensende handelte er so, wie er es wollte, nicht wie Cusanus." Und so war es nicht ganz überraschend, wenn Heinrich Woltorp 1460 dann sein Nachfolger wurde.[106]

Es gab schon Gelegenheit, auch die weltlichen Instanzen, im besonderen den Stadtrat, beim Legaten bemüht zu sehen. Kam die Stadt mit ihren Wünschen im kirchlichen Bereich nicht in der anvisierten Weise zum Zuge, so bestätigte der Legat den Bürgern wohl gerne, was für ihn ja auch problemlos war, das schon 1418 von König Sigismund gewährte Privileg, vor kein auswärtiges Gericht geladen werden zu dürfen.[107] Wie das vorgesehene exorbitant hohe Geldangebot von 500 Florenen[108] anzeigt, war dem Rat die Gewogenheit des Legaten schon etwas wert. Zunächst hatte man ihm beim Einzug auf städtische Kosten üppig Blumen gestreut, sich dann auch das Weingeschenk etwas kosten lassen[109], und schließlich scheint man den silbernen Becher (ohne Inhalt?) wohl doch übergeben zu haben.[110]

---

[106] Johannes Legatius (wie Anm. 105) bei Leibniz, Scriptores II (wie Anm. 15), S. 414. Künftig AC Nr. 1516 mit Kommentar.

[107] Original im Sta Hildesheim, Urk. 771; Kopie des 18./19. Jahrhunderts in der Hildesheimer Dombibliothek, Hs 375 (Kopiar mit Urkunden der Stadt Hildesheim) f. 119^{r}–122^{r}. Druck bei Doebner, Urkundenbuch VII (wie Anm. 46), S. 15–17 Nr. 33. Vgl. auch Schwarz, Regesten (wie Anm. 12), S. 449 Nr. 1797; künftig AC Nr. 1502. Die Urkunde Sigismunds: Wilhelm Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437) I. Innsbruck 1896, S. 252 Nr. 3585 (J.F. Böhmer, Regesta Imperii; XI).

[108] S. o. Anm. 94.

[109] So nach den Eintragungen in der Stadtrechnung; Sta Hildesheim, Best. 50 Nr. 159 (KR 1451) f. 96^{v}–97^{r}: *Vor ses vul rosen, de men vor deme cardenale strauwede, do me one entfengk: viii s. – Vor dre stoeveken claretes unde dre stoveken romanie, de men deme cardenale schenkede: xxxv ½ s. 2 d.* Der erstgenannte ist ein süßer Kräuterwein; über seine Herstellung und Statusfunktion s. Harry Kühnel, Alltag im Spätmittelalter. Graz usw. 1986, S. 210, mit dem zweiten ist allgemein italienischer Wein gemeint.

[110] Denn in der Rechnung zu 1455 findet sich noch die Eintragung: *Diderike Caluelde vor itliken arbeit, den he deme rade gedan hadde an deme schauwere* (Becher), *den de rad deme cardenale hadde geschenkt: xviiii s.;* Sta Hildesheim, wie Anm. 109 f. 351; Doebner, Urkundenbuch VII S. 630. Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 17, nimmt (wegen des späteren Datums) an, das betreffende Geschenk sei nach Brixen

Damit wären wir allmählich denn so mitten in dieser verwirrend bunten, auch recht widersprüchlichen Welt des späten Mittelalters, die fromme und bußfertige wie auch berechnende Beter, andächtige und neugierige Predigthörer, gelehrte wie ungebildete Kleriker, engagierte und laue Christen, Reformwillige und Widerspenstige vorzeigt. Die für Hildesheim erhaltene günstige Überlieferung gestattet es, unser Thema zu einer Art Musterbeispiel zu machen. Gleichwohl: Gerne hätte ich, so wie diese Hildesheimer Überlieferung sich darbietet, zu den einzelnen Sachen viel mehr berichtet. Doch wie dem Legaten damals eine zeitliche Frist gesetzt war, so mir eine maximale Seitenzahl. Und wenn er mit zwiespältiger Erfahrung weiterreiste, so fürchtet auch dieser Autor, daß er nur zu oft fragmentarisch geblieben ist, so daß er sein Thema mit einem etwas schlechten Gewissen verläßt.

Zum Schluß aber doch noch ein Korollar: 1460 ließ Papst Pius II. auf Bitte des Kardinals dessen Neffen Simon von Wehlen die Propstei des Hildesheimer Moritzstiftes zukommen, auf die er indessen 1463 zugunsten des Kardinals wieder verzichtete. Ihre jährlichen Einkünfte wurden auf 300 Florenen taxiert, die dem mit ihr providierten, aber nicht residierenden Inhaber zur Verfügung gestanden hätten.[111] Nikolaus war im Streit mit Herzog Sigmund von Österreich, Grafen von Tirol, 1460 bekanntlich aus seinem Brixner Bistum gewichen und lebte seither recht bescheiden an der Kurie. So wenig die 300 Florenen im Vergleich zu den damaligen Kardinalseinkünften bedeuteten, man hätte sie ihm wohl gegönnt. Aber weder Simon von Wehlen noch der Kardinal selbst, noch auch nach seinem Tode der ihm in der Pfründe folgende Vetter, Johannes Römer, haben je etwas aus Hildesheim bekommen. In Besitz hielt sie ein anderer.

---

gebracht worden; doch könnte es sich auch um einen Rückstand von 1451 handeln. Oder ist ein anderer Kardinal gemeint? Geschenke solcher Art an Kardinal-Legaten waren im übrigen üblich. So ließen sich 1456 bzw. 1459 die Kardinäle Castiglione bzw. Bessarion von der Stadt Nürnberg einen goldenen Becher bzw. einen *vergüldten kopf* schenken; Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher 316 f. 73^{r} (künftig AC Nr. 1230).

[111] Erich Meuthen, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Köln/Opladen 1958, S. 91–93, 219, 305 und 313 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; 3); Brosius-Scheschkewitz, Repertorium Germanicum VIII/1 (wie Anm. 91), S. 331 in Nr. 2205, 640 in Nr. 4563 und 738 in Nr. 5287.

Mittelalterliche Handschriften aus England in Hildesheimer Bibliotheken

Von Helmar Härtel

Die bibliothekarische Arbeit an den mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen kann immer wieder zu einer Entdeckungsreise auf dem weiten Feld der Kodikologie werden, in deren Verlauf sich der Blick durch die Erforschung von Herkunft und Geschichte der Kodizes für größere Zusammenhänge öffnet. Wer ließ diese Bücher herstellen, wer hat sie geschrieben, wer hat sie besessen? Welchen geistigen Bewegungen begegnet man, die die Verlagerung, Zerstreuung und auch die Zerstörung mittelalterlichen Bibliotheksgutes verursachten? Diese Fragen führen den Handschriftenforscher nicht nur in die Vergangenheit zurück, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus.

Im Rahmen dieser der Hildesheimer Dombibliothek gewidmeten Festschrift bietet es sich an, einzelne Handschriften vorzustellen, deren Herkunft, Geschichte und Qualität im angedeuteten Sinne zu interessieren vermögen.[1] Der Beitrag fußt auf Arbeiten an der seit einigen Jahren erfolgenden Erschließung mittelalterlicher Handschriften in Hildesheim.[2] Da

[1] Ein Aufsatz über Handschriften englischer Provenienz aus Niedersachsen ist in Vorbereitung.

[2] Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Hrsg. von der Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Wiesbaden: Harrassowitz. Bd. 3: Doris Fouquet-Plümacher, Die Handschriften des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv zu Hildesheim. Beschrieben in Zusammenarbeit mit Helmar Härtel und Marlis Stähli. 1978. Bd. 7: Marlis Stähli, Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Hrsg. von Helmar Härtel. 1984. Bd. 8: Marlis Stähli/ Helmar Härtel/ Renate Giermann/ Marina Arnold, Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. 1. Teil. Hs 124a-Hs 698. 1991. Bd. 9: Renate Giermann/ Helmar Härtel/ Marina Arnold, Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. 2. Teil. Hs 700–1050; St. God. Nr. 1–51, Ps 1–6; J 23–95. 1993.

es sich um *work in progress* handelt, soll daraus nur kurz berichtet werden.[3] Es geht um das Itinerar ganz spezifischer Hildesheimer Handschriften, das heißt, den Weg, den sie in ihrer Geschichte genommen haben.

In der Regel hatten die noch heute in Hildesheim aufbewahrten Handschriften ihren Sitz im Leben dieser mittelalterlichen Stadt, einem bedeutenden geistigen Zentrum des frühen und hohen Mittelalters. Um so bemerkenswerter ist es, wenn sich, wie die Erforschung der Provenienzen zeigt, das damals ferne England als Ursprungsort einzelner Stücke erweist.

Ausschlaggebend für die Verlagerung von Handschriften sind vor allem die Umwälzungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert war es die Klöster und Bibliotheken auflösende Reformation, im 17. Jahrhundert der Dreißigjährige Krieg, der mittelalterlichen Handschriftenbesitz in andere Hände führte. Für unseren Zusammenhang ist von Bedeutung, daß mit dem Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. 3. 1629, nach dem alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 von den Protestanten eingezogenen Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden sollten, das Kloster Lamspringe wieder in katholischen Besitz kam.[4] Und nach einer Besetzung durch die Lutheraner von 1632 bis 1643 verblieb es dann dort bis zur Säkularisierung von Kirchenbesitz im Bistum Hildesheim durch die preußische Regierung im Jahr 1803. In dieser Zeit nun hatte das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation Lamspringe der englischen Benediktinerkongregation zugewiesen in der Hoffnung, die Rekatholisierung des norddeutschen Raumes damit zu befördern. Auch die englischen Benediktiner hofften, mit Lamspringe einen Stützpunkt für die katholische Missionierung Englands zu erwerben.[5]

Mit dem Einzug der englischen Benediktiner ergab sich naturgemäß die Möglichkeit, daß auch mittelalterliche Handschriften aus England nach Lamspringe überführt wurden.

In der Tat konnten wir in der Hildesheimer Stadtbibliothek zwei Handschriften finden, die aus England stammen und ihren Weg über die engli-

---

[3] Für die Handschriften der Stadtbibliothek Hildesheim bereitet Irene Stahl einen Katalog vor, der als vierter Band der Reihe „Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkataloge" erscheinen wird.

[4] Vgl. Daniel Rees, Lamspringe. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust, St. Ottilien 1979, S. 299–320 (Germania Benedictina; 6).

[5] Germania Benedictina 6 (wie Anm. 4), S. 304–305, 310.

schen Benediktiner in Lamspringe nach Hildesheim genommen haben.[6] Eine weitere ist schon seit längerem einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit vertraut: der sogenannte und wohlbekannte Albanipsalter.[7] Bis auf ihr Zusammentreffen in Lamspringe sind die Itinerare aller drei Handschriften unterschiedlich. Sie seien im einzelnen kurz nachgezeichnet, Inhalt und Ausstattung der weitgereisten Manuskripte kurz gewürdigt.

1. Bei der älteren Handschrift handelt es sich um eine einbändige Bibel im Folioformat aus dem 13. Jahrhundert.[8] Ausdrücklich auf englische Herkunft weist nur ein Besitzeintrag.[9] Die Handschrift hat einmal einem Johannes Eastgate gehört, vielleicht identisch mit einem Mönch der Zisterzienserabtei Whalley in Lancaster, der unter Heinrich VIII. hingerichtet wurde.[10] Ein weiteres Indiz für die Herkunft aus England stellt jedoch ein der Bibel beigefügter Brief zur Benutzung der Canones dar.[11] Der Autor mit dem schönen Namen Senatus Bravonius war zunächst „Precentor"[12] und Bibliothekar, dann Prior im Kloster von Worcester von 1189 bis 1196, er starb im Jahr 1207.[13] Der Brief findet sich noch als Autograph

---

[6] Kurzbeschreibung bei Heinrich Nentwig, Die mittelalterlichen Handschriften und Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Hildesheim. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894), S. 346 Nr. I und S. 347 Nr. IX. Bei letzterer ist durch die Angabe der Besitzvermerke auf dem Vorsatzblatt auf die englische Herkunft der Handschrift hingewiesen (z.B. *Ex dono perillustris domini Henrici Mordaunt Comitis Petroburgensis)*, durch die fehlende Registererschließung der Katalogeinträge aber bisher wohl nicht weiter bekannt und ausgewertet worden.

[7] Die Handschrift wurde ausführlich beschrieben in: Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. 2. Teil (wie Anm. 2, Nr. 9), S. 107–134.

[8] Stadtbibliothek Hildesheim, HA 279.

[9] HA 279 (wie Anm. 8), Vorsatzblatt.

[10] Näheres zu den Umständen des Todes des Zisterziensermönches im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Klöster durch Heinrich VIII. und dem als „Pilgrimage of Grace" bekannten Widerstand im Norden Englands vgl. unter dem Eintrag „Eastgate, John", in: Joseph Gillow, A literary and biographical history, or Biographical Dictionary of the English Catholics; from the breach with Rome in 1534 to the present time. London/ New York 1885–1902.

[11] HA 279 (wie Anm. 8), 262va. Textbeginn: *Dilecto amico suo et socio magistro Alvredo suus Senatus Wigontoniensis ecclesie filius salutem. Etsi quid in obsequio potest inter preciosa maiorum munera ...*

[12] Leiter des Kathedralchores.

[13] Vgl. Dictionary of National Biography Bd. 38 (1897), S. 243.

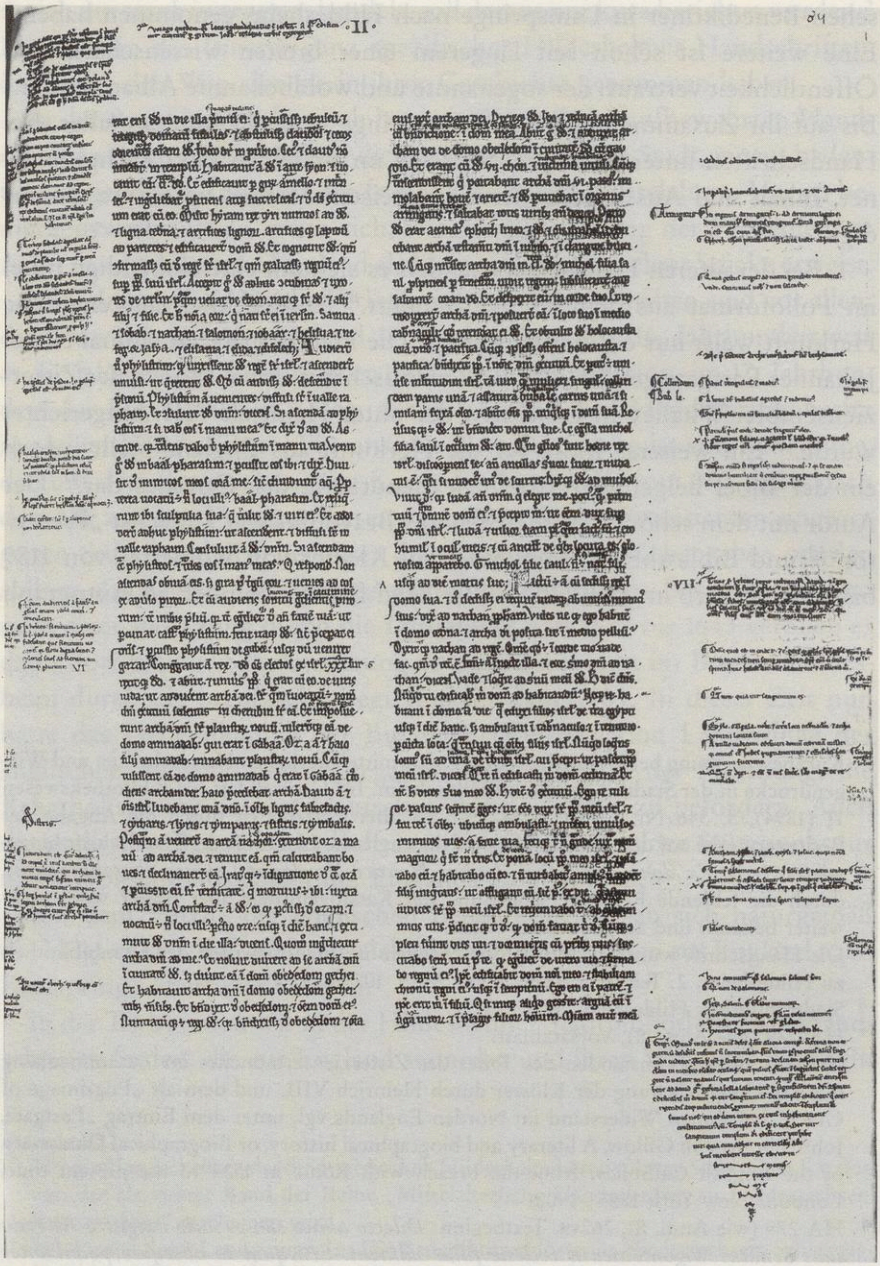


Abb. 1: Englische Bibel des 13. Jahrhunderts (Blatt 85r)

in einer englischen Handschrift[14], ist im 18. Jahrhundert gedruckt[15], aber sonst nicht weiter beachtet worden. So hat er etwa in das von Friedrich Stegmüller bearbeitete vielbändige Repertorium biblicum medii aevi nicht Eingang gefunden.[16] Die Annahme ist erlaubt, daß es sich hier um eine ausgesprochen insulare Überlieferung handelt.

Die Handschrift ist in ihrem Schriftbild sorgfältig angelegt. Sie bietet Text und Kommentar synoptisch dar. Zugrunde liegt das Schema der zweispaltigen Texthandschrift. In eigenen Spalten am Rand und zur Seitenmitte finden sich in lockerer Folge Einzelscholien. Die Spalte zum Seiteninnenrand nimmt noch Kapitel- und gegebenenfalls Konkordanzzahlen auf, am Außenrand ist dafür eine eigene Spalte eingerichtet. Alle Spalten sind in ihrer Anlage zueinander ästhetisch ansprechend abgestimmt. Der Übersicht halber finden sich Initialen, die, je nachdem ob sie größere Abschnitte wie Prologe, Bücher oder kleinere Abschnitte wie Kapitel einleiten, in ihrer Größe variieren. Besonders ansprechend sind die ornamental gespaltenen blauroten Initialen mit ihren braungrünen Ranken, die in palmettenförmige Blätter im Binnenfeld auslaufen. Alle diese die Seite gliedernden Elemente entspringen dem didaktischen Bedürfnis, das „Wort" und die Erläuterungen in direkter Gegenüberstellung studieren zu können. Trotz ihrer schönen Form handelt es sich also bei dieser Bibel um ein Werk, das aus dem Lehr- und Studienbetrieb der Kloster-, Dom- oder Stiftsschulen erwachsen ist.[17] Hervorzuheben ist noch eine belehrende Illustration auf einem dem Innenspiegel des hinteren Einbanddeckels eingeklebten Blatt. Es ist eine Schemazeichnung zur Landverteilung an die Stämme Israels und erläutert damit Hesekiel Kapitel 48, Vers 1–27.[18]

---

[14] Cambridge, Corpus Christi College Nr. 48. Es handelt sich um Senatus' Autograph. Vgl. Montague Rhodes James, A descriptive catalogue of the manuscripts in the library of Corpus Christi College Cambridge, Vol. I, Cambridge 1912, S. 94–98, hier S. 95.

[15] Edmundus Martene & Ursinus Durandus, Thesaurus novus anecdotorum tomus I. Lutetiae Parisiorum 1717, Sp. 484–486.

[16] Friedrich Stegmüller, Repertorium biblicum medii aevi. Bd. 1–11. Madrid 1950–1980.

[17] Vgl. Gerhardt Powitz, Text und Kommentar im Buch des 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Lotte Hellinga/ Helmar Härtel, Hamburg 1981, S. 35–45, hier S. 37 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung; 2).

[18] Die Ordnung der Landzuteilung in Israel beginnt an der Nordgrenze (plaga aquilonis). Zunächst werden die nördlichen Stämmeanteile einer neben dem anderen aufgeführt (Hic sunt sortes septem tribuum ex una parte primiciarum ... Sors Dan, ... Aser, ... Neptalim, ... Manasse, ... Effraim, ... Ruben, ... Jude")". Es folgt in der Mitte des Schemas die weitere Landzuteilung: Priester- und Levitenanteil, das profane Land der

2. Die jüngere Handschrift stammt nicht aus dem theologischen, sondern dem medizinischen Bereich.[19] Ihr Charakter ist der einer Gebrauchshandschrift ohne künstlerischen Anspruch. Die wenigen Schemazeichnungen dienen dem Textverständnis.

Die *Practica Chirurgiae* des Johannes von Arderne hatte verschiedene englische Besitzer[20], darunter den zweiten Earl von Peterborough Henry Mordaunt, der von etwa 1624 bis 1697 lebte. *Ex dono perillustris domini Henrici Mordaunt comitis Petroburgensis* heißt es auf dem Vorsatzblatt des Kodex, und ein derartiger Eintrag findet sich übrigens noch auf patristischen Foliodrucken der Hildesheimer Stadtbibliothek[21] wie auch bei einigen Drucken vornehmlich naturwissenschaftlichen Inhalts der Dombibliothek Hildesheim.[22] Das chirurgische Handbuch war also offenbar Teil einer größeren Bücherspende an das Kloster Lamspringe. Das ist sicher auch im Zusammenhang mit Mordaunts Parteinahme für die Stuarts während des Bürgerkriegs zu sehen und mit der Tatsache zu verknüpfen, daß er 1686 oder 1687 der katholischen Kirche beitrat.[23] Was liegt näher

---

Stadt mit dem angrenzenden Weideland in der Mitte, rechts und links davon, also westlich und östlich das für den Fürsten (pars principis) vorgesehene Land. Dann folgen die Zuteilungen an die südlichen Stämme. (Hic sunt sortes V tribuum ex altera parte primiciarum... Sors Beniamin, ... Symeon, ... Ysacar, ... Zabulon, ... Gad"]." Vgl. Walther Zimmerli, Ezechiel, 2. Teilband 25–48, Neukirchen-Vluyn 1969, S. 1.219–1.226 mit Fig. 7 zur inneren Landverteilung an die Priester, Leviten und den Fürsten und die Zuordnung von Tempel und Stadt und Fig. 8 mit der Landverteilung an die Stämme (Biblischer Kommentar Altes Testament; XIII/2).

19 Stadtbibliothek Hildesheim, HA 408.

20 Vgl. HA 279 (wie Anm. 8), Nachsatzblatt verso: *Liber Johannis Wolmann quondam Edwardi Garth generosi ... cancellarii domini regis ex dono ... Garths generosi filii Edwardi ...*

21 Germania Benedictina 6 (wie Anm. 4), S. 313.

22 Freundliche Mitteilung von Herrn Dombibliothekar Jochen Bepler. Die folgenden vier Drucke weisen die Besitzhinweise *Lib. Monast. Lamspring OSB Cong. Angl.* und *Ex Dono Perillustris Dni D. Henrici Mordaunt Comitis Petroburgensis* auf: DBHi, 2 O 1503 (Anselm Boetius de Boot: Gemmarum et lapidum historia, Lugdunum Batavorum 1647), 2 O 1873 2° (Jacques Daléchamp: Histoire générale des plantes, : contenant XVIII. livres également departis en deux tomes, Lyon 1653), 2 C 1961m (Lazare de Baif, Annotationes in Legem II De captivis et postliminio reversis, in quibus tractatur De re navali ... Item Antonii Thylesii De coloribus libellus, à coloribus vestium non alienus, Basileae 1537), 2 Q 304 (Camillo Baldi, De humanarum propensionum ex temperamento Praenotionibus Tractatus / ex privatis Camilli Baldi...; Olim ab Hyppolito Scaffigliono Medicinae Doctore excerptus, & in lucem editus, Bononia 1629).

23 Vgl. Dictionary of National Biography Bd. 38 (1894), S. 404.

für einen Parteigänger des alten Glaubens, Lamspringe als einen der geplanten Ausgangspunkte für die Rekatholisierung Englands durch die Zuwendung von Büchern zu unterstützen und zu stärken. Noch eine weitere Verbindung versuchte er nach Lamspringe zu knüpfen. Er hat offenbar seinen Neffen George Mordaunt dazu gebracht, dem Orden der englischen Benediktiner beizutreten.[24] 1695 legte dieser in Lamspringe seine Profeß ab. Aber der neue Mönch Benedikt[25] fand keinen Geschmack an den klösterlichen Gelübden und damit auch nicht an den Absichten seines Onkels, verlorenes Terrain für die katholische Kirche zurückzugewinnen. Er trat aus dem Kloster wieder aus, konvertierte und heiratete dreimal.[26]

Der Autor der Handschrift John von Ardernes[27] schrieb sein medizinisches Handbuch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er war der erste englische Chirurg, von dem wir Näheres wissen. Zu Beginn seiner *Practica Chirurgiae* teilt er mit, daß er in Newark in Nottinghamshire zur Zeit des ersten Auftretens der Pest im Jahr 1349 bis 1370 wirkte.[28] Weitere Daten hat Sir D'Arcy Power zusammengetragen: Arderne wurde geboren 1307, er scheint bis 1376 geschrieben zu haben. Er kannte persönlich viele Helden des 100jährigen Krieges und scheint Flandern, Algeciras und Guienne besucht zu haben. 1370 siedelte er nach London über, wo er der Bruderschaft der Chirurgen angehörte. Seine Schriften sind in Latein und Englisch überliefert. Sein Medizineralltag spiegelte sich in der *Practica Chirurgiae:* da ging es um die Krankheiten reitender Kämpfer, die schwere Rüstungen trugen, bei jedem Wetter viele Stunden im Sattel verbrachten und u. a. an Verstopfung oder Fisteln im Analbereich zu leiden hatten. Deren operative Behandlung erfand Arderne. Wichtig war, daß er lernte,

---

[24] Vgl. Artikel „George Mordaunt". In: John Kirk, Biographies of English Catholics in the Eighteenth Century. Ed. by John Hungerford and Edwin Burton, London 1909.

[25] Otto Pächt/ C.R. Dodwell/ Francis Wormald, The St. Albans Psalter. London 1960, S. 6 Anm. 1.

[26] Nach John Kirk (wie Anm. 23) starb er am 28. Juli 1728.

[27] Zu Leben und Werk John Ardernes vgl. Dictionary of national Biography Bd. 2 (1885), S. 76–77. D'Arcy Power, John Arderne 1307–1380. In: The British Journal of Surgery 5 (1917/1918), S. 519–523; ebenso R. S. Gottfried, Doctors and Medicine in Medieval England 1340–1530. Princeton 1986, S. 224–231.

[28] Vgl. HA 408 (wie Anm. 19), 36v: *Ego Johannes predictus a prima pestilencia que fuit anno domini millesimo cccmo quatragesimo nono usque ad annum domini m ccc lxx moram traxi apud Newark in comitate de Notyngham et ibidem quam plures de fistula in ano curavi ...*

Blutungen zu beherrschen, auf Sauberkeit achtete und die Wundverbände nicht allzu häufig wechselte.[29] Er war mit seinen Methoden so sehr seiner Zeit voraus, daß sie nach seinem Tod für lange Zeit wieder in Vergessenheit gerieten. Nur wenige Handschriften haben in englischen Bibliotheken die Zeiten überdauert.[30] In modernen deutschen Handschriftenkatalogen ist der Name von John von Arderne nicht vertreten. Damit erhält der Hildesheimer Kodex im deutschen Raum unikalen Charakter.

3. Die berühmteste der drei Handschriften will ich nur kurz ansprechen.[31] Der Albani-Psalter gelangte auf eigenem Wege nach Hildesheim. Dieser Kodex, heute als besonderer Schatz im Eigentum von St. Godehard, entstand zwischen 1120 und 1130 in der Benediktinerabtei St. Albans, nordwestlich von London gelegen: ein Ort, dessen Ursprung in die Römerzeit zurückreicht und als Verulamium in seinen Mauern den Märtyrer Albanus beherbergte. Für diesen hat dann im 8. Jahrhundert der Sachse Offa II. von Mercien ein Grabmal errichtet und Mönche mit seiner Pflege beauftragt: Damit wurde der Ursprung der Abtei gelegt, in der im 12. Jahrhundert der Abt Geoffrey für die Rekluse Christina von Markyate einen Psalter schreiben und ausschmücken ließ.

Im 16. Jahrhundert war diese Handschrift noch in England. Die Tilgung des Wortes *papa* im Kalendar erinnert an Heinrich VIII., seine Erhebung zum Oberhaupt der englischen Kirche und die damit verbundene 'damnatio memoriae' der vormaligen Führung der englischen Kirche.[32]

Vermutlich im Jahr 1657 kam die Handschrift nach Lamspringe in die Niederlassung der englischen Benediktiner über einen Frater Benedikt. Dieser hatte ein abenteuerliches Leben hinter sich, war angeblich Begleiter von Sir Walter Raleigh auf dessen Reisen und muß irgendwie an diesen Bücherschatz gekommen sein.[33]

---

[29] Vgl. D'Arcy Power (wie Anm. 26), S. 519; ebenso D'Arcy Power, A „System of surgery" by master John Arderne. In: The British Journal of Surgery 15(1927), S. 1–2.

[30] Parallelüberlieferungen seiner Schriften vgl. D'Arcy Power, Treatises of Fistula in Ano Haemorrhoids, and Clysters by John Arderne, from an early Fifteenth-Century Manuscript Translation... . London 1910, S. XXXIV ff.

[31] DBHi, Hs St. God. 1. Siehe Anm. 7.

[32] DBHi, Hs St. God. 1, p.3 – p.14.

[33] Germania Benedictina 6 (wie Anm. 4), S. 314. Voraussetzung für die Annahme, die Handschrift sei 1657 in Lamspringe eingetroffen, ist, daß der auf dem Vorsatzblatt genannte *Fr*[ater] *Ben*[edictus] identisch ist mit Robert Meering, der am 3. 12. 1658 in Lamspringe Profeß ablegte und den Namen Benedictus annahm. Als alter Mann trat er in das Kloster ein.

Die ungewöhnlich aufwendig ausgestattete Handschrift ist schon mehrfach ausführlich vorgestellt worden. Hier sei nur wiederholt, daß die mit 42 Bildseiten, 211 Initialen in Deckfarbenmalerei und 17 farbig lavierten Federzeichnungen eine der hervorragendsten Werke der Buchmalerei des 12. Jahrhunderts darstellt[34] und außerdem die ältest datierten altfranzösischen Texte enthält.[35]

Spätestens mit der Säkularisierung des Kirchenbesitzes durch die Preußen nach 1803 trennen sich die Wege des Albanipsalters und der zwei anderen englischen Handschriften wieder, auch wenn sie alle heute in Hildesheim aufbewahrt werden. Das Schicksal des Albanipsalters ist schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem anderer Reste der Bibliothek des Klosters St. Godehard verknüpft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Handschrift durch frühzeitige Übertragung in den Privatbesitz eines Lamspringer Mönchs vor der Säkularisierung gerettet wurde. Vielleicht war es Ambrosius Pape, einer der drei deutschen Laienbrüder, die bei der Auflösung des Klosters am Ort waren. Er starb siebenundachtzigjährig in St. Godehard zu Hildesheim und mag den Kodex dorthin verbracht haben. Sicher ist nur, daß am 10. März 1827 drei ehemalige Professen des aufgelösten Godehardiklosters ihre Handschriftenschätze der Godehardigemeinde übergaben, darunter „ein prachtvolles Manuskript auf Pergament mit vielen illuminierten Bildern versehen, enthaltend Psalmen und Cantica", eben den Albani-Psalter.[36] Sein Schicksal bleibt nun verbunden mit dem anderer Handschriften der Godehardigemeinde. Am 12. April 1908 beschlossen Kirchenvorstand und Pfarrer der Godehardigemeinde, die Handschriften, Inkunabeln und alten Drucke der Pfarrbibliothek an den Dom abzugeben, und zwar „ad depositum".[37] Darunter war auch der Psalter.

Die alte lateinische Bibel und die medizinische Handschrift teilten wohl das Schicksal der Lamspringer Bibliothek. Noch bis 1821 befand sie sich

---

[34] Vgl. Ursula Nilgen, Psalter der Christina Markyate, in: Der Schatz von St. Godehard: Ausstellung des Diözesan-Museums Hildesheim. Hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1988, S. 152–165.

[35] Vgl. Ulrich Mölk, Bemerkungen zu den französischen Prosatexten im Albanipsalter. In: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 87 (1977), S. 19–303.

[36] Bernhard Gallistl, Catalogus bibliothecae parochialis ad St. Godehardum. Hildesheim 1831. In: Der Schatz von St. Godehard (wie Anm. 34), S. 67–68.

[37] Vgl. DBHi, Hs. C 1608, 1r.

am alten Ort, als sie von Pater Adrian Towers verpackt wurde und nach England befördert werden sollte. Der Transport wurde jedoch vom Zoll in Hamburg gestoppt und nach Hildesheim in das Gymnasium Andreanum befördert. Die preußische Regierung hat die Bücher unter die Bibliothek des Gymnasium Andreanum 1825 und die Hildesheimer Dombibliothek 1859 aufgeteilt. Das Gymnasium Andreanum hat dann ältere Werke an die Stadtbibliothek abgegeben. Auf diese Weise sind die Handschriften wohl an ihren heutigen Aufbewahrungsort gelangt.[38]

[38] Germania Benedictina 6 (wie Anm.4), S. 313–314.

Robert Bellarmine and Martin Chemnitz on the Antiquity of the Roman Canon

Oliver K. Olson

I

If my friend, the *Dombibliothekar,* were to make a count of the books in the Hildesheim cathedral library to determine which work is represented by the most copies, the winner would surely be *On the Controversies of the Christian Faith against the Heretics of This Time* by Robert Bellarmine.[1] The Hildesheim holdings include part of the first edition from 1586–1593, and the editions of 1596 (Ingolstadt), 1599 (Venice), 1602–1604, 1608, 1610, 1620 (Paris), 1615 and 1619 (Cologne), and 1832-1840 (Rome). A souvenir of the theological wars four hundred years ago, the vast work was the chief source in which to find arguments for Catholic/Protestant disputes up to the First Vatican Council.

Recently, Bellarmine's discussion of the central prayer of the Latin mass, the Roman canon, has become useful for supplying the context for a Lutheran/Lutheran controversy about the authority of the canon tradition. Like Bellarmine, many Lutheran theologians have recently come to the position that because the tradition of the roman canon is old it is authoritative. Last year, for example, referring to the prayer as "the Great Thanksgiving" [eucharist], a group of Lutheran theologians in America expressed that position in a formal statement:

> "...the many and various meanings of Holy Communion are given liturgical expression in the Great Thanksgiving, which is never omitted from the celebration."[2]

---

[1] Disputationes de Controversiis Christianae Fidei adversus hujus temporis Haereticos. 3 vols. Ingolstadt 1586–1593.

[2] Lutheran Forum XXIX 3 (1995) p. 23.

To use traditional Evangelical-Lutheran terminology, the group recognizes the eucharistic prayer as a *sedes doctrinae* – a reliable foundation for church doctrine. The statement is a sharp departure from the Reformation emphasis on scriptural authority alone – on *sola scriptura.*

The *Controversies* developed from lectures at the Jesuit college in Rome. But Bellarmine was highly aware of what had been said in Saxony – among other things, Martin Luther's teaching that only one part of the Roman canon can be accepted as *sedes doctrinae* – Jesus' biblical Words of Institution. "On them we must rest," he wrote, "on them we must build as on a firm rock if we would not be carried about with every wind of doctrine... For in these words nothing is omitted that pertains to the completeness, the use, and the blessing of the sacrament."[3] Bellarmine was also highly aware of the critique of the canon carried on after Luther's death in Lower Saxony by Martin Chemnitz, Pastor of St.Martin's Church and Evangelical-Lutheran Superintendent in Braunschweig. In his *Examination of the Council of Trent*[4] he argued that, aside from the Words of Institution, the Roman canon was not very old – and thus not authoritative. Bellarmine's *Controversies* challenged Chemnitz in the section *De antiquitate canonis.*[5]

The American Lutherans obviously disagree with Luther about the "completeness" inherent in the biblical accounts. Their statement, which formalizes the old observation: *lex orandi lex credendi,* immediately raises the question about which of the "many and various meanings" they are willing to recognize. Does "thanksgiving", for example, replace Luthers "testament" as the central interpretation of the sacrament? Are the subjects of the Great Thanksgiving, therefore, both Christ and thankful believers – so that communicants participate with Him (as members of the Body of Christ) in the event of Calvary? Acting for their own salvation? A further question is whether, once having expressed formal allegiance to the prayer, are they able to accept or reject any of the various meanings associated with the eucharistic prayer?

---

[3] "The Babylonian Captivity of the Church". Luther's Works, American Edition Vol. 36, p. 37.

[4] Examen Concilii Tridentini 1565–1571. I use the translation by Fred Kramer, Examination of the Council of Trent. St. Louis 19971 f. Vol. II, p. 510 ff.

[5] Ibid. III, Caput XX, 564–565.



Bellarminus Vindicatus?
Abb. 1: Titelkupfer zu Vitus Erbermann, Controversiarum Roberti Bellarmini... Compendium. Würzburg 1661.

The specific wording of the prayer to which the Americans refer is, of course, not identical with the Latin canon Bellarmine defended. In the spirit of the Liturgical Movement, instead, they have in mind any prayer that follows its basic structure. The additional doctrinal complications that arise from pre-approving variable texts must, of course, be dealt with elsewhere.

II

A few years earlier, after the emperor had defeated the Protestants in the Smalcaldic war, the suffragan bishop of Mainz, Michael Helding, had maintained that the Latin liturgy had been written by the apostles. "I am certain of this, and can explain it with good grounds, that in the first apostolic church the true and holy body and the salutary blood of Christ in the eucharist had the name and also the action called 'mass' and that both the name and the action has been maintained in the church everywhere up until our time." He made the same claim for the Roman canon. "We know... that the canon has been preserved from the time of the apostles absolutely word for word *(gar nach alle wort)* and that all the words of the canon... are found in the books of those who lived and wrote a thousand years ago."[6]

By order of King Ferdinand, the emperor's brother, Helding's sermonic opinions were distributed with the imperial law of 1548, the "Augsburg Interim", as a concomitant text[7], and given official authority by the provision that "... the canon in the mass shall be interpreted and explained approximately in the way the Mainz coadjutor bishop preached..."[8] It follows that in 1548 apostolic authorship of the canon was a matter of imperial law.

But historical facts are not established by imperial fiat, and Helding's statements were met with Protestant scorn. In England, Bishop John Jewel wrote:

---

[6] Von der Hailigsten Messe. Fünffzehn Predige zu Augspurg auff dem Richstag im Jar M.D.XLviij gepredigt. Durch Michaelen Bischoff zu Sidonien, Meintzischen Suffraganeen. Ingolstadt 1548, Cr.

[7] Heribert Smolinsky, "Michael Helding". In: Erwin Iserloh [Ed.], Katholische Theologen der Reformationszeit 2. Münster 1985, p. 130.

[8] Georg Pfeilschrifter [Ed.], Acta Reformationis Catholicae V. Regensburg 1973, p. 242.

> "The Bishop of Sidon [Helding was titular bishop of Sidon in Lebanon], in the late diet of the emperor holden at Augusta avounched openly that ye had your whole canon from the apostles of Christ, word by word, even as it is... written in your mass books... There is no toy so vain or so fabulous but ye are able by yur cunning to bring it lineally, either from Christ himself or from his apostles or from one or other of the ancient fathers."[9]

From Denmark, Petrus Palladius and Johann Machabeus objected.[10] In Germany, Justus Jonas[11] and Bernard Ziegler[12] wrote against Helding. Matthias Flacius called attention to the historical record.

> "Sidon maintained that the whole canon as now in use came from the apostles word for word, yet all the pontifical writers witness the contrary. In turn they... recount who invented which part of the canon, which part of the mass."[13]

The Council of Trent (1545–1563), soberer than Helding, took account of those writers.

> "... the Catholic Church instituted, many years ago, the sacred Canon, so pure from every error, that nothing is contained therein which does not in the highest degree savour of a certain holiness and piety, and raise up unto God the minds of those that offer. For it is composed out of the very words of the lord, the traditions of the apostles, and the pious institutions also of the holy pontiffs."[14]

---

[9] The Works of John Jewel, Bishop of Salisbury. John Ayre [Ed.], Cambridge 1845–1850. Vol. III, p. 235, vol. IV, p. 109.

[10] Brevis Censura impiarum aliquot concionum illius Suffraganaei. Copenhagen 1548.

[11] De Fictio Missae Sacrificio Argumenta erronea Sophistarum Pontificiorum, cum Refutationibus eorundem. Argumenta vera, firma & perspicua, contra Sacrificium Missae Papisticae. Magdeburg 1550.

[12] De Sacramento altaris seu Coena Dominica et Missa Disputatio et Capita Proposita. s. l. 1548.

[13] De Sectis, Dissentionibus, Contradictionibus et Confusionibus doctrinae, religionis, scriptorum et doctorum Pontificorum Liber. Magdeburg 1550, p. 109.

[14] Session 22, September 17, 1562. Henricus Denziger. Enchiridion Symbolorum 942. The Canons and Decrees of the Sacred and Oecumenical Council of Trent. Ed. J. Waterworth. Chicago 1848, p. 156.

Chemnitz called attention to the difference between the imperial and the conciliar claims:

> "... the fourth Tridentine chapter does not dare simply to assert that the canon of the Mass was composed by Christ and the apostles, but says that the Catholic church instituted it."[15]

But the delegates at Trent, nevertheless,

> "... at once add that the canon is established from the very words of the Lord, from the traditions of the apostles, and from the institutions of pontiffs... lest it be thought to be only a human tradition."

Arguing that, aside from the biblical words, the text was a human tradition, Chemnitz cites individual authors: "Qui pridie quam pateretur" was by Alexander I about 110; "Communicantes et memoriam venerantes" was by Siricius about 300, "Hanc igitur oblationem," was by Leo I about 450; "dies nostros in tua pace," and "quam oblationem" was by Gregory the Great about 590.

Bellarmine concedes post-apostolic additions: "'dies nostros in tua pace' was added by Gregory, and Leo I added 'Sanctum sacrificium immaculatam hostiam'." That information, however, meant that "the canon is older than Leo or Gregory, and had always been held in highest veneration; for otherwise why would the historians have noted so diligently that one or another word was added by Leo or Gregory, if the canon were recent and instituted by some private man called 'scholasticus'?"

Quotations from the canon in historical documents demonstrate its antiquity – that its use predated the quotations. Word-by-word quotation in the *ordo romanus*, and partial quotation by Amalar, Hugo, Rupert, Innocent, and Alcuin demonstrate it was older than 800 A.D. It was also older than St. Augustine, since he mentions a prayer in his Tract 84, *Ad Johannem*. It is older than St. Ambrose, who in *De Sacramentis* quotes "Quam oblationem tu Deus in omnibus, quaesumus, benedictam, adscriptam, ratam, etc.", "Qui pridie, quam pateretur, etc.", "Unde et memores", "supra quae propitio".

[15] Op. cit. p. 509.

To which Chemnitz replies that it does not follow: "Certain words of the canon are found among the ancients; therefore the whole papalist canon, as it is now found, has the most ancient fathers as authors."

It was older than the Vulgate text of the Bible, Bellarmine goes on, since the apostles are listed, but not in St. Jeromes order. And since the canon mentions martyrs, or men and women, but not confessors or virgins-not-martyrs, it arose in a time before the church customarily talked publicly about confessors.

III

Before a certain point, however, historical evidence fails. There is very little evidence for the existence of the canon in the early centuries. Blame the lack on the Roman police! During the period of persecutions the church's books were confiscated. Thus, there is no possibility of settling the question *de antiquitate canonis* on the basis of historical evidence. The age of the canon, its "historical structure", and thus its authority must be determined on other grounds. Did the Holy Spirit ensure a reliable liturgical development? Or, during a period of severe doctrinal difficulties, were there also deviations from the liturgical tradition of the apostles?

The two alternatives are clear: one takes sides with Bellarmine and the authority of the later canon text, or, with Chemnitz and Luther, the scripture alone. It is not a matter of demonstration, therefore, but of faith in the reliability of tradition.

> "The documents of the apostolic period brought together in the New Testament give us no exhaustive picture of the liturgy of their time. Even when one takes into consideration that at that time there could not have been agendas, because the liturgical action was not yet uniformly fixed, the New Testament is silent about much about which we would like to know. A clear picture is first afforded us by the fourth century, from which the oldest liturgical formulae have been transmitted to us.
>
> The decisive question which these facts confront us with is the following. Are the liturgies of the fourth century the direct development and organic unfolding of the rudiments given in the New

> Testament, or is there a break between the two periods? Is there a continuity, or do we have to judge that the initial was falsified in a "Catholic" fashion?"[16]

For Bellarmine, the antiquity of the canon – and its apostolic origin are demonstrated by the very lack of evidence.

> "It remains then, that the canon is older than all memory, *and from the apostles*, as much else, through the hand come down to us through tradition."

The same lack of evidence led Chemnitz, on the contrary, to the opposite conclusion: that the canon was relatively recent; he estimated its completion at about 600 A.D. He quotes Pope Gregory the Great (Book 7, Letter 63): "Scholasticus composed that prayer." The patcher-together of the canon, therefore, he concluded, lived at the time of Gregory, around A.D. 590 or a little before.

Most contemporary liturgical scholars probably would be sympathetic with Chemnitz statement about permissible variety in liturgical prayers:

> "And our churches are unjustly condemned because in the celebration of the Lords Supper they, as did the ancients, freely use prayer formulas which are in harmony with the faith and because they accord with the nature of our times and make for the edification of the church."

But for many of the same scholars, the canon tradition, and its *structure* is, nevertheless, authoritative. Protestant scholars who dismiss Reformation concerns, arguing that recent progress in liturgical studies has rendered Luther obsolete, have not noticed that many of those who constitute the consensus are bound by conscience to the Decrees of Trent, and therefore to its position about the antiquity of the canon.

The American group is apparently sure that certain "meanings" developed in the course of history are authoritative. And like them, many other Protestants – against Luther and Chemnitz – are convinced that

[16] Leiturgia. Handbuch des Evangelischen Gottesdienstes. Vol I, Kassel 1954, p. 6.

course of liturgical history in the early centuries was untroubled, and thus that the original and authoritative form of the communion liturgy can be established by beginning with the evidence of the fourth century and projecting what we know backwards.

In his dispute with Martin Chemnitz *De Antiquitate Canonis,* Robert Bellarmine is clearly winning.

Häresie – Ausschnitt der Wahrheit

Von Werner Schreer

1. „Christliche Sekten und Kirche Christi"

„Wir sehen, wie der moderne Mensch hin- und herirrt von einem religiösen System zum andern. Den einen treibt es zur düsteren Schwermut der indischen Lebensweisheit Buddhas, den anderen zur überschäumenden Lebensbejahung Nietzsches. Der eine sucht im altgermanischen Wodanskult das religiöse Sehnen seiner Seele zu stillen, der andere in spiritistischen Sitzungen eines falschen Mystizismus der erstarrenden Kälte reiner Diesseitskultur zu entfliehen. Fragen wir nach der Ursache all dieser religiösen Irrgänge, dann erkennen wir, daß sie in den Zeitverhältnissen liegen".[1]

Das liest sich wie eine Beschreibung der postmodernen religiösen Landschaft, weitgehend auch angesichts der Zeitdiagnose, die der Autor vorlegt: eine Zeit der Gärung, des unruhigen Tastens und Suchens, eine vergnügungssüchtige Zeit, eine Zeit der Freiheit vom Dogmenzwang, eine Zeit, in der die Menschen das Geheimnisvolle und Mystische ebenso lieben wie die wissenschaftlich aussehende Methode.[2] Das Zitat stammt indessen aus dem Jahre 1925 aus der Feder Konrad Algermissens.[3] Es ist seinem Buch „Christliche Sekten und Kirche Christi" entnommen, das in überarbeiteter Fassung ab 1930 in etlichen Auflagen als die weit verbreitete und heute noch brauchbare „Konfessionskunde" erschien.

Algermissens Interesse gilt besonders den „christlichen Sekten". Er sieht, wie sie „ihre Propaganda immer mächtiger entfalten und die Men-

---

[1] Konrad Algermissen, Christliche Sekten und Kirche Christi. 2. und 3. neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage, Hannover 1925, S. 11.

[2] Ebd., S. 14–19.

[3] Zu Konrad Algermissen vgl. den Artikel von Joop Bergsma, Algermissen, Konrad. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1. Freiburg, 3. Aufl. 1993, Sp. 393f.

schen in Scharen ihnen nachlaufen."[4] Wie soll man dem begegnen? Soll es uns „zweifeln lassen am Wahrheitsgehalt, an der Kraft und Bedeutung unserer heiligen Kirche?"[5] Das kommt für Algermissen nicht in Frage. Vielmehr will er „durch den Vergleich mit dem Irrtum" anregen, „in die Wahrheit des Dogmas sich zu vertiefen".[6]

Algermissen verzichtet schon hier weitgehend auf Polemik und moralische Verächtlichmachung, erkennt sogar „das ehrliche Suchen, das ernste Ringen und Streben der meisten dieser Sekten"[7] an und kommt zu der Überzeugung, „daß sich dort meistens Menschen zusammengeschlossen haben voll tiefer, innerlicher Religiosität und wahrer, uneigennütziger Nächstenliebe".[8] Ausdrücklich weist er denn auch auf den „versöhnlichen Ton"[9] seiner Darlegungen hin, während er allerdings den Sekten zugleich vorwerfen kann, daß bisweilen ihre „Kampfesart mit deutscher Ehrlichkeit und christlicher Wahrheitsliebe nichts mehr zu tun"[10] hat.

Was freilich die Wahrheit des christlichen – genauer: römisch-katholischen – Glaubens angeht, so duldet Algermissen keine Abstriche. Nachdem er im ersten Teil von „Christliche Sekten und Kirche Christi" die Lehren verschiedener neuzeitlicher Sekten beschrieben und beurteilt hat, kommt er im zweiten zur Darlegung der „Kirche Christi". Hier bietet er eine knappe systematische Darstellung des katholischen Glaubens, die sich in ihrem Duktus weitgehend an die dogmatischen Handbücher der Zeit anlehnt.

2. Selbstbewußter Glaube

Ein Kennzeichen solcher Handbücher ist über Jahrhunderte hin die selbstbewußte Überzeugung, die Wahrheit des katholischen Glaubens sei durch

[4] Algermissen, Christliche Sekten (wie Anm. 1), S. 3.
[5] Ebd.
[6] Ebd., S. 6.
[7] Ebd., S. 27.
[8] Ebd.
[9] Ebd., S. 6.
[10] Ebd., S. 25.

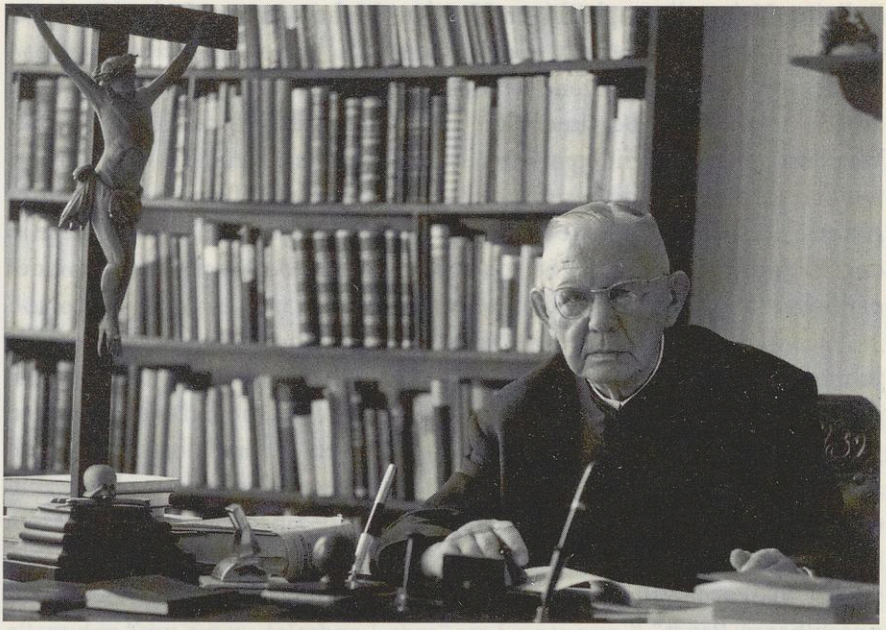


Abb. 1: Prof. Konrad Algermissen an seinem 75. Geburtstag (19. 8. 1964)

theologische Argumentation so eindeutig beweisbar, daß sie für alle Einsichtigen unwiderleglich zur Geltung gebracht werden könne.[11]

So finden sich Buchtitel wie „Wahrhaffter Glaubens-Spiegel: In welchem die Wahrheit des Römisch Catholischen Glaubens: Und hingegen die Falschheit aller anderen Secten klärlich zu ersehen"[12] oder „Triumph Und Glorreicher Sieg der wahren Kirchen Oder Der Christ-Katholischen

[11] „Nichts ist daher von größerer Bedeutsamkeit, als die Menschen über die Irrtümer, welche die Religion anfeinden, [...] zu *belehren*", schreibt Peter Fritz, Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, 3 Bde., Würzburg 1828 (französische Erstausgabe: Mémoires pour servir à l'histoire des égarements de l'esprit humain par raport à la religion chrétienne: un Dictionnaire des Hérésies, des Erreurs et des schismes etc. Paris 1764), Bd. 1. Historische Übersicht, S. XXIV (Herv. v. mir).

[12] Carolus Desiderius Royer de Nommcy, Cölln 1690.

Religion Ueber die ungläubigen Heyden, Mahometanen, Juden, Lutheraner, Calvinisten, Welt-Politischen Atheisten".[13]

Die von Michael Gierens neubearbeitet Dogmatik von Joseph Pohle aus dem Jahr 1936 begründet die hohe Rangstellung der Theologie als Wissenschaft neben anderem „aus ihrer *Gewißheit*. Denn die Glaubensgewißheit (certitudo fidei), auf welcher die Theologie ruht, übertrifft ihrer Art nach selbst die höchste menschliche Gewißheit. Sie hat ihre Stütze in der Irrtumslosigkeit der göttlichen Vernunft selber, nicht aber in einer endlichen und deshalb fehlbaren Vernunft."[14]

Auch die Existenz Gottes selber war für die Theologie bis vor wenigen Jahrzehnten weitgehend kein Problem. Noch 1950 konnte Pius XII. in seiner Enzyklika „Humani generis" schreiben, daß „die Existenz des einen persönlichen Gottes mit Sicherheit zu beweisen"[15] sei. Selbstbewußt und stolz auf seinen katholischen Glauben stellt Anton Gisler fest: „Der gebildete Katholik vermag sich wissenschaftlich zu überzeugen vom Dasein eines persönlichen Gottes, einer unsterblichen Seele, der Willensfreiheit"[16], ja die wissenschaftliche Apologetik führe ihn sogar „vom Nichts zum unfehlbaren Papst".[17]

Daß hier der Unglaube dessen, der um die christliche Offenbarung weiß, nur auf Dummheit oder Ignoranz beruhen kann, ist eine fatale Folge dieses Selbstbewußtseins. Es gibt, so Josef Kleutgen, „eine so leicht faßliche und so sichere Erkenntnis Gottes, daß Unwissenheit und Zweifel nur in strafbarem Leichtsinn oder stolzer Verhärtung ihren Grund haben"[18] können. Was den Stil mancher Auseinandersetzung in unserer Zeit bestimmt[19], gab es schon damals und scheint es überdies immer gegeben zu haben: die moralische Verunglimpfung der Gegner aus dem Bewußtsein der Selbstverständlichkeit der eigenen Position. Freilich – und das darf nicht vergessen werden – ging es letztlich um das „Seelenheil" der Irrgläu-

[13] Cornelius Hazart, Cöllen 1697.

[14] Joseph Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Michael Gierens S.J., Bd. 1. Paderborn 9.1936, S. 15.

[15] Humani generis, 29; zitiert nach dem deutschen Text in: Herder Korrespondenz 5 (1950/51), S. 25–31.

[16] Anton Gisler, Der Modernismus. Einsiedeln/Waldshut/Köln 1912, S. 235.

[17] Ebd., S. 236.

[18] Josef Kleutgen, Philosophie der Vorzeit vertheidigt. Bd. 1. Münster 2.1878, S. 227f.

[19] Vgl. dazu etwa Hermann Lübbe, Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft. Berlin 1987.

bigen, denn „in der christlichen Religion ist es Pflicht, nicht nur am eigenen Seelenheile, sondern auch an jenem des Nächsten zu arbeiten".[20]

3. „Häresie" – Der Begriff und die Zweifel an seiner Brauchbarkeit

Wo von Wahrheit und Irrtum, von rechter und falscher Lehre, von Orthodoxie und Häresie, von Heil und Verdammnis die Rede ist, da setzt man als Grundüberzeugung voraus, daß die Wahrheit erkannt werden kann. Davon geht der Begriff der „Häresie"[21], mit dem die „Uneinsichtigen" belegt werden, aus. Zuerst bedeutete er zwar bloß „Nehmen, Ergreifen", dann in einem ebenfalls noch neutralen Sinne „jede Art von Wahl und Auswahl, etwa aus einem größeren Ganzen"[22], und bezeichnet damit zunächst nichts weiter als eine Gruppierung, religiöse Sonderrichtung oder Abspaltung (im Neuen Testament die der Sadduzäer und die der Pharisäer) mit einer eigenen, sie kennzeichnenden Lehre. Bald aber bekam er vor allem den Sinn einer „falschen Lehre" im Gegensatz zu der selbst vertretenen „rechten". Häresie ist dann dort gegeben, „wo eine der kirchlichen Lehre widersprechende Überzeugung mit dem Anspruch vertreten wird, in ihr gerade komme die Wahrheit des christlichen Glaubens zur Sprache".[23]

Gegen diesen Anspruch mußte die etablierte Kirche zu allen Zeiten Einspruch erheben, und sie tat es, wie hinlänglich bekannt ist, nicht immer nur mit den Mitteln des Arguments und der autoritativen Lehre, auch nicht nur mit den Mitteln moralischer Verunglimpfung, sondern oft genug

---

[20] Fritz, Ketzer-Lexicon (wie Anm. 11), S. XIV.

[21] Vgl. hierzu und zum folgenden Hans Dieter Betz, Art. Häresie, I. Neues Testament. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 14. Berlin/ New York 1985, S. 313–318; Alfred Schindler, Art Häresie II. Kirchengeschichtlich. Ebd., S. 318–341; Wolfgang Huber, Art. Häresie III. Systematisch-theologisch. Ebd., S. 341–348; Joseph Brosch, Art. Häresie. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 5. Freiburg, 2. Aufl. 1960, S. 6–8; Karl Rahner, Art. Häresiengeschichte. Ebd., S. 8–11.

[22] Hans-Georg Beck, Vom Umgang mit Ketzern. Der Glaube der kleinen Leute und die Macht der Theologen. München 1993, S. 13. Noch „im 4. Jahrhundert kann der Kirchenvater Basileios der Große seinen orthodoxen christlichen Glauben als ‚seine Häresie' bezeichnen, als seine eigene ‚Wahl'" (Ebd., S. 13, unter Verweis auf Basileios von Kaisareia, Brief 81, 1).

[23] Huber, Art. Häresie III (wie Anm. 21), S. 345.

auch mit Gewalt. Das soll hier nicht vergessen werden, uns aber auch nicht weiter beschäftigen. Interessieren soll uns die Frage, ob die Rede von „Häresie" heute überhaupt noch brauchbar und hilfreich ist, da doch die Erkennbarkeit religiöser Wahrheit, die die katholische Theologie jahrhundertelang mit großer Selbstverständlichkeit voraussetzte, strittig geworden ist.

Beigetragen hat dazu das neuzeitliche geschichtliche Bewußtsein, dessen Kernbehauptung heißt: Was geschichtlich ist, ist kontingent und daher relativ. Durch den Fortschritt der geschichtlichen Forschung haben wir heute ein sehr viel differenzierteres Bild der Häresien – der frühen wie der neuzeitlichen –, als es noch die Handbücher neuscholastischer Theologie voraussetzen konnten. Insgesamt ist festzustellen, daß wir „heute nicht mehr in der Lage sind, im Blick auf die meisten dieser Fälle so eindeutig Partei zu nehmen, daß regelmäßig auf der einen Seite die ungetrübte Wahrheit, auf der anderen der teuflische Irrtum zu stehen kommt".[24] Beginnend mit Gottfried Arnold (1666–1714)[25] und seiner „Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie vom Anfang des Neuen Testaments biss auf das Jahr Christi 1688" (1699/1700) konnte sich jedenfalls die Einsicht durchsetzen, daß nicht einfach der Unterschied von Wahrheit und Irrtum, sondern zunächst die schlichte Tatsache der „Verdrängung und geschichtlichen ‚Erfolglosigkeit' einer Bewegung"[26] der Grund dafür war, warum bestimmte Lehren als häretisch eingestuft wurden. „Die Frage, warum gerade *diese* Kombination von christlichen Lehren [sc. der Orthodoxie nach Konstantin] den Sieg davontrug und keine der bedeutenderen abweichenden Lehren, ist – solange man kein dogmatisches Urteil fällt

[24] Schindler, Art. Häresie II (wie Anm. 21), S. 319.

[25] Vgl. zu Gottfried Arnold Harald Wagner, Art. Arnold, Gottfried. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1. Freiburg, 3. Aufl. 1993, S. 1025; Martin Schmidt, Art. Arnold, Gottfried. In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 4. Berlin/New York 1979, S. 136–140.

[26] Schindler, Art. Häresie II (wie Anm. 21), S. 318. – In diesem Sinne versteht auch der evangelische Theologe Gerd Lüdemann, Ketzer. Die andere Seite des frühen Christentums. Stuttgart 1995, S. 17, sein neues Buch: „Echte Geschichtsforschung will vor allem ihrem Gegenstand gerecht werden, ihn lebendig beschreiben, statt ihn nach von außen bezogenen Kriterien zu richten." Dann freilich kommt man zu dem Ergebnis, daß die Bibel die „Sammlung der siegreichen Partei" ist, „die nach altbewährtem Rezept die Dokumente der unterlegenen Gruppen ausgeschieden, unterdrückt und schließlich mitsamt ihren Verteidigern ausgerottet hat" (ebd., S. 9). Vgl. dazu auch Walter Nigg, Das Buch der Ketzer. Zürich 1949, S. 17f.

– Zufällen zuzuschreiben".[27] Nicht also die Wahrheit siegt, sondern die Position, die gesiegt hat, wird zur Wahrheit erklärt.

Die Geschichte selbst liefert kein Wahrheitskriterium, und da *alles* Geschichte ist, kann Wahrheit nicht definitiv erkannt werden – so jedenfalls eine heute weitverbreitete Überzeugung. Mit dem geschichtlichen Denken verliert die Wahrheit ihre Absolutheit, sie wird abhängig von geschichtlichen Kontingenzen. Wahrheit wird zur Meinung, für die sich kein über die Faktizität hinausgehendes Wahrheitskriterium mehr angeben läßt. Dann aber kann man von Häresie nicht mehr reden: Glaube – welcher auch immer – wird zur allein persönlichen Überzeugung, intimer noch: zum inneren Gefühl, das sich letztlich jeder Beurteilung entzieht.[28]

Das läßt sich auch schon am Denken Gottfried Arnolds zeigen. Zwar kannte er sehr wohl ein Kriterium für die Wahrheit des Glaubens: „Zentrum des Christentums ist für ihn wahre Frömmigkeit des inneren Menschen".[29] Aber dieses Kriterium der „wahren Frömmigkeit des *inneren* Menschen" ist doch einer äußeren und damit geschichtlichen Beurteilung entzogen. Denn zur inneren Frömmigkeit kommt eine Glaubenslehre im Grunde erst äußerlich hinzu, weshalb ein Streit darum den Kern des Glaubens gar nicht ernstlich berührt.[30] Die rechte Ketzer-Geschichte ist denn auch nicht als Geschichte des Widerstreits von Lehren, sondern als Geschichte der Unterdrückung der innerlichen Herzensreligion aufgrund des ungerechtfertigten Anspruchs von Lehren zu schreiben. Es geht nun

---

[27] Schindler, Art. Häresie II (wie Anm. 21), S. 326. Dies gilt zumindest solange man keine Wahrheitstheorie vertritt, der der Konsens – wenn auch im konkreten Fall auf kaiserlichen Druck durchgesetzt – als entscheidendes Wahrheitskriterium gilt (vgl. ebd.).

[28] Vgl. dazu etwa Richard Schenk, Keine „unica vera religio"? Die Wahrheitsproblematik der pluralistischen Religionstheologien. In: Thomas Eggensperger/ Ulrich Engel (Hrsg.), Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne. Mainz 1995, S. 167–185, S. 174: „Die Absolutheit der Figur eines ‚Christus' wird also aufgegeben oder auf ein nur noch für christliche Subjektivität gültiges *pro me* reduziert. Jesus Christus mag man noch als ‚einzigartig' und ‚von universaler Bedeutung' beschreiben, sind doch ja alle Stifter der Weltreligionen irgendwie einzigartig und von universaler Bedeutung. Was aber nach dieser Sicht zurückgewiesen werden muß, ist die ausschließliche Finalität und eschatologische Heilsvermittlung Christi." Vgl. ferner Karl-Heinz Menke, Die Einzigkeit Jesu Christi im Horizont der Sinnfrage. Einsiedeln 1995.

[29] Schindler, Art. Häresie II (wie Anm. 21), S. 332.

[30] Vgl. ebd.: „In der Erkenntnis, d. h. im Intellekt, kann es allerhand Irrtümer geben, die so lange nicht von großer Bedeutung sind, als der Wiedergeborene ernstlich an seiner Berufung in Worten und Werken festhält."

nicht mehr um den Streit unterschiedlicher Positionen innerhalb der geschichtlich greifbaren Lehren vom Glauben, sondern es geht um das Verhältnis von Orthodoxie und Orthopraxie, von Lehre und Leben, in dem der Schwerpunkt ganz auf der Praxis legt. Nicht *was* einer glaubt, sondern *daß* einer glaubt und wie einer lebt, wird nun entscheidend.[31]

Damit ist schon das wesentliche Moment der gegenwärtigen Situation umschrieben. Angesichts der Suspension der Wahrheit wird bestritten, daß Fragen der Lehre überhaupt eine entscheidende Bedeutung für den rechten Glauben spielen. Es kommt zu einer Relativierung des Dogmas überhaupt. Die Lehre verliert ihre Heilsbedeutsamkeit.

Karl Rahner hat diese Situation einmal folgendermaßen beschrieben: „Man gibt (soweit man darauf reflektiert) zu, daß gewisse Irrtümer, auch wenn sie schuldlos festgehalten werden, dennoch verhängnisvolle *Folgen* haben können, daß z. B. ein schuldloser Irrtum über das Vorfahrtsrecht einem das Leben kosten kann. Aber ebendies sei bei der absoluten Abrechnung über das Ganze am Ende gerade nicht der Fall; hier komme es zweifellos nur darauf an, ‚wie gut man es gemeint habe', nicht aber, was man gemeint habe. Da man (das ist die stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzte Grundlage) mit guten Gründen und so guten Gewissens jedweder Meinung sein könne, scheide für uns und für Gott die Frage, *welcher* Meinung man gewesen sei, für die totale Beurteilung aus: ‚Wenn man nur ein anständiger Kerl gewesen ist'. Daß man ebendies von der Frage her beurteilen könne, *welcher* ‚Meinung' man gewesen ist, diese Möglichkeit ist für das heutige Bewußtsein weitgehend ausgeschaltet."[32]

Freilich kann der systematische Theologe bei dieser Auskunft nicht stehen bleiben. Ihm geht es ja nicht um eine rein deskriptive Theologie. Er muß nach einem theologischen Kriterium fragen, das über die Kontin-

---

[31] Vgl. Frans Haarsma, Die Lehre der Kirche und der Glaube ihrer Gläubigen. In: Frans Haarsma/Walter Kasper/Franz Xaver Kaufmann, Kirchliche Lehre – Skepsis der Gläubigen. Freiburg 1970, S. 9–36, S. 28.

[32] Karl Rahner, Was ist Häresie? In: Schriften zur Theologie. Bd. V. Neuere Schriften. Einsiedeln u. a. 1964, S. 527–576, S. 531. Ähnlich auch Johannes Wirsching, Kirche und Pseudokirche. Konturen der Häresie. Göttingen 1990, S. 9: Es werde „das, was Kirche ist, zunehmend in der Perspektive eines weltweiten Solidarismus gesehen, der jedem seine Meinung läßt, wenn es nur alle gut miteinander meinen."

genz der Geschichte hinausweist, zumal er der Ansicht ist, daß jede Praxis eine „Lehre" implizit, zumindest eine Ethik und eine Anthropologie, mit der sie mindestens indirekt zur Gottesfrage Stellung nimmt.

4. Ein Kriterium für die Wahrheit des Glaubens?

Ein Schritt auf ein solches Kriterium hin läßt sich anhand folgender Beobachtung tun. Man macht es sich nämlich zu einfach, wenn man sich den häretischen Widerspruch einfachhin als kontradiktorisches Gegenteil zur etablierten Lehre vorstellt.[33] Dagegen hat sich heute – wiederum auf der Grundlage historischer Forschungen – geklärt, daß auf der einen Seite die Glaubensverkündigung der etablierten Kirche ihrerseits niemals vollkommen klar und eindeutig gewesen ist – wie sollte sie auch –, sondern selbst eine Geschichte und ein Ringen zumindest um die je bessere Aussageweise der geglaubten Wahrheit kennt. Auf der anderen Seite haben die Häresien niemals einfach nur das jeweilige Gegenteil behauptet, sondern zumeist ihrerseits Wahrheitsmomente aufgegriffen, die in der Orthodoxie zwar enthalten waren, oft genug aber nicht hinreichend zur Geltung gebracht wurden.[34]

Freilich – und das ist nun entscheidend – ging es hier nicht nur um Akzentsetzungen. Denn die Häresien haben die gegenüber der Orthodoxie besonders akzentuierten Momente ihrer Lehren oft absolut gesetzt, so daß die Abweichungen der Häresien – ganz dem Wortsinn von „Häresie": „Auswahl" entsprechend – als „vereinseitigte Wahrheit", als „isolierte Behauptung einzelner Glaubensinhalte"[35] zu beschreiben sind. Sie sind

[33] Zur korrekten Beschreibung von Häresien gehörte es freilich, nicht nur den Streit um die Lehre, sondern auch die oft unreflektierten „emotionalen" Motive ihrer Entstehung zu berücksichtigen wie etwa die Sehnsucht nach vertiefter religiöser Erfahrung, den Wunsch nach der Rückkehr zu den – oft verklärten – Ursprüngen u. a. m. Vgl. dazu Beck, Vom Umgang mit Ketzern (wie Anm. 22), S. 35–66.

[34] Vgl. Nigg, Das Buch der Ketzer (wie Anm. 26), S. 17: „Die Ketzer vertraten jene Anschauung vom Evangelium, die in der geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung unterlegen ist. Die unterdrückte Auffassung des Christentums meldet sich bei ihnen zu Wort."

[35] Huber, Art. Häresie III (wie Anm. 21), S. 345.

häufig „Teil christlicher Wahrheitserkenntnis“[36], so daß ihr Irrtum darin besteht, nicht das Ganze im Blick zu haben.

Damit läßt sich nun seitens des christlichen Glaubens ein Kriterium – und zwar nur eines – für die Unterscheidung von Orthodoxie und Häresie benennen. Gleich auf unser Thema hin formuliert: „Seit der Menschwerdung des Logos lassen sich alle Häresien, so gegensätzlich sie auch scheinen mögen, als der Versuch beschreiben, wieder zu trennen, was in diesem Leben ein für allemal unzertrennlich geworden ist: Gott und Welt. Sei es in der Richtung, daß in einer Vorliebe für das rein Geistige das Konkret-Geschichtliche nur als anschauliche Illustration des Unanschaulichen, als Hilfe für den ‚Anfänger' und so als ein zu überwindender Ausgangspunkt begriffen wird. Sei es, daß aus einer exklusiven Bejahung der irdischen Eigenwirklichkeit heraus deren wesenhafte Verwiesenheit auf das Göttliche Geheimnis verkannt und damit Gott im Grunde zum Absolutheitsschimmer des Menschen selbst wird.“[37]

Es ist *die* christliche Grundüberzeugung, daß Gott mit den Menschen einen Bund geschlossen hat, in dem er sich mit ihnen nicht nur äußerlich verbündet, sondern sich mit ihnen derart verbunden hat, daß er in der Menschwerdung Jesu Christi bei aller bleibenden Unterschiedenheit von Gott und Mensch in intensivster, unauflösbarer innerer Einheit mit der Menschheit steht. Daran, ob diese Grundüberzeugung gewahrt und zur Geltung gebracht, abgeschwächt oder geleugnet wird, ist jede Aussage zu messen, die einen christlichen Wahrheitsanspruch erhebt. Wer etwa – um ein zentrales Beispiel zu wählen – Jesus zu einem bloßen, wenn auch religiös besonders begabten Menschen (der nicht wahrer Gott ist) oder zum bloßen, gleichsam „verkleideten“ Gottessohn (der nicht wahrer Mensch ist) erklärt und so die *Einheit* von beidem auflöst, der verläßt die christliche Grundüberzeugung, und zwar nicht deshalb, weil er eine *andere* Lehre vertritt, sondern deshalb, weil er nur an *einem Teil* des christlichen Glaubens festhält.

---

[36] Ebd. „Aussagen, die in einer früheren Epoche als Häresie verworfen wurden, können, in korrigierter Form oder in veränderter Situation, als Zeugnis christlicher Wahrheit anerkannt werden. Dies ist eine wichtige ökumenische Einsicht“ (ebd., S. 345f.).

[37] Nikolaus Schwerdtfeger, Gnade und Welt. Zum Grundgefüge von Karl Rahners Theologie der „anonymen Christen“ (Freiburger Theologische Studien; 123). Freiburg 1982, S. 326f.

Der Häretiker glaubt daher nicht falsch, sondern er glaubt zu kleinmütig. Denn die Dogmen der Kirche sind nicht Eingrenzungen auf *eine* Wahrheit, die gegen die andere, falsche, steht, sondern sie *integrieren* die vielfältigen Aspekte der ganzen Wahrheit, die darin besteht, daß der unendliche Gott dem endlichen Menschen wirklich und wahrhaftig in Liebe begegnet.[38] Dogmen grenzen nicht ein, sondern entgrenzen.

Aufgrund ähnlicher Überlegungen hat der Schweizer Theologe und Kardinal Hans Urs von Balthasar das „allgemeinste und ausreichende Kriterium" dafür formuliert, „innerhalb welcher Grenzen ein theologischer Pluralismus zulässig ist":[39] „Das Kriterium liegt in einer *Maximalität*, die es (unfaßlicherweise) fertigbringt, auch noch solche Aspekte einzubringen, die der menschliche Verstand als mit der Sache unvereinbar erachten möchte."[40] Wiederum heißt Häresie dann, daß die Liebesmöglichkeiten Gottes unterschätzt werden, weil man ihm nicht zutraut, aus Liebe zu uns in seinem Sohn wirklich Mensch zu werden und doch Gott zu bleiben. Positiv sagt deshalb alle christliche Lehre: „bis zu dieser Maximalität geht die Liebe Gottes."[41]

Das Kriterium der Maximalität vermag überdies der Einsicht in die Geschichtlichkeit der Wahrheit gerecht zu werden. Es zieht daraus freilich gerade nicht die Konsequenz, daß das Wogen der Geschichte es nicht erlaube, überhaupt von Wahrheit zu sprechen. Es zieht vielmehr die Konsequenz, daß ein *geschichtliches* Ereignis zugleich das Maß für alle Geschichte wird. Das geschichtlich Einmalige wird zur geschichtlichen Norm, zum „concretum universale". Das Kriterium der Maximalität for-

---

[38] Vor allem Hans Urs von Balthasar hat dieses Verständnis von Dogma und christlicher Wahrheit immer wieder zur Geltung zu bringen versucht: „Sofern das Mysterium immer das eine, ganze ist, kann man sagen, es gebe nur ein Dogma (der Gott, der Liebe ist, ist für uns da)" (Hans Urs von Balthasar, Die Wahrheit ist symphonisch. Aspekte des christlichen Pluralismus. Einsiedeln 1972, S. 59). Die Dogmen haben „den zentralen Gehalt des christlichen Glaubens durch Bestimmungen (Definitionen) gegen abwegige Verkürzungen" (ders., Kleine Fibel für verunsicherte Laien. Einsiedeln 2.1980, S. 27) zu schützen. Vgl. dazu genauer Werner Schreer, Der Begriff des Glaubens. Das Verständnis des Glaubensaktes in den Dokumenten des Vatikanum II und in den theologischen Entwürfen Karl Rahners und Hans Urs von Balthasars. Frankfurt 1992, S. 609–621 (Europäische Hochschulschriften. Theologie; 448).

[39] Balthasar, Die Wahrheit ist symphonisch (wie Anm. 38), S. 55f.

[40] Ebd., S. 56.

[41] Ebd., S. 59.

muliert eine Ganzheit (Gott *und* Welt bzw. Geschichte), aus der man nicht „häretisch" „auswählen" kann, ohne die Ganzheit zu gefährden oder gar zu zerstören.

Christliche Theologie muß sich deshalb auch nicht vor der Geschichtswissenschaft fürchten. Selbst Lüdemann, der den Gegenstand der Geschichtsforschung nicht nach von außen herangetragenen Kriterien beurteilen will, konzediert: „Allerdings meine ich, daß, wenn Gott sich in Jesus von Nazareth den Menschen gezeigt hat, auch und gerade die profane Kirchengeschichtsdarstellung nicht *gegen* die Wahrheit ankommen kann. Dann nämlich wird sie als ehrliche Wahrheitsforschung ihrem Gegenstand nicht entgegenstehen."[42] Dann aber kann eine Geschichte des Glaubens, der Theologie und der Häresien nicht zweigeteilt bestehen: als reine Historie auf der einen und als Geschichte ihrer subjektiven Deutung auf der anderen Seite. Diesen Anspruch erhebt der christliche Glaube: Wenn von Christus her die Geschichte – und zwar die ganze Geschichte – wirklich das Ereignis des Bundes Gottes mit den Menschen ist, dann muß sich dies in der Geschichte so zeigen, daß diese Wahrheit keine zusätzliche und äußerliche Interpretation der Geschichtsereignisse ist.

Daher ist es für den Glaubenden bedeutsam, das Grundkriterium des Glaubens immer neu aus der Geschichte – der Geschichte des Volkes Israel und Jesu Christi, der Geschichte der Kirche, seiner persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte – zu gewinnen. Es kann freilich gerade nicht durch rationale Argumentation allein erschlossen werden, sondern muß – wie vor allem Hans Urs von Balthasar immer wieder betont hat – *wahrgenommen, hingenommen* und *geschaut* werden, wie ja alle andere Geschichte auch. Das Kriterium aller Glaubenssätze kann nicht selber ein Satz, das Kriterium aller Glaubenslehren nicht selbst eine Glaubenslehre sein. Dies nicht gesehen zu haben, ist der Grundfehler aller Theologie, die im rationalen Diskurs meinte den Glauben absichern oder sogar begründen zu können. Freilich geht es hier um eine Schau, die nicht allein die bloße Faktizität eines geschichtlichen Ereignisses sieht. Sonst könnte man einwenden, das Kriterium aller Geschichte könne nicht selber ein Geschichtsereignis sein. Die Schau des Glaubens ist vielmehr auf „die Sichtbarkeit des Unsichtbaren"[43] angelegt. Im Leben und Schicksal Jesu

[42] Lüdemann, Ketzer (wie Anm. 26), S. 18.

[43] Hans Urs von Balthasar, Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd. 1. Schau der Gestalt. Einsiedeln 2.1967, S. 291.

Christi ist zu schauen, was dann als Kriterium bis in die Lehre hinein formuliert werden kann: daß in ihm und von ihm her für alle Gott und Mensch eins geworden sind.

5. Dialog als Raum der Wahrheit

Was tragen die bisherigen Überlegungen für den Umgang der Christen mit der gegenwärtigen Situation bei, für die Peter L. Berger einmal den „Zwang zur Häresie"[44] diagnostiziert hat? Der Pluralismus der Moderne zwingt seiner Analyse nach den einzelnen zur Wahl, auch in religiösen Fragen: „Für den prämodernen Menschen stellt die Häresie eine Möglichkeit dar, für gewöhnlich allerdings eine fernab gelegene; für den modernen Menschen wird Häresie typischerweise zur Notwendigkeit. [...] Modernität schafft eine neue Situation, in der Aussuchen und Auswählen zum Imperativ wird."[45]

Angesichts dieser hier nur sehr knapp wiedergegebenen Diagnose scheint jede Kirche, die die Wahrheit zu verkünden vorgibt, auf Widerstand stoßen zu *müssen*. Scheint sie doch die Notwendigkeit (und für viele auch Wünschbarkeit) der persönlichen Wahl in pluralistischen Zeiten zu ignorieren und damit hinter die Moderne zurückzufallen, hoffnungslos von gestern zu sein.

Entsprechend findet in der modernen Gesellschaft der Individualist Anerkennung, der *seine* Wahl bewußt und gezielt getroffen hat, was sich vor allem in der unverwechselbaren Einmaligkeit seiner Wahl ausdrückt, während jener, der sich an überkommene Traditionen, Dogmen und Lehren hält, als fremdbestimmt erscheint. Abweichung an sich gilt bereits als erstrebenswert. Galt der Häretiker früherer Zeiten in der Regel auch als schlechter Mensch, so haben sich heute die Titel „Häretiker" und „Ketzer" von Schimpfwörtern zu Ehrentiteln gewandelt.

Auf jeden Fall wird heute ein „Spannungsfeld zwischen Glaube und Dogma, zwischen der persönlichen Überzeugung der Gläubigen und der offiziellen Lehre der Kirche"[46] sichtbar, das nach Karl Rahner „noch nicht

---

[44] Peter L. Berger, Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft. Freiburg 1992.

[45] Ebd., S. 41.

[46] Haarsma, Die Lehre der Kirche (wie Anm. 31), S. 9f.

genügend von der Amtskirche und ihrer Theologie zur Kenntnis genommen und theologisch noch nicht genau genug reflektiert wird."[47] Dieses Spannungsfeld ist durch einen radikalen und unhintergehbaren Pluralismus gekennzeichnet, in dem nicht mehr einfach von „Abweichung" geredet werden kann, weil in ihm schon die Möglichkeit eines Einander-Verstehens nicht mehr einfachhin gegeben ist. Zu unterschiedlich sind selbst unter Theologen die Denkhorizonte und Deutungssysteme, selbst dort, wo sie sich auf die eine und selbe Lehre der Kirche beziehen.[48]

Walter Kasper hat deshalb von einem „Gestaltwandel der Häresien" gesprochen, die nun „mehr im Atmosphärischen und in den Voraussetzungen angesiedelt"[49] sind, zumal den Voraussetzungen, die nach Peter L. Berger den Zwang zur Häresie mit sich bringen.

Die Notwendigkeit der „Häresie" heute läßt sich jedoch mit dem Kriterium der Maximalität vermitteln, das wir als *das* Kriterium christlichen Glaubens bezeichnet hatten. Denn da es sich hier um die Maximalität Gottes handelt, läßt sie sich ohnehin nicht ausschöpfen, nicht einmal von der Kirche als ganzer. All ihre Lehre kann deshalb nur als ein Versuch gelten, die Maximalität der Liebe Gottes vor Verkürzungen zu schützen, niemals aber, die Liebe adäquat in eine Lehre zu übersetzen. Warum sollte es dann nicht für den einzelnen Christen möglich sein, freilich *im Raum dieser Maximalität,* seine persönlichen Schwerpunkte in Glauben und Frömmigkeit zu setzen? Zu fordern ist nicht mehr, als daß er seine Wahl nicht absolut setzt, sondern sie offen hält für den im gewissen Sinne größeren Glauben der Kirche und die je größere Liebe Gottes. Daher ist der einzelne „so lange im rechten Glauben, als er offen ist auf das größere Ganze der kirchlichen Gemeinschaft, solange er den Gesprächsfaden also nicht abreißen läßt, auch wenn er dabei ehrlich bekennen muß, daß ihm mancherlei an der Tradition der Kirche nicht mehr nachvollziehbar ist."[50]

---

[47] Karl Rahner, Offizielle Glaubenslehre der Kirche und faktische Gläubigkeit des Volkes. In: Schriften zur Theologie. Bd. XVI. Humane Gesellschaft und Kirche von morgen. Bearbeitet von Paul Imhof SJ, Einsiedeln u. a. 1984, S. 217–230, S. 220.

[48] Vgl. dazu Karl Rahner, Der Pluralismus in der Theologie und die Einheit des Bekenntnisses der Kirche. in: Schriften zur Theologie. Bd. IX. Einsiedeln u. a. 1970, S. 11–33, bes. S. 15.

[49] Walter Kasper, Zum Problem der Rechtgläubigkeit in der Kirche von morgen. In: Haarsma/Kasper/Kaufmann, Kirchliche Lehre – Skepsis der Gläubigen (wie Anm. 31), S.37–96, S. 39.

[50] Kasper, Rechtgläubigkeit (wie Anm. 31), S. 96.

Solches Offenhalten aber geschieht im Dialog, der ja nicht nur als der Widerstreit unterschiedlicher Meinungen, sondern auch als gegenseitige Bereicherung geführt werden kann. Im ökumenischen Dialog jedenfalls und auch im Dialog innerhalb der katholischen Kirche ist diese Erfahrung bereits gemacht worden. Im Dialog kann – gerade wegen der Unterschiedlichkeit der Glaubenszugänge einzelner Christen oder christlicher Gemeinschaften – der Raum der Maximalität der Liebe Gottes gleichsam ausgetastet werden und darin der Reichtum christlicher Glaubens- und Lebensmöglichkeiten aufscheinen.[51]

Dialog in der Kirche ist deshalb weder bloße Technik oder Methode, noch bloße Taktik oder Strategie, sondern letztlich das wechselseitige Glaubenszeugnis der an ihm Beteiligten. Er ist die angemessene Weise, das Kriterium der Maximalität zur Geltung zu bringen, ist gleichsam die Widerspiegelung der Offenheit, die in diesem Kriterium impliziert ist, im konkreten Umgang von Christen miteinander. Wo einer sich mit seinem Glauben dem Dialog stellt, da öffnet er sich für einen größeren Glaubens-Raum und öffnet damit die Partikularität seiner Position für das größere Ganze. „So ist der Dia-log das geschichtliche Da-sein der Wahrheit."[52]

Dialogverweigerung ist darum eine Art praktischer Häresie, die Gott nicht zutraut, seine Liebe auch in den Vorstellungen möglicher, wenngleich abweichender Gesprächspartner zur Geltung zu bringen. Freilich bleibt das Kriterium ein Kriterium: Angesichts seiner ist nicht alles möglich. Vielmehr ist jeweils zu prüfen, ob eine Glaubensansicht die Größe des Handelns Gottes schmälert. Im Mittelpunkt des Dialoges aber hat nicht die mögliche Häresie, sondern die mögliche Bereicherung durch einen Aspekt der Wahrheit zu stehen, der bisher so nicht im eigenen Glaubensbewußtsein war und die „Tiefe des Reichtums, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes" (Röm 11,33) neu erahnen läßt.

Abschließend noch einmal zurück zu Konrad Algermissen, dessen Buch die vorstehenden Überlegungen angeregt hat. Aus seiner Gegenüberstellung von „Christlichen Sekten und Kirche Christi" ist bald eine „Konfes-

[51] Vgl. dazu ebd., S. 53: „Die Kirche darf nicht als ein geschlossenes System, sie muß als ein offenes System betrachtet werden. Was in der Kirche als Wahrheit zu gelten hat, [...] muß sich in einem offenen Dialog, im gegenseitigen Aufeinanderhören und im gemeinsamen Hinhören auf das Offenbarungszeugnis [...] immer wieder neu herauszustellen."

[52] Ebd., S. 57.

sionskunde" geworden. Seine Absicht, „durch den Vergleich mit dem Irrtum" anzuregen, „in die Wahrheit des Dogmas sich zu vertiefen", taucht in der Konfessionskunde nicht mehr auf. Dafür findet sich im Vorwort der ersten Nachkriegsauflage der Hinweis auf „unsere Gebete um die Wiedervereinigung im Glauben".[53] Auch am Werdegang des Werkes von Konrad Algermissen wird also ein Stück der Theologiegeschichte sichtbar, die das Verständnis von Glaube und Irrglaube, Orthodoxie und Häresie hinter sich hat. Seinem Wunsch, daß alle Christen einst „in vollkommener Einheit verbunden seien"[54], kann man sich nur anschließen.

[53] Konrad Algermissen, Konfessionskunde. Celle 6.1950, S. VI. Freilich hatte Algermissen auch auf das Titelblatt von „Christliche Sekten und Kirche Christi" schon drucken lassen: „Ut omnes unum sint. Joh XVII, 21".

[54] Ebd.

Die katholische Zeitschrift „Das Wort"

Eine kulturpolitische Quelle zur Hildesheimer Diözesangeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg

Von Gabriele Vogt

Forschungsstand

Als geschichtswissenschaftliche Quelle wurde „Das Wort", dessen Verbreitungsgebiet primär in Niedersachsen, Hamburg und Bremen sowie vereinzelt im europäischen Ausland lag, noch nicht bearbeitet.[1] Auch als historische Quelle zur Erforschung der diözesanen wie landesgeschichtlichen Nachkriegsgeschichte blieb die Zeitschrift bislang unbeachtet – trotz ihrer detaillierten Dokumentation der politischen Entwicklung und Kommentierung der kulturellen Spannungen zwischen Staat und Kirche, die im Bistum Hildesheim im sogen. Schulkampf und im Dombauprozeß eskalierten.

Der folgende Aufsatz beschäftigt sich unter der Prämisse der Instrumentalisierung von Hildesheimer Bistumsgeschichte mit der Entwicklung des „Wort", wobei der Schulkampf exemplarisch im Mittelpunkt der Betrachtung stehen wird.[2] Während des Höhepunktes dieser Auseinandersetzung

[1] In der Zeitschriftendatei Deutscher Bibliotheken (ZDB) ist das „Wort" nicht erfaßt (Stand: September 1995). Zur Verbreitung des „Wort" s. bspw. deren Rubrik „Leserbriefe" – u. a. Zuschriften aus Trier, Köln, Spanien und London in: Das Wort 3 (1950), Nr. 2. (26. Februar) – sowie die noch vorhandenen Bestellungs- bzw. Abbestellungsbelege, BAH, Das Wort. Obwohl „Das Wort" in Form und Inhalt eher als Zeitung anzusprechen ist, wird in der vorliegenden Studie die Begrifflichkeit nicht unterschieden: „Die Bestimmung der Begriffe ‚Zeitschrift' und ‚Zeitung' sowie ihre Abgrenzung gegeneinander ist bisher noch nicht eindeutig gelungen." Totok/Weitzel, Handbuch der biographischen Nachschlagewerke. Bd. 1, Frankfurt/M. 6. 1984, S. 176.

[2] Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Niedersachsen kann hier natürlich nur ansatzweise erfaßt werden. Die ausführliche Bearbeitung der unter diesen Themenbereich fallenden Aspekte bleibt zukünftiger Forschung vorbehalten.

der Jahre 1951 bis 1956 machte sich das „Wort" zum Anwalt des Diözesanbischofs. Es wurde ausweitend politischer und nahm eine Oppositionshaltung gegenüber der sozialdemokratischen Landesregierung in Niedersachsen ein, die gleichsam zum Manifest seiner anti-sozialdemokratischen Grundeinstellung wurde.

Da die Auseinandersetzung mit dem Staat seitens der katholischen Kirche vornehmlich durch Diözesanbischof Dr. Joseph Godehard Machens (1934–1956) geführt wurde, war auch sein Verhältnis zur „Wort"-Redaktion zu untersuchen.[3] Machens' Nachfolger Heinrich Maria Janssen setzte in seiner bischöflichen Arbeit eigene und andere Schwerpunkte, so daß jetzt das „Wort" zum eigentlichen Initiator katholischer Opposition gegenüber der niedersächsischen Landesregierung wurde. Erst im Abschluß des Niedersachsenkonkordates im Jahr 1965 konnte diese Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat beigelegt werden.[4]

In der Entwicklungsgeschichte des „Wort" und der Bundesrepublik Deutschland kann von einer gewissen Synchronität ausgegangen werden: nicht nur aufgrund des gemeinsamen Gründungsjahres, denn auch das Ende der Redaktion des „Wort" fiel in eine Zeit besonderer politischer und gesellschaftlicher Umbrüche. Die außerparlamentarische Oppositionsbewegung in der Bundesrepublik, die sich über das kulturelle Aufbegehren der jungen Generation artikulierte, forderte alle gesellschaftlichen Kräfte besonders im kulturpolitischen Bereich wie dem Bildungswesen. Während das „Wort" Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Proteste fand, scheiterte es an Teilbereichen des katholischen Milieus im Bistum und stellte 1969 sein Erscheinen ein.

Nicht nur für das Bistum Hildesheim fehlt bislang eine Darstellung der kirchlichen Entwicklung in der Nachkriegszeit.[5] Auch in den anderen deutschen Diözesen gibt es diesbezüglich bislang allenfalls erste Ansätze; wobei diese vornehmlich im politologischen und soziologischen Bereich

---

[3] Informationen zu diesem Themenbereich bieten vor allem die Jahrgänge 1949 bis 1956 des „Wort", die hierzu in besonderer Weise ausgewertet wurden.

[4] Zum Konkordate s. Julius Seiters, Dreißig Jahre Niedersachsen-Konkordat. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 63 (1995), S. 257–279 (dort auch weitere Literaturhinweise).

[5] Die Verfasserin ist gegenwärtig mit einer Untersuchung über „Das Bistum Hildesheim als Resultat politischer, kultureller und politischer Umbrüche im Land Niedersachsen von 1945 bis 1956" (Arbeitstitel) befaßt.

zu finden sind. Eine Ausnahme bildet hierbei das Bistum Regensburg, wo die Bistumsgeschichte 1995 in Zusammenarbeit des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek in einem ausstellungsbegleitenden Katalog unter Auswertung zahlreicher gedruckter und ungedruckter Quellen aufgearbeitet wurde.[6]

Im folgenden kann es nicht um eine im engeren Sinn umfassende und abschließende historische Betrachtung der Zeitschrift „Das Wort" gehen – diese bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Deutlich werden soll jedoch die Funktion des „Wort" als illustrierte Geschichtsdarstellung.

Der kulturpolitische Ansatz im Journalismus des „Wort"

Mit seinem politischen Charakter bildete „Das Wort" gewissermaßen einen Gegenpol zur bereits 1946 wiedergegründeten Hildesheimer Kirchenzeitung, ging es ihm doch in erster Linie um die Frage eines modernen christlichen Menschenbildes in Politik, Kultur und Wirtschaft.[7] Dabei vertrat das „Wort" die politischen Interessen im katholischen Milieu des Bistums, die während der NS-Zeit Grundlage kirchlicher Oppositionshaltung des Kirchenblattes gegenüber dem Staat gewesen waren; politischer Katholizismus artikulierte sich vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere im Journalismus.

Während die Beschäftigung mit kulturellen Themen für eine kirchliche Zeitung aufgrund des Selbstverständnisses der Kirche als Kulturträger nicht ungewöhnlich war, stellte die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen doch eher ein Novum dar: Solche Themen waren während der Weimarer Zeit kaum expressis verbis diskutiert worden, sie waren vielmehr in die politische Berichterstattung eingeflossen. Jetzt dagegen versuchte man, politische Themen aus der Wirtschaft abzuleiten; so etwa im Fall der britischen Demontagepolitik. Mit Ausnahme einer eigenen Sport-Rubrik wurden im „Wort" also dieselben Themenbereiche wie in Tages- und Wochenzeitungen behandelt.

---

[6] Paul Mai (Hrsg.), 50 Jahre danach – Domprediger Dr. Johann Mayer und seine Zeit. Regensburg 1995.

[7] BAH, NL Wothe, Katholische Wochenzeitschrift „Das Wort", S. 3.

Die Initiative zur Gründung des „Wort" war unmittelbar nach Kriegsende vom Diözesanjugendseelsorger Joseph Winter ausgegangen. Erich Riebartsch, der bereits während der Zeit des Nationalsozialismus beim „Katholischen Kirchenblatt" journalistische Erfahrung gesammelt und gegen den damaligen Staat opponiert hatte, unterstützte die Gründungspläne. Als Arbeitszimmer diente beiden die Wohnung des Jugendseelsorgers im Priesterseminar – ein Zimmer, welches als Arbeits-, Schlaf-, Wohn- und Konferenzzimmer diente.[8] Winter wie Riebartsch betrachteten kirchliche Publizistik als Grundlage katholischer Meinungsbildung in Politik, Kultur und Wirtschaft, die sich auch gegen den Staat richten konnte, wenn dieser – wie es während der NS-Zeit geschehen war – kirchliche Belange nivellierte oder sogar mit krimineller Energie gegen die katholische Kirche vorging.

Winter hatte das Unrechtsregime der Nationalsozialisten nach 1939 als Seelsorger im Raum Salzgitter kennengelernt. Vor dem Hintergrund massiver staatlicher Repressalien war es ihm – entgegen der konkordatären Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat – in Thiede kaum möglich gewesen, Zwangsarbeiter der „Reichswerke Hermann Göring" seelsorglich zu betreuen.[9] Die Beobachtung des Zwangsarbeiterwesens hatte Winter die „menschenverachtende Ungerechtigkeit" des NS-Regimes aufgezeigt und seine journalistische Grundeinstellung entscheidend mitgeprägt.

Die Oppositionsbereitschaft des von Winter und später vom „Wort" vertretenen Journalismus gegenüber der Sozialdemokratie ging weitgehend konform mit der Parteipolitik der Christlich Demokratischen Union. Diese Haltung fand ihren Ausdruck u. a. in der bedingungslosen Unterstützung des Bischofs in seiner Auseinandersetzung mit der sozialdemokratisch geführten Landesregierung in Niedersachsen um die Wiedereinführung der Bekenntnisschule, was man als Eingriff des Staates in kirchliche Belange verstand; wobei sich die staatliche Autorität über die Sozialdemokratie definierte, die im Bereich kirchlich-konservativer Kreise immer noch mit dem Stigma des Klassenkampfes behaftet war.

Letztlich stand Winters Engagement im Bereich kirchlicher Publizistik auch im Zusammenhang mit der katholischen Jugendarbeit, deren Aufbau

[8] Vgl. 10 Jahre das Wort in Niedersachsen. In: Das Wort 7 (1954), Nr. 43 (31. Oktober).
[9] Vgl. BAH, NL Wothe, Dechant Joseph Winter, S. 7.



Abb. 1: Joseph Winter (1905–1966)

er sich unmittelbar nach Kriegsende im Bistum im Auftrag des Bischofs widmete.[10] Nach langwierigen Verhandlungen erreichte er, daß die englische Militärregierung 1946 das Reservelazarett auf dem Wohldenberg für die katholische Jugendarbeit dem Bistum zur Verfügung stellte.[11] Zu dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen hatte auch die Intervention des Bischofs beigetragen. Denn als im Vorfeld erster Gespräche die Militärregierung ihre ablehnende Haltung signalisiert hatte, setzte Joseph Godehard seine bischöfliche Autorität ein: Der Militärregierung hatte er über die für kirchliche Angelegenheiten zuständige britische Behörde in Bünde mitgeteilt, daß er als Bischof über ein aus der geschichtlichen Tradition abgeleitetes Recht auf den Wohldenberg verfügte.[12]

[10] Joseph Winter gilt im Bistum Hildesheim auch als Begründer der Erwachsenenbildung, für die er u. a. das St. Jakobus-Haus in Goslar gründete.

[11] Vgl. BAH, NL Wothe, Dechant Joseph Winter, S. 8.

[12] Auskunft von H.H. Weihbischof Heinrich Pachowiak, Interview vom 25. 9. 1995.

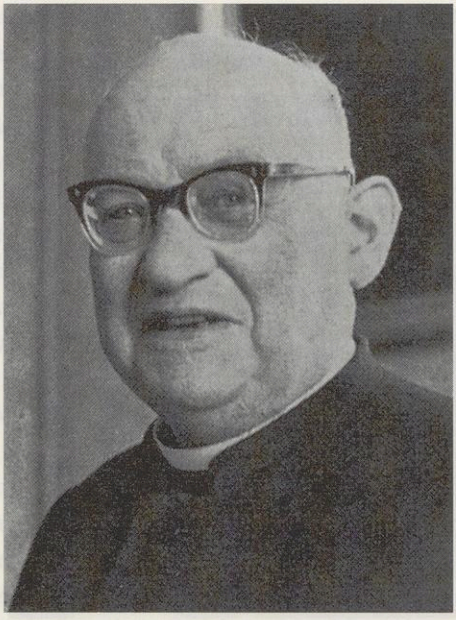


Abb. 2: Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein (1936–1960)

Die Lizenzierung der Zeitung „Das Wort" im Rahmen britischer re-educations Politik

Am 16. Juni 1945 erklärte Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein im Rundschreiben Nr. 3977, daß eine katholische Presse, Zeitschriften und Schrifttum im Bistum Hildesheim zu gegebener Zeit wieder erscheinen werden.[13] Diese Äußerung stand im Zusammenhang mit der in der amerikanischen Zone bereits erfolgten Lizenzierung der Presse.[14] In der britischen Besat-

[13] Vgl. Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1945, darin: Bischöfliches Generalvikariat Schreiben Nr. 3.977, S. 115.

[14] Von den Amerikanern wurden bereits seit dem 24. Januar 1945 die „Aachener Nachrichten" herausgegeben, vgl. Manfred Overesch, Chronik deutscher Zeitgeschichte. Bd. 3/1: Das besetzte Deutschland. Düsseldorf 1986. Die Zeitschriften, die in der amerikanischen Zone unmittelbar nach Kriegsende erschienen, wurden von deutschen Journalisten redigiert und von Presseoffizieren überwacht – wobei nach dem Grundsatz verfahren wurde: „the Germans have to be told", so Hans Habe, Im Jahre Null. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Presse. München 1966, S. 27.

zungszone dagegen war die Lizenzierung von katholischem Schrifttum jedoch ebenso schwierig wie die Zulassung von Tageszeitungen und ähnlicher Lektüre. Der Nachrichtenkontroll-Vorschrift Nr. 1 (Kontrolle über Druckschriften, Rundfunk, Film, Theater der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet 1945, Nr. 5[15]) fiel die Publikation von Domkapitular Hermann Seeland „Zerstörung und Untergang Alt-Hildesheims" zum Opfer; das Buch konnte erst 1947 erscheinen. Unmittelbar nach Kriegsende stand den Pfarrämtern zur Korrespondenz mit dem Bischöflichen Generalvikariat zunächst nur der englische Militärkurier zur Verfügung, da auch der Kirchliche Anzeiger nicht erscheinen durfte.[16]

Zeitungen und Zeitschriften kamen nach Ansicht der Briten – wie ihrer Verbündeten – eine maßgebliche Rolle bei der re-education („Umerziehung") der Deutschen zur Demokratie zu, deren Kontrolle sie sich vorbehielten; 1945 bis 1949 war deshalb die Zeit der Lizenzpresse. Die Vergabe einer Lizenz war von strengen Reglements abhängig: Nach den Richtlinien für die Lizenzträger von 1946 war jeder Treuhänder für einen lebenswichtigen Teil der Zukunft Deutschlands verantwortlich. Durch Beantragung und Entgegennahme der Lizenz bekundete er zudem seine Absicht, sich im öffentlichen Interesse zu betätigen mit dem Ziel, Freiheit in einer Demokratie zu fördern.[17] Die englische Militärzeitung „Die Welt", die später von Axel Springer gekauft wurde, galt dabei als Paradebeispiel eines stilistisch guten Journalismus, auf den es den Briten in erster Linie ankam.[18]

Zu den 1946 lizenzierten Zeitungen gehörte auch das „Katholische Kirchenblatt des Bistums Hildesheim"; am 21. April des Jahres konnte es wieder erscheinen. Ohne Beanstandung hatte die britische Nachrichtenkontrolle der späteren Kirchenzeitung mit der Zulassungsnummer C.30.64.P. die Lizenz erteilt.[19] Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend:

---

[15] Vgl. Manfred Overesch, Renaissance, Restauration, Moderne. Kulturelle Neuanfänge in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Jahre der Entscheidung 1945–1949. Hannover 1989, S. 103–104.

[16] Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1945, Bischöfliches Generalvikariat, Schreiben Nr. 3.970, S. 114.

[17] Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945–1961. Frankfurt am Main 1983. Bd. 1, S. 133.

[18] Guido Knopp, Es geschah vor 50 Jahren. Neue Zeitungen braucht das Land. In: Damals. Jg. 10/1995, Oktober 1995.

[19] BAH, NL Wothe, Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, S. 5.

Zum einen vertrat das Kirchenblatt einen eher theologischen Ansatz und wurde – wie vergleichbare Blätter in anderen Diözesen – allgemein von einer Art Missionsgedanken getragen, zum zweiten diente es der innerkirchlichen Diskussion und Selbstaufklärung.[20] Auch war das Hildesheimer Kirchenblatt eng mit der Amtskirche verbunden, so daß die Briten sein Erscheinen befürworteten. Denn Kirche und Katholizismus gaben der Bevölkerung allgemein Sicherheit in einer Zeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland als radikaler Umbruch empfunden wurde und die von Wertverlust und Orientierungslosigkeit gekennzeichnet war. In dieser Krise bot das Christentum Orientierungsmöglichkeiten. Die Hildesheimer Kirche behandelten die Briten nach Kriegsende dann auch bevorzugt, weil sie fast als einzige Institution den Nationalsozialismus integer überdauert hatte. Mit ihrer Hilfe plante die Militärregierung in Niedersachsen den notwendigen geistigen und moralischen Aufbau.

Die ersten Lizenzanträge für das „Wort" datieren von 1947 und 1948. Bischof Joseph Godehard Machens lehnte die Gründung einer politischen Zeitung im Bereich der katholischen Kirche ausdrücklich ab, so daß Winter und Riebartsch als Initiatoren des Projekts auf dessen Hilfe verzichten mußten. Ausdrücklich wiesen sie 1947 gegenüber der britischen Militärregierung und 1948 gegenüber den seitens dieser mit der Prüfung betrauten deutschen Beamten auf die durch ihre Zeitung mögliche und angestrebte Festigung der jungen Demokratie und Weckung sozialer Ideen hin – vergeblich: die Lizenzanträge wurden abgelehnt.[21] Noch 1959 kommentierte die Redaktion enttäuscht die damalige Ablehnung: „Sozialisten und Kommunisten hatten damals bessere Chancen. Man nahm es mit Bitterkeit zur Kenntnis."[22] Die Ablehnung ihrer Lizenzanträge betrachtete das Redaktionsteam unter politischen Aspekten: Als katholische Minderheit fühlte es sich von den Briten und den deutschen Regierungsbeamten diskriminiert.

---

[20] Vgl. Doris von der Brelie-Lewien, Katholische Zeitschriften in den Westzonen 1945–1949. Göttingen 1986, S. 31–35.

[21] Vgl. BAH, Generalia: Verfügungen der Militärregierung, XILD, Bd. 1, 1945–1946, S. 142. Bereits im Vorfeld der Antragstellung hatte es Rückfragen der Briten hinsichtlich der finanziellen Sicherung der Zeitschrift durch ihre Lizenzträger gegeben. Diese wurde jedoch durch Egbert Hartbert (Hochschulprofessor aus Braunschweig), Kurt Schäfer (Versicherungskaufmann aus Hannover) und Friedrich Stolte (Kaufmann aus Hildesheim) gewährt; vgl. BAH, NL Wothe, Katholische Wochenzeitung „Das Wort", S. 2.

[22] Ebd., S. 2

Bei den Briten galten Kommunisten und Sozialdemokraten de facto ebenso als nationalsozialistisch unbelastet wie die katholische Kirche. Beide waren nach Ansicht der Militärregierung auch für den moralischen und geistigen Aufbau Deutschlands geeignet. Die Engländer befürworteten die Sozialdemokratie nicht zuletzt deshalb, weil in Großbritannien die Labour Party regierte. Der unmittelbar nach Kriegsende gegründeten bikonfessionellen CDU, unter der sie sich nichts vorstellen konnten, mißtrauten sie hingegen.[23] Die Militärregierung lizenzierte deshalb bevorzugt die parteipolitische Presse mit Ausrichtung auf die Sozialdemokratie, wenngleich diese sich nicht nur ausschließlich für die Partei einsetzen und auch nicht wirtschaftlich von ihr abhängig sein durfte; auch Verbreitungsgebiet, Auflage und Umfang der Zeitungen wurden durch die Engländer festgelegt. „Im August 1946 standen 42 Parteizeitungen 10 überparteilichen gegenüber."[24]

Die Ansätze zur Entwicklung einer sozialdemokratisch orientierten Presse mußten unweigerlich bei Bischof und Kirchenleitung auf Widerspruch stoßen. Aus kirchlicher Sicht beinhaltete die sich nach dem Zweiten Weltkrieg wieder organisierende Sozialdemokratie noch den Grundtenor des revolutionären Klassenkampfes, der traditionsreiche Werte und Normen des christlich geprägten katholischen Milieus in Frage stellte. Ausdruck fand diese kirchliche Haltung in einem Schreiben des Hildesheimer Bischofs vom 17. Juni 1946 an den britischen Informations-Kontrolloffizier Colonel Riddel. Darin lehnte Joseph Godehard die Einladung des Offiziers zur Lizenzierung der Presse ab: „[...] und zwar um des Gewissens willen; denn nach meinen Informationen sind die christlichen Belange bei den vorgesehenen Lizenzverteilungen nicht in dem Maße gewahrt, wie es der christlichen Weltanschauung angesichts ihrer inneren und ihrer zahlenmäßigen Bedeutung zukommt"; in diesem Punkt ging der Bischof mit der „Wort"-Redaktion konform.[25]

Für den Bischof wurde die britische Lizenzpolitik Anlaß zunehmender Oppositionsbereitschaft, deren Ursachen in der Eigenwilligkeit britischer Politik (Entnazifizierung, Demontage etc.) begründet lagen. Joseph Gode-

[23] Vgl. Theodor Eschenburg, Jahre der Besatzung 1945–1949. Stuttgart 1983, S. 155.
[24] Ebd.
[25] BAH, Personalakte Joseph Godehard Machens. Bd. 2, darin: Schreiben des Bischofs vom 17. 6. 1946.

hard, seit Kriegsende den Briten gegenüber eher distanziert eingestellt, kritisierte jetzt offen deren Deutschlandpolitik: In seinem Hirtenbrief vom 6. Januar 1946 attakierte er in scharfer Form die von den Alliierten im Zuge der Entnazifizierung postulierte Kollektivschuld sowie die britische Demontagepolitik im Salzgittergebiet.[26]

Biographische Entwicklung des „Wort"

In kirchlichen Kreisen überraschte es nicht, als 1949 der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf, in dessen Zuständigkeit die Lizenzierung jetzt fiel, den Antrag auf Zulassung des „Wort" positiv beschied; es erhielt die Zulassungsnummer 154. Obwohl Kopf Niedersachsen konsequent sozialdemokratisch regierte, fand seine Sympathie für den ländlichen Konservatismus doch Ausdruck in der oftmals für ihn gebrauchten Titulierung „Roter Welfe" oder „Vater des Vaterlandes"; der Bruch zwischen Kopf und der katholischen Kirche vollzog sich erst später im Schulkampf und im Dombauprozeß.[27]

Die Entscheidung des Ministerpräsidenten fiel im unmittelbaren Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen Diskussion um das Grundgesetz, welches in Artikel 5 Absatz 1–3 Pressefreiheit als Merkmal des freiheitlichen demokratischen Staates gewährt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das „Wort" waren durch die Währungsreform 1948 gegeben – zumal parallel auch die Papierkontingentierung aufgehoben und die Auflagenhöhe einer Zeitung an die Nachfrage gebunden wurde.[28]

Die Redaktion der neuen Zeitung „Das Wort" übernahm der aus Hannover stammende Friedrich Knipping.[29] Unterstützt wurde er durch Heinz Hartmann, der hier zunächst seine journalistische Ausbildung absolvierte. Bis 1960 blieb das Redaktionsteam mit Friedrich Knipping (Hauptschrift-

[26] Hirtenbrief vom 6. Januar 1946. In: Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1946.

[27] Vgl. „Der rote Welfe Heinrich Wilhelm Kopf". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 11 (21. März).

[28] Vgl. Brelie-Lewien, Katholische Zeitschriften (wie Anm. 20), S. 43.

[29] Der Fürsorgeverein stellte für die Redaktions- und Verlagsarbeit des „Wort" ein Zimmer in einer nahe am Hauptbahnhof gelegenen Baracke zur Verfügung. Mit zwei Tischen und Stühlen sowie mit einem Militärspind war der Raum notdürftig ausgestattet. Den Druck der Zeitung übernahm bis 1950 die „Verlagsgesellschaft in Hildesheim". Danach

leitung, Kulturpolitik, Feuilleton) und Heinz Hartmann (Politik, Wirtschaft und Sozialfragen) personell unverändert. Als 1960 Domkapitular Prof. Dr. Algermissen, einer der größten Gegner des „Wort", aus der Schriftleitung der Kirchenzeitung ausschied, wechselte Friedrich Knipping in deren Redaktion, und Heinz Hartmann übernahm die Schriftleitung des „Wort". Die Bereiche Kulturpolitik, Feuilleton und Lokales bearbeitete jetzt – mit einigen Unterbrechungen – Heribert Schenk; als Herausgeber firmierte eine Verlags-GmbH. Ab 1967 oblag der Vorsitz des Redaktionsausschusses Prof. Dr. Franz-Josef Wothe, der kulturpolitische Themen der Heimatvertriebenen – insbesondere der Danziger Katholiken – in die Redaktionsarbeit mit einfließen ließ. 1969 zeichnete Theodor Schroedter als Chef vom Dienst verantwortlich, die graphische Gestaltung der Zeitung entwarf Paul König.[30]

Chronologie der Zeitung

Am 25. September 1949 erschien eine Voraus- bzw. Werbenummer, in der die Lizenzträger folgenden Aufruf an das „Katholische Volk in Niedersachsen" richteten:

> „Das Dritte Reich zerschlug die katholische Presse. Um der Verflachung auf allen Lebensgebieten entgegenzuwirken, brauchen wir nunmehr endlich wieder eine starke Presse, die nicht entstellte Tatsachen berichtet und deren Gesamthaltung unserer katholischen Gewissensverpflichtung entspricht. Wir brauchen neben unseren Kirchenblättern eine politische Zeitung, die im vorkirchlichen Raum, d. h. im Bereich des öffentlichen Lebens unserer katholischen Überzeugung die Geltung verschafft, die ihr entsprechend der Stärke des katholischen Volksteiles in Niedersachsen zukommt."[31]

---

wurde „Das Wort" ein Jahr lang in der „Meyerschen Buchdruckerei" in Sarstedt hergestellt. Im Jahre 1951 wurde wieder die „Verlagsgesellschaft in Hildesheim" beauftragt, die sich 1952 in „Hildesheimer Druck und Verlagsgesellschaft GmbH" umbenannte. 1952 fiel der Druckauftrag an die „Firma Otte KG" in Hannover. Anschließend druckte von 1956 bis 1967 die „Firma Fikuart" in Hildesheim. Die letzten drei Jahre betreute das „Verlagshaus Gerstenberg" die Zeitung, S. BAH, NL Wothe, Katholische Wochenzeitschrift „Das Wort", S. 3.

[30] Ebd.

[31] Ebd.

Die nächste Ausgabe erscheint zum 9. Okt.

Das Wort

ZEITUNG DER KATHOLIKEN IN NIEDERSACHSEN

1. Jahrgang | Hannover | 25. September 1949



Weihbischof Dr. Bydolek

Am 21. September wurde in Hildesheim der neue Weihbischof feierlich konsekriert. (Siehe Bericht auf der vorletzten Seite.)

Die Zusammensetzung der Regierung

Das von Dr. Adenauer gebildete Kabinett hat folgende Zusammensetzung:

BHE-Minister und Vizekanzler: Blücher (FDP)
Innenminister: Dr. Heinemann (CDU)
Wirtschaftsminister: Prof. Erhard (CDU)
Finanzminister: Dr. Schäffer (CSU)
Ernährungsminister: Niclas (CSU)
Arbeitsminister: Storch (CDU)
Flüchtlingsminister: Dr. Lukaschek (CDU)
Wiederaufbauminister: Wildermuth (FDP)
Justizminister: Dr. Dehler (FDP)
Verkehrsminister: Dr. Seebohm (DP)
Postminister: Schubert (CDU)
Minister für gesamtdeutsche Fragen: Kaiser (CDU)
Koordinierungsminister (zum Bundesrat): Hellwege (DP)

Scharfsinniger Innenminister

Prag. Der tschechoslowakische Innenminister beschuldigte in einer Kundgebung die katholischen Klöster, sie seien Widerstandszentren gegen den Kommunismus.

Aus dem Inhalt:

Ein Wort zum Wort
Bochum, das Gewissen für Bonn
Geschändeter Wald
Siedlungshaus am Tragegurt
Ist das Petrusgrab gefunden?
Bildbericht von Bochum

Neuer Weihbischof in Prag

Prag. Pater Dr. Matuschek, der als zweiter Weihbischof dem Prager Erzbischof zur Seite stehen wird, wurde am letzten Sonntag geweiht. Seine Ernennung war ebenso wie die zweier im Vormonat geweihter Bischöfe ohne Billigung der kommunistischen tschechoslowakischen Regierung erfolgt.

Fünf Verteidigungsgebiete gebildet

Washington. Der Rat der zwölf Signatarmächte des Atlantikpaktes trat zu seiner ersten Sitzung zusammen und beschloß, die westliche Welt in fünf Verteidigungsgebiete aufzuteilen, um jeden möglichen Angriff von seiten Sowjetrußlands entgegentreten zu können. Ferner wurde die Bildung eines Verteidigungsausschusses, dem die Verteidigungsminister aller Atlantikpaktstaaten angehören, eines Militärausschusses, der aus zwölf Generalstabschefs besteht, und eines ständigen Ausschusses der drei Großmächte (USA, England und Frankreich) beschlossen.

Der amerikanische Außenminister Acheson wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Der Verteidigungsausschuß wird im Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.

Dr. Adenauers Regierungserklärung

So sozial wie nur möglich

Förderung des Wohnungsbaues — Steuerreform — Dank an den Papst

Bonn. In der Bundestagssitzung am Dienstag wurde die Zusammensetzung der deutschen Regierung veröffentlicht und von Bundeskanzler Dr. Adenauer in einer Regierungserklärung zu der künftigen Gesetzgebung Stellung genommen.

Dr. Adenauer hält eine Regierung der kleinen Koalition aus staatspolitischen Erwägungen heraus für notwendig, da sich das deutsche Volk bei der Wahl mit Mehrheit gegen die Planwirtschaft ausgesprochen habe. Als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnete der Bundeskanzler die gleichmäßige Verteilung der Vertriebenen auf die einzelnen Länder. Der Wohnungsbau müßte mit den energischsten Mitteln gefördert und das Privatkapital dafür interessiert werden. Hierdurch würde auch eine Belebung des Arbeitsmarktes eintreten. In der Wirtschaft solle die in Frankfurt eingeschlagene Richtung weiterverfolgt werden. Für den 1. Januar 1950 kündigte Dr. Adenauer die Aufhebung der Brennstoffbewirtschaftung an und sagte eine Herabsetzung der Einkommensteuer vom gleichen Zeitpunkt an zu. Bei allen Maßnahmen würde sich die Regierung bemühen, so sozial zu handeln, wie es nur möglich sei.

Eingehend nahm Dr. Adenauer zum Frauenproblem, zur Demontage, zu den deutschen Auslandsbeziehungen und zu weiteren dringenden Fragen Stellung und richtete an die Weltöffentlichkeit den Appell, für die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen Sorge zu tragen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Bundeskanzler unter dem Beifall des Hauses Papst Pius XII. und den evangelischen Hilfswerken für ihre diesbezüglichen Bemühungen den Dank des deutschen Volkes aus.

Bundeskanzler Dr. Adenauer schloß seine Regierungserklärung, die noch Gegenstand kommender Betrachtungen unserer Zeitung sein wird, mit einem Bekenntnis zur christlich-abendländischen Kultur.

Katholisches Volk in Niedersachsen!

Das dritte Reich zerschlug die katholische Presse. Um der Verflechtung auf allen Lebensgebieten entgegenzuwirken, brauchen wir nunmehr endlich wieder eine starke Presse, die nicht entstellte Tatsachen berichtet und deren Gesamthaltung unserer katholischen Gewissensverpflichtung entspricht. Wir brauchen neben unseren Kirchenblättern eine politische Zeitung, die im vorkirchlichen Raum, d. h. im Bereich des gesamten öffentlichen Lebens unserer katholischen Überzeugung die Geltung verschafft, die ihr entsprechend der heutigen Stärke des katholischen Volksteiles in Niedersachsen zukommt. Sie muß von gewinnsüchtigem Unternehmergeist frei und parteipolitisch unabhängig sein.

Diese Aufgabe übernimmt mit dem heutigen Tage „DAS WORT".

Lizenzträger, Verlag und Schriftleitung.

Bundesjugendring

Köln. Die westdeutschen Jugendverbände haben beschlossen, vom 1. bis 3. Oktober in Haus Altenberg (Hauptsitz des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend) zur Konstituierung eines Jugendringes der Bundesrepublik Deutschland zusammenzutreten. Als Ehrengäste wurden u. a. Bundespräsident Heuß, Ministerpräsident Arnold, Kardinal Frings und der erste Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Böckler eingeladen.

Neuer Oberstadtdirektor

Hannover. Da der bisherige Oberstadtdirektor Brake von Hannover auf Grund seines hohen Alters aus seiner Stellung ausscheid., wählte der Rat der Stadt zu seinem Nachfolger den bisherigen Fraktionsvorsitzenden der SPD und Lokalredakteur der „Hannoverschen Presse", Matthern Wiechert.

Seltsame Flugblätter

Kolping protestiert gegen Minister Kubel

Der Niedersächsische Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit hat in einer Auflage von 1 Million eine Flugschrift zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten herausgegeben. In ihr wird nicht der leiseste Versuch gemacht, das Uebel an der Wurzel zu fassen und die Menschen zu einer sittlichen Lebensführung aufzurufen. Statt dessen werden Ratschläge gegeben, wie man sich möglichst geschlechtlich austoben kann, ohne dabei Gefahr zu laufen, geschlechtskrank zu werden. In Verbindung mit der Beibehaltung bedeutet diese Methode praktisch eine Propagierung der Prostitution.

Der 3. Nordsächsische Kolpingtag in Osnabrück hat sich in Verbindung mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend gegen diese Flugschrift in einem energischen Protestschreiben an die Staatsregierung, den Landtag und die Parteien gewandt. Mit Nachdruck weist man darauf hin, daß mit solchen Flugschriften das niederste Niveau gefördert würde, was uns an Volksaufklärung nach dem Dritten Reich noch geblieben sei. Gleichzeitig erklärt man sich bereit, den Kampf gegen die Volksseuche der Geschlechtskrankheit mit allen Mitteln zu unterstützen und an der Gestaltung einer Flugschrift mitzuarbeiten, die besonders den Jugendlichen positive Hinweise gibt zu einer sittlichen Lebensführung und zur Bewahrung von Geschlechtskrankheiten.

Schlesier-Treffen in Hannover

Hannover. Mehr als 50 000 Heimatvertriebene nahmen am 17. und 18. September an einem Schlesier-Treffen in Hannover teil. Die große Bedeutung dieser Tagung wurde durch die Anwesenheit von hohen Vertretern der Kirche, des Staates und der Militärregierung unterstrichen. Ministerpräsident Kopf stiftete für die Handvoll Erde, die eine Mutter aus Schlesien für ihre Landsleute nach Hannover geschickt hatte, einen Pokal.

Minister Dr. Gerecke sprach von dem unerschütterlichen Glauben an das Recht auf Rückkehr in die alte Heimat. Bischofsvikar Jaschke aber alles geschehen, um die Existenz der Vertriebenen in Westdeutschland zu sichern. Flüchtlingsminister Albertz richtete an die Besatzungsmächte den Appell, die noch jenseits der Oder—Neiße-Linie lebenden Deutschen vor dem Untergang zu bewahren. Langsam, aber sicher würden sie sonst eines elenden Todes sterben.

Den Sinn des zweitägigen Treffens erblickte der frühere Oberpräsident Oberschlesiens, Dr. Hans Lukaschek, in der Erhaltung des Heimatgefühles. Es wurzele in dem gleichen Boden wie die Religion. „Das Heimatgefühl müssen wir erhalten, damit wir die Kraft haben, noch einmal nach Hause zurückzukehren."

Ein Wort über »Das Wort«

Die Sprache ist das wichtigste Mittel, sich unter Menschen zu verständigen. Wenn eine Zeitung sich darum „Das Wort" nennt, so drückt sich darin der Wille aus, einen Austausch von Meinungen herbeizuführen, eine Verständigung über die Fragen und Ereignisse zu erreichen, die uns jetzt bewegen. Das geschieht nicht nur so, daß Schriftleitung und Leser in allem einer Meinung sind. Gemeinschaft kann auch sein, wenn das Nachdenken angeregt und der Standpunkt gegenseitig erkannt wird. Schlimm ist es nur, keinen klaren Standpunkt zu haben oder ihn aus verwerflichen Gründen und zu schlechten Zwecken darzulegen.

Oft ist schon Klage darüber geführt worden, wie sehr das Gewicht des Wortes durch ein Übermaß hohler Schwalle verkleinert wurde. Wer nur Worte macht, um gehört und beachtet zu werden, wird viele leere Worte machen, und seine Sprache wird dabei an Kraft und Gestalt verlieren.

Wo ein Christ zu sprechen beginnt, wird er an jenes Urwort denken, das der Vater ewig gesprochen und das in der Zeit unter uns Fleisch geworden ist. Christliches Wort weiß sich darum der Wahrhaftigkeit Gottes verpflichtet. Wir meinen darum, es müsse in Deutschland heute eine Presse sein, die das wahrhaftige Wort sagen will, nicht das Wort, durch das man verdient oder verdient oder schmeichelt.

Der Standpunkt, von dem diese unsere Zeitung ausgeht, ist der katholische Glaube. Es ist die einzige Bindung, die für uns gilt. Darum wenden wir uns bewußt vor allem an die katholischen Christen. Aber wir wollen nicht etwa lauter religiöse Beiträge schreiben, wir wollen nicht eine Art Kirchenblatt sein, sondern wollen aus dem umfassenden Glauben, der sich froh den „über die ganze Erde hinc", den katholischen nennt, zu allen Zeitgeschehen Stellung nehmen. Das ist Aufgabe einer Zeitung, und dem entsprechend ist der Inhalt dieser unserer katholischen Zeitung.

Wir sind nicht an eine bestimmte Partei gebunden. Darum haben wir die Freiheit, alle Handlungen der Parteien kritisch anzuschauen und sie an unserm katholischen Gewissen zu messen.

Es gibt Menschen, die an einer Tonart Freude haben, die mit großem Stimmaufwand auf andere einreden, gewaltätig oder mindestens schneidig. Es entsteht dann leicht das befreiende Gefühl, es dem Andern aber tüchtig gegeben zu haben. So wollen wir nicht schreiben. Wir möchten uns immer auch fragen, was der Sache und den Menschen am meisten dient und danach die Art bestimmen, in der wir uns äußern.

So beginnen wir unsern Weg. Er kann nur weiter gegangen werden, wenn die Katholiken Niedersachsens erkennen, daß eine solche Zeitung dasein muß. Wir rufen unser Wort ins Land hinaus. Wir warten auf die Ant-Wort.

Dr. U. P., Hannover.

Abwertung des Pfundes

London. Der britische Schatzkanzler, Sir Stafford Cripps, gab nach seiner Rückkehr von den Washingtoner Besprechungen die Abwertung des englischen Pfundes um etwa 30% bekannt.

Trotz der Hilfe durch den Marshallplan, begannen die Gold- und Dollareinnahmen Großbritanniens in der zweiten Hälfte dieses Jahres in einem bedrohlichen Umfang abzusinken. England hoffte, durch die jetzt erfolgte Abwertung seine Dollars zu verdienen, um so seinen Haushalt ausgleichen. Allerdings wird sich als Folge dieser einschneidenden Maßnahme würde jedoch zweifelhaft, wenn es der Labour-Regierung nicht gelingen sollte, die Arbeiterschaft zu bewegen, keine lawinenartige Lohnforderungen zu stellen.

Der neue Wechselkurs des britischen Pfundes führte zu einer weltweiten Abwertungswelle. Bereits wenige Stunden später folgten 10 weitere Staaten, denen in den folgenden Tagen sich weitere anschlossen.

Erste Folgen sind nach der Pfundabwertung auch für die D-Mark zu verzeichnen. Bisher ist es, daß eine der ersten Maßnahmen der neuen deutschen Regierung die Abwertung der D-Mark sein dürfte, wobei jedoch noch nicht feststeht, ob sich nur der äußere Wert oder auch der innere ändern wird.

Abb. 3: Das Wort 1/1949

Die Rede von Neubeginn und Neuorientierung im Katholizismus war damals geradezu inflationär und wurde als politische und kulturelle Notwendigkeit betrachtet. Sie war Ausdruck des Bewußtseins, daß bei den Katholiken nach der britischen Besatzungszeit die moralische Verpflichtung bestand, christliche Werte und Normen in den demokratischen Staatsaufbau einfließen zu lassen. Der damals beginnende kulturelle Umbruch war durch den Einfluß der anglo-amerikanischen Alliierten eingeleitet worden, den diese mit dem „American way of life" vor allem auf die Jugendlichen ausübten.

Schon auf dem Katholikentag in Mainz 1948 war neben den Bistumsblättern eine verantwortungsbewußte und überparteiliche, kulturpolitische, katholische Presse gefordert worden.[32] Als gewissermaßen „katholische Lobby" konnte diese kirchliche Interessen gegebenenfalls auch gegen den Staat vertreten und durchsetzen. So wehrte sich „Das Wort" vor dem Hintergrund seiner Selbstdefinition über Werte und Normen der Weimarer Zeit gegen die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Umbrüche der Nachkriegszeit.

Nach der Vorausnummer erschien die Zeitung unter dem Titel „Das Wort" ab dem 9. Oktober 1949 wöchentlich. 1950 bis 1951 führte sie zusätzlich den Untertitel „Zeitung der Katholiken in Niedersachsen, Hamburg und Bremen", von 1951 bis 1967 „Nordwestdeutsche Zeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur". Dieser aussagefähige Titel offenbarte ihr eigentliches Programm, nämlich die Interessenvertretung der Katholiken in Politik, Wirtschaft und Kultur in Niedersachsen, Hamburg und Bremen gegenüber den sozialdemokratischen Landesregierungen und der evangelischen Majorität. Im Zuge des Abschlusses des Konkordates von 1965, mit dem das Verhältnis zwischen Staat und Kirche weitgehend befriedet wurde, faßte „Das Wort" auch seinen Untertitel mit dem Zusatz „Katholische Wochenzeitung für Nordwestdeutschland" neu.

Als moralische Verpflichtung betrachtete „Das Wort" seine Auseinandersetzung mit der Vertreibung aus dem Osten. Es waren insbesondere die Heimatvertriebenen, die im Bistum Hildesheim vielerorts 95 % der katholischen Bevölkerung stellten und die „Das Wort" jetzt als potentielle

[32] Vgl. Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken zur Vorbereitung der Katholikentage (Hrsg.), Der Christ in der Notzeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz. Paderborn 1949, S. 327–328.

Leser gewinnen wollte. Während 1943 in den 18 Dekanaten, 122 Pfarreien und 61 Kirchengemeinden des Bistums Hildesheim 303.756 Katholiken gelebt hatten, waren es am 1. Januar 1948 bereits 648.911 Katholiken.[33] „Die Vertreibung aus dem Osten hatte im Bistum Hildesheim einen Umbruch eingeleitet, wie er in der Bistumsgeschichte beispiellos war; denn die alte Diözese, wie sie noch vor dem Zweiten Weltkrieg bestand, begann sich allmählich infolge neuer kultureller, politischer und wirtschaftlicher Impulse, welche die Heimatvertriebenen gaben, aufzulösen. Als Resultat dieser Entwicklung war das Bistum Hildesheim entstanden, wie es im Niedersachsenkonkordat 1965 umschrieben und als solches bis heute besteht."[34]

„Das Wort" veröffentlichte zahlreiche Artikel zum Thema Vertreibung, u. a. Artikel heimatvertriebener Jugendlicher, zu denen Heinz Hartmann durch seine Mitarbeit im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) die notwendigen Kontakte geknüpft hatte, sowie später durch Prälat Wothe in seiner Funktion als Apostolischer Protonotar der Danziger Katholiken.[35] Nicht politisierend, sondern eher im kulturellen Rahmen wurde vor allem über die Erzdiözese Breslau berichtet, waren es doch hauptsächlich katholische Schlesier, die sich im Bistum Hildesheim niedergelassen hatten.[36] Zu ihrer Integration konnte „Das Wort" erheblich beitragen.

---

[33] Vgl. Schematismus der Diözese Hildesheim, Jg. 1943 und 1948.

[34] Gabriele Vogt, Die Diözesan-Flüchtlings-Seelsorge in den Westdeutschen Diözesen von 1945 bis 1953. Unveröffentlichtes Manuskript 1995.

[35] S. bspw. Protokoll der Jahreshauptversammlung der Verlagsgesellschaft Das Wort GmbH vom 17. März 1961 in Hildesheim, S. 3, BAH, Das Wort.

[36] Vgl. „Sturm aus dem Osten". In: Das Wort 1 (1949), Nr. 5 (30. Oktober); „Neuer Flüchtlingsstrom aus dem Osten". In: ebd., 2 (1950), Nr. 16 (16. April); „Deutsche Heimat im Osten". In: ebd., 18 (1965), Nr. 1; „Der Griff nach der Erzdiözese Breslau". In: ebd., Nr. 23; „Unvergeßliches Schlesien – Erzbischof Kominek Breslau zur Frage des Heimatrechtes". In: ebd.



Abb. 4: Heimatvertriebene Kinder auf dem Diözesanjugendtag 1947 in Hildesheim

„Das Wort“ als Träger kirchlicher Opposition in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Niedersachsen von 1949–1956

Bischof Joseph Godehard Machens lehnte eine Intervention des „Wort“ in seiner im Schulkampf und Dombauprozeß gipfelnden Kontroverse mit dem Staat ab. Unterstützt in dieser Haltung wurde er durch Prälat Konrad Algermissen, der als Schriftleiter des diözesanen Kirchenblattes und bischöflicher Berater wohl um die Konkurrenz des „Wort“ zur eigenen Zeitung fürchtete; nach außen vertrat er die Ansicht, daß das „Wort“ schlichtweg überflüssig war.[37]

[37] Auskunft von H.H. Weihbischof Heinrich Pachowiak, Interview vom 25. 9. 1995.

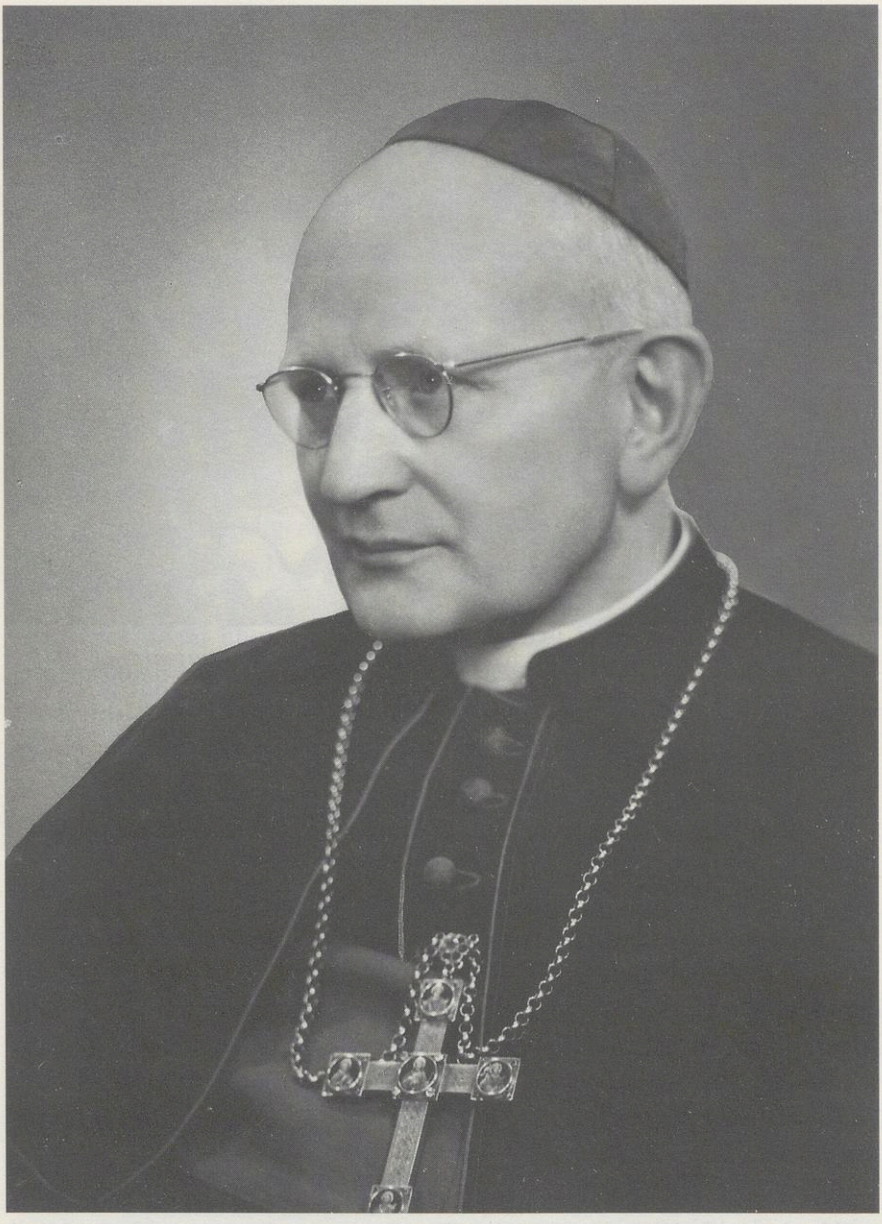


Abb. 5: Bischof Dr. Joseph Godehard Machens (1934–1956)

Die ablehnende Haltung des Bischofs gegenüber dem „Wort" drückte sich auch darin aus, daß er drei Monate nach Erscheinen der ersten Ausgabe der Zeitung am 16. Dezember 1949 deren Planer und Begründer, Joseph Winter, als Pfarrer nach Goslar versetzte.[38] Winter hinderte seine Versetzung jedoch nicht daran, als Vorsitzender des Redaktionsausschusses weiterhin journalistisch für „Das Wort" tätig zu bleiben.[39] Für seine Versetzung war offenbar auch ein Mentalitätsproblem mit ausschlaggebend gewesen, welches zwischen ihm und Joseph Godehard bestand: auf der einen Seite der flexible und ganz spontan unendlich viele Ideen entwickelnde Jugendseelsorger – und auf der anderen Seite der alles planend und kontinuierlich gezielt durchdenkende Diözesanbischof.[40]

Ende 1949 berichtete „Das Wort" – ohne eine eigene Stellungnahme abzugeben – über die Proteste Bischof Machens' bezüglich der britischen Demontagepolitik im Raum Salzgitter-Watenstedt.[41] Dies verstand Bischof Joseph Godehard als eine Intervention des „Wort" in seine Politik, für die er aus Sorge um das ohnehin gespannte Verhältnis der katholischen Kirche zu den Briten jede von außen kommende Unterstützung ablehnte.[42]

Auf das distanzierte Verhältnis des Bischofs zum „Wort" weist indirekt auch ein Leserbrief aus dem Jahr 1950 hin:

> „Sie haben es schwer. Vor allem deshalb, weil viele von denen sich Ihnen verweigern, die am allerersten an einer starken katholischen Aktivität in den politischen und kulturellen Raum hinein interessiert

[38] BAH, NL Wothe, Dechant Joseph Winter, S. 7.

[39] Vgl. BAH, unverzeichneter Bestand: Das Wort, Protokolle der Jahreshauptversammlung 1960–1965, S. 3.

[40] Die Charakterisierung Joseph Winters beruht hier auf Aussagen eines freien Interviews mit Propst Prof. Dr. Joop Bergsma vom 31. Oktober 1995. Da sich Winter in den Verhandlungen mit den Briten über die Rückgabe des Hauses Wohldenberg mit der Militärregierung überworfen hatte, dürfte der Bischof nach der Gründung des „Wort" vermutlich auch um erneute Kontroversen gefürchtet haben.

[41] Vgl. „Arbeitslosigkeit droht. Bischof Dr. Machens protestierte gegen Demontage", in: Das Wort 1 (1949), Nr. 1 (25. September); vgl., „Die Demontage geht weiter". In: Das Wort 1 (1949), Nr. 6 (6. November).

[42] Vgl. dazu den Hirtenbrief des Hildesheimer Bischofs vom 6. Januar 1946. In: Beilage zum Kirchlichen Anzeiger, Jg. 1946. Nicht zuletzt aufgrund der politischen Aktionen und Proteste des Bischofs hatte sich die britische Einschätzung der katholischen Kirche als Stütze der demokratischen Neuordnung im Lauf des Jahres 1946 ein wenig abgeschwächt.

> sein sollten. Vertrauen Sie darauf, daß Sie auf dem rechten Wege sind. Wenn Ihr Wort sich in Niedersachsen nicht durchsetzt, ist vieles vertan!"[43]

Nach Ansicht von Joseph Godehard war allein der Bischof der Sprecher seiner Diözesanen; eine Haltung, die er aus dem Kirchenrecht ableitete.[44]

Die Kontroverse des Hildesheimer Diözesanbischofs mit der Militärregierung stand jedoch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 weder im Mittelpunkt bischöflicher Politik, noch wurde sie durch das „Wort" als Generalthema redaktioneller Berichterstattung erfaßt; schon in seiner zweiten Ausgabe vermeldete „Das Wort" seinen Lesern „Das Ende der Militärregierung".[45]

Sozialismuskritik

Zeitlich parallel mit der Gründung des „Wort" hatten sich die Regierungen Adenauer und Ulbricht konstituiert. Die Berichterstattung über die Gründung beider deutscher Staaten und deren Teilung gehörten im innen- wie im außenpolitischen Bereich beim „Wort" zu den Generalthemen. Es lehnte einen von der Sowjetunion kreierten deutschen Staat ab. Dabei berief sich das „Wort" auf die christliche Grundordnung, die seit der Aufklärung die Kapitalismuskritik und die Kritik an der modernen Industriegesellschaft rigoros mit der Ablehnung des säkularen Staates, des Liberalismus und Sozialismus verband.[46]

Eine Bundesregierung, die von der Christlich Demokratischen Union getragen und die der katholischen Kirche im Grundgesetz wohlwollend gegenüberstand, mußte es jedoch unweigerlich stützen, wenn es die bundesrepublikanische Demokratie annehmen wollte. Besonders die Person

---

[43] „10 Jahre Das Wort in Niedersachsen". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 43.

[44] Lediglich dem Generalvikar als Vertreter des Bischofs standen gemäß dem Codex Iuris Canonici ähnliche Befugnisse zu. Vgl. Klaus Mörsdorf, Kirchenrecht. Bd. 1. Paderborn 11.1964, S. 407.

[45] Vgl. „Das Ende der Militärregierung". In: Das Wort 1 (1949), Nr. 2 (9. Oktober). Die Berichterstattung über die britische Demontagepolitik schloß es letztlich 1950 mit den Artikeln „Deutsch-englische Beziehungen" und „Watenstedt-Salzgitter: Rückschau – Ausblick" ab, s. Das Wort, 2 (1950), Nr. 1 (1. Januar).

[46] Vgl. Michael Chinigo, Pius XII. sagt. Über Religion, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Limburg 1958, S. 150–183.

des Bundeskanzlers Konrad Adenauer stand im Mittelpunkt zahlreicher Leitartikel. Als rheinländischer Katholik bot Adenauer eine Art „psychologischen Ersatz" für eine treukatholische „Vaterfigur". Der Bundeskanzler zählte kontinuierlich zu den favorisierten Sympathieträgern des „Wort", das sich zum Fürsprecher der von der CDU getragenen Bundesregierung machte und ihre Politik unterstützte.[47] Mit der Bundesregierung ging das „Wort" auch in der Kritik gegen Kommunismus und Sozialismus konform: regelmäßig warnte es seine Leser vor dem negativen Einfluß des Sozialismus mit Hinweisen auf die Regierung Ulbricht.[48]

Im Leitkomentar „Wo steht die Front" vom 9. Oktober 1949 setzte sich Knipping mit dem Klassenkampf des Kommunismus auseinander, der nach seiner Ansicht die katholische Kirche und die bundesrepublikanische Gesellschaft in ihrem elementaren Besitzstand bedrohte. In den Mittelpunkt seiner Argumentation stellte er den Eigentumsbegriff nach Thomas von Aquin, während er sich hinsichtlich des Rechtes auf Privateigentum auf den Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler (1850–1877) bezog. Kaum differenzierend, sprach Knipping einmal vom Kommunismus, dann wieder vom Marxismus. Es genügte ihm offenbar, beide ausschließlich in ihrer Kapitalismuskritik als ein gesellschaftlich bedrohendes Ganzes zu erfassen; die geringe Differenzierung zwischen

---

[47] Vgl. „Dr. Adenauers Regierungserklärung – so sozial wie möglich". In: Das Wort 1 (1949), Nr. 1 (25. September); „Adenauer vor dem Ziel ?" In: Das Wort 3 (1951), Nr. 46 (18. November); „Der Bundeskanzler an unsere Leser". In: Das Wort 4 (1952), Nr. 2 (6. Januar); „Der Bundeskanzler hat Sorge". In: Das Wort 4 (1952), Wahl-Sondernummer (5. November); Wählt einen besseren Landtag – Bundeskanzler Dr. Adenauer an die Wort-Leser". In: Das Wort 7 (1955), Nr. 16 (24. April) und Nr. 17 (2. Mai); „Adenauers gemeinsamer Auftrag der Konfessionen". In: Das Wort 8 (1956), Nr. 33 (12. August 1956); „Dr. Adenauer zu den sowjetischen Zielen". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 15; „Adenauers Fragen an die SPD". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 48; „Adenauer-Politik – Ohne Adenauer?" und „Adenauer wieder fest im Sattel". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 1; „Bundeskanzler sprach klar und deutlich Politikum". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 25; Ein Rückschlag – Keine Niederlage" und „Ergebnis der Wahlen zum Bundestag". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 39; „Der Kanzlerwechsel. Der Lebenslauf Konrad Adenauers", „Dank an den Kanzler" und „So urteilt die Welt über Adenauer". In: Das Wort 15 (1963), Nr. 42.

[48] S. etwa „Die Sowjetisierung der Ostzone Deutschlands". In: Das Wort 2 (1950), Nr. 31 (30. Juni); „ Ferien bei Onkel Ulbricht". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 30; „Selbst Schulkinder werden gedrillt (Sowjetkommunismus)". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 28 (18. Juli); „Die Toten brauchen keinen Passierschein – Jetzt baut Ulbricht seinen „Westwall". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 23 (15. August).

Kommunismus, Marxismus, Bolschewismus und Sozialismus war ein zeitspezifisches Instrumentarium konservativer Politik.[49] Die ablehnende Haltung des „Wort" gegenüber der Sozialdemokratie fand später expressis verbis Ausdruck in den Angriffen gegen den Parteivorsitzenden der SPD und späteren Bundeskanzler Willy Brandt.[50] Die Ursachen der strengen anti-sozialdemokratischen Haltung des „Wort" lagen im Bereich weltanschaulicher Differenzen begründet, doch wären sie ohne den niedersächsischen Streit um die Bekenntnisschule wohl kaum zum Ausbruch gekommen.[51]

Der Schulkampf in Niedersachsen

In einer seiner ersten Ausgaben des Jahres 1950 nahm das „Wort" Meldungen über das in Niedersachsen geplante Schulverwaltungsgesetz auf, wenngleich ihm im Vorfeld des Schulkampfes noch die Argumentationsbreite eines prophylaktisch agierenden Journalismus fehlte.[52] Dieser entwickelte sich erst parallel der Oppositionshaltung der Landesregierung. Der Streit um die katholische Bekenntnisschule machte sich de facto weniger um das „Schulverwaltungsgesetz" vom 19. März 1954 fest als vielmehr um das Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen vom 14. September 1953, das die christliche Gemeinschaftsschule zur Regel erklärte und die Einrichtung von Bekenntnisschulen an gewisse Bedingungen

[49] Vgl. „Die SPD und der Kommunismus". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 7; „SPD und Kommunismus", „Christliche Anliegen in der Sozialpolitik". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 9; „Niedersachsen Bollwerk des Marxismus?" In: Das Wort 5 (1953), Nr. 8 (22. Februar); „Abkehr vom Marxismus". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 47.

[50] Vgl. „Willy Brandt bereits im Wahlkampf". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 29; „SPD und Taktik". In : Das Wort 13 (1961), Nr. 32; „Willy Brandts Tiefschläge". In: Das Wort 15 (1963), Nr. 8; „Brandts Position gestärkt". In: Das Wort 16 (1964), Nr. 8; „Brandts schlechter Start". In: Das Wort 16 (1964), Nr. 20; „Statt SPD vorn – Brandt hinten". In: Das Wort 16 (1964), Nr. 47; „Es kriselt weiter um Brandt – Eine parlamentarische Niederlage der SPD", „Eine Regierungskrise findet nicht statt". In: Das Wort 16 (1964), Nr. 52; „Brandt und seine Mannschaft im Kampf um die Macht". In: Das Wort 17 (1961), Nr. 4 (31. Januar; „Mißgriff Willy Brandts", „Der Brand(t) ist gelöscht – Demaskierung eines Kanzlerkandidaten". „Willy Brandt: Gebt mir 100 Tage". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 37 (19. September).

[51] Vgl. „Die Tragödie der SPD". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 5 (1. Februar).

[52] „Kalte Schulreform". In: Das Wort 2 (1950), Nr. 4 (22. Januar).

knüpfte. Vor dem Hintergrund diverser Entwürfe zum Schulgesetz betonte Bischof Machens, daß der katholischen Kirche das im Reichskonkordat von 1933 im Artikel 23 garantierte Recht zur Beibehaltung und Neueinrichtungen von katholischen Bekenntnisschulen zustand[53]; im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Schulgesetz stand auch die durch die Regierung Adenauer beantragte Überprüfung des Konkordats durch das Bundesverfassungsgesetz im Jahr 1955.[54]

Schon im Vorfeld der Ratifizierung des Schulverwaltungsgesetzes sprach das „Wort" seit 1950 vom „Schulkampf" – ein im katholischen Milieu des Bistums geprägter Begriff.[55] Das neue Schulgesetz deutete das „Wort"

[53] Vgl. Günter Gorschenek, Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schulpolitik. Von den Anfängen unter Karl dem Großen bis zur Gegenwart. Recklinghausen 1969; Manfred Köhler, Die Volksschule im Dritten Reich. Widerstand, Anpassung einer katholischen Dorfschule. Hildesheim 1985 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung; 2); Maria Krebs, Der Kampf um die konfessionelle Schule. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 45 (1977), S. 135–285; Agnes Lange-Stuke, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933–1948. Hildesheim 1989 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung; 9); Horst Leski, Schulreform und Administration vom Einheitsschulprogramm bis zu den Schulreformen des Niedersächsischen Kultusministeriums. Oldenburg 1990; Manfred Overesch, Kulturrenaissance und Unterricht. Die Bekenntnisschule in der öffentlichen Diskussion. In: Alt-Hildesheim 56 (1985), S. 138–146; K.G. Pöppel, Über Staat, Freie Schule und Pädagogik. In: Ders. (Hrsg.), Freie Schule als Beitrag zur Schulreform. In: Hildesheimer Beiträge zu den Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Bd. 3. Hildesheim 1977. S. 13–38; Ders., Zur Profilierung des Unterrichts in der Freien Schule. In: Ebd., S. 78–89; Hartmut Schlemmer, Das Elternrecht – seine Bedeutung und seine Grenzen. Berlin 1930; Theodor Schneider, Freie Schule in katholischer Trägerschaft. Die modellhafte Stellung Freier Schulen im kirchlichen Erziehungshandel, untersucht aus bildungs- und kirchenplolitischer Sicht. Bonn 1981; Julius Seiters, Der besondere Status des Gymnasiums Josephinum: Öffentliche Schulen in Kirchlicher Trägerschaft von 1965–1989: Seine Vorzüge, seine Nachteile vor dem Hintergrund wechselnder schulpolitischer Gegebenheiten. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1989), S. 139–158; Gerd-Eberhard Tilly, Schule und Kirche in Niedersachsen (1918–1933). Die Auseinandersetzung um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat, Hildesheim 1987; Hans Jürgen Toews, Die Schulbestimmungen des niedersächsischen Konkordates. Göttingen 1967.

[54] Vgl. Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Joseph Listl, Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2. Berlin 1987, S. 47. Neben der Schulproblematik sollte auch die von der SPD in Frage gestellte und unter dem Schlagwort „Politischer Katholizismus" gefaßte Mitgliedschaft von Priestern in politischen Parteien geklärt werden.

[55] Vgl. „Schulkampf in Hannover". In: Das Wort 2 (1950), Nr. 43 (22. Oktober); „Schulkampf". In: Das Wort 3 (1951), Nr. 12 (25. März); „Schulkampf". In: Das Wort 3

als Einführung der „Simultanen Zwangsschule", was zur Auflösung der noch vorhandenen katholischen Bekenntnisschulen hätte führen können.[56] Auf staatlicher Seite wurde die Kontroverse oftmals als „Kulturkampf"[57] bezeichnet; eine später vom „Wort" übernommene Terminologie. Die staatliche Position erfaßte das „Wort" 1953 unter der Schlagzeile: „Also – die Kirche greift an! Da kommen wir aber schlecht an. ‚Angreifer!', hallt es zurück. ‚Kulturkampf von der Kirche inszeniert!' Alles war in Ruhe, und tiefer Friede im ganzen Lande. Mitten in diese selige Stille tönt eines Bischofs Angriffsruf. Unerhört!"[58] Die vom Staat der Kirche oktroyierte Rolle des Angreifenden lehnte das „Wort" entschieden ab, vielmehr sah man sich – wie auch den Bischof und die gesamte katholische Bevölkerung – in einer Verteidigungsposition.

Als das Schulgesetz im Landtag diskutiert wurde, steigerte sich das „Wort" in seiner Aggressivität gegenüber der Regierung Kopf deutlich. Es polemisierte jetzt bereits in Schlagzeilen, in denen es die Landesregierung einer diskriminierenden Haltung gegenüber der katholischen Kirche bezichtigte.[59] U. a. zitierte die Redaktion den niedersächsischen Sozialminister Albertz:

(1951), Nr. 33 (19. August); „Der Schulkampf geht weiter". In: Das Wort 4 (1952), Nr. 28 (6. Juni); „Der Schulkampf in Niedersachsen". In: Das Wort 4 (1952), Nr. 45 (2. November); „Schulkampf ohne Ende". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 4 (22. Januar); „Kommt der Schulkampf dennoch?" In: Das Wort 5 (1953), Nr. 46 (15. November 1953); „Schulkampf geht weiter". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 49 (6. Dezember); „SPD und BHE Seite an Seite im Schulkampf". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 4 (31. Januar); „Der Schulkampf auf dem Höhepunkt". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 7 (14. Februar); „Merkwürdige Nachklänge zum Schulkampf". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 45 (14. November); „Schulkampf: Epidemie". In: Das Wort 7 (1955), Nr. 23 (5. Juni); „Schulkampf in Helmstedt". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 16; „Neuer Schulkampf in Braunschweig". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 11 (21. März).

[56] Vgl. „Katholische Eltern, die Augen auf!" In: Das Wort 2 (1950), Nr. 30 (23. Juli).

[57] Vgl. „Kulturkampf". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 13 (19. März); „Kulturkampf in Niedersachsen?" In: Das Wort 6 (1954), Nr. 27 (11. Juli); „Der Kulturkampf in Niedersachsen". In: Das Wort 7 (1955), Nr. 30 (24. Juni); „Kulturkampf im Firmenhandbuch". In: Das Wort 8 (1956), Nr. 8 (19. Februar); „Wie in den Tagen des preußischen Kulturkampfes". In: Das Wort 10 (1958), Nr. 12.; „Kulturkampf-Fanfare des niedersächsischen BHE". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 31;" Kulturkampfstimmung im Bundestag". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 31.

[58] „Kulturkampf in Niedersachsen. Wer ist der Angreifer?" In: Das Wort 5 (1953), Nr. 13 (29. März).

[59] „Kulturkämpferischer Liberalismus demaskiert sich. Der Niedersächsische Landtag debattierte Schulgesetzentwurf", „Katholiken bedrohen die Freiheit. Schwere Entgleisungen des niedersächsischen Sozialministers". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 7 (21. Februar).

> „Die SPD (beteuerte er), erkenne einen Öffentlichkeitsauftrag der christlichen Kirchen an, lehne aber die Pfaffenart ab, die kirchliche Verkündigung zu mißbrauchen, um politische Macht zu erreichen."[60]

Das geplante Schulgesetz stellte nach Ansicht des „Wort" eine Mißachtung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes dar.[61] In ihrem feierlichen Protest gegen den Gesetzentwurf vom Februar 1954 prangerten die niedersächsischen Bischöfe insbesondere dessen Artikel 12 an, der vor der Errichtung von Bekenntnisschulen die Existenz ausgebauter Gemeinschaftsschulen voraussetzte.[62] Nach ihrer Ansicht war diese Bestimmung kennzeichnend für die Haltung der Regierung, die von der katholischen Kirche wieder als „Reichsfeind Nr. 1" sprach.[63] Zwar machte die Regierung im Schulgesetzentwurf Zugeständnisse, doch waren diese an Bedingungen geknüpft, die für die Kirche von vornherein unannehmbar waren.

Nach den Bischöfen demonstrierten am 13. März 1954 in Hannover vor der Stadthalle und dem Kultusministerium ca. 60.000 Katholiken aus ganz Niedersachsen gegen den Schulgesetzentwurf der Landesregierung; die hohe Teilnehmerzahl war nicht zuletzt ein Erfolg des „Wort", das ein breites Spektrum der Öffentlichkeit erreicht hatte. Mit Zitaten aus der hannoverschen Presse eröffnete das „Wort" seine Reportage über die Protestbewegung:

> „Der Klerikalismus mobilisierte gestern zum ersten Mal die Straßen. Daß er das zu organisieren weiß, hat die gestrige Kundgebung bewiesen. Es erinnert an Goebbels im Sportpalast, wenn der Bischof von Hildesheim die Menge fragt: 'Haben euch die Bischöfe aufgerufen nach Hannover zu kommen' und die Menge spontan ein 'Nein' antwortete."[64]

---

[60] Ebd.

[61] Vgl. „Der Schulkampf auf dem Höhepunkt. Die Niedersächsische Landesregierung verabschiedete Schulgesetzentwurf. Mißachtung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes". In: Das Wort 6 1954), Nr. 6 (14. Februar).

[62] Erzbischof Dr. Berning, Osnabrück; Erzbischof Dr. Jäger, Paderborn; Dr. Michael Keller, Münster; Bischof Dr. Joseph Godehard Machens, Hildesheim. Vgl. „Frieden im Volke aufs höchste gefährdet. Feierlicher Protest der niedersächsischen Bischöfe gegen Schulgesetzentwurf". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 6 (14. Februar).

[63] Vgl. „Katholische Kirche wieder Reichsfeind Nr. 1". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 8 (28. Februar).

[64] „Die Eltern Niedersachsens haben sich erhoben. 60.000 Katholiken protestierten in Hannover gegen den Schulgesetzentwurf der Landesregierung". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 10 (14. März).

Die Situation war überaus angespannt, wie vor allem der Vergleich zwischen Goebbels und Bischof Machens belegt. Dieser hatte seine Diözesanen im übrigens nicht expressis verbis zur Teilnahme an der Demonstration aufgefordert. Derartige Aktivitäten überließ er jetzt dem „Wort", das Bischof Machens nunmehr in seine Kontroverse mit dem Staat bewußt einbezog.

Das Verhältnis des „Wort" zum Bischof änderte sich während des Schulkampfes grundlegend. Ein Hinweis dafür fand sich allein in der Anrede des Bischofs. Während das „Wort" in den ersten Jahren seiner redaktionellen Arbeit Joseph Godehard mit „Bischof Dr. Machens" tituliert hatte, sprach es auf dem Höhepunkt des Schulkampfes 1953 vom Bischof als dem „von Christus berufenen Oberhirten des Bistums".[65] Ihn konnte das „Wort" jetzt in mehrfacher Hinsicht unterstützen, erreichte es doch die Öffentlichkeit und sprach im Falle des Schulkampfes die katholische Elternschaft in ganz Niedersachsen an.

Eine Eigenheit des Bischofs war seine Vorliebe für eine Art von Lyrik, die er zynisch und polemisierend in kleinen Versen unter Pseudonym gegen die Landesregierung richtete. Der Bischof nahm dabei das „Wort" in die Pflicht, so daß es die kleinen Reime veröffentlichen mußte, die Joseph Godehard mit fiktiven Unterschriften oder Kürzeln versah.[66] Einer seiner Verse erschien in der Ausgabe vom 14. März 1954:

> „Elternrecht. Weil Eltern von Erziehung zu wenig versteh'n, Muß natürlich der Staat sich die Sache beseh'n. Wie soll's sonst anders geschehn! So haben die Herrn gedacht und besprochen. Und dann ein Schulgesetz verbrochen. Recht östlich hat's gerochen. Nun, Eltern, seid ihr wirklich zu dumm? Sonst kehrt entschlossen den Spieß herum. Und macht die Herren stumm. – Vater Mumm"[67]

Derartiges wiederholte sich öfters, was die persönliche Komponente und Betroffenheit des Bischofs in dieser Auseinandersetzung mit dem Staat verdeutlichte.

---

[65] Vgl. Josef Nowak, „Ein neues Sturmzentrum in Niedersachsen. Kulturpolitik auf hohen Touren". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 9 (1. März).

[66] Nach Interview mit Propst Prof. Dr. Joop Bergsma vom 31. Oktober 1995; Bergsma war von 1952 bis 1956 Bischöflicher Kaplan.

[67] „Elternrecht". In: Das Wort 6 (1954), Nr. 10 (14. März).

Trotz aller Opposition des Bischofs und der niedersächsischen Katholiken wurde das Schulgesetz 1954 ratifiziert. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte am 26. März 1957 zwar die Gültigkeit des Reichskonkordates, doch lehnte es die Klage der Regierung Adenauer ab: Aufgrund der im Grundgesetz verankerten Kultushoheit der Länder besaß das Reichskonkordat hinsichtlich der Schulfrage keine Relevanz.[68]

Daß Bischof Machens das „Wort" in seine Auseinandersetzung mit der Landesregierung einbezog, gründete auch in der diesbezüglichen Überzeugungsarbeit durch den am Aufbau der niedersächsischen Landesverwaltung und -regierung maßgeblich beteiligten Staatssekretär Richard Skiba. Skiba genoß das Vertrauen von Ministerpräsident Kopf nicht zuletzt durch seine Loyalität, die er diesem gegenüber aufbrachte und die er auch nicht durch seine engen Kontakte zum Hildesheimer Diözesanbischof in Frage stellte. Schon bald gehörte Skiba zu den Beratern des Hildesheimer Bischofs und ließ diesem aus der Staatskanzlei des öfteren neueste Informationen zukommen, so daß Joseph Godehard gegenüber anderen oft über einen nicht unerheblichen Informationsvorsprung verfügte.[69]

Nach dem Tod von Bischof Joseph Godehard Machens 1956 übernahm das „Wort" dessen bisherige Oppositionsrolle. Im Kondolenzschreiben für Joseph Godehard legte es ein politisches Gelübde ab:

> „Wir bedauern den Heimgang unseres Erzbischofes und gedenken dankbar der zuerkennenden Worte, die er noch vor wenigen Wochen uns widmete. – Möge Gott unserem Oberhirten das ewige Licht schenken, möge Er weiterhin unser Bistum segnen! Wir vom Wort geloben in dieser Stunde treue Weiterarbeit im Dienst des Bistums und der Heiligen Kirche."[70]

Durch den Regierungswechsel in Niedersachsen entspannte sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nach 1955 zunehmend. Beide suchten den Dialog – was sich u. a. auch in der staatlichen Auszeichnung von

---

[68] Vgl. Wilhelm Böcker, Widerspruchsvolles Urteil. Konkordatsentscheid des Bundesverfassungsgerichtes. In: Das Wort 9 (1957), Nr. 14 (31. März); s. ebd. „Die Karlsruher Urteilsbegründung in der Konkordatsklage; vgl. auch Wilhelm Böcker, „Das gültige Reichskonkordat". In: Das Wort 9 (1957), Nr. 15 (7. April).

[69] Auskunft von H.H. Weihbischof Heinrich Pachowiak, Interview vom 25. 9. 1995.

[70] BAH, Personalakte Bischof Dr. Joseph Godehard Machens, Kondolenzschreiben, darin: Trauerkarte von Schriftleitung und Verlag des „Wort" vom 16. August 1956.

Bischof Dr. Machens und Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein ausdrückte.[71] Als Ministerpräsident an der Spitze einer Koalitionsregierung von DP, CDU, FDP und BHE gelang Heinrich Hellwege 1957 die Verabschiedung des „Privatschulgesetzes".[72]

Doch nur zwei Jahre später wurde das Verhältnis zwischen Kirche und Staat mit der Regierungsübernahme durch das Kabinett Kopf erneut auf eine harte Probe gestellt; alte Animositäten erlebten u. a. im Bereich der Kulturpolitik eine Renaissance.[73] Ein konstanter Ausgleich zwischen beiden zeichnete sich zunächst auch nicht nach der Regierungsübernahme des Kabinetts Georg Diederichs (SPD) im Jahre 1963 ab – in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche übernahmen jetzt die Liberalen die Rolle des Widerparts; die FDP stellte ebenso viele Minister wie die fünfmal stärkere SPD.[74]

In den Mittelpunkt der Kritik des „Wort" geriet vor allem Kultusminister Richard Langeheine (FDP) durch die Diskussion um den Ausbau bzw. die Verlegung der Pädagogischen Hochschule von Alfeld nach Hildesheim.[75] Seine Angriffe gegen den sozialliberalen Politiker waren Ausdruck einer kompromißlosen Kritik, die das „Wort" konsequent gegen denjenigen richtete, der nicht völlig konform mit kirchlichen Ansichten ging. Dabei war es nicht ausschlaggebend, ob es sich um die Sozialdemokratie oder z. B. um den „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten"

---

[71] Vgl. „Hohe Auszeichnung für den Hildesheimer Generalvikar". In: Das Wort 2 (1950), Nr. 2. Bischof Machens wurde 1956 das Große Verdienstkreuz der Bundesregierung durch Ministerpräsident Hellwege verliehen, S. Hermann Engfer, Joseph Godehard Machens 1886–1956. In: Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 9. Hildesheim 1976, S. 15.

[72] Zu ihm S. Claudius Schmidt, Heinrich Hellwege. Ein politisches Lebensbild. Stade 1991. Das Privatschulgesetz gewährte staatlich anerkannten Privatschulen finanzielle Förderung, s. dazu u. a. „Kabinett Hellwege löst Versprechen ein. Niedersachsens Landtag vor Verabschiedung des Privatschulgesetzes". In: Das Wort 9 (1957), Nr. 16 (14. April); „Niedersachsens Privatschulgesetz verabschiedet. Angriffe auf die Pädagogischen Hochschulen Alfeld und Vechta wurden abgewehrt". In: Das Wort 9 (1957), Nr. 28 (7. Juli).

[73] Vgl. „Sind die Katholiken Freiwild? Der Bischof von Hildesheim nahm zu Angriffen Stellung". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 14; „Vergiftung der Atmosphäre des öffentlichen Lebens". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 12; „Wohin steuert die SPD". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 29.

[74] Geschichte des Landes Niedersachsen. Territorien-Ploetz. Würzburg 3. 1973, S. 124.

[75] „Kirchen und Hochschulen". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 9; „Verantwortungslose Konfessionshetze der FDP. Auf dem niedersächsischen Landesparteitag sprach man von ‚politisierenden CDU-Kaplänen'". In: Das Wort 11 (1959), Nr. 11.

(BHE) handelte, der bereits seit der Zeit seiner Wahlgemeinschaft mit der SPD 1953 heftig in das „Kreuzfeuer" des „Wort" geraten war.[76]

Das Niedersachsenkonkordat

Im Bereich niedersächsischer Landespolitik majorisierte das „Wort" den politisch heftig umstrittenen Abschluß des Konkordates von 1965. Die bereits vor sechs Jahren erfolgte Entlassung Richard Skibas als Staatssekretär kommentierte es jetzt so:

> „Warum er 1959 in die Wüste geschickt wurde, von demselben Ministerpräsidenten Kopf, der jahrelang mit ihm zusammengearbeitet hatte, ist noch ein Rätsel – oder auch nicht, wenn man nur primitiv denkt und weiß, daß man es mit primitiven Denkern zu tun hat."[77]

Offenbar deutete man die Entlassung Skibas als Rache des Ministerpräsidenten – weil dieser auch Informant des Bischofs gewesen war. Daß seitens des „Wort" diese Angelegenheit kurz vor Ratifizierung des Konkordats wieder aufgegriffen wurde, deutet auf eine einzelnen Vereinbarungspunkten gegenüber kritisch-ablehnende Haltung der Zeitung hin. Als das Konkordat jedoch am Votum der FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag zu scheitern drohte, änderte das „Wort" seine Position und betonte jetzt die Vorzüge eines Vertragsbündnisses zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen; ein Verhalten, das Bischof Heinrich Maria Janssen (1957–1982) in einem Schreiben an die Redaktion vom 23. September 1965 lobte:

> „Daß „Das Wort" eine so klare Haltung und so eine entscheidende Stellung gehabt hat in der Diskussion um das Konkordat und in den für die Wahl vorzubereitenden wichtigen Entscheidungen. Gerade die Konkordatsdebatte hat uns allen sehr deutlich zum Bewußtsein gebracht, welche Kräfte in unserem Lande noch leben und

[76] Vgl. „Wohin steuert der BHE in Niedersachsen?" In: Das Wort 4 (1952), Nr. 19 (4. Mai); „BHE dem Druck der SPD erlegen?" In: Das Wort, 5 (1953), Nr. 8 (22. Februar); „SPD und BHE Seite an Seite im Schulkampf" In: Das Wort 6 (1954), Nr. 4 (31. Januar); „Kulturkampf-Fanfare des niedersächsischen BHE". In: Das Wort 10 (1958), Nr. 12; „Der Abstieg des BHE". In: Das Wort 10 (1958), Nr. 32; „BHE bleibt an letzter Stelle". In: Das Wort 12 (1960), Nr. 25.

[77] „Richard Skiba". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 7 (21. Februar).



Abb. 6: Bischof Heinrich Maria Janssen (1957–1982)

mit welchen Argumenten und Mitteln man aufzutreten gedenkt, wenn es um christliche Grundsätze und ihre Verwirklichung in unserem Lande geht."[78]

Das Konkordat konnte schließlich erst nach schwierigen Verhandlungen von der neuen SPD/CDU-Koalition verabschiedet werden.[79] Sein Abschluß entzog dem „Wort" jene Argumentationsbreite, die notwendig gewesen wäre, um weiterhin gegen die sozialdemokratisch geführte Landesregierung vorzugehen. In dieser Ambivalenz mußte die Zeitung dem Abschluß des Konkordates auch skeptisch gegenüberstehen – denn damit hatte sie auf Landesebene endgültig ihr politisches Profil verloren, das sich seit der Gründung des „Wort" 1949 über die Kontroverse zwischen Staat und katholischer Kirche in Niedersachsen definiert hatte.[80]

---

[78] „Die Kirche in der Welt von heute". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 40 (10. Oktober).

[79] An der Auseinandersetzung um das Niedersachsen-Konkordat zerbrach das Regierungsbündnis von SPD und FDP, Kultusminister Mühlenfeld trat zurück.

[80] Vgl. „Konkordat mit Niedersachsen?" In: Das Wort 15 (1963), Nr. 27; „Konkordatsgespräche mit Minister a. D. Voigt". In: Das Wort 15 (1963), Nr. 32; „Das Wort hat der Ministerpräsident". In: Das Wort 16 (1964), Nr. 39; „Konkordat mit Niedersachsen?" In: Das Wort 17 (1965), Nr. 5 (7. Februar); „So stellt er sich die Christen vor: Spiegel-Herausgeber Augstein", „Jedes Konkordat des Vatikans mit einem Bundesland schafft neue Barrieren für die Wiedervereinigung!" In: Das Wort 17 (1965), Nr. 8 (28. Februar); „Konkordat mit Niedersachsen. Fruchtbringende Zusammenarbeit von Staat und Kirche". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 9 (7. März); „Staat und Kirche und die demokratische Ordnung", „Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Niedersachsen", „Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich", „Die geplante Novelle zum niedersächsischen Schulgesetz". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 10 (14. März); „CDU-Kulturpolitik und das Niedersachsenkonkordat". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 11 (21. März); „Loccumer Vertrag. Ergänzungsvertrag zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen; Auswirkungen des Konkordates". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 13 (4. April); „Konfessionalisierung und Anachronismus? Heftige Auseinandersetzungen in Niedersachsen um das Konkordat". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 14 (11. April); „Kommt das Konkordat oder die Regierung zu Fall?" In: Das Wort 17 (1965), Nr. 15 (Ostern); „CDU: Das Ja zum Konkordat nicht um jeden Preis. Vor einem neuen Schulgesetz in Niedersachsen". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 16 (25. April); „SPD steht zum Konkordat". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 17 (2. Mai); „Icks zum Konkordat – beispiellose Demagogie der niedersächsischen Lehrerzeitung". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 18 (9. Mai); „Schulpolitischer Frieden. Niedersachsens CDU billigt Große Koalition – Wölkchen am Konkordatshimmel aber bei der Berliner SPD". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 20 (23. Mai); „Niedersachsen-Konkordat in der Diskussion". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 22 (Pfingsten); „Warum denn mehrjährige Geheimverhandlungen über das Niedersachsenkonkordat?" In: Das Wort 17 (1965), Nr. 24 (20. Juni);

Die Instrumentalisierung bundesrepublikanischer Nachkriegsgeschichte im Journalismus des „Wort"

In besonderer Weise beschäftigte sich das „Wort" mit der Teilung Deutschlands.[81] Dabei ging es auch auf den gesellschaftlichen Aufbau der – durchgängig als „Mitteldeutschland" deklarierten – DDR ein. Deren Anerkennung als souveräner Staat unterblieb, hätte er doch unweigerlich die Einheit Deutschlands ausgeschlossen, die das „Wort" wie die bundesrepublikanische Öffentlichkeit damals von den Alliierten forderten. Daß sich das „Wort" so intensiv mit der „Deutschlandproblematik" beschäftigte, gründete vor allem in der besonderen Betroffenheit des Bistums Hildesheim durch den Flüchtlingsstrom aus der DDR: „Bis 1991 war mehr als die Hälfte der ehemaligen Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gleichzeitig die Grenze des Bistums Hildesheim in der Bundesrepublik. Direkt in der DDR hatte das Bistum nach 1961 kleinere Gebiete liegen, so das Amt Neuhaus jenseits der Elbe, den Raum Hessen im Bezirk Magdeburg, den Raum Blankenburg und am Südharz Niedersachswerfen. Durch die Flüchtlinge aus der DDR hatte sich die Katholikenzahl in nur wenigen Jahren sichtlich erhöht."[82] Viele Diözesanen, die das „Wort" als Leser ansprechen wollte, unterhielten darüber hinaus verwandtschaftliche Beziehungen in der DDR und fühlten sich durch die Aufnahme dieser Thematik besonders angesprochen.[83] War die Berichterstattung über den Volksaufstand in Ost-Berlin 1953 noch in der Diskussion um die niedersächsische Schulfrage untergegangen, so wurde die Deutschlandfrage 1961 nach dem Bau der Berliner Mauer zum bundespolitischen Generalthema des „Wort".[84]

„Das Ja zur Versöhnung. Das Konkordat wurde vom Niedersächsischen Landtag mit Mehrheit verabschiedet". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 26 (4. Juli); „Schlußstrich und Neubeginn – Das Niedersachsenkonkordat trat in Kraft". In: Das Wort 17 (1965), Nr. 40 (10. Oktober).

[81] S. bspw. „Keine Einheit ohne Freiheit – Mitteldeutschland hofft zuversichtlich auf den Bundeskanzler". In: Das Wort 7 (1955), Nr. 8 (27. Februar); „Einigung Deutschlands mit friedlichen Mitteln". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 1; „Bedrohung erst seit dem 13. August 1961? Not und tiefes Leid in Mitteldeutschland". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 36.

[82] Vogt, Diözesan-Flüchtlings-Seelsorge (wie Anm. 34), S. 10.

[83] Vgl. „Die Not der Zonengrenzflüchtlinge". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 9 (1. März).

[84] Zum Ost-Berliner Aufstand s. „Keine Wiedervereinigung mit Waffengewalt – Konsequenz gefordert". In: Das Wort 5 (1953), Nr. 40. Zum Mauerbau und Berlin-/ Deutsch-

Die Einstellung des „Wort" 1969 im Rahmen des kulturellen Umbruches in der Bundesrepublik

Die katholische Publizistik geriet Mitte der 60er Jahre allgemein in eine Existenzkrise, in der man die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines konfessionellen Journalismus stellte. Während letzterer mehrfach positiv beurteilt wurde, diskutierte man angesichts gesunkener Leserzahlen die inhaltliche Gestaltung des „Wort" nach 1965 auf den Jahreshauptversammlungen.[85] Dabei wurde untersucht, inwieweit Kirchenzeitungen, katholische politische Wochenzeitungen, Standesblätter, Missionszeitschriften etc. die ihnen jeweils zukommende Aufgabe im rechten Sinne lösten. Die Fusion des „Wort" mit anderen katholischen Zeitungen wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, daß keiner der in Frage kommenden Fusionspartner über das politische und kulturelle Niveau des „Wort" verfügte.[86]

Bei dieser Diskussion brach die alte Kontroverse zur Kirchenzeitung wieder auf, denn das „Wort" wurde jetzt weniger politisch, sondern mehr kulturell gestaltet – womit es zwangsläufig immer mehr in Konfrontation zur Kirchenzeitung geriet. So stand etwa auch ein neues Layout zur Diskussion, die dann jedoch mit dem Nachsatz endete: „Nicht wir, sondern die Kirchenzeitung müßte dies (ihren Kopf ändern) tun; denn wir haben die ältere Tradition."[87] Den Unterschied zwischen dem ursprünglich politischen „Wort" und der Kirchenzeitung konnte der Leser jetzt kaum noch verifizieren: Beide berichteten über die Synode, beide kommentierten ihre

land-Konflikt s. u. a. „Gesamtdeutsch oder Getrenntdeutsch". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 44; „Ein Neujahrswunsch. Die Deutschen hüben und drüben". In: Das Wort 13 (1961), Nr. 53; „USA erstrebt jetzt Berlin-Kompromiß". In: Das Wort 14 (1962), Nr. 17, „Der Katholikentag ruft in der Zeit – als gäbe es keine Landesgrenzen". In: Das Wort 14 (1962), Nr. 33/ 34; „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit". In: Das Wort 15 (1963), Nr. 2; „Wiedervereinigung?" In: Das Wort 15 (1963), Nr. 24.

[85] „Die Katholische Presse heute". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 26 (4. Juli); „Katholische Presse im Meinungskampf. Ein Bischofsbrief an die Wort-Redaktion". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 41 (17. Oktober); „Zwischen Existenz und Pressefreiheit – Neugründung der Selbstkontrolle der Illustrierten beschlossen". In: Das Wort 18 (1965), Nr. 18 (1. Mai); „Die Presse und ihre Zukunft". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 26 (30. Juni); „Freiheit der Presse und Presse-Zar". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 23 (9. Juni).

[86] Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 1. Juni 1965, S. 2, BAH, Das Wort.

[87] Protokoll der Jahreshauptversammlung der „Verlagsgesellschaft Das Wort GmbH" vom 17. März 1961, BAH, Das Wort.

Beschlüsse.[88] Infolge dieser Entwicklung waren Vertrieb und Anzeigenwerbung des „Wort" zurückgegangen, so daß man insbesondere nach dem Tod des auch bei der finanziellen Akquisition aktiven Joseph Winter im Jahr 1966 auf eine finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen war.[89] Mitentscheidend für den Rückgang der Leserzahlen war auch, daß die Integration der Heimatvertriebenen im Bistum Hildesheim zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war und die „zweite Generation" dieser im „Wort" unverändert intensiv behandelten Thematik kein Interesse mehr entgegenbrachte.

Die Existenzkrise des „Wort" war indirekt auch Ausdruck der Politik- und Kulturkrise der Bundesrepublik. Die außerparlamentarische Oppositionsbewegung leitete hier einen gesellschaftlichen Umbruch ein. Vor allem kulturelle Traditionswerte, die kirchlicherseits weitgehend an Weimarer Verhältnisse anknüpften, wurden damals von der „68er Generation" in Frage gestellt. Auch an der Emanzipation und kulturellen Gleichstellung von Frauen und Mädchen sowie an der Sexualethik entstanden Kontroversen. Die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Umsetzung in der Diözesansynode 1968/69 fanden kirchlicherseits jedoch ad hoc keinen Anschluß an die kulturelle Entwicklung in der Bundesrepublik.

Als das „Wort" dann Themen aus dem Bereich der Emanzipation und – im Zusammenhang mit der Enzyklika „Humanae Vitae" Papst Pauls VI. – Sexualmoral aufnahm, reagierte das katholische Milieu des Bistums distanziert.[90] Eine öffentliche Auseinandersetzung um dieses Thema lehnten damals viele der Katholiken im Bistum Hildesheim noch ab – ein päpstliches Lehrschreiben wurde nicht diskutiert.

---

[88] Vgl. „Nicht den Nullpunkt beschwören. Die Diözesansynode als Ergebnis der Woche in der Kirche von Hildesheim". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 20 (19. Mai); „Die Frauen in der Synode". In: Das Wort 29 (1968), Nr. 21 (26. Mai).

[89] Protokoll der Jahreshauptversammlung der „Verlagsgesellschaft Das Wort GmbH" vom 1. Juni 1965, S. 2, BAH, Das Wort. Eine vergleichbare Entwicklung erfuhren u. a. das „Echo der Zeit" und das „Würzburger Sonntagsblatt", vgl. auch Heinrich Maria Janssen, „Abschied vom Wort". In: Das Wort 21 (1969), Nr. 12 (23. März).

[90] Vgl. „Die Ehe im Umbruch des Denkens". I: Das Wort 20 (1968), Nr. 26 (30. Juni); „Ist eine ideale Ehe wirklich ideal?" In: Das Wort 20 (1968), Nr. 27 (7. Juli); „Partnerschaft heute". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 28 (14. Juli); „Die Ehe-Enzyklika Pauls VI. Klare Entscheidung – auch letztes Wort?" In: Das Wort 20 (1968), Nr. 32 (11. August); „Scheidung und Wiederheirat. Das Eherecht in der Praxis der Ostkirchen". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 34 (26. August); „Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschli-

Das „Wort" hatte zwar in seiner zeitgemäßen Berichterstattung den Anschluß an die kulturelle Entwicklung gefunden, indem es das Diskussionsbegehren der jungen Generation aufgriff, doch mußte es sein Erscheinen im März 1969 aus wirtschaftlichen Gründen einstellen; die Verlagsgesellschaft wurde liquidiert. Denn der Bischöfliche Stuhl von Hildesheim hatte sich 1966 nur vorübergehend zur wirtschaftlichen Unterstützung bereit erklärt – in der Hoffnung, daß sich das „Wort" bald wieder selbst tragen oder anderweitige wirtschaftliche Unterstützung erhalten würde.[91]

Als Ursache für die Einstellung des „Wort" betrachtete die Redaktion die wirtschaftlichen Belange der Zeitung nach dem Tode Winters im Jahr 1966, zogen sich doch Sponsoren aus Wirtschaft und Politik zunehmend zurück. Ein weiterer wichtiger Grund lag jedoch auch im Rückgang der Leserzahlen.[92] Die mangelnde Popularität des „Wort" ließ sich dabei sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus inhaltlichen Aspekten – nämlich einem Verlust des politischen Profils und der Aufnahme zeitadäquater Berichterstattung – ableiten. Theodor Schroedter zog unter dem Titel „Kein Requiem für eine Zeitung" in der letzten Reportage des „Wort" Bilanz:

> „Alle Bemühungen, das Wort zu erhalten, sind gescheitert, könnte ein Requiem Illusion heraufbeschwören. Allgemeine Redensarten sind deshalb völlig überflüssig. Es bleibt nur noch die Liquidierungsbilanz zu ziehen. Das Echo der Zeit wurde zugunsten der von den Bischöfen ins Leben gerufenen Wochenzeitung PUBLIK liquidiert. Das Wort wird aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Das war zweimal Zäsur, die für die Geschichte des deutschen Katholizis-

chen Lebens. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung der Enzyklika „Humanae vitae" Papst Pauls IV.". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 38 (22. September); „Papst Paul VI. zur Enzyklika „Humanae vitae". Wortlaut der Ansprache in Castel Gandolfo am 31. Juli 1968. Stellungnahme zur Enzyklika". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 39 (29. September); „Die deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach Erscheinen der Enzyklika Humanae vitae. Moraltheologen stellen sich hinter Bischöfe". In: Das Wort 20 (1968), Nr. 40 (8. Oktober). Vgl. auch Bernhard Häring, Krise um „Humanae vitae". Bergen-Enkheim 1968.

[91] Heinrich Maria Janssen, „Abschied vom Wort". In: Das Wort 21 (1969), Nr. 12 (23. März).

[92] Vgl. BAH, Protokoll der Jahreshauptversammlung der Verlagsgesellschaft DAS Wort GmbH vom 1. Juni 1965, S. 2

mus bemerkenswert ist. Auf ihre geschichtliche Würdigung darf man gespannt sein."[93]

Dennoch ist die Bedeutung des „Wort" für die Hildesheimer Bistumsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg unumstritten. Zukünftige Forschungen in diesem Bereich werden das „Wort" als historische Quelle berücksichtigen müssen.

[93] Theodor Schroedter, „Kein Requiem für eine Zeitung. Das Wort erreichte die Vollendung des 20. Lebensjahres nicht". Vgl. dazu auch Franz-Josef Wothe, „Unsere Zeitungen auf der Drehscheibe". In: Das Wort 21 (1969), Nr. 12 (23. März).

„Raum für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Formen des Wissens"

Neue Perspektiven für eine alte Bibliothek

Von Georg Ruppelt

In einer Zeit, in der die wissenschaftlichen wie die Öffentlichen Bibliotheken unter der Finanzknappheit der Länder und Kommunen zu leiden haben, ja teilweise durch Sparmaßnahmen in ihrer Existenz bedroht bzw. im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken dieser Existenz schon verlustig gegangen sind, setzt das Bistum Hildesheim mit dem Neubau für die Dombibliothek ein Zeichen für die Buchkultur. Die Dombibliothek betreut die älteste Büchersammlung in Niedersachsen; sie ist die einzige Bibliothek Norddeutschlands, die ihren Ursprung auf das Mittelalter zurückführen kann und kontinuierlich die Zeiten überdauert hat. Durch die Qualität ihrer alten Bestände und im Zusammenwirken mit staatlichen und städtischen Einrichtungen kann die Dombibliothek einen substantiellen Beitrag für Forschung und Wissenschaft, Kultur und Bildung in Norddeutschland leisten.

Die Dombibliothek Hildesheim erhält nun ein Gebäude, das ihrer Bedeutung würdig ist. In ihm sind die baulichen und technischen Voraussetzungen für die Archivierung und Erschließung der Bestände gegeben, es lädt darüber hinaus in seiner großzügigen und ansprechenden inneren wie äußeren Gestalt zur Benutzung der Bestände wie zum wissenschaftlichen und kulturellen Diskurs ein.

Der Umzug von Bibliotheken in neue oder andere Gebäude hat ja für die Bibliothek und ihre Benutzer – dies zeigt uns die Geschichte nahezu jeder historischen Bibliothek – nicht nur eine jedermann augenfällige und praktisch erlebbare materielle Bedeutung: größere Räume, komfortableres Arbeiten, Nutzung neuer technischer Möglichkeiten. Mit dem Einzug in ein neues oder anderes, jedenfalls besseres Gebäude besteht auch die

Chance, einen neuen und frischen Geist darin wehen zu lassen – einen Geist, der sowohl die Interaktion zwischen den Bibliotheksmitarbeitern wie zwischen den Bibliothekaren und den Benutzern positiv beeinflussen kann. Und wenn sich aus einer solchen Aufbruchstimmung bei allen Beteiligten auch ein neues Bewußtsein verfestigt, dann bestehen gute Chancen, daß dieser Geist der Bibliothek nicht nur auf die Örtlichkeit selbst beschränkt bleibt, sondern in die Region und in die grenzenlose Welt der Wissenschaft und Kultur wirkt.

Der Neubau der Dombibliothek Hildesheim fällt also in eine Zeit, in der Wissenschaft und Kultur unter den von der Finanznot der öffentlichen Hände diktierten Sparzwängen erheblich zu leiden haben. Es ist allerdings auch eine Zeit, in der das Bewußtsein um die Bedeutung des historisch Überlieferten – und alte Bibliotheken repräsentieren diese Überlieferung bzw. sind selbst ein Teil dieser – nicht nur einer kleinen Schar von Geisteswissenschaftlern vorbehalten bleibt. Vielmehr ist nachzuweisen, daß historisches Bewußtsein seit etwa zwanzig Jahren in weiten Teilen der Bevölkerung geweckt worden und präsent ist. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Aufmerksamkeit, die in Deutschland seit einiger Zeit auch kleineren historischen Bibliotheken zugewandt wird, die nicht in der Verpflichtung stehen, einer nahezu unübersehbaren Informationsflut Herr zu werden, um die Bedürfnisse einer ebenfalls stetig wachsenden Menge von Informationssuchenden zu befriedigen.

Es scheint, daß sich ein neuer Bibliothekstypus zu etablieren beginnt, der zwar grundsätzlich seinen Sinn und Zweck in den klassischen bibliothekarischen Aufgaben der Sammlung, Erhaltung, Erschließung und des Verfügbarmachens von Büchern und wie auch immer gespeicherten Informationen hat, der sich aber gleichwohl in mancherlei Hinsicht von den herkömmlichen Bibliothekstypen unterscheidet. Die Rede ist von der sogenannten Forschungsbibliothek, die Bernhard Fabian 1983 beschrieben und eingefordert und deren Umrisse und gegenwärtige Perspektiven Michael Knoche zehn Jahre später definiert hat.[1] Als Prototyp für eine Forschungsbibliothek in

[1] Bernhard Fabian, Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 1983. (Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk; 24); Michael Knoche, Die Forschungsbibliothek. Umrisse eines in Deutschland neuen Bibliothekstyps. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 17 (1993), S. 292–300.

Deutschland gilt die von Paul Raabe seit den 70er Jahren einer neuen Bestimmung zugeführte Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und, in der Nachfolge seines auch für andere Einrichtungen wegweisenden Konzeptes, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar.[2]

Es wäre nun reizvoll, die Kriterien, die Knoche in seinem grundlegenden Diskussionspapier für die Definition einer Forschungsbibliothek aufstellt, als Maßstab für den gegenwärtigen und zukünftigen Standort der Dombibliothek Hildesheim zu nutzen. Knoche beschreibt Forschungsbibliotheken zusammengefaßt wie folgt:

1. Forschungsbibliotheken sind auf die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften ausgerichtet.
2. Sie müssen einen gewissen Grad der institutionellen Unabhängigkeit besitzen und können nicht in erster Linie für die Literaturbedürfnisse einer übergeordneten Einrichtung, z. B. einer Universität, zuständig sein.
3. Eine Forschungsbibliothek muß eine gewisse Bestandsstärke besitzen.
4. Forschungsbibliotheken müssen über ein bedeutendes Reservoir an historischen Beständen verfügen, das durch aktuelle Sekundärliteratur ergänzt wird.
5. Forschungsbibliotheken müssen besondere Aktivitäten entfalten auf dem Gebiet der Bestandserschließung (Kataloge, Zugriff auch durch elektronische Medien).
6. Forschungsbibliotheken haben weitestgehend Präsenzbibliotheken zu sein.
7. Die aktuelle Forschungsliteratur muß durch eine präsente Freihandaufstellung weitgehend frei zugänglich sein.
8. Die Benutzer der Forschungsbibliotheken sind in erster Linie Wissenschaftler, die nicht nur rezeptiv arbeiten. Für diese sind in der Bibliothek komfortable Arbeitsplätze mit guter technischer Ausstattung sowie ein guter technischer Service bereitzustellen. Auch muß die Bibliothek in der Lage sein, Stipendien zu vergeben. Vor Ort muß eine geeignete Infrastruktur für die Lebensbedürfnisse der angereisten Wissenschaftler vorhanden sein.

[2] Vgl. u. v. a. Paul Raabe, Tradition und Herausforderung. Kulturpolitische Betrachtungen. Seelze 1990; Ders., Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur. Stuttgart 1986.

9. Besondere Aufmerksamkeit müssen Forschungsbibliotheken der konservatorischen und restauratorischen Bestandspflege widmen. „Forschungsbibliotheken sollten als Pflegestätten des alten Buches eine Schrittmacherfunktion für das ganze Bibliothekswesen übernehmen."
10. Forschungsbibliotheken haben den besonderen Auftrag, sich selbst zum Thema zu machen, haben also auch ihre Geschichte, vor allem ihre Bestandsgeschichte, zu erforschen.
11. Forschungsbibliotheken sind besonders geeignet für die Ansiedlung geisteswissenschaftlicher Projekte wie Editionen, Bibliographien etc.
12. Forschungsbibliotheken sind der ideale Ort für wissenschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Ausbildungsseminare etc.

Mögen einige der von Knoche genannten Kriterien auch diskussionswürdig sein, etwa die Bestandsgröße, oder ergänzungsbedürftig (z. B. die Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen im Sinne von „Wissenstransfer" durchzuführen oder die Bedeutung der Forschungsbibliothek für eine Region), so wird man doch konstatieren müssen, daß von ihm sehr genau und substantiell ein neuer Bibliothekstypus beschrieben wird, der nach Wolfenbütteler Vorbild an einigen Orten bereits verwirklicht wurde und an anderen Orten geplant wird oder sich im Aufbau befindet.

Wenn wir also die von Knoche genannten Kriterien als Maßstab an die gegenwärtige Position der, vor allem aber an mögliche Perspektiven für die Dombibliothek anlegen, so wird sehr schnell deutlich werden, daß einige der Kriterien die Dombibliothek bereits jetzt als Forschungsbibliothek definieren, andere sie in Zukunft als solche definieren könnten. In der 1993 veröffentlichten „Ordnung der Dombibliothek Hildesheim"[3] ist ihre Bestimmung als Forschungsbibliothek bereits festgeschrieben. Darin heißt es u. a.:

> „§ 2 (1) [...] Zweck der Anstalt ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur.
> § 3 (1) Anstaltszweck und Aufgabe der Dombibliothek ist die Bewahrung, Pflege, wissenschaftliche Erschließung und Ergänzung der Bibliotheksbestände der Dombibliothek Hildesheim sowie sie

[3] Ordnung der Dombibliothek Hildesheim. In: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 3. 19. Februar 1993.

für eine öffentliche und wissenschaftliche Benutzung zugänglich zu machen.

(2) Auf der Grundlage und nach Maßgabe ihrer reichen historischen Bestände regt die Dombibliothek wissenschaftliche Forschungen an und fördert sie, führt auch eigene Forschungen durch, publiziert sie in eigenen Schriften oder wirkt an deren Publikation mit. Zu diesem Zweck vergibt die Dombibliothek Stipendien, veranstaltet wissenschaftliche Zusammenkünfte und eigene Ausstellungen vorwiegend in den Räumen der Dombibliothek. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Dombibliothek eng mit dem Dom- und Diözesanmuseum und mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen.

[...] (4) Die Dombibliothek wirkt an der Gestaltung des kulturellen Lebens im Bereich der katholischen Kirche, der Stadt Hildesheim und des Landes Niedersachsen auch mit eigenständigen Beiträgen mit."

Die Perspektiven für die Dombibliothek sind also klar und deutlich in ihrer Grundordnung umrissen; das neue Haus bietet die besten Möglichkeiten, diese Perspektiven auch zu verwirklichen. Sicherlich wird es kein leichter Weg sein, der zum Ziel Forschungsbibliothek führt, und gewiß werden in Zeiten knappen Geldes nicht alle Möglichkeiten, die eine so schöne, alte Bibliothek in einem neuen Gebäude bietet, realisiert werden können. Doch gerade in unserer Zeit, in der die allgemeine Buch- und Lesekultur sich stärksten Gefährdungen durch die scheinbare Allmacht der elektronischen Medien und das sich verändernde Lese- und Kommunikationsverhalten der jungen Generationen ausgesetzt sieht, wirkt die Einrichtung der Hildesheimer Dombibliothek als Forschungsbibliothek wie ein Signal, das weit über den Tag hinaus wirken wird.

Ein Zeichen dafür, daß sich die katholische Kirche der Bedeutung der Buchkultur in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sehr wohl bewußt ist, wurde mit einem Rundbrief der „Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche" im März 1994 gesetzt.[4] Trotz des notwendiger-

[4] Francesco Marchisano, Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Rundbrief der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche; Rom, 19. März 1994. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) 42 (1995), S. 75–90.

weise allgemeinen Charakters dieses Rundbriefes, der an alle Erzbischöfe und Bischöfe der römisch-katholischen Kiche verschickt wurde, scheint dieses Dokument bestens geeignet zu sein, eine Grundlage für Perspektiven und Praxis der Dombibliothek im neuen Haus zu bieten.

Die Aufgabe der Dombibliothek, die überkommenen Bestände zu wahren und zu pflegen, sie aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, läßt sich unmittelbar aus der Einleitung des Rundbriefes ableiten:

> „Schon die Existenz der kirchlichen Bibliotheken, von denen nicht wenige auf eine lange Geschichte zurückblicken können und von außergewöhnlichem kulturellem Wert sind, ist ein entschiedenes Zeugnis für diesen unverzichtbaren Eifer der Kirche einem geistlichen Erbe gegenüber, das in einer ‚Buch-Tradition' dokumentiert ist und das die Kirche gleichzeitig als eigenes und im Dienst einer menschlichen Gesellschaft stehendes, universales Kulturgut auffaßt. Die Bibliotheken in kirchlichem Besitz, in denen die Monumente der menschlichen und christlichen Kultur aller Zeiten aufbewahrt sind und zugänglich gemacht werden, stellen einen unerschöpflichen Schatz eines Wissens dar, aus dem die ganze kirchliche Gemeinschaft und auch die bürgerliche Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Erinnerung an ihre Vergangenheit schöpfen können." „[...] Es sollte alles vermieden werden, was zur Bewahrung und zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung, zur Benutzbarkeit und zur Zugänglichkeit der Bibliotheken im Gegensatz steht."

Die Magazine der neuen Bibliothek inmitten des Dombezirkes und der Stadt sind groß genug, um alle ausgelagerten Bestände zusammenzuführen und entsprechen den heutigen konservatorischen und Sicherheitsstandards. – Die Öffnung der Dombibliothek für kirchliche Kreise und darüber hinaus für die gesamte Wissenschaft wird seitens der katholischen Kirche nicht nur als Möglichkeit dargestellt, die im Einklang mit den kirchlichen Grundsätzen stehe, sondern diese Öffnung wird als eine Verpflichtung für die kirchlichen Bibliotheken verstanden. Sie ist damit auch eine Verpflichtung für die Dombibliothek. – Eingefordert wird im zitierten Rundbrief auch eine Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken, ja es wird ganz konkret eine Einbindung der kirchlichen Bibliotheken in die nationalen Informationsnetze – und, wir interpretieren den universalen

Anspruch der katholischen Kirche zweifellos nicht falsch, wenn wir hinzufügen: auch internationalen – angemahnt. Der Sammelauftrag der Dombibliothek soll zudem nach Aussage des Rundbriefes nicht nur das religiöse oder theologische Gebiet berühren. Er darf und muß alle Bereiche zumindest der Kulturwissenschaften berücksichtigen:

> „Außerdem ist das, was die Kirche in ihren Bibliotheken zu bewahren sich zur Aufgabe gemacht hat, heute mehr denn je von vitalem Interesse für die Weiterentwicklung der Kultur. Und das gilt nicht nur hinsichtlich einer vermehrten Kenntnis der religiösen und kirchlichen Traditionen, sondern auch der Kenntnis der Geschichte, der Künste und der Wissenschaften, die der Zivilisation zu eigen sind, zu der wir gehören und von deren Früchten wir uns ernähren. Eben aus diesem Grund ruft die Kirche – während sie allen Völkern, unter denen sie lebt, die Möglichkeit bietet, die eigenen Bibliotheken zu nutzen und sich daher den ernsten Pflichten für ihren Schutz und ihre Verwaltung, die sich daraus ergeben, stellen muß – die bürgerliche Gesellschaft in aller Sachlichkeit zu tätiger Zusammenarbeit auf: damit auch sie auf ihre eigene Weise zum Schutz, zur Bewahrung und zur echten Bewertung dieses unermeßlichen kirchlichen Erbes von universellem Wert beiträgt.
> [...] Es geht schließlich darum, das Ineinander-Spielen und die Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur mit Blick auf die bewahrende Pflege und die katalografische Organisation der kirchlichen Bibliotheken zu konzipieren, sondern auch mit Blick auf eine neue Politik der Würdigung und Nutzbarmachung ihres Buch-Erbes. Dieses Miteinander und diese Zusammenarbeit wird sich auch vereinfachen, wenn die kirchlichen Bibliotheken vermittels der nationalen Informationsnetze an der Mitteilung bibliographischer Daten beteiligt werden, so daß das geschichtliche, wissenschaftliche, philosophische, religiöse und literarische Gedächtnis, das die Bibliotheken in sich bergen, in ganzem Umfang für die Forschung der Gelehrten und die Ausbreitung der Kultur verfügbar gemacht werden kann, [...]"

Für die Erschließung der Bestände sind im neuen Gebäude der Dombibliothek Hildesheim nicht nur den mit dieser Aufgabe Betrauten die räum-

lichen und technischen Möglichkeiten gegeben, sondern ein großzügig angelegter Lesesaal gestattet die qualifizierte Benutzung, die, wie bekannt, nicht nur der wissenschaftlich-inhaltlichen Aufarbeitung der Bestände, sondern letztlich auch der Erschließung für zukünftige Forschungsarbeiten dient. Zur wissenschaftlichen Nutzung der Dombibliothek und der Erschließung ihrer Bestände könnte das Angebot von Stipendien dienen, die, eventuell auch über Drittmittel-Finanzierung, die gezielte Erforschung und Erschließung relevanter Bestandsgruppen oder Einzelstücke gestatten.

Diesem Ziel werden auch wissenschaftliche Veranstaltungen dienen, die sich einer für die Dombibliothek und ihre Bestände bedeutsamen Thematik widmen und deren Ergebnisse durch Publikationen festgehalten werden. Für den einzelnen Benutzer stehen in der neuen Dombibliothek individuelle Arbeitsräume (carrels) zur Verfügung, die mit der notwendigen technischen Infrastruktur ausgestattet sind.

Unabdingbar für die weitere Ausstattung der Dombibliothek Hildesheim ist es, daß sie in die regionalen wie überregionalen bzw. internationalen Datennetze eingebunden wird. Der Benutzer erwartet den Zugriff auf die für sein Fachgebiet jeweils wichtigen Datenbanken. Der Zugriff auf die Buchbestände der Stadt Hildesheim, aber auch der umliegenden großen und bedeutenden Sammlungen in Göttingen, Wolfenbüttel, Hannover und Hamburg wird durch die zentrale Lage Hildesheims und seiner Anbindung an das ICE-Netz gewährleistet. Hildesheim bietet damit optimale Voraussetzungen für individuelle wie gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeit.

Ein Hauptaugenmerk kann die Dombibliothek in ihrem neuen Gebäude nunmehr auch der Vermittlung ihrer Bestände widmen. Den Aspekten des Bewahrens und Erhaltens, des Sammelns, Erschließens und Benutzens gesellt sich gleichbedeutend der des Vermittelns hinzu. Der Aufgabe, die kulturellen Schätze dieser bedeutenden Sammlung auch einer breiteren Öffentlichkeit zu vergegenwärtigen, wird das neue Bibliotheksgebäude durch seine Ausstattung mit Ausstellungsflächen und vielfach nutzbaren großdimensionierten anderen Räumlichkeiten in idealer Weise gerecht. Tagungen zur Fort- und Weiterbildung, Vorträge, Schülerseminare mit einer bibliotheksrelevanten, anspruchsvollen Thematik, aber auch Kammermusikkonzerte und vor allem Ausstellungen mit Themen aus der so reichen Buchkultur finden in der neuen Dombibliothek optimale Bedingungen vor. Die Dombibliothek Hildesheim ist als Einrichtung der katho-

lischen Kirche keine Öffentliche Bibliothek im engeren Sinne, aber sie kann eine offene Bibliothek sein mit einer unverwechselbaren Ausstrahlung in das Bistum, die Stadt, die Region und das Land.

Mit der Einrichtung des neuen Bibliotheksgebäudes kommt die Dombibliothek der Ermunterung oder vielmehr der Verpflichtung des für sie so wichtigen, ja grundlegenden Rundbriefes in konkreter wie in übertragener Hinsicht nach: „Auf diese Weise ist es möglich, für die kirchliche Bibliothek [...] eine sie kennzeichnende ‚Berufung' zu entwerfen: nämlich einen Raum für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Formen des Wissens zu schaffen."

Raum bieten kann die Dombibliothek nunmehr, Raum für die stille Forschung des Gelehrten, Raum aber auch für aktive Kulturarbeit zum Nutzen der Mitglieder der eigenen Religionsgemeinschaft wie zum Nutzen aller interessierten Bürgerinnen und Bürger, ganz im Sinne des Rundbriefes:

> „Die Wiedererlangung dieser objektiven, historischen ‚Berufung', die die kirchliche Bibliothek gehabt hat, kann [...] sicherlich ein intensiveres und motivierteres Engagement derjenigen fördern, die innerhalb der Kirche gerufen sind, in jenen wertvollen ‚Werkstätten' zu wirken, welche die kirchlichen Bibliotheken darstellen. Tatsächlich sind diese ‚Werkstätten' in nicht wenigen Fällen im Laufe der Geschichte der Kirche kulturelle Zentren mit bemerkenswertem Profil gewesen, und noch heute sind sie in Zusammenarbeit mit anderen analogen Einrichtungen in der Lage, wirksame Werkzeuge für die Kultur zu sein. [...] Es bleibt zu hoffen, daß das wiedererwachte Bewußtsein für die Kulturgüter der Kirche und der Nationen einen erneuerten Impuls hervorbringt, der solchen Kulturzentren ihre Vitalität zurückbringt und sie zu einem gemeinsamen und je spezifischen Dienst am Menschen verbindet. Damit wird zugleich überwunden, was schließlich der Universalität des Wissens schadet und der Verarmung der kulturellen Werkzeuge entgegenwirkt."

In diesem Sinne faßt der Rundbrief auch das Dienstamt des Bibliothekars, dem „wieder die ihm zukommende Bedeutung und Ehre erwiesen" wird, auch als Aufgabe eines „Animators der Kultur" auf. Geradezu als Motto

zur Eröffnung der neuen Dombibliothek könnten folgende Sätze aus dem Rundbrief dienen:

> „Und es scheint, daß der Augenblick gekommen ist, in dem entweder eine tätige Rückbesinnung und eine erneuerte Belebung gelingt oder ein nicht zu behebender Verfall vorauszusehen ist."

Die Einrichtung und Unterhaltung von kulturellen Instituten, namentlich auch von Bibliotheken, findet gerade in Zeiten finanzieller Engpässe nicht immer die uneingeschränkte Zustimmung der Öffentlichkeit. Man ist in diesen Zeiten leichter geneigt, etwa in Konkurrenz zu sozialen Einrichtungen, Einschnitte in den Kulturhaushalt vorzunehmen, da Kultur ja angeblich nicht lebensnotwendig sei. In der reichen Bundesrepublik Deutschland erleben wir die Schließung Öffentlicher Bibliotheken und die drastische Reduzierung der Erwerbungsetats. Sollte uns nicht eine Nachricht vom Januar 1995 zu denken geben, in der mitgeteilt wurde, daß das geschundene Sarajevo seine Nationalbibliothek wieder aufbauen will?

> „‚Die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom muß wieder in Gang kommen. Aber der kulturelle Wiederaufbau ist genauso wichtig', sagt William Eagleton, ein Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Sarajevo. Es gibt bereits Pläne für die Rekonstruktion der Nationalbibliothek. Sechs Millionen DM soll sie kosten, bisher sind erst 10 % der Summe gesichert. ‚Wir sind frustriert', sagt Kemal Bakarsiĉ vom bosnischen Kulturministerium, ‚wir haben nichts zu essen und sind verrückt nach Zigaretten, sehnen uns nach fließend warmem Wasser und Strom. An all das kann ich mich gewöhnen. Aber können Sie sich eine Welt ohne Bücher vorstellen?'"[5]

Auch in dieser Hinsicht setzt der Rundbrief ein deutliches Zeichen nicht nur für die Dombibliothek, sondern für die Kultur überhaupt, die als solche ja ein Konstituens für den Begriff des Menschen an sich ist:

> „Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn die Sorge um die Kulturgüter unter die weniger wichtigen Probleme der Hirten des Volkes Gottes

[5] Sarajevo will Bibliotheken wiederaufbauen. In: Die Welt. 24. Januar 1995. S. 4.

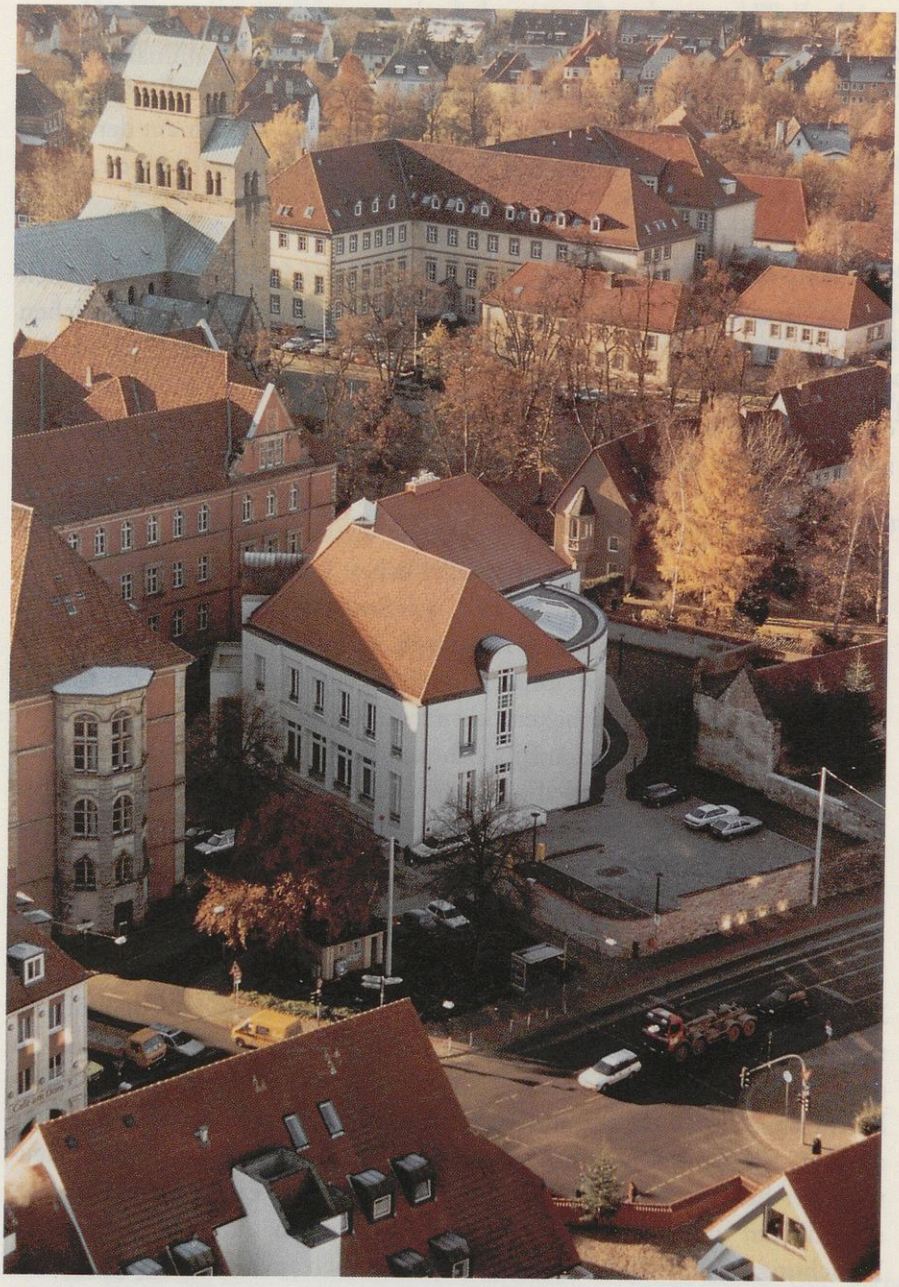


Abb. 1: Die neue Dombibliothek

> verwiesen wird oder wenn man der stark vereinfachenden und oberflächlichen Überzeugung nachgibt, daß die ‚cura animarum' von solchen Werkzeugen absehen könne, da sie – nach dieser Überzeugung – als ‚Luxus' und nicht als wesentliches Instrument der Evangelisierung – nicht einmal in den jungen Kirchen – zu betrachten sei."

Die weiteren Forderungen des Rundbriefes sind in der Dombibliothek bereits verwirklicht, etwa die Einbindung in einen Verband der kirchlichen Bibliotheken, die Forderung nach einer einzigen großen Bibliothek der Diözesankirche, die Forderung nach einem kulturellen Diözesanzentrum oder auch der Hinweis auf die Möglichkeit, nicht nur kirchliche Mittel zum Wohle der Bibliothek und ihrer Benutzer einzusetzen:

> „Da jedoch solche Bibliotheken als Werkzeuge der Kultur für alle und nicht nur für den ausschließlichen Gebrauch der christlichen Gemeinschaften gedacht sind, scheinen sie auch uneingeschränkt berechtigt, die Mittel in Anspruch zu nehmen, die die nationalen und regionalen bzw. lokalen zivilen Körperschaften für das Gedeihen der Ortsbibliotheken bereitstellen. [...] Aber falls die Kirche – auch wenn die eigenen Bibliotheken in ihrem Besitz und unter ihrer Verantwortung verbleiben – dieses Erbe für diejenigen öffnet, die es für ihre Zwecke nutzen, scheint es legitim, diesen Beitrag an kulturellen Mitteln und Belebung den Kulturgütern der Nation zuzurechnen, denen man die gebührende ökonomische und organisatorische Unterstützung nicht versagen kann."

Mit dem Umzug der alten Dombibliothek in ein neues Gebäude eröffnen sich für diese glänzende Perspektiven. Sie sind nicht nur getragen von dem erklärten Willen des Bistums Hildesheim, hier ein Zentrum der Buchkultur zu schaffen und zu unterhalten, sondern sie stehen darüber hinaus auch im Einklang mit dem wiedererwachten Bewußtsein von der Bedeutung der historischen Überlieferung, sie stehen im Einklang mit wissenschaftlichen und bibliothekarischen Bestrebungen zur Etablierung von Forschungsbibliotheken, und sie sind schließlich auch deckungsgleich mit der eindeutig formulierten Absicht der katholischen Kirche, ihr Bucherbe als „Gedächtnis der ganzen Menschheit" zur Verfügung zu stellen.

Die Worte Erhart Kästners, des bekannten Dresdner und Wolfenbütteler Bibliothekars und Schriftstellers über die Herzog August Bibliothek besitzen uneingeschränkt auch Gültigkeit für die Dombibliothek Hildesheim:

> „So müssen wir vielmehr froh sein, daß solch ein Besitz wie diese Bibliothek überhaupt existiert. Daß er eben einfach existiert, und zwar an der Stelle, wo er gewachsen ist und hingehört. Das ist ein Umstand, der das ganze Land stärkt und nährt. Wenn überhaupt irgendwie, ist unser altes Europa dadurch gegen den Pauperismus der Moderne geschützt, daß es in seinen Provinzen solche ruhenden Schätze besitzt. Das macht den Begriff von Italien, von Frankreich, von Deutschland aus: diese kleinen Nester, die etwas besitzen, das ganz Europa angeht."[6]

Und, davon ist der Verfasser dieses Beitrages zutiefst überzeugt, nicht nur Europa.

[6] Erhart Kästner, Über die Bibliothek zu Wolfenbüttel. In: Erhart Kästner, Über Bücher und Bibliotheken. Dresden und Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1974. S. 26–32, Zitat S. 29/30. Zuerst erschienen 1950.

Anhang

Buchbesprechungen

Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 1 – 3, hrsg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, München: Hirmer 1995

Zum 800. Todestag Heinrichs des Löwen, bis zu seinem Sturz 1180 Herzog der Bayern und Sachsen, wurde 1995 in Braunschweig unter Federführung des Herzog Anton Ulrich-Museums die große Landesausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit" präsentiert. Das hier vorzustellende Katalogwerk bietet im ersten Band den eigentlichen Katalog mit Exponatbeschreibungen, im zweiten Band eine Sammlung von Essays namhafter Mediävisten, Historiker, Bau- und Kunsthistoriker zum Thema, im dritten Band Essays und Katalog zu dem Teil der Ausstellung, der dem Nachleben Heinrichs des Löwen vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert gewidmet war.

Die Bände 1 und 2 folgen in ihrer Gliederung dem Aufbau der Ausstellung. Zu Teil A „Geschichte in Bildern ihrer Zeit" enthält Band 1 sorgfältige Beschreibungen der ausgestellten Ebsdorfer Weltkarte sowie der Handschriften und Kunstgegenstände, die das neue Weltbild und die Geschichtsauffassung der Welfenzeit repräsentieren. Band 2 bietet vier Abhandlungen über die Bildsprache, das Weltbild und die Geschichtsschreibung des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Teil B „Das Haus der Welfen" beschreibt eine Fülle von Quellen und Dokumenten zur Stammtafel und Familiengeschichte der Welfen. Die Essays handeln über den Standpunkt der Welfen im hochmittelalterlichen Europa, die Frage der Legitimation fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu seinen welfischen Verwandten in Schwaben sowie Siegel und Wappen der Welfen. Teil C des Katalogs widmet sich dann dem „sächsischen" Kaiser Lothar III. (von Süpplingenburg), der von den Welfen unterstützt worden war und Heinrich den Stolzen mit dem Herzogtum Sachsen belehnte. Die Aufsätze handeln über die Herrscherpersönlichkeit Lothars III., dessen Herrschaftsauffassung nicht einen so tiefen Einschnitt nach dem Investiturstreit bedeutete, wie man bisweilen behauptet hat, und die Grablege des Süpplingenburgers, die ehemalige Benediktiner-Klosterkirche St. Peter und Paul in Königslutter.

Teil D als umfassendste Abteilung der Ausstellung widmet sich Herzog Heinrich dem Löwen. Besonderes Gewicht kommt der herzoglichen Pfalz in Braunschweig als Herrschaftsmittelpunkt und repräsentativ ausgestatteter Residenz zu. In situ sind hier für die Ausstellung die namhaften Kunstwerke und zahlreiche Dokumente der Amtszeit Heinrichs des Löwen als Herzog zusammengetragen und im Katalog ausführlich dokumentiert worden. Der Essayband bietet unter diesem Thema insgesamt 22 Aufsätze zur Herrschaft und Politik Heinrichs des Löwen sowie zur Repräsentation und Herausbildung der herzoglichen Residenz in Braunschweig. Teil E gilt dann Otto IV., dem Sohn des Herzogs Heinrich, der als einziger Welfe zur Kaiserwürde gelangte, sowie seinen Brüdern Heinrich, seit 1195 Pfalzgraf bei Rhein, und Wilhelm von Lüneburg, dessen Sohn Otto das Kind 1235 als Herzog von Braunschweig-Lüneburg belehnt wurde und damit das Welfenhaus in den Reichsfürstenstand zurückführte. Teil F behandelt die welfische Städtepolitik in Sachsen, die schon unter den Brunonen begonnen, von Lothar III. fortgesetzt und durch Heinrich den Löwen und seine Söhne planmäßig vorangetrieben und abgeschlossen wurde. Neben

Braunschweig entwickelte sich Lüneburg zur Residenz der welfischen Fürsten. Die Ausstellung widmet sich außer diesen Residenzen vor allem Lübeck und Goslar. Die fünf entsprechenden Aufsätze in Band 2 betreffen die Städtepolitik Heinrichs des Löwen allgemein, Münzen und Geld in Braunschweig und Lüneburg, archäologische Erkenntnisse über Braunschweig und Lübeck zur Zeit der Welfen und die Entwicklung von Handel und Handwerk im welfischen Lübeck. Teil G der Ausstellung gilt Kunst und Kultur in Sachsen. Besonders die Bischofsstädte Bremen, Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt und die ältesten sächsischen Klöster und Stifte bildeten Zentren von Bildung, Kunst und Kultur, die anhand von Produkten ihrer Werkstätten vorgestellt werden. Neben der Buchmalerei kommen dem Bronzeguß und der Bauskulptur besondere Bedeutung zu. Die Aufsätze widmen sich darüber hinaus dem Scriptorium zu Lamspringe und dem Bibliothekskatalog von Hamersleben als mittelalterlicher Quelle für die Bildungsgeschichte, der Baugeschichte sowie der ritterlichen und höfischen Kultur der Welfenzeit und dem Welfenschatz. Burgen und Burgenpolitik Heinrichs des Löwen sind Thema eines Aufsatzes und einer Karte im Anhang des Essaybandes, in dem insgesamt 14 Karten zu verschiedenen Themen der Ausstellung zusammengestellt sind.

Kaum eine historische Gestalt hat so die Phantasien der Nachwelt angeregt wie Heinrich der Löwe. Dies begann schon kurz nach seinem Tode, als sich sowohl verschiedene Chroniken als auch Heldensagen auf den Welfen und seinen Machtkampf mit dem Staufer Friedrich Barbarossa bezogen. Band 3 des Katalogwerks bietet zunächst Essays zum literarischen Nachleben Heinrichs des Löwen in erzählenden Darstellungen des Spätmittelalters, in der dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert sowie in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. Ergänzend gibt es in Aufsätzen einen Überblick über Szenen aus dem Leben Heinrichs des Löwen in der Malerei des 19. Jahrhunderts, über den Stadtbaurat Ludwig Winter (1843 – 1930) als Architekt und Regisseur des Heinrichskultes in Braunschweig, über das Motiv des Löwendenkmals im deutschen Schulbuch des 19. und 20. Jahrhunderts, über die Nutzung des Braunschweiger Doms als politisches Denkmal zur NS-Zeit und über die Rezeption Heinrichs des Löwen zwischen Instrumentalisierung und Kommerz im 20. Jahrhundert. Den Essays schließt sich der chronologisch aufgebaute Katalog mit Beschreibungen der Exponate zum Nachleben Heinrichs des Löwen vom Spätmittelalter bis in unsere Zeit an.

Die Ausstellung und das dreibändige Katalogwerk bemühen sich um ein neues Bild Heinrichs des Löwen und seiner Zeit. Der Untertitel „Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235" kündigt an, daß den Dokumenten der Machtpolitik des Welfenherzogs die Kunstwerke zur Seite gestellt werden, die Heinrich der Löwe zur Repräsentation seines Herrschaftsanspruchs in Auftrag gegeben und gesammelt hat. Die Ausstellung zeigt damit ein solches Maß an Bildung und Kultur der Welfen und ihres Hofes im hohen Mittelalter, daß sie – ähnlich wie zwei Jahre zuvor die Hildesheimer Bernward-Ausstellung – das Vorurteil vom kulturlosen Norden des mittelalterlichen Reiches revidieren kann. Mit ihrem Schwerpunkt auf Kunst und Kultur entwickeln Aussteller und Katalogautoren das historische Bild Heinrichs des Löwen und seiner Zeit weiter. Zugleich konterkarieren sie im Ausstellungsteil über die Rezeption Heinrichs des Löwen gründlich den Mißbrauch der historischen Person des Welfenherzogs durch nationalistische oder ähnliche Ideologien. Der Anspruch wird bei der Lektüre in den drei Bänden des Katalogs deutlicher als beim Besuch der Ausstellung. Hervorzuheben ist noch die hervorragende Aufmachung der drei fest gebundenen Bände, die alle mit zahlreichen sehr guten Abbildungen versehen sind. Damit reiht sich das repräsentative Katalogwerk sehr würdig unter die Vertreter anspruchsvoller Kataloge historischer Ausstellungen.

Thomas Gießmann

Ingo Ulpts: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter. Werl: Dietrich Coelde Verlag 1995, XIV, 556 S. (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz; 6)

In erfreulich kurzer Folge erscheinen seit 1992 die Bände aus der Reihe der ‚Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz'. Haben schon die bisher erschienenen Bände – zumeist Aufsatzsammlungen – dazu beigetragen, das Wissen über die norddeutschen Niederlassungen der Franziskaner, aber auch der anderen Bettelorden, erheblich zu erweitern, so gilt dies in noch weit stärkerem Maße für den hier anzuzeigenden Band. Ulpts untersucht in dieser umfangreichen Monographie, der überarbeiteten und gekürzten Fassung seiner von Peter Johanek betreuten, 1993 von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommenen Dissertation, sämtliche Bettelordensniederlassungen „auf dem Gebiet des mittelalterlichen Herzogtums Mecklenburg" (S. 1). Hierbei konnte er kaum auf neuere Vorarbeiten zurückgreifen, da „die Mendikantenforschung in Mecklenburg auf dem Vorkriegsstand ist" (S. 7). Seine Studie muß also als eine Pionierarbeit bezeichnet werden.

Den Untersuchungsgegenstand bilden insgesamt 11 Klöster: das Franziskaner-Observantenkloster in Güstrow, die Franziskanerklöster in Neubrandenburg, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar, das Klarissenkloster in Ribnitz, die Dominikanerklöster in Röbel, Rostock und Wismar und das Augustiner-Eremitenkloster in Sternberg. Damit ist zugleich ein großer Teil aller mecklenburgischen Klöster erfaßt, denn die übrigen Orden verfügten nur noch über 20 weitere Klöster in Mecklenburg (jeweils 10 Frauen- und 10 Männerklöster, S. 394). Wie Ulpts in seinem einleitenden Kapitel angibt, ist die Quellenlage für die 11 Bettelordensklöster sehr unterschiedlich (S. 11 f.). Daraus ergibt sich, daß in den folgenden Kapiteln die Abschnitte über die einzelnen Klöster von recht unterschiedlicher Länge sind. Da zudem viele wichtige Quellen bisher unediert waren, hat Ulpts seiner Arbeit dankenswerterweise eine umfangreiche Quellensammlung angefügt (S. 419–514), in der er insgesamt 79 Urkunden im Volldruck wiedergibt.

Ulpts untersucht zunächst ‚Ankunft und Konsolidierung' der einzelnen Konvente (Kapitel 2, S. 15–167). Im einzelnen betrachtet er jeweils die Gründungsumstände, die bauliche Entwicklung, die Lage der Konvente in der Stadt sowie die gesellschaftlichen Beziehungen. Daran anschließend wird die ‚Stellung und Wirksamkeit vom 14. bis 16. Jahrhundert' (Kapitel 3, S. 168–334) sowie ‚Reformation und Ende der Bettelorden in Mecklenburg' (Kapitel 4, S. 335–393) untersucht, wiederum jeweils getrennt für die einzelnen Konvente. Gegenstand des 3. Kapitels sind dabei das Stiftungswesen und die wirtschaftliche Situation, die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit, der Personalbestand sowie schließlich auch das Terminiersystem der mecklenburgischen Mendikantenkonvente. In seiner ‚Schlußbetrachtung' (Kapitel 5, S. 394–418) stellt Ulpts seine Ergebnisse dann noch einmal thesenartig vor und vergleicht die Verhältnisse in den einzelnen Städten.

Neben einer Fülle von Detailergebnissen ist Ulpts auch zu einer Reihe von Ergebnissen gekommen, die von überregionaler Bedeutung sind, die aber hier unmöglich einzeln vorgestellt werden können. Hervorgehoben sei beispielweise die bisher zumeist stark unterschätzte Rolle des Hoch- und Niederadels bei der Ansiedlung der Konvente in den einzelnen Städten.

Leider sind dem Band weder Stadtpläne noch Grundrisse oder Abbildungen der einzelnen Klöster beigegeben. Obgleich nicht unbedingt nötig, so hätten sie das Verständnis doch sicher erleichtert, gerade in den Abschnitten über die bauliche Entwicklung sowie über die Lage der Konvente in den Städten. Angesichts der räumlichen Mobilität der mittelalterlichen Mendikanten wäre es zudem sicher hilfreich gewesen, wenn der Band mit einem Register oder doch zumindest mit einem Verzeichnis der einzelnen nachweisbaren Ordensangehörigen ausgestattet worden wäre.

Von diesen beiden Punkten abgesehen, bietet die vorliegende Arbeit Ulpts eine äußerst profunde Untersuchung der mecklenburgischen Bettelordensklöster und zugleich einen wichtigen Baustein der allgemeinen vergleichenden Ordensforschung. Man wünschte sich, daß auch für andere Gebiete derartig fundierte Untersuchungen vorlägen.

Arend Mindermann

Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528. Bearb. von Andrea Boockmann auf Grund einer von 1945–1986 vorgenommenen Materialsammlung des Dietrich Mack, Wiesbaden: Reichert 1993 (Die deutschen Inschriften; 35. Göttinger Reihe; 5)

Die Inschriften der Stadt Hannover. Ges. und bearb. von Sabine Wehking, Wiesbaden: Reichert 1993 (Die deutschen Inschriften; 36. Göttinger Reihe; 6)

„Die systematische Erfassung der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist eine Aufgabe, deren Dringlichkeit erst in den letzten Jahrzehnten in ihrem vollen Ausmaß erkannt wurde. Seit durch Umweltverschmutzung, stärkeren Emissionsausstoß und vermehrte Bautätigkeit alle Kunstdenkmäler zunehmender Beschädigungsgefahr ausgesetzt sind, bemüht man sich intensiv darum, wenigstens die Aussagen auch der oft eher unscheinbaren Inschriftendenkmäler im Wortlaut zu sichern und in einem umfassenden Corpuswerk zugänglich zu machen." (Akademie-Journal. Mitteilungsblatt der Konferenz der Deutschen Akademien der Wissenschaften. 2/93, S. 11)

Die Inschriftenedition erfaßt schriftliche Zeugnisse auf Stein, Metall, Holz, Stoff und Leder. „Gesammelt und ediert werden also bis zur festgelegten Zeitgrenze von 1650 alle schriftlichen Zeugnisse, die nicht in den Bereich der schriftlichen Überlieferung in Chroniken, Annalen, Urkunden, Briefcorpora und Akten gehören. Das sind vielfach – vor allem in städtischen Zentren und Gebäuden – hervorragende Bauinschriften, oftmals mit urkundlicher Aussagekraft, Weihe- und Ablaßinschriften, Grabinschriften, aber auch Tituli zu bildlichen Darstellungen, Beschriftungen auf kirchlichen Geräten, auf Glocken, an Flurdenkmälern ..." (Renate Neumüllers-Klauser, s. oben zitierte Zeitschrift, S. 11 f.).

Dieses große Projekt der Deutschen Akademien wurde 1934 auf Initiative des Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer begründet. Der Titel „Die deutschen Inschriften" meint allerdings nicht allein die „deutschsprachigen Inschriften", sondern die Inschriften im deutschen Sprachbereich. Es kommen daher neben den verschiedenen Formen des Hoch- und Niederdeutschen in großer Zahl lateinische Inschriften vor.

Die beiden 1993 in der Göttinger Reihe erschienenen Bände können hier nur vorgestellt, nicht aber angemessen rezensiert werden. „Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528" sind der erste Teil des Braunschweiger Inschriftencorpus. Der große Umfang des Bestandes ließ eine Teilung notwendig werden und setzte die Grenze beim Reformationsjahr 1528. Neben den fünf mittelalterlichen Weichbildern (= Bezirken, wo das Ortsrecht gilt) wurden das vor der Stadt gelegene Kreuz-Kloster und das St. Leonards-Hospital berücksichtigt. Es wurden diejenigen Inschriften aufgenommen, die vor 1528 in Braunschweig nachzuweisen sind, dazu gehören auch die Inschriften des sog. Welfenschatzes, der sich heute in Berlin befindet.

Über die Hälfte der 410 edierten Inschriften ist lediglich kopial überliefert, d.h. im Original verloren. Einer der Hauptgründe ist die Vernichtung von Fachwerkbauten im Zweiten Weltkrieg und dadurch der Verlust der zugehörigen Hausinschriften.

Die Inschriften werden generell chronologisch geordnet, undatierte Inschriften am Ende des angenommenen Entstehungszeitraums eingeordnet.

Zu jeder der durchnumerierten Inschriften gehört ein Katalogartikel mit Kopfzeile, beschreibendem Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat, d. h.

Anmerkungen und Literaturangaben. Die umfangreiche Einleitung (54 Seiten) beinhaltet die Einordung der Inschriften in die Stadtgeschichte, Inschriften und Inschriftenträger, sprachliche Form und Thematik der Inschriften und die verschiedenen Schriftformen. Der Hauptteil des Buches „Die Inschriften" umfaßt 245 Seiten, es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, das nach Sachgruppen geordnete Register und 31 Bildtafeln mit insgesamt 53 Schwarzweißabbildungen.

Der Band „Die Inschriften der Stadt Hannover" ist grundsätzlich entsprechend gegliedert. Die Arbeit umfaßt die Inschriften der Stadt Hannover in deren Grenzen von 1650, wobei heute zur Stadt gehörende Orte und Ortsteile in einem späteren Band über den Landkreis Hannover eingefügt werden sollen. Es wurde die für Inschriftenbände übliche Zeitgrenze „1650" eingehalten, auch wenn sie speziell bei Hannover weder für die Stadtgeschichte noch die Inschriften Relevanz besitzt.

Von den 374 aufgenommenen Inschriften liegen 262 nur in kopialer Überlieferung vor. Noch gravierender als in Braunschweig schlagen hier, besonders bei den Hausinschriften, die Verluste des Zweiten Weltkrieges zu Buche. „Die Luftangriffe auf Hannover, vor allem derjenige vom 9. Oktober 1943, vernichteten die überwiegend aus Fachwerkhäusern bestehende Altstadt nahezu vollkommen und zerstörten die Altstädter Kirchen. Lediglich drei Häuser mit Inschriften aus dem Berichtszeitraum blieben stehen, ein weiteres wurde mit den alten Balken wieder errichtet (...)." (S. XVI)

An die Einleitung mit 29 Seiten schließt sich der Hauptteil „Die Inschriften" mit 252 Seiten an. Aufschlußreich ist ein Anhang an den Katalog, der Jahreszahlen, Initialen und Hausmarken aufführt.

Im Anschluß findet der Benutzer Verzeichnisse der Abkürzungen, Quellen, Literatur, insgesamt 12 verschiedene Register sowie 32 Tafeln mit 50 Schwarzweißabbildungen.

Es ist ein großes Verdienst des Corpus-Werkes „Die Deutschen Inschriften", streng wissenschaftlich bearbeitetes Material inhaltlich und formal nicht nur für den Fachmann im engeren Sinn, sondern auch für benachbarte Disziplinen und den interessierten Laien zu edieren. Dazu trägt u. a. die Übersetzung lateinischer Inschriften bei. Für den Fleiß, die Beharrlichkeit und die Fachkompetenz bei der mitunter sehr mühsamen Recherche kommt den Bearbeiterinnen, Dr. Andrea Boockmann und Dr. Sabine Wehking, aber auch der Inschriftenarbeitsstelle Göttingen unter der Leitung von Dr. Christine Wulf, mein voller Respekt zu.

Monika Tontsch

Michael Frhr. von Fürstenberg, „Ordinaria loci" oder „Monstrum Westphaliae"? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich. Paderborn: Bonifatius 1995, 460 S. (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 29)

Das vorzustellende Buch ist die Überarbeitung einer 1990 von der Kirchenrechtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom als Dissertation angenommenen Untersuchung. Am Beispiel von Herford soll eine weibliche „Abtei nullius" und die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion durch die Äbtissin dargestellt werden. „Der Abbas vel praelatus nullius ist ein gefreiter Abt oder Prälat, seit dem 12. Jh. zuständig für den mit der Abtei verbundenen Sprengel, der nicht einem Bischof untersteht, hat dort quasi-episkopale Jurisdiktion und besondere Privilegien", so die Definition im gängigen Geschichts-Wörterbuch von Konrad Fuchs und Heribert Raab (dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, München 1972, S. 45).

Das Buch ist in vier Teile gegliedert: Die Entwicklung der kirchlichen Jurisdiktion in Herford; Die Jurisdiktionsausübung der Äbtissin von Herford; Andere Frauenabteien mit quasibischöflicher Jurisdiktion; „Ordinaria" oder „Monstrum"?

Im ersten Teil werden die Grundlagen für die Untersuchung am Beispiel Herfords gelegt. Die Gründungsgeschichte sowie die weitere politische und kirchenrechtliche Entwicklung werden kurz und übersichtlich dargestellt. Dabei stehen natürlich die Privilegien und Bullen, die die Exemtion vom Diözesanbischof betreffen, im Vordergrund. Das Ringen der Äbtissin von Herford mit dem Bischof von Paderborn um die kirchenrechtliche Stellung Herfords zieht sich von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hin. Die rechtliche Stellung des protestantischen Stifts nach der Reformation wird noch bis zur Säkularisation verfolgt.

Nach dieser Klärung der rechtlichen Möglichkeiten wird im zweiten Teil die praktische Ausübung der Jurisdiktion der Äbtissin von Herford sehr differenziert überprüft. Ausgangspunkt ist die Wahl und Inthronisation der Fürstäbtissin sowie die Ausbildung des Amtes eines Offizials (quasi Generalvikar) aus dem bereits 1277 genannten „capellanus domine abbatisse", der später auch als „notarius noster" bezeichnet wurde. Anschließend wird die Ausübung der Jurisdiktion im Herforder Sprengel sowie in den außerhalb des Herforder Jurisdiktionsbezirkes gelegenen Pfarreien untersucht, in denen die Äbtissin zumindest Patronatsrechte besaß.

Im dritten Teil werden andere Frauenabteien in Europa mit quasibischöflicher Jurisdiktion behandelt, wobei interessante Vergleichsmöglichkeiten in bezug auf kirchenrechtliche und politische Stellung der Abteien möglich werden. Für den nordwestdeutschen Raum werden die Abteien Elten, Essen, Gandersheim, Quedlinburg und Gernrode in ihren unterschiedlichen Rechtsstellungen behandelt; außerdem wird kurz auf die Abteien Fischbeck, Kaufungen, Kemnade, Vreden und Überwasser in Münster eingegangen, da sie fälschlicherweise im Ruf der Papstunmittelbarkeit standen.

Im vierten, „‚Ordinaria' oder ‚Monstrum'?" überschriebenen Teil führt der Autor die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zu allgemeinen Aussagen zusammen. In Herford und in 27 anderen Fällen konnte er nachweisen, daß Laien, konkreter gesagt Frauen (Äbtissinnen), in einem umschriebenen Territorium die quasibischöfliche Jurisdiktion ausgeübt haben. Der Begriff des „Laien" wird hier einerseits nach can. 207 1 CIC (1983) in der Unterscheidung der Gläubigen „kraft göttlicher Weisung" in „geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden", und „Laien", zu denen auch Ordensleute ohne sakramentale Weihe gehören, benutzt. Auch für den allgemeinen Sprachgebrauch handelt es sich bei dem untersuchten Personenkreis teilweise um Laien, da die Äbtissinnen der Kanonissenstifte keine Ordensgelübde ablegten und teilweise, wie auch in Herford, nicht einmal eine Benediktion empfingen.

„Die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion durch Äbtissinnen über ein bestimmtes Gebiet und in einem abgeschlossenen historischen Zeitraum ist mehr als nur einer historischen Betrachtung wert. Als ‚Loci ordinaria' und nicht als ‚Monstrum Westphaliae' hat die Herforder Äbtissin und haben entsprechend die anderen Äbtissinnen nullius über Jahrhunderte ihr Amt ausgeübt und einen Teil des Gottesvolkes geleitet." (S. 371 f.)

In den Anlagen werden 8 wichtige Dokumente zur Rechtsstellung der Äbtissin von Herford zwischen 1341 und 1765 mitgeteilt. Erschlossen wird das Buch durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister, so daß der Zugriff z. B. auf Informationen über andere Frauenabteien schnell zum Erfolg führt. Das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis gibt den aktuellen Stand der Wissenschaft wieder und verführt zur Weiterbeschäftigung mit dem Themenbereich.

Der Titel des Buches stellt die kirchliche Rechtsstellung der Äbtissin von Herford in den Mittelpunkt. Doch ist die Untersuchung inhaltlich viel weiter gefaßt, da zwar Herford im Vordergrund steht, aber der „europäische Vergleich" eine umfangreiche und auch für andere Klöster zukünftig gut nutzbare Zusammenstellung der kirchenrechtlichen und politischen Stellung darstellt. So werden Frauenabteien im Gebiet des „Sacrum Romanum Imperium" wie in Frankreich, Mittel- und Süditalien, Spanien und auf den Britischen Inseln behandelt.

Wolfgang Schwarz

Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, Frankfurt/ M.: Knecht 1995, 208 S. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte; 4)

Weihbischöfe und nichtadelige Stifte im Zeitraum von Reformation, katholischer Reform und Konfessionalisierung wurden in der historischen Forschung bislang eher beiläufig behandelt, obwohl aus diesem Personenkreis bzw. aus solchen Einrichtungen eine bedeutende geistliche Elite mit vielfältigen Aufgaben in Kirche und Politik erwuchs: Weihbischöfe wurden zu Trägern und Gestaltern kirchlichen und religiösen Lebens, Stifte übernahmen wichtige Funktionen bei der kirchlichen Prägung der verschiedensten Regionen.

Der vorliegende Sammelband dokumentiert die Beiträge und Ergebnisse eines vom Institut für Mainzer Kirchengeschichte unter der Leitung von Friedhelm Jürgensmeier, Professor für Historische Theologie an der Universität Osnabrück, im Frühjahr 1994 durchgeführten internationalen Symposiums. Die Beiträge beleuchten Herkunft, Aufgaben und Funktionen der Weihbischöfe in den Bistümern Regensburg, Brixen, Konstanz, Salzburg, Hildesheim, Paderborn, Münster, Krakau und Mainz – eine interessante und in vielerlei Hinsicht aufschlußreiche Auswahl. Eng damit verwoben ist die exemplarische Darstellung der Positionen nichtadeliger Stifte und ihrer ständischen Verhältnisse.

In seinem stringent gegliederten und gewohnt gut lesbaren Aufsatz zeigt Hans-Georg Aschoff die Vita einzelner Hildesheimer Weihbischöfe vom Späten Mittelalter bis zur Säkularisation auf; beginnend mit dem 1390 geborenen Johannes Christiani von Schleppegrell und mit stetem Bezug auf die konkrete diözesane Situation. Dabei beschränkt er sich nicht auf eine nüchterne Auflistung ihrer jeweiligen Amtshandlungen, sondern versucht auch ihre religiös-spirituelle Herkunft zu verdeutlichen. Der überwiegende Teil der neun Hildesheimer Weihbischöfe zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation war adeliger Herkunft, alle besuchten eine Universität, wo sie Rechtswissenschaften oder meist Theologie studierten. Fast alle hatten vor ihrer Ernennung zum Weihbischof leitende Funktionen in kirchlichen Organisationen und Institutionen wahrgenommen, Adamus Adami etwa ab 1637 als Prior für das Niederstift Trier oder Ernst Friedrich von Twickel nach 1723 als Generalvikar und Offizial. Ihre bischöfliche Konsekration erhielten sie im allgemeinen durch benachbarte Auxiliarbischöfe. „Neben der Benedizierung von Paramenten, Altären und Kirchen, der Information über die seelsorgliche Situation vor Ort durch Visitationen, der Erteilung von Dispensen, der Teilnahme an Weiheexamen und der Examinierung und Einkleidung von Ordensfrauen lag der Schwerpunkt der weihbischöflichen Tätigkeit auf der Spendung des Firmsakramentes und den Ordinationen", umreißt Aschoff auf S. 85f. treffend den Aufgabenbereich der Hildesheimer Weihbischöfe. Nicht unerwähnt bleibt in diesem Zusammenhang natürlich auch das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen bzw. das Apostolische Vikariat von Ober- und Niedersachsen.

Doch auch der vornehmlich an der Geschichte des Bistums Hildesheim Interessierte sollte sich nicht auf diesen Beitrag beschränken, sondern die Gelegenheit nutzen, den einen oder anderen Blick auf das Leben und Wirken der Weihbischöfe anderer Diözesen zu tun – es lohnt sich wirklich ganz außerordentlich.

Thomas Scharf-Wrede

Die fürstliche Tafel – Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen. Katalog zur Ausstellung im Roemer-Museum Hildesheim 1995, hrsg. von Manfred Boetzkes und Lorenz Seelig, Hildesheim: Roemer-Museum; München: Bayerisches Nationalmuseum 1995

Am 14. Mai 1995 wurde im Hildesheimer Roemer-Museum eine m. E. in der Öffentlichkeit zu wenig beachtete Ausstellung mit dem Titel „Die fürstliche Tafel" eröffnet. Der Untertitel

lautet: Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen. Dieses 1763 aus Augsburg an den Hof des vorletzten Hildesheimer Fürstbischofs gelieferte Tafelservice gilt als das „umfassendste des Augsburger Rokoko", das sich erhalten hat. Es besteht aus mehreren hundert Einzelteilen und wurde 1980 überraschend zum Verkauf angeboten, nachdem sein Schicksal seit Ende des 19. Jahrhunderts im dunkeln lag. 1981 gelangten der Kernbestand ins Bayerische Nationalmuseum München und weitere Teile ins Roemer-Museum.

Anläßlich des 2000jährigen Stadtjubiläums von Augsburg, dem Ort der Herstellung des Services, war es dort 1985 erstmals komplett präsentiert worden. 1994 war die „Tafel" Glanz- und Schlußpunkt der spektakulären Münchner Ausstellung „Silber und Gold – Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas"; hierzu erschien beim Hirmer Verlag München ein gleichnamiger zweibändiger Katalog. Bei der Planung der Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum war vereinbart worden, daß das Tafelsilber im Anschluß in Hildesheim zu zeigen sei, und zwar in einer ähnlichen Aufstellung.

Mehrere Beiträge hiesiger Autoren zur „bisher kaum gewürdigten Hofkultur in Hildesheim" in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts machen den Band zu einem wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des Hildesheimer Hofes.

Ulrich Faust schildert einleitend das Hofleben zur Zeit der beiden letzten Fürstbischöfe. Über die „Domherrenkultur" von 1750–1810 berichtet, allgemein gehalten und ohne direkte Quellennachweise, Josef Nolte.

Andrea Hofmann und Thomas Klingebiel breiten anhand interessanter und aufschlußreicher Quellenanalysen die fürstbischöflichen Tafelrunden anschaulich vor dem Leser aus; dieser Aufsatz bietet den idealen Hintergrund für den Katalog des Silberservices am Schluß des Buches. Es folgen dann noch zwei Beiträge von Helga Stein, einer über das Schwert des Erbmarschalls und der zweite über den Einzug Friedrich Wilhelms von Westphalen in Hildesheim.

Lorenz Seelig vom Bayerischen Nationalmuseum, der für die Ausstellung inhaltlich maßgebliche Wissenschaftler, beginnt mit einer Darstellung der Aufträge für Tafelservice an Augsburger Silberschmiede im 18. Jahrhundert. Er kommt zu dem Schluß: Das Hildesheimer Service ist „nach Umfang und Gerättypen weitaus vollständiger erhalten... als jedes andere Augsburger Silberservice des Rokoko..." (S. 85).

Der folgende Katalogteil von Lorenz Seelig besteht aus einem Textteil sowie dem eigentlichen Katalog; beide Teile entsprechen weitestgehend den Texten im Münchner Katalog (Bd. II, S. 532–597). Eine Konkordanz der Katalognummern der bisherigen Ausstellungen (1985, 1994 und 1995) erleichtert die Zuordnung der Objekte und läßt ersehen, was in Hildesheim zusätzlich gezeigt wurde. Auch wurde das Inventar des Services aus dem Jahr 1763 abgedruckt und die jetzigen Katalognummern dazu vermerkt. Vor dem Glossar und ausführlichem Literaturverzeichnis schreibt Annette Schommers zur Beschauordnung des Ausgsburger Goldschmiedehandwerks und skizziert die Biografien der an der Ausführung des Hildesheimer Tafelservices beteiligten Meister.

Bis auf ein Gemälde fehlen im Katalog leider vollständig die in der Ausstellung gezeigten Gemälde, Urkunden, Objekte und Möbel. Im übrigen ließ die Zusammenarbeit seitens der Veranstalter mit den örtlichen Leihgebern, namentlich dem Bischöflichen Stuhl, zu wünschen übrig. Dies ist besonders deshalb zu bedauern, da Gegenstand der Untersuchung die Tafel eines bedeutenden Hildesheimer Bischofs war.

Schließlich werden der Bischöfliche Stuhl sowie das Dom- und Diözesanmuseum bei der Danksagung an die Leihgeber schlicht vergessen. In der Zukunft wäre bei ähnlichen Projekten eine enge und frühzeitige Einbindung der benachbarten Einrichtungen und Leihgeber wünschenswert.

Als Beitrag zur höfischen Kunst und Kultur Hildesheims im 18. Jahrhundert ist „Die fürstliche Tafel" von großer Bedeutung. Nicht nur der Inhalt, auch das kompakte Format und die reiche Bebilderung machen das Lesen zu einem Genuß.

Monika Tontsch

Johann Wolf, Städte im Obereichsfeld. Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt (1800), Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstädt (1812), Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und Umgebung (1818). Neu hrsg. durch Druck und Verlag Mecke, Duderstadt 1994

Geschichte hat Konjunktur. Allerorten geben heuzutage mehr oder wenige findige Autoren – nicht selten auf kaum tragfähiger Quellengrundlage – Orts- und Heimatgeschichten heraus oder erscheinen reich bebilderte Prachtbände mit hervorragenden Fotos. Seltener sind gut fundierte wissenschaftliche Abhandlungen zu finden, und hin und wieder werden ältere Werke heute neu herausgegeben. Ein solches Unternehmen liegt dem Reprint dreier Werke von Johann Wolf zugrunde, dem sich der in Duderstadt beheimatete Verlag Mecke gewidmet hat. Mit Dingelstädt, Heiligenstadt und Worbis hatte sich der damalige Stiftsherr und Kanoniker zu Nörten die Hauptorte des Obereichsfeldes vorgenommen und im Stil der Gelehrten seiner Zeit kombinierte Darstellungen, bestehend aus fließenden Texten und Quellenanhängen, mit dem Abdruck von Urkunden und Akten verfaßt. Auf der Höhe damaligen Wissens legte Wolf detailfreudige und bis in die Einzelheiten belegte Studien vor. Manche seiner Ergebnisse mögen heute vielleicht überholt sein; sei es, daß Listen von städtischen oder kirchlichen Amtsträgern in ergänzter Form vorliegen, es Spezialuntersuchungen zu den Münzverhältnissen gibt, die Wolfs Umrechnungen leicht modifizieren, oder daß bestimmte verfassungsgeschichtliche Zustände heute anders gesehen werden. Andere Dinge sind vielleicht nicht mehr verifizierbar, weil etwa abgedruckte Inschriften auf Häusern oder Altären heute nicht mehr existieren. Wolfs Werke genießen dann in erhöhtem Maße den Rang von Sekundärquellen. Das dient auch und in besonderem Maße für die abschriftlich mitgeteilten Urkunden und Akten – für Heiligenstadt 34, für Dingelstädt 13 und für Worbis 40 Stücke. Wolfs Drucke repräsentieren den Methodenstand seiner Zeit. Sie wurden in der Regel unkritisch gedruckt, d.h. die Texte nicht mit einer eventuell vorhandenen Gegenüberlieferung verglichen. Somit wird der moderne, auf Perfektion bedachte Historiker für Spezialfragen doch auf die ursprüngliche Überlieferung zurückgehen und diese sichten. Doch um die Notwendigkeiten und Ansprüche der modernen Geschichtswissenschaft geht es bei der Herausgabe eines solchen Reprints sicher nicht. Eher um, wie Wolf es in seiner Einleitung für Heiligenstadt formulierte, „bloß aus Liebe zur Vaterlandsgeschichte" (Vorrede, S. V), um „Bildung" und „Unterhaltung" (Worbis, Vorrede S. VIII) und darum, „manche merkwürdige Begebenheit an den Tag" zu fördern (Dingelstädt, Vorrede, S. 3). „Merkwürdig" bedeutet für manchen modernen Menschen „komisch". Wolf verstand darunter: „würdig, bemerkt zu werden". So verstanden, handelt es sich bei dem vorliegenden Reprint um ein „merkwürdiges" Unternehmen. Dem Verlag gebührt große Dankbarkeit dafür, daß er die alten Studien, aus denen sich nach wie vor unendlich viel schöpfen läßt, neu verbreitet hat. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dadurch das Geschichtsbewußtsein gestärkt wird.

Josef van Elten

„Zur Aufnahme der leidenden Menschen bestimmt". 100 Jahre Städtisches Krankenhaus Hildesheim am Weinberg (1895–1995), Redaktion: Günther Hein und Stefanie Krause, hrsg. vom Städtischen Krankenhaus Hildesheim, Hildesheim: Gerstenberg 1995, 239 S. (Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte; 7)

Anläßlich des 100jährigen Bestehens des Städtischen Krankenhauses in Hildesheim haben 13 Autorinnen und Autoren – Historiker wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Krankenhauses – in der vorliegenden Festschrift über die historische Genese der medizinischen Pflege und Versorgung in der Stadt Hildesheim reflektiert.

Eine übersichtliche Gliederung bietet dem Leser schon erste Orientierungshilfen. Nach den obligatorischen Grußworten zahlreicher Politiker stellt eine überaus gelungene Zeittafel die Entstehungsgeschichte des Krankenhauses chronologisch vor. Eine historisch adäquate Bebilderung lockert hier auf, spricht den Leser auch ästhetisch an. In der historischen Chronologie schließt sich ein Aufsatz zur Geschichte der Krankenfürsorge in der Stadt Hildesheim vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert an. Deutlich wurde herausgearbeitet, daß während des Mittelalters die Kranken- und Armenpflege Aufgabe der Kirche und ihrer Ordensgemeinschaften war; leider wurde hierbei jedoch nicht auf die fundierte Bistumsgeschichte Adolf Bertrams zurückgegriffen, die einen überaus exakten Einblick in historische Entwicklung eben dieser kirchlichen Tätigkeit gibt. Die Grundzüge der Entwicklung in der Medizin von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute werden anschließend vorgestellt; naturwissenschaftliche Vorkenntnisse des Lesers sind für das Verständnis erfreulicherweise nicht erforderlich. In einem weiteren Aufsatz wird die Entstehungsgeschichte des Städtischen Krankenhauses auf der Karthause bis in die Gegenwart vorgestellt. Auf den strukturellen Aufbau des Krankenhauses, die Aufgaben einzelner Stationsbereiche und auf die psychische Betreuung seiner Patienten wird eingegangen. Sogar der Versuch wird gewagt, den künftigen Patienten die Angst vor dem Krankenhaus zu nehmen. Den Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Arbeit erfüllt die Festschrift allemal. Sie stellt den gelungenen Versuch dar, historische Genese mit brisanten sozialen Aspekten zu verbinden – das Buch enthält weit mehr, als der Titel vermuten läßt.

Gabriele Vogt

Irene Bormann, Das Staatliche Gymnasium in Duderstadt 1931–1945. Göttingen 1994, 234 S.

Irene Bormann, seit 20 Jahren Geschichtslehrerin am Eichsfeld-Gymnasium in Duderstadt, legt ein umfangreiches Buch im Format 29,5 x 21 cm mit Pappeinband über die Zeit von 1931–1945 am Gymnasium in Duderstadt vor. Es handelt sich hauptsächlich um Dokumente zu verschiedenen Themenbereichen, denen jeweils eine Einführung vorausgestellt wird: ca. 136 Seiten Dokumente, 12 Seiten Bilder, 86 Seiten Text. Die Dokumente sind meist photokopiert, den Vorlagen entsprechend demgemäß gut oder weniger gut lesbar. Die Themenbereiche: Schulleben am Vorabend der nationalsozialistischen Herrschaft, Ein Fall für den Richter, Der Zugriff der Nationalsozialisten auf die Schule, Lehrpläne, Schulische Feiertage, Die Kriegsjahre.

Bei den Dokumenten handelt es sich vor allem um Verordnungen und Erlasse des Oberpräsidenten von Hannover, die für einen „normalen Zeitgenossen" schwer zugänglich sind, z.B. zu Vererbungslehre und Rassenkunde oder zu völkischen Feiertagen, zu denen Lehrkräfte reden sollten. Leider werden derartige Reden nicht abgedruckt. Eintragungen des Schulleiters im Mitteilungsbuch für das Kollegium, Zeugnisformulare der Zeit, Beurteilungen von Schülern aus den Jahren 1934 und 1938 geben weitere Einblicke in das Schulleben unter einer Diktatur.

Voller Interesse liest man den Lektürekanon und die Aufsatzthemen der Klassen in den Jahren 1931–41; bemerkenswert sind die Angaben der Lehrkräfte zur gelesenen Lektüre im Hinblick auf die „völkische Erziehung" (S. 97, 99, 105). Einer der interessantesten, weil für das Thema ergiebigsten Abschnitte ist der über den Sport, zumal hier ausführliche Berichte über Aufenthalte im Schullandheim vom August 1934 abgedruckt sind. In ihnen wird die Infiltration nationalsozialistischen Gedankenguts sehr deutlich: Erziehung zur Härte, zu Gemeinschaft und Volk, vormilitärische Erziehung. 47 Seiten Dokumente und 10 Seiten interpretierender Text sind den Kriegsjahren gewidmet: Materialien über Luftschutz und U.K.-Stellung von Lehrkräften, Arbeitseinsatz von Schülern und die „Kohlen-

gruppen II und III" bei der Heizung zeigen, wie stark der Krieg den Unterricht beeinträchtigte.

Schon bei der Besprechung des Buches Ebeling-Fricke „Duderstadt 1919–1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des dritten Reiches" (Duderstadt 1992) in dieser Zeitschrift 61 (1993) S. 182–183 hatte ich angemerkt, daß die ungewöhnliche Strafversetzung von vier Lehrern, darunter der gesamten Schulleitung, im Jahre 1934 dort nur knapp erwähnt wurde. Unter dem Titel „Der Zugriff der Nationalsozialisten auf die Schule" wird von Irene Bormann auf den Seiten 46–48 dieser rigide Eingriff ausführlicher dargestellt, die Versetzung und Zurückstufung des Schulleiters Dr. Stuke, seines Vertreters Ernst und der Studienräte Dr. Feind und Keseling nach Osnabrück, Leer und Papenburg, weil sie der NSDAP ablehnend gegenüberstanden.

Leider werden die Hintergründe des Vorfalls und seine Folgen für die Schule, aber auch für die Betroffenen auf diesen Seiten nicht aufgeklärt. Das liegt entscheidend daran, daß die Verfasserin wenig zusätzliche Literatur herangezogen – es gibt z.B. kein Literaturverzeichnis – und auch keine entfernteren Archive benutzt hat. Ein Blick in das Buch von Klemens August Recker „...meinem Volke und meinem Herrgott dienen ... Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der NS-Zeit" (Osnabrück 1989) hätte ihr Material und Hinweise für weitere Aktenstudien gegeben. Denn am Gymnasium Carolinum haben die Herrn Ernst und Stuke ab 1934 unterrichtet, und Recker hat deren Personalblätter aus der Gutachterstelle für das Deutsche Schul- und Studienwesen in Berlin und die Akten im Zentralen Staatsarchiv Potsdam (Nr. 49-01 4841) zur „Versetzung von Lehrkräften in der Provinz Hannover 1931–37" einsehen können. In Nr. 4827 fand er eine ausführliche Begründung für die Versetzung von Dr. Stuke.

Auch die Affäre um den Osnabrücker Studienrat J. Hackethal, der als Mitglied der SA und NSDAP sich 1933 über seine Kollegen am Carolinum unqualifiziert und unbegründet beschwerte und deshalb nach Duderstadt versetzt wurde, hätte gut in das Buch von Frau Bormann gepaßt (s. Recker S. 56–62), weil sie Rückschlüsse auf den altsprachlichen Unterricht des „überzeugten Nationalsozialisten" Hackethal in Duderstadt zugelassen hätte.

So muß man bedauern, daß die Verfasserin sich auf die Vorlage erreichbarer Dokumente und deren Interpretation beschränkte, so wertvoll eine derartige Zusammenstellung auch sein mag. Eine Geschichte des Gymnasiums in Duderstadt im Dritten Reich steht noch aus.

Julius Seiters

Gudrun Pischke, „Europa arbeitet bei den Reichswerken". Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995, 461 S. (Salzgitter-Forschungen; 2)

Als Teilergebnis des 1989 begonnenen Forschungsprojekts „Zwangsarbeit und Lagersystem in einer nationalsozialistischen Neustadt" stellt Gudrun Pischke in der vorliegenden Untersuchung die Entwicklung und Konsequenz der Arbeitslager in der Stadt Salzgitter vor. Dabei werden dem Leser das Lagerleben der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter anhand von Quellen des In- und Auslandes plausibel vorgestellt, wie auch die Genese des neuen Industriereviers Salzgitter, das seine Deszendenz in den Lagern hatte, schlüssig aufgezeigt wird. Die Arbeit von Gudrun Pischke erfüllt auf dem Hintergrund von gründlicher Quellenarbeit alle Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Arbeit stellen kann; dadurch unterscheidet sie sich von gegenwärtigen Veröffentlichungen, die weitgehend publikumswirksamer sind.

Die klar strukturierte Gliederung der Untersuchung bietet dem Leser eine Vorausschau auf das, was ihn in den einzelnen Kapiteln der Arbeit erwartet. Die Autorin analysiert das Lagerleben der Insassen aus 18 Nationen, wozu auch die sozialen Zusammenhänge von Unterkunft, Verpflegung und Freizeit gehören. Bei dieser detaillierten Analyse vermißt

man jedoch Hinweise auf die Konfession der Lagerinsassen. Deshalb bleibt leider die Frage offen, ob die Inhaftierten ihre Religion ausüben konnten.

Gelungen ist die Darstellung zu den einzelnen Lagern, die, von den Nationalsozialisten eingerichtet, nach 1945 den Briten zur Inhaftierung nationalsozialistisch vorbelasteter Deutscher oder zur Unterbringung von Heimatvertriebenen dienten. Die in vier Phasen verlaufende Entwicklung der Lager wird an dieser Stelle deutlich herausgearbeitet. Die Untersuchung basiert insgesamt auf einer Fülle von Quellen, auf deren Interpretation der Leser in den einzelnen Kapiteln berechtigt hoffen darf; lediglich das Resümee der Untersuchung fällt knapp aus.

Daß das Land Niedersachsen die vorliegende Untersuchung finanziell mit unterstützte, ist in Anbetracht der Qualität der Arbeit von Gudrun Pischke berechtigt, denn ihre Untersuchung leistet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Bundeslandes in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Gabriele Vogt

Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/ DDR 1945–1976, Quellentexte aus den Ordinariaten, bearb. und hrsg. von Josef Pilvousek, Hildesheim: Benno-Bernward-Morus 1994, 577 S.

Seit der Teilung Deutschlands in Besatzungszonen und der Gründung beider deutscher Staaten war es den Deutschen eigen, nach den Ursachen zu suchen, welche ein Volk nicht nur trennten, sondern es auch kulturell nahezu auseinanderdividierten. In der Divergenz zwischen Sozialismus und Christentum lagen nicht nur die Ursachen für die metaphysische Aufkündigung zwischen beiden deutschen Staaten, sondern auch die Ursachen der Auseinandersetzung, die zwischen Staat und Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR z.B. in Fragen der Jugenderziehung eskalierten.

Über diesen Disput legte Josef Pilvousek im Jahre 1994 eine 577 Seiten starke Quellenedition vor. Ein Novum im Bereich der Kontroverse zwischen Staat und Kirche in der DDR ist das Buch nicht, wenngleich es sich in vielem von vorhergehenden Untersuchungen unterscheidet. Erstmals konnten hier auch Quellen vorgestellt werden, die im Zeitraum von 1945 bis 1976 in den Bischöflichen Ordinariaten von Dresden-Meißen, Erfurt-Meiningen, Görlitz, Magdeburg und Schwerin erwachsen sind. Darüber hinaus wird hier die Genese der katholischen Kirche ausgehend von der sowjetischen Besatzungszeit bis zur Deutschen Demokratischen Republik chronologisch und in chor dargestellt. Als Besonderheit wird im Bistum Erfurt-Meiningen im Jahre 1949 die Pastoral im Internierungslager Buchenwald aufgegriffen – eine historische deliziöse Geschichtsbetrachtung, da sie letztlich in der Oppositionshaltung den Sozialismus mit dem Nationalsozialismus kombiniert.

Bei den von Josef Pilvousek vorgelegten Quellen handelt es sich hauptsächlich um Briefe, Vorträge, Pressemitteilungen, Dekrete und Berichte; und damit um teilweise schon bekanntes Quellenmaterial. Anhand der Einleitung kann der Leser die zehn inhaltlichen Schwerpunkte des Quellenbandes schnell zuordnen. Dabei stellt Pilvousek die Pastoral in das Zentrum seiner Betrachtung, mit deren Hilfe er letztlich die Frage beantwortet, ob der Christ den Sozialismus annehmen konnte oder ob er gerade durch seine Opposition die Grundlagen der späteren Vereinigung beider deutscher Staaten schuf. Nicht nur die kirchliche Jugendarbeit behandelt der Autor, sondern er weist deutlich auf die Wirksamkeit des Katholizismus im sozialistischen Staat durch zahlreiche Aktionen wie z. B. Wallfahrten hin. Interessiert nimmt der Leser die übersichtlich geordneten Quellen auf, die letztlich alle für die Auseinandersetzung der beiden Weltanschauungen stehen und den Disput zwischen Staat und Kirche in der DDR deutlich aufzeigen. Insgesamt ist die von Josef Pilvousek vorgelegte Quellenedition ein historisch aktueller Beitrag, der Zeitgeschichte

nicht nur aufarbeitet, sondern der nach der Vereinigung Deutschlands einen wichtigen Beitrag zum beiderseitigen Kennenlernen und Verstehen leistet.

Gabriele Vogt

Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Festgabe für Dr. Max Georg Freiherr von Twickel zum 25. Jahrestag seiner Amtseinführung als Bischöflicher Offizial in Vechta am 25. Oktober 1995, im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve, Vechta: Plaggenborg 1995, XXIV, 751 S.

Nachdem im Jahr 1993 das Handbuch des Bistums Münster – vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift 62 (1994), S. 322f. – erschienen war, wird hier für einen herausgehobenen Teil dieser Diözese ein gesondertes Handbuch vorgelegt. Auf der Grundlage der „Konvention zur Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg" (sog. Konvention von Oliva) bildet das Gebiet zwischen der Insel Wangerooge und den Dammer Bergen seit 1831 einen eigenen Jurisdiktionsbereich im Bistum Münster, den Offizialatsbezirk Oldenburg mit Sitz in Vechta, dessen kirchenrechtliche Stellung in der Organisation der deutschsprachigen Bistümer einmalig ist. Die Selbständigkeit des Offizialatsbezirkes macht sich auch darin deutlich bemerkbar, daß fast alle Einrichtungen, die auf Bistumsebene vorhanden sind, auch regional auf Oldenburger Landesebene organisiert sind.

In dem Handbuch „Die katholische Kirche im Oldenburger Land" wird die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Organisation der katholischen Kirche im oldenburgischen Teil der Diözese Münster dargestellt. Das Handbuch setzt sich aus zwei Teilen zusammen, von denen der erste die allgemeine Ebene des Offizialatsbezirkes beschreibt. Die 8 Hauptkapitel behandeln: Geschichte; Bau- und Kunstdenkmäler; Organisation, Seelsorge, Verwaltung; Kirche und Welt; Caritas und Soziale Dienste; Bildung und Kultur; Katholische Verbände und Geistliche Gemeinschaften; Orden und Kongregationen.

Im Rahmen dieser Besprechung kann nicht auf alle Kapitel eingegangen werden, die das kirchliche Leben in breitem Spektrum darstellen. Ich möchte das Augenmerk besonders auf die ersten beiden Kapitel lenken. Peter Sieve hat auf rund 60 Seiten eine gut lesbare und präzise Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche im Bereich des Offizialatsbezirkes von der Christianisierung bis zur Gegenwart geschrieben, die natürlich den Schwerpunkt auf die letzten 200 Jahre legt. Er hat seinem Aufsatz nicht nur eine sachlich klar gegliederte, auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft befindliche Literaturauswahl zugefügt, sondern neben Listen der Bischöfe von Osnabrück (bis 1661) und Münster (seit 1650) auch eine biographische Zusammenstellung der Bischöflichen Offiziale in Vechta (1831 bis Gegenwart) erstellt.

Der zweite Aufsatz von Reinhard Karrenbrock befaßt sich mit den Bau- und Kunstdenkmälern des Offizialatsbezirkes. Auf knapp 60 Seiten werden hier die Sakralbauten und deren künstlerische Ausstattung vorgestellt. Diese Zusammenfassung der in anderen Handbüchern oft nur den Beschreibungen der Pfarreien beigefügten kunstgeschichtlichen Angaben hat den Vorteil, daß allgemeine Entwicklungen des Kirchenbaues und spezifische Sonderwege besser herausgestellt werden können. Die Abbildungen geben einen guten Eindruck von der Vielfalt der Sakralarchitektur im Offizialatsbezirk und von der teilweise herausragenden kunstgeschichtlichen Ausstattung.

Der zweite Teil des Handbuches widmet sich den Dekanaten und Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg. Willi Baumann und Peter Sieve stellen zuerst die 8 Dekanate (Cloppenburg, Damme, Delmenhorst, Friesoythe, Löningen, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven) vor. Eine einheitliche Gliederung – Verwaltungsgeschichte, Liste der Dechan-

ten, Dekanatskarte – erleichtert den schnellen Überblick. Ein interessantes Detail: die Dekanatskarten geben in ihrer unterschiedlichen Größe einen realistischen, gut vergleichbaren Eindruck von der geographischen Ausdehnung der Dekanate.

Nach den Dekanaten werden in alphabetischer Reihenfolge alle 124 Kirchengemeinden des Offizialatsbezirkes nach einem einheitlichen Schema beschrieben. Angaben wie Name, Patrozinium, Status (Pfarrei/Kapellengemeinde/ Pfarrektorat), Anzahl der Katholiken, Postanschrift bilden den Kopf jedes Artikels. Danach folgt ein ausführlicher historischer Überblick zur Geschichte der jeweiligen Kirchengemeinde und der dortigen kirchlichen Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um überarbeitete Fassungen der von Willi Baumann für den dritten Band des Handbuches des Bistums Münster verfaßten Texte. Weiter werden für jede Kirche oder größere Kapelle Angaben über Patrozinium, Bauzeit, Architekten, Baustil, Konsekration, Orgel usw. gemacht. Es werden weiterhin die Gebäude der Kirchengemeinde und die bestehenden kirchlichen Vereine aufgezählt. Eine Liste der Seelsorger sowie kurze Literaturhinweise vervollständigen die Übersichten über die Kirchengemeinden.

Dieses Schema wird nach den örtlichen Gegebenheiten flexibel ausgestaltet. So ist es selbstverständlich, daß die historischen Übersichten für die 26 Kirchengemeinden, die schon im 18. Jahrhundert bestanden haben, einen größeren Umfang einnehmen als für die Kirchengemeinden, die erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Die Liste der Seelsorger reicht in diesen älteren Kirchengemeinden bis 1613 zurück. Die den Beschreibungen der Kirchengemeinden beigefügten Abbildungen der Sakralbauten oder künstlerischen Ausstattungen lassen einen individuellen Eindruck entstehen.

Abgeschlossen wird das Handbuch mit einem Abkürzungsverzeichnis und umfangreichen und präzisen Sach-, Personen- und geographischen Registern sowie einem Verzeichnis der Autoren, dem Abbildungsnachweis und einer Übersichtskarte der Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg.

Das Handbuch ist durch seine klare Gliederung gut zu benutzen. Die Aussagen sind kurz, prägnant und zuverlässig. Gegenüber dem Handbuch des Bistums Münster (Bd. 3) sind die guten Abbildungen eine große Bereicherung. Jedem, der am Offizialatsbezirk Oldenburg interessiert ist, kann dieses Buch wärmstens empfohlen werden.

Wolfgang Schwarz

Abbildungsnachweis

Bistumsarchiv Hildesheim / Bildarchiv: S. 28, 29, 31, 32, 71 130, 156, 161, 197, 225, 231, 437, 455, 456, 465, 466
Bistumsarchiv Hildesheim / Engelhardt: S. 190
Bistumsarchiv Hildesheim / Wehmeyer: S. 478, 203

Dombibliothek Hildesheim / Bibliotheksarchiv: S. 71, 139, 171, 184
Dombibliothek Hildesheim / Breloer: S. 11, 12, 14
Dombibliothek Hildesheim / Engelhardt: S. 20, 67, 83, 110, 116, 123, 125, 135, 141, 149, 150, 175, 177, 179, 244, 247, 251, 252, 258, 275, 298, 341, 343, 345, 347, 349, 360, 368, 380, 382, 406, 427, 462
Dombibliothek Hildesheim / Fritsch: S. 7
Dombibliothek Hildesheim / Hartmann: S. 56
Dombibliothek Hildesheim / Pohland: S. 495
Dombibliothek Hildesheim / Studio 3: S. 4, 5, 9

Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim / Engelhardt: S. 35

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel / Frisch: S. 61, 92, 418

The Hunt Museum Limerick: S. 245

Privatbesitz Familie Kuckhoff: S. 219

Roemer-Museum Hildesheim: S. 22, 37, 43, 48, 55

Autorenverzeichnis

Jochen Bepler, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim

Dr. Michael Brandt, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Dr. Enno Bünz, Universität Jena, Humboldtstraße 11, 07743 Jena

Reinhard Fritsch, Architekt DBA/DWB, Kastanienallee 16, 26121 Oldenburg

Dr. Bernhard Gallistl, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim

Dr. Helmar Härtel, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingplatz 1, 38299 Wolfenbüttel

Dr. Karl Bernhard Kruse, Bauabteilung/Kirchliche Denkmalpflege, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Prof. Dr. Erich Meuthen, Universität Köln, Albert-Magnus-Platz, 50923 Köln

Prof. Dr. Oliver K. Olson, 902 N. Cass St., Milwaukee, Wisconsin 53202

Prof. Dr. Fidel Rädle, Universität Göttingen, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen

Anna Eunike Röhrig, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim

Dr. Georg Ruppelt, Deutscher Bibliotheksverband, Alt-Moabit 101 A, 10559 Berlin

Dr. Frieder Schanze, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Prof. Dr. Dr. Heinrich Schipperges, Schriesheimer Straße 59, 69221 Dossenheim

Dr. Werner Schreer, Kath. Pfarramt St. Johannes, An der Johanniskirche 1, 31137 Hildesheim

Julius Seiters, Goffauxstraße 15, 31141 Hildesheim

Dr. Helga Stein, Römer-Museum, Am Steine 1, 31134 Hildesheim

Dr. Georg Steins, Bischöfliches Priesterseminar, Brühl 16, 31134 Hildesheim

Gabriele Vogt M. A., Bistumsarchiv Hildesheim, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Ass. Prof. Dr. Aaron Tietjen Wright, University of Illinois/Urbana, 707 South Mathews Avenue, Urbana, IL 61801-3675

Dr. Christine Wulf, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Inschriftenkommission, Theaterstraße 1, 37073 Göttingen